Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1945)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt
des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Grasswil, den 17. August 1945.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat ist der Beginn der ordentlichen Herbstsession des Grossen Rates angesetzt worden auf **Montag, den 3. September 1945.** Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um **14.15** Uhr zur ersten Sitzung im Rathaus in Bern einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

Zur ersten Beratung:

1. Gesetz über die Nutzung des Wassers.
2. Gesetz über die Revision des Fischereigesetzes; Bestellung einer Kommission.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Verschmelzung der Einwohnergemeinden Ausserbirrmoos, Innerbirrmoos und Otterbach zu einer Einwohnergemeinde Linden b. O.
2. Vier Dekrete betreffend die Ausrichtung einer Herbstzulage an das Staatspersonal, die Lehrerschaft und die Rentenbezüger der Hülfskasse und der Lehrerversicherungskasse.
3. Dekret betreffend die Vereinigung der gemischten Gemeinde Mullen mit der Einwohnergemeinde Tschugg; Bestellung einer Kommission.

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Staatsverwaltungsbericht 1944.

Finanzdirektion:

1. Kenntnisgabe der vom Regierungsrat innerhalb seiner Zuständigkeit bewilligten Nachkredite (Art. 29, Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
2. Bewilligung von Nachkrediten in der Zuständigkeit des Grossen Rates (Art. 29, Abs. 2 des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
3. Genehmigung von durch den Regierungsrat bewilligten Nachkrediten für dringliche Aufwendungen (Art. 29, Abs. 4 des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
4. Staatsrechnung 1944.
5. Vortrag über die Finanzlage des Staates Bern im März 1945.
6. Käufe und Verkäufe von Domänen.
7. Kantonalbank, Jahresrechnung 1944; Genehmigung.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Verantwortlichkeitsbeschwerden.
3. Eingaben an den Grossen Rat.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Forstdirektion:

1. Waldankäufe und -Verkäufe.
2. Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswaldungen.

Landwirtschaftsdirektion:

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und Hochbauten.
2. Simme-Korrektion zwischen der Portbrücke und der Kander.
3. Eisenbahngeschäfte.

Direktion des Innern:

1. Volksbeschluss betreffend einen weitern Kredit zur Förderung des Wohnungsbaues.
2. Beiträge an Wohnungsbauten.
3. Arbeitsbeschaffungskredite.

Erziehungsdirektion:

Bau einer Uebungshalle auf dem Hochschulsport-Platz; Kredit.

Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Hirsbrunner betreffend Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden; Beantwortung.
2. Motion des Herrn Stäger über die Besteuerung der Alpgenossenschaften.
3. Motion des Herrn Scherz betreffend Besteuerung der Genossenschaften nach EG zum ZGB, Art. 20.
4. Motion des Herrn Egger, Frutigen, betreffend den Ausbau der Strasse Frutigen—Adelboden.
5. Motion des Herrn Dr. Giovanoli über die Eingemeindung von Bremgarten mit der Stadt Bern.
6. Motion des Herrn Varrin betreffend Bekämpfung der Bodenspekulation bei Erbteilungen.
7. Motion des Herrn Meister betreffend Erhöhung des Beitrages an den Verein für das Alter.
8. Motion des Herrn Uetz über die Ausdehnung der subventionsberechtigten Reparaturarbeiten auf die Wintermonate Oktober/März.
9. Motion des Herrn Willemain über die Altersbeihilfe.
10. Motion des Herrn Brönnimann betreffend Erweiterung der Absonderungsabteilung im Inselspital.
11. Postulat des Herrn Cueni betreffend Einbezug der Teuerungszulagen in die Lehrerversicherungskasse.
12. Postulat des Herrn Meister betreffend Zementzuteilung und Wohnungsnot.
13. Postulat des Herrn Hauert über die obligatorische Hagelversicherung für gewisse Anbauprodukte.
14. Postulat des Herrn Biedermann betreffend Rückkauf der BLS und weiterer Dekretsbahnen durch die SBB.
15. Postulat des Herrn Jacobi betreffend Gewährung von Stipendien zu beruflichen Auslandsaufenthalten für Gewerbler und Kaufleute.
16. Postulat des Herrn Dr. P. Steiger über zusätzliche Benzinzuteilung für die Fahrzeuge der Medizinalpersonen und für landwirtschaftliche Traktoren.
17. Postulat des Herrn Buri über die Staubbekämpfung im Sommer 1945.
18. Interpellation des Herrn Gfeller betreffend Sicherstellung der Holzversorgung.
19. Interpellation des Herrn Müller, Herzogenbuchsee, betreffend die Verstaatlichung des Knabenerziehungsheims Oberbipp.
20. Interpellation des Herrn Stucki, Steffisburg, über die Subventionierung des privaten Wohnungsbaues.
21. Interpellation des Herrn Pfister betreffend die Bekämpfung der Bodenspekulation.
22. Einfache Anfrage des Herrn Wälti über die Errichtung eines Lehrstuhles für Theaterwissenschaft.
23. Einfache Anfrage des Herrn Kummer betreffend die zweite Juragewässerkorrektion.
24. Einfache Anfrage des Herrn Schwarz betreffend die Verzögerung in der Ausfällung von Gerichtsurteilen.
25. Einfache Anfrage des Herrn Weber, Treiten, über die Beurlaubung von seeländischen Territorial-Truppen.
26. Einfache Anfrage des Herrn Burren, Utzenstorf, über das Aufgebot von Dienstnachholern.
27. Einfache Anfrage des Herrn Jaggi betreffend die Beschränkung des Auflesens von Holz im Gebiet der Burgergemeinde Oberstocken.
28. Einfache Anfrage des Herrn Brody über die teilweise Wiedereinführung der Sonntagsautokurse.
29. Einfache Anfrage des Herrn Brody über Vorbeugungsmassnahmen gegen schädigende Einflüsse in der Landwirtschaft durch Versicherungskassen.
30. Einfache Anfrage des Herrn Bickel betreffend Zentralstelle für Beratung notleidender Wehrmänner.

Wahlen:

Es sind zu wählen:

Zwei kaufmännische Mitglieder des Handelsgerichtes an Stelle der verstorbenen Rob. Bieri und Jean Bussi.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Direktionsgeschäfte.
3. Staatsverwaltungsbericht und Staatsrechnung.
4. Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:

Rud. Weber.

Erste Sitzung.

Montag, den 3. September 1945,

14.15 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Weber (Grasswil).

Die Präsenzliste verzeigt 185 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 9 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Giauque, Giroud, Meyer (Obersteckholz, Rufer, Schori, Tschannen (Gerzensee), Winzenried; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Laubscher, Stettler (Schangnau).

Präsident. Mein Amtsvorgänger im Ratspräsidium hat vor einem Jahr in seiner Eröffnungsansprache der Hoffnung Ausdruck gegeben, die Menschheit möchte von dem Alpdruck des verheerenden Krieges befreit werden. Zum Schluss seines Präsidialjahres war es ihm vergönnt, das Kriegsende wenigstens in Europa zu verkünden, und heute sind wir Gott sei Dank so weit, dass die Waffen auf allen Kriegsschauplätzen ruhen und dass der Krieg bereits der Geschichte angehört. Mit grosser Freude, aber in stiller Einkehr hat das Schweizervolk Kenntnis genommen, dass am 20. August der Aktivdienstzustand sein Ende gefunden hat. Der Dankgottesdienst und die Fahnenehrung haben am 19. August dem General Gelegenheit gegeben, in einer eindrucksvollen Feier die Armee der Obhut der politischen Behörden wieder zurückzugeben. Dies war ein Anlass zu Besinnung und Rückblick, aber zugleich auch Ausgangspunkt für einen Ausblick für das ganze Schweizervolk.

Das Gefühl der Dankbarkeit gegenüber dem Allmächtigen hat uns alle ergriffen; Worte des Dankes wurden gewechselt, denen wir uns gerne anschliessen, und ganz unwillkürlich kamen einem die schönen Worte unseres Schweizerpsalms in Erinnerung:

«Wenn der Alpen Firn sich rötet,
Betet, freie Schweizer, betet!»

Jawohl wir haben Anlass und Ursache, dankbar zu sein. Während der 30 Jahre, in denen ich die Ehre hatte, dem bernischen Grossen Rate anzugehören, ist die Menschheit von zwei Weltkriegen heimgesucht worden. Das bedeutet ein schweres Schicksal für die heutige Generation, aber wir dürfen feststellen, dass das Schweizervolk sich seiner Grösse bewusst war und seine Aufgaben zu meistern suchte, so gut sie zu meistern waren. Nachdem der Krieg vorbei ist und eine neue Zeit im Anbruch ist, die hoffentlich den Namen «Friedenszeit» verdient und zeigt, dass die schönen Worte in der Atlantik-Charta nicht bloss toter Buchstabe bleiben, wollen wir der schwergeprüften befreundeten Völker gedenken und altschweizerischen Edelmut an den Tag legen, wo immer wir das können. Wenn wir den Blick in die kurze, aber im Erleben so unendlich lange Zeitspanne von 6 Jahren zurückgehen lassen, und wenn wir die Berichte von den Kriegsschauplätzen an unserm geistigen Auge vorüberziehen lassen, sehen wir so recht, was uns erspart geblieben ist. Ich hatte noch letzte Woche Gelegenheit, mit der Zolltarifkommission des Ständerates mich ins Kriegsgebiet zu begeben: wir waren im Elsass, haben die Zerstörungen am Kembserwerk und an den Brücken von Breisach gesehen und haben alles Elend in diesen Kriegsgebieten feststellen können: Dörfer sind verschwunden, Städte sind zusammengeschossen; die wenigen Leute, die man sieht, sind aufgescheucht. Als wir aus diesem toten Lande heimkamen — ich kann mich so ausdrücken, denn die Hälfte ist nicht kultiviert — in die blumengeschmückten Dörfer unseres Schweizerlandes, wurde uns erst so recht bewusst, an welchen Schrecken wir vorbeigekommen sind.

Das Schweizervolk hat den Krieg während kurzer Zeit im Jahre 1940 und dann wieder gegen Ende 1944 in seiner nächsten Nähe miterlebt; unzähligemale ist die Neutralität unseres Landes durch feindliche Flieger verletzt worden; Bombenabwürfe haben in der Schweiz wiederholt Opfer an Gut und Blut gefordert, aber dank der treuen Wacht unserer Armee und der Handhabung unserer Neutralität sind wir glücklicherweise vor Schlimmerem verschont worden.

Abgesehen von den politischen Verirrungen Einzelner hat das Schweizervolk auch in den ernstesten Zeiten seine Würde zu wahren gewusst, damals, als wir von den Achsenmächten vollständig umschlossen waren, wo wir keine Hilfe von aussen hätten erwarten können, hat unsere Behörde es gewagt, gegen Verräter durchzugreifen. Das Volk selbst wusste um die Agitation der fünften Kolonne; es hat durchaus begriffen, als es galt, sogar Todesurteile zu fällen.

Mit der militärischen Niederlage ist aber zugleich ein politisches System zusammengebrochen, das schweizerischem Geist und Wesen durchaus fremd war. Die grosse Mehrheit des demokratisch gesinnten Schweizervolkes hat weder für den Faschismus, noch für den Nationalsozialismus je Sympathien aufgebracht. Alle Versuche, fremde Ideologien in unserm Lande heimisch zu machen, sind am gesunden eidgenössischen Sinn unseres Volkes gescheitert. Es gab zwar damals auch politische Bewegungen, die in ständiger Sorge lebten, wir könnten den rechtzeitigen Anschluss verpassen, aber Gott sei Dank haben wir uns auch in den Jahren, wo es schien, der Krieg könnte anders ausgehen, nicht einschüchtern lassen. Wo ständen wir heute, wenn wir dannzumal den Lockungen und Versprechungen oder auch den unverhüllten Drohungen nachgegeben hätten? Heute können wir mit der ganzen Menschheit aufatmen: ein politisches System, das für den einzelnen Bürger, aber auch für die Völker schlimmste Knechtschaft bedeutete, ist gefallen; den Sieg haben diejenigen davongetragen, die für Recht und Freiheit zu kämpfen vorgaben.

Der Beweis muss aber erst noch erbracht werden, dass Recht und Freiheit weltbeherrschende Faktoren werden können; auch der Friede muss erkämpft werden. Für uns aber, die wir die Volksrechte über alles schätzen, ist es eine grosse Genugtuung, dass die Demokratie den Sieg über die Diktatur davongetragen hat. Wir werden uns auch in Zukunft für die Rechte und Freiheiten der Bürger einsetzen, von wo aus sie auch angegriffen werden mögen. Unsere Neutralität werden wir auch weiterhin verteidigen, und wenn auch die Kriegsmobilmachung bei uns die Riesensumme von 7,5 Milliarden verschlungen hat, so können wir doch, wenn wir unser Schicksal mit demjenigen unserer Nachbarn vergleichen, froh sein, dass wir ohne schwere Schäden davongekommen sind.

Wir dürfen die heutige Zeit als Wendepunkt im Weltgeschehen betrachten. Da geziemt es sich, rückblickend den Dank für die grossen Leistungen während der ereignisreichen vergangenen Jahre abzustatten. Wenn am 19. August der Armee und den Bundesbehörden der verdiente Dank abgestattet worden ist, so möchte ich heute dem bernischen Regierungsrat und den bernischen Behörden, inbegriffen die Gemeindebehörden, für die gewaltige Arbeit, die sie in diesen Kriegsjahren, welche doppelt zählen, geleistet haben, danken. Der Grosse Rat verdient, in diesen Dank eingeschlossen zu werden. Nicht vergessen seien dabei auch die politischen Parteien, die sich fast ausnahmslos zu aufbauender Zusammenarbeit bereitgefunden haben, was zu einer positiven Politik wesentlich beigetragen hat.

Unser Dank gilt aber auch allen andern Bernerinnen und Bernern, die treu ihre Pflicht erfüllten, am Werkbank oder hinter dem Pflug, im Bureau oder wo immer es gewesen sein mag. Das Bernervolk hat sich als Schicksalsgemeinschaft gefühlt und entsprechend gehandelt; die politischen Kämpfe wurden mit wenigen Ausnahmen im Geiste demokratischer Auffassungen ausgetragen.

Der Staatshaushalt hat eine Gesundung durchgemacht, die sich in den kommenden, vielleicht schweren Zeiten segensreich auswirken wird. Es wird unsere Aufgabe sein, immer wieder dafür zu sorgen, dass der Stand Bern im Bunde der Eidgenossen auch in Zukunft seine bedeutende Rolle zu spielen vermag. Das setzt aber die verständnisvolle Zusammenarbeit aller aufbauwilligen Kräfte auch in Zukunft voraus. Wenn man vernünftig miteinander redet, so ist viel, sehr viel möglich. Der Geist der Politischen Arbeitsgemeinschaft hat sich in den Jahren grösster Gefahr für unser Land bewährt; es wäre nicht einzusehen, warum er sich nicht auch in den kommenden Zeiten zum Wohl unseres Volkes auswirken sollte. Wir werden zwar auch in Zukunft damit rechnen müssen, dass sich extreme Parteien und Bewegungen ein Vergnügen daraus machen werden, Verständigung und Zusammenarbeit lächerlich zu machen. Das erleben wir gerade heute wieder.

Der gesunde Bernergeist aber hat sich in der Vergangenheit bewährt und wir dürfen bestimmt auch in Zukunft unser volles Vertrauen in ihn setzen. Alle, die es angeht, mögen sich gesagt sein lassen: Wer sich im Solde ausländischer Ideologien daran machen sollte, die Freiheiten und Rechte des Volkes anzutasten, dem wird der Bär sein Handwerk legen.

Die Aufgaben, die es in der kommenden Zeit zu lösen gilt, werden vielgestaltiger Natur sein; man wird uns die Lösung vom Ausland her sicher nicht leicht machen. Vorerst gilt es, in den vom Krieg so unendlich schwer heimgesuchten Nachbarländern die Not und das Elend lindern zu helfen. Unsere Landsleute im Ausland und die zahlreichen Rückwanderer, die Hab und Gut verloren haben, dürfen Anspruch auf freundeidgenössische Hilfe erheben. Alle für Einen, Einer für Alle darf nicht hohle Phrase sein.

Dann aber wird es gelten, eine ganze Reihe bedeutender Wirtschaftsfragen zu lösen. Die Wirtschaftsartikel werden die verfassungsmässige Grundlage für ein neues Wirtschaftsrecht schaffen müssen. Dabei ist es ganz selbstverständlich, dass die einzelnen Berufsstände nicht ein wirtschaftliches Sonderrecht für sich beanspruchen dürfen; die Wirtschaft unseres Landes muss im Gegenteil harmonisch ausgebaut und alle Teile müssen aufeinander abgestimmt werden. Gerechtigkeit soll dabei die Losung sein, und das setzt die gegenseitige Verständigung voraus. Dabei wollen wir uns vor Augen halten, dass wir uns in erster Linie für die schwächsten Glieder unserer wirtschaftlichen Gemeinschaft einsetzen müssen. Schon Emanuel von Fellenberg kam zum Schluss, man müsse den Armen und Schwachen helfen, während es den Reichen selten an Hilfe gebreche. Wir haben uns vor allem für die Verständigung zwischen den verschiedenen Wirtschaftsgruppen einzusetzen, ebensosehr gilt es aber auch, die Verständigung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern weiter auszubauen und zu vertiefen.

So dürfen wir erwarten, dass auf dem Wege der gutwilligen Verhandlungen gerechte und allseitig tragbare Lösungen gefunden werden können. Ich gebe mich nicht etwa der Illusion hin, dass keine Meinungsverschiedenheiten in wirtschaftlichen Fragen mehr entstehen werden. Kampf wird es geben; ihm soll man nicht ausweichen, wenn's sein muss. Ueber Ziel und Ausmass werden wir bei den einzelnen Forderungen zu reden haben. Ausschlaggebend aber ist, dass auf allen Seiten der gute Wille für die Verständigung vorhanden ist.

In gleicher Weise müssen wir am sozialen Aufbau weiterarbeiten. Im Vordergrund steht die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, die als Solidarwerk auf eidgenössischem Boden verwirklicht werden muss. Dabei will ich aber gleichzeitig betonen, dass man den Bogen nicht überspannen soll; trotz Versicherung muss an den alten Grundsatz erinnert werden: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Eines muss das andere ergänzen.

Dann aber müssen auch für den Schutz der Familie geeignete Vorkehren getroffen werden. Gerade für die kleinen landwirtschaftlichen und gewerblichen Existenzen, aber auch für kinderreiche Arbeiterfamilien spielt der Familienschutz eine besondere Rolle.

Auch auf kantonalem Boden haben wir bedeutende Aufgaben zu lösen. Denken wir an den Wohnungsbau, an den Ausbau unserer Bahnen und Strassen, an die Schaffung weiterer Elektrizitäts-

werke, an die Meliorationen, die noch nötig sind, an die Ausgestaltung unseres Unterrichtswesens als Folge der erfreulichen Zunahme der Geburten, an die Arbeitsbeschaffung als Sicherung für eventuelle Arbeitslosigkeit, an die Armen- und Wohlfahrtspflege und die vielen andern Aufgaben, die uns beschäftigen werden. An Aufgaben wird es uns nicht fehlen; den Staatshaushalt dürfen wir dabei nicht aus Rand und Band geraten lassen.

Der Kanton Bern ist in seiner Vielgestaltigkeit eine kleine Schweiz, die Schweiz aber kann in ihrer rassischen, sprachlichen, konfessionellen und kulturellen Eigenart als ein kleines Europa angesprochen werden. So klein unser Land auch ist, so kann es doch in seinem politischen Leben und Wirken der Welt und damit auch der neuen Weltorganisation ein Vorbild sein. Voraussetzung aber ist, dass wir in unserm eigenen Lande auf saubere Ordnung halten. Nur so werden wir unsere Mission zu erfüllen vermögen.

Die Zukunft liegt dunkel vor uns, aber das darf uns nicht abschrecken; unsere Häuser stehen noch, unsere Städte und Dörfer sind unversehrt, unsere Verkehrsanlagen spielen, unsere Fabriken haben einen Vorsprung, Viehstände sind noch vorhanden, so dass ich die Auffassung habe, Angst vor der Zukunft sei nicht berechtigt. Deswegen möchte ich sagen: Was auch die Zukunft uns bringen mag, wir wollen an unsere Aufgabe herantreten mit dem festen Willen, die Schwierigkeiten zu meistern, mögen sie noch so schwer sein.

In diesem Sinne werde ich mich während meines Präsidialjahres nach bestem Wissen und Können für eine aufbauende Verständigungspolitik einsetzen. Ich hoffe, auf die verständnisvolle und verantwortungsfreudige Mitarbeit sämtlicher Ratsmitglieder zählen zu dürfen.

Es bleibt mir noch die angenehme Pflicht, dem abtretenden Ratspräsidenten den wohlverdienten Dank für die konziliante und speditive Art abzustatten, mit der er die Ratsverhandlungen geleitet hat. Herr Grossrat Meyer darf den Dank des Rates mit heimnehmen.

Sodann möchte ich dem neuen Regierungsrat, Herrn Dr. Feldmann, der am 1. Juli sein Amt angetreten hat, den Gruss des Rates entbieten. Ich bin überzeugt, dass er den Kontakt mit dem kantonalen Parlament bald gefunden haben wird.

Damit erkläre ich Sitzung und Session als eröffnet. (Beifall.)

Es bleibt mir noch die Erfüllung einer schmerzlichen Pflicht. Am 15. Juni ist in Guggisberg nach längerer Krankheit Herr Grossrat Kohli verstorben. Er hatte dem Rat noch nicht lang angehört; er ist erst 1942 eingetreten. Er hat das Wort nicht oft verlangt, war aber ein fleissiges Ratsmitglied, ein Mann, der genau wusste, was er wollte. Seiner Gestalt nach kam er mir immer vor wie eine stämmige Wettertanne, ein Mann von echtem Schrot und Korn, ein Mann aber auch, der insbesondere für die kleineren Leute Verständnis hatte. Droben im Guggisbergerland kannten sie Kohli besser als wir; die kleinen Leute kamen zu ihm, um ihn um Rat zu fragen, und hier hat er nie Nein gesagt. So wurde er dort oben wie ein Landesvater geehrt. Wir werden ihn in bester Erinnerung behalten, und ich möchte Sie bitten, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. (Der Rat erhebt sich.)

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Präsident. Die Präsidentenkonferenz schlägt vor, die Sessionsdauer auf 14 Tage zu beschränken, die Beratung des Wasserrechtsgesetzes auf die Novembersession zu verschieben und eine Ausdehnung der Tagung auf die dritte Woche, in welcher die Bundesversammlung zusammentritt, zu vermeiden. (Zustimmung.)

Im weitern plante die Präsidentenkonferenz dem Rat eine Besichtigung der Sustenstrasse vorzuschlagen, an deren Bau nicht nur der Bund, sondern auch der Kanton Millionen beigetragen hat. Der nächste Donnerstag, 6. September, wurde dafür in Aussicht genommen. Seither haben aber Verhandlungen mit der Baudirektion ergeben, dass die Beschaffung von Benzin und Pneus für die Automobile Schwierigkeiten begegnet und dass die Strasse auf der Urnerseite für Autos noch nicht fahrbar ist. Der Herr Baudirektor ersucht daher um Verschiebung der Besichtigung auf nächstes Jahr. Ich bitte Sie, sich zu dieser Frage auszusprechen.

Sahli. Ich glaube immerhin, dass der bernische Grosse Rat ein Anrecht darauf hat, diese Strasse einmal zu besichtigen. Wenn kein Benzin aufzutreiben ist, kann man mit Holzgaswagen fahren.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe persönlich nichts dagegen, möchte aber auf folgendes hinweisen: Es kommen mindestens 200 Personen in Frage, wozu 7 bis 8 Wagen erforderlich sind. Die Pneufrage ist noch nicht geregelt; es gilt immer noch das Sonntagsfahrverbot, wir müssen die Autofahrer in der Benutzung ihrer Fahrzeuge noch einschränken, und da würde es einen merkwürdigen Eindruck machen, wenn man eine Fahrt arrangieren würde, während der private Fahrer für notwendige Fahrten kein Benzin erhält. Dazu kommt, dass die Strasse auf der Urnerseite noch nicht fertig ist. Mir scheint, im Interesse des Grossen Rates und des Kantons würde es liegen, die Fahrt dann durchzuführen, wenn es möglich ist, bis nach Wassen zu fahren. Deshalb habe ich dem Herrn Präsidenten eine Verschiebung auf nächstes Jahr nahegelegt, wo ein Gesamtüberblick möglich ist und wir vielleicht auch etwas bessere allgemeine Verhältnisse haben.

Burren (Steffisburg). Wir haben sicher alle mit grosser Freude von dem Vorhaben vernommen und persönlich halte ich es für angezeigt, die Sustenstrasse noch dieses Jahr anzusehen, auch wenn man nicht bis Wassen fahren kann. Hingegen habe ich einen Wunsch anzubringen: am 6. September beginnt in Thun der Zuchtstiermarkt. Verschiedene Kollegen haben mir versichert, dass sie an diesem Tag keine Fahrt über die Sustenstrasse mitmachen können. Wir sollten also die Fahrt auf nächste Woche verschieben, damit man sich rechtzeitig einrichten kann.

Bratschi. Der Herr Baudirektor vertröstet uns auf nächstes Jahr. Ich möchte daran erinnern, dass nächstes Jahr nicht mehr der gleiche Grosse Rat amtet wie heute. Wenn der Grosse Rat in seiner heutigen Zusammensetzung die Fahrt ausführen will, so bietet die gegenwärtige Session dazu die letzte Gelegenheit. Ich habe doch die Auffassung, dass noch soviel Benzin und Pneus vorhanden sind, dass wir die Fahrt wagen dürfen, und nicht der neue Grosse Rat, der mit der Sache wenig zu tun haben wird. Ich beantrage also Veranstaltung dieser Fahrt in der zweiten Woche.

Präsident. Der Herr Baudirektor wird sicher den Wunsch des Grossen Rates verstehen und ihm entgegenzukommen suchen, wobei wir gemäss dem Wunsch der Herren Burren und Bratschi die Fahrt auf die zweite Woche verschieben. (Zustimmung.)

Die Sitzungen beginnen, wie seit einiger Zeit, um 8.30 Uhr und um 14.15 Uhr.

Die Präsidentenkonferenz stellt den Antrag, in der Kommission zur Vorberatung der Steuerdekrete Herrn Winzenried an Stelle des aus dem Rat ausscheidenden Herrn Dr. Flückiger zum Präsidenten und Herrn Bratschi zum Vizepräsidenten zu ernennen. Die freisinnige Fraktion wird ersucht, ein neues Kommissionsmitglied vorzuschlagen.

Das Gesetz über die Nutzung des Wassers soll in der Novembersession beraten werden, das Gesetz über die Revision des Fischereigesetzes wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Zur Behandlung der Teuerungszulagen wird schon heute eine Extrasession auf Februar 1946 in Aussicht zu nehmen sein und eine Kommission von 15 Mitgliedern sollte jetzt bestellt werden. (Zustimmung.)

Das Dekret über die Vereinigung der gemischten Gemeinde Mullen mit der Einwohnergemeinde Tschugg wurde an eine Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen; in dieser Kommission können nicht alle Fraktionen vertreten sein. Die konservative Fraktion hat sich bereit erklärt, zugunsten der jungbäuerlichen Fraktion auf ihren Sitz zu verzichten.

Es sind in dieser Session zwei Ersatzwahlen in das Handelsgericht zu treffen: an Stelle der verstorbenen Herren Robert Biehly und Hans Burri werden von der Handels- und Gewerbekammer vorgeschlagen die Herren Hans Schenk, Direktor des Hotels Viktoria in Interlaken, und Max Chappatte, Architekt, in St. Immer. Die Wahlen werden auf den Mittwoch der zweiten Sessionswoche angesetzt.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Nach Verlesung der bezüglichen Beschlüsse des Regierungsrates treten neu in den Rat ein:

An Stelle des verstorbenen Herrn Kohli:
Herr Alfred Kohli, Landwirt, in Rüschegg.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Locher:
Herr Fritz Krauchthaler, Landwirt, in Wynigen.

Die Herren Kohli und Krauchthaler leisten den verfassungsmässigen Eid.

Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswaldungen.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hofer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Stucki (Steffisburg), worauf folgender Antrag gutgeheissen wird.

Beschluss:

Die gemäss Grossratsbeschluss vom 23. November 1936 für das Jahr 1945 vorgesehene Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswaldungen ist bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Bestimmungen betreffend Holzversorgung, das heisst der Anordnung normaler Holznutzungen, zu verschieben.

Kaufvertrag; Genehmigung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hofer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Grossrat Bigler beantragt Rückweisung an die Regierung, worauf Grossrat Hofer repliziert. Ferner sprechen dazu die Grossräte Fawer und Keller (Langnau), sowie Forstdirektor Stähli.

Der Rückweisungsantrag Bigler wird abgelehnt und das Geschäft mit Mehrheit genehmigt.

Beschluss:

Dem Kaufvertrag vom 11. Juli 1945, abgeschlossen zwischen dem Staat Bern, vertreten durch das Kreisforstamt XI in Aarberg, und Fritz Gerber, Verwalter in Frienisberg, wird die Genehmigung erteilt.

Der Staat verkauft Fritz Gerber zum Zwecke der Gründung einer landwirtschaftlichen Siedelung die gereutete Fläche des Staatswaldes Hard, Gemeinde Schüpfen, Parzelle Nr. 282, im Halte von 11,1350 ha zum Preise von Fr. 45 000.—. Der Käufer verpflichtet sich, bis spätestens Ende 1948 auf dem erworbenen Lande eine Siedelung zu errichten und diese als Betriebseinheit zu erhalten.

Dem Käufer wird die Erfüllung des Pachtvertrages vom 29. Februar 1944, abgeschlossen zwischen dem Staate und der Einwohnergemeinde Bern, überbunden. Namentlich ist er gehalten, die Kosten der Melioration in vollem Umfange zu übernehmen.

Bern, Rathausplatz 1; Umbau.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Steiger (Bern), Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Grossrat Bigler beantragt Verschiebung. Baudirektor Grimm erklärt sich einverstanden, worauf Verschiebung beschlossen wird.

Korrektion der Simme zwischen Port-Brücke und der Kander; Projekt IV/1944.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Studer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

Mit Beschluss des Bundesrates vom 12. Mai 1945 ist an die auf Fr. 140 000.— veranschlagte Korrektion der Simme zwischen der Portbrücke und der Kander nach der Projektvorlage IV/1944 ein Bundesbeitrag von 24 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 33 600.— bewilligt worden.

Auf den Antrag der Baudirektion werden den Schwellengemeinden Wimmis und Reutigen folgende ordentliche Kantonsbeiträge bewilligt:

25 % von Fr. 140 000.—, höchstens Franken 35 000.—, auf Rubrik X a G 1;

10 % von Fr. 140 000.—, höchstens Franken 14 000.—, auf Rubrik X a E 3.

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und nachher einwandfrei zu unterhalten. Die Schwellengemeinden Wimmis und Reutigen haften dem Staate gegenüber für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Schwellengemeinden im Einverständnis mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.

3. Der Beschluss des Bundesrates vom 12. Mai 1945 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund belegter Abrechnungen.

5. Die Schwellengemeinden Wimmis und Reutigen haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Nieder-Simmental hat diesen Beschluss den Schwellengemeinden Wimmis und Reutigen zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

Tiefbauamt; Nachkredit und Ergänzungsprogramm über dringende Arbeiten im Strassen- und Brückenbau.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Studer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

Gestützt auf Art. 29 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938 sowie auf Grund einer Kreditvorlage der kantonalen Baudirektion vom 25. Juli 1945 über die Bewilligung von Nachkrediten für den Unterhalt von Strassen und Brücken und für dringende Arbeiten im Strassenbau wird der Baudirektion für das Jahr 1945 ein Nachkredit von Franken 870 000.— auf Budgetrubrik X a E 2 zur Verfügung gestellt.

Staatsstrasse St. Ursanne—Les Malettes.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Varrin, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

Zur Sicherstellung des Kredites für die Fortsetzung der auf Fr. 1 007 600.— devisierten Korrektion der Staatsstrasse St-Ursanne—Les Malettes im Falle eintretender Arbeitslosigkeit im Gebiete der Haute-Ajoie wird der Baudirektion als Kantonsanteil ein Kredit von Franken 755 700.— zu Lasten des Sonderkontos für Arbeitsbeschaffung usw. bewilligt.

Im Sinne der Verordnung II vom 4. Februar 1944 ist die Inangriffnahme der Arbeiten für die Fortsetzung der Korrektion der Staatsstrasse St-Ursanne—Les Malettes im Einvernehmen mit der Direktion des Innern festzusetzen.

Rechtsufrige Thunerseestrasse; Korrektion und Ausbau der Strecke Merligen (Grönbach)-Beatenbucht.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stünzi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

Zur Sicherstellung des Kredites für die Korrektion und für den Ausbau der Strasse Merligen (Grönbach)-Beatenbucht der rechtsufrigen Thunerseestrasse wird für den Fall eintretender Arbeitslosigkeit in der krisenempfindlichen Gegend des rechten Thunerseeufers der auf den Kanton entfallende Anteil von Fr. 555 000.— an den ohne Landerwerb, jedoch einschliesslich

Belagsarbeiten auf Fr. 740 000.— veranschlagten Kosten aus dem Sonderkonto für Arbeitsbeschaffung bewilligt.

Im Sinne der Verordnung II vom 4. Februar 1944 ist die Inangriffnahme der Korrektionsarbeiten im Einvernehmen mit der Direktion des Innern festzusetzen.

Förderung des Wohnungsbaues.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stünzi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

1. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit sowie der gleichnamigen kantonalen Verordnung vom 23. Juli 1943 wird der Einwohnergemeinde Bern an die Erstellung von vier Mehrfamilienhäusern auf dem Stöckacker, Bern-Bümpliz, II. Etappe, mit einer subventionsberechtigten Bausumme von insgesamt Fr. 752 000.—, ein kantonaler Beitrag von 10 % oder höchstens Fr. 75 200.— bewilligt.

2. Belastung des kantonalen Beitrages erfolgt dem gemäss Ziff. 3 des Regierungsratsbeschlusses vom 25. Mai 1945 für die Wohnbauförderung bewilligten Kredit.

3. Die nachträgliche Genehmigung durch den Grossen Rat bleibt vorbehalten.

4. Die Direktion des Innern ist ermächtigt, die Subventionsbedingungen festzulegen.

Förderung des Wohnungsbaues.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Dr. Luick, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

1. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit sowie der einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vollzugsvorschriften werden an die in nachstehender Tabelle aufgeführten Wohnungsbauten Kantonsbeiträge von insgesamt Fr. 163 300.— bewilligt.

2. Belastung erfolgt dem gemäss Ziff. 3 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2545 vom 25. Mai 1945 für die weitere Wohnbauförderung bewilligten Kredit.

3. Die Direktion des Innern ist ermächtigt, die Subventionsbedingungen festzulegen.

Bauherr	Bauvorhaben	Subventionsberechtigte Baukosten Fr.	Bundesbeitrag		Zu Lasten des Kantons		Zu Lasten der Gemeinde	
			%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Einwohnergemeinde Bern	Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern der Siedlung Stöckacker, III. Etappe, in Bern	873 000.—	10	87 300.—	10	87 300.—	—	—.—
Allgemeine Bau- u. Wohngenossenschaft Biel	Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern an der Pestalozzistrasse, II. Etappe, in Biel	420 000.—	10	42 000.—	10	42 000.—	10	42 000.—
Familienheim-Genossenschaft Thun	Neubau von 11 Einfamilienhäusern, Typ C, II. Etappe, in Steffisburg	344 000.—	10	34 000.—	10	34 000.—	10	34 000.—
	19 Bauvorhaben	1 637 000.—		163 300.—		163 300.—		76 000.—

II.

1. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 über die Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit und der gleichnamigen kantonalen Verordnung vom 23. Juli 1943 wird der Siedlungsbaugenossenschaft Bern an die Erstellung von acht Mehrfamilienhäusern in der Siedlung Wylergut, 5. Etappe, mit einer subventionsberechtigten Bausumme von Fr. 1 545 000.—, ein kantonaler Beitrag von 5 % oder höchstens Fr. 77 000.— bewilligt.

2. Belastung erfolgt dem gemäss Ziff. 3 des Regierungsratsbeschlusses vom 25. Mai 1945 für die Wohnbauförderung bewilligten Kredit.

3. Die nachträgliche Genehmigung durch den Grossen Rat bleibt vorbehalten.

4. Die Direktion des Innern ist ermächtigt, die Subventionsbedingungen festzulegen.

Vorsorgliche Arbeitsbeschaffung; Wohnungsbau; Exportwohnhaus.

Namens der vorberatenden Behörden referieren über dieses Geschäft Grossrat Dr. Luick, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, und Regierungsrat Dr. Gafner, Direktor des Innern, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

1. Auf Grund von § 4 der kantonalen Verordnung II vom 4. Februar 1944 über die Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit wird der Einwohnergemeinde Bern an die auf Fr. 487 000.— ermittelten subventionsberechtigten Baukosten der Siedlung Wangenstrasse bei Bern ein ausserordentlicher kantonaler Arbeitsbeschaffungsbeitrag von 20 % oder höchstens Fr. 96 800.— bewilligt.

2. Der Betrag wird dem der Direktion des Innern aus dem Abwertungsgewinn II. Tranche zugeteilten Kredit belastet. Vorbehalten bleibt eine Rückvergütung von 50 % des Kantonsbeitrages aus dem Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung gemäss Art. 12 ff. des Bundesratsbeschlusses vom 29. Juli 1942 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit.

3. Diese Subventionszusicherung erfolgt in Würdigung der ganz besondern Verhältnisse des vorliegenden Geschäftes ausnahmsweise und ohne Präjudiz für andere Fälle.

4. Der Kantonsbeitrag wird unter der Bedingung gewährt, dass die Bauherrin im Sinne der Erklärung der städtischen Baudirektion II Bern vom 28. Juni 1945 einen gleich hohen Betrag als unabträgliches Kapital amortisiert.

5. Die Direktion des Innern ist ermächtigt, weitere Subventionsbedingungen festzulegen.

Arbeitsbeschaffung im Hochbau; Hotelerneuerung.

Namens der vorberatenden Behörden referieren über dieses Geschäft Grossrat Steiger (Bern), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, und Regierungsrat Dr. Gafner, Direktor des Innern, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

1. F. v. Allmen, Hotelier, Lauterbrunnen-Trümmelbach, wird an den geplanten Umbau seiner Hotelbesitzung auf der Kleinen Scheidegg ein ausserordentlicher kantonaler Arbeitsbeschaffungsbeitrag von 7,5 % der auf Franken 610 000.— festgesetzten subventionsberechtigten Baukosten, oder höchstens Fr. 45 750.—, bewilligt.

Vorbehalten bleibt eine Rückvergütung von 50 % aus dem Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung gemäss Art. 12 bis 14 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Juli 1942 über die Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit.

2. Belastung erfolgt dem der Direktion des Innern aus dem Abwertungsgewinn, II. Tranche, zugeteilten Arbeitsbeschaffungskredit.

3. Die Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gemeinden Grindelwald und Lauterbrunnen einen Subventionsanteil von je 3,75 %, oder Fr. 22 875.—, zusammen also 7,5 %, oder Fr. 45 750.—, übernehmen. Die Rückerstattung aus dem Lohnausgleichsfonds bleibt ebenfalls vorbehalten.

4. Die Kantonsleistung, einschliesslich die Anteile der Gemeinden Grindelwald und Lauterbrunnen, darf die Hälfte des Bundesbeitrages keinesfalls übersteigen.

5. Der Gesuchsteller wird bei seiner Erklärung behaftet, wonach die Zahl der Gastbetten durch den Umbau keine Vermehrung erfährt.

6. Die Direktion des Innern ist ermächtigt, weitere Bedingungen aufzustellen.

Staatsverwaltungsbericht für 1944.

Bericht des Regierungspräsidiums.

M. **Varrin**, rapporteur de la Commission d'économie publique. J'ai examiné, au nom de la Commission d'économie publique, le rapport sur l'administration du Canton de Berne et le rapport du Président du Gouvernement. Ce rapport n'appelle pas d'observations, mais quelques constatations.

Une première constatation est le désintéressent des électeurs lors de la votation des lois. La votation du 13 février sur le financement de la création de possibilités de travail pour lutter contre la pénurie de logements a amené aux urnes le 15 % des électeurs, c'est-à-dire $^1/_6$e du corps électoral. Une autre loi importante, la loi sur les impôts, qui a fait l'objet de longues discussions au sein du Grand Conseil, a été votée avec une participation de 48 % des électeurs, soit moins de la moitié du corps électoral. Je me demande si lorsque les électeurs recevront leurs bordereaux d'impôts, ils montreront la même indifférence. La votation fédérale sur la concurrence déloyale a également amené aux urnes le 48 % des électeurs. Cette votation avait lieu le même jour que la votation cantonale sur les impôts et c'est la raison pour laquelle la participation a été à peu près la même.

Le Grand Conseil a tenu un nombre de séances un peu plus élevé que d'habitude en raison de la discussion de la loi d'impôts, qui s'est poursuivie pendant assez longtemps. Outre les affaires courantes, le Grand Conseil a dû s'occuper de diverses questions spéciales, telles que la votation des crédits pour l'aménagement de postes sanitaires et pour remédier à la pénurie de logements. Une autre affaire importante qui intéresse au premier chef la santé publique est l'acquisition de la clinique-manufacture du Dr Rollier, à Leysin. Des crédits ont aussi été votés pour des défrichements en vue de l'extension des cultures. En ce qui concerne les archives de l'Etat, vous constaterez qu'elles ont été assez fréquemment visitées, puisqu'on compte 2200 visiteurs en 1944. Les archives se sont enrichies de plusieurs collections, notamment des archives de la famille von Tavel. La Commissionn a homologué une partie des armoires des districts et de quelques communes.

En résumé, on peut dire que l'année 1944 a été bien employée, qu'elle s'est passée sans incident grave, grâce à l'administration prudente et prévoyante du canton, qu'il y a lieu de remercier.

Au nom de la Commission d'économie publique, je demande au Grand Conseil d'accepter le rapport du Président du Gouvernement tel qu'il l'a présenté.

Geissbühler (Liebefeld). Wir haben heute morgen in der Fraktion eine Angelegenheit besprochen, die in der Oeffentlichkeit stark diskutiert wird, nämlich die Verfehlungen des Standesweibels. In ausserkantonalen Zeitungen erscheinen hämische Bemerkungen über etwas, was im Kanton Bern passiert ist, und man zeigt mit Schadenfreude auf den Kanton Bern, weil ausgerechnet der Standesweibel des holzreichen Kantons Bern in einem andern Kanton Holz holen musste.

Im Zusammenhang mit diesem Holzhandel wird dann auch die Frage besprochen, wer denn eigentlich schuld sei, und da werden die tollsten Gerüchte herumgeboten, wie z. B. das, dass die Regierung dem Standesweibel eine Stelle verschafft habe, die ihm ein unsinniges Einkommen zuschanze, nur damit er schweige. Diese Behauptung ist im Oberaargau in einer sehr bekannten Wirtschaft aufgestellt worden.

Unsere Fraktion wünscht, dass uns vom Regierungstisch aus, soweit die Regierung das verantworten kann, ohne mit den Gerichten in Konflikt zu kommen, Auskunft darüber erteilt werde, was an diesem Gerücht Wahres sei. Wir möchten nicht, dass Sachen herumgeboten und aufgebauscht werden, die dem Staat und der Regierung schaden. Dabei möchte ich noch sagen, dass die erste Meldung, die man in der Presse lesen konnte, nicht so abgefasst war, dass man hätte wissen können, was gehen soll. Es hiess nur ganz allgemein, irgendein Staatsangestellter habe etwas begangen; dass es sich um den Standesweibel handelte, durfte man nicht sagen; erst 3—4 Tage später wurde in den Zeitungen sein Name genannt. Es wäre in solchen Fällen gescheiter, man würde sofort mit den Tatsachen herausrücken, damit keine andern Staatsbeamten verdächtigt werden und keine unsinnigen Gerüchte entstehen können, wie dies hier der Fall war. Wir wünschen namens unserer Fraktion, dass hier von der Regierung Auskunft erteilt wird, was passiert ist.

Stähli, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann die gestellte Frage schon beantworten, aber nur im Rahmen dessen, was uns heute zu sagen möglich ist. Herr Standesweibel Oesch ist angeklagt, im Kanton Luzern Holz angekauft zu haben, ohne im Besitz der Rationierungsscheine gewesen zu sein. Dabei hat er Preise zugesichert, die die gegenwärtigen Höchstpreise für Holz überschreiten und darüber hinaus hat er noch einen Zwischengewinn gemacht, von dem er sagt, er hätte darüber später abgerechnet.

Die Sache ist im Kanton Luzern zur Anzeige gelangt, die Aburteilung ist Sache des Amtsgerichtes Sursee. Sie werden begreifen, dass wir keine weitere Auskunft geben können, solange das Urteil dieses Amtsgerichtes nicht vorliegt. Es ist nun zunächst Sache der Gerichtsbehörden, diesen Fall zu untersuchen und zu beurteilen.

Als der Fall bekannt wurde, hat der Regierungsrat Herrn Oesch in seinen Funktionen eingestellt und gleichzeitig Inspektor Hengy und Staatsanwalt Keller mit einer Untersuchung aller Vorgänge im Rathaus betraut. Sobald dieser Untersuchungsbericht vorliegt, ist der Moment gekommen, wo man ernsthaft über die Sache reden kann; bis dahin müssen die Leute, die «gwundrig» sind, mit Gerüchten vorlieb nehmen.

Geissbühler (Liebefeld). Ich bin nicht ganz befriedigt; in der Luzernerpresse steht deutlich, dass auch Regierungsrat Grimm in den Handel verwickelt sei. Wir können das nicht glauben, und wir wünschen auch darüber eine Erklärung des Regierungspräsidenten.

Stähli, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Darüber kann ich keine Erklärung abgeben; das ist Gegenstand der Untersuchung. Weder ich noch der Regierungsrat können das untersuchen. Bis zum Abschluss der Untersuchung kann die luzernische Presse schreiben was sie für gut findet. Wir wissen Näheres noch nicht.

Genehmigt.

Bericht der Direktion des Innern.

Schwendimann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Kollege Jakob und ich haben den üblichen Besuch auf der Direktion des Innern gemacht und sind dabei von Herrn Regierungsrat Dr. Gafner in der bekannten liebenswürdigen Weise empfangen worden. Wir haben mit ihm verschiedene Fragen, die sich auf den Verwaltungsbericht des Jahres 1944 beziehen, besprochen und von ihm bereitwilligst Auskunft erhalten. Nachher machten wir noch einen Besuch auf dem kantonalen chemischen Laboratorium; auch dort haben wir einen sehr guten Eindruck erhalten. Es wurden uns die verschiedenen Untersuchungsmethoden vorgeführt, und dabei kam mir der stille Wunsch: jeder, der mit Lebensmitteln umzugehen hat, sollte eigentlich einmal einen Besuch in diesem Laboratorium machen; er käme vielleicht nachher weniger rasch dazu, etwas zu mogeln. Wir haben festgestellt, dass man dort mit aller Raffiniertheit in der Lage ist, unlautere Machenschaften nachzuweisen. Wir haben also auch von dort einen sehr guten Eindruck mitgenommen.

Der Verwaltungsapparat der Direktion des Innern ist sehr umfangreich, da ja die meisten kriegswirtschaftlichen Abteilungen ihr unterstellt sind. Einzelne Abteilungen erstatten separate Berichte, wie z. B. die Brandversicherungsanstalt. Wir haben den Eindruck erhalten, dass auf der Direktion des Innern sehr intensiv gearbeitet wird, um nach Möglichkeit allen Anforderungen gerecht zu werden. Ich möchte nicht auf alle Abschnitte des Berichtes eintreten, sondern nur auf zwei oder drei Sachen hinweisen. Der Bericht behandelt vor allem die Berufsberatung, Berufsbildung und die Weiterbildung der Gewerbetreibenden, sowie die Arbeitsbeschaffung und Arbeitszuteilung. Er führt aus, dass im Berichtsjahr genügend Lehrstellen vorhanden waren, dass man aber in verschiedenen Berufen nicht leicht Lehrlinge erhalten konnte. Das trifft namentlich zu auf die Pflegeberufe, so

dass man versuchen sollte, ihnen mehr Anwärter zuzuweisen. Die ungeregelte Arbeitszeit, die häufige Nachtarbeit und die ungenügenden Besoldungen werden dabei wohl eine Hauptrolle spielen. Ich möchte alle, die Gelegenheit haben, hier zu wirken, bitten, dafür besorgt zu sein, dass diesem Beruf junge Leute zugeführt werden.

Ein zweiter Punkt, den ich zur Diskussion stellen möchte, ist der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft. Sicher war derselbe in den letzten Jahren sehr nötig und auch sehr wirkungsvoll. Ohne diesen Arbeitseinsatz wären vielerorts die Bauern gar nicht mehr durchgekommen. Nun mussten aber dort Dinge getan werden, die uns für die Zukunft Bedenken erwecken. Die Landwirte mussten die Arbeitskräfte, die ihnen aus der Industrie zugewiesen wurden, mit den üblichen Löhnen entschädigen; die einzelnen Arbeitskräfte aber bekamen nachher aus der Ausgleichskasse einen bedeutenden Zuschuss, so dass ihre Lohnbezüge wesentlich höher waren als diejenigen der angestammten Arbeitskräfte; sie betrugen fast das Dreifache der Vergütungen, die an diejenigen ausgerichtet wurden, welche bisher in der Landwirtschaft ausgeharrt hatten. Das gibt schon etwas zu denken, wenn man sich vorstellt, dass ein Bauer seinem Melker Fr. 150.— bis 180.— Monatslohn gibt und dem andern genau gleichviel geben muss, wobei aber der neu Zugewiesene von einem andern Ort her, nämlich von der Ausgleichskasse, noch Fr. 300.— erhält. Diese Ungleichheit in der Behandlung zweier Arbeitnehmer, die nebeneinander genau die gleiche Arbeit verrichten, wird auf die Dauer nicht haltbar sein; darum werfen wir hier die Frage auf, wie das weitergehen soll oder ob dieses System nicht sobald als möglich zum Verschwinden gebracht werden soll. Ich möchte auf die Zahlen aufmerksam machen, die im Bericht stehen. Aus denselben geht hervor, dass die Ausgaben von Jahr zu Jahr gestiegen sind: 1941 machten sie rund Fr. 66 000.— aus, 1942 Fr. 707 000.—, 1943 Fr. 2 292 000 und 1944 Fr. 2 743 000, total also rund 6 Millionen aus der Lohnausgleichskasse. Wenn wir das wieder zum Verschwinden bringen wollen, stellen sich verschiedene Probleme. Man hat namentlich erklärt, es müsse eine Rückführung von Arbeitskräften aus der Stadt, aus der Industrie, in die Landwirtschaft erfolgen. Dass diese sehr schwierig durchzuführen ist, wissen wir alle; meiner Meinung nach führt dieser Weg nicht zum Ziel. Ich glaube vielmehr, wir müssen die Abwanderung namentlich lediger Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft zu verhindern suchen. Viele junge Leute, die in der Landwirtschaft aufgewachsen sind, die sich für den landwirtschaftlichen Beruf sehr gut eignen, verlassen die Landwirtschaft, weil ihnen in der Industrie bessere Arbeitsbedingungen geboten werden. Da möchte ich die Anregung machen, dass die Industrie, namentlich aber die öffentlichen Arbeitsstellen diese jungen Leute nicht einfach anstellen, damit sie nicht mehr so leicht von der Landwirtschaft fortkommen. Das liesse sich sicher viel leichter bewerkstelligen als nachher eine Zurückführung in die Landwirtschaft. Ich glaube auch nicht, dass sich das zum Schaden der Betroffenen auswirken würde. Wenn ein Lediger bei einem Bauern einen rechten Lohn, dazu Kost und Logis hat, und wenn er zum Geld Sorge trägt, so hat er am Ende des Jahres sicher soviel, wie wenn er in die Fabrik geht.

Auf Kriegswirtschaft und Rationierungswesen möchte ich vorläufig nicht eintreten; es wäre darüber zwar viel zu sagen, aber es wird ohnedies viel gesprochen, so dass ich für einmal darüber hinweggehen möchte. Ich möchte nur noch den Wunsch anbringen, man möge auf der ganzen Linie die Bureaukratie und die Papierflut eindämmen. Es werden Vorschriften über alle möglichen Sachen erlassen, sie kommen in die Gemeinden hinaus, und dabei wird ein Haufen Papier verschwendet für Sachen, die wirklich keinen Wert haben. Das meiste wird allerdings vom Bund veranlasst, wir sollten aber von den Kantonen aus gegen diese Erscheinung auftreten. Es hat doch keinen Sinn, Sachen in die Gemeinden zu schicken, die dort nie zur Anwendung gelangen. Wenn wir in Zukunft diesen gewaltigen Verwaltungsapparat durchhalten müssen, so wird unsere Wirtschaft zu stark belastet; es ist für mich fraglich, ob sie diese Belastung lange aushält. Darum müssen wir überall dafür sorgen, dass zurückgebunden wird.

Wir haben den Eindruck mit heimgenommen, dass auf der Direktion des Innern rationell gearbeitet wird und dass im vergangenen Jahr eine grosse Arbeit geleistet wurde, im Interesse des Bernervolkes. Ich möchte Herrn Regierungsrat Gafner für seine wirklich aufopfernde Tätigkeit, wie auch seinen Mitarbeitern bestens danken und ersuche Sie, den Bericht der Direktion des Innern zu genehmigen.

Schwarz. Ich kann mich dem Dank des Sprechers der Staatswirtschaftskommission anschliessen und will nur auf zwei Punkte aufmerksam machen. Einmal ist im Bericht die Rede von der Tannzapfen-Sammelaktion. Es ist gut, wenn hier etwas geschieht; ich hatte selbst Gelegenheit, mit Leuten aus dem Oberland zu sprechen, die mir erklärten, dass bei ihnen noch ausserordentlich viel zu machen wäre und dass es gut wäre, wenn man diese Holzsammelaktionen noch etwas ankurbeln könnte. Ich weiss allerdings momentan nicht, wie das geschehen könnte, hoffe aber, dass Herr Dr. Gafner, der das Gebiet kennt, hier den richtigen Weg finden wird, wie er ihn auch in andern Sachen gefunden hat.

Der Bericht enthält Angaben über die Zahl der Gastwirtschaften, aber es fehlen die Vergleichszahlen zu den Vorjahren. Es wäre angebracht, diese wieder in den Bericht aufzunehmen. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Zahl der Bars und der Likörstuben wieder eine beträchtliche Zunahme erfahren hat. Wir hören aber immer mehr Klagen darüber, speziell aus Bern, dass die Jugend durch diese Bars usw. gefährdet werde. Ich hatte Gelegenheit, mit Auslandsschweizern zu sprechen, die aus Frankreich zurückgekehrt sind; sie haben alle übereinstimmend unaufgefordert erklärt, wie furchtbar sich diese Einrichtungen in Frankreich ausgewirkt haben, weil dadurch die Neigung, nicht zum richtigen Trinken, aber zum «Säufeln», gesteigert worden sei. Es ist mir sogar von mehr als einem dieser Rückwanderer versichert worden, der plötzliche Zusammenbruch Frankreichs im Jahre 1940 sei nicht zum mindesten auf die Ausbreitung dieser schlechten Gewohnheiten zurück-

zuführen, diesem Herumsäufeln auf den hohen Barstühlen, gerade in den bessern Kreisen, aber auch unter dem Volk im allgemeinen, speziell in den Städten.

Diese üblen Gewohnheiten breiten sich nun auch in der Schweiz aus. Es ist leider Tatsache, dass wir vom Ausland allerhand lernen, Gutes, wie Böses; diese schlechte Gewohnheit aber sollten wir nicht annehmen. Ich möchte die Direktion des Innern ersuchen, doch ja mit den Kreisen, die gewillt sind, hier mitzuwirken, zusammenzuarbeiten, dass wir solche Schäden von unserm Lande fernhalten können.

Es ist bekannt, dass es Mode wird, wenn ein Ménage neu aufgezogen wird, eine sogenannte Hausbar anzuschaffen. Auch das ist eine Gewohnheit, die sich verhängnisvoll auswirken wird, wenn man ihr freien Lauf lässt; wir werden in ein paar Jahren schwer mit ihren verheerenden Folgen zu kämpfen haben. Man sollte daher rechtzeitig prüfen, was man dagegen tun kann.

Geissbühler (Liebefeld). Wir haben davon Kenntnis erhalten, dass es wenigstens in einzelnen alkoholfreien Wirtschaften Mode geworden ist, im Sommer Glace zu verkaufen, der etwas Schnaps oder — um einen «schöneren» Ausdruck zu wählen — Likör beigemischt worden ist. Abstinenten, die davon Kenntnis erhalten hatten, haben sofort reklamiert, von der Regierung aber die Antwort erhalten, dass nach einem Bundesgesetz, an dessen Titel ich mich momentan nicht erinnere, erlaubt sei, Getränke als alkoholfrei zu bezeichnen, wenn nur ihr Alkoholgehalt einen gewissen Prozentsatz nicht übersteigt. Die Glace, deren Verkauf beanstandet wurde, weise nicht mehr als diesen zulässigen Alkoholgehalt auf; deshalb könne die Behörde nicht einschreiten.

Wir stellen uns auf den Standpunkt, es gehe absolut nicht an, dass in alkoholfreien Wirtschaften Alkohol ausgeschenkt wird; damit würde der Name der alkoholfreien Wirtschaften direkt ins Lächerliche gezogen. Dagegen wehren wir uns und verlangen des bestimmtesten, dass die Regierung hier einschreite. Wir legen Wert darauf, dass alkoholfreie Wirtschaften auch wirklich alkoholfrei geführt werden und dass nicht solche Machenschaften vorkommen wie in einer sogenannten alkoholfreien Wirtschaft im Oberaargau.

Ganz zufällig bin ich auf die Tatsache gestossen, dass leider auch in alkoholfreien Wirtschaften Serviertöchter finanziell ganz schlecht gehalten werden. Ich möchte wünschen, dass diese Frage der Entlöhnung der Serviertöchter in diesen alkoholfreien Wirtschaften, eventuell in Verbindung mit den Abstinentenverbänden, studiert werde, so gut wie bei den andern Gastwirtschaftsbetrieben. Wir Abstinenten haben ein grosses Interesse daran, dass die Betriebe sauber sind und dass das Personal recht entlöhnt wird. Ich hatte Gelegenheit, eine Steuererklärung ausfüllen zu helfen; dabei hat sich ergeben, dass eine Serviertochter einen Barlohn von Fr. 20.— erhielt. Die Bezeichnung lautete auf «Zimmerentschädigung». Sie musste also ihren Lohn verdienen in Form des Trinkgeldes. Als Abstinent wehre ich mich mit aller Entschiedenheit dagegen, dass das Personal in alkoholfreien Wirtschaften auf diese Weise ausgenützt wird und wünsche, dass die Regierung hier zum Rechten sehe, mit Hilfe der Abstinentenverbände.

Rieben. Wir haben im Verlauf der letzten Jahre verschiedene Millionenkredite für Wohnbauförderung bewilligt. Diese Kredite werden aber einseitig verwendet; die Berggegenden profitieren davon nichts. Wenn bei uns ein armer Bergbauer genötigt ist, einen Neubau zu errichten oder seine alte Behausung umzubauen, erhält er von diesen Krediten nichts. Und doch sollte auch hier Gelegenheit geschaffen werden, für erwachsene Söhne von Bergbauern Heimstätten zu schaffen. Wir möchten die Regierung anfragen, ob es nicht möglich wäre, hier entgegenzukommen.

Bigler. Ich möchte zur Frage der Bekämpfung der Landflucht sprechen. Letztes Jahr wurde eine Motion Burren angenommen, die die obligatorische Einführung eines Land- und Haushaltjahres verlangte. Es ist seither um diese Motion etwas still geworden, und da möchte ich nun Herrn Regierungsrat Dr. Gafner anfragen, wie weit die Sache gediehen ist. Herr Burren kann die Frage leider nicht selbst stellen, da er vorzeitig weggerufen wurde; er hat mir erklärt, es sei die Einberufung einer Expertenkommission vorgesehen gewesen, aber die Absicht sei dann preisgegeben worden. Es würde unsere Fraktion interessieren, ob dieser Frage weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt werde; es scheint uns, man sollte den psychologischen Moment nicht verpassen und die Frage sobald wie möglich zu lösen suchen.

Linder. Bezüglich der Schnitzlerschule heisst es im Bericht, sie leide immer mehr unter den schlechten und ungenügend heizbaren Räumlichkeiten. Ich möchte fragen, ob hier Mangel an Heizmaterial besteht oder ob andere Ursachen, z. B. schlechte Baukonstruktion, massgebend sind.

Käppeli. Von Zeit zu Zeit werden im Gastwirtschaftsgewerbe Erhebungen darüber angestellt, ob das Personal die ihm zustehenden Freitage auch bekomme. Wir hören aber immer noch viele Klagen, dass die Mädchen den ihnen zustehenden Halbtag nicht voll erhalten, sondern z. B. erst von 15 Uhr ab. Dazu kommt, dass in vielen Gastwirtschaften die Mädchen überhaupt keinen Lohn erhalten, also rein auf das Trinkgeld angewiesen sind. Daher rührt der Personalmangel, den man jetzt feststellt. Ich möchte die zuständigen Organe ersuchen, diesen Fragen mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu den Ausführungen des Vertreters der Staatswirtschaftskommission habe ich mit einer Ausnahme keine Bemerkungen zu machen. Wenn er wünscht, wir sollten die Bureaukratie und die Papierflut eindämmen, so hat er mir damit aus dem Herzen gesprochen; ich kann dem Grossen Rat auch mitteilen, dass wir bei weitem nicht alles Papier, das wir von oben bekommen, an die Gemeinden weiterleiten, weil wir selbst schwer unter dieser Papierflut leiden und wissen, dass auch nach

dieser Richtung die Leistungsfähigkeit der Gemeinden ihre Grenzen hat.

Immerhin war ja die Bemerkung von Herrn Grossrat Schwendimann nicht an die Direktion des Innern gerichtet; er hat selbst zugegeben, dass unsere Direktion rationell durchorganisiert sei. Seine Bemerkung richtet sich also vor allem an den Bund.

Zur Rechtfertigung dieser Papierflut wollen wir immerhin eines nicht vergessen: Wenn man nicht alle diese Weisungen von Bundes wegen herausgegeben und wenn man nicht immer wieder genau gesagt hätte, was und wie es zu machen ist, würde man, um nur ein Beispiel anzuführen, die ganze Lebensmittelrationierung nicht haben durchführen können und würde man nicht so, wie es bis jetzt geschehen ist, durch diese 6 Jahre Krieg hindurchgekommen sein. Man muss auch dem Papier und denen gegenüber, die viel schreiben und verordnen mussten, gerecht sein: sie haben im Landesinteresse gewirkt.

Herrn Schwarz kann ich versichern, dass wir dem Holzsammeln alle Beachtung schenken; wir haben von der Direktion des Innern aus nach Möglichkeit private Sammelaktionen und solche in den Gemeinden für Tannzapfen und Leseholz veranlasst.

Hinsichtlich der Vermehrung der Gastwirtschaftsbetriebe kann ich Herrn Schwarz und dem Grossen Rat mitteilen, dass die Zahl dieser Betriebe im Kanton Bern nicht vermehrt wird, sondern zurückgeht. Seit einigen Jahren wird jedes Jahr von der Direktion des Innern, zum Teil mit Mitteln aus dem Zweckvermögen, eine Reihe von Gastwirtschaftsbetrieben geschlossen, besonders in Gemeinden mit zuvielen Wirtschaften. Es handelt sich dabei um nicht einwandfrei geführte Wirtschaften und solche, die mangels Bedürfnis kein Auskommen bieten und infolgedessen häufig die Hand wechseln. Wir schreiten hier ein, obwohl es nicht immer leicht geht und wir dabei viel Unangenehmes erfahren. Wir schliessen also Gastwirtschaftsbetriebe, soweit wir das können; natürlich nicht gleich dutzendweise oder zu 50 auf's Mal, aber doch jährlich etwa 10, was immerhin eine ganz beträchtliche Leistung ist.

Auch darin bin ich mit Herrn Schwarz einverstanden, dass wir die Barbetriebe im Kanton Bern nicht überhandnehmen lassen dürfen. Ungefähr jeden zweiten Monat bekommen wir ein Gesuch um Eröffnung einer neuen Likörstube; gerade letzte Woche hatten wir wieder ein solches. Wir haben in den letzten Jahren restlos alle abgewiesen. Wir tun dies im Interesse unseres Volkes und besonders unserer Jugend.

Der von Herrn Geissbühler erwähnte Fall ist mir unbekannt; ich weiss von keinem Entscheid, mit dem man alkoholfreien Gaststätten erlaubt, in die Glace Schnäpse zu mischen. Damit wäre ich nicht einverstanden. Herr Geissbühler erklärt mir soeben, der von ihm angefochtene Entscheid trage nicht meine Unterschrift. Ich werde den Fall untersuchen.

Nun das ernstere Problem, das Herr Geissbühler angeschnitten hat, unterstützt von Herrn Käppeli, wegen der Entlöhnung der Angestellten in den Gastwirtschaftsbetrieben, insbesondere in den alkoholfreien. Wenn wir von einem solchen Fall hören, so schreiten wir immer ein und verhandeln mit den betreffenden Betriebsinhabern, denn auch wir haben die Auffassung, es gehe nicht an, vor allem nicht in den Gastwirtschaftsbetrieben, dass Löhne bezahlt werden, die nicht zu verantworten sind. Wir können aber nur einschreiten, wenn uns solche Fälle gemeldet werden, und dabei haben wir nur moralische Druckmittel zu unserer Verfügung. Die «Union Helvetia», die Berufsvereinigung der Hotelangestellten, meldet uns von Zeit zu Zeit solche Fälle von schlechter Entlöhnung oder Nichtinnehaltung der Freizeitbestimmungen, und in diesen Fällen schreiten wir stets sofort ein. Meist gelingt es auch, die Uebelstände abzustellen. Bei Verletzung der Ruhezeitbestimmungen erfolgt zudem Anzeige. Ich bin gern bereit, die Gemeinden auf diese Pflicht aufmerksam zu machen; ich bin auch bereit, wenn nötig in Verbindung mit den Abstinentenorganisationen, Erhebungen, wie sie angeregt worden sind, durchzuführen.

Herr Rieben hat erwähnt, bis jetzt seien Wohnbaukredite in der Höhe von Millionen gesprochen worden, aber mit diesen Krediten habe man bisher den Bergbauern, die unter ungesunden Wohnungsverhältnissen leiden, nicht helfen können. Dazu möchte ich folgendes sagen: Die ganze Wohnbauaktion kann nach klaren Bundesvorschriften nur dann spielen, wenn neuer Wohnraum geschaffen wird. Wenn z. B. ein von einer Kleinbauernfamilie bewohntes Haus am Zusammenfallen ist und man für diese bedürftige Familie ein neues Haus bauen will, können leider die Wohnbaukredite nicht beansprucht werden, weil Subventionen aus diesen nach andern Gesichtspunkten ausgerichtet werden. Aber es ist uns doch gelungen, wenn auch auf freiwilligem Weg, in einzelnen Fällen zu helfen. In Frage stand z. B. kürzlich im Oberland ein Elternpaar mit 8 Kindern; es ist gelungen, durch Herbeiziehung privater Hilfe und durch Beanspruchung von Arbeitsbeschaffungskrediten dieser Familie zu einem neuen Heim zu verhelfen. Das geschah, wie gesagt, auf freiwilligem Weg; im übrigen ist festzustellen, dass sich unsere Direktion mit den Fragen des landwirtschaftlichen Wohnungsbaues nicht mehr zu befassen hat, sondern dass das Aufgabe der Landwirtschaftsdirektion ist.

Herr Bigler erkundigt sich — und diese Anfrage habe ich erwartet — nach dem Schicksal der Motion Burren betreffend Einführung eines obligatorischen Land- respektive Haushaltjahres. Ich habe bei der Beantwortung erklärt, die Motion Burren sei mir sehr sympathisch — sie ist es heute noch — und ich werde deren Weiterbehandlung sofort an die Hand nehmen. Ich habe denn auch die nötigen Erhebungen vorbereitet und bin mit einer Reihe von Organisationen in Verbindung getreten, ich habe mir ferner die Mitarbeit verschiedener Leute gesichert und hätte eine Expertenkommission beieinander gehabt. Aber durch die Bank weg stiess ich bei den massgebenden Organisationen auf absolute Ablehnung, so besonders auch bei der Arbeiterschaft. Ueberall wurde mir erklärt, ein Landjahr sei nicht tragbar, die derzeitige Arbeitsdienstpflicht für die Landwirtschaft sei nicht beliebt, und es sei unmöglich, sie in die Friedenszeit hinüberzuführen. Auch aus Gewerbekreisen wurde entschieden gegen diese Forderung Stellung bezogen; man erklärte mir, es gehe nicht

an, den jungen Leuten neben einer Berufslehre von 3 bis 4 Jahren noch einen einjährigen oder auch nur mehrmonatigen Landdienst zuzumuten.

Nun leidet die Direktion des Innern manchmal an Geld, aber nicht an Arbeitsmangel. Unter diesen Verhältnissen drängte sich mir die Ueberzeugung auf, es sei besser, sich Arbeiten zu widmen, bei denen man etwas erreicht, so dass ich vorderhand dieses Dossier geschlossen habe, um mir und andern nutzlose Arbeit zu ersparen. Wir würden einen glatten Misserfolg riskieren, denn die Verwirklichung dieser Forderung müsste auf dem Gesetzesweg gesucht werden, und nach der heutigen Lage ist die Annahme eines solchen Gesetzes durch das Bernervolk ausgeschlossen. Ich bin gern bereit, mit dem Motionär und dem Präsidenten der Jungbauernfraktion die Frage eines allfälligen weitern Vorgehens zu besprechen.

Herrn Linder werde ich auf seine Anfrage persönlich Auskunft geben, sobald ich sie kenne. Seine Stimme drang leider nicht bis zu mir.

Raaflaub. Das stille Begräbnis, das Herr Regierungsrat Gafner dem obligatorischen Land- und Haushaltjahr bereiten will, befriedigt nicht vollständig. Wenn man an andern Orten wie z. B. in Zürich, dieses obligatorische Haushalt- und Landjahr verwirklichen kann und wenn man im allgemeinen — ich will nicht sagen überall — gute Erfahrungen gemacht hat mit dem Landdienst unserer Töchter, so sollte man diese Institution nicht so einfach fallen lassen. Ich wäre Herrn Regierungsrat Gafner doch dankbar, wenn er die Angelegenheit, gemeinsam mit der Unterrichtsdirektion, weiter verfolgen würde, damit man zu positiveren Lösungen gelangen kann.

Genehmigt.

Eingelangt ist folgendes

Postulat:

Der Regierungsrat wird ersucht, beim Bundesrat im Auftrag des Grossen Rates des Kantons Bern vorstellig zu werden, damit zukünftig die Förderung des Wohnungsbaues nach den Bundesratsbeschlüssen vom 29. Juli 1942 und 6. August 1943 durchgeführt und die Verfügung Nr. 1 des Eidgenössischen Militärdepartements über den nichtlandwirtschaftlichen Siedlungsbau in Kraft gesetzt werde.

3. September 1945.

Reinhard
und 31 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Interpellationen:

I.

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Säuberungsaktion veranstaltet die «Partei der Arbeit» politische Demonstrationen auf öffentlichen Strassen und Plätzen, die geeignet sind, die Ruhe und Ordnung zu stören. Wiederholt hat sie versucht, mit Drohungen und Gewaltanwendung in den Gang des behördlichen Verfahrens einzugreifen. Dieses Verhalten widerspricht den demokratischen Gepflogenheiten unseres Landes und führt zu einer zunehmenden Verschärfung der innenpolitischen Lage.

Schweizervolk und Armee, die während 6 Jahren Aktivdienst für den Schutz unserer Freiheit und Unabhängigkeit einmütig eingestanden sind, können es nicht verantworten, dass die innere Sicherheit der Schweiz mit landesfremden Methoden gefährdet wird.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht:

1. Dem Grossen Rat über die bisherigen und die noch in Aussicht stehenden Massnahmen zur Säuberung des Kantons Bern von landesgefährlichen Elementen einlässlich zu berichten.

2. Dem Grossen Rat Auskunft zu geben über die durch die «Partei der Arbeit» provozierten Vorfälle und die getroffenen Vorkehren der Behörden.

3. Den Grossen Rat darüber zu orientieren, ob er bereit ist, zwecks Vermeidung weiterer Gewalttätigkeiten die ihm zur Verfügung stehenden Mittel konsequent einzusetzen.

3. September 1945.

Für die Grossratsfraktion der
bern. Bauern-, Gewerbe- u. Bürgerpartei:
P. Burgdorfer.

II.

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Grossen Rat eingehend über den Stand der Ausweisungen von Nationalsozialisten und Fascisten zu unterrichten.

Welches sind die Leitgedanken, nach denen die Ausweisungen verfügt werden?

Welches sind die Gründe dafür, dass die Rekurse sehr viel Zeit bis zur Entscheidung beanspruchen?

Zu welchem Zeitpunkt sollen der Oeffentlichkeit die Namen der Ausgewiesenen bekanntgegeben werden?

Wie steht es mit den rechtlichen Möglichkeiten einer Internierung?

Der Regierungsrat wird ferner ersucht, dem Grossen Rat Aufschluss darüber zu geben, ob Rechtsmittel zur Verfügung stehen, um gegen Schweizer vorzugehen, die sich offen als Nationalsozialisten und Fascisten gebärdeten.

Bern, 3. September 1945.

Dr. W. Egger
und 28 Mitunterzeichner.

III.

Der Umbau der Kirchenfeldbrücke im Sinne einer Brückenerweiterung ist im Hinblick auf die zu erwartende Verkehrsbelebung äusserst dringlich. Ist der Regierungsrat in der Lage, dem Grossen Rat sein Umbauprojekt so rechtzeitig zur Genehmigung zu unterbreiten, dass mit dem Brückenumbau be-

gonnen werden kann, sobald die erforderlichen Werkstoffe (Eisen, Zement) verfügbar sind?

23. Juli 1945.

Dr. O. Friedli.

IV.

Der Regierungsrat wird ersucht, im Verlauf der Septembersession des Grossen Rates Auskunft zu geben

1. über den gegenwärtigen Stand der Säuberung des Kantons von Nazi und Faschisten und über die Gründe der die Oeffentlichkeit stark beunruhigenden Verschleppung des Vollzuges der Ausweisungen, sowie über die Verzögerung im Rekursverfahren;
2. über die Gründe, warum ausgewiesene Nazi und Faschisten sich während des Rekursverfahrens frei in ihrem Wohnort, in Kurorten und auf Schlössern herumtreiben können;
3. ob die Regierung bereit ist, dafür zu sorgen, dass solche Elemente unverzüglich bis zur Erledigung ihres Rekurses resp. bis zum Zeitpunkt ihrer Ausreise interniert werden.

29. August 1945.

Fr. Grütter.

V.

Dem Regierungsrat ist die Katastrophe bekannt, die die Gemeinde Kandergrund in den letzten Tagen betroffen hat, wobei zwei Menschen den Tod fanden, Häuser verschüttet und Heimwesen zerstört wurden.

Ist der Regierungsrat bereit, die Feststellung der Ursachen der Katastrophe zu veranlassen?

Ist er bereit, die Verantwortlichkeit festzustellen?

Wie gedenkt der Regierungsrat den Betroffenen zu helfen?

3. September 1945.

Kleinjenny
und 16 Mitunterzeichner.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind weiter folgende

Einfache Anfragen:

I.

Das Dekret betreffend die Feuerverordnung vom 1. Februar 1897 umschreibt in Art. 90 die innere Lichtweite der Kamine. Die Versattung der Kamine ist bald zur Landplage geworden und es kommt vielmals vor, dass in Neubauten schon nach 5 bis 6 Jahren neue Kamine erstellt werden müssen, was manchen Hausbesitzer stark belastet.

Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als notwendig, um diesem Uebelstand abzuhelfen?

Ist der Regierungsrat bereit, eventuell die innere Lichtweite der Kamine auf 15 cm Durchmesser ins Dekret aufzunehmen?

19. August 1945.

Käppeli.

II.

In der Sitzung des Grossen Rates vom 16. November 1944 ist eine Motion Rubin angenommen worden mit dem Auftrag an die Regierung, es sei der längst fällige und für Zweisimmen vorgesehene Bau der Alpwirtschaftlichen Schule ohne weitere Verzögerung in Angriff zu nehmen. Ein Antrag auf Verschiebung ist damals vom Grossen Rat abgelehnt worden.

Trotzdem ist in der Sitzung des Grossen Rates vom 16. Mai 1945 die Motion Zürcher zur Prüfung entgegengenommen worden, es sei der Grossratsbeschluss vom 4. März 1931 in Wiedererwägung zu ziehen mit dem Antrag, es sei das bisherige Provisorium der Alpwirtschaftlichen Schule in Brienz in ein Definitivum überzuführen.

Das Volk kann sich nun schlechterdings nicht vorstellen, wieso der Regierungsrat entgegen dem Grossratsbeschluss vom Jahre 1931 und entgegen dem Grossratsbeschluss vom Jahre 1944 dazu kommt, die Motion Zürcher zur Prüfung entgegenzunehmen. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass dieses Vorgehen politisch widerspruchsvoll ist und den parlamentarischen Gebräuchen zuwiderläuft? Ist er nicht auch der Auffassung, dass eine durch den Grossen Rat angenommene Motion einen verbindlichen Auftrag an den Regierungsrat darstellt und nicht durch eine andere Motion, die das Gegenteil der ersten bezweckt, abgeändert werden kann? Wenn ja, hält der Regierungsrat nicht dafür, dass auf die Motion Zürcher logischerweise nicht mehr hätte eingetreten werden dürfen, sondern dass sie vielmehr von der Traktandenliste des Grossen Rates als gegenstandslos hätte abgeschrieben werden müssen?

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um solche Unstimmigkeiten in Zukunft im Interesse des Ansehens des Grossen Rates zu vermeiden?

18. Juni 1945.

Rieben.

Damit wird die frühere Einfache Anfrage gegenstandslos.

III.

In der erheblich erklärten Motion Schwendimann wurde seinerzeit auf die obligatorische Versicherung gegen Elementarschäden an Boden und Kulturen gewünscht.

Gemäss Bericht der kantonalen Brandversicherungsanstalt pro 1944 sind die bezüglichen Fragen in Prüfung gestanden.

Ist der Regierungsrat in der Lage, Auskunft zu erteilen, welche Fortschritte die grundlegenden Untersuchungen in obiger Sache gemacht haben?

Scharnachtal, 29. August 1945.

Scherz.

IV.

Personne ne saurait nier que la ration de pain est depuis longtemps insuffisante.

Or la presse vient de publier que le rationnement du pain a été supprimé en France, pays où l'alimentation rencontrait jusqu'ici les plus grandes difficultés.

Il semble dès lors, en tenant compte en outre du bon résultat de la récolte de 1945, que la ration de pain pourrait être en Suisse équitablement augmentée, du moins pour les jeunes gens et le personnel des usines.

Le Gouvernement est-il disposé à intervenir dans ce sens auprès des organes compétents de la Confédération?

27. August 1945.

Schlappach.

(Es ist nicht zu bestreiten, dass die Brotration seit langem ungenügend ist.

Nun ist der Tagespresse zu entnehmen, dass die Brotrationierung in Frankreich aufgehoben wurde, in einem Land, das bis jetzt die grössten Ernährungsschwierigkeiten aufwies.

In Würdigung der guten Ernte von 1945 scheint es, dass die Brotration in der Schweiz eine gerechte Erhöhung erfahren dürfte, wenigstens für die jungen Leute und die Belegschaft der Fabriken.

Ist die Regierung bereit, in diesem Sinne bei den zuständigen eidgenössischen Instanzen vorstellig zu werden?)

V.

En réponse à la demande du soussigné, la Direction de l'Instruction publique du canton de Berne a déclaré qu'elle était disposée en principe à faire procéder à l'examen radioscopique des élèves des écoles.

Cette intention est dépassée par les faits, car dans de très nombreuses communes l'examen radioscopique a déjà été organisé. Il en résulte pour ces communes des frais importants. L'équité exige que le canton participe également à ces frais, aussi longtemps que ce service ne sera pas organisé d'une façon générale et uniforme dans l'ensemble du canton.

Le Gouvernement est-il disposé à donner suite au vœu exprimé ci-dessus, en tenant compte du fait que les communes assument déjà en grande partie l'assurance des élèves des écoles primaires et secondaires?

17 août 1945.

Schlappach.

(Auf eine Anfrage des Unterzeichneten erklärte sich die Direktion des Erziehungswesens grundsätzlich bereit, die Durchleuchtung der Schulkinder zu veranlassen.

Diese Absicht ist von den Tatsachen überholt, denn in sehr zahlreichen Gemeinden ist die Durchleuchtung bereits organisiert. Es entstehen diesen Gemeinden grössere Kosten. Solange diese Einrichtung nicht allgemein und einheitlich im gesamten Kanton besteht, sollte der Staat sich ebenfalls an diesen Kosten beteiligen.

Ist die Regierung bereit, dem oben erwähnten Wunsche stattzugeben mit Rücksicht darauf, dass die Gemeinden ohnehin schon zum grossen Teil für die Versicherung der Primar- und Sekundarschüler aufkommen?)

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 4. September 1945,

8.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Weber (Grasswil).

Die Präsenzliste verzeigt 183 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 12 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Burren (Steffisburg), Giauque, Giovanoli, Giroud, Imhof, Josi, (Wimmis), Stucki (Steffisburg), Winzenried; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Kläy, Rufer, Scherz, Schwendimann.

Tagesordnung:

Steuerwesen; Kreditbewilligung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dr. Luick, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für die Anschaffung von vier weitern Buchhaltungsmaschinen wird ein Kredit von Fr. 52 000.— auf Rubrik XXXII F 1 b bewilligt.

Staatsverwaltungsbericht für 1944.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 441 hievor.)

Bericht der Finanzdirektion und Staatsrechnung.

Jakob, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat wie in früheren Jahren auch diesmal je zwei Delegierte zum Besuch der verschiedenen Abteilungen der Staatsverwaltung bezeichnet. Mit der Vorsprache auf der Finanzdirektion wurden Herr Schwendimann und der Sprechende beauftragt; wir sind diesem Auftrag am 13. August nachgekommen und haben uns vom neuen Finanzdirektor, Herrn Dr. Dürrenmatt, der dieses Amt am 1. Juli angetreten hat, und von Herrn Dr. Probst, dem 1. Sekretär der

Finanzdirektion, orientieren lassen; wir haben auch der Kantonsbuchhaltung und dem Finanzinspektorat einen Besuch abgestattet und haben uns vorführen lassen, wie die Staatsrechnung aufgestellt wird. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne sowohl Herrn Regierungsrat Dr. Dürrenmatt für die Orientierung, aber auch den verschiedenen Beamten, die bei der Aufstellung der Staatsrechnung und bei der Abfassung des Verwaltungsberichtes mitgewirkt haben, bestens zu danken. Wir möchten unsern Dank aber auch äussern gegenüber dem zurückgetretenen Herrn Finanzdirektor Dr. Guggisberg, der ja diesen Bericht noch veranlasst und diese Rechnung noch abgelegt hat. Speziell danken möchten wir auch Herrn Dr. Probst, der bekanntlich auf den 15. September den Staatsdienst verlässt. Wir haben ihn auch als Sekretär der Staatswirtschaftskommission speziell kennen und schätzen gelernt und bedauern sein Ausscheiden aus dem Staatsdienst. Wir wünschen ihm in seiner künftigen Stellung Glück und Befriedigung.

Nun zum Bericht. Der erste Abschnitt enthält ein Résumé über die staatlichen Gesetzeserlasse auf diesem Gebiet. Da steht im Vordergrund das neue Steuergesetz, das der Grosse Rat im vergangenen Jahr verabschiedet hat und das nachher im Spätherbst vom Volke angenommen wurde, und zwar mit einem unerwartet grossen Mehr. Die Auswirkungen des Gesetzes werden wir erst in den zukünftigen Staatsrechnungen feststellen können; wir möchten immerhin die Hoffnung aussprechen, dass das Gesetz sich günstig auswirken möge auf die Staatsfinanzen, dass es aber auch den Steuerzahlern Vorteile bringe, so dass auch sie darüber ein günstiges Urteil abgeben können. Wir hoffen aber auch auf günstige Auswirkungen auf das Finanzwesen der Gemeinden.

Der Bericht bringt dann eine Darstellung des Staatsvermögens. Dieses ist um den Betrag des Betriebsüberschusses der Staatsrechnung, das heisst um Fr. 335 432.— gestiegen, und beträgt auf Jahresschluss Fr. 24 396 274.—. Die Betriebsrechnung schliesst mit Fr. 82 125 253. 80 um 12,7 Millionen besser ab als der Voranschlag vorsah. Diese bemerkenswerte Verbesserung ist natürlich für den Staatshaushalt sehr willkommen, sie ist in der Hauptsache auf den höhern Steuerertrag zurückzuführen, sowohl bei den eigentlichen Staatssteuern wie bei den Anteilen an den Bundessteuern.

Neben den Mehreinnahmen sind aber auch Mehrausgaben zu verzeichnen; sie betragen gegenüber dem Voranschlag rund 4 Millionen, gegenüber der Rechnung des Vorjahres 3,578 Millionen. Die Mehrausgaben sind entstanden beim Bauwesen, beim Armenwesen und beim Finanzwesen. Mindereinnahmen sind zu verzeichnen bei der Staatskasse in Form eines Mindererträgnisses der Staatswaldungen, ferner bei den Gebühren. Auffallend ist auch der Minderertrag bei Jagd und Fischerei. Auf S. 206 ist unter Ziffer 5 immer noch eine Bürgschaftsverpflichtung von 3,505 Millionen enthalten, die eingegangen wurde anlässlich einer Aktion zugunsten der notleidenden Landwirtschaft im Jahre 1928. Es wurde uns auf der Finanzdirektion mitgeteilt, dieser Betrag sei vollständig zurückbezahlt, er ist in der Rechnung auch nicht mehr enthalten. Der Kanton hat bei den damals unterstützten Landwirten noch Guthaben von Fr. 44 664.—; auf diesem Betrag werden jährlich Amortisationen geleistet, und es ist zu erwarten, dass angesichts des guten Geschäftsganges in der Landwirtschaft dieses Guthaben vollständig eingebracht werden kann.

Ein Vergleich mit der Betriebsrechnung des Vorjahres ergibt, dass die gegenwärtige Rechnung um Fr. 564 387.— ungünstiger abschliesst als 1943; mit Genugtuung kann aber festgestellt werden, dass der Rechnungsabschluss bedeutend günstiger ist als der Voranschlag. Das ist sicher erfreulich; es sind aber hier im Rat und ausserhalb desselben schon Bedenken geäussert worden, dass zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag so bedeutende Differenzen bestehen, die veranlassen könnten, dass man schliesslich den Voranschlag nicht mehr als ernsthaften Akt auffassen könnte. Das sollte natürlich vermieden werden; es muss allerdings betont werden, dass wir auch in der kommenden Rechnung nicht um solche Differenzen herumkommen werden, da niemand weiss, wie sich das neue Steuergesetz für den Staat finanziell auswirkt. Sie erinnern sich, dass wir letztes Jahr mit der Festsetzung des Steuersatzes bis nach Annahme des Steuergesetzes zuwarten mussten.

Der Abschnitt über das Finanzinspektorat gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass, ebensowenig die Abschnitte über Kantonalbank und Hypothekarkasse, worüber sie besondere Rechnungen erhalten haben.

Beim Abschnitt über die Bernischen Kraftwerke ist, soweit die Rechnung in Frage steht, ebenfalls nichts zu bemerken; dagegen ist diese Unternehmung in allerjüngster Zeit einer scharfen Kritik unterzogen worden, wobei sie sogar als ein Elektrizitätstrust bezeichnet wurde. Ich halte es für nötig, auch im Grossen Rat einmal darzulegen, wie sich das Aktienkapital der Bernischen Kraftwerke verteilt. Von einem Aktienkapital von 56 Millionen, eingeteilt in 112 000 Aktien, besitzt der Staat 90 620 Aktien oder 45,31 Millionen; 13 746 Aktien im Betrage von 6,873 Millionen sind im Besitz der Kantonalbank, 3669 Aktien oder eine Summe von Fr. 1 834 500.— sind im Besitz bernischer Gemeinden, und nur ein Rest von 3965 Aktien im Betrage von Fr. 1 928 500.— befindet sich im Besitz von Privaten. 97 % des Aktienbesitzes also befinden sich im Besitz der öffentlichen Hand (Staat, Kantonalbank und Gemeinden), und nur 3 % sind noch im Besitz von Privaten.

Vom Reingewinn von 3,08 Millionen, der im letzten Jahr herausgewirtschaftet worden ist, sind Fr. 2 987 600.— an die öffentliche Hand abgeführt worden und nur Fr. 92 400.— an Private. Es war meiner Ansicht nach nötig, das hier festzustellen, um der Meinung entgegenzutreten, als ob es sich hier um einen Elektrizitätstrust handle. Wir wollen als Berner froh sein, dass sich die Staatsverwaltung und auch der Grosse Rat frühzeitig dafür eingesetzt haben, dass diese Werke der Obhut des Staates unterstellt wurden.

Abschnitt 7 behandelt das Steuerwesen. Interessant sind hier die Ergebnisse der eidgenössischen Steuern mit den aufgeführten Ausständen. Es wurde uns auf Anfrage mitgeteilt, dass diese Ausstände auf Rekurse zurückzuführen seien. Ein Ausfall ist bei den Stempelsteuern und Gebühren festzustellen, zurückzuführen auf den Rückgang der Hand-

änderungen und der Betreibungen. Das Letztere ist ein gutes Zeichen.

Bezüglich der Hilfskasse wird festgestellt, dass die durchgeführten Sanierungsmassnahmen sich günstig auswirken, ebenso der Einbezug eines Teils der Teuerungszulagen in die Versicherung. Die Bildung eines Fonds wird ihre günstige Wirkung bei der Neuordnung und Neuversicherung der Besoldungen zeigen.

Das Statistische Bureau legt in Abschnitt 9 umfangreiche Arbeiten vor; ich möchte besonders auf die Darstellungen Seiten 223 bis 227 verweisen, wo die Erhebungen über die landwirtschaftlichen Betriebe des Staates verarbeitet sind. Es handelt sich um 19 Betriebe, die unterstellt sind: 5 der Landwirtschaftsdirektion, 6 der Armendirektion, 5 der Polizeidirektion und der 3 der Sanitätsdirektion (Landwirtschaftliche Schulen, Erziehungsanstalten, Strafanstalten und Heil- und Pflegeanstalten). Es wäre zu wünschen, dass auch über die Löhne ähnliche Arbeiten vorgelegt werden könnten, denn auch hier wären für künftige Auseinandersetzungen solide Unterlagen nötig. Solche Erhebungen werden aber nur möglich sein, wenn einmal ein Lohnamt geschaffen ist.

Eine Zusammenstellung über den Bestand des Staatspersonals ist vermisst worden; sie sollte nachgeholt werden, nachdem nun durch Grossratsbeschluss ein Personalamt geschaffen worden ist. Inzwischen ist mir gegenüber ein weiterer Mangel gerügt worden: fehlende Publizität beim Statistischen Bureau und Fehlen eingehender Erhebungen über den Wohnungsbedarf. Es wäre gerade gegenwärtig angebracht, diesen Fragen vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen. Man wurde aber damit vertröstet, dass es am Personalbestand fehle. Wir halten dafür, diese Sache sei so wichtig, dass hier zum Rechten gesehen werden sollte.

Eine interessante Feststellung werden die Herren im Abschnitt 10, Salzhandlung, gemacht haben. Im Jahre 1944 wurden 257 405 kg Salz mehr verkauft als im Vorjahr; es wurde uns mitgeteilt, dass dieser Mehrverkauf auf die Internierten und zu einem andern Teil auf die Armee zurückzuführen sei. Der Reingewinn des Staates auf diesem Mehrverbrauch beträgt Fr. 68 305. —.

Wir haben uns auch über die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes erkundigt; es wurde uns mitgeteilt, dass bis zur Stunde ungefähr die Hälfte der Gemeinden durchgerechnet sei, und dass festgestellt werden könne, dass das Schlussergebnis für den Staat sicher befriedigend sein werde. Wir wollen das hoffen; es wurde aber auch schon bemerkt, dass man mit einem Steuerabbau sollte rechnen können, wenn die Erwartungen zutreffen. Wir sind in der Staatswirtschaftskommission der Auffassung, hinsichtlich dieses Steuerabbaues empfehle sich alle Vorsicht. Wenn die Wirtschaft prosperiert, so soll auch der Staat bei den Steuern auf seine Rechnung kommen; er soll mit den hohen Einnahmen in den Jahren guter Konjunktur haushälterisch umgehen, damit er in Zeiten der Krise die nötigen Mittel hat, um die Wirtschaft zu befruchten. Diese Auffassung wird auch vom Herrn Finanzdirektor geteilt; es wäre wünschenswert, wenn über den Finanzbedarf der nächsten Jahre ein Plan aufgestellt würde, damit der Staat seine Finanzbedürfnisse auf lange Sicht festlegen kann. Dass der Staat grosse Ausgaben vor sich sieht, ist bekannt; ich möchte nur erwähnen: die kantonale Armendirektion weist allein für nichtstaatliche Erziehungsheime einen Finanzbedarf von Fr. 226 500. — nach, aber auch die staatlichen Heime erfordern neue Mittel; ich erinnere nur an den notwendigen Umbau von Landorf und Kehrsatz. Der Staat muss auch in der von ihm verpachteten Anstalt Sonvilier einen Neubau erstellen, dessen Kosten auf über eine halbe Million veranschlagt wurden. Wir werden uns nächstens mit diesem Neubau befassen müssen, da der gegenwärtige Pächter mitgeteilt hat, wenn keine baulichen Aenderungen vorgenommen werden, werde er vom Vertrag zurücktreten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass der Staat für die Domäne Sonvilier vor ihrer Verpachtung jährlich zwischen Fr. 45 000. — bis 50 000. — aufwenden musste, während er in den letzten Jahren einen Pachtzins von Fr. 6000. — erhielt. Also hätten wir ein Interesse daran, hier nicht zum Staatsbetrieb zurückzukehren.

Daneben stehen uns grosse Ausgaben für die Renovation von Staatsgebäuden bevor, ebenso für Hoch- und Tiefbauten; eine weitere grosse Neuausgabe wird der Staat bei der Neuordnung der Besoldungen und bei der Sanierung der Versicherungskassen für Staatspersonal und Lehrerschaft zu gewärtigen haben. Um all diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, sollte der Staat auf vermehrte Einnahmen in der Zeit günstiger Konjunktur rechnen können.

Zur Staatsrechnung habe ich weiter keine Bemerkungen zu machen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt der Regierung, es seien die auf Seiten 118/119, 124 und 130 aufgeführten Unfallfonds in den einzelnen staatlichen Instituten zusammenzufassen, um eine bessere Wirkung zu erzielen. Desgleichen stellt die Staatswirtschaftskommission den Antrag, es möchte die Frage der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung des Staatspersonals geprüft werden, unter Prämienleistung des Staates wie des Personals.

Zum Schluss spreche ich nochmals allen denen, die in der schweren Zeit der letzten Jahre mitgeholfen haben, das Wohlergehen von Staat und Volk zu fördern, den besten Dank aus und empfehle Genehmigung von Verwaltungsbericht und Staatsrechnung.

Präsident. Wir behandeln zunächst den Verwaltungsbericht.

Schwarz. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass in letzter Zeit in der Finanzpresse die verhältnismässig hohe Verzinsung der Aktien und Obligationen der Bernischen Kraftwerke kritisiert wurde. Wir finden nun auf Seite 211 des Verwaltungsberichtes eine kurze Zusammenfassung, aus welcher hervorgeht, dass der Ertrag aus dem Stromlieferungsgeschäft rund 14 Millionen beträgt und dass davon rund 3,9 Millionen in Form von Obligationenzins und Aktiendividende ausgerichtet werden. Daraus kann man ohne weiteres errechnen, um welchen Prozentsatz die Strompreise herabgesetzt werden könnten oder wie rasch man neue Kraftwerke erstellen könnte, z. B. am Stockensee oder im Simmental überhaupt, wenn man das

Geld, statt es den Aktionären und Obligationären zu geben, zusammenlegen würde für diejenigen, die Kraftwerke bauen wollen. Wenn man sich überlegt, was das im Lauf der Jahre ausmacht, kommt man zu einer Ahnung, was da versäumt worden ist, und weiter zu einer Ahnung, weshalb Bundesrat Celio am letzten Sonntag sagen musste, man müsse nächsten Winter den Strombezug ordentlich einschränken, und das bei unsern schönen Wasserkräften.

Dürrenmatt, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Verwaltungsbericht der Finanzdirektion wurde unterm 30. Juni von mir unterschrieben; er betrifft aber das abgelaufene Jahr und konnte nur nicht abgeschlossen werden, solange Herr Dr. Guggisberg noch im Amt war. Unter diesen Umständen hat Herr Dr. Guggisberg natürlich darauf verzichtet, selbst den Verwaltungsbericht zu unterschreiben. Diese Tatsache ermöglicht mir nun aber, mich selbst von irgendwelcher Diskussion hier auszuschliessen, und mich meinerseits dem Dank, der Herrn Dr. Guggisberg ausgesprochen wurde, anzuschliessen, und auch den Mitarbeitern auf der Finanzdirektion zu danken für die Arbeit, die im letzten Jahr geleistet worden ist. Es ist mir ein Bedürfnis, gerade vom Regierungstische aus Herrn Dr. Guggisberg zu danken für die grosse Arbeit, die er während fast 19 Jahren als Finanzdirektor dem Staat Bern geleistet hat. Er hat neben Regierungsrat Scheurer, Vater, einen Rekord aufgestellt. Regierungsrat Scheurer war nicht weniger als 26 Jahre bernischer Finanzdirektor, Regierungsrat Guggisberg fast 19 Jahre. Diese Zahl umschliesst eine gewaltige Summe von Arbeit, die geleistet, und von Kraft, die aufgewendet werden musste. Was mich persönlich anbelangt, so wird wahrscheinlich die Sache so sein, dass ich einen umgekehrten Rekord aufstelle, einen Rekord der Kürze meiner Amtsdauer als Finanzdirektor. Das hat für mich den Vorteil, dass ich vielleicht der Aufgabe enthoben bin, nun hier ein Programm aufzustellen, das für mehrere Jahre berechnet wäre. Sie werden verstehen, dass ich davon Umgang nehmen muss und dass unter solchen Umständen doch derjenige, der später die Finanzdirektion übernimmt, damit auch die Verantwortung übernehmen wird für ein auf eine längere Periode berechnetes Programm.

Auf die Staatsrechnung möchte ich noch nicht eingehen, sondern zunächst von den Bemerkungen des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission zum Verwaltungsbericht Kenntnis nehmen. Diesen Bemerkungen habe ich wenig beizufügen. Was hinsichtlich der Steuererträgnisse gesagt wurde, ist insoweit überholt, als dieser Bericht der letzte ist, der über die Auswirkungen des alten Steuergesetzes Aufschluss gibt; beim Verwaltungsbericht für 1945 werden sich die Wirkungen des neuen geltend machen und dabei wird auch die Darstellung geändert werden müssen.

Es ist heute verfrüht, sich über die Wirkungen des neuen Steuergesetzes zu äussern; Herr Jakob hat angeführt, dass die Veranlagungsbehörden mit Volldampf arbeiten, damit der Steuerbezug keine allzugrosse Verzögerung erfahre. Wir waren aber bereits genötigt, den Gemeinden bekannt zu geben, dass der Steuerbezug auf 1. Februar hinausgeschoben werden muss, um den Veranlagungsbehörden Zeit zu geben, ihre Arbeit richtig fertig zu stellen. Das hat die unangenehme Auswirkung, dass die Gemeinden dafür sorgen müssen, für ihre laufenden Bedürfnisse Geld zu bekommen. Einzelne Gemeinden haben sich durch Einführung des ratenweisen Steuerbezuges geholfen, für andere haben wir uns mit der Kantonalbank und dem Revisionsverband verständigt, damit sie den Gemeinden für diesen vorübergehenden Geldbedarf besonders günstige Bedingungen einräumen. Wir wollen hoffen, dass die Veranlagungsarbeiten ungehindert vorwärtsgehen können; namentlich bei der Verrechnungssteuer muss eine ausserordentlich grosse Arbeit geleistet werden. Erst wenn diese Arbeit abgeschlossen ist, kann man mit den Veranlagungsverhandlungen beginnen. Bereits ist, wie erwähnt, rund die Hälfte der bernischen Gemeinden durchgearbeitet, aber es ist noch sehr grosse Arbeit zu leisten.

Ueber das Ergebnis lässt sich natürlich nicht viel sagen; Stichproben, die wir machen konnten, lassen darauf schliessen, dass die Erwartungen, die an das neue Steuergesetz geknüpft wurden, sich wahrscheinlich erfüllen werden.

Ueber die Frage einer Steuerherabsetzung sollte man sich wohl jetzt noch nicht aussprechen müssen, ich habe, wie bereits von Herrn Jakob betont wurde, die Auffassung, dass man äusserst vorsichtig vorgehen muss. Wir wissen, dass das neue Steuergesetz gegenüber Konjunkturschwankungen viel empfindlicher sein wird als das alte; das liegt am System, das gewählt wurde, entspricht den Erfahrungen, die man in andern Kantonen mit diesem Steuersystem gemacht hat. Es ist ein gerechtes System, aber gerade deswegen gegenüber jeder Konjunkturschwankung ausserordentlich empfindlich. Das hatten wir beim alten Steuergesetz nicht, das wird uns die Verpflichtung auferlegen, wenn möglich aus dem Erträgnis von1945/46 Reserven zu schaffen, die nötig sind, um eine Ueberbrükkung für die Zeit zu ermöglichen, wo die Konjunktur absinken sollte. Für die Gemeinden ist im Gesetz selbst ein Ausgleichsfonds vorgesehen; der Staat muss auf andere Weise dafür sorgen, damit er die nötigen Reserven bekommt, die ihm erlauben, über Konjunkturänderungen hinwegzukommen, ohne unter Umständen zu einer Steuererhöhung greifen zu müssen.

Den Antrag der Staatswirtschaftskommission betreffend Vereinigung der verschiedenen Unfallfonds haben wir entgegengenommen. Es bestehen in verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung sogenannte Unfallfonds mit zum Teil beträchtlichen Summen; beträgt doch der Gesamtbestand zirka 1,3 Millionen. Bisher verfügte jede Direktion selbständig über diese Fonds, respektive stellte dem Regierungsrat Antrag. Eine Zusammenlegung ist zweckmässig, damit ein gewisser Ausgleich in den Leistungen zugunsten des Personals stattfinden könnte. Wir haben auf der Finanzdirektion die nötigen Vorarbeiten getroffen; ein bezüglicher Antrag liegt beim Regierungsrat, aber es ist klar, dass das noch schwierige Auseinandersetzungen mit den gegenwärtigen Nutzniessern absetzen wird. Das ist eine Sache, die noch genau studiert werden muss; die beteiligten Direktionen sind zur Stellungnahme eingeladen worden. Wenn die Berichte da sind,

wird der Regierungsrat das weitere anordnen müssen.

Aehnlich verhält es sich mit dem Antrag der Staatswirtschaftskommission betreffend Prüfung der Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung für das Staatspersonal. Gewisse Vorarbeiten sind schon seit einiger Zeit im Gang, aber es wird noch genauer Berechnungen bedürfen, um festzustellen, was Staat und Personal zu leisten haben. Der gegenwärtige Stand der Dinge ist für das Personal nicht ungünstig; der Staat als Arbeitgeber behandelt seine kranken Angestellten anständig, in der Weise, dass er während des ersten Halbjahres seit der Krankmeldung keinen Besoldungsabzug macht; erst wenn die Krankheit mehr als ein halbes Jahr dauert, treten gewisse Abzüge ein. Diese Lösung hat im allgemeinen befriedigt, das Staatspersonal hat sich bisher nicht beklagt; wir werden aber die Frage der Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung studieren müssen.

Noch eine kurze Bemerkung zur Rechnung der Bernischen Kraftwerke, wobei ich auf den gegenwärtig hängigen Streit betreffend die Simmentaler Wasserkräfte nicht eintreten werde, da dies Sache der Baudirektion ist. Ich möchte hier nur sagen, dass es unverständlich ist, wieso man gerade im Kanton Bern herum in Zeitungsartikeln, Broschüren und Versammlungen immer wieder von den Bernischen Kraftwerken als einem kapitalistischen Trust reden kann, wie man behaupten kann, das sei ein Trust, der einzig auf Gewinn ausgehe. Es hat mich eigentümlich berührt, dass im Grossen Rat des Kantons Bern die Feststellung immer wieder gemacht werden muss, dass die Bernischen Kraftwerke kein Elektrizitätstrust sind, sondern ein staatliches Unternehmen. Ich bin lange nicht mit allem einverstanden, was unter dem «Ancien Régime» im Kanton Bern in politischer Beziehung seinerzeit gegangen ist, aber das darf man sagen: die Art und Weise, wie vor 30 und mehr Jahren die Kraftwerkpolitik durchgeführt worden ist, ist vorbildlich und ein Ruhmesblatt für unsere bernische Volkswirtschaft. Man hat, indem man die Bernischen Kraftwerke in den Besitz des Kantons Bern übergeführt hat, dafür gesorgt, dass die gesamte Elektrizitätswirtschaft im Kanton Bern den privatkapitalistischen Interessen entzogen wurde, dass kein Trust organisiert werden konnte, wie in andern Kantonen. Der Kanton Bern hat rechtzeitig dafür gesorgt, dass niemand anders als er Einfluss auf die Kraftwerkpolitik im Kanton Bern hat.

Es ist eine Verdrehung der Tatsachen, wenn man immer wieder behauptet, die Regierung des Kantons Bern habe nichts anderes zu tun als die Befehle des bernischen Elektrizitätstrusts auszuführen. In Wirklichkeit befehlen nicht die Bernischen Kraftwerke der Regierung, sondern die Sache liegt umgekehrt. Herr Jakob hat bereits nachgewiesen, dass das Kapital der Bernischen Kraftwerke zu über 90 % im Besitz des Staates und der Kantonalbank ist, dass der Staat der ausschliesslich ausschlaggebende Faktor in der Verwaltung der Bernischen Kraftwerke ist, und der Regierungsrat übernimmt die Verantwortung für das, was in bezug auf die Kraftwerkpolitik geleistet wird, vollständig. Wir dürfen der Leitung der Bernischen Kraftwerke dankbar sein für die weitsichtige Arbeit, die bisher in der Führung der Kraftwerke geleistet wurde. Das ist der wirkliche Sachverhalt; es tut mir leid, dass man gerade im Kanton Bern mit der Behauptung kommt, es drehe sich in Wirklichkeit um einen Elektrizitätstrust, der gewisse Sachen besorge. Das ist nicht wahr.

Wenn die Bernischen Kraftwerke eine Dividende von 5½ % ausrichten, so fallen davon mehr als 95 % an Staat, Kantonalbank und bernische Gemeinden, und etwa 3 % an Privataktionäre, die noch aus der Gründungszeit vorhanden sind. Die Finanzpolitik der Bernischen Kraftwerke hat dazu geführt, dass das Obligationenkapital in den letzten Jahren beträchtlich reduziert werden konnte. Es beläuft sich noch auf rund 23 Millionen und konnte auf diese Summe reduziert werden, weil der grösste Teil der Betriebsergebnisse für Abschreibungen verwendet wurde, mit Ausnahme der Dividende, deren Nutzniesser in der Hauptsache der Staat ist.

Das Ergebnis ist das, dass seit 1914 keine Tariferhöhung stattfinden musste, sondern dass die Tarife im allgemeinen gleich geblieben sind, zum Teil sogar reduziert werden konnten. Die Organisation der Bernischen Kraftwerke als privatrechtliche A.-G. ermöglicht eine rein kaufmännische Betriebsführung, ohne jegliche Bureaukratie; das ist ein Vorteil gegenüber rein staatlichen Gebilden. Anderseits wird der Staat, der faktisch im Besitz der Bernischen Kraftwerke ist, aller Vorteile teilhaftig. Wir können froh sein, dass diese Organisationsform schon vor mehr als 30 Jahren geschaffen wurde, so dass wir nun die Früchte davon geniessen können.

Ueber die Simmentaler Wasserkräfte will ich nicht sprechen; das ist Sache der Baudirektion; der Grosse Rat wurde darüber in der Maisession orientiert. Wer sich weiter interessiert, der möge die Schrift von Herrn Dr. Moll über «Das Simmental und die Nutzbarmachung seiner Wasserkräfte» lesen, wo aktenmässiger Aufschluss gegeben wird.

Studer. Ich muss gegenüber den Ausführungen von Herrn Schwarz doch noch etwas sagen, und zwar deswegen, weil in der Zeitung des Herrn Schwarz zu lesen steht, wir müssen nächsten Winter frieren wegen des Strommangels, weil man die Gelder nicht in Kraftwerken angelegt habe. Es hat eine Zeit gegeben, sie liegt gar nicht lange zurück, etwa 1938, wo wir gewaltige Stromüberschüsse hatten, wo wir Millionen kWh ins Ausland exportieren mussten. Der Kanton Bern hätte sicher, von heute aus betrachtet, ein gutes Geschäft gemacht, wenn er die Oberhasliwerke aus eigner Kraft gebaut hätte; als es sich um die Projektierung des Baues handelte, musste er aber die Elektrizitätswerke der Städte Zürich und Basel mit hineinnehmen, um sichere Abnehmer zu haben. Wir müssten nicht frieren mit der Kraft, die wir im Kanton Bern fabrizieren; die Elektrizitätspolitik des Kantons Bern war ausserordentlich gut und wir leisten mit unsern Kraftwerken der Schweiz grosse Dienste. Ich glaube kaum, dass der Staat das Geld, das er von den Bernischen Kraftwerken bekommt, in einen Fonds hätte legen sollen, um Kraftwerke zu bauen; jetzt muss man bauen, wo man den Stromabsatz hat. Dabei begegnet man heute bei jedem Konzessionsbegehren grossen Schwierigkeiten, überall dort, wo es gilt, einen Baum oder

ein altes Haus zu entfernen. Es ist also nicht die Elektrizitätspolitik des Kantons Bern, die schuld ist, wenn wir nächsten Winter nicht genug Kraft hätten.

Schwarz. Ich habe nichts gesagt gegen die Bernischen Kraftwerke an sich; ich wollte nur, es wäre in der ganzen Schweiz so gewirtschaftet worden, dass man die Sache zusammengefasst hätte. Aber dagegen bin ich, und da stehe ich nicht allein, dass man daraus eine indirekte Steuer, und zwar eine degressive Steuer macht; die höchste Steuer bezieht man von denen, die in den Fabriken schwer arbeiten müssen. Jedes grosse Werk hat auch Grossabnehmer, z. B. den Chemietrust oder die Aluminium-A.-G. in Chippis; diese bekommt den Strom zu einem geringen Bruchteil des Preises, den der arme Familienvater für Licht und der kleine Gewerbler für seinen Elektromotor zahlen muss, zu einem Schundpreis; ins Ausland wird solcher Strom erst recht billig geliefert.

Diese Tarifpolitik widerspricht so allem Recht und aller Gerechtigkeit, dass man sie wohl als Schulbeispiel dafür nehmen kann, wie ungerecht und undemokratisch gewirtschaftet wird. Ich erinnere an ein Gegenbeispiel: die innerschweizerischen Allmendgenossenschaften, z. B. die im Schwyz. Dort zahlt der, der mehr als 30 Stück Vieh auf die Alp zu treiben hat, pro Stück mehr an die Genossenschaft als der Kleine mit nur wenigen Stück. Bei den Kraftwerken gilt genau das Gegenteil: sobald ein Grossunternehmen Strom abnimmt, räumt man ihm einen billigeren Preis ein als dem Kleingewerbler, und dann verwundert man sich, wenn diese Leute gegen die Konkurrenz nicht aufkommen können, und wenn für Bauern, Kleingewerbler und für Lichtstrom oder Heizung teure Preise gefordert werden. Man betreibt eine Tarifpolitik, die in der Schweiz doppelt verkehrt ist. Herr Studer ist als Angestellter der Industrie ganz besonders interessiert; er soll einmal die Verhältnisse genau untersuchen.

Mit der Behauptung, dass diese Zinsen viel zu hoch sind, stehe ich auch nicht allein: Herr Niesz sagt z. B., dass die Zinsen, die bei den Kraftwerken bezahlt werden müssen, in keinem Verhältnis zum Risiko stehen, das man eingehe.

Dürrenmatt, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte doch gegen die Behauptung von Herrn Schwarz, als ob die Bernischen Kraftwerke ihre Kraft zu Schundpreisen ins Ausland exportieren, Protest einlegen. Das ist ganz einfach nicht wahr; man darf nicht von Schundpreisen reden; die Bernischen Kraftwerke passen sich den Bedingungen an, wie sie einmal vorhanden sind. Man kann nicht schablonenhaft Tarife aufstellen; die Bernischen Kraftwerke haben bewiesen, dass sie Verständnis haben für notwendige Preisherabsetzungen im Interesse der Volkswirtschaft. Ich erinnere nur an die Grastrocknungsanlagen, an die die Bernischen Kraftwerke Strom unter den Selbstkosten abgegeben haben und weise den Vorwurf, wie er von Herrn Schwarz erhoben worden ist, als unwahr zurück.

Gasser (Schwarzenburg). Ich möchte mich doch noch zu den Aeusserungen von Herrn Schwarz aussprechen, und möchte vor allem sagen, dass es nicht das Gleiche ist, ob man in eine Zeitung schreibt oder in einem Gewerbe tätig ist. Die Preiskontrolle setzt die Preise für alle Industrieprodukte fest; wenn eine Industrie Spezialpreise für Strombezug hat, dann beruhen sie auf genauen Berechnungen der Preiskontrolle. Welche Heizmaterialien hat die Industrie gegenwärtig zur Verfügung? Holz; da weiss Herr Schwarz genau, wie es damit bestellt ist; Kohle, auch hier weiss Herr Schwarz, wie es steht. Daneben steht noch elektrische Kraft zur Verfügung, und Herr Schwarz müsste wissen, dass auch ein billiger Strompreis noch immer nicht der Relation der Heizkraft entspricht. Wenn wir 40 Rp. für die Heizung in der Industrie zahlen müssten, wie der von Herrn Schwarz zitierte kleine Mann für das Licht, dann könnten wir die meisten industriellen Betriebe schliessen, was jedenfalls auch Herr Schwarz nicht will. Wir wollen froh sein, dass wir Elektrizitätswerke haben und dass ihre Preispolitik der Preiskontrolle untersteht. Das ermöglicht uns, die Betriebe durchzuhalten.

Präsident. Herr Schwarz erhält ausnahmsweise zu einer kurzen Erklärung das Wort zum dritten Mal.

Schwarz. Ich will nicht selbst antworten, sondern vorlesen, was der Delegierte des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes zur Elektrizitätswirtschaft, Direktor Niesz, schreibt: «Wenn nicht jedes Jahr 46 Millionen aus der Elektrizitätswirtschaft für werkfremde Bedürfnisse verwendet würden, so könnten wir jedes Jahr für diesen Betrag ein Kraftwerk bauen, das allein den normalen Zuwachs unseres Bedarfs ungefähr zu decken imstande wäre.» Von dem, was ich gesagt habe, habe ich kein Wort zurückzunehmen, und ich habe mir als Zeitungsschreiber gar nichts vorzuwerfen; ich habe vielleicht als Zeitungsschreiber mehr Zeit, solche Sachen à fond zu studieren, als diejenigen sie studieren können, die den Zins herausschwitzen müssen und deswegen nicht zum Studium kommen.

Studer. Herr Schwarz verwechselt die Werke als Lieferanten und die Gemeinden; die Differenz, von der Herr Niesz schreibt, und die er als werkfremde Last bezeichnet, wird nicht von den Bernischen Kraftwerken einkassiert, sondern von den Gemeinden; die Bernischen Kraftwerke liefern z. B. der Gemeinde Burgdorf den Strom in der Hauptsache zu 4 Rp.; wir verkaufen den Lichtstrom zu 50. Das ist eine indirekte Steuer, aber das kommt der Gemeinde zugut; wenn wir das nicht hätten, müssten wir die Steuern erhöhen oder könnten verschiedene Aufgaben nicht erfüllen. Nun noch zu den Schundpreisen, die die Industrie zahlt, nach der Behauptung von Herrn Schwarz. Es gab eine Zeit, wo wir froh gewesen wären, wenn die Industrie Strom zu 1½ Rp. abgenommen hätte. Niemand hat ihn abgenommen, so dass das Wasser leer abgelaufen ist. Wenn die Lonza z. B. ihren Strom teurer als 2 Rp. bezahlen müsste, so müsste sie ihren Betrieb einstellen; die Lonza baut selbst Kraftwerke, um den Strom noch billiger zu erhalten.

Präsident. Der Bericht ist damit genehmigt; wir behandeln die Staatsrechnung.

Aebi. Meine Bemerkungen zur Staatsrechnung beziehen sich auf die buchhaltungstechnische Seite; ich möchte bemerken, dass die Rechnung als solche sehr erfreulich abschliesst, dass aber die Gesamtsituation nach wie vor unerfreulich ist. Ich will mich nicht auf einzelne Punkte einlassen, sondern einige grundsätzliche Betrachtungen anstellen. Soeben konnten wir von den Sprechern der vorberatenden Behörden hören, dass der Staat in guten Geschäftsjahren Rückstellungen sollte machen können, damit er den neu an ihn herantretenden Aufgaben finanziell gewachsen ist.

Erfreulich an der Rechnung für 1944 ist, dass die Anleihensschuld um 4,2 Millionen zurückgeht, dass der Reskriptionenkredit der Nationalbank um 10 Millionen und das Konto zu tilgende Aufwendungen um 8,4 Millionen reduziert werden konnten. Ueberdies sind sehr namhafte Zuweisungen an die Hilfskasse gemacht worden, und zwar ausserhalb des Budgets. Wir haben Nachtragskredite von Fr. 900 000. — bewilligt und im weitern Teuerungszulagen in der Höhe von 10 Millionen ausgerichtet. Auf Seite 76 der Staatsrechnung figurieren diese Teuerungszulagen unter dem Abschnitt «Vorübergehendes»; in diesem Abschnitt haben wir auch die kantonale Wehrsteuer mit 11,8 Millionen. Wir müssen bedenken, dass dieser Betrag im nächsten Jahr nicht mehr unter den Einnahmen figurieren wird, denn die kantonale Wehrsteuer fällt weg, und wir werden entsprechend höhere Posten unter den ordentlichen Steuereinnahmen haben.

Dabei ist festzustellen, dass infolge dieser Aenderung auch die Statistik im Anhang einen Sprung bekommt. Ich gestatte mir, daran zu erinnern, dass ich vor 2 Jahren erklärte, es sei unrichtig, dass wir solche ausgesprochene kantonale Steuern in der Statistik der eidgenössischen Steueranteile aufführen. Wir bekommen ein ganz falsches Bild; plötzlich gehen die kantonalen Steuereinnahmen um 10 oder 12 Millionen herauf.

Im Zusammenhang mit der Staatsrechnung wird man auch den ziegelroten Bericht gelesen haben, der wertvolle Ergänzungen bringt, während die Staatsrechnung für sich allein nicht überall ein klares Bild entstehen liesse, speziell im Vermögensausweis. Gerade bei den Eisenbahnwerten kann man sich kein Bild machen, wenn man nur die Staatsrechnung vor sich hat.

Beim Ueberblick über die gesamte Finanzlage müssen wir berücksichtigen, dass wir gegenüber der Kantonalbank eine Garantieverpflichtung von 45 Millionen haben und dass nach dem roten Bericht bei den Eisenbahnwerten noch heute ein Abschreibungsbedürfnis in der Höhe von 22 Millionen besteht, dass weiter, wie ich neuerdings betone, zweckgebundene Fonds unter den Aktiven des Staatsvermögens aufgeführt sind. Diese zweckgebundenen Fonds verzeichnen auch im Berichtsjahre eine Vermögensvermehrung um 2,3 Millionen. Ich möchte daran erinnern, dass Herr Dr. Guggisberg früher erklärt hat, man werde diese Posten nicht mehr anwachsen lassen. Diese Posten figurieren erst seit 2 Jahren unter den Aktiven des Staatsvermögens, was einfach ein unwahres Bild gibt. Besonders wenn man das frühere Vermögen mit dem jetzigen vergleicht, übersieht man leicht, dass man inzwischen diesen Posten von 35 bis 36 Millionen neu aufgenommen hat. Nach meiner Ueberzeugung ist dieser Posten einfach ein Loch, das gegenüber früher im Staatsvermögen entstanden ist.

Dazu kommt die Aufwertung der BKW-Aktien. Wir wissen, dass sie soviel wert sind, aber diese Aufwertung verbessert das Bild nicht. Wenn wir alles zusammenzählen, gibt das ein Loch von 112 Millionen; auch wenn wir die 10 Millionen Aufwertung der BKW-Aktien weglassen, so sind es immer noch gut 100 Millionen, um die wir im Grunde genommen schlechter stehen, als die Staatsrechnung ausweist, speziell unter Berücksichtigung der frühern Darstellungen.

Es ist nicht abwegig, daran zu erinnern, vor allem auch unter Hinweis auf den Anleihensprospekt, der letztes Frühjahr herausgegeben wurde. Dort figurieren unter den ertragabwerfenden rialisierbaren Aktiven Eisenbahnkapitalien mit 73 Millionen, wobei wir aus dem roten Bericht erfahren, dass 22 Millionen Nonvaleurs sind. Ferner finden wir unter Abschnitt 5 bei der Hypothekarkasse zweckgebundenes Staatsvermögen mit 36 Millionen, die früher auch nicht im Vermögensausweis figurierten. Wenn man daran denkt, dass die zweckgebundenen Fonds hier als ertragabwerfende und realisierbare Aktiven angesprochen werden, so muss man sagen, dass das nicht wörtlich stimmt, auf jeden Fall bei der Grosszahl der Fonds stimmt das nicht. Darum bin ich nach wie vor der Meinung, dass diese Fonds, auch wenn sie im Besitz des Staates sind, nicht in dieser Form ins Staatsvermögen gehören.

Wir wissen, dass der Kanton Bern speziell durch seine Privatbahnen ausserordentlich schwer belastet wird. Ich will mich nicht ausführlich über dieses Kapitel äussern, aber doch wenigstens daran erinnern, dass in den letzten Jahren etwa 130 Millionen aus öffentlichen Mitteln abgeschrieben worden sind. Ich will damit nicht sagen, dass irgendwie Misswirtschaft getrieben worden sei, sondern nur darauf hinweisen, dass die Bahnen eben in Gottes Namen einen Zuschuss aus öffentlichen Mitteln nötig haben, weil sie sonst ihre Aufgaben im Dienst der Volkswirtschaft offenbar nicht erfüllen könnten. Wir dürfen also nicht glauben, dass der Staat in diesen Bahnen ein grosses Vermögen besitzt.

Das Staatsvermögen wird mit zirka 25 Millionen ausgewiesen; angesichts der Löcher, die ich aufgezeigt habe, verschwindet aber dieses Staatsvermögen vollständig. Dabei wollen wir allerdings feststellen: nicht nur die 25 Millionen, die als Ueberschuss über die Passiven ausgewiesen werden, sind Staatsvermögen, sondern das wesentlichste Staatsvermögen ist im Grunde genommen die ganze bernische Volkswirtschaft und ihre Steuerfähigkeit, und wir wollen mit allen Mitteln darnach trachten, dass diese erhalten bleibt, denn darauf beruht unsere ganze finanzielle Existenz.

Wenn man davon spricht, man wolle in guten Jahren, wie wir sie glücklicherweise jetzt haben, Rückstellungen machen, so muss man auf der andern Seite feststellen, dass wir mit unsern finanziellen Aufgaben ganz wesentlich im Rückstand sind. Wir müssen konstatieren, dass unser Ver-

mögen im Verlauf der letzten 30 Jahre um mindestens 100 Millionen abgenommen hat; wir haben noch ein Loch von mindestens 100 Millionen. Selbstverständlich ist die Leistungsfähigkeit der bernischen Volkswirtschaft wesentlich gestiegen, aber ich bin der Meinung, wenn wir die grossen Aufgaben erfüllen wollen, die dem Staat Bern in Zukunft gestellt werden, sollten wir darnach trachten, unsere Ausgaben für Passivzinsen etwas zurückzuschrauben, unsere Schuldverpflichtungen vermehrt zu amortisieren. Dass wir 1944 4 Millionen Anleihen amortisieren konnten, ist recht, es ist aber einfach zu wenig; wir wollen hoffen, dass wir zu wesentlich stärkeren Amortisationen kommen. Die Schulden wollen wir nicht reduzieren, um nachher auf dem Gelde zu sitzen, sondern um Aufgaben, die uns in Zukunft erwachsen, erfüllen zu können.

Der ziegelrote Bericht enthüllt eine leicht rosarote Stimmung; nach meiner Meinung ist der Optimismus, der darin zum Ausdruck kommt, nicht angebracht. Wir müssen uns vermehrt darüber Rechenschaft ablegen, dass wir noch Verschiedenes herauszuputzen haben, dass wir damit noch lange nicht fertig sind.

Die erste Konsequenz, die wir daraus ziehen sollten, ist die, dass wir die finanzielle Situation des Staates nicht günstiger darstellen als sie ist. Ich denke dabei speziell an die Statistiken im Anhang. Die Darstellung der Vermögensverbesserung in den letzten Jahren ist falsch; wir haben 36 Millionen zweckgebundene Fonds frisch hineingenommen. Wir wollen aber anerkennen, dass sowohl der frühere wie der jetzige Finanzdirektor den Willen bekundet haben, eine Besserung in unsern Finanzen herbeizuführen, wobei wir uns aber bewusst bleiben müssen, dass wir noch lange nicht am Ende sind. Man sollte in den kommenden Staatsrechnungen noch besser über die Lücken Auskunft geben, die wir noch zu stopfen haben, ebenso sollte man darüber Auskunft geben, welche Vermögenswerte wir neu in die Staatsrechnung aufgenommen haben, dann werden wir feststellen können, dass wir rückwärts gefuhrwerkt haben in den letzten 30 Jahren und sehen sollten, in ein anderes Fahrwasser zu kommen.

Dürrenmatt, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zur Staatsrechnung selbst sind nur wenige Bemerkungen zu machen; Sie haben das Resultat vor sich. Es konnte ein verhältnismässig günstiger Abschluss erreicht werden, mit einem formellen Ueberschuss von Fr. 335 000.—, nach Vornahme ganz bedeutender Abschreibungen und Tilgungen. Das war möglich, weil in der Betriebsrechnung grosse Mehreinnahmen zu verzeichnen waren: unter anderem 10 Millionen bei den direkten Steuern und 1 Million bei den Erbschaftssteuern. Auf der andern Seite haben wir auch grosse Mehrausgaben gegenüber dem Budget, so beim Ausgleichsfonds, wo nur 5 Millionen budgetiert waren, während in Wirklichkeit 10 Millionen ausgegeben werden mussten. Das sind Dinge, die bei Aufstellung des Budgets nicht überblickt werden konnte.

Das Ergebnis der Betriebsrechnung hat uns bedeutende Abschreibungen und Rückstellungen gestattet, die absolut notwendig waren. Insbesondere konnte das Konto «Zu tilgende Aufwendungen» vollständig erledigt werden. Aus Anleihensamortisationen und anderen sogenannten Berichtigungen konnten wir diese 8,67 Millionen tilgen und mussten aus der Betriebsrechnung nur 1,8 Millionen zuschiessen. Die andern Posten haben uns in der Maisession beschäftigt und sind vom Grossen Rat bereits genehmigt worden.

Wir dürfen also zufrieden sein, dass wir so abschliessen konnten, aber wir müssen auch dafür sorgen, dass wir in Zukunft gerüstet sind, worüber ich bei Behandlung des roten Berichtes noch einiges ausführen werde.

Nun einige Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Dr. Aebi. Es ist nicht das erste Mal, dass er diese Aussetzungen macht; er hat sie schon meinem Vorgänger gegenüber angebracht. Es tut mir leid, erklären zu müssen, dass wir uns in dieser Beziehung mit Herrn Dr. Aebi nie werden restlos einigen können. Wir machen im Verkehr mit Buchhaltungsfachleuten die Erfahrung, dass jeder von ihnen eine andere Meinung vertritt, und dass es ausserordentlich schwer ist, eine einheitliche Linie und eine Theorie zu finden, die nicht sofort von andern Buchhaltungssachverständigen widerlegt werden könnte. Wir haben nach langen Beratungen und Vorarbeiten die Staatsrechnung neu dargestellt; diese neue Darstellung beruht auf den Vorschriften des neuen Finanzgesetzes.

Herr Dr. Aebi mag bezüglich verschiedener Punkte recht haben, dass man sie auch anders darstellen könnte, aber seine Beanstandungen reduzieren sich im Schlussergebnis immer auf einen Punkt: der grosse Stein des Anstosses ist immer wieder die Darstellung des zweckgebundenen Staatsvermögens im Betrage von 35 Millionen als Bestandteil des Vermögens des Staates in der Vermögensrechnung. Ich halte diese Darstellung für berechtigt, denn dieses zweckgebundene Staatsvermögen ist aus Staatsmitteln gebildet worden. Man muss unterscheiden zwischen zweckgebundenem und Stiftungsvermögen, welches der Staat bloss verwaltet. Dieses gehört nicht in das Staatsvermögen, aber das zweckgebundene Staatsvermögen kann man mit Fug und Recht als Bestandteil des Staatsvermögens betrachten, ohne befürchten zu müssen, dass Verwechslungen vorkommen oder Missverständnisse auftauchen. Ich traue den Geldgebern des Staates Bern, den Banken, zu, dass sie die Staatsrechnung auch lesen, dass sie über die Struktur dieses Stiftungsvermögens und des zweckgebundenen Staatsvermögens auch orientiert sind.

Wenn nun eine Vermehrung dieses zweckgebundenen Vermögens um 2,2 Millionen festzustellen ist, so sind das nicht etwa neue Fonds, die gegründet worden wären, sondern die Vermehrung ist auf Zinserträge und Zuwendungen zurückzuführen, die gestützt auf gesetzliche Bestimmungen gemacht werden mussten. Es sind nur zwei neue Fonds gegründet worden: Hilfsfonds für das staatliche Aushilfspersonal und Stipendienfonds; die Zunahme der übrigen beruht auf Zinszuwachs und ordentlichen Zuwendungen. Diese Behandlung der Fonds lässt sich rechtfertigen. Wir werden bei Behandlung des roten Berichtes sehen, dass wir in Aussicht nehmen, wenn die Situation es einmal gestattet, bei den Passiven gewisse Rückstellungen vorzunehmen, um Herrn Dr. Aebi zu beruhigen.

Auch die Aufwertung der Bernischen Kraftwerke-Aktien lässt sich rechtfertigen, dabei will ich aber zugeben, dass es sich besser gemacht hätte, wenn wir darauf hätten verzichten können. Wir haben aber gefunden, diese Aufwertung lasse sich auch dann noch rechtfertigen, wenn man den Wunsch nach möglichst klarer Darstellung der Vermögenslage des Staates Bern habe.

Die Hauptdifferenz besteht darin, dass Herr Dr. Aebi mehr ausgeht von einer sogenannten Liquidationsbilanz, während wir die Meinung vertreten, die Lage stelle sich für den Staat nicht gleich dar, wie für eine kaufmännische Unternehmung. Wir brauchen beim Staat nicht auf eine Liquidationsbilanz abzustellen, denn der Staat Bern hat nicht im Sinn, zu liquidieren und wird wahrscheinlich in den nächsten paar Jahren nicht liquidiert werden. Wir können also von andern Grundsätzen ausgehen als ein kaufmännisches Unternehmen, das eben doch den schlimmsten Fall mitberücksichtigen muss. Diesem Gedanken gibt das Finanzgesetz Ausdruck, wenn es in Art. 11 sagt: «Das Kapitalvermögen ist nach seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung und unter Rücksichtnahme auf den Ertrag in die Staatsrechnung einzusetzen». Dies ist ein Grundsatz, den wir im Hinblick auf die Staatsrechnung vertreten können; im übrigen werden wir auf den einen oder andern Punkt bei Behandlung des roten Berichts zurückkommen können.

Genehmigt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Es wird notwendig sein, morgen eine Nachmittagssitzung abzuhalten. (Zustimmung.)

Die Baudirektion gibt bekannt:

«Ich habe mich heute Nachmittag mit der Automobilabteilung der eidgenössischen Postverwaltung wegen eventueller Durchführung einer Besichtigungsfahrt auf den Susten in Verbindung gesetzt. Die Automobilabteilung teilt mir mit, dass sie zurzeit nicht in der Lage sei, derartige Massentransporte durchzuführen. Die in Meiringen stationierten Wagen werden für den normalen Verkehr benötigt und die Einstellung von Zusatzwagen sei heute nicht möglich. Unter diesen Umständen wird nichts Anderes **übrig** bleiben als die Besichtigungsfahrt auf das nächste Jahr zu verschieben.»

Jossi. Wenn der heutige Grosse Rat die Sustenstrasse besichtigen will, muss das im September geschehen. Wenn wir Gelegenheit haben, bis Innertkirchen zu fahren, so werden sich dort hinten auch noch einige Wagen finden, um die Aelteren unter uns zu führen; ich werde zu Fuss gehen. (Heiterkeit.)

Jacobi. Man drängt auf Ausführung der Besichtigung während dieser Session, weil bei einer Verschiebung auf das nächste Jahr einige Grossräte, die dem neuen Rat nicht mehr angehören werden, nicht Gelegenheit hätten, mitzumachen. Nichts hindert aber, diese Hinterlassenen dannzumal auch einzuladen. Ich beantrage, in diesem Sinne Beschluss zu fassen.

Präsident. Ich werde diesen Wunsch der Baudirektion und dem Regierungsrate übermitteln.

Nachkredite für das Jahr 1945.

(Siehe Nr. 19 der Beilagen.)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Jakob, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis davon, dass der Regierungsrat gestützt auf Art. 29, Abs. 1, des Gesetzes vom 3. Juli 1938 über die Finanzverwaltung vom 1. Januar bis 15. August 1945 folgende Nachkredite gewährt hat:

III a. Justizverwaltung.

D. 2. Besoldungen der Angestellten Fr. 600.—
Anstellung einer vorübergehenden Aushilfe beim Jugendamt. Regierungsratsbeschluss Nr. 3723 vom 27. Juli 1945.

VI. Erziehungsdirektion.

G. 9. Kunst und Wissenschaft; Stadttheater Bern . . . . . Fr. 8 000.—
Zusätzlicher Staatsbeitrag für die Finanzierung eines zehnten Spielmonats für die Spielzeit 1945/46. Regierungsratsbeschluss Nr. 1896 vom 17. April 1945.

IX a. Volkswirtschaft.

F. 1. b. bb. Technikum Burgdorf . . Fr. 8 900.—
Kosten der Kurse für Leicht- und Flugzeugbau im Schuljahr 1945/46 auf der Abteilung für Maschinentechnik. Regierungsratsbeschluss Nr. 1581 vom 29. März 1945.

IX b. Sanitätswesen.

A. 4. Bureaukosten . . . . . Fr. 1 450.—
Einrichtung des im V. Stock des Hauses Münzgraben Nr. 4 gemieteten Bureauzimmers. Regierungsratsbeschluss Nr. 566 vom 2. Februar 1945.

Uebertrag Fr. 18 950.—

Uebertrag Fr. 18 950.—

A. 5. Mietzinse . . . . . Fr. 940.—
Mietzins und Heizungskosten für das am Münzgraben Nr. 4 gemietete Bureauzimmer. Regierungsratsbeschluss Nr. 566 vom 2. Februar 1945.

B. 4. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke . . . . . Fr. 1 000.—
Jubiläumsgabe an die bernische Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendi zur Feier ihres 50-jährigen Bestehens. Regierungsratsbeschluss Nr. 3745 vom 31. Juli 1945.

X a. Baudirektion.

C. 1. Amtsgebäude, Unterhalt . . . Fr. 10 500.—
Kosten für Umänderungen und Renovationen im Haus Aebi in Schlosswil. Regierungsratsbeschluss Nr. 1371 vom 20. März 1945.

Summa Fr. 31 390.—

II.

Gestützt auf Art. 29, Abs. 2 des Finanzverwaltungsgesetzes bewilligt der Grosse Rat folgende Nachkredite:

IV. Militär.

J. 3. c. Subvention von Luftschutzbauten . . . . . Fr. 50 000.—
Staatsbeiträge an Luftschutzbauten und für die übrigen Bedürfnisse des zivilen Luftschutzes. Regierungsratsbeschluss Nr. 1373 vom 20. März 1945.

X a. Baudirektion.

D. 1. b. Neu- und Umbauten

a) Kosten für die Durchführung von Umbau- und Erneuerungsarbeiten im Hause Falkenplatz 18. Regierungsratsbeschluss Nr. 1629 vom 6. April 1945 . . . . . Fr. 28 000.—

b) Kosten für die Anschaffung von zwei Holzkochherden für die Schul- und Betriebsküche der landwirtschaftlichen Schule Waldhof Langenthal. Regierungsratsbeschluss Nr. 2253 vom 8. Mai 1945 . . . . Fr. 5 200.—

c) Kosten für den Kellerausbau im botanischen Institut der Universität Bern. Regierungsratsbeschluss Nr. 3739 vom 27. Juli 1945 Fr. 18 000.—

e) Burgdorf Schloss. Kosten für den Umbau der untern Schlosspartie in Burgdorf zu Wohnungen für das Personal der Polizeidirektion. Regierungsratsbeschluss Nr. 2868 vom 13. Juni 1945 . . . . . Fr. 30 000.—

Uebertrag Fr. 131 200.—

Uebertrag Fr. 131 200.—

f) Erneuerungsarbeiten am Aeussern des Gebäudes Falkenplatz 18 in Bern. Regierungsratsbeschluss Nr. 2870 vom 13. Juni 1945 . . . Fr. 5 700.—

g) Kosten für die Renovation und Umbau der Schlosskapelle in Münchenwiler. Regierungsratsbeschluss Nr. 3986 vom 14. August 1945 . Fr. 10 000.—

C. 1. Amtsgebäude, Unterhalt
Interlaken Schloss. Bauliche Arbeiten in der Gerichtsschreiberwohnung. Regierungsratsbeschluss Nr. 2576 vom 25. Mai 1945. . . . . Fr. 10 500.—

Summa Fr. 157 400.—

III.

Gestützt auf Art. 29, Abs. 4 des Finanzverwaltungsgesetzes genehmigt der Grosse Rat folgenden Nachkredit:

X a. Baudirektion.

E. 3. Wasserschaden und Schwellenbauten
Staatsstrasse Spiez - Interlaken. Räumungs- und Wiederherstellungsarbeiten infolge Felssturzes an der Gipsfelswand in der Krattighalde zwischen Faulensee und Leissigen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2845 vom 8. Juni 1945. . . . . Fr. 80 000.—

Zusammenzug.

Kategorie I. Kenntnisnahme . .	Fr. 31 390.—
Kategorie II. Bewilligung . . .	Fr. 157 400.—
Kategorie III. Genehmigung . .	Fr. 80 000.—
Total	Fr. 268 790.—

Herr Vizepräsident Michel übernimmt den Vorsitz.

Bericht über die Finanzlage des Staates Bern im März 1945.

(Siehe Nr. 20 der Beilagen.)

Jakob, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Dr. Aebi hat soeben ausgeführt, dass aus dem ziegelroten Bericht eine rosarote Stimmung hervorgehe. Ich nehme an, dass er diese Stimmung ableitete aus der aufgehenden Sonne und nicht aus dem untergehenden Abendrot. Wenn dem so ist, so ist die Stimmung, die aus dem Bericht spricht, richtig. Der Grosse Rat war

bis jetzt immer in optimistischer Stimmung, wenn es sich um Finanzgeschäfte handelte. So hat er in den 6 schweren Jahren, die hinter uns liegen, die Kredite bewilligt für den Umbau des Rathauses, für den Bau der Sustenstrasse, und das Bernervolk hat den Grossen Rat bei der Abstimmung über das Steuergesetz nicht im Stich gelassen. Ich möchte nur wünschen, dass diese rosarote Stimmung im Bernervolk und im Grossen Rat auch in Zukunft andauere.

Nun zum Bericht selbst. Finanzdirektion und Regierungsrat legten bereits im Juni 1941 einen Bericht vor, den sogenannten grünen Bericht, der über die finanzielle Lage und die ausserordentlichen Ausgaben des Staates im Jahre 1941 Aufschluss gab. Im Jahre 1943 erschien wieder ein Finanzbericht mit Neubewertung des Staatsvermögens und Tilgungsplan, der sogenannte blaue Bericht, der in erster Linie eine Lösung für die Frage der Deckung der ausserordentlichen Ausgaben der Wehrmannsausgleichskasse brachte, die auf jährlich 8 Millionen veranschlagt waren.

Durch Beschluss des Grossen Rates vom 12. März 1941 war ein sogenanntes Mobilmachungskonto eröffnet worden. Im Jahre 1944 hat sich herausgestellt, dass die ausserordentlichen Ausgaben durch die ordentlichen Einnahmen der Staatskasse gedeckt werden konnten. So war es möglich, das Mobilmachungskonto mit einer Reservestellung von 10 Millionen auszurüsten und trotzdem dem zentralen Ausgleichsfonds der Lohn- und Verdienstersatzordnung vom Kanton Bern aus annähernd 36 Millionen zuzuweisen.

Einen ähnlich günstigen Verlauf zeigte die Neubewertung des Staatsvermögens auf Grund des Beschlusses vom März 1943. Der Zahlungsplan ist im blauen Bericht auf Seite 16 enthalten. Darnach betrug das Konto «Zu tilgende Aufwendungen» 24,7 Millionen, zu tilgen in den Staatsrechnungen der nächsten 4 oder 5 Jahre. Dieser Posten figurierte in der Staatsrechnung für 1943 genau mit Fr. 23 990 406. —. Dazu kam eine Abschreibung auf Eisenbahnwerten in der Höhe von 60 Millionen, Abschreibungen bei der Kantonalbank 35,5 Millionen. Dem standen gegenüber: Eisenbahnamortisationsfonds mit 35,7 Millionen, Aufwertung der Aktien der Bernischen Kraftwerke, so dass sich am Ende eine Abschreibungspflicht von 30 Millionen ergab. Diese Summe erhöhte sich in den Jahren 1943/44 durch weitere Abwertung von Eisenbahnpapieren und Ausrichtung von Betriebs- und Sanierungsbeiträgen. Dank den günstigen Betriebsergebnissen ist es gelungen, die Summe von 30 Millionen zulasten der Betriebsrechnung abzuschreiben.

Gestützt auf dieses Ergebnis hat die Finanzdirektion neue Massnahmen ins Auge gefasst. Die Staatsrechnung pro 1944 weist an Eisenbahnkapitalien noch auf: 72,76 Millionen an Wertschriften und 0,35 Millionen an Vorschüssen, nach dem vorliegenden Bericht ist der Nominalwert dieser Papiere noch 91,7 Millionen. Die Bewertung der in den Eisenbahnen investierten Kapitalien hängt stark von der zukünftigen Verkehrsentwicklung ab. Strassen- und Luftverkehr werden sicher eine grosse Rolle spielen. Das Finanzgesetz von 1938 stellt nicht ausschliesslich auf den Ertragswert der Vermögensobjekte ab. Da aber eine weitere Entwertung der Eisenbahnpapiere zu befürchten ist, so erachten Finanzdirektion und Regierungsrat es als gegeben, weitere Abschreibungen ins Auge zu fassen, und zwar von 40 Millionen auf dem Nominalwert. Um diese Abschreibung durchzuführen, schlägt der Regierungsrat vor, den Eisenbahnamortisationsfonds neu zu errichten und diesen Fonds zu speisen aus der Rückzahlung der Anleihensobligationen in den Jahren 1945—1949. Aus Ziffer 1 der Anträge ersehen Sie, dass in dieser Zeit Rückzahlungen in der Höhe von 25,111 Millionen Franken zu machen sind.

Im weitern äussert sich die Finanzdirektion zur Frage des innern Wertes der Aktiven in der Staatsrechnung, sie legt die Entwicklung der Finanzverhältnisse in den Krisenjahren 1931/38 dar, äussert sich zur Frage der Schuldenvermehrung und -verminderung, weist auf die neuen Verpflichtungen gegenüber den Eisenbahnen hin, ebenso auf die Verpflichtung, die anlässlich der Sanierung der Kantonalbank gegenüber der Nationalbank eingegangen wurde, ferner wird erwähnt die Geldaufnahme von 35 Millionen durch Volksbeschluss vom Februar 1944 für Zwecke der Arbeitsbeschaffung, Bodenverbesserung und Wohnbauförderung, wobei festgestellt wird, dass dieser Betrag durch eine Sonderbesteuerung gedeckt werden soll. Mit Genugtuung stellt die Finanzdirektion fest, dass die 40 Millionen an die Nationalbank zurückbezahlt sind und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass bei Weiterdauer günstiger Verhältnisse auch die Kantonalbank voll befriedigt werden könne, so dass auch diese Verpflichtung des Staates eliminiert würde.

Nach der Staatsrechnung 1944 resultiert ein Einnahmenüberschuss von Fr. 335 442. —, nach erheblichen Abschreibungen und Rückstellungen.

Gestützt auf alle diese Darlegungen ist die Finanzdirektion zu den Anträgen gekommen, die Sie auf der letzten Seite des roten Berichtes finden, die allerdings am 31. August durch einen neuen Antrag des Rates eine Aenderung erfahren haben. Aus dem Mobilisationsfonds sollen statt 3 nun 4 Millionen genommen werden, und zwar je eine Million für Unterhalt und Bauten an staatseigenen Gebäuden und für kantonale Strassenbauten und 2 Millionen für Hoch- und Tiefbauten, die der Direktion des Innern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ich möchte mich weiter über den Bericht nicht verbreiten; Herr Dr. Aebi hat bereits einige Rosinen herausgenommen. Namens der einstimmigen Staatswirtschaftskommission empfehle ich Genehmigung dieses Berichtes und der neuen Anträge des Regierungsrates vom 31. August.

Dürrenmatt, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass dieser rote Bericht Ihr volles Interesse gefunden hat, so dass ein eingehender mündlicher Rapport nicht mehr nötig ist. Einige Bemerkungen zu den Anträgen muss ich aber machen.

Aus diesem Bericht ergibt sich, dass wir von einer vollständigen Sanierung unserer Staatsrechnung erst reden können, wenn zwei Sachen

endgültig klargelegt sind: einmal die Bewertung der Eisenbahnpapiere und zweitens die Frage des 45 Millionen-Schuldscheins bei der Kantonalbank. Das sind die zwei Punkte, die uns bei der Staatsrechnung noch Sorge bereiten und die wir in absehbarer Zeit regeln müssen. Abgesehen von diesen beiden Punkten ist unsere Staatsrechnung, trotz den Bemerkungen von Herrn Dr. Aebi, befriedigend. Aus dem roten Bericht geht zwar hervor, dass man noch weiter säubern will, aber das ist eine cura posterior; dringend sind die beiden soeben genannten Punkte.

Zunächst der Eisenbahnamortisationsfonds. In den Zwanzigerjahren hatten wir bereits einen solchen; er war gegründet worden in der Voraussicht, dass eine beträchtliche Abschreibung nötig sei. Der Fonds wurde gleich geäufnet, wie es jetzt wieder vorgeschlagen wird; man war recht froh über den Fonds, denn er ermöglichte es, die Sanierung der Lötschbergbahn ohne grosse Schmerzen für die Staatsrechnung durchzuführen. Nachher wurde der Fonds aufgehoben. Aber die weitere Entwicklung unserer bernischen Eisenbahnpolitik macht es nötig, rechtzeitig an die Aeufnung eines neuen Fonds zu gehen, denn von Jahr zu Jahr müssen wir neue Amortisationen vornehmen, so z. B. erst kürzlich bei der Gürbetal- und der Schwarzenburgbahn, bei der Emmentalbahn, der Bern-Neuenburg-Bahn, bei den Simmentalbahnen. Weitere Abschreibungen werden sich als notwendig erweisen. Die Lötschbergbahn ist saniert; es kommt aber darauf an, wann sie den vollen Betrieb wieder aufnehmen kann.

Wenn Sie die Liste der Wertschriften ansehen, werden Sie noch eine Reihe von Papieren finden, die zum Nominalwert eingestellt sind, so z. B. Aktien der Vereinigten Bern-Worb-Bahnen, der Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn, der Steffisburg-Interlaken-Strassenbahn, der Bahn Tavannes-Tramelan-Les Breuleux, Forderungen an die Schwarzenburg- und an die Gürbetalbahn, Elektrifikationsdarlehen und dazu Anleihensobligationen. Der Grosse Rat hat bereits der Sanierung dieser beiden Bahnen zugestimmt, die bedeutende Abschreibungen erfordert, ebenso wie die Sanierung der jurassischen Bahnen. Die Mittel dazu wird man im Lauf der Jahre dem Eisenbahnamortisationsfonds entnehmen; dieser hat einfach den Sinn, vorbauend die Mittel in Reserve zu stellen, um die Abschreibungen zu sichern, ohne das Staatsvermögen zu tangieren.

Es ist behauptet worden, es sei unvorsichtig, diesen Fonds heute zu schaffen; das beeinträchtige die Stellung des Kantons Bern bei allfälligen Rückkaufsverhandlungen. Der Bund sehe dann, dass wir diese Papiere nicht mehr zum vollen Wert einsetzen. Diese Befürchtung ist unbegründet, weil hinsichtlich der Ertragsrechnung bei den Bahnen feste Grundsätze bestehen. Keine Eisenbahnrechnung kann unsere Instanzen passieren, ehe sie nicht von den Bundesinstanzen geprüft ist; der Bund ist also über die finanzielle Lage unserer Bahnen so gut orientiert wie wir selbst; übrigens werden die Rückkaufsverhandlungen auf objektiver Grundlage durchgeführt, entweder auf konzessionsmässiger Grundlage oder durch freie Verhandlungen. Es ist unter diesen Umständen einfach ein Gebot der Vorsicht, sich auf kommende Abschreibungen zu rüsten.

Gegenüber der Kantonalbank besteht noch ein Schuldschein von 45 Millionen; diese Summe verzinsen wir zu 3 % bis und mit 1946. Wir müssen aber daran denken, diese 45 Millionen auch einmal zurückzuzahlen, damit die Kantonalbank voll leistungsfähig wird. Bis heute bestand hier keine Schwierigkeit, indem die Kantonalbank diese 45 Millionen nicht nötig hatte; es wäre ihr im Gegenteil ein schlechter Dienst geleistet worden, wenn man ihr zu der schon beträchtlichen Summe liquider Mittel, die sie besass, auch noch die 45 Millionen zur Verfügung gestellt hätte; sie hätte sie bloss zinslos auf der Nationalbank deponieren können. Aber die Zeiten können und werden ändern und je nach der Lage werden wir in Aussicht nehmen müssen, auch diese 45 Millionen abzutragen. Bei der Nationalbank ging es relativ rasch; man konnte die 40 Millionen innert 5 Jahren abtragen, ohne neues Geld aufnehmen zu müssen; es ist zu hoffen, dass die nächsten paar Jahre uns gestatten werden, bei der Kantonalbank mit den Rückzahlungen zu beginnen.

Ein dritter Punkt, der hier zu erörtern ist, das sind die neuen Aufgaben, die unser in grosser Zahl warten und wo wir für die Breitstellung der Mittel sorgen müssen. Herr Jakob hat bereits auf diesen Punkt hingewiesen; ich kann also nur kurz rekapitulieren: die Wohnbauvorlage mit 6 Millionen muss in der Staatsrechnung verarbeitet werden; eine grosse Vorlage über die Teuerungszulagen an das Staatspersonal wird im November kommen, sie dient dem Bestreben, eine weitere Annäherung an die Teuerung zu erreichen. Dadurch wird die Staatsrechnung mit grossen Summen, vielleicht mit 2 oder mehr Millionen, belastet. Dazu kommt die Erfüllung staatlicher Bauaufgaben, eine Erhöhung der Armenausgaben steht in Aussicht. Für die Verbesserung der Pflegekinderversorgung sollen Mehrausgaben erfolgen, die das Budget der Armendirektion in der Höhe von einer halben Million belasten werden. Dazu kommen die vermehrten Zuwendungen an die privaten Erziehungsanstalten, Beiträge an die Sanierung der Lehrerversicherungskasse, ein Problem, das den Rat schon seit Jahren beschäftigt. Auch wenn es gelingt, die Gemeinden zu interessieren, so wird das Staatsbudget mit einer Million belastet.

Wir werden also bezüglich der Verwendung der Millionen, die uns das neue Steuergesetz bringen soll, nicht in Verlegenheit kommen. Wir haben aber die Pflicht, dafür zu sorgen, dass nach wie vor im Staatshaushalt mit den Mitteln sparsam umgegangen wird. Wir haben uns bei jeder Ausgabe Rechenschaft zu geben, ob der Staatshaushalt sie erträgt und wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass immer die nötigen Reserven vorhanden sind, um unerwarteten Ausgaben begegnen zu können.

Noch eine kurze Bemerkung zu Ziffer 2 der Anträge und zu der von Herrn Jakob bereits erwähnten neuen Formulierung. Es handelt sich um die Gewährung eines Ueberbrückungskredites von 1 Million für Wohnbauförderung bis zum Inkrafttreten des Volksbeschlusses. Dieser ist noch nicht gewährt, aber in Voraussicht eines zustimmenden Entscheides des Grossen Rates beantragen wir, dem sogenannten Mobilmachungsfonds nicht nur 3, sondern 4 Millionen für diese Zwecke zu entnehmen. Der Grosse Rat wird vermutlich diese

Million nächste Woche beschliessen; sollte das nicht geschehen, so müssten wir auf unsern Antrag zurückkommen.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Anträge des Regierungsrates vom 29. März 1945 zum Bericht über die Finanzlage des Staates Bern im März 1945 werden mit Rücksicht auf den Grossratsbeschluss über die Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit vom 6. September 1945 abgeändert wie folgt:

Ziffer 1. Es wird in der Staatsrechnung ein neuer Eisenbahnamortisationsfonds 1945/1949 eröffnet. In diesen Eisenbahnamortisationsfonds fliessen die Vermögensverbesserungen, die durch Rückzahlungen von Anleihensobligationen in den Jahren 1945 bis 1949 im Staatsvermögen entstehen.

Ueber die Verwendung des Eisenbahnamortisationsfonds 1945/1949 entscheidet der Grosse Rat.

Ziffer 2. Aus der Rückstellung «Mobilmachungskonto und Konto für besondere Aufwendungen» von 10 Millionen Franken, Staatsrechnung 1944 A. 1. 52, werden 4 Millionen Franken zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung endgültig ausgeschieden. Aus dieser Reservestellung von 4 Millionen Franken werden verwendet:

a) 1 Million Franken für staatseigene Bauten (Baudirektion);
b) 1 Million Franken für kantonale Strassenbauten (Baudirektion);
c) 2 Millionen Franken Subventionen von Hoch- und Tiefbauten (Direktion des Innern).

Zur Verlesung gelangt folgende

Zuschrift:

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Sitzung des Grossen Rates vom 3. September 1945 hat Herr Regierungspräsident Stähli in Beantwortung einer Anfrage mitgeteilt, dass die Angelegenheit des Standesweibels Oesch in Untersuchung stehe und endgültige Erklärungen erst nach deren Abschluss bekanntgegeben werden können. In Ergänzung dieser Mitteilungen stelle ich im Einvernehmen mit dem Regierungsrat fest, dass der Unterzeichnete in dem erwähnten Untersuchungsverfahren als Zeuge, nicht als Angeschuldigter einvernommen wurde. Ich bitte Sie höflich, dieses Schreiben dem Grossen Rat zur Kenntnis bringen zu wollen.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung

Grimm, Baudirektor.

Motion der Herren Grossräte Hirsbrunner und Mitunterzeichner betreffend Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 360 hievor.)

Dürrenmatt, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion Hirsbrunner wurde in der Maisession begründet; es wurde damals vereinbart, dass die Beantwortung später erfolgen soll. Ich bin in der Lage, in aller Kürze Aufschluss zu geben. Wenn wir Verschiebung verlangten, so geschah es in der Meinung, es sei möglich, bis zur Herbstsession Bericht über die Gestaltung des Steuerausgleichsfonds abzugeben. Es hat sich aber nun herausgestellt, dass eine Behandlung dieser Frage frühestens in der Novembersession möglich ist, da sehr grosse Vorarbeiten nötig sind. Wir müssen wissen, wie gross der Steuerausfall der Gemeinden ist, wir müssen ungefähr wissen, wieviel Einnahmen beim Steuerausgleichsfonds eingehen; erst wenn wir das wissen, können wir die Motion, die in sehr allgemeiner Form gehalten ist, behandeln. Die Motion ersucht den Regierungsrat, in Verbindung mit den Beratungen der Dekrete zum neuen Steuergesetz der Frage des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden und dem Kanton die ihr zukommende Beachtung zu schenken. Dementsprechend möchte der Regierungsrat so rasch als möglich dem Grossen Rat einen Bericht ausarbeiten, der über den derzeitigen Stand der Vorarbeiten und die zu treffenden Massnahmen Aufschluss geben wird.

Der Regierungsrat erklärt Annahme der Motion in dieser Fassung; wir werden also dafür sorgen, dass die weitern Erhebungen möglichst rasch durchgeführt werden können, denn das liegt auch in unserm Interesse. Entgegen der Hoffnung, die ich in der Maisession hegte, war es bis zur heutigen Session nicht möglich, diese Erhebungen abzuschliessen.

Herr Hirsbrunner hat in der Begründung seiner Motion insbesondere auf drei Punkte abgestellt; auf die Erfordernisse des Wohnungsbaues in den Gemeinden, auf die Bekämpfung der Landflucht und die Arbeitsbeschaffung in den Gemeinden, durch die die Gemeindefinanzen stark beansprucht werden. Die Finanzierung dieser Aufwendungen bereite vielen Gemeinden grosse Sorgen. Das ist unbedingt richtig; das gleiche gilt aber natürlich auch für den Kanton Bern; auch für ihn wird es nicht leicht sein, alle diese Aufwendungen zu finanzieren.

Die Lösung der ganzen Frage wird aber stark durch die Tatsache bestimmt, dass wir den Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden nicht gesondert durchführen können, sondern dass auch der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen zu lösen und hier zu berücksichtigen ist. Davon war schon wiederholt die Rede; die Regierung hat bei Anlass ihres Berichtes über die Projekte für eine Alters- und Hinterlassenenversicherung beim Bundesrat auf diese Notwendigkeit hingewiesen.

Wie ist der gegenwärtige Zustand? Der Bund dekretiert auf Grund der Vollmachten, das und

das müsse bezahlt werden; der Bund zahle so und soviel, unter der Voraussetzung, dass auch die Kantone ihren Anteil leisten; er überlässt es den Kantonen, dafür zu sorgen, wie sie diese Leistungen aufbringen. Es wird dann höchstens noch eine Bestimmung aufgenommen, dass die Kantonsregierungen das Recht haben, auch die Gemeinden in angemessener Weise heranzuziehen. Das ist natürlich kein Finanzausgleich, wir müssen in diesem Punkt einmal eine klare Uebersicht und eine klare Ordnung bekommen. Der definitive Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden hängt wesentlich davon ab, was hinsichtlich des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen erreicht werden kann.

Das ist die erste Voraussetzung, die erfüllt sein muss; im Kanton ist die weitere Voraussetzung die, dass wir zur Beurteilung der Gemeindefinanzen etwas bessere Grundlagen erhalten, diese aber bekommen wir zu einem guten Teil erst nach der erstmaligen Durchführung der Steuerveranlagung auf Grund des neuen Steuergesetzes. Dann sehen wir erst, wie die Gemeinden wirklich daran sind und in welchem Umfang sie Hilfe nötig haben. Einen gewissen Hinweis auf die Finanzlage der Gemeinden finden Sie auch im Bericht des Statistischen Bureaus, der als Anhang zum Verwaltungsbericht der Finanzdirektion erschienen ist. Das Statistische Bureau hat die Bilanzen sämtlicher Gemeinden (Einwohner- und Kirchgemeinden) untersucht und ist zu einem Resultat gekommen, das mich einigermassen überraschte: die bernischen Gemeinden haben nach Abzug ihrer Schulden ein Reinvermögen von 503 Millionen (871 Millionen Aktivvermögen, abzüglich 367 Millionen Passiven).

Daraus könnte man schliessen, dass die Finanzlage der Gemeinden nicht so schlimm ist, wie man sie im Grossen Rat immer wieder darstellen hört. Ich möchte mich vor voreiligen Schlüssen hüten; ich weiss aus eigener Erfahrung in der Gemeindeverwaltung, dass so grosse Ziffern manchmal trügerisch sind, dass es in einzelnen Gemeinden nicht glänzend aussieht und wirklich eine grosse Zahl von Gemeinden vorhanden ist, die gegenwärtig Mühe haben, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wenn sie nicht ihre Steuersätze ins Ungemessene erhöhen wollen. Ich möchte also auf diesen Punkt hinweisen, ohne Schlüsse daraus zu ziehen, aber ich darf den Motionär auch darauf aufmerksam machen, dass der Kanton auf dem Gebiet der Entlastung der Gemeinden nicht untätig war. Durch verschiedene Grossrats- und Volksbeschlüsse wurden Mittel bereitgestellt, um den Gemeinden zu helfen. Eine Hilfe bedeutet auch die Verteilung der Kosten im Schul- und Armenwesen, wo der Staat rund zwei Drittel der Kosten bezahlt, die Gemeinden einen Drittel. Dadurch werden die Gemeinden in einem Masse entlastet, wie wir es in keinem andern Kanton finden. Ich erinnere an die Gründung der bernischen Kreditkasse, die erfolgte, um schwer belasteten Gemeinden zu billigem Zins zu Geld zu verhelfen, ich erinnere an die jährlichen Einlagen des Staates in den Gemeindeunterstützungsfonds.

Nun kommt dazu der im neuen Steuergesetz verankerte Steuerausgleichsfonds. Auf Grund genauer Erhebungen wird durch den Grossen Rat festgesetzt werden, wie die Gemeinden daran partizipieren. Die Frage, die in dieser Motion angeschnitten wird, wird uns in den nächsten Jahren im Grossen Rat sicher noch oft beschäftigen; der Regierungsrat wird nicht unterlassen, dem Grossen Rat alle Auskünfte zur Verfügung zu stellen, die er nötig hat, um seine Beschlüsse zu fassen. In diesem Sinne erkläre ich Annahme der Motion Hirsbrunner.

Hirsbrunner. Einverstanden.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion Grosse Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Stäger und Mitunterzeichner betreffend die Besteuerung der Alpgenossenschaften.

(Siehe Seite 327 hievor.)

Stäger. Ich habe in der Februarsession eine Interpellation über die Doppelbesteuerung der Bergrechte eingereicht. Anschliessend fanden verschiedene Besprechungen mit der kantonalen Steuerverwaltung statt, die zu keinem befriedigenden Ergebnis führten. Aus diesem Grunde sah ich mich veranlasst, meine Interpellation in eine Motion umzuwandeln, deren Wortlaut ich Ihnen hiermit unterbreite:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, den Steuerveranlagungsbehörden und der Steuerverwaltung des Kantons Bern verbindliche Weisungen zu erteilen, dass die Alpgenossenschaften und Bergschaften des Oberlandes das auf den Namen der Genossenschaft lautende Vermögen, die Besitzer der Bergrechte dagegen nur den Ertrag der Bergrechte zu versteuern, nicht aber eine Vermögenssteuer zu bezahlen haben.

Sofern sich der Regierungsrat nicht als zuständig erachtet, eine solche Weisung zu erteilen, so wird er eingeladen, dem Grossen Rat einen Beschlussesentwurf zur authentischen Auslegung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach die ganze Vermögenssteuer von der Bergschaft oder Alpgenossenschaft, die Einkommenssteuer von den einzelnen Berechtigten zu bezahlen ist.»

Zur Begründung möchte ich über die alpwirtschaftlichen Verhältnisse im Berner Oberland einige Erklärungen abgeben.

Hier befinden sich rund 290 Bergschaften, deren Rechtsverhältnisse von Tal zu Tal verschieden geordnet sind. Der grösste Teil der Alpen ist nach Kuhrechten geseiet. Andere sind unzertrennlich mit den Grundstücken im Tal verbunden. Je nach dem Umfang seines Grundbesitzes hat der Eigentümer das Recht, so und so viel Stück Vieh auf die Alp zu treiben. Im weiteren besteht noch eine Einrichtung, die Allmend. Diese kann der Bäuertgenössige mit seiner Viehware bestossen.

Ursprünglich waren sämtliche Alprechte unzertrennlich mit den wirtschaftlichen Betrieben der Bergbauern verbunden, wurden aber dann in schlechten Zeiten zum grossen Nachteil der Bergbevölkerung teilweise veräussert. Seit der zweiten

Hälfte des letzten Jahrhunderts setzte das Bestreben ein, die Sömmerungsrechte in den Besitz der Bergbauern zurückzuführen.

Die Sömmerungsgelegenheit für die Viehware bildet einen integrierenden Bestandteil der Alpwirtschaft. Ohne Alprechte ist keine Bergbauernexistenz denkbar. Meistens handelt es sich um die Abstossung und Unterbringung des Viehs während 90 bis 100 Tagen. In den hohen Lagen des Oberlandes spielt der Ackerbau eine verschwindend kleine Rolle, und umso stärker fällt die Alpwirtschaft ins Gewicht.

Die meisten Alpen liegen in Höhen von 1500 bis über 2000 Metern. Ihr Wert wird häufig durch das rauhe Klima stark beeinträchtigt. Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Ueberschwemmungen, sowie Ueberwucherungen von allerlei schädlichen Sträuchern bilden eine ständige Gefahr für den Ertrag der Weiden. So wurde beispielsweise das oberste Läger der Alp Sefinen im Jahre 1933 infolge eines Gewitters fast gänzlich vernichtet.

Zu einer richtigen Instandstellung der Alpen zur Behebung von Schäden und für Verbesserungen fehlt mindestens das Geld. Bekanntlich ist die Alpwirtschaft kein Renditengeschäft. An eine Einstellung teurer Arbeitskräfte ist gar nicht zu denken. In dieser Hinsicht ergeht es dem Bergbauern ähnlich wie seinem Berufskollegen im Flachland. Es ist sehr schwer, für die Besorgung des Viehs gut geschultes Personal zu verpflichten. Wegen schlechter Entlöhnung in dieser Erwerbsbranche trachten die meisten jungen Leute darnach, ihre Existenzgrundlagen anderswo zu schaffen.

Es ist uns bekannt, dass Bund, Kanton und viele Gemeinden im Interesse der Alpwirtschaft bereits grosse Mittel aufgewendet haben. Die Auswirkungen der alpwirtschaftlichen Schulen, die Mulchenprämierungen und Alpinspektionen werden allgemein geschätzt. Durch sie wurde manchem Bergbauern ein sehr wertvoller Dienst erwiesen, was ich hier dankbar erwähnen möchte.

Es ist nachgewiesen, dass die Alpweiden die Jungtiere in Wachstum und Entwicklung in jeder Beziehung fördern. Der Käufer aus dem Flachland bevorzugt stets Tiere, die einen oder mehrere Sommer auf einer Alp untergebracht wurden. Dadurch wird eine gesunde Blutauffrischung in seinen Stall hineingetragen.

Der Bergbauer hat wie der Städter, wie der Bauer des Flachlandes und der Arbeiter dem neuen Steuergesetz in guten Treuen gestimmt. Er wusste aber nicht, dass die Absicht bestund, seine Sömmerungsrechte doppelt zu besteuern. Man glaubte, die Alpen für die Besteuerung in die Kategorie der auf Gewinn eingestellten Genossenschaften und Aktiengesellschaften einordnen zu können. Es fällt keinem Menschen ein, aus spekulativen Gründen Viehsömmerungsrechte zu erwerben. Bei einer Verzinsung von 1½ % bis 2 % kann von einer Rendite nicht gesprochen werden. Die Alpweiden oder die Bestossungsrechte bilden für unsere Bergbauern keine Spekulationsobjekte. Es ist ein absolut unveräusserlicher Bestandteil des bergbäuerlichen Betriebes, wie die Viehhabe, wichtige Werkzeuge oder der Grundbesitz im Tal. Das Einkommen des Bergbauern wird nach Kuheinheiten bemessen. Ein Viertel dieses Einkommens wird auf der Alp erzielt und somit durch die Steuerinstanzen erfasst. Es ist offensichtlich, dass der Ertrag der Alprechte, also der Alpen, hier versteuert wird.

Die Alpkorporationen setzen sich zusammen aus einer grossen Anzahl kleiner Landwirte und haben als solche gar kein Einkommen. Soviel über die Einkommensteuer.

Die Vermögenssteuer wurde bisanhin in Form der Grundsteuer durch die Bergschaft für das Total der Alprechte entrichtet, was nach geltendem Gesetz auch weiterhin der Fall sein wird. Was nicht verstanden wird, ist der Umstand, dass nun die einzelnen Kuhsömmerungsrechte nach bereits einmal erfolgter Besteuerung in das Vermögen des einzelnen Bauers eingeordnet und hier nochmals versteuert werden sollen. Bei der ganzen Beratung des Steuergesetzes wurde immer und immer wieder versichert, dass eine Doppelbesteuerung niemals in Frage kommen werde und wir hoffen, dass diese Versprechen nun nicht plötzlich abgebogen und der Rechtssinn des Gesetzgebers nach Annahme der Vorlage beeinträchtigt werden soll.

In unseren Nachbarkantonen sind die Alpen fast durchwegs bedeutend tiefer eingeschätzt als im Oberland und eine Doppelbesteuerung kommt nirgends in Frage. Wir könnten nicht begreifen, wenn bei uns andere Wege eingeschlagen würden.

Zum Schlusse möchte ich auch noch erwähnen, dass ich einverstanden bin, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass eine Steuerteilung in den Gemeinden möglich ist, wenn der Besitzer seinen Anteil im Vermögen versteuert, aber dann die Bergkorporation oder Bergschaft als solche steuerfrei erklärt wird.

Ich ersuche die Regierung, die vorliegende Motion wohlwollend entgegenzunehmen.

An den Rat richte ich den warmen Appell, dieser zuzustimmen.

M. le **Président.** Il était prévu de traiter en même temps la motion de M. Scherz qui s'occupe de la même question. M. Scherz est absent, de sorte que nous devons renvoyer le débat sur ces deux motions à une séance ultérieure.

Staatsverwaltungsbericht für 1944.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 448 hievor.)

Bericht der Kirchendirektion.

Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Da Sie den Bericht offenbar gelesen haben, brauche ich mich nicht mehr lange darüber zu verbreiten. Ich beschränke mich auf einige Bemerkungen. Im Abschnitt «Allgemeines» ist festgestellt, dass auch im Berichtsjahr ein langgehegtes Begehren der Kirchgemeinde Bümpliz nicht in Erfüllung gehen konnte: die Eingemeindung in die Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern. Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Bern, inklusive die grosse französische Gemeinde sind zusammengefasst zur sogenannten Gesamtkirchgemeinde, die die Finanzverwaltung für alle Einzel-

gemeinden besorgt. Bümpliz möchte nun auch in diese Gesamtkirchgemeinde aufgenommen werden. Die Kirchgemeinde Bümpliz muss eine höhere Kirchensteuer beziehen als die Gesamtkirchgemeinde. Dieses alte Begehren wurde nun aufgefrischt, als die Kirchgemeinde Bremgarten in die Gesamtkirchgemeinde Bern aufgenommen wurde. Die Einwohnergemeinde Bremgarten ist nicht in Bern eingemeindet, wie Bümpliz, aber die Kirchgemeinde ist der bernischen Pauluskirchgemeinde angeschlossen. Bümpliz ist seit mehr als 30 Jahren mit Bern vereinigt, die Tatsache, dass die Eingemeindung sich nicht auf die Kirchgemeinde bezieht, bereitet mancherlei Schwierigkeiten, namentlich bei Zu- und Wegzug.

Da ist nun nach meiner persönlichen Meinung zu sagen: Wenn man von jemand erwarten darf, dass er sich bei der Fassung seiner Entschlüsse nicht rein von materiellen Gesichtspunkten leiten lasse, so von der Kirche. Nachdem durch das neue Steuergesetz auch die juristischen Personen der Kirchensteuerpflicht unterworfen wurden, wird die Gesamtkirchgemeinde Bern sicher vom nächsten Jahr ab erhöhte Kirchensteuern bekommen, darum hoffen wir, dasss diese Eingemeindung nun zustandekommen werde.

Nach dem Inkrafttreten des neuen Kirchengesetzes werden die einzelnen Kirchgemeinden ihre Reglemente anpassen müssen, wofür sie drei Jahre Frist haben. Die Kirchendirektion stellt ein Normalreglement zur Verfügung. Soviel zum Bericht, nun sind mir aber einige interessante Zahlen zu Gesicht gekommen, die ich auch Ihnen bekanntgeben möchte. Sie beziehen sich auf die finanzielle Situation der drei bernischen Landeskirchen.

Zunächst die Gemeindeleistung für kirchliche Zwecke. Hier unterscheiden wir drei Formen: A nur direkte Kirchensteuer, B Kirchensteuer mit Gemeindezuschuss, C Finanzierung rein durch die Gemeindesteuer. 64 Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten Landeskirche beziehen ihre Mittel ausschliesslich durch Erhebung von Kirchensteuern, und zwar bringen diese Gemeinden insgesamt 2,763 Millionen auf (5 bis 15 % der Staatssteuer, durchschnittlich 8 bis 10 %). Zu B gehören nur 8 Gemeinden; sie bringen durch Kirchensteuer Fr. 59 000. — auf, durch Gemeindezuschuss Fr. 10 500. —. Lediglich auf Beiträge der Einwohnergemeinde angewiesen sind 112 Gemeinden, im Durchschnitt die kleineren, die bringen noch Fr. 769 000. — auf. Die direkten Kirchensteuern erreichen also 2,8 Millionen, die Gemeindezuschüsse annähernd 0,8 Millionen, zusammen 3,6 Millionen.

Die römisch-katholischen Kirchgemeinden müssen im Verhältnis zur Staatssteuer viel höhere Kirchensteuern aufbringen. Ausschliesslich durch direkte Kirchensteuern werden unterhalten: 72 Kirchgemeinden, 11 haben das gemischte System und 3 haben lediglich Beiträge der politischen Gemeinde. Der Gesamtbetrag der Kirchensteuern der römisch-katholischen Kirchgemeinden erreicht Fr. 625 000. —, die Zuschüsse der Gemeinden belaufen sich auf Fr. 908 000. —, total 1,634 Millionen.

Die Christkatholiken haben nur ein System: direkte Kirchensteuer, sie bringen auf diesem Wege Fr. 43 000. — auf. Die Kirchensteuern betragen insgesamt bei den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden 2,822 Millionen, bei den römisch-katholischen 0,625 Millionen und bei den christkatholischen 0,043, total rund 3,5 Millionen. Dazu kommen die Zuschüsse der politischen Gemeinden mit Fr. 788 000. —, so dass die Gesamtaufwendungen der Gemeinden rund 4,28 Millionen betragen. Dazu bringt der Staat auf: 2,863 Millionen, so dass die drei Landeskirchen im Kanton Bern Fr. 7 142 730. — erfordern. Diese Feststellung ist deswegen interessant, weil man bisher allgemein glaubte, der Staat zahle die Kosten der Kirchen; nun sieht man, dass die Gemeinden über 4 Millionen aufbringen, der Staat nur 2,8 Millionen.

Wir haben im Kanton Bern 203 reformierte Kirchgemeinden mit 269 Pfarrherren, 101 katholische Kirchgemeinden mit 101 Pfarrherren und 4 christkatholische Kirchgemeinden mit 6 Pfarrherren. Trotz der relativ hohen Aufwendungen sind die Herren Geistlichen nicht glänzend bezahlt; die Besoldungen betragen bei den reformierten und christkatholischen Pfarrern zwischen Fr. 8500. — und 12 000. —. Diese letztere Besoldung wird in den Städten erreicht. Die Besoldungen der römisch-katholischen Geistlichen sind bedeutend geringer, sie betragen Fr. 6000. — bis 8000. —.

Bei unserem Besuch auf der Kirchendirektion haben Herr Studer und ich alle Auskünfte erhalten, die wir wünschten; ich möchte Herrn Regierungsrat Dr. Dürrenmatt und seinem Personal, das aus einem einzigen Mann besteht, für die Arbeit im Berichtsjahr bestens danken und namens der einstimmigen Staatswirtschaftskommission den Bericht zur Genehmigung empfehlen.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Ausführungen des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission geben mir nicht Anlass zu weitern Erörterungen. Wir haben das Statistische Bureau veranlasst, die Erhebungen zu veranstalten, deren Ergebnisse Ihnen soeben bekanntgegeben worden sind und die auch uns überrascht haben. Es ist so, dass sämtliche Kirchgemeinden im Kanton Bern aus der Kirchensteuer mehr Aufwendungen für das Kirchenwesen machen als der Staat.

Was die Verhältnisse in der Kirchgemeinde Bümpliz anbelangt, so sind sie so, dass man darauf dringen sollte, die Kirchgemeinde Bümpliz endlich in die Gesamtkirchgemeinde Bern aufgenommen zu sehen. Seit 30 Jahren ist Bümpliz politisch mit der Einwohnergemeinde Bern vereinigt; die Kirchgemeinde Bümpliz aber hat bis heute ein eigenes Leben geführt. Sie hat sich schon lang um Auflösung dieses anormalen Verhältnisses bemüht. Man muss sich vorstellen, wie das geht: Da zieht eine Haushaltung von Bern-Stadt nach Bümpliz; nachher muss diese Familie eine ganz andere Kirchensteuer bezahlen, oder umgekehrt. Seit langem begehrt die französische Kirchgemeinde die Anstellung eines dritten Pfarrers, mit dem Hinweis, dass ihre Pfarrer die welschen Protestanten der ganzen Gemeinde Bern zu betreuen haben, auch die in Bümpliz. Aber diese welschen Protestanten die in Bümpliz wohnen, müssen in Bümpliz Kirchensteuer bezahlen; diese Steuer geht der Gesamtkirchgemeinde verloren.

Der Grosse Rat hat eingesehen, dass diese Verhältnisse geändert werden sollten, daher hat er im

letzten Dekret die Regierung ermächtigt, bei Vorliegen eines gemeinsamen Begehrens der beteiligten Gemeinden, der Kirchgemeinde Bümpliz und der Gesamtkirchgemeinde Bern, die Vereinigung einfach durch Regierungsratsbeschluss zu vollziehen. Die Regierung hätte also diese Ermächtigung, aber es fehlt die Zustimmung der Gesamtkirchgemeinde Bern. Diese beruft sich immer wieder auf die grosse administrative Mehrbelastung und erklärt sie als untragbar. Wir haben das Inspektorat der Gemeindedirektion mit einer Untersuchung und mit der Ausarbeitung eines Vorschlages für eine gewisse Uebergangszeit, wo man die Steueransätze ausgleichen könnte, beauftragt, wobei eine gewisse Verrechnung über die Vermögensrechnung stattfinden könnte. Die Kirchgemeinde Bümpliz steht nicht schlecht da, sie verfügt über ein gewisses Kapital, aber sie bezieht höhere Kirchensteuern als die Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern. Diese letztere müsste ihre Leistungen an Bümpliz etwas erhöhen und die beiden Pfarrherren von Bümpliz in ihren Besoldungen den andern gleichstellen. Diese Mehrauslagen würden aber die Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern nicht über den Haufen werfen.

Den Vorschlag des Inspektorates der Gemeindedirektion werden wir den beiden Kirchgemeinden unterbreiten; ich habe die Hoffnung, die Gesamtkirchgemeinde werde einsehen, dass eine Vereinigung ausgesprochen werden sollte. Wenn einmal beide Gemeinden einverstanden sind, brauchen wir den Grossen Rat damit nicht zu behelligen, sondern gemäss Dekret ist der Regierungsrat ermächtigt, eine solche Veränderung im Bestand der beiden Kirchgemeinden durch Beschluss zu ordnen. Es ist zu hoffen, dass wir zu einem guten Schluss kommen; sollte das nicht möglich sein, so könnte es unter Umständen dazu kommen, dass der Grosse Rat selbst ein Machtwort spräche.

Genehmigt.

Bau einer Uebungshalle auf dem Hochschulsportplatz.

Namens der vorberatenden Behörden referieren über dieses Geschäft Grossrat Jakob, Mitglied der Staatswirtschaftskommission und Erziehungsdirektor Dr. Rudolf, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

Gemäss den von Architekt Beyeler, Bern, aufgestellten und von der Baudirektion geprüften Plänen ist auf dem Hochschulsportplatz Neufeld eine Uebungshalle aus Durisol aufzustellen. Die Kosten im Voranschlag von Fr. 82000.— (inklusive Unvorhergesehenes und Wust.) gehen zu Lasten des Fonds für Turn- und Sportwesen der Erziehungsdirektion.

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass die Durisol AG. die Halle während eines Jahres unentgeltlich zur Verfügung stellt, das heisst der Regierungsrat hat erst am 15. November 1946 schriftlich zu erklären, ob er die Halle käuflich erwerben wolle. Im bejahenden Fall ist der Kaufpreis auf den 20. November 1946 zu entrichten. Sollte ein Kauf abgelehnt werden, so geht die Entfernung der Halle zu Lasten der Durisol AG. gemäss besonderem Vertrag.

Staatsverwaltungsbericht für 1944.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 462 hievor.)

Bericht der Erziehungsdirektion.

Steiger (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion gibt wieder einen sehr instruktiven — und man darf schon sagen — einen erfreulichen Ueberblick über das, was in unserm Kanton auf dem Gebiete der Schule und Erziehung geleistet worden ist.

Wenn man die verschiedenen Abschnitte, von den Primarschulen bis zur Universität durchgeht, dann bekommt man nicht nur den Eindruck von einem imposanten Verwaltungsapparat (rund 100 000 Schüler, 3600 Lehrkräfte), sondern man spürt auch das Bestreben und Bemühen unserer Lehrerschaft und der Schulbehörden, unserer Jugend ein Maximum an Wissen und Können zu vermitteln. Wir wollen all diese Bemühungen aufs wärmste anerkennen und verdanken. Die Staatswirtschaftskommission möchte dabei aber nochmals den Wunsch äussern, dass das Schwergewicht der Erziehungsarbeit nicht nur auf das Wissen, sondern vor allem auf die praktische Ausbildung gelegt, und dass auch der Charakterbildung die nötige Sorgfalt geschenkt wird. Nur wenn diese Grundsätze befolgt werden, wird der Erfolg unserer Erziehungsarbeit den gewaltigen Aufwendungen entsprechen, die das Bernervolk für die Erziehung und Ausbildung seiner Jugend macht. Es waren letztes Jahr netto 18 Millionen, davon fallen rund 3 Millionen auf die Hochschulen, rund 4 Millionen auf die Mittelschulen und 10 Millionen auf die Primarschulen.

Ich werde mich in meinen weitern Ausführungen auf einige grundsätzliche Fragen beschränken, die auch in der Staatswirtschaftskommission aufgegriffen worden sind. Es hat keinen Sinn hier Sachen zu wiederholen, die man im Bericht nachlesen kann.

Vorher darf ich aber vielleicht noch daran erinnern, dass das Gesetz über die Abänderungen einiger Bestimmungen der Schulgesetzgebung am 21. Januar 1945 vom Bernervolk angenommen worden ist und zwar mit rund 63 000 Ja gegen 10 000 Nein. Das Gesetz bringt uns bekanntlich

die Einführung des 9. Schuljahres im ganzen Kanton;

das Obligatorium für den Hauswirtschaftsunterricht im 9. Schuljahr, und

die obligatorische Fortbildungsschule für Jünglinge.

Es bedeutet zweifellos eine wertvolle Ergänzung unseres Schulwesens im Sinn der praktischen Ausbildung, wie ich sie soeben postuliert habe.

Beim Abschnitt: Primarschule ist in der Staatswirtschaftskommission die Frage der stellenlosen Lehrer und damit im Zusammenhang, die Entwicklung der Schülerzahlen zur Sprache gekommen. Trotzdem die Zahl der Primarschüler noch einmal zurückgegangen ist, sie beträgt im Jahre 1944 nur noch 80 360 gegen 109 895 anno 1910, hat uns das Problem der stellenlosen Lehrer nicht zu beschäftigen brauchen. Im Gegenteil, wegen Mangel an Stellvertretern hat man sogar die Seminaristen der obern Klassen für drei Wochen aufbieten müssen. Wie macht sich nun aber die Sache in den nächsten Jahren, wenn kein Aktivdienst mehr zu leisten ist?

Da ist darauf hinzuweisen, dass sich spätestens auf das Jahr 1947 der Geburtenzuwachs auswirken wird. Die Geburtenzahlen sind immer noch im Steigen. Die Zahl der Geburten (das heisst der Lebendgebornen) ist 1944 im Kanton auf rund 15 500 angewachsen gegen 11 000 im Jahre 1939, also eine Zunahme von 40 %. Wir haben für die Stadt ausgerechnet, dass das bis zum Jahre 1950 eine Vermehrung von 57 Schulklassen erfordert. Bis zum Jahre 1955, also in einem Zeitraum von 10 Jahren, müssen wir sogar mit einem Mehrbedarf von rund 200 Klassen rechnen. Im Kanton haben die entsprechenden Erhebungen ergeben, (es handelt sich dabei allerdings um blosse Schätzungen), dass bis zum Jahre 1950 infolge von Errichtung neuer Klassen, infolge von Pensionierungen, Todesfälle etc. zirka 460 Stellen für Lehrer und Lehrerinnen zu besetzen sein werden. Für die gleiche Zeit stehen an Stellenlosen und Neupatentierten 530 Lehrkräfte zur Verfügung. Damit dürfte das Problem des Lehrerüberflusses vorläufig gelöst sein. Dabei hat die Staatswirtschaftskommission die Auffassung, dass durch eine sorgfältige Abschätzung des Bedarfs die nötige Zahl von Lehrkräften auszubilden ist, so dass die Gemeinden immer die Möglichkeit der Auswahl unter verschiedenen Kandidaten haben. Es darf der Nachwuchs nicht so abgedrosselt werden, dass, speziell bei den kleinen Gemeinden, kein eigentlicher Wettbewerb mehr stattfinden kann.

Der Geburtenzuwachs wird nicht nur eine Vermehrung der Lehrkräfte erfordern, sondern auch den Bau von neuen Schulhäusern. Grössere Gemeinwesen werden sich hier rechtzeitig vorsehen müssen. Das ist die Kehrseite dieser sonst ja recht erfreulichen Entwicklung.

Die Staatswirtschaftskommission hat auch die Frage des Haushaltungsseminars besprochen. Bekanntlich hat der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein beim Regierungsrat das Begehren gestellt, der Staat möchte das Seminar übernehmen und als staatliche Lehranstalt weiterführen. Vor zirka 50 Jahren hat der Gemeinnützige Frauenverein das Haushaltungslehrerinnenseminar gegründet und es bis heute in seiner Besitzung droben am Fischerweg in der Länggasse mit grossem Erfolg weitergeführt. Der Staat leistet eine jährliche Subvention von Fr. 20 000. —, die Gemeinde eine solche von Fr. 1800. —, stellt dazu aber noch eine Reihe von Unterrichtsräumen unentgeltlich zur Verfügung. Die Verlängerung der Ausbildungszeit und die Erweiterung des Seminars auf 4 Klassen machen nun die Verlegung in ein grösseres Gebäude notwendig und zwar spätestens aufs Jahr 1947. Auf diesen Zeitpunkt möchte sich der Gemeinnützige Frauenverein von dieser für ihn zu gross gewordenen Aufgabe entlasten.

Der Staat ist grundsätzlich bereit, das Seminar zu übernehmen. Er weiss nur noch nicht, wohin er es tun will. Denn es interessieren sich nun plötzlich eine ganze Anzahl Gemeinden dafür und man könnte fast meinen, es handle sich hier um ein gutes Steuerobjekt. Die Staatswirtschaftskommission hat zur Frage, wohin ein staatliches Haushaltlehrerinnen-Seminar hinkommen soll, keine Stellung bezogen. Sie will hier dem Regierungsrat in keiner Weise vorgreifen. Wir haben aber den Erziehungsdirektor gebeten, im Grossen Rat über den heutigen Stand der Angelegenheit Auskunft zu geben.

Rein persönlich darf ich vielleicht sagen, dass es schon etwas merkwürdig berühren müsste, wenn ein Institut, das seit fast 50 Jahren mit gutem Erfolg auf gemeinnütziger Grundlage in der Stadt Bern betrieben worden ist — und das die Stadt seit Jahren finanziell und auf andere Weise kräftig unterstützt hat, und für das sie auch heute ohne weiteres bereit ist, einen idealen Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, — wenn dieses Institut auf den Zeitpunkt, wo es vom Staat übernommen wird, aus der Stadt weggenommen werden sollte.

In der Staatswirtschaftskommission ist weiter die Frage der Stipendien besprochen worden. Da dürfen wir zunächst die erfreuliche Feststellung machen, dass drei ehemalige Studierende der Universität die seinerzeit erhaltenen Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 2950. — der Erziehungsdirektion zurückerstattet haben. Das ist ein sehr lobenswertes Verhalten, indem die betreffenden Mittel wiederum bedürftigen Studenten zur Verfügung gestellt werden können. Die Staatswirtschaftskommission hat nun die Auffassung, es sollte geprüft werden, ob nicht die Stipendien überhaupt mehr in Form von Darlehen zur Ausrichtung gelangen sollten, in der Meinung, dass, wenn ein Stipendiat später in gute Verhältnisse gelangt, er die bezogenen Mittel für neue Stipendien zurückerstatten sollte. Dabei denke ich nicht an eine rechtliche, sondern mehr an eine moralische Verpflichtung. Es würde das ermöglichen, grössere Stipendien auszurichten und auch den Kreis der Bezüger zu erweitern, so dass man dann wirklich auch in der Lage wäre, intelligenten und charaktervollen jungen Leuten, die über kein väterliches Portemonnaie verfügen, das Studium zu finanzieren. Nachdem der Stipendienkredit bei den Mittelschulen letztes Jahr von Fr. 18 000. — auf Fr. 50 000. — erhöht worden ist, bei den Lehrerbildungsanstalten für den gleichen Zweck rund Fr. 38 000. — im Budget vorgesehen sind, und für die Hochschulstipendien die Erträgnisse des Mueshafenfonds und des Schulsäckelfonds mit zusammen zirka Fr. 34 000. — zur Verfügung stehen, also insgesamt jährlich über Fr. 120 000. — an Stipendien zur Ausrichtung gelangen, darf die Frage einer Neuordnung des Stipendienwesens sicher überprüft werden, wobei im Verwaltungsbericht über die Verwendung der Mittel etwas ausführlicher Aufschluss zu geben wäre. Der Erziehungsdirektor hat sich bereit erklärt, diese

Wünsche der Staatswirtschaftskommission zur Prüfung entgegenzunehmen.

Aus dem Verwaltungsbericht ist ersichtlich, dass an der Konferenz der Schulinspektoren auch die Frage der Schulschrift wieder einmal behandelt worden ist. Wir haben uns erkundigt, was auf diesem Gebiet vorgesehen ist und haben erfahren, dass eine besondere Schriftkommission gegenwärtig daran sei, zu prüfen, wie die heutige Schulschrift (die sogenannte Hulligerschrift) verbessert werden könnte. Man will sie vor allem etwas flüssiger gestalten. Ich möchte das sehr begrüssen, denn in ihrer heutigen Form entspricht unsere Schulschrift den Bedürfnissen der Praxis nicht, und soweit ich es beurteilen kann, schreibt unsere Jugend sicher nicht schöner, als wir seinerzeit geschrieben haben. Ich habe die neue Schrift nie als einen Fortschritt ansehen können und ich weiss, dass viele Leute, speziell auch aus den Kreisen von Handel und Industrie diese Auffassung teilen. Die Schriftkommission hat also eine recht bedeutsame Aufgabe und wir wollen hoffen, dass ihre Vorschläge dann einen wirklichen Fortschritt bringen.

Bei den Lehrerbildungsanstalten ist mir folgender Passus aus dem Bericht des Lehrerinnenseminars Thun aufgefallen:

> «Vom 5. bis 11. November absolvierten die Schülerinnen dieser Klasse überdies ein Anstaltspraktikum, das als eine wertvolle Bereicherung empfunden wurde.»

Diese Neuerung hat mich ausserordentlich gefreut und ich möchte Herrn Seminardirektor Dr. Schmid zu seiner Initiative beglückwünschen. Ich hoffe, dass diese Anstaltspraktika wiederholt und ausgebaut werden und dass man den Versuch auch mit den Seminaristen macht. Ein Praktikum von nur einer Woche scheint mir allerdings etwas kurz zu sein; es wäre zu prüfen, ob es nicht auf 14 Tage bis 3 Wochen ausgedehnt werden könnte. Ich halte ein solches Anstaltspraktikum unter der Führung eines tüchtigen Anstaltsleiters für eine wertvolle Ergänzung der theoretischen Ausbildung unserer zukünftigen Lehrkräfte und glaube, dass man mit dieser Neuerung auch unsern Anstalten einen Dienst erweisen kann, indem auf diesem Wege der eine oder andere junge Lehrer am Anstaltsbetrieb Freude bekommt und sich später als Anstaltslehrer gewinnen lässt. Ich möchte unsern Erziehungsdirektor bitten, dieser Angelegenheit seine wohlwollende Aufmerksamkeit zu schenken.

Zur Hochschule und zu den Hochschulinstituten ist folgendes zu bemerken:

Der Andrang zu den Hochschulen hält an. Die Zahl der Studierenden ist auf 2642 gestiegen und hat sich gegenüber 1943 um 120 vermehrt. So erfreulich für die Hochschule diese starke Frequenz ist, so darf doch nicht übersehen werden, dass eine Reihe von akademischen Berufen an Ueberfüllung leiden. Wir müssen daher die Eltern und die jugendliche Generation immer wieder vor einer Ueberschätzung der akademischen Berufe warnen. Es ist schon letztes Jahr vom Vertreter der Staatswirtschaftskommission auf diesen wunden Punkt hingewiesen worden in der Meinung, dass man vielleicht vom Bund aus dieser fatalen Entwicklung entgegenwirken könnte. Bei der Behandlung des Postulates Perret im Nationalrat ist dort das gleiche Problem besprochen worden.

Dass unsere Bernische Hochschule keinen numerus clausus statuieren kann, ist selbstverständlich, da eine solche Massnahme ja nur eine Abwanderung der Studierenden an eine andere Hochschule zur Folge hätte. Dagegen könnte die Erziehungsdirektion vielleicht doch prüfen, auf welchem Weg eine wirksamere Aufklärung über die Aussichten des akademischen Studiums, speziell unter Hinweis auf die überfüllten Berufe, erfolgen könnte. Ich wäre dem Herrn Erziehungsdirektor dankbar, wenn er abklären würde, was man in dieser Richtung praktisch noch machen könnte.

Die Delegierten der Staatswirtschaftskommission haben auch einige Hochschulinstitute besichtigt, nämlich: das anatomische Institut, die medizinische Poliklinik und das Tierspital.

Während das anatomische Institut droben an der Bühlstrasse gut untergebracht und eingerichtet ist und einen vorzüglichen Eindruck macht, kann man das gleiche leider von den beiden andern Instituten nicht behaupten.

Das Tierspital ist sehr renovationsbedürftig und hat zu wenig Platz. Dort, wo es jetzt steht, hat es aber nur sehr beschränkte Entwicklungsmöglichkeiten. Es ist daher die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht besser wäre, das ganze Spital samt den angeschlossenen wissenschaftlichen Instituten (Veterinäranatomisches, -pathologisches, -bakteriologisches, -hygienisches Institut) an einen andern Platz zu verlegen. Die Baudirektion hat dafür ein Areal draussen im Bremgartenwald in Aussicht genommen und es sind Verhandlungen aufgenommen worden mit der Gemeinde Bern über den Ankauf des heutigen Spitalareals, die aber noch zu keinem positiven Resultat geführt haben. Die Staatswirtschaftskommission hat die Auffassung, dass die Frage der Erneuerung und Erweiterung am heutigen Standort oder die Verlegung unserer Tierarzneischule möglichst bald abgeklärt werden sollte.

Ganz unbefriedigend sind die räumlichen Verhältnisse bei der medizinischen Poliklinik. Obschon dieses Institut vor 10 Jahren baulich erweitert worden ist, genügt es den heutigen Bedürfnissen und Frequenzen bei weitem nicht mehr. Das ist auch nicht verwunderlich, wenn man weiss, dass die Zahl der Patienten, die sich in der Poliklinik behandeln lassen, in diesen 10 Jahren sich mehr als verdoppelt hat (1944 waren es über 9000 Personen) und dass die Konsultationen von 13 800 im Jahr 1938 auf 31 400 angestiegen sind. Dabei handelt es sich bei diesen Patienten nicht etwa nur um Leute aus der Stadt Bern und ihrer Umgebung, sondern um Patienten aus allen Gegenden des Kantons. So lassen bekanntlich viele Armenbehörden zweifelhafte Krankheitsfälle durch die Poliklinik begutachten.

Wir haben uns durch den Leiter der Poliklinik, Herrn Prof. Dr. Hadorn, an Ort und Stelle über die absolute Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Erweiterung der Poliklinik orientieren und überzeugen lassen. Die heutigen Raumverhältnisse sind absolut ungenügend und der Grossbetrieb, wie wir ihn heute haben, lässt sich in diesen viel zu kleinen Räumen nicht länger verantworten. Neben der Schaffung vermehrter Räumlichkeiten wie Wartsaal für die Patienten, Untersuchungszimmer, Behandlungszimmer, Hörsaal, Röntgenraum etc. sollte vor allem auch eine kleine Beobachtungsstation mit

zirka 10—20 Betten eingerichtet werden, speziell für Patienten von auswärts, wie sie die Polikliniken von Zürich, Lausanne und Genf schon längstens besitzen.

Ich glaube sagen zu dürfen, dass unsere Poliklinik vorzüglich geleitet wird und dass sie überall grosses Ansehen geniesst.

Die Poliklinik hat im medizinischen Lehrgang eine besonders wichtige Aufgabe, indem sie der praktischen Ausbildung der zukünftigen Aerzte zu dienen hat. Wir sollten ihr daher die nötigen Räumlichkeiten und Einrichtungen schaffen, damit sie imstande ist, diese Aufgabe richtig zu erfüllen. Die Staatswirtschaftskommission betrachtet die Erweiterung und den Ausbau der medizinischen Poliklinik als dringend und wünscht, dass diese Baufrage so rasch wie möglich einer Lösung entgegen geführt wird. Um diesem Begehren noch mehr Nachdruck zu geben, hat sie die Einreichung eines Postulates beschlossen mit folgendem Wortlaut:

Postulat:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage einer Erweiterung und eines Ausbaues der medizinischen Poliklinik zu prüfen und dem Grossen Rat so rasch wie möglich ein Projekt vorzulegen, das eventuell auch die Unterbringung von andern Hochschulinstituten (zahnärztliches Institut, Kinderpoliklinik etc.) vorsieht.

Um den räumlich absolut ungenügenden Verhältnissen sofort zu begegnen, ist weiter zu prüfen, ob nicht als Uebergangslösung der medizinischen Poliklinik auf der Inselmatte eine Militär-Sanitätsbaracke zur Verfügung gestellt werden kann.»

Bekanntlich leistet die Poliklinik auch der Stadt Bern auf dem Gebiet der Armenkrankenpflege grosse Dienste. Die Stadt bezahlt daher seit Jahren einen Betriebsbeitrag, der pro 1945 eine Summe von Fr. 46 100.— ausmachte. Ferner hat die Stadt seinerzeit an die Kosten der Erweiterung die Hälfte übernommen. Ich zweifle nicht daran, dass die Gemeinde Bern bereit ist, auch bei einem weitern Ausbau in angemessener Weise finanziell mitzuwirken.

Damit bin ich am Schluss meiner Berichterstattung angelangt und es bleibt mir nur noch die angenehme Pflicht, dem Herrn Erziehungsdirektor für seine grosse und erfolgreiche Arbeit zu danken. Ich möchte in diesen Dank aber auch seine Mitarbeiter einbeziehen und alle Schulmänner, die an den untern, an den obern und an den hohen Schulen für unsere Jugend tätig sind.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen den Bericht der Erziehungsdirektion zu genehmigen und dem Postulat betreffend die Erweiterung der Poliklinik zuzustimmen.

Rudolf, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte die Bemerkungen des Sprechers der Staatswirtschaftskommission wie folgt beantworten: Zunächst hat Herr Grossrat Steiger allgemein bemerkt, es sollte im Unterricht mindestens so viel wie bisher, wenn nicht noch mehr, nicht nur das reine Wissen gefördert werden, sondern auch der Charakter, wobei auch die praktische Tätigkeit nicht zu kurz kommen dürfe. Ich glaube sagen zu dürfen, dass Erziehungsdirektion, Schulinspektoren und die gesamte Lehrerschaft mit diesem allgemeinen Postulat durchaus einverstanden sind, und dass man sich auf allen Schulstufen Mühe gibt, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Natürlich zeigen sich nach dieser Richtung immer wieder gewisse Schwierigkeiten und Lücken. Wir wollen diesen Bemerkungen auch in Zukunft Aufmerksamkeit schenken.

Ueber die stellenlosen Lehrkräfte haben wir 1942 letztmals ziemlich ausgiebig gesprochen. Damals stand jene Frage im Vordergrund, seither hat sich die Lage vollkommen geändert: wir hatten letztes Jahr einen ausgesprochenen Lehrermangel und die grösste Mühe, alle Schulklassen mit Lehrkräften zu versehen. Die Schwierigkeiten steigerten sich so, dass wir im letzten Winter sogar die obersten Seminarklassen einsetzen mussten, um nur einigermassen den Schulklassen Lehrer zur Verfügung stellen zu können. Allerdings war diese Notlage stark auf die militärischen Aufgebote zurückzuführen, von denen auch die Lehrkräfte erfasst wurden. Nachdem die Armee entlassen ist, stellt sich wieder eine rückläufige Bewegung ein; wir müssen damit rechnen, dass wieder Lehrkräfte in grösserer Anzahl ohne Beschäftigung sein werden. 40 bis 50 Lehrkräfte müssen wir zwar für den deutschen Kantonsteil immer zur Verfügung haben, damit sie in Krankheits- und andern Ersatzfällen in die Lücke springen können. Was darüber hinausgeht, ist allerdings vom Ueberfluss.

Nun haben wir aber seit drei oder vier Jahren Geburtenvermehrung festzustellen, diese wird eine Vermehrung der Schüler und der Schulklassen zur Folge haben. In einer Anzahl von grössern Gemeinden, vor allem aber in der Stadt Bern, wird sich diese Zunahme stark auswirken; es werden daher in den Seminarien mehr Schüler ausgebildet werden müssen. Während wir bis 1942 im deutschsprachigen Seminar nur 8 Schüler pro Klasse hatten, sind wir heute auf 12 gegangen, wir werden im Frühjahr 1946 mindestens 14 Aufnahmen gestatten müssen; 1947 werden wir auf 16 gehen, und wenn sich das als ungenügend erweisen sollte, wird man schon 1946 noch mehr Schüler aufnehmen. Wir glauben aber nach unsern Berechnungen und Beobachtungen mit diesen Zahlen auskommen zu können.

Etwas anders verhält sich die Sache bei den Lehrerinnen: dort werden nächsten Frühling noch grössere Ansprüche gestellt werden. Wir haben jetzt in den drei Lehrerinnenseminarien des deutschen Kantonsteils 36 Aufnahmen, 1946 werden wir vermutlich auf 54 gehen, und wenn nötig sogar bis auf 60. Wir schenken dieser Frage die nötige Aufmerksamkeit. Vielleicht wird man dazu kommen, dass man den Absolventen der staatlichen und städtischen Seminarien die Verpflichtung auferlegt, während zwei bis drei Jahren den Schuldienst auch wirklich auszuüben. Es kommt sehr viel vor, dass diese Seminarien junge Töchter ausbilden; sowie sie ausgebildet sind, gehen sie auf einen andern Beruf über oder verheiraten sich, was man natürlich nicht verbieten kann. Aber dann ist die ganze lange Ausbildung für den Staat umsonst gewesen. Man wird wahrscheinlich in einigem Umfang auch auswärtige Lehrerinnen zum bernischen Schuldienst zulassen müssen.

Die Staatswirtschaftskommission hat von mir Aufschluss über den Stand der Frage der Errich-

tung eines Haushaltungslehrerinnenseminars verlangt. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat diese Auskunft teilweise bereits gegeben. Ich will davon nichts wiederholen. Der Staat besass bisher kein staatliches Haushaltungslehrerinnenseminar, sondern dieser Aufgabe widmete sich eine private Anstalt, eine Gründung der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins. Es ist das Seminar am Fischerweg in Bern.

Beim Erlass des neuen Gesetzes betreffend Obligatorium des Haushaltungsunterrichts mussten wir uns bereits mit dem Gedanken vertraut machen, dass der Staat hier werde eingreifen müssen. Damals wurden Anfragen von den Herren Kunz (Thun) und Häberli gestellt, die ich dahin beantwortete, dass wir die Sache weiter verfolgen werden, wenn einmal das Gesetz angenommen sei. Herr Dr. Egger stellte im vergangenen Frühjahr eine Einfache Anfrage zu diesem Punkt, die ebenfalls mit dem Hinweis beantwortet wurde, dass wir die Sache weiter verfolgen. Im März 1945 stellte Herr Flühmann die Einfache Anfrage, ob nicht das künftige Haushaltungslehrerinnenseminar ins Oberland verlegt werden sollte. Die Antwort des Regierungsrates ging dahin, dass die Schaffung eines solchen Seminars die vorherige Prüfung einer ganzen Reihe von Fragen erfordere, und dass dem Regierungsrat bezüglich der Sitzfrage schon eine ganze Reihe von Angeboten gemacht worden sei, die er prüfen werde.

In der Tat haben sich nach Annahme des Gesetzes in erster Linie Stimmen aus dem Oberland geltend gemacht; kurz darauf erfolgte aber auch ein offizieller Schritt der Gemeinde Herzogenbuchsee beim Regierungsrat: die Gemeinde erklärte sich zur Uebernahme dieses Seminars bereit und will den nötigen Bauplatz nebst Umgelände zur Verfügung stellen. Nicht viel später kamen auch drei oder vier Gemeinden des Bödeli mit dem gleichen Angebot, und kurz darauf auch die Gemeinde Langnau.

Der Regierungsrat hat zu dieser Sitzfrage noch nicht Stellung bezogen; die Angebote waren im Mai oder Juni eingegangen; der Regierungsrat wollte beim Entscheid über diese Frage vollzählig sein, was aber seither wegen der Ferienabwesenheit einzelner Kollegen nicht möglich war. Wir haben uns darauf beschränkt, die bisher eingegangenen Angebote zu prüfen; Delegationen des Regierungsrates sind an Ort und Stelle gegangen, damit wir uns ein Bild über die örtliche Lage machen können.

In diesem Zusammenhang hat sich auch der Gemeinderat von Bern mit einem Angebot eingestellt, das er in letzter Zeit noch näher erläutert hat.

So ist die Lage heute: die Frage ist noch offen; ich glaube aber sagen zu dürfen, dass der Regierungsrat für sich beanspruchen darf, alle die Bewerbungen nach ihrer Eignung vorurteilslos zu prüfen. Damit glaube ich das gesagt zu haben, was ich im jetzigen Augenblick zu dieser Frage sagen kann.

Ueber den Stand der Stipendienfrage hat der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission ebenfalls Auskunft gegeben. Für Mittelschulstipendien wird uns seit zwei Jahren ein erhöhter Kredit zur Verfügung gestellt; um die Erhöhung der Kredite für Hochschulstipendien brauchen wir uns weniger zu kümmern, weil dort die nötigen Fonds vorhanden sind. Herr Grossrat Steiger wirft die Frage auf, ob es nicht möglich wäre anstatt Stipendien dahin und daweg, zu gewähren, ohne Rückerstattungspflicht, mehr Darlehen auszurichten, die von den Empfängern im gegebenen Moment zurückerstattet werden sollten. Ich weiss, dass dieses System da und dort in Uebung steht, ich weiss aber auch, dass man mit demselben nicht überall voll zufrieden ist, und zwar deshalb, weil viele Leute, wenn sie einmal zurückzahlen müssen, diese Rückzahlung nicht leicht leisten können. Gewöhnlich trifft der Beginn dieser Rückerstattungspflicht gerade mit der Zeit der Gründung eines Hausstandes zusammen; wenn die Familie einmal gegründet ist, wird es erst recht schwer, diese Rückzahlung zu leisten.

Das war der Grund, weshalb ich mich eher gegen eine Aenderung des gegenwärtigen Stipendiensystem ausgesprochen habe. Ich gebe aber zu, dass es eine Anzahl von Stipendienempfängern gibt, die nach 5, 10 oder 20 Jahren in eine solide Stellung kommen, so dass man wohl von ihnen erwarten dürfte, dass sie den Vorschuss, den sie seinerzeit erhalten hatten, auch wirklich als Vorschuss behandeln. Es gibt einzelne Stipendienempfänger im Kanton, die sich, wenn es ihnen gut geht, daran erinnern, dass sie in schwerer Zeit vom Staat unterstützt worden sind und die die Spende zurückerstatten. Aber das geschieht durchaus freiwillig. Wenn man die Sache auf rechtlichen Boden stellen könnte, würden mehr Gelder in die Stipendienfonds zurückfliessen und man könnte wieder neue Leute besser unterstützen.

Auch über die Schulschriftfrage wurde schon oft gesprochen; ich will meine früheren Ausführungen nicht wiederholen. Unsere heutige Schulschrift ist nicht eine Hulligerschrift — die haben haben sie in Basel; wir haben die verbesserte Hulligerschrift, die sogenannte Berner Schulschrift. Ich weiss, dass diese nicht überall befriedigt, dass namentlich die Kreise von Handel und Industrie immer noch nicht zufrieden sind. Ich kann nur meine frühere Feststellung wiederholen: es werden in bezug auf die Schrift teilweise unmögliche Anforderungen an die Schule gestellt. Man kann nicht zugleich schön und schnell schreiben; entweder gibt man sich Mühe, schön zu schreiben, dann geht es langsam, oder man will schnell schreiben, auf die Gefahr hin, dass man sudelt, aber bisher hat es noch kein Weiser auf der Welt fertiggebracht, beides zu verbinden.

Wir wollen den guten Willen nochmals zeigen. In einer Reihe von Kantonen haben sich die Erziehungsdirektoren auf den Standpunkt gestellt: Wir haben eine Schulschrift, daran wollen wir nun nicht schon wieder ändern, also lehnen wir ein Zurückkommen ab. Die bernische Erziehungsdirektion und ihre Mitarbeiter sind nicht so diktatorisch, sondern sie haben sich zu einer erneuten Prüfung bereit erklärt und eine neue Kommission von Schulmännern und Praktikern eingesetzt, die zu dieser Frage Stellung nehmen soll. Auch der Schweizerische Kaufmännische Verein hat eine Kommission eingesetzt, die mit dem Studium dieser Frage beauftragt ist; wir

haben ebenfalls Delegierte dorthin abgeordnet. Ich hoffe sehr gern, es werde diesen Kommissionen gelingen, das Ei des Columbus auf die Spitze zu stellen. Ob das tatsächlich kommen wird, weiss ich nicht.

Vom Seminar Thun hat der Berichterstatter mit besonderer Befriedigung erwähnt: die Durchführung eines Anstaltspraktikums von 8 Tagen; er würde diesen Versuch gerne auf 14 Tage ausgedehnt sehen. Dass ein Bedürfnis besteht, gebe ich zu; etwas anders steht es mit der Frage, ob die Einfügung dieses Praktikums in das erst vor kurzem eingeführte vierte Seminarjahr, dessen Lehrplan nun auch schon wieder überlastet ist, möglich ist. Wir haben das gewöhnliche Schulpraktikum auf drei Wochen verlängert; ob man daneben noch zwei Wochen Anstaltspraktikum hineinbringt, wird von der Erziehungsdirektion und ihren Mitarbeitern zu prüfen sein.

Die Zahl der Studierenden an unserer Universität ist, wie der Herr Berichterstatter feststellte, neuerdings grösser geworden. Man darf annehmen, dass nach Beendigung dieses Krieges die gleiche Erscheinung eintreten werde, wie nach dem letzten Kriegsende: ein Rückgang der Studentenzahlen. Diesen würde ich nicht ungern sehen, denn tatsächlich sind verschiedene akademische Berufe gegenwärtig überfüllt. Aber diese Frage kann nicht auf kantonalem Boden gelöst werden; im Nationalrat ist ein Postulat Perret eingereicht und bereits behandelt worden. Die Sache wird dort weiter verfolgt werden müssen und wir werden der Frage Aufmerksamkeit schenken.

Dann war auch von den Institutsbesuchen der Vertreter der Staatswirtschaftskommission die Rede. Ich nehme mit Befriedigung davon Kenntnis, dass das Anatomische Institut ihnen einen guten Eindruck gemacht hat. Dass im Tierspital verschiedene Neuerungen nötig sind, ist mir ebenfalls bekannt; ich weiss aber auch, dass seit längerer Zeit Unterhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Staat Bern darüber stattfinden, ob nicht die Gemeinde Bern die Tierspital-Liegenschaft für Zwecke ihrer Verkehrsbetriebe erwerben wolle. Wenn es zu dieser Erwerbung kommt und wenn die Stadt Bern für die Liegenschaft einen passenden Preis bezahlt, sind wir ganz gern bereit, ihr das Tierspital abzutreten. Schwieriger wird es sein, einen Platz für ein neues Tierspital zu finden. Darüber finden Unterhandlungen mit der Burgergemeinde statt; sie sind noch nicht sehr weit gediehen und ich will darauf nicht näher eintreten. Anderseits hört man immer wieder Stimmen, die sich für eine Erweiterung des Tierspitals an seiner jetzigen Stelle aussprechen. Es muss zugegeben werden, dass das Tierspital sehr günstig gelegen ist: nahe am Güterbahnhof, was für den Zu- und Abtransport erkrankter Tiere sehr günstig ist, nicht weit von der Universität, was für die Studenten, die auch noch andere Kurse als nur solche am Tierspital besuchen müssen, von Vorteil ist. Die Sache wird weiter verfolgt; gegenwärtig ist aber die Behandlung dieser Frage weniger eine Angelegenheit der Erziehungsdirektion als eine solche der Domänen- und der Baudirektion, die sich über Bau- und Platzfragen werden einigen müssen.

Mit dem, was Herr Grossrat Steiger über die Medizinische Poliklinik ausgeführt hat, muss ich mich einverstanden erklären. Der Raummangel ist dort gross, er hat sich namentlich im Lauf des letzten Jahres stärker gezeigt. Nach der Uebernahme der Direktion durch Herrn Prof. Dr. Hadorn ist ein starker Zudrang von Patienten zu verzeichnen, so dass der Betrieb nicht mehr in allen Teilen befriedigt.

Die Regierung ist bereit, das von der Staatswirtschaftskommission gestellte Postulat entgegenzunehmen; ich kann auch sagen, dass wir bereits einige einleitende Schritte getan haben, indem wir für die Aufstellung einer Baracke die nötigen Vorbereitungen getroffen haben. Dass die Gemeinde Bern einen ansehnlichen Beitrag zahlt, stimmt ebenfalls, und ich nehme gern davon Kenntnis, dass sie bereit ist, bei Aufstellung des Projektes mitzuwirken. Damit glaube ich die Bemerkungen beantwortet zu haben.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates . Grosse Mehrheit.

Genehmigt.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 5. September 1945,

8.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Weber (Grasswil).

Die Präsenzliste verzeigt 178 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker (Gondiswil), Barben, Burren (Steffisburg), Giauque, Giovanoli, Giroud, Grädel, Jacobi, Imhof, Rihs, Scherz, Stünzi, Winzenried; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Kläy, Rufer, Schär.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Die bernischen Schulgesetze haben zum Teil ein sehr respektables Alter. Sie sind in vielen Punkten durch die Entwicklung überholt und bedürfen einer gründlichen Revision.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Arbeiten für eine Revision der Schulgesetzgebung an die Hand zu nehmen und dem Grossen Rat entsprechende Vorlagen zu unterbreiten.

Folgenden Revisionspunkten ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

a) Organischer Schulaufbau vom Kindergarten bis zur Hochschule. Logische Eingliederung der Berufsschulen, Fortbildungsschulen und Spezialanstalten.

b) Herabsetzung des gesetzlichen Schülermaximums pro Schulklasse auf der Primarschulstufe.

c) Schaffung einer einheitlichen Mittelschule (Sekundarschule).

d) Unentgeltlichkeit des Schulbesuches und der Lehrmittel auf allen Stufen mit Einschluss der Gymnasien.

e) Ausreichende finanzielle Hilfe an begabte Kinder aus minderbemittelten Kreisen zur Ermöglichung des Besuches höherer Mittelschulen, der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule.

3. September 1945.

Grütter.

II.

Es liegt im Lebensinteresse des Bernervolkes,

1. Gemeinden, die miteinander eine regionale Lebensgemeinschaft bilden, auf dem Gebiete der Siedlung, des Verkehrs, der öffentlichen Werke, des Schulwesens und der Fürsorge die Zusammenarbeit zu ermöglichen, ohne sie zu zwingen, den Weg der Eingemeindung zu beschreiten,

2. eine vernünftige und gerechte Ausnützung unseres Bodens zu ordnen und damit die Landesversorgung zu sichern, der hemmungslosen Verstädterung vorzubeugen und der Erhaltung landschaftlicher und städtebaulicher Schönheit zu dienen.

Beide Aufgaben können durch eine umfassende Regionalplanung erfüllt werden.

Da aber die gesetzlichen Grundlagen sowohl für sie als die sich darauf stützende Zusammenarbeit der Gemeinden in Gemeindeverbänden zurzeit fehlen, wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat bald einen Gesetzesentwurf für die Regionalplanung und die Zusammenarbeit der Gemeinden in Gemeindeverbänden zu unterbreiten.

Angesichts der Dringlichkeit der Sache wird um Behandlung dieser Motion in einer Grossratssession des Jahres 1945 ersucht.

3. September 1945.

Reinhard (Bern)
und 30 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Postulate:

I.

Der Kartoffelkäfer ist diesen Sommer in bedeutend vermehrtem Masse und nahezu im ganzen Kantonsgebiet aufgetreten. Die trockene Witterung hat dessen Entwicklung stark gefördert. Es ist vorauszusehen, dass nächstes Jahr die Kartoffelkulturen fast restlos und wahrscheinlich auch mehrmals bespritzt werden müssen. Kalkarseniat steht nur in beschränkter Menge zur Verfügung. Gesarol, das sich ebenfalls bewährt hat und zudem giftfrei ist, steht bedeutend höher im Preis. Bei frühen und mittelfrühen Sorten kann bei kombinierter Bespritzung der grosse finanzielle Aufwand zum Teil kompensiert werden durch grössere Erträge, wenn der Phytophthora-Befall verhindert werden kann. Dagegen müssen die in grossen Flächen angebauten Spätsorten einzig gegen den Kartoffelkäfer bespritzt werden, was einen grossen finanziellen Aufwand bedeutet.

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob nicht zur Durchführung der Kartoffelkäferbekämpfung sowie zur Verbilligung des teuren Gesarols staatliche Mittel bereitgestellt werden könnten.

Stettler (Schangnau)
und 48 Mitunterzeichner.

II.

Für die Weiterbildung wie Besuch von Seminarien, technischen Schulen, Gymnasien, Hochschulen und andern Bildungsstätten ist die Landjugend namentlich des Oberlandes und des Jura gegenüber der Stadtjugend im Nachteil, da sie infolge des Aufenthaltes ausserhalb des Elternhauses und daheriger

ausserordentlicher Aufwendungen für Reisen, Verpflegung und Unterkunft etc. grossen Ausgaben gegenübersteht, die von nur wenigen der Angehörigen junger bildungsfähiger Leute, trotz bereits bestehender Stipendien, bestritten werden können.

Der Regierungsrat wird daher ersucht zu prüfen, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, wie diesem Missverhältnis abgeholfen werden kann, damit es auch diesen Bevölkerungsschichten möglich wird, den ihnen zusagenden Bildungsgang einzuschlagen.

Ferner wird der Regierungsrat ersucht zu prüfen, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, ob es nicht gegeben wäre, durch Leistung von zusätzlichen Subventionen an Schulhausbauten die Schulverhältnisse soweit möglich zu zentralisieren, um kleine Schulkreise auszuschalten und so den Unterricht zweckmässiger zu gestalten.

4. September 1945.

Rieben
und 13 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist sodann folgende

Interpellation:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat Auskunft zu geben:

a) Ueber den Inhalt der Vernehmlassung des Regierungsrates zum Bericht der Expertenkommission des EVD betreffend die Schaffung einer Alters- und Hinterlassenenversicherung;

b) über die voraussichtliche Wirkung der für den 1. Januar 1946 vorgesehenen Uebergangsordnung auf den Kanton Bern und die Stellungnahme des Regierungsrates zu dieser Ordnung.

3. September 1945.

Bratschi
und 32 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Eingelangt sind schliesslich folgende

Einfache Anfragen:

I.

Die Militärsteuerverwaltung des Kantons Bern hat verfügt, dass sämtliche Hilfsdienstpflichtigen pro 1945 noch vor Ablauf des Jahres zu taxieren sind. Deshalb mussten im Juli 1945 zum zweiten Mal in diesem Jahr Militärpflichtersatzerklärungen ausgefüllt werden. Nachdem die Aktivdienstzeit noch nicht einmal aufgehoben ist und zahlreiche Militärdienstpflichtige weiterhin Dienst leisten müssen, wurde diese Verfügung in weiten Kreisen als Härte empfunden.

Militärpflichtige, die in den letzten Jahren pro Jahr wenigstens 25 Diensttage geleistet hatten, waren für das betreffende Jahr nicht ersatzpflichtig. Diese Bestimmung soll auch für das Jahr 1945 gelten, trotzdem mit dem 8. Mai, dem Tag der Waffenruhe, die Armee bereits weitgehend demobilisiert wurde.

Ein grosser Teil der Soldaten, Hilfsdienst- und Luftschutzpflichtigen hat während der Mobilisation 1939/45 mehrere hundert Tage Aktivdienst geleistet. Es ist deshalb ungerecht, diese Militärpflichtigen dieses Jahr zur Militärsteuer heranzuziehen, wenn sie im Jahr 1945 noch Aktivdienst geleistet, die 25 Diensttage jedoch nicht erreicht haben. Gerechter wäre es, für 1945 die in frühern Jahren geleisteten Aktivdiensttage mitzuberücksichtigen.

Ist der hohe Regierungsrat bereit, in diesem Sinne bei den eidgenössischen Behörden vorstellig zu werden?

3. September 1945.

W. Bickel.

II.

Durch die schon ohnehin sehr knappe und kürzlich noch weiter reduzierte Zuteilung von Treibstoff für ihre Benzinmotoren sind viele kleine Bergbauern in abgelegenen Gebieten, die nur ein oder gar kein Pferd halten können, in arge Verlegenheit geraten. Sie benötigen diese Motoren dringend für die durch den ihnen auferlegten Mehranbau bedingten, stark vermehrten Feldarbeiten und sogar teilweise auch für die gewaltig gesteigerte Holzerarbeit. Ein Ersatz durch Elektromotoren ist nicht möglich.

Wenn den Armeemotorfahrern zu beliebigen Fahrten Benzin zur Verfügung gestellt wird, was im Interesse der Erhaltung der Fahrsicherheit einigermassen verständlich erscheint, so sollte aber anderseits auch eine angemessene Zuteilung dort möglich sein, wo es unsere Landesversorgung erfordert, und zwar auch dann, wenn sogar den Armeevorräten etwas entnommen werden muss.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diesen kleinen Bergbauern geholfen werden muss, und ist er bereit, die nötigen Massnahmen in dieser Richtung zu treffen und, wenn nötig, bei den zuständigen eidgenössischen Instanzen vorstellig zu werden?

4. September 1945.

Fr. Keller (Langnau)
und 5 Mitunterzeichner.

III.

Die letzten Sommer herrschende Trockenperiode verursachte vielerorts grossen Futtermangel, so dass die für den Winter bestimmten Dürrfuttervorräte bereits stark in Anspruch genommen wurden. Dagegen können die nötigen Kraftfuttermengen vom Ausland noch nicht beschafft werden.

Das bernische Seeland wurde ganz speziell von der grossen Trockenheit heimgesucht. Ebenso wurde dieses Gebiet am 15. Juli von einem starken Hagelschlag betroffen.

Anderseits besitzen die örtlichen Ackerbaustellen bereits die für diesen Herbst bestimmten Abgabe-

kontingente für Hafer und Gerste, welche mit einem normalen Ernte- und Futterjahr berechnet sind.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung und kann er sich mit ganzer Kraft beim eidgenössischen Kriegsernährungsamt dafür einsetzen:

Dass diese von den Produzenten des betreffenden Trocken- und Hagelgebietes verlangte Abgabe von Futtergetreide ganz aufgehoben werde, damit ein sowieso stark verminderter Viehbestand diesen Winter durchgehalten werden kann?

Rihs.

Gehen an die Regierung.

Interpellationen der Herren Grossräte Grütter und Mitunterzeichner sowie Egger (Bern) und Mitunterzeichner betreffend den Vollzug der Ausweisung von Ausländern und die Rechtsmittel gegen Schweizer, die sich offen als Nationalsozialisten und Faschisten gebärdeten.

(Siehe Seiten 446 und 447 hievor.)

Interpellation der Herren Grossräte Burgdorfer (Burgdorf) und Mitunterzeichner betreffend den Vollzug der Ausweisung von Ausländern und die Demonstrationen der „Partei der Arbeit".

(Siehe Seite 446 hievor.)

Grütter. Vor 8 Tagen hat die sozialdemokratische Fraktion des Grossen Rates der Staatskanzlei eine Säuberungsinterpellation eingereicht. Ich habe die Aufgabe, diese zu begründen. Sie umfasst 3 Punkte und möchte Auskunft:

1. über den Stand der Säuberung und die Gründe der Verschleppung des Vollzuges der Ausweisungen und über die Verzögerung im Rekursverfahren,

2. über die Gründe, warum ausgewiesene Nazi und Faschisten während des Rekursverfahrens sich weiterhin im Kanton frei herumbewegen können, und

3. darüber, ob die Regierung bereit sei, bis zur Erledigung dieser Rekursverfahren beziehungsweise bis zur Ausschaffung eine Internierung vorzunehmen.

Im Volke besteht wegen des Vollzuges der Säuberungsaktion ein grosser Unwille, und man hat den Eindruck, es werde nicht mit der nötigen Energie durchgegriffen. Dieser Unwille äussert sich nicht nur im Bernervolk. Wir konstatieren diese Stimmung auch in andern Kantonen.

Wir hätten während und nach der Maisession nicht geglaubt, dass es nötig wäre, im bernischen Grossen Rat eine Säuberungsinterpellation einzureichen. Wir haben in der Maisession die Motion Aebi über die Arbeitsdienstpflicht von Angehörigen von nationalsozialistischen und faschistischen Organisationen behandelt, welche Forderungen aufstellte, die praktisch auf eine Internierung hinauslaufen mussten. Wir haben bei diesem Anlass eine mutige Begründung und eine tapfere, eindrückliche Antwort von Seite der Regierung gehört. Herr Regierungsrat Dr. Gafner hat mit den Worten geschlossen: «Wer unseres Asylrechtes nicht würdig ist, oder an dessen Einstellung unserem Lande gegenüber wir heute noch berechtigte Zweifel haben müssen, der gehört hinaus und zwar sofort und ohne jede Sentimentalität.» Diese Worte wurden mit grossem Beifall aufgenommen und zwar deshalb, weil sie ausgesprochen haben, was dem ganzen Bernervolk und auch uns Grossräten auf der Zunge gelegen hat.

Die Motion wurde in der Folge einstimmig angenommen. Man hatte den Eindruck, dass mindestens im Kanton Bern gründlich gesäubert werde.

Neben den Parlamenten erliessen unter anderen auch die sozialdemokratische und die freisinnige Partei Kundgebungen. Die letztere liess sich wie folgt aus: «Der Zentralvorstand der freisinnigen Partei des Kantons Bern nimmt mit Genugtuung von den Massnahmen Kenntnis, die der Bundesrat zur Säuberung des Landes von nationalsozialistischen Elementen bereits getroffen hat. Er ist aber der Auffassung, dass nur volles Durchgreifen zur Entspannung der Lage führen kann. Deshalb ersucht der Zentralvorstand den Bundesrat, es nicht bei den schon verfügten Ausweisungen bewenden zu lassen, sondern alle nachweisbar zur 5. Kolonne gehörenden Nationalsozialisten und Faschisten unverzüglich des Landes zu verweisen.»

Diese Resolution wurde gefasst, heisst es, nach einem Votum des kantonalen Polizeidirektors, Herrn Seematter.

Alles war zu einer gründlichen Säuberung bereit. Heute jedoch erhält man den Eindruck, dass, um mit den Worten von Herrn Regierungsrat Gafner zu reden, falsche Sentimentalität am Werke sei. Das ist wahrscheinlich der Grund, warum auch noch eine freisinnige und eine bäuerliche Interpellation zum gleichen Thema Stellung nehmen.

Wir haben bei unserer Stellungnahme davon auszugehen, was alles in den letzten Jahren von Seite der Faschisten und Nationalsozialisten in der Schweiz und besonders im Kanton Bern gegen unser Land verübt wurde, und was weiter in Aussicht genommen war für den Fall, dass wir von Aussen angegriffen worden wären. Ich möchte mich vor allem mit den Nationalsozialisten befassen; prinzipiell gilt aber für die Faschisten das Gleiche.

Wir hatten in der Schweiz eine starke 5. Kolonne, die sich auf die verschiedensten nationalsozialistischen Organisationen stützte. Es ist bekannt, dass gegen ein Dutzend verschiedenartige, nationalsozialistische Organisationen bestanden. So gab es beispielsweise eine Landesleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, eine Reichsdeutsche Gemeinschaft Bern, eine Reichsdeutsche Jugend, einen Bund Deutscher Mädels, wie das Wort so prächtig heisst, eine Nationalsozialistische Frauenschaft, die Reichsdeutschen-Hilfe, Deutsche Arbeitsfront mit Untergruppen wie Deutscher Chor, Sportgruppen und andere.

Wir stellen mit allem Nachdruck fest, dass die Mitglieder der Landesgruppe Schweiz und der angeschlossenen Organisationen zum bedingungslosen Gehorsam auf Adolf Hitler vereidigt wurden. Die Eidesformel heisst: «Ich schwöre Adolf Hitler unerschütterliche Treue, ich schwöre ihm und dem Führer, den er bestimmt, unbedingten Gehorsam.»

Neben diesem Eid gab es noch ein Handgelübde, das an Versammlungen, wenn offizielle Herren anwesend waren, abgelegt wurde: «Ich gelobe Adolf Hitler, dem Führer, als Staatsmann und Kriegsherrn blinden Gehorsam. Ich gelobe, seine Ideen nach Möglichkeit zu verbreiten und an meinem Platze nach bestem Können zu wirken.» Das taten sie so gut wie möglich. Nach all dem, was in andern Ländern geschehen ist, wird kein Mensch im Unklaren sein, welche Aufgabe der 5. Kolonne in der Schweiz zugewiesen war. Man müsste eigentlich in den schwärzesten Farben malen, um ein Bild über die Zustände zu erhalten, die eingetreten wären, wenn wir in den Fall gekommen wären, gegen den äusseren Feind zu kämpfen. Die 5. Kolonne wäre bereit gewesen, den Dolchstoss in unsern Rücken auszuführen, und das wäre leider keine Dolchstosslegende gewesen. Die Anhänger einer solchen mörderischen Gewaltlehre, die bereit waren, unser Land politisch auszulöschen und uns nach Asien oder Ostpolen zu verschicken, uns das Schicksal der Insassen der Konzentrationslager von Bergen-Belsen, Dachau usw. zu bereiten, die ihre Kultur mit Gaskammern und Verbrennungsöfen verbreitet haben, haben bei uns in der Schweiz nichts zu suchen. Ueberdies haben sich Nationalsozialisten und Faschisten lange genug über unser Land, sein Volk, seine Institutionen lustig gemacht. Sie haben unsere Verteidigungsmassnahmen bespöttelt. Als wir ihretwegen die Réduitstellung ausbauen mussten mit grossen Kosten, hat Freiherr von Bibra gegenüber einem Mitglied des Grossen Rates, das in amtlicher Eigenschaft mit ihm verkehren musste, von unsern Befestigungsanlagen im Réduit als von Pissoirbunkern gesprochen. Die 5. Kolonne war bereit. Was würde es sonst bedeuten, dass man 14 000 Stück Achselklappen fand, die zur Uniformierung der reichsdeutschen Jugend hätten dienen sollen. Sie konnten glücklicherweise nicht ausführen, was ihnen zugedacht war. Dafür können sie nichts. Der Zauber draussen ist gründlich zu Ende gegangen. Was von dem stolzen, dritten, nationalsozialistischen Reich übrig geblieben ist, ist Schutt und Asche auf allen Gebieten. Das Deutsche Reich existiert politisch nicht mehr. Die Herrschaften, die einst bei uns so arrogant waren, sind heute kleiner geworden, machen sogar eine recht hässliche Figur. Jetzt sind sie, nachdem Hunderttausende wegen ihres Systems zu Emigranten gemacht wurden, selber Emigranten geworden. Diese Emigranten erfreuen sich leider einer unverständlichen Rücksichtnahme, wenn nicht gar Protektion. Sie tun heute wie die unschuldigen Lämmlein. Gegenüber allen Anschuldigungen heisst es: Ich war nie Nazi. Das tönt ungefähr wie wenn Streicher sagt, er habe seine Ausschreitungen gemacht, um die Juden zu schützen. Heute sind sie alle grosse Philanthropen geworden. Verwunderlich ist, dass es in der Schweiz offenbar gewisse Beamte gibt, die bereit sind, so etwas zu glauben. Warum hat man denn in der Stadt Bern 6 Möbelwagen gebraucht, um aus der Geschäftsstelle der Landesleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei das Bureaumaterial, die Kartotheken und die Aktenstücke wegzuführen? Warum hat man denn 1942 einen grossen Spionagefall aufgedeckt, bei welchem die Auftraggeber in der deutschen Gesandtschaft sassen? Warum haben diese Leute Ende März schon mit der Verbrennung von Akten angefangen? Im Kanton Bern und in der Schweiz herum ist noch manch anderes, ähnliches Räuchlein aufgestiegen. Diese Naziherrschaft benimmt sich heute gleich feig wie die grossen Vorbilder von draussen, sie wollen von nichts gewusst haben.

Es passieren in der Schweiz seltsame Dinge. Zum Beispiel erhielt Gemeinschaftsleiter Fritsche im Kanton Schwyz eine polizeiinspektorliche Bewilligung für die Ausübung seines Amtes. Der ausgewiesene Nazi, Professor Reiner, klagt heute beim Bundesgericht über entgangenes Gehalt, und die Bundesanwaltschaft bewilligt ihm eine Verlängerung des Aufenthaltes. Der Luftattaché Oberstleutnant Gripp konnte seine herrschaftliche Wohnung an der Beatusstrasse verlassen und wurde nachher angewiesen, das Schloss Worb zu beziehen, trotzdem der Gemeinderat von Worb zuhanden der kantonalen Fremdenkontrolle mit Beschluss vom 11. August eine solche Aufenthaltsbewilligung ausdrücklich abgelehnt hatte. Das Schloss gehört einer deutschen Dame und diente in den letzten Jahren dazu, die verschiedensten Geländeübungen und andere wehrsportliche Uebungen durchzuführen. Dieser Herr hat nun, auf Druck aus dem Volke hin, das Schloss verlassen müssen und hat in den letzten Tagen im Hotel Bristol in Bern logiert. Generalleutnant von Horn, der bei Stalingrad kämpfte und Militärattaché bei der deutschen Gesandtschaft war, wohnt noch im Oberen Kirchenfeld in einer Villa, mit seiner ganzen Familie. Der Korrespondent des Völkischen Beobachters (das war das Blatt des Propagandaministers Göbbels, und es hat gegenüber der Schweiz nicht die freundlichste Auffassung an den Tag gelegt), Dr. Jost, stolziert mit seiner Gattin in Wabern herum, wobei sich die Frau geäussert haben soll, wie mir versichert wird, dass ihr nicht bange sei, denn man hätte gute Beziehungen zu Beamten des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes. Nazi, die in Thun gewohnt haben und ausgewiesen sind, werden von den Thunern in der Stadt Bern angetroffen. Nazi, die auf Antrag des Gemeinderates aus Spiez ausgewiesen wurden, trifft der Gemeinderat bei seinem alljährlichen Ausflug beim Mittagessen neben sich im gleichen Hotel. Wie ist es möglich, dass die Frau von Heinrich Eder, einem Beamten der deutschen Gesandtschaft, der vom Bundesrat mit seiner Familie ausgewiesen wurde, am 27. April mit ihrer 13-jährigen Tochter in die Schweiz kommen konnte und heute mit ihren zwei Kindern in Bern, Gruberstrasse 6, wohnen kann? Diese Beispiele könnte man beliebig vermehren. Die Herrschaften stolzieren herum, als ob nichts passiert wäre.

Das empfindet das Volk als eine Provokation. Man hat diesen Herren und Damen das Rekursrecht eingeräumt, ihnen Fristverlängerungen gewährt. Es ist bemühend, zu sehen, dass es Industrielle gibt, die heute zugunsten von Nazis intervenieren. Wir haben vernommen, dass sich auch Anwälte von Oberstenrang um ausgewiesene Nazi bemühen. Wir greifen uns an den Kopf, wenn wir vernehmen, dass der frühere Armeeauditor Trüssel einer von denen ist, der für Nazi Rekurse macht.

Kein Deutscher wurde seinerzeit aus Deutschland herausgelassen, der nicht fest zum Regime gehalten hat. Es ist dummes Zeug, wenn gewisse Deutsche heute sagen, sie hätten nie mitgemacht.

Darum entstanden diese Säuberungsdemonstrationen und die Interpellationen. Herr Regierungsrat Gafner hat bei Beantwortung der Motion Aebi gesagt: «Vorfälle wie im Tessin, wo das Volk aufstand, wollen wir keine, wir haben die Mittel in der Hand, solche bedauerlichen Entgleisungen, die zu verurteilen sind, zu vermeiden.» Leider hat die Behörde diese Mittel nicht in die Hand genommen, um die bekannten Zwischenfälle zu vermeiden. Wir meinen nicht ein Verbot von Demonstrationen, oder eine Verhinderung mit Polizeiaufgeboten. Das Volk hat das Recht, seiner Auffassung in Massendemonstrationen Ausdruck zu geben. Es hat das in älterer und neuerer Zeit getan und wird es auch in Zukunft tun müssen. Es hat in früheren Zeiten einmal eine Kraftdemonstration gegeben in Münsingen zwischen den Freisinnigen auf der Leuenmatte und den Konservativen auf der Bärenmatte. 1928 gab es auf dem Bundesplatz eine wuchtige politische Bauerndemonstration, mit dem Erfolg, dass die Bauern endlich eine Vertretung im Bundesrat erhielten. Die Arbeiterschaft hat zu verschiedenen Malen auf dem Bundesplatz demonstriert und wird das weiter tun, wenn sie es für nötig findet.

Ich erkläre mit allem Nachdruck: Mit den Demonstrationen in Biel und Bern hat die sozialdemokratische Partei in keiner Weise etwas zu tun. Wenn sie oder die Gewerkschaften zur Demonstration aufrufen, halten sie darauf, würdig, diszipliniert und damit umso wirkungsvoller zu demonstrieren. Das ist vielleicht einer der wesentlichsten Unterschiede zur Partei der Arbeit.

Man hat es leider unterlassen, dem Säuberungswillen des Volkes zu entsprechen, resp. im nötigen Tempo und Ausmass zu säubern, einem Tempo, das dennoch der Rechtsidee in unserem Rechtsstaate Genüge geleistet hätte. Wohl sind einige Ausweisungen vom Bundesrat gestützt auf Art. 70 der Bundesverfassung, oder auf Art. 10 des Niederlassungsgesetzes, oder gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 (Ausweisung, wenn die Anwesenheit öffentliche Interessen schädigt oder gefährdet) ausgesprochen worden. Die Schweiz hat keine Ausnahmegesetze schaffen müssen. Es geht nur darum, die bestehenden Gesetze richtig anzuwenden.

Die Ausgewiesenen haben vom Rekursrecht ausgiebig Gebrauch gemacht. Sie haben Fristverlängerungsgesuche eingereicht und haben sich in der so gewonnenen Zeit frei herumbewegen können. Die Leute spekulieren auf Zeitgewinn und glauben, wir würden müde werden und möchten uns mit der Säuberungsaktion nicht mehr befassen. Wir erklären diesen und den Behörden gegenüber, dass sie sich nicht täuschen sollen. Wir werden nicht müde werden, ein wachsames Auge zu halten.

Es wird dem Schweizervolk und dem Bernervolk viel zugemutet, wenn es zusehen soll, wie die Akten zwischen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Amtsstellen hin und her geschoben und zum Teil eine Verschleppungstaktik eingeschlagen wird. Mir scheint, dass in der Angelegenheit die Behörden die zügigsten Rosse vorspannen müssten und nicht den alten, grauen Amtsschimmel sollten trotten lassen.

Wir hatten wegen der nationalsozialistischen Aggressoren 6 Jahre Aktivdienst zu leisten. Unsere Soldaten haben das Land bewacht, und die Arbeiter, die nach monatelangem Militärdienst heimgekommen sind und keine Arbeit gefunden haben, sind in Arbeitslager mit militärischer Ordnung gesteckt worden. Wir haben noch die Arbeitsdienstpflicht, trotz Aufhörens des Aktivdienstzustandes, wenn auch in beschränktem Umfange. Man hätte erwarten dürfen, dass, wenn schon unsern Arbeitern Arbeitslager zugemutet werden, man dann den Feinden der Demokratie, denen man ad infinitum alle demokratischen Rechte gewährt, bis zur Ausschaffung Internierungslager angewiesen hätte, wo sie eine nützliche Arbeit hätten leisten können, und wo sie, was wichtig ist, den Augen der Bevölkerung entschwunden wären. Man hört, der Tessenberg sei in Aussicht genommen worden. Wenn man durchgreifen will, kommt nicht nur ein Lager in Betracht. Man vernahm von Prägelz, dass es den hygienischen Anforderungen nicht genüge. Wir haben als Soldaten auch nicht immer in den allerbesten hygienischen Verhältnissen Unterkunft finden können. Unsere Arbeiter in den Arbeitslagern haben auch nicht allen Komfort. Wir können uns vorstellen, dass manche ehrbare Bernerfamilie in schlechteren Verhältnissen wohnt als sie in Prägelz oder andern Lagern vorhanden wären. Da werden sich die Damen und Herren der nationalsozialistischen und faschistischen Organisationen auch nicht zu beklagen haben, wenn einmal ein Spinnlein an einem Faden hängt, oder wenn in den Zimmern nicht kaltes und warmes Wasser fliesst, oder wenn Türen und Fenster nicht ganz dicht verschliessen.

Die Leute sollen interniert werden und etwas arbeiten, und zwar ohne Rücksicht auf ihre gesellschaftliche und finanzielle Stellung, bis die Ausschaffung zur Tatsache werden kann.

Wir erwarten von der Regierung eine erschöpfende Auskunft und möchten, dass sie endlich die Namen bekanntgebe, damit man weiss, mit welchen Subjekten man es zu tun hat und wo sie sitzen. Wir wollen Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Säuberung im Kanton von Nazis und Faschisten, über die Gründe der Verschleppung des Vollzuges der Ausweisung, sowie über die Verzögerungen im Rekursverfahren, zweitens über die Gründe, warum ausgewiesene Nazi und Faschisten sich während des Rekursverfahrens frei bewegen können, zum Teil auf Schlössern oder in Hotels des Berner Oberlandes usw. wohnen, und drittens, ob die Regierung bereit sei, dafür zu sorgen, dass solche Elemente bis zur Erledigung ihrer Rekurse beziehungsweise bis zum Zeitpunkt der Ausschaffung unverzüglich interniert werden.

Wir und mit uns das Volk erwarten die Antwort vom Vertreter der Regierung mit einer gewissen Spannung und erwarten vor allem eine Antwort, die dem Säuberungswillen, der glücklicherweise im Volke besteht, entspricht. Wir erwarten weiter eine Antwort, die vom Standpunkt der inneren Landesverteidigung zu befriedigen vermag und nicht einen Bescheid, aus dem eine tiefe Vertrauenskrise zwischen Regierung und Volk entstehen könnte, sondern wir erwarten eine Antwort, die die Kräfte des Volkes frei macht für andere, wichtigere Fragen.

Egger (Bern). Erlauben Sie, dass ich im Anschluss an das Votum des Herrn Kollega Grütter

unseren Standpunkt darlege. Ich möchte von Anfang an betonen, dass ich seine Ausführungen unterstützen kann. Ich möchte einige weitere Aspekte der Angelegenheit betonen.

Der Wunsch nach einer Aufklärung in dieser Frage ist im Schweizervolk weit verbreitet. Es besteht der feste Willen im Volk, dass das Schweizerhaus gesäubert werde. Es ist durchaus verständlich. Unser Volk hat lange Zeit unter einem sehr grossen Druck gelebt. Wir haben das erst voll und ganz gespürt, als er wegfiel. Wir mussten viel dulden und schweigen. Dass in dem Moment, wo man wieder frei atmen konnte, eine Reaktion einsetzte, ist selbstverständlich. Die Entladung musste fast mit der Kraft eines Naturereignisses kommen. Diese Stimmung im Schweizervolke darf keine Behörde übersehen.

Zwischen Volk und Regierung besteht eine gewisse Meinungsverschiedenheit, zwar nicht grundsätzlich, sondern mehr bezüglich des Masses. In diesen Fragen reagiert das Volk mit Recht gefühlsmässig und kräftig und gibt den Behörden damit einen starken Impuls. Auf der andern Seite ist der Staat in einer speziellen Situation. Die Regierung hat sich an gewisse staatspolitische Ueberlegungen zu halten, auch an internationale Regeln, jedenfalls aber an das Gesetz des eigenen Landes, das ihr der Bürger an die Hand gibt. Wir müssen Sorge tragen, dass zwischen Volk und kantonaler sowie eidgenössischer Regierung nicht eine sehr gefährliche Kluft geöffnet wird. Dazu ist es nötig, dass unserer Bevölkerung weitgehende Aufklärung gegeben wird, besonders durch die Behörden. Das ist in unserer Demokratie einer der wundesten Punkte. Die Presse ist in ständigem Kampf mit dem Bundesrat und zum Teil mit der bernischen Regierung.

Ueberall hält man sich darüber auf, dass die Rekurse sehr langsam erledigt werden. Die Verzögerungen, heisst es, seien z. B. darauf zurückzuführen, dass die lokalen Polizeiberichte nicht so zuverlässig seien, wie man es bei einem derartigen Handel erwarten dürfe. Es seien Lücken da, die erst im Rekursverfahren zum Vorschein gekommen seien. Darum müssten die Akten hin und her gegeben werden, und daraus entstehen unangenehme Verspätungen. Ferner, so wird gesagt, müsse man sich mit den bestehenden Kräften begnügen. Man hat keine ausserordentlichen Kräfte (wie beim Gericht) herangezogen. Das war ein Fehler. Wir haben viele freie Anwälte, die imstande wären, ein Rekursdossier zu studieren. Ich weiss nicht, ob es eine laienhafte Auffassung ist, zu glauben, man könnte diese heranziehen.

Ein anderer Punkt der Kritik betrifft die Namensveröffentlichung. Auch hier sind unbefriedigende Verhältnisse vorhanden. Man kann den Behörden den Vorwurf nicht ersparen, dass sie da eine gewisse Verwirrung erzeugt haben. Anfangs hat man die Namen publiziert, sobald der Ausweisungsbeschluss gefällt war. Nachher haben die kantonalen Polizeidirektoren beschlossen, die Namen nicht mehr zu veröffentlichen, bis das ganze Rekursverfahren abgeschlossen und der Rekurrent über die Grenze gestellt war. Man darf nicht hüst und hott sagen, sondern muss den geraden Weg zu finden suchen, dann entsteht diese unerfreuliche Diskussion über die Namensveröffentlichung nicht. Warum hat man das Volk nicht klipp und klar aufgeklärt über die Aenderung? Man darf solches nicht nebenbei, in Klammern oder an einer Pressekonferenz als Nebensatz bekanntgeben. Die Gründe, warum man die Namen nicht mehr publiziert hat, sind jetzt bekannt; es sind Fehlentscheidungen entstanden, man musste in einzelnen, allerdings wenigen Fällen, zurückkrebsen.

Man konnte erwarten, dass eine Flut von Rekursen eingeht. Die Lust, «heim ins Reich» zu gehen, ist vollständig verschwunden. Jeder hält sich am Strohhalm und sucht aus dem Rekurs etwas herauszuholen, wenn auch nur einen Zeitgewinn.

Die Frage der Internierung liegt schon lange in der Luft. Man sagt, man dürfe die Internierung nicht vornehmen, weil das Niederlassungsgesetz sie nicht gestatte. Nun sind aber in den letzten Tagen zahlreiche Internierungen erfolgt. Man hat Schutzhaftverfügungen erlassen. Eine Zeitlang konnte man nicht internieren, jetzt ist die Möglichkeit auf einmal da, unter dem Titel der Inschutznahme. Das versteht der einfache Bürger nicht; denn er kennt die juristischen Finessen nicht. Hätte es sich nicht gelohnt, wenn der Bundesrat in einem Notrechtsbeschluss die Internierungsmöglichkeit geschaffen hätte? Die bekannten Nationalsozialisten, die heute noch herumlaufen, verursachen grosses öffentliches Aergernis. Das muss aus der ganzen psychologischen Gesamtsituation heraus verstanden werden. Der Deutsche hat ein besonderes Geschick, sich unbeliebt zu machen, selbst dann, wenn er ausgewiesen ist.

Ein besonderes Kapitel betrifft die Diplomaten. Diese sind meines Erachtens die Erstverantwortlichen. Sie standen an der Spitze derer, die unsere Feinde waren. Sie konnten das unter dem Deckmantel der Offizialität tun. Das ist belastender als alles andere. Auch hier waren wir ausserordentlich large in der Gewährung von Ausreisefristen. Man hat auch da wiederum die schweizerische Anständigkeit zeigen wollen. Man muss diese gute Eigenschaft zur rechten Zeit und gegenüber den rechten Leuten anwenden. Jetzt sind die Leute zum grössten Teil interniert. Aber man sollte alle gleich stellen, nicht die einen nach Unspunnen schicken und die andern in einem freigewählten Hotel oder Schloss residieren lassen.

Bei aller Kritik wollen wir freilich nicht vergessen, dass unsere Behörden und wir alle von der schweren Aufgabe etwas überrumpelt wurden.

Bei aller Entschiedenheit im Ruf nach Säuberung müssen wir die Form des schweizerischen Rechtes berücksichtigen. Man soll uns nicht eines Tages den Vorwurf machen können, wir hätten für den speziellen Fall den Boden des Rechtes verlassen, seien zur Willkür übergegangen, seien sogar unmenschlich geworden und hätten im Grunde nichts anderes gemacht als die Methoden kopiert, die man draussen angewendet hat und die wir mit aller Entschiedenheit ablehnen. Das schweizerische Recht gilt auch für Ausländer, die eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung erhalten haben. Wir können diesen Rechtszustand nicht einfach negieren. Es wäre nicht ein Zeichen von Stärke, sondern von Schwäche, wenn wir uns von diesen Leuten hinreissen liessen, den Boden der Rechtlichkeit zu verlassen und einen Grundsatz preiszugeben,

den wir durch alle Böden hochhalten wollen. Wir würden damit gerade den Leuten den Triumph verschaffen, uns vom Rechtsboden abgesprengt zu haben. Es besteht in unserem Lande die Gefahr, dass einzelne Kreise die Frage der Ausweisungen mit einer gewissen Hysterie behandeln, dass man ein Getue macht, das nicht mehr mit dem übereinstimmt, was wir als Land und Volk an Haltung zeigen müssen. Wir wollen keinen Rassenkampf, keine Deutschenverfolgung, sondern eine Säuberung unseres Schweizerhauses, die sich nach Aussen auch sehen lassen darf. Wir dürfen an den Siegern selber ein Beispiel nehmen. Es ist erhebend, feststellen zu können, dass diese Mächte auf eine schnelle Justiz verzichtet haben, dass sie das bewusst ablehnen, was die andern gemacht haben, und damit vor der ganzen Welt eine Demonstration von ungeheurer moralischer Bedeutung zeigen. Die Rechtsidee ist in den demokratischen Völkern derart verwurzelt, dass man sich nicht einmal durch die ungeheuren Erlebnisse und Beleidigungen dieses Krieges erschüttern lässt. Wir als Neutrale haben erst recht Grund, unsere Rechtsstaatlichkeit zu wahren. Wir sind immer stolz, wenn man uns sagt, wir seien ein Rechtsstaat. Wir wollen ein Rechtsstaat bleiben, auch dann, wenn es uns schwer fällt, nicht einfach unsern Gefühlen den Lauf zu lassen. Wir wollen unser Ausweisungsgeschäft nicht mit den Nazimethoden erledigen, nicht um die Leute zu schonen, sondern um unsere Ueberzeugung in keiner Weise beflecken zu lassen, dass wir zum demokratischen Rechtsgedanken stehen, und dass wir über alle Gefühle der Abneigung und der Rache hinaus den Rechtsboden als den höchsten, sichersten Boden für unser Land betrachten.

Es ist auch im Auge zu behalten, dass der Regierungsrat, der Bundesrat, wir Grossräte und alle, die sich mit dieser Frage beschäftigen, eine Verantwortlichkeit vor der Geschichte haben, eine Verantwortlichkeit für die kommenden Generationen, dass nicht diesen einmal der Vorwurf gemacht werden kann, unter Umständen mit sehr schweren Folgen, dass man in einem bestimmten Augenblick in der Schweiz den Rechtsboden verlassen habe, zu einem Ausnahmerecht und zur Willkür geschritten sei. Das wollen wir unter allen Umständen vermeiden.

Noch ein kurzer Hinweis auf die Schweizernazi. Das ist ein Punkt, den Herr Kollega Grütter nicht berührt hat. Der Gradmesser der Infiltrierung und Infizierung liegt in den ausserordentlich vielen Verurteilungen in Spionageprozessen. Das ist ein sehr betrübliches Kapitel in der Geschichte der letzten 6 Jahre und zeigt, wie anfällig weite Kreise gegenüber der ausländischen Propaganda waren. Daneben gab es Schweizer, die die grossgermanische Völkergemeinschaft aufgesucht haben und den Tribut so zahlten, dass sie auch als Schweizer heim ins Reich wollten. Ein Teil dieser Leute hat den Weg zurück in die verlästerte Heimat wieder gefunden. Es werden noch weitere zurückkommen. Sollen wir diese Leute mit offenen Armen wieder aufnehmen? Müssen wir dies unbesehen dulden, oder hat man eine Möglichkeit, ihnen eine Lektion zu erteilen, z. B. indem man sie in den Arbeitsdienst einspannt und sie eine Zeitlang in Arbeitslager weist, wo sie nicht nur Arbeit zu leisten, sondern eine gewisse geistige Quarantäne durchzumachen hätten? Die dritte und grösste Gruppe bilden die Gesinnungsverwandten im Lande herum, die dem geistigen Landesverrat sehr nahe gestanden haben und nicht selber schuld sind, dass sie ihn nicht effektiv begehen konnten. Sind da keine wirksamen Sühnungsmassnahmen möglich? Gibt es hier nur eines, den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Boykott, die Distanzierung von diesen Leuten? Diese Fragen stellt der Bürger sich selbst und seinen Behörden. Es ist hier eine gewisse Unsicherheit vorhanden. Ich möchte bitten, uns hier über die Rechtssituation Auskunft zu geben; dann kann sich der einzelne Bürger darnach richten.

Zum Schluss möchte ich die Regierung bitten, den Grossräten und der Oeffentlichkeit Vertrauen zu schenken, sie aufzuklären, soweit das möglich ist. Sie verdienen dieses Vertrauen; denn die Reaktion in all diesen Fragen ist eine gesunde, staatsbejahende, und nicht eine negative.

Wir verlangen eine absolut klare Haltung und ein rasches Handeln in der Frage der Ausweisung, bei aller Treue zum demokratischen Rechtsgedanken. Rasche Ausweisung, ein rascher Schnitt ist eine Operation, die für unsern Volkskörper von grossem Nutzen ist. Wir werden politisch, innerlich gesünder, freier für den Aufbau. Die Operation ist auch nach aussen ein gutes Mittel, um zu zeigen, dass wir eine handlungsfähige Demokratie sind.

Burgdorfer (Burgdorf). Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Säuberungsaktion haben sich in der Oeffentlichkeit in der letzten Woche Dinge ereignet, die zum Aufsehen mahnen und die für die Zukunft nicht einfach schlechtweg hingenommen werden können. Die sogenannte Partei der Arbeit hat Mittel und Praktiken angewendet, die geeignet sind, die Sicherstellung der Staatsautorität zu gefährden. Die Grossratsfraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hat deshalb letzten Montag das Gebaren der P. d. A. einer nähern Prüfung unterzogen und die Konsequenzen erwogen, die sich aus der Anwendung unschweizerischer Mittel ergeben. Im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und in der Sorge um die Gewährleistung des innern Friedens hat sie eine Interpellation eingereicht und den Sprechenden mit der Begründung beauftragt.

Die Vorfälle von Bern und Biel sind bekannt. Nicht ohne weiteres im Klaren scheinen sich aber gewisse Kreise darüber zu sein, wohin ein solches Treiben führt und was es heisst, ähnliche Vorfälle beschönigen zu wollen. Es hat sich nicht um eine geordnete Demonstration gehandelt, sondern um einen Strassenauflauf.

Im Jahr 1939, nachdem der Krieg ausgebrochen war, hat sich das Schweizervolk um seine Behörden und die Armee geschart. Jedem einsichtigen Bürger ist klar bewusst geworden, dass nur Einigkeit und Entschlossenheit die Freiheit und Unabhängigkeit werden erhalten können. Als im Sommer 1940 der Krieg eine entscheidende Wendung nahm, als Frankreich zusammengebrochen war und mit der Umklammerung unseres Landes durch eine einzige Kriegspartei die grösste Gefahr für die Schweiz entstanden war, haben sich im Kanton Bern die

politischen Parteien als Träger des Volkswillens enger zusammengeschlossen. Es ist eine politische Arbeitsgemeinschaft entstanden, deren Tätigkeit sich für das ganze Land bestimmt wohltätig ausgewirkt hat.

Unter dem Druck der zunehmenden Gefahr musste schliesslich im Interesse der Sicherheit unseres Landes ein Verbot der extremen, politischen Gruppen erlassen werden, nämlich mit Bundesratsbeschluss vom 19. November 1940. Aus naheliegenden Gründen hat sich diese Massnahme nicht nur nach der nationalsozialistischen, faschistischen Seite gerichtet, sondern auch nach links, trotzdem die linksextremen Kreise damals völlig stumm waren. Später aber, als sich das Blatt endgültig gegen die Achsenmächte gerichtet hatte, hat auch in unserem Lande der Wind etwas umgeschlagen. Die Anhänger der rechtsextremen Gruppen sind stiller geworden, dafür haben sich die Kommunisten umso lauter gebärdet.

Mit der Gründung der Partei der Arbeit im Jahre 1944 ist ein neues Instrument in unser politisches Konzert gekommen, das alle übrigen Stimmen mit seinen lauten Dissonanzen recht bald übertönt hat. Diese neue Partei hat sich bekanntlich bis heute nicht vom Landesinteresse leiten lassen, sondern ist allein vom praktischen Bedürfnis der eigenen Agitation ausgegangen. Sie hat sich zur Wortführerin ausländischen Gedankengutes gemacht, indem sie beispielsweise letzten Herbst den russischen Vorwurf, die Schweiz betreibe eine profaschistische Politik, ohne weiteres aufgenommen und mit aller Vehemenz vertreten hat. Dieses sicher nicht würdige Verhalten ist damals von der politischen Presse von links bis rechts gebrandmarkt worden. Unter dem Titel: «Was ist die Partei der Arbeit?» hat beispielsweise die Berner Tagwacht damals ungefähr folgendes geschrieben (im Zusammenhang mit der Regierungsratsersatzwahl): «Die Partei der Arbeit ist eine Ansammlung von Oppositionellen mit viel revolutionärem Geschrei, mit Moskau auf den Lippen und den russischen Emblemen auf der Brust. Sie ist in Wahrheit aber selber keine einheitliche Partei, und vor allem ist sie keine klare, proletarische Klassenkampfpartei; dazu fehlt ihr das saubere, eigene Programm. Dazu fehlt ihr die gute Basis in der politisch hoch geschulten und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Ihre Zusammensetzung ist suspekt, ihre Finanzbasis verdächtig, ihre Anhängerschaft (zusammengelaufene Leute von der Duttweilerei her bis zu den Herrchen des politischen Salonsportes) entbehrt der einheitlichen, politischen Konzession. Ihre Politik beschränkt sich auf Opposition, Rosinenpickerei, ohne die Kraft wahrer, innerer Gemeinschaft.» usw. Es wird dann noch von Moskauhörigkeit geschrieben. Diese treffende Kritik kann man, nach dem, was man seither erfahren hat, Wort für Wort unterschreiben.

In ähnlicher Weise wie beim Vorwurf, die Schweiz sei profaschistisch, wettert die Partei der Arbeit seit Monaten über das angeblich zu langsame Tempo in der Durchführung der Säuberungsaktion. Sie will damit öffentlich demonstrieren, man müsse den Behörden Beine machen. Dass sich die Angriffe in erster Linie gegen diejenigen richten, die die Verantwortung für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung tragen, beleuchtet deutlich, worum es der Partei der Arbeit in Tat und Wahrheit geht. Selbstverständlich muss die Säuberung des Schweizerhauses von fremder Ideologie mit Energie und Beschleunigung durchgeführt werden. Das ist eine Forderung der grossen Mehrheit unseres Volkes und insbesondere aller verantwortungsbewussten Parteien. Die Verwirklichung dieses Begehrens ist nicht leicht. Unter dem Regime der Diktatur sind solche Probleme auf dem sogenannten abgekürzten Verfahrensweg gelöst worden. Dieser «kurze Prozess» ist es ja, was die ganze Welt so vehement gegen Nationalsozialismus und Faschismus aufgebracht hat. Gerade das ist es, was wir nicht wollen. Just die Verwilderung der Rechtsbegriffe und die barbarischen Grausamkeiten sind es vor allem, die das schuldbeladene, deutsche Regime der Verachtung der ganzen Welt preisgegeben haben. Nachdem das Schicksal gesprochen hat und die Achsenmächte zersplittert am Boden liegen, können wir als senkrecht denkende Schweizer unsere Aufgabe nicht darin erblicken, Steine nach Wehrlosen zu werfen. Damit sei keinem einzigen der Angeklagten das Wort geredet; keine der verabscheuungswürdigen Taten seien beschönigt; im Gegenteil: Hinaus mit dem Gesindel, aber auf sachliche Art, auf legalem Weg. Gerade weil wir die Praxis der Konzentrationslager in Deutschland aufs tiefste verabscheuen, wendet sich unser urschweizerisches Empfinden gegen die Anwendung solcher Mittel in unserm Lande. Ich nehme übrigens nicht an, dass die beiden Herren Vorredner Konzentrationslager gemeint haben; ich rede hier von den Tönen der P. d. A. Gerade weil die Deportierung von unzähligen Menschen die ganze Welt erschüttert hat, dürfen wir als Rechtsstaat nicht Menschen an die Grenze stellen, ohne ihnen die garantierten, verfassungsmässigen Rechte angedeihen zu lassen. Ich teile in dieser Beziehung vollständig die Auffassung von Herrn Dr. Egger.

Wir wissen, dass man umgekehrt uns Schweizern bestimmt nicht die gleiche Rücksichtnahme hätte angedeihen lassen. Es geht aber darum, Recht und Gerechtigkeit zu üben und nicht Rache und Vergeltung zu nehmen.

Man muss zugeben, dass in vielen Fällen rascher hätte gehandelt werden können. Bestimmt sind Fehler vorgekommen. Aber die zuständigen Behörden sind vom Willen durchdrungen, die Säuberung im Interesse des Landes mit der nötigen Gründlichkeit durchzuführen. Ob das Verfahren im Einzelfall etwas schneller oder etwas langsamer geht, scheint mir nicht ausschlaggebend zu sein, vorausgesetzt, dass sich die Behörden nicht etwa einer Verschleppungstaktik schuldig machen. Das Schweizervolk hat in dieser Frage grundsätzlicher Natur eine absolut einheitliche Auffassung.

Nun kommt ausgerechnet die P. d. A. und nimmt diese Säuberung zum Vorwand für ihre Strassenaufläufe, ihre Gewalttätigkeit. Sind diese Leute überhaupt legitimiert, in der Sache, die wir beraten, mitzureden? Diese Frage ist sicher erlaubt, wenn wir daran denken, welche Rolle etwa ein Herr Nicole gespielt hat im Moment, wo zwischen Hitler und Stalin der berüchtigte Pakt abgeschlossen wurde, der den Krieg erst recht ermöglicht hat. Man wird im Eindruck bestärkt, dass es den

Leuten der P. d. A. in Wirklichkeit weniger um die Säuberung des Landes geht, sonst müssten sie bei ihrer eigenen Gesinnung zuerst anfangen, sondern um die revolutionäre Schulung ihrer eigenen Agitatoren, mit dem Ziel des Umsturzes.

Es ist zu bedauern, dass es immer wieder Schweizer gibt, die aus blossem Gwunder oder aus Sensationslust die Demonstrationen besuchen und damit helfen, eine Resonanz vorzutäuschen, die es der P. d. A. heute erlaubt, mehr vorzustellen als sie in Wirklichkeit ist.

Die Vorfälle des 20. Juni auf dem Bundesplatz Bern, der Krawall vom 28. August in Biel, die erneuten Vorkommnisse vom 29. August in Bern sind Beweise dafür, dass es der P. d. A. nicht um die Sache geht, sondern dass sie morgen unter irgend einem andern Vorwand die genau gleiche Methode anzuwenden versucht. Jedenfalls ist heute der drückende Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass die P. d. A. auf einen gewaltsamen Umsturz hinarbeitet. Glücklicherweise besitzt das Schweizervolk genug gesunden Sinn, um zu beurteilen, ob diese Mittel unseren Verhältnissen und Gepflogenheiten entsprechen und ob die erhobenen Forderungen wirklich aus bestehenden Missständen heraus nötig seien, oder als agitatorisches Blendwerk einem durchsichtigen Zwecke dienen sollen. Wenn heute die zahlenmässige Stärke der P. d. A. keine ernste Gefahr für unser Land bedeutet, dürfen wir doch ihre Kampfmethoden, die nichts mit einer geordneten, disziplinierten Demonstration zu tun haben, nicht einfach hinnehmen. Wir würden damit einen Grad der öffentlichen Aufreizung erreichen, deren Eindämmung den behördlichen Ordnungsorganen entgleiten könnte. Wenn sich heute eine kleine, dafür umso lautere, politische Partei erfolgreich gegen die staatliche Ordnung durchsetzen könnte, würde das Zusammenbruch bedeuten, und die Folgen wären unabsehbar. Vom ungezügelten Strassenauflauf zur Balgerei ist ein ganz kleiner Schritt. Noch kleiner ist die Distanz von der Balgerei zur Schiesserei und damit zum Blutvergiessen. Es mag sein, dass die Leute der P. d. A. auf die Gutmütigkeit der übrigen Volkskreise spekulieren. Hier werden sie die Rechnung ohne den Wirt machen. Die grosse Mehrheit des Schweizervolkes hat an den Krakeelereien von der Strasse keine Freude. Sie lehnt dieses Gebaren als unschweizerisch ab. Vielen sind schon die blossen, demokratischen Kampfmethoden bei Wahlen und Abstimmungen unangenehm. Sie bleiben der Urne fern, weil sie sich nicht an politischen Händeln beteiligen wollen. Wieviel mehr muss die Politik der Strasse mit ihren Ueberbordungen und Entgleisungen, wie sie in Biel vorgekommen sind, abstossend wirken! Der Wille zur Sicherung von Ruhe und Ordnung ist gottlob bei uns noch stärker als die Freude an undisziplinierten Radauszenen. Man ist sich bei uns mehrheitlich bewusst, dass das wirtschaftliche und soziale Gedeihen unseres Volkes einer ruhigen Weiterentwicklung der Verhältnisse bedarf. Wenn gewisse extreme Kreise glauben, sich über dieses Landesinteresse hinwegsetzen zu dürfen, glauben, die Masseninstinkte aufpeitschen zu müssen, tragen sie die Verantwortung. Aber eben, es geht ihnen nicht um die Verantwortung und nicht darum, auf demokratischem Wege zur Mehrheit zu gelangen, sondern es wird mit dem Mittel der Gewalt und des Umsturzes gespielt. Ich habe im Eisenbahnzug die Aeusserung fallen hören, es müsse jetzt einfach chlöpfen. Wenn ich gefragt hätte, warum, der Betreffende hätte es nicht gewusst. Diese Methode lehnen wir ab; das ist Diktatur, hat mit Demokratie nichts zu tun.

Wenn man die Entwicklung von dieser Seite ansieht, ist es ein Gebot der Klugheit, den aufsteigenden Gefahren rechtzeitig zu begegnen. Weil wir das Gefühl haben, die P. d. A. nehme die Säuberungsaktion nur als Vorwand, muss das Volk über das Kapitel Säuberung gründlich aufgeklärt werden.

Keine Instanz soll ihre Haltung beschönigen. Nicht immer ist man mit dem nötigen Fingerspitzengefühl vorgegangen. Deshalb werden aber niemandem Vorwürfe gemacht. Die Hauptsache ist eine rechtlich einwandfreie, saubere Aktion und volle Aufklärung. Der Regierungsrat wird deshalb im Punkt 1 unserer Interpellation ersucht, mit aller Gründlichkeit über die getroffenen und noch zu treffenden Massnahmen in der Säuberung des Kantons Bern zu orientieren. Darin treffen sich die Wünsche aller drei Interpellanten.

Im Punkt 2 meiner Interpellation aber verlangt unsere Fraktion insbesondere Auskunft darüber, was die Behörden bei den Vorfällen von Bern und Biel vorgekehrt haben, um eine Wiederholung zu verunmöglichen. Es genügt nicht, wenn nachträglich die Strafkammer des Obergerichtes den Untersuchungsrichter in seinen Funktionen einstellt. Das ändert am Tatbestand nichts. Wir wollen anderseits unsere Behörden nicht leichtfertig des Versagens beschuldigen. Das wäre unverdient. Umso mehr aber interessieren uns die getroffenen Vorkehren.

Im Punkt 3 unserer Interpellation möchten wir dem Regierungsrat Gelegenheit geben, sich über die grundsätzliche Seite der Gewährleistung der inneren Sicherheit zu äussern. Es stellt sich die Frage, ob der Staat Bern ein Rechtsstaat bleiben soll, in welchem die Behörden massgebend regieren, oder ob fürderhin eine Handvoll extremer Fanatiker ihrem Willen durch Androhung von Gewalt soll Ausdruck verleihen können.

Was soll geschehen, wenn in Zukunft Belegschaft oder Leitung einer Fabrik den Schutz der Behörden anrufen? Wird in Biel einfach mit einem Achselzucken die behördliche Ohnmacht bekundet, wird man die Beteiligten auf den Weg der Selbsthilfe verweisen? Das wäre Faustrecht, das kennen wir nicht bei uns.

Wir zweifeln nicht daran, dass der Regierungsrat eine klare, eindeutige Haltung einnimmt. Er wird mit der Unterstützung der grossen Mehrheit des Volkes rechnen dürfen. Wenn er aber dem Druck der Strasse nachgibt, hört jede Ordnung auf; dann wäre es verfehlt, an die Einsicht der gutgesinnten Kräfte zu interpellieren. Wir müssen abriegeln, damit sich ähnliche Vorfälle nicht wiederholen.

In diesem Sinne erwarten wir vom Regierungsrat eine schlüssige Stellungnahme. Wir haben auf diese eindeutige, klare Stellung Anspruch. Unsere Soldaten sind 6 Jahre an der Grenze gestanden, das Schweizervolk hat 6 Jahre lang alle Opfer

auf sich genommen, umso mehr hat es heute ein Recht darauf, Auskunft zu erhalten.

Präsident. Ich nehme an, Sie seien damit einverstanden, dass Herrn Polizeidirektor Seematter zur Beantwortung der Interpellationen verlängerte Redezeit eingeräumt wird.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Herren Interpellanten haben den Grossen Rat über Organisation, Wesen und Tätigkeit der Nationalsozialisten und Faschisten orientiert, so dass vieles, das ich hier vorzutragen beabsichtigte, weggelassen werden kann. Meine Ausführungen können sich zur Hauptsache auf die Tätigkeit der Polizei und der Polizeidirektion im Kanton Bern beschränken. In ihrer Stellung zwischen eidgenössischen und lokalen Behörden liegt für Regierungsrat und Polizeidirektion eine Erschwerung der Tätigkeit. Beide können in der ganzen Aktion nicht so selbständig urteilen und handeln, wie dies für eine rasche und doch gründliche Durchführung nötig wäre.

Die Tätigkeit der politischen Polizei, die sich mit den Ausländern zu befassen hatte, geht bis ins Jahr 1935 zurück. Damals ist der erste Verdacht aufgetaucht, dass fremde Spione und Spitzel ihr Unwesen in der Schweiz, und für uns im Kanton Bern, treiben. Man hat unverzüglich die politische Polizei ausgebaut, also lange vor Kriegsbeginn. Bereits im Jahre 1937 hat man die Zusammenarbeit der politischen Polizeiorgane aller Kantone begonnen und periodische Zusammenkünfte der Polizeikommandanten abgehalten, um Meinungen auszutauschen, Beobachtungen bekannt zu geben und Massnahmen zu besprechen, die geeignet waren, diesen unterirdischen Wühlern besser auf die Spur zu kommen.

Im Jahre 1938 hat die kantonale Polizeidirektion das Polizeikommando beauftragt, ein Register der Ausländer anzulegen, genau gleich wie bei der Fremdenpolizei. In dieses Register sind alle Wahrnehmungen, Mitteilungen und Beobachtungen eingetragen worden, damit man eine klare Ausscheidung der unverdächtigen Ausländer und der verdächtigen und belasteten vornehmen konnte. Solche Register sind nachher in den meisten Kantonen eingeführt worden. Bundespolizei, kantonale Polizei, Ortspolizeibehörden und Armeestellen haben von da an alle zusammengearbeitet, sich zu ergänzen gesucht und sich, soweit möglich, in die Hände gearbeitet. Man hat die Bewachungen der Belasteten intensiviert, namentlich bei den Angehörigen der Diktaturstaaten. Zentrale Zusammenkünfte wurden überwacht, wie Erntedankfest, Heldengedenkfeiern, Tag der nationalen Arbeit, Tag der Machtübernahme, Weihnachtsfeiern, Filmvorführungen, usw. Ebenso sind lokale Versammlungen überwacht worden, ferner Ausmärsche (eine sehr beliebte Art, Spionage zu treiben), Ferienwanderungen, die besonders dazu angetan waren, die geographische, wirtschaftliche und teilweise politische und militärische Lage des Landes auszukundschaften. Auch Wochenendschulungen, Pfingstlager, Sonnwendfeiern usw. wurden beobachtet.

Bei Ausländern, wo sich der Verdacht verdichtet hat, dass sie aktiv tätig sind, das heisst für die Spionage arbeiten, ist die Ueberwachung persönlicher geworden. Man hat die Leute so viel wie möglich beobachtet, am liebsten Tag für Tag auf all ihren Gängen. Alle Wahrnehmungen sind registriert worden. Wenn die Belastung einen gewissen Grad erreicht hatte, sind weitere Mittel zur Verfügung gestanden, um in die intimsten Kreise Einblick zu bekommen und ebenfalls in die intimsten Meinungs- und Gesinnungsäusserungen. Wir haben festgestellt, dass 1941 eine fieberhafte Tätigkeit entfaltet wurde. Auch ist die Propaganda zu dieser Zeit am intensivsten gewesen. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, dass das «Signal» damals in der Schweiz eine Auflage von 130 000 Exemplaren hatte. Im Jahre 1944 hat die Tätigkeit der Ausländer auf der ganzen Linie abzuflauen angefangen, und zu Beginn des laufenden Jahres ist «das Gespenst des Absprunges umgegangen».

Was hat die politische Polizei während der Zeit bis zum Waffenstillstand im Mai 1945 herausgebracht? 1940 hatten 10 Saboteure, mit Sprengmitteln ausgerüstet, den Auftrag, über die Schweizergrenze zu kommen und während des Angriffes der Deutschen auf Belgien und Frankreich auch Panik in die Schweiz zu bringen durch Sprengung einer Anzahl von Flugplatzgebäuden. Die politische Polizei ist diesen Leuten auf die Spur gekommen, und der Kanton Bern hat — ich darf dies sagen, ohne dass wir uns des Rühmens schuldig machen — den Teufl (wörtlich) bei den Hörnern gepackt; denn so hiess der erste Saboteur, den die Berner Polizei auf dem Flugplatz Biel festnehmen konnte. 8 weitere dieser Leute sind nachher innert wenigen Tagen in der Schweiz gefangen genommen worden und der zehnte ist wieder nach Deutschland entwichen. Keiner konnte seinen Auftrag ausführen, zum grossen Leidwesen der Auftraggeber, aber auch zu ihrer Warnung, dass die Schweizer Polizei in ihrer Zusammenarbeit von Bundes-, Kantons-Ortspolizei gründliche Arbeit leistet.

Die Auswertung der Register erfolgte in erster Linie durch Anzeige an militärische und zivile Gerichte. Es steht leider nur die militärgerichtliche Statistik zur Verfügung. Bis zum Waffenstillstand sind in der ganzen Schweiz verurteilt worden: 122 Deutsche, davon 2 zum Tode, und 120 zu Zuchthaus oder Gefängnis, und zwar zu

lebenslänglich Zuchthaus	15
10 bis 20 Jahre Zuchthaus	22
1 bis 9 Jahre Zuchthaus	45
Gefängnis	38

Alle Anzeigen waren auf die Anlage der Register und auf die Beobachtungen der Polizei zurückzuführen.

Im ferneren hat die Abteilung Fremdenpolizei auf der Polizeidirektion die Register laufend ausgewertet. So sind bis zum Waffenstillstand nicht weniger als 2116 Ausländer aus- und weggewiesen worden. Rund 2000 davon waren Deutsche und Italiener. Es wäre nicht möglich gewesen, diese Säuberung durchzuführen ohne die rechtzeitige Organisation der politischen Polizei und ihr energisches Vorgehen. Schon darin liegt eine gewaltige Arbeit der Wachtorgane für die innere und äussere Sicherheit unseres Landes.

Ich komme zur sogenannten Säuberungsaktion vom Beginn des Waffenstillstandes an:

Man hat Fälle von Vergehen gegen die Sicherheit des Landes dem Richter überwiesen. Ueber

2000 Ausländer sind bereits bis zum Waffenstillstand ausgewiesen worden. Es galt nun, die Register nochmals zu überprüfen und die beschlagnahmten Akten bei der Auflösung der Deutschen Gesandtschaft, der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und bei Haussuchungen zu sichten. Man hatte Personen, welche durch ihre Zugehörigkeit zu ausländischen Organisationen, durch Funktionen darin, durch ihr propagandistisches Wirken und durch ihre nachweisbar undemokratische Haltung gegen die Interessen der Schweiz und des Bernerlandes stark belastet waren, ausfindig zu machen. Diese sollten noch, wie die Personen während der Kriegszeit, aus- und weggewiesen werden. Das war die Aufgabe der Säuberungsaktion. Sie war gleichsam die Fortsetzung der Tätigkeit der politischen Polizei und der Fremdenpolizei. Das Vorgehen erforderte aber eine gewaltige Arbeit. Schon darin liegt ein Grund, dass die Aktion nicht mit dem Tempo durchgeführt werden konnte, das vielerorts gewünscht wurde. Von einer Protektion beim Regierungsrat oder bei der Polizeidirektion, sowie bei einzelnen Beamten kann gar keine Rede sein. Ueber die Wünschbarkeit der Aus- und Wegweisungen der belasteten Ausländer herrschte bei diesen Instanzen dieselbe Auffassung, wie sie hier im Grossen Rate und auch in der Oeffentlichkeit geäussert worden ist: Die Leute, die einsatzbereit, die gesinnungsmässig gegen die Schweiz eingestellt waren und schriftlich und mündlich gegen die Interessen der Schweiz auftraten, gehören hinaus! Unbillige Sentimentalitäten haben bei der Polizei niemals eine Rolle gespielt.

Durch Schliessung der Gesandtschaft, Aufhebung der Partei und durch Haussuchungen sind unsere Polizeiregister durch das beschlagnahmte Aktenmaterial wertvoll ergänzt worden. Es war aber keine Kleinigkeit — heute ist von Lastwagen voll Material gesprochen worden — diese Aktenmassen einigermassen gründlich zu sichten. Trotzdem sind vom 8. Mai bis 6. Juli durch drei Bundesratsbeschlüsse und drei Regierungsratsbeschlüsse 233 Deutsche und Italiener mit 455 Personen aus- und weggewiesen worden. Damit ist die Säuberungsaktion zur Hauptsache abgeschlossen. Es werden vereinzelte Fälle von Aus- und Wegweisungen noch kommen, wenn die genügenden Beweise für ihre Belastung erbracht werden können. In den 233 Fällen sind die 90 Personen der Deutschen Gesandtschaft inbegriffen. Sie haben alle vom Bundesrat und Regierungsrat Ausreisefristen angesetzt bekommen, die ursprünglich zwischen dem 28. Mai und 25. August lagen. Ich darf nach dem Gesagten sicher behaupten, dass durch die Verurteilung von 122 Deutschen, durch Ausweisung von 2116 Ausländern während der Kriegszeit, wovon rund 2000 Deutsche und Italiener, und durch die Säuberungsaktion, die weitere 455 Personen erfasst hat, der unwiderlegbare und klare Wille der bernischen Behörden zum Ausdruck kommt, ihre Pflicht nach Recht und Gesetz zu tun.

Ob es angeht, zu verlangen, die Behörden sollen rasch und gleichzeitig gründlich arbeiten, ist eine andere Frage. Wenn man auf dem Wege des Rechtes Qualitätsarbeit leisten will, wie dies Schweizer- und Bernerbrauch ist, so muss man Zeit dazu haben.

Angesichts der erwähnten Statistik scheint es mir ausgeschlossen, dass jemand im Ernst glauben kann, Regierung oder einzelne ihrer Mitglieder oder Beamte hätten die Säuberungsaktion sabotiert!

Glaubt wirklich jemand angesichts der erwähnten Tatsachen, die Behörden hätten auch im Hinblick auf die Haltung des Grossteils des Berner- und Schweizervolkes mit Ausweisungen willkürlich zurückgehalten?

Glaubt man, die Behörden hätten den Stein des Anstosses nicht schon lange aus der Welt geschafft, wenn es rechtlich und praktisch möglich gewesen wäre?

Wenn schon die Sichtung der Akten die notwendige Zeit beanspruchen musste, so liegt der Grund der Verzögerung des Säuberungsabschlusses noch in andern Verhältnissen, vorab im schleppenden Verfahren zur Erledigung der Wiedererwägungsgesuche und Rekurse. Die Polizeidirektoren sind frühzeitig unter der Leitung von Bundespräsident v. Steiger mit den Beamten der Polizeiabteilung zusammengekommen, um verschiedene Fragen der Aktion zu beraten und eine möglichst gleichmässige Behandlung der Fälle zu beschliessen. Einer der ersten Grundsätze, den sie aufstellten, war die Beschreitung des Rechtsweges. Dieser Beschluss, nach den Rechtsvorschriften die Aus- und Wegweisungen, aber auch die Rekurse zu behandeln, ist einstimmig an der Polizeidirektorenkonferenz, die aus allen Parteien zusammengesetzt ist, gutgeheissen worden. Ein Abgehen davon würde einer Verfolgung ähnlich sein! Wir dürfen aber nichts unternehmen, was den verachtungswürdigen Methoden der Diktaturen gleicht!

Was heisst nun, die Säuberungsaktion rechtlich einwandfrei durchführen? Einmal muss der Ausweisungsbeschluss gut und stichhaltig begründet sein. Sodann muss man den Aus- und Weggewiesenen das Rekursrecht gewähren. Dieses Recht ist ihnen von Gesetzes wegen zuerkannt. Das Verfahren ist jedoch recht kompliziert. Je nachdem, ob nach Art. 70 Bundesverfassung oder nach Art. 10 oder 9 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern aus- und weggewiesen wurde, ist auch der Instanzenzug ein anderer. Ich möchte hier nicht verbergen, dass die bernische Polizeidirektion im Interesse einer raschen Abwicklung der Aktion einen abgekürzten Weg einschlug. In den meisten Fällen der Aus- und Wegweisung wäre die kantonale Polizeidirektion zuständig gewesen. Wir haben auf diese Kompetenz verzichtet und unterbreiteten von Anfang an dem Regierungsrat unsern Antrag. Auf diese Weise glaubten wir, eine Instanz im Verfahren ausschalten zu können, damit man rascher ans Ziel komme.

Im weitern stellte sich die bernische Polizei auf den Boden, dass die Aus- und Wegweisung vorgenommen werden dürfe, wenn aktenkundig klipp und klar zutage liege, dass Ausländer gesinnungsmässig gegen die Schweiz einsatzbereit waren. Die Polizeidirektorenkonferenz hat jedoch den Standpunkt vertreten, dass entweder beim Ausweisungsverfahren selbst, oder dann beim Rekursverfahren die Abhörung und Einvernahme von Betroffenen, eventuell auch von Zeugen, durchzuführen seien. Dieser Beschluss hat die Tätigkeit der Polizeiorgane ausserordentlich erschwert und die Aktion sehr verlängert.

Man hat uns geraten, neue Kräfte zur Arbeit heranzuziehen, oder die zügigsten Rosse der Verwaltung einzuspannen. Die kantonale Verwaltung

braucht aber ihre guten Kräfte auf allen Gebieten selbst. Sie können nicht monatelang ihre Amtsarbeit liegen lassen, um anderswo eine neue Tätigkeit zu übernehmen. Bei der leider in allen Verwaltungszweigen zunehmenden Arbeit ist es ausgeschlossen, verfügbare Kräfte zu finden. Anderseits ist es sehr riskiert, für die heikle Säuberungsaktion Leute irgendwo her zu nehmen. Die Verantwortung tragen schliesslich die Amtspersonen, welche mit der Materie zu tun haben und mit ihr vertraut sind. Sie haben die Aufgabe zu lösen, auch wenn es etwas länger geht, als viele wünschen. Nach unserem Dafürhalten geht es nicht, irgend jemandem zu erklären: «Da ist ein Haufen Aktenmaterial, schau nach, wen man da ausweisen soll!» Jedenfalls wäre damit eine rechtlich einwandfreie Durchführung der Säuberungsaktion nicht garantiert.

Man kann beim Rekursweg die Fristen nicht abkürzen. Sie betragen beim Rekurs an den Kanton 10 Tage, beim Rekurs an die eidgenössische Instanz 30 Tage. Da die Fristen ausgenützt werden, verschieben sie die Angelegenheit um 10, respektive 30 Tage. Erst von der Einreichung an können die Rekurse erledigt werden.

Von den 233 Fällen der Weg- und Ausweisung haben wir 213 Rekurs- und Wiedererwägungsgesuche erhalten. Das diplomatische Personal auf der Gesandtschaft hat samt und sonders gegen die kantonale Ansetzung der Ausreisefrist an die Bundesinstanzen rekurriert. Dort sind die meisten dieser Gesuche heute erledigt. Aber die Ausreise konnte nicht erfolgen, weil die Alliierten die Diplomaten vorläufig abgelehnt haben. Einzig des Gesandten Köcher hat sich die amerikanische Gesandtschaft angenommen und hat ihm die Ausreise über Chiasso ermöglicht. Bei allen andern ist bis heute ein ablehnender Entscheid gekommen. Nach den letzten Berichten soll nun eine Wendung eingetreten sein und die Leute sollen nächstens ausreisen können.

Wir haben bei der Behandlung der Gesuche natürlich nicht eines nach dem andern nehmen können, sondern mit Rücksicht auf die Einvernahmen, Abhörungen usw. musste man eine ganze Anzahl zusammen in Bearbeitung nehmen. Von den total 213 Rekurs- und Wiedererwägungsfällen sind auf den 31. August noch 87 Fälle unerledigt. Bei der Eidgenossenschaft lagen am 31. August 39, bei der kantonalen Fremdenpolizei 15, bei der Stadt Bern 33 Fälle. Es sind seither Verschiebungen vorgekommen. Die Stadt Bern hat uns bereits ein halbes Dutzend Fälle zugestellt, und auch der Kanton hat wieder einige Fälle erledigt, so dass Tag für Tag das Häuflein von 87, das heute schon unter 80 herabgesunken ist, kleiner wird und dem Ende entgegengeht.

Ich darf vielleicht in dem Zusammenhang noch darauf hinweisen, dass die Situation im Kanton Bern bei der Säuberungsaktion nicht besser, aber auch nicht schlechter ist als in andern Kantonen. Bis jetzt hat man bei den Wiedererwägungsgesuchen eine kleine Anzahl Ausweisungsbeschlüsse, 4 von 213, aufheben müssen. Ich kenne einen Kanton, der von 119 Ausweisungsbeschlüssen 47 aufheben musste.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass man vergleichsweise auch einen Blick nach dem Norden tun darf, wo die Kriegsverbrecher, die an der gewaltigen Katastrophe schuld sind, deretwegen Millionen Menschen ihr Leben verloren haben, erst vor kurzem ins Gefängnis überführt worden sind. Bei uns, glaube ich, werden die Säuberungsaktionen längst vorbei und die Leidenschaften verraucht sein, wenn jene Leute zur Aburteilung kommen werden.

Wir hoffen, dass der Kanton ungefähr Mitte September mit der Behandlung der Wiedererwägungsgesuche und der Rekurse fertig sein werde. Für die Eidgenossenschaft kann ich keine Zusicherung abgeben, aber auch dort sind, nachdem nun alles in Fluss ist, die Vorarbeiten sehr weit gediehen, so dass der Abschluss verhältnismässig rasch erfolgen dürfte.

Die Internierung: Sie ist eine Angelegenheit des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Der Kanton hat hierzu kein Recht. Auch hier handelt es sich um eine Rechtsfrage. Vergessen wir nicht, dass nach den Staatsverträgen und nach dem Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern vom 26. März 1931 der Ausländer genau die gleichen Rechte hat wie der Schweizer. Einzig kann man ihn, wenn die Voraussetzungen vorhanden sind, aus dem Lande ausweisen. Eine Internierung ist von Rechtswegen nicht möglich, wenn keine Handlung vorliegt, die strafbar ist, oder wenn das Rekursverfahren nicht abgeschlossen ist. Man hat den Behörden nahe gelegt, dafür ein Ausnahmerecht zu schaffen. Wir sind nicht müssig geblieben und haben die Wünsche weitergeleitet. Aber der Bund vertritt die Auffassung, in dem Moment für diese Leute ein Ausnahmerecht zu schaffen, sehe nach Verfolgung aus. Man sollte mit der vorhandenen Gesetzgebung durchkommen.

Ich habe auch den Regierungsrat immer über den Stand der Situation in Kenntnis gesetzt. Auch dort ist mehrmals das Begehren geäussert worden, die Internierung während dem Rekursverfahren vorzunehmen. Darauf habe ich dem Regierungsrat die Frage gestellt, ob er bereit sei, die Verantwortung für einen Völkerrechtsbruch und gleichzeitig eine Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt von Ausländern auf sich zu nehmen. Wenn er einstimmig dafür sei, werde ich die Internierung durchführen, dagegen auf eigene Verantwortung mache ich es nicht. Der Regierungsrat hat diesen Beschluss nicht gefasst und wollte damit die Verantwortung auch nicht übernehmen.

Das Gesandtschaftspersonal ist zum grossen Teil interniert, allerdings nicht in Baracken, sondern zuerst in einem Hotel auf dem Tessenberg und nun in Unspunnen. Der deutsche Militärattaché, der in der Diskussion erwähnt worden ist, hat von den gesetzlichen Rechten ebenfalls profitiert. Von Bern aus ging er nach Worb und die Polizei hatte bereits Auftrag, ihn zurückzuholen. Da hat sich, wie beim Gesandten Köcher, die Amerikanische Gesandtschaft seiner angenommen und ihm in Aussicht gestellt, in den nächsten Tagen in Chiasso von den Amerikanern in Italien aufgenommen zu werden. Deshalb haben wir von einer Internierung abgesehen. Vom Gemeinderat Muri soll Gesandtschaftssekretär Jäckel im Berner Oberland in einem Kurort gesehen worden sein. Auch er konnte damals nicht interniert werden und war also frei. Im übrigen ist er am 10. August ausgereist, so dass

dieser Fall die Leidenschaften heute nicht mehr schüren wird.

Die Ausländer, welche nicht der Gesandtschaft angehörten, können am 10./20. und am letzten des Monats in die französische Zone nach Deutschland ausreisen, wenn sie wenigstens 10 Tage vorher angemeldet worden sind.

Eine gewisse Frist muss den Betroffenen auch eingeräumt werden zur Liquidation ihres Hausrates, ihrer Geschäfte usw. Nach den Vorfällen von Biel hat man das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement dringend ersucht, wenn nicht eine allgemeine Internierung, doch eine Schutzinternierung vorzunehmen für die Gefährdeten und Bedrohten. Das hat das Justiz- und Polizeidepartement zugesichert. Es sind letzte Woche 13 Personen, diese Woche ungefähr ein weitres Dutzend zum eigenen Schutz interniert worden und weitere Fälle werden folgen. Die Schutzinternierung wird vom Justiz- und Polizeidepartement als rechtlich angängig erklärt. Damit ist der Wunsch der Oeffentlichkeit erfüllt, aber auch den Interessen der Betroffenen gedient.

Es sind beim Sprechenden mündlich und schriftlich Arbeitslager für die Internierten verlangt worden. Ich kann jedoch nichts anderes tun, als zu erklären, dass ich diesen Wunsch gerne weiterleiten will. Ueber den Erfolg dieser Schritte kann ich dem Grossen Rat allerdings keine Zusicherungen machen.

Die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Ausgewiesenen:

Wir haben ursprünglich nach Eröffnung des Ausweisungsbeschlusses die Namen der Betroffenen publiziert. Sofort hat Verfolgung eingesetzt. Ich glaube, wenn man von der Publikation abgekommen ist, weil man damit bittere Erfahrungen gemacht hat, darf man den Behörden nicht sagen, sie arbeiten «hüst und hott», wie dies heute vorgekommen ist. Bei der Säuberungsaktion hatte man keine Erfahrung und wusste nicht, wie sich die frühzeitige Veröffentlichung der Verzeichnisse auswirkt. Die erste Publikation ist tatsächlich ein voller Misserfolg gewesen, der nicht wiederholt werden soll. Darauf hat auch die Polizeidirektorenkonferenz beschlossen, die Ausweisung erst zu publizieren, wenn sie rechtsgültig und durchgeführt ist.

Auf den 31. August sind nun, wie ich bereits gesagt habe, 57 Personen ausgereist. Ich möchte den Weibel bitten, das Verzeichnis der Ausgereisten den Herren Grossräten und der Presse auszuteilen. Das ist nun die erste Publikation der Ausgereisten. Wir werden in nächster Zeit, nach Massgabe der Ausschaffungen, weitere Namen publizieren.

Noch ein Wort über die verdächtigen Schweizer. Das Register der politischen Polizei hat ebenfalls eine Anzahl verdächtiger Schweizer aufgewiesen. Die Kontrollen und die Ueberwachung sind genau gleich gewesen wie bei den Ausländern, und die Fahndung erfolgte desto intensiver, je mehr der Betreffende belastet war. Besonders hat man die Fahndung auf verräterische Handlungen der Schweizer ausgedehnt. Es sind während des Krieges eine ganze Anzahl von Ueberweisungen an Militär- und Zivilgerichte erfolgt. Im ganzen sind von Militärgerichten 263 Schweizer verurteilt worden, und zwar zum Tode 28, davon 10 in contumaciam, 17 Todesstrafen sind vollstreckt (darunter waren 3 Berner), und einer ist begnadigt worden. Zu lebenslänglichem Zuchthaus wurden verurteilt 22, zu 10 bis 20 Jahren Zuchthaus 61, zu 1 bis 9 Jahren Zuchthaus 104, zu Gefängnis 48. Ungefähr 150 sind noch in Strafuntersuchung und werden nächstens ebenfalls abgeurteilt werden, so dass im ganzen von der politischen Polizei zwischen 400 und 500 Schweizer den Militärgerichten verzeigt wurden.

Neben dem Militärstrafgesetz und dem Schweizerischen Strafgesetzbuch bestand der Vollmachtenbeschluss vom 5. Dezember 1938 über den Staatsschutz, der für Schweizer hätte in Frage kommen können. Die Straftatbestände sind bei allen Schweizern, die nicht militärischen oder zivilen Gerichten überwiesen wurden, nicht erfüllt, so dass man sie auch nicht verzeigen konnte. Alle in Frage kommenden Artikel im Schweizerischen Strafgesetzbuch und im Militärstrafgesetz beginnen: «Wer Handlungen vornimmt ...» Weder das Schweizerische Strafgesetzbuch noch das Militärstrafgesetzbuch stellen die Sympathie mit fremden Staatsformen und fremden Regimen, also die staatspolitische Gesinnung, unter Strafe oder unter irgendwelche andere Massnahmen. Wir können also gegen diese verdächtigen Schweizer rechtlich nichts vorkehren.

Die Veröffentlichung der Verzeichnisse verdächtiger Schweizer, die da und dort anbegehrt wurde, lehnen sowohl der Regierungsrat wie auch die Polizeidirektion entschieden ab. Angelegenheiten der politischen Gesinnung müssen auf dem Boden der politischen Auseinandersetzungen ihre Erledigung finden. Der Bund lehnt heute nach dem Kriege auch gegen verdächtige Schweizer jede Ausnahmegesetzgebung ab.

Der Regierungsrat wie die Polizeidirektion, und namentlich auch die Beamten, bedauern ausserordentlich, dass die Säuberungsaktion noch nicht abgeschlossen werden konnte. Sie bedauern es, dass der demokratische Instanzenzug den Verhältnissen und der Stimmung im Volke nicht besser Rechnung tragen kann. Nach dem Gesagten kann man aber weder der Regierung noch der Polizeidirektion den Vorwurf machen, sie seien persönlich schuld daran, dass die Aktion nicht rascher durchgeführt werden konnte.

Man mag den Sprecher in der Presse meinetwegen mit Vorwürfen überhäufen, wenn das der Parteipolitik dient. An exponierter Stelle muss man sich das gefallen lassen. Ob die Vorwürfe sachlich gerechtfertigt sind, ist eine andere Frage. Um eines möchte ich Sie jedoch alle bitten: Ersparen Sie den Beamten, die sich mit der Sache beschäftigen, Vorwürfe; denn sie haben eine aufreibende und seelisch zermürbende Arbeit zu leisten. Sie haben in den letzten Monaten in der Säuberungsaktion restlos ihre Pflicht getan. Sie dürfen nicht vergessen, dass ihre Anträge bei den meisten Fällen Vernichtung einer Existenz einer Person, oder einer Familie, oder aber das Zerreissen der Familie zur Folge haben, und das tut jedem Menschen weh, solange noch menschliches Fühlen und Denken im Kulturstaat Wert hat.

Es ist gesagt worden, die Regierung solle Vertrauen haben in das Volk. Ich glaube, daran fehlt es nicht. Aber ich darf vielleicht als Gegenforderung an den Grossen Rat und an das Bernervolk ebenfalls den Wunsch äussern: Habt auch ein wenig Vertrauen in die Berner Regierung, die

Polizeidirektion, in die Beamten und Funktionäre, die mit dieser Säuberungsaktion zu tun haben. Sie verdienen es.

Ich wiederhole, wir werden ungefähr bis Mitte September im Kanton Bern mit der Aktion zur Hauptsache fertig sein. Auf diesen Zeitpunkt werden noch nicht alle ausreisen können; denn eine Anzahl Fälle sind beim Bund hängig.

Der bernische Hochschulprofessor Carl Hilty, der feurige Eidgenosse und hochgesinnte Gelehrte und Bürger hat den ersten und den zweiten Weltkrieg kommen sehen. Er hat jahrelang darauf hingewiesen. In seinem Todesjahr 1909 hat er im Politischen Jahrbuch den kleinen Staaten einen Ratschlag gegeben und einen Grundsatz aufgestellt, der zu beherzigen ist. Ich möchte den hier bekanntgeben: «Ein kleiner Staat muss heute eine moralische Macht sein, wenn er das Recht zum Fortbestand besitzen will.» Dieser Grundsatz ist heute eigentlich viel wahrer als er im Todesjahr von Prof. Hilty war. Berner Regierung, Bernerpolizei und die Beamten tun mit ihrer Tätigkeit gar nichts anderes als ihre Pflicht. Wir glauben alle, dass, wenn die Leidenschaften verebbt sind, man diesen Instanzen gerne zubilligt, dass sie die Säuberungsaktion korrekt und gesetzmässig durchführten und dadurch dem Berner- und Schweizerlande für alle Zeiten im Sinne der Mahnung Hilty's gedient haben.

Nun zur Interpellation des Herrn Burgdorfer.

Am Montag, den 27. August ist aus Biel die Polizeimeldung gekommen, dass die Partei der Arbeit um 13 Uhr demonstriere. Zu dieser Demonstration sei am Vormittag mit Flugblättern von der P.d.A. aufgefordert worden. Angefangen haben die Kundgebungen an der Nidaugasse 41. Dort wohnt ein ausgewiesener Deutscher, namens Seelig, Messerschmied, dessen Fall im Instanzenweg bei der Eidgenossenschaft anhängig ist. Bei dieser Demonstration haben mehrere Mitglieder der P.d.A. Ansprachen gehalten, in erster Linie der Kantonalpräsident Paul Fell. In diesen Ansprachen haben sie gegen die Behörden und gegen die Polizei protestiert und erklärt, diese Instanzen stellten Ausgewiesene nicht an die Grenzen, also müsse es die P.d.A. machen. Bezeichnend für das Niveau einiger Ansprachen sind die Schmährufe und Schimpfnamen gewesen, die man, auch von weiblicher Seite der Demonstranten, der Polizei gegenüber gebraucht hat. Viel interessanter als die Schmährufe in den Ansprachen ist jedoch die Feststellung eines Redners gewesen, dass die französische Revolution auf der Strasse in Gang gekommen sei.

Nach Schluss dieser Ansprachen sind einige Demonstranten ins Haus des Seelig eingedrungen und haben da eine Fensterscheibe zertrümmert. Seelig selber war nicht dort. Man ging dann zu Dr. Thomke, Seevorstadt 85, einem Schweizer, der mit dem Nationalsozialismus seit langem sympathisierte. Schmährufe, Verwünschungen und Steine sind ungefähr in gleicher Zahl gegen das Haus geworfen worden. Eine Fensterscheibe wurde eingeschlagen, und das Eingangstor hat man ebenfalls beschädigt. Nach Ermunterung durch den Kantonalpräsidenten der P.d.A. ging man vor das Restaurant eines ausgewiesenen Italieners, mit Namen Leonardi. Dort sind wieder Reden gehalten worden. Unter anderem hat der Kantonalpräsident erklärt, für die P.d.A. gebe es nur noch die Strassenpolitik, das sei das beste Mittel, um sich durchzusetzen. Die russische Revolution, sagte er, sei nur durch Strassenpolitik gewonnen worden. Damit allerdings erachtete er die Demonstration als beendigt, und er sagte zu seinen Leuten, das genüge für heute bei der herrschenden Hitze; sie sollen jetzt heimgehen.

Aber er hatte für den Moment keinen Erfolg. Hinter dem Hause gab es plötzlich Scherben. Man drang ins Restaurant hinein, eine Glasfenstertüre wurde eingeschlagen. Trotz der Aufforderung des Kantonalpräsidenten, keine Zerstörungen mehr vorzunehmen, ist der Tumult noch weitergegangen. Zwar hat man sich aus dem Haus zurückgezogen. Darauf sind heftige Auseinandersetzungen auf der Strasse erfolgt, die gezeigt haben, dass man im Lager der Demonstranten nicht ganz gleicher Meinung war. Die offiziellen Veranstalter haben offenbar heimkehren wollen, währenddem andere richtig im Schuss waren und die Ausschreitungen lieber fortgesetzt hätten. Nach kurzen Ansprachen ging man dann doch auseinander.

Um 18 Uhr entstand nochmals ein kurzer Auflauf vor dem Hause Seelig. Nachher ist die Ruhe scheinbar eingekehrt und die städtische und kantonale Polizei konnten in ihre Wachtlokale zurückkehren.

Ganz unerwartet ist aber ein bedeutend heftigere Demonstration abends um 8 Uhr losgegangen, wieder beim Restaurant de la Poste, das dem ausgewiesenen Italiener Leonardi gehört. Dort ist man sofort wütend in die Besitzung eingedrungen und hat einfach zerschlagen, was zerbrechlich war.

Daraufhin hat die Kantonspolizei Meldung nach Bern gemacht. Polizeiliche Verstärkungen, soweit sie im Momente zur Verfügung standen, fuhren nach Biel. Auch Polizeikommandant Krebs hat sich an Ort und Stelle begeben. Es gelang der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Biel, die Ruhe wieder herzustellen. Vor dem Verwaltungsgebäude der Stadt Biel wurde noch einmal demonstriert. Um 23 Uhr löste sich die Kundgebung auf. Nachdem die Ruhe eingekehrt war, verlangte die Polizei die Einsetzung eines Untersuchungsrichters im Hinblick auf die Sachbeschädigungen. Mit einigen Schwierigkeiten wurde während der Nacht durch das Obergericht ein ausserordentlicher Untersuchungsrichter eingesetzt. Auf dessen Anordnung nahm die Polizei sechs Verhaftungen vor. Die Verhafteten waren der Kantonalpräsident Paul Fell und seine Tochter, Vizepräsident Nyffenegger, Sekretär Joly, ein Robert und ein Stucki. Die Verfügung der Inhaftierung musste der Untersuchungsrichter treffen. Vom Momente der Inhaftierung an haben Polizeidirektion und Regierungsrat und die Polizei mit der Haft- oder Entlassungsfrage nichts mehr zu tun. Die Angelegenheit ist von da an ausschliesslich Sache der Gerichtsbehörden, vorab des Untersuchungsrichters.

Am Dienstag bildete sich ein Komitee, nachdem die P.d.A. in Biel ihre Leitung verloren hatte, um sich der Verhafteten anzunehmen und sie womöglich wieder frei zu bekommen. Der Sprechende erhielt ebenfalls einen Telephonanruf. Es wurde ihm von einem Komiteemitglied vorgeschlagen, miteinander zu reden, um die Sache mit den Verhafteten rasch in Ordnung zu bringen. Sollten diese nicht bald auf freien Fuss gesetzt werden, so könne das

Komitee keine Garantie für die Aufrechterhaltung der Ordnung übernehmen. Man sagte mir, dass auch Herr Bundespräsident von Steiger wegen der Haftentlassungen angegangen worden sei. Auf den Telephonanruf habe ich erklärt, dass die Polizei oder die Polizeidirektion mit den Inhaftierten nichts mehr zu tun habe. Das telephonisch gestellte Begehren hatte mehr oder weniger den Charakter einer Drohung gegen die Massnahmen der Gerichtsbehörden.

Im übrigen blieb es am Dienstag ruhig, bis sich gegen Abend wieder Demonstrationen vor dem Amthause, in dem die 6 Verhafteten sich befanden, ansammelten und nun mit allem Nachdruck verlangten, dass diese freigelassen werden. Der Untersuchungsrichter empfing schliesslich eine Delegation der Kundgebung, und ungefähr um 20 Uhr wurden 4 der Inhaftierten mit Ausnahme des Kantonalpräsidenten Fell und dessen Tochter entlassen. Der Untersuchungsrichter gab über diese Entlassungen einen Pressebericht heraus. Die Polizeidirektion hat darüber den Kopf geschüttelt und der Regierungsrat hat das Nachgeben missbilligt. Da wir im Kanton Bern, wie überall in der Schweiz, noch die demokratische Trennung der öffentlichen Gewalten haben, gestatten wir uns als administrative Behörde im übrigen nicht, die richterliche Massnahme zu kritisieren. Man behauptet, die richterlichen Behörden im Kanton täten dies auch nicht gegenüber den administrativen Behörden!

Die Entlassung von 4 Personen brachte am Dienstag wieder die völlige Ruhe in Biel. Am Mittwoch um 11 Uhr erfolgte dann die Haftentlassung von Fell und seiner Tochter. Damit wäre der Grund der erneuten Demonstration beseitigt gewesen. Da kam jedoch die Meldung, dass in einer Fabrik 2 Arbeiter im Zusammenhang mit der Demonstration entlassen worden seien. Die Partei der Arbeit wolle deshalb unverzüglich eine weitere Demonstration veranlassen, und zwar vor der Fabrik, um den Fabrikanten zu zwingen, die beiden Entlassenen wieder aufzunehmen. Zur Aufklärung muss hier beigefügt werden, dass die Entlassung eigentlich nicht wegen der Demonstration erfolgte. Die Fabrik musste 2 Arbeitern kündigen, weil sie 1½ Tage unentschuldigt der Arbeit fernblieben und das Fabrikreglement für solche Fälle eine von der Arbeiterschaft gebilligte Kündigung auf 14 Tage vorsieht. Die Arbeiterschaft der betroffenen Fabrik hat sich, als sie von der Absicht der Partei der Arbeit hörte, sofort mit der Fabrikleitung solidarisch erklärt.

Zu gleicher Zeit ist in der Stadt Bern durch Flugblätter eine Demonstration auf dem Bundesplatz angekündigt worden. Die Berner Kundgebung sollte ein Protest gegen die Verhaftungen, aber auch gegen die Arbeiterentlassungen zum Ziele haben.

In diesem Moment war es nötig, dass der Regierungsrat zu den Ereignissen Stellung nahm. Er ist zu einer Sitzung zusammengetreten und hat beschlossen, mit aller Entschiedenheit weitere Ausschreitungen, wie sie in Biel vorgekommen sind, zu verhindern. Der Interpellant wünscht Auskunft, was der Regierungsrat zu diesem Zwecke vorgekehrt hatte. Leider kann ich Herrn Grossrat Burgdorfer darüber keine Auskunft geben, da die Regierung ihre Karten nicht abdecken kann und will. Es muss ihm und dem Grossen Rat genügen, wenn ich erkläre, dass sich der Regierungsrat schon damals einmütig entschloss, weitere Ausschreitungen mit allen Mitteln zu verhindern. Er hat dann den Bundesplatz und eine Anzahl weitere Plätze der Altstadt für die angekündigte Mittwoch-Demonstration in Bern verboten.

Der Regierungsrat gab ferner den Herren Regierungsräten Gafner und Mœckli den Auftrag, nach Biel zu reisen, um mit den Fabrikanten zu verhandeln und die angeblichen Entlassungen abzuklären.

Herr Regierungspräsident Stähli und der Sprechende wurden beauftragt, die Regierungsratsbeschlüsse in Biel und Bern durchzuführen. In Bern hat die Demonstration auf dem Bundesplatz durch die Polizei verhindert werden können. Das war ihre Hauptaufgabe. Sie musste allerdings ziemlich scharf vorgehen, denn die Partei der Arbeit beachtete das Verbot des Regierungsrates nicht; im Gegenteil, sie beabsichtigte nach Kräften, die Besetzung des Platzes zu erreichen. Eigentliche Demonstrationen vom Ausmass, wie sie wahrscheinlich geplant waren, konnten auch auf den übrigen Plätzen so gut wie verhindert werden. Was sich auf dem Bärenplatz abgespielt hatte, war ein lärmender Auflauf. Wohl traten Sprechchöre in Aktion und mit Bewilligung der Polizei sind sogar kurze Ansprachen von den Veranstaltern gehalten worden. Diese forderten die Kundgebenden auf, nun den Platz zu verlassen und heimzugehen, da die Verhafteten freigelassen worden seien. Diese Aufforderungen hatten keinen Erfolg. Gegen 21.30 Uhr begann sich auch der Bärenplatz langlam zu lichten und in Gruppen sind Zuschauer wie Demonstranten abgezogen. Der Rückzug erfolgte nicht ohne Lärm und Proteste. Namentlich über die Polizei wurde in schamloser Art mit Worten und Ausdrücken hergefallen, die in einem Parlament nicht erwähnt werden dürfen. Dabei tat sich besonders das «zarte» Geschlecht hervor.

Sowohl in Biel wie in Bern konnten Ausschreitungen von dem Momente an verhindert werden, als polizeiliche Verstärkungsdetachemente anrückten. Im Notfall hätte man noch mit bedeutend stärkeren Kräften aufmarschieren können. Man wollte von den verantwortlichen leitenden Stellen aus zurückhaltend vorgehen. Für diesmal war dies sicher vorsichtig und klug. Gewaltsame Angriffe auf Demonstranten sollen erst im Notfall vorgenommen werden.

Man hat nachträglich in der Presse und in der Bevölkerung dies und jenes an den polizeilichen Aktionen kritisiert. Kritik ist das Recht der Demokratie. Nach 6 Jahren Zensur und freiwilliger Zurückhaltung muss man verstehen, wenn die plötzliche freie Meinungsäusserung hie und da überbordet. Nach getaner Arbeit ist es auch immer leicht, zu sagen, wie man's hätte besser machen sollen. Vorher hört man meistens keine Ratschläge, wenigstens keine guten. «Vom sichern Port lässt sich's gemächlich raten», hat uns schon Schiller zugerufen.

Es ist möglich, dass die Polizeiaktionen in Biel und Bern im Vergleich mit den weltumfassenden sensationellen Kriegshandlungen der letzten Jahre mit den riesigen Landungen und gewaltigen Schlachten der Oeffentlichkeit etwas klein vorkamen. Doch daran muss man sich heute

auch wieder gewöhnen. Man darf darob nicht vergessen, dass das kantonale und die beiden städtischen Polizeikorps Bern und Biel überlegt, entschlossen und diszipliniert ihre Pflicht getan haben. Ich möchte den Polizeimannschaften und ihren Leitungen dafür danken. Ebenso den Gemeindebehörden von Biel und Bern, die geschlossen zu den polizeilichen Aktionen gestanden sind, für ihre Mitarbeit.

Seit den Demonstrationstagen sind verschiedene Schreiben eingetroffen, vorab von der sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern. Sie weist auf stossende Erscheinungen im Ausweisungsverfahren hin und stellt das Begehren um Internierung all der Ausgewiesenen, die noch nicht ausgereist sind. Sie verlangt zu diesem Zwecke kantonale Intervention bei den eidgenössischen Behörden. Ich habe im ersten Teil meines Votums zugesichert, dass diese erfolgen soll.

Dann ist eine Resolution der sozialdemokratischen Partei Biel eingelangt, die sich hauptsächlich von den Terrormethoden der Partei der Arbeit in Biel distanziert, aber auch anderseits die sofortige Ausreise der Nazis und Faschisten fordert.

Weiter sind auch Proteste von verschiedenen Sektionen der Partei der Arbeit eingetroffen, so von Genf, Zürich, Rheinfelden, Kriens, Reinach und Baden. Diese Schreiben enthalten den enthusiastischen Ausdruck der Unterstützung der Bieler Partei der Arbeit, ferner lebhafte Proteste gegen die Inhaftierung einiger ihrer Mitglieder sowie gegen angebliche Verschleppung der Säuberungsaktion.

Von den Drohbriefen, die der Sprechende erhalten hat, möchte ich hier nicht reden, aber dem Rat den Schluss der Resolution der Partei der Arbeit Kriens bekanntgeben, der lautet:

«Wir protestieren gegen den willkürlichen Polizeiakt in Biel. Wir protestieren gegen die Verschleppung der Säuberung. Wir warnen vor der Ausführung der angedrohten Entlassungen in den Bieler Betrieben. Wir solidarisieren uns mit den Bieler Antifaschisten.»

«Im Bewusstsein, dass der Kampf gegen den Antifascismus gleichbedeutend ist mit Profascismus, grüssen wir

Partei der Arbeit Kriens.»

Damit wissen wir, was wir sind! Auf einige Begleiterscheinungen hinzuweisen, halte ich für gegeben. Der Grossteil der Demonstranten sind neugierige Zuschauer, sensationslüsterne junge Leute. Durch ihre grosse Zahl geben sie den Veranstaltern, ohne es zu wollen, ein Machtgefühl, das weit übersteigert ist. Diese sensationslüsternen Zuschauer erschweren auch die Arbeit der Polizei ausserordentlich. Da vermutet werden muss, dass die Partei der Arbeit weitere Demonstrationen plane, möchte ich diese Mitläufer in aller Form warnen. Die Polizei muss jede Verantwortung ablehnen, wenn bei einem notwendigen ernsthaften polizeilichen Angriff die Mitläufer gleich behandelt werden wie die Veranstalter der Kundgebungen.

Zum Schluss möchte ich folgende Feststellungen machen:

1. Die Redner an den Kundgebungen in Biel haben einwandfrei dargelegt, dass sie den Weg zur Revolution beschreiten wollen.

2. Die Leitung der Demonstration in Biel hat sich anscheinend Mühe gegeben, die Demonstranten von Zerstörungen abzuhalten. In Bern hat sich die Leitung, sogar durch einen Lautsprecher der Polizei, bemüht, die Demonstranten und Mitläufer zur Heimkehr zu bewegen. An beiden Orten blieben diese Aufforderungen ohne Erfolg. Ich stelle fest, dass die Veranstalter dieser Demonstrationen ihre Leute und die Mitläufer nicht in der Hand haben können.

3. Ich stelle ferner fest, dass in Bern die Partei der Arbeit das Verbot des Regierungsrates, auf dem Bundesplatz zu demonstrieren, schlankweg missachtet hat. Darin liegt eine krasse Widerhandlung gegen behördliche Verfügungen.

4. Ruhe und Ordnung sind durch diese Demonstrationen gestört und Eigentum schwer geschädigt worden.

5. Schliesslich will ich darauf hinweisen, dass besonders in Biel Schulkinder sehr zahlreich an den Demonstrationen teilgenommen haben. 50 Kinder haben sogar die Nachmittagsschule geschwänzt, sind beim Brüllen und Steinewerfen in den vordersten Reihen gestanden und hatten Freude am Lärm und an den Zerstörungen. Das ist eine der betrüblichsten Erscheinungen, die man im Zusammenhang mit diesen Demonstrationen hat feststellen müssen.

Diese Feststellungen sind ausserordentlich wichtig. Sie zeigen, wes Geistes Kind die demonstrierenden Leute sind und was sie beabsichtigen.

Es ist anzunehmen, dass die Aktionen der P. d. A. noch fortgesetzt und gesteigert werden. Heute war angeblich die Säuberungsfrage die Ursache der Demonstrationen, dann zwei Kündigungen. Morgen ist es vielleicht die Altersversicherung, übermorgen das Militärwesen, und immer neue Gründe werden vorgebracht werden.

Ich frage, hat die Welt in 6-jährigen gewaltigen Opfern die gefährlichsten Diktaturen aller Zeiten niedergerungen, um heute eine andere Diktatur in ihrem Keime zu dulden? Ich glaube nein! Mit riesigen Anstrengungen ist die Demokratie gerettet worden. Grundlage der Demokratie aber war zu allen Zeiten die Ordnung in der Freiheit! Wie kann man die gewaltigen Aufgaben, die uns die Nachkriegszeit bringt, die Neuerungen, die zum Teil bereits eingeleitet wurden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet durchführen, wenn nicht Ruhe und Ordnung im Lande herrscht? Es ist richtig, dass man an die grossen Opfer der Schweizerbürger, der Soldaten an der Front und der Bürger zu Hause erinnert und erklärt, dass die Opfer zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit und Sicherheit nicht gebracht wurden, um diese kostbarsten Güter des Landes nun widerstandlos und kraftlos aufzugeben.

Erfreuliche Fortschritte hat der Arbeitsfriede gemacht, dank der Einsicht von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Glücklicherweise haben wir alle, auch die Demonstranten, noch Arbeit und Brot. Da sollte der Friede anders eingeleitet werden als durch neue Unruhen, die alle Friedenshoffnungen täuschen können. Die Regierung ist der Auffassung, dass ein Staat, der die Ordnung nicht aufrechterhalten kann, sich selber aufgibt.

Der Regierungsrat hat festes Vertrauen in den oft bewährten, gesunden Sinn des Bernervolkes.

Er weiss, dass es heute wie immer geschlossen hinter den Behörden steht, wenn es gilt, übereifrige Politiker auf ihre gesetzlichen, demokratischen Rechte zurückzuführen. Gemeinde- und Kantonsbehörden werden ihre Pflichten erfüllen. Aber auch jeder Bürger, jede Partei muss mithelfen, denn nur das geschlossene Zusammenstehen aller wird diese Bewegungen im Keime ersticken.

Weder Regierungsrat noch Polizei wollen mit der Gegenwehr auch nur im geringsten die gesetzesmässigen politischen Rechte der Bürger und der Parteien berühren. Auch die P. d. A. soll diese Rechte haben, wenn sie Gewähr bieten kann, dass sie Ruhe und Ordnung nicht gefährdet. Wir erwarten sogar, dass die P. d. A. sich nach den heutigen Erklärungen unseren gesetzlichen Vorschriften anpassen wird. Im andern Fall würde sie Ortsbehörden und Regierung zwingen, ihre verfassungsmässige Pflicht für Ruhe und Ordnung zu sorgen, mit allen Mitteln und allen Konsequenzen zu erfüllen. Zu dieser Pflichterfüllung ist im Notfall der Regierungsrat fest entschlossen!

Grütter. Ich nehme Kenntnis von den Ausführungen betreffend Stand der Säuberung, ferner über die Gründe der Verzögerung in der Ausweisung und im Rekursverfahren. Ich muss allerdings sagen, dass mich diese Gründe nicht zu überzeugen vermögen, auch die Mitteilung nicht, dass man keine Internierungslager schaffen könne, so dass ich in diesen beiden letzten Punkten von der Antwort nicht befriedigt bin.

Egger (Bern). Ich möchte mit meiner Erklärung zurückhalten, bis die Diskussion vorbei ist.

Burgdorfer (Burgdorf). Bezüglich Punkt 1 der Interpellation geht es mir wie Herrn Grütter. Ich nehme Kenntnis von den erteilten Auskünften und bedaure, dass von 213 Rekursstellern bis heute nur 34 das Land verlassen haben. Ich glaube, dem Wunsche Ausdruck geben zu dürfen, man möchte dem Reste auch bald ein einfaches Billett in die Hand drücken.

Zu Punkt 2 und 3 stelle ich fest, was aus den Ausführungen des Herrn Polizeidirektors hervorgeht, dass der Regierungsrat mit meinen Ausführungen einig geht und insbesondere der Auffassung beigepflichtet hat, dass die P. d. A. die Säuberungsaktion nur als Vorwand benutzt hat, und vielleicht schon morgen einen neuen Vorwand zur Demonstration zur Hand haben wird. Ich konstatiere ferner, dass der Regierungsrat aus taktischen Gründen die von ihm getroffenen Massnahmen heute nicht näher umschreiben möchte. Ich begreife das. Es hat mich gefreut, aus dem Munde des Herrn Polizeidirektors zu hören, dass der Regierungsrat grundsätzlich gewillt ist, alle zweckdienlichen Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, anzuwenden, um ähnliche Ausfälle für die Zukunft zu verhindern. Ich glaube, in dieser letzten Absicht kann er der Zustimmung der grossen Volksmehrheit sicher sein. Ich erkläre mich deshalb befriedigt.

Präsident. Herr Grossrat Freimüller beantragt, über diesen Gegenstand die Diskussion zu eröffnen.

Abstimmung.

Für Eröffnung der Diskussion . Grosse Mehrheit.

Präsident. Ich würde nun Herrn Grossrat Freimüller das Wort erteilen. Es scheint mir aber am Platze zu sein, zuerst die Begründung des Antrages Buri anzuhören.

Buri. Trotzdem lange über die Sache gesprochen worden ist, stimmen wir einer Diskussion zu. Wir glauben, es sei zweckmässig, dass die Frage in aller Klarheit zur Behandlung komme und den Widerhall finde, den sie im Schweizervolk finden soll. Wir möchten Ihnen, um einen gewissen Abschluss in der Diskussion zu haben, folgenden Antrag unterbreiten:

«Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellationen der Grossräte Grütter, Dr. Egger und Burgdorfer. Er begrüsst die Bestrebungen der Regierung zur raschmöglichsten Durchführung der Säuberungsaktion gegen landesgefährliche Elemente und unterstützt die Vorkehren zur Wahrung der Staatsautorität, zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und zur Sicherung des Privateigentums, wobei Ausschreitungen nicht zu dulden sind.»

Freimüller. Ich möchte dem Rate dafür danken, dass er die Diskussion bewilligt hat. Ich möchte mich nicht zum Ordnungsantrag äussern, das ist eher Sache der Fraktionspräsidenten, sondern die Zeit benützen, um einige kritische Bemerkungen technischer Art anzubringen, die dazu beitragen könnten, die Spannung zwischen Behörden und einem Grossteil des Volkes zu beseitigen.

Wie kann die Säuberungsaktion rasch zu Ende geführt werden? Auf diese Frage sollte in der anschliessenden Diskussion das Schwergewicht gelegt werden.

Entsprechend einem Beschluss der kantonalen Polizeidirektoren sollen die Namen der Ausgewiesenen erst nach der Ausreise bekannt gegeben werden, weil sonst die Betroffenen mit Schwierigkeiten rechnen müssten. Mir sind keine solchen Schwierigkeiten bekannt. Ich halte dafür, dass dieser Beschluss nicht richtig war. Wenn die Listen von Anfang mit der Bemerkung herausgekommen wären, es handle sich nicht um rechtskräftige Urteile, sondern es stehe den Betroffenen das Rekursrecht zu und allfällige Korrekturen würden publiziert, hätte das zur Beruhigung beigetragen. Gleichzeitig hätte man den Appell an die Bevölkerung richten können, diese Leute nicht zu belästigen. Dann wären nicht so viele Vermutungen aufgekommen, wie das heute der Fall ist.

Die periodische Publikation der Liste ist vom Herrn Polizeidirektor in Aussicht genommen. Die Liste, die wir heute erstmals erhalten haben, stimmt nicht überein mit derjenigen der Stadt Bern. Ich sehe, dass auf unserer Liste die Italiener, die wegen Spionagetätigkeit ausgewiesen wurden, nicht aufgeführt wurden.

Es ist wünschbar, dass künftig zwischen Behörden und Presse ein engerer Kontakt platzgreife. Ich möchte anregen, die Presse alle Monate über den Stand der Angelegenheit zu orientieren.

Zum Verfahren: Von Seite des Bundes und der Kantone fehlt es an genügenden, präzisen Instruktionen, wie Ausweisungsbeschlüsse belegt werden müssen. Jede Gemeinde und jeder Kanton macht das mehr oder weniger nach Gutdünken.

Ich möchte auf die Verschiedenheit der Verfahren hinweisen: Der Kanton Tessin hat 8 Personen eingesetzt. In Zürich hat man die Sache ähnlich organisiert. In Bern muss sie einzig durch die kantonale Fremdenpolizei durchgeführt werden.

Der Bund hat vorgeschrieben, die Ausweisung müsse einlässlich motiviert werden. Meiner Meinung nach hätte man von Anfang an feststellen müssen, dass der Beweis der Zugehörigkeit zur Nationalsozialistischen Partei genüge, um die Ausweisung zu beschliessen, und dass in diesem Falle in der Einvernahme nicht die Vermögensverhältnisse, die finanziellen Verbindungen usw. abgeklärt werden müssen.

Im Bundeshaus liegen zur Zeit 450 Fälle zur Beurteilung, die ein Beamter entscheiden sollte. In den nächsten Tagen soll eine erste Liste von Rekursentscheiden publiziert werden. Ich bin überzeugt, dass die Angelegenheit in einem Jahr noch nicht erledigt ist, wenn das Verfahren so fortgeht. Deshalb ist es wünschbar, dass die Berner Regierung mit den eidgenössischen Instanzen Fühlung nimmt.

Es geht nicht an, dass Anwälte die Tätigkeit der Polizei in Frage ziehen, dass man Belege über die Eigenschaft der Beschuldigten als Blockwart, Sportgruppenleiter usw. bagatellisiert. Das ist eine Verkennung von Rechtsmitteln. In der Stadt Bern sind noch ungefähr 1800 Reichsdeutsche. Vor Aufhebung der Partei waren in der deutschen Kolonie 900, in der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei zirka 100. In diese Mitgliedschaft wurden nur ganz zuverlässige Leute, mit unverbrüchlicher Treue für den Nationalsozialismus, aufgenommen. Wir wissen auch, dass alle Parteimitglieder den Amtseid auf Hitler ablegen mussten. Da braucht es doch keine lange Untersuchung mehr. Deswegen ist es müssig, diese Leute in umfangreichen Rekursverfahren einvernehmen und untersuchen zu müssen, ob bei diesem oder jenem aktiven Nationalsozialisten Billigkeitsgründe vorhanden seien oder nicht. Hier sollte die Regierung klare Weisungen verlangen, damit die Untersuchung nicht nachträglich vervollständigt werden muss.

Wie soll man diese gewaltige Arbeit bewerkstelligen? Da hat mich die Auskunft von Herrn Regierungsrat Seematter ebenfalls nicht befriedigt. Wenn der Wille bei den Behörden da ist, diese Säuberungsaktion rasch zu beenden, gibt es auch Mittel hierzu. Bei Bund und Kanton sind zu wenig Leute für diese Arbeit vorhanden. Ich möchte die Anregung unterbreiten, man möge der kantonalen Fremdenpolizei, sofern das eigene Personal nicht genügen sollte, zwei bis drei tüchtige Fürsprecher beigeben. — Wenn die Proteste in der Bevölkerung aufhören sollen, muss es rasch vorwärts gehen und die Bürger müssen darüber orientiert werden, was auf diesem Gebiete geschieht. Bei der Publizität sind Mängel vorhanden. Ich möchte hoffen, dass das künftig besser werde.

Es ist schade, dass man über die Ausweisungsgeschichte heute so viel Zeit verlieren muss. Wir dürfen darob die Hauptaufgaben unseres Volkes nicht vergessen. Sie liegen darin, dass wir versuchen, im Schweizerland soziale Spannungen zu beseitigen, Arbeit zu beschaffen und den sozialen Aufstieg unserer Bevölkerung zu garantieren. Das ist die heutige Aufgabe der Behörde.

Bratschi. Die Herren Kollegen Grütter und Dr. Freimüller haben bereits verschiedenes über den Standpunkt unserer Fraktion und der Arbeiterschaft auseinandergesetzt. Ich möchte nur noch ein paar Dinge sagen, die sich aus der Diskussion ergeben.

Eine Meinungsverschiedenheit zwischen Volk und Regierung ist tatsächlich vorhanden. Grosse Teile des Volkes verstehen das Verhalten der kantonalen und eidgenössischen Behörden in der Sache nicht. Man versteht nicht, warum nicht rasch gehandelt wird. Dabei gebe ich zu, dass auf der Seite des Volkes mehr das Gefühl spricht, während die Regierung andere Faktoren zu beachten hat.

Ich halte die Reaktion des Tessinervolkes bei erster Gelegenheit, nach zwanzigjähriger Unterdrückung, für eine gesunde Erscheinung. Dass dabei unliebsame Dinge passiert sind, ist zu bedauern, aber es war eine Begleiterscheinung einer an sich gesunden Reaktion. Das Tessinervolk ist dem faschistischen Druck nicht unterlegen. Es ist ein gutes Zeichen, dass das kleine Völklein im Tessin, das geographisch und sprachlich von uns abgesondert ist, zur Demokratie gestanden ist. Ich mache einen Unterschied zwischen dem, was im Tessin, und dem, was im Kanton Bern passiert ist.

Ich glaube, dass die Augen der Welt bei der Säuberungsaktion auch auf die Schweiz gerichtet sind. Wir erhalten in der demokratischen Welt keine gute Note, wenn wir nicht den Beweis erbringen, dass wir durchgreifen wollen, gründlich und rasch.

Man hat im Volke das Gefühl, dass unbegründete Nachsicht vorhanden sei, die man auch mit dem Recht nicht begründen könne. Man hat manchmal das Gefühl, die Angeklagten treten auf wie Kläger, suchen die Rollen zu vertauschen. Was passiert, wenn einer zuviel ausgewiesen werden sollte? Wir tun ihm weiter nichts zuleide. Wenn wir diejenigen ausweisen, die bei Nationalsozialismus oder Faschismus ausgesprochene Vertrauensposten inne hatten, kann man uns daraus keinen Vorwurf machen. Diese Leute hätten nachgewiesenermassen alles getan, um unsere Freiheit zu vernichten, wenn sie dazu Gelegenheit erhalten hätten. Gegenüber diesen hätte man ruhig und rasch handeln können. Wenn einmal ein Harmloser getroffen worden wäre, wäre er daran selbst schuld gewesen, weil er sich als Vertrauensmann bezeichnen liess.

Wir stellen mit erfreulicher Uebereinstimmung fest, dass wir auf dem Boden des Rechtsstaates bleiben wollen. Niemandem liegt ferner als uns, zu sagen: «Recht ist, was uns nützt.» Soweit darf es aber schliesslich auch nicht kommen, dass der formale Buchstabe die Wohlfahrt unseres Volkes verhindert, die Entwicklung hemmt. Wichtiger als Klagen über eine unbegründete Ausweisung wäre immer noch die Wohlfahrt unseres Volkes und der innere Friede in unserem Lande.

Es geht einfach zu langsam. Man darf es dem einfachen Bürger nicht übelnehmen, wenn er den Eindruck erhält, die Sache werde verschleppt. Es wäre möglich gewesen, rascher zu handeln; andernfalls verstehen wir nicht, dass man die Leute nicht internieren konnte. Es hätte beruhigt, wenn man die Leute, deren Erscheinen in der Oeffentlichkeit ein Stein des Anstosses war, interniert hätte. Dazu hätte man Mittel und Wege finden können. Während des Krieges hat man für viel weniger wichtige Sachen Mittel und Wege gefunden und hat entsprechende Vollmachtenbeschlüsse gefasst.

Es ist so, wie Herr Dr. Egger gesagt hat: Die Deutschen haben das merkwürdige «Geschick», überall anzustossen. Ich habe das auch am 1. August gesehen, wo im Garten einer Dorfwirtschaft nach der Augustfeier deutsche Offiziere in Uniform fast alle Plätze für sich beanspruchten.

Es ist richtig, dass auch die Siegermächte auf dem Boden des Rechtes bleiben. Aber die Beschuldigten werden nach den Gebräuchen eines Rechtsstaates interniert. Gerade schön scheint es im Interniertenhotel in Luxemburg auch nicht ausgesehen zu haben. Es sah mehr nach Gefängnis aus als nach Grand Hotel, wie mir ein Augenzeuge berichtete. Wenn man bei uns die Leute interniert oder sie zur Arbeit angehalten hätte (die Arbeitsdienstpflicht besteht noch), wäre man trotzdem nicht mit völkerrechtlichen Bestimmungen in Konflikt gekommen.

Herr Burgdorfer hat sich lange mit den Demonstrationen in Bern und Biel auseinandergesetzt. Ich bin der letzte, der sich berufen fühlte, die Partei der Arbeit oder ihre Demonstrationen zu verteidigen. Es widerstrebt mir aber, eine lange Polemik gegen Abwesende anzufangen, besonders wenn die Bedeutung nicht grösser ist als die der Leute, die in Betracht kommen. Man macht einen psychologischen Fehler, wenn man den Leuten eine Bedeutung gibt, die ihnen gar nicht zukommt. Wir müssen aber alles tun, um den fraglichen Kreisen die Vorwände zum Demonstrieren zu nehmen. Wäre die Säuberungsaktion rascher erfolgt, hätten die Demonstrationen der Partei der Arbeit nicht den Umfang annehmen können. Ich hoffe, dass es in sozialer Hinsicht keine Vorwände gebe. Altersversicherung und Teuerungsausgleich werden hoffentlich keine Vorwände bieten, um ähnliches durchzuführen.

Ich erkläre für unsere Fraktion: Wir haben mit diesen Demonstrationen in der Art, wie sie durchgeführt wurden, nichts zu tun; wir distanzieren uns davon. Anderseits behalten wir uns das Recht vor, zu demonstrieren, wenn wir es für gut und nötig finden. Wenn wir glauben, es sei nötig, werden wir auf den Bundesplatz gehen, um unserer Meinung Ausdruck zu geben, wie es die Bauern 1928 und wie wir es seither manchmal getan haben. Selbstverständlich werden wir unseren Standpunkt in geordneter Weise zum Ausdruck bringen. Wir möchten nicht durch Zustimmung zum Antrag Buri den Eindruck erwecken, als ob wir auf das absolut freie Recht der Durchführung von Demonstrationen verzichten würden. Deshalb können wir seinem Antrag nicht zustimmen. Es würde sich übrigens die reglementarische Frage stellen, ob im Zusammenhang mit Interpellationen überhaupt Anträge gestellt werden können, oder ob es sich nicht einfach um eine Fraktionserklärung handelt, der sich unsere Fraktion nicht anschliesst.

Die ganze Geschichte mit den Ausweisungen vergiftete unsere schweizerische Atmosphäre in einer Art, die in keinem Verhältnis zur Bedeutung der Sache ist. Man hätte das verhindern können. Es darf nicht so weiter gehen. Die Behörden müssen vorwärts machen. Die Ausweisungen, die nötig sind, müssen rascher erfolgen. Wo noch Untersuchungen im Gange sind, müssen die Leute unserem Volke aus den Augen kommen.

Wir haben in der nächsten Zeit so grosse Aufgaben zu erfüllen, dass wir mit der Säuberung keine Zeit mehr verlieren dürfen. Sie muss abgeschlossen werden. Auch wir müssen bei uns den Frieden organisieren, wenn wir eine Zukunft vor uns haben wollen, wie wir sie wünschen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 5. September 1945,

14.15 Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Michel.

Die Präsenzliste verzeigt 171 anwesende Mitglieder; abwesend sind 21 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Brändli, Burren, (Steffisburg), Gfeller, Giauque, Giovanoli, Giroud, Imhof, Jacobi, Rihs, Rufer, Scheit, Schär, Scherz, Seewer, Stettler (Schangnau), Stünzi, Weber (Grasswil), Winzenried, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Fawer, Kläy, Kummer.

Tagesordnung:

Interpellationen betreffend Vollzug der Ausweisung von Ausländern, Rechtsmittel gegen Schweizer und Demonstrationen der „Partei der Arbeit".

Fortsetzung.

(Siehe Seite 472 hievor.)

Hofer. Wir sind einig, dass alles geschehen muss, um möglichst rasch ganze Arbeit leisten zu können. Ich hatte im Jahre 1942 als Mitglied der Begnadigungskommission erstmals Gelegenheit, etwas tiefer in die Tätigkeit der 5. Kolonne hineinzusehen als viele andere. Es ist unglaublich, mit welchem Raffinement unser Land vom Norden her mit einem Spionagenetz überzogen wurde. Was wir nicht verstehen konnten, war, dass auch Schweizer bei uns diese Spionage betrieben.

Wir möchten den Boden des Rechtsstaates gewahrt wissen. Herr Kollege Freimüller wäre offenbar in ganz anderem Tempo dreingefahren — ich zweifle nicht daran, dass er es im gegebenen Moment machen wird — aber ich hoffe, wir werden es künftig nicht mehr mit derart ausserordentlichen Massnahmen zu tun haben.

Das Gebaren der Partei der Arbeit wird im bürgerlichen Lager nicht erst seit den Ereignissen in Biel mit Sorgen verfolgt. Der Grundsatz, den Herr Kollege Bratschi zitiert hat, man solle nicht über abwesende Leute sprechen, lässt sich in diesem Fall nicht ganz befolgen. Das Berner und auch das eidgenössische Parlament können für sich in Anspruch nehmen, dass wegen sozialer Schäden und wegen Mangels an Arbeitsgelegenheiten keine Demonstrationen stattfinden müssen. Namentlich in der Arbeitsgemeinschaft wurde festgestellt, dass das Mögliche getan wurde. Lücken werden immer da und dort vorkommen. Wenn es möglich war, in diesen Kriegsjahren die Zusammenarbeit der Parteien sicherzustellen, die Lebensmittelversorgung zu bewältigen, die Arbeitsbeschaffung durchzuführen, so hat zum Allerwenigsten die Minderheit Ursache, zu dem Mittel zu greifen, das die P. d. A. gewählt hat. Wie Herr Kollege Bratschi sagte, waren die Ursachen der Demonstrationen im Tessin grundverschieden von denen in Bern und Biel. Im Gegensatz zu den Herren von der Linken wollen wir die P. d. A. nicht bagatellisieren. Das Abstimmungsresultat von Zürich zeigt, dass das keine kleine Minderheit ist. Diese Partei macht die Leute unter zielbewusster Entstellung der Tatsachen glauben, dass die Regierung ihre Pflicht nicht getan habe.

Schliesslich stellt die P. d. A. die Preisgabe unserer Neutralität in den Vordergrund. Wenn wir an das Unheil denken, das die 5. Kolonne von rechts gestiftet hat, haben wir Ursache, wachsam zu sein. Es geht nicht darum, die Versammlungen der P. d. A. überhaupt zu verbieten — wenn während des Krieges die Versammlungen überwacht wurden, so ist dabei allerdings niemand ärmer geworden — sondern darum, dass die P. d. A. die Revolution auf der Strasse propagiert. Ein Gegner des Nationalsozialismus und Kommunismus aus den Baltischen Staaten sagte mir: Die ersten, die beim Einmarsch der Russen drankamen, waren die Sozialdemokraten. Darum haben auch die alle Ursache, wachsam zu sein. Wir wollen nicht nur nach rechts, sondern auch nach links gleiches Recht walten lassen. Wenn wir während des Krieges alle zusammenstehen mussten gegen die 5. Kolonne von rechts, gilt es in der heutigen Epoche erst recht, zusammenzustehen gegen die 5. Kolonne von links. Die Herren von der Linken mögen beruhigt sein; wir wollen nach wie vor allen die demokratischen Rechte gönnen. Aber wir dulden keine Ausschreitungen.

Reinhard (Bern). Wir müssen uns hüten, aneinander vorbeizureden. Manches, was von bürgerlicher Seite, namentlich von Herrn Kollege Hofer gesagt worden ist, würde ich unterschreiben. Es ist etwas, das uns alle unruhig macht.

Die deutschen Nazis sind es nicht wert, dass wir ihretwegen die Schwinghosen anziehen. Es ist das Völkerrecht zitiert worden. Gebenüber unseren eigenen Leuten sind wir nicht so zimperlich, haben ihnen gegenüber manche Verfassungsbestimmung auf die Seite gestellt. Noch heute besteht für sie die Gefahr, in Arbeitskompagnien gesteckt zu werden, kraft Notrechtes. Die Vorschriften betreffend Milchpreis, Mehranbau usw. beruhen alle auf Notrecht. Und nun sollen wir gegenüber der Nazibrut kein Notrecht anwenden dürfen? Da ertönen die schönen Worte von Gerechtigkeit und Völkerrecht. Herr Dr. Egger, die Gerechtigkeit beim Gerechtigkeitsbrunnen hat eine feste Binde um die Augen; ihr zu Füssen stehen Abt, Bischof, Papst und Kaiser. Sie weiss nicht, wen sie auf der Waage hält. Aber die Gerechtigkeit, die jetzt angerufen wird, blinzelt mit dem rechten Auge und weiss, wen sie auf der Waage hält.

Ein anderes Beispiel: Die Spanienfahrer, die unter Einsatz ihres Lebens die Demokratie gegen den Faschismus verteidigen wollten, wurden nach ihrer Rückkehr vor Gericht gestellt und monatelang eingesperrt. Es wurden ihnen sogar die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen, obwohl hiefür nach unserem Gefühl kein Grund vorhanden war. Herr Polizeidirektor Seematter hatte Verständnis und suchte, für die Spanienfahrer das Regime der politischen Häftlinge durchzuführen. Das ging nicht, weil der Bund es verboten hat. Nun kenne ich einen Schweizer, dessen Vater hoher bernischer Beamter war. Er ist auch Deutscher, also Doppelbürger geworden, diente als SS-Oberstleutnant in der deutschen Armee. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz wurde er wegen Schwächung der Wehrkraft zu 8 Monaten Gefängnis bedingt verurteilt. Das versteht man nicht.

Herr Kollege Dr. Egger hat mir in seiner Herzenseinfalt ein weiteres Beispiel geliefert: Das Hotel «Unspunnen», das den russischen Internierten diente, soll nun plötzlich für die Nazis nicht gut genug sein, obwohl sie den traurigsten Landesverrat organisiert haben. Wenn diese Leute an die Macht gekommen wären, wir alle würden nicht hier sitzen. Im südlichen Eckpfeiler des Grossdeutschen Reiches hätte man eine «zuverlässige» Bevölkerung eingesetzt. Uns wäre es nicht besser gegangen als den Norwegern. Die glücklicheren unter uns wären vielleicht im Osten angesiedelt worden. Diese Nazis stellt man nun auf die gleiche Linie wie russische Internierte, die uns nichts zuleide getan haben. Das schafft Unruhe im Volke. Mancher Nazi, gegen den die Polizei wegen Spionageverdacht den Finger aufhob, ist in den diplomatischen Dienst gerutscht und konnte uns von dort die lange Nase drehen. Wir hätten heute Grund, uns ein paar dieser Herren näher anzusehen. Als sie die Macht hatten, ist mancher Schweizer in deutschen Konzentrationslagern elend zu Grunde gegangen. Es herrscht im Volk eine «Täubi», dass man nicht energischer zupackt. Gegenüber jeder andern Not haben wir Notstandsartikel geschaffen; wir müssen sie heute noch schaffen, wenn es hier nötig ist. Wenn man gewollt hätte, hätte man im Kanton Bern dem Bund bedeuten können, dass uns die Art und Weise, wie man die Sache verschleppt, nicht passt. Damit wäre ein Grund zur Opposition weggefallen. Wir Berner, die wir 1940 zum erstenmal durch Zusammenstehen der grossen Parteien die Widerstandsbewegung organisiert haben, hätten das Recht gehabt, beim Bund initiativ vorzugehen. Es gab bei uns ein Schweizermaquis, bevor Nazis bei uns waren. Alle, die ein Gewehr zu Hause hatten, hätten es jedenfalls gebraucht, bevor sie es abgegeben hätten.

Die Demokratie muss die Courage haben, sich zu verteidigen. Wir können aber jetzt nicht einfach Demonstrationen verbieten. Wir behalten uns vor, als letzten Akzent in unserem öffentlichen Leben, auf den freien Platz zu gehen und dort zu sagen, was sich gehört. In unserer ganzen Geschichte hatten diese Demonstrationen unter freiem Himmel immer eine ganz besondere Bedeutung. Die Regierung wusste, dass eine Demonstration etwas ernsthaftes war. Denken Sie an die Tannenzweigli-Demonstration der Bauern vor 16 Jahren auf dem Bundesplatz. Die Bauern haben sich damals ihren Sitz im Bundesrat mit einer deutlichen Drohung erkämpft: Marsch auf Bern. Es stand eine ernstliche Drohung im Hintergrund. Dieses Recht hat jede politische Partei. Wir behalten uns das jedenfalls vor. Wir werden, wenn es um wichtige Dinge geht, auf den Platz hinausgehen, der uns beliebt, und dann weiss die Regierung: Das Volk ist aufgestanden und schaut zu seiner Sache. Das ist gut demokratisches Recht. Aber wir haben es nicht nötig, soziale Umänderungen mit Waffengewalt zu erzwingen. Die Unterlegenen werden sich fügen, wie die Regierung nach der Tannenzweigli-Demonstration die Konsequenzen gezogen hat, und es wird nicht mehr nötig sein, Polizeigewalt aufzuwenden. Ich glaube an die innerlich Selbstdisziplin der Demokratie, dass der Unterlegene sich fügt, auch wenn es um seine wirtschaftlichen und sozialen Vorrechte geht. Es gibt aber Leute, die glauben, dass soziale Aenderungen nur mit Anwendung brutalster Gewalt möglich seien. Hier gilt es, das Volk zu erziehen. Es ist aber falsch, wenn Herr Arnold aus Basel auf dem Bundesplatz eine blöde Rede hält, als Zeichen der Missbilligung das Nationallied zu singen und es damit zu profanieren. Lasst die P.d.A. machen! Wenn die Leute spüren, dass sie in Watte stossen, sich lächerlich machen, haben sie neben ernsthaften, demokratischen Bemühungen auf die Dauer keinen Bestand. Die Polizei hat sich zuerst am Mittwochabend prima aufgeführt, ich gratuliere ihr dazu; aber zuletzt hat sie doch die Nerven verloren. Zusammenstösse sind von den extremen Elementen gesucht worden; das ist ihr Lebensatem. Muss man dem entgegenkommen? Was eine solche Bewegung nicht verträgt, worab sie zusammenschrumpft wie Apfelblust im Maifrost, ist Gleichmut, Spott, das Gefühl, man nehme sie nicht ernst. Ein gewisser Gleichmut ist nicht Gleichgültigkeit, sondern Selbstsicherheit. Wir dürfen sagen «numme nid gsprengt», aber wenn wir zugreifen müssen, tun wir es recht.

Wir werden grosse soziale Aufgaben zu lösen haben: Altersversicherung, Arbeitsbeschaffung, Wohnungsfürsorge, Mitspracherecht der Arbeiter, das wird und muss kommen. Es kündigt sich das Recht derer an, die unten stehen, die erkämpfen ihr Menschenrecht. Die Demokratie muss sich darin beweisen, dass sie die grossen sozialen Umwandlungen in Frieden vollzieht, im Willen zur Zusammenarbeit, auch wenn es den Unterlegenen schwer fällt. Wir brauchen den schweizerischen Weg zur Lösung der sozialen Fragen, und ich vertraue auf den Kanton Bern, dass er das gute Beispiel geben werde. Wenn es an ein paar Orten, in der Peripherie der Schweiz anders «chutet», lassen wir uns nicht aus der Ruhe bringen, denn wir haben das Vertrauen, dass die Schweizer- und Bernerdemokratie viel zu hart gefestigt ist, als dass sie durch ein paar Brüeli umgeworfen werden könnte.

Bickel. Im Namen der katholisch-konservativen Fraktion möchte ich folgende Erklärung abgeben:

Wir haben mit Genugtuung vom heutigen Bericht der Regierung betreffend Säuberungsaktion im Kanton Bern und die Demonstrationen der P.d.

A. Kenntnis genommen. Auch wir wünschen, wie die Herren Interpellanten, dass die Säuberungsaktion gegen die Nationalsozialisten und Faschisten auf dem Rechtsboden energisch und rasch zum Abschluss gebracht werde. Aber wir verlangen nicht nur die Säuberung von Nationalsozialisten und Faschisten, sondern von allen landesgefährlichen Elementen. Die Mehrheit unseres Volkes wünscht entschieden, dass man heute auch das landesverräterische Treiben der moskauhörigen 5. Kolonne bekämpfe und auch mit dieser Sorte aufräume. Wir begrüssen es, dass unsere Behörden alles vorgekehrt haben, damit im Kanton Bern nicht die Diktatur der Strasse die Oberhand gewinnen kann. Eine Kapitulation wie in Biel darf nicht mehr vorkommen. Wir erwarten, dass in Zukunft alle Massnahmen getroffen werden, damit auf dem Gebiet des Kantons Bern die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten bleibt und das private Eigentum nicht gefährdet wird. Es geht hier um Wahrung der Staatsautorität, und jede Schwäche würde für die Partei der Anpasser nur als Aufmunterung wirken. Unsere Fraktion wird deshalb dem Antrag Buri zustimmen.

Bigler. Sie werden mir es nicht als unbescheiden auslegen, wenn ich unsere Stellungnahme in der Frage auch kurz umreisse. Ich hätte den Wunsch an die Herren der Presse, dass sie das, was ich zu sagen habe, so wiedergeben, wie es gemeint ist, und nicht so, wie es nicht gemeint ist.

Die Ausführungen der Postulanten, speziell der Herren Egger und Burgdorfer, unterstreichen wir in allen Teilen. Unser Volk muss hier eine klare, saubere Linie einhalten. Es muss alles ferngehalten werden, was echt schweizerische, heimatliche Gesinnung gefährden kann.

Man steht heute unter dem Eindruck, dass das Wort Säuberung zu einem Schlagwort geprägt wird, und dass dieser ernste Akt von gewisser Seite zu einem Jahrmarktbuden-Geschrei ausgequetscht wird. Das ist nicht der Sinn der Aktion.

Herr Burgdorfer hat bereits erklärt, dass es vielleicht nichts schadet, wenn die lautesten Schreier, die heute auf die Strasse gehen, ein wenig auf Herz und Nieren geprüft werden. Sie erinnern an jenen Mann, der an seinem brennenden Hause mit allzu eifrigem Getue löschte.

Hüten wir uns davor, dass die Strassenpolitik zum treibenden Element wird, und sorgen wir dafür, dass die Säuberung auf dem Rechtsboden, von einer gewissen Ritterlichkeit geleitet, erfolgt, sonst wird das Resultat ein negatives sein.

Es ist heute vermieden worden, in die Diskussion eine persönliche Note hineinzutragen. Die Auseinandersetzungen sind hier auf einem Niveau gestanden, das sich sehen lassen darf. Es ist zu bedauern, dass ausserhalb dieses Saales diese Gesinnung nicht immer gewahrt wird, dass es gewisse Gruppen und eine gewisse Presse gibt, die keine Gelegenheit versäumen, gegnerische, politische Gruppen zu verdächtigen und herabzuwürdigen. Ich möchte nicht weiter auf diesen Punkt eintreten.

Vor uns harren alle grossen, sozialen Fragen der Lösung. Dazu werden die grossen, wirtschaftlichen Probleme kommen. Diese dürfen wir nicht zur Nebensache werden lassen. Die beste Garantie für die Fernhaltung fremder Einflüsse liegt in der sicheren Existenz jedes Einzelnen.

Wir schliessen uns dem Antrag Buri an, möchten aber nach den Worten «gegen landesgefährliche Elemente» beifügen «auf dem Boden des Rechtes». Wir dürfen nicht übersehen, dass eine Strömung vorhanden ist, die den Rechtsboden verlassen möchte. Dass das Recht immer wieder die Grundlage unseres Handelns sein muss, darf in unserem Rate dokumentiert werden.

Schwarz. Mit dem, was Herr Hofer einerseits, Herr Reinhard anderseits gesagt hat, bin ich nicht hundertprozentig einverstanden. Wenn sich diese Herren auf der Mitte finden, dürften sie ungefähr das richtige treffen. Es sind auf der äussersten Rechten grosse Fehler begangen worden.

Gegenüber den Leuten auf dem Lande, die vielleicht für diese Nervosität der Städter weniger Verständnis haben, möchte ich folgendes sagen: In der Stadt muss ein Arbeiter seinen Buben jeden Tag sagen: Esst nicht zu viel Brot. — Unterdessen gibt man sich keine grosse Mühe, die Leute, die uns ums Brot gebracht haben, hinauszubringen. Wenn man diejenigen, die die Rekurse zu behandeln haben, mit den Rekurrierenden solange in Witzwil internieren könnte, bis sie einig sind, ginge es schneller.

Egger (Bern). Ich möchte als Interpellant zuerst auf die Worte des Herrn Reinhard zurückkommen. Er hat kürzlich in der Berner Tagwacht einen Artikel geschrieben: «Recht für Rechtsbrecher?» Ich bin darob etwas erschrocken, wie schon oft ob den Artikeln des Herrn Reinhard, aber diesmal noch stärker, weil ich fand, jetzt sei doch eine allzustarke Verwilderung bei Herrn Reinhard eingetreten. Sein heutiges Votum hat nicht so radikal geklungen wie der Artikel lautet, aber er hat immer noch stark gesalzen und eine ganz böse Verwechslung begangen zwischen dem schweizerischen Notrecht und dem Notrecht, das er in der Tagwacht empfohlen hat.

Wenn man draussen auf dem Rechtsgebiet Gangstermethoden angewendet hat, darf man in der Schweiz nicht auch dafür plädieren, sonst gelangen wir auf einen Boden, auf dem wir alle ausgleiten. Ich bin bereit, mit Herrn Reinhard nach Schluss der Sitzung Hand in Hand zum Gerechtigkeitsbrunnen zu wandern, um zu sehen, wem die Gerechtigkeit zublinzelt, und mit welchem Auge; so werden wir nachher in Minne zu einem Bier gehen können.

Ich habe als Interpellant noch zu erklären, ob mich die Antwort befriedige. Sie hat mich soweit befriedigt, als sie umfassend war, wofür wir danken. Ich möchte durchaus anerkennen, was die Polizei getan hat. Es ist in der heutigen Debatte nie ein Vorwurf erhoben worden, der auf die Polizeidirektion und ihre Beamtenschaft zurückfallen könnte. Die Nachteile, die gerügt wurden, sind Nachteile im Apparat, sind technische, vielleicht psychologische Mängel, die man da und dort hätte beheben können. Ich glaube nicht, dass irgendwo mit bewusster Absicht verschleppt worden ist.

Materiell bin ich nur bedingt befriedigt. Man hätte den technischen Apparat für eine solche

Aufgabe erweitern, hätte Staatsanwälte, ausserordentliche Richter einsetzen können, um die Dossiers zu verarbeiten. Ferner hat man in der Internierungsfrage nicht glücklich gehandelt. Man hätte schon vor ein paar Monaten das Wort Schutzinternierung finden können. Schliesslich, wenn man schon Namen publiziert hat, bevor die Rekurse erledigt waren, hätte man auch mit den nötigen Kommentaren weiterfahren sollen.

Ich möchte aber das Ganze sehen und folgendes feststellen: Wenn die Regierung bereit ist, das aufzunehmen, was hier von uns als Vermittlern zwischen Volk und Regierung vorgebracht wurde, glaube ich, werden wir mit der ganzen Aktion noch zu einem guten und raschen Abschluss kommen. Das Schweizervolk verlangt rasches Handeln nicht aus Rachegefühlen, sondern damit der Weg bald frei wird für den inneren Wiederaufbau. Wir brauchen diese Wegräumung auch für die Erfüllung der Mission, die uns zugedacht ist. Wenn wir uns über diese Ausweisungen herumstreiten, machen wir nach aussen keinen guten Eindruck. Wir müssen unsere Kräfte zusammenhalten, um geschlossen auftreten zu können. Wir werden eines Tages mit den Deutschen in ein Vertrauensverhältnis kommen müssen. Wir werden auch als Sprachbrücke eine Mission erfüllen müssen, die für das kulturelle Leben nicht nur unseres Landes, sondern ganz Europas von Bedeutung ist. Das können wir nur dann, wenn wir rasch und gründlich säubern und die Elemente hinausschicken, mit denen wir einfach nicht mehr zusammenleben können.

Präsident. La liste des orateurs étant épuisée, je déclare la discussion close et donne la parole à M. le Conseiller d'Etat Seematter, directeur de la police.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will den Grossen Rat nicht allzulange aufhalten und erkläre, dass ich die gemachten Anregungen gerne zur Prüfung entgegennehme, um zu sehen, ob wir sie auf kantonalem, administrativem Gebiet verwenden, oder ob wir sie an die Eidgenossenschaft weiterleiten können.

Zu den eidgenössischen Belangen äussere ich mich nicht. Die Kompetenzsphären sind klar abgegrenzt.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass am 15. Juli in einer Presseorientierung die Oeffentlichkeit durch ein 1½-stündiges Referat orientiert wurde über die Säuberungsaktion im Kanton Bern. Damals war der Stand der Angelegenheit anders als heute. Wir hofften, dass die Oeffentlichkeit durch diese Presseorientierung aufgeklärt sei. Das genügte leider nicht. Wir wollen sehen, ob nachgeholt werden könne, was bisher versäumt wurde.

Das Votum des Herrn Bickel lege ich so aus, dass er mit der Kapitulation in Biel nicht die Polizei meint, sondern den Untersuchungsrichter. (Herr Bickel nickt Zustimmung.)

Die Polizeidirektion des Kantons Bern und namentlich der Sprechende, ich wiederhole das, haben ursprünglich auf dem genau gleichen Boden gestanden wie Herr Bratschi: Wenn die Polizei nachweisen kann, dass ein Ausländer in der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei war, in ihr leitende Stellungen bekleidet, gewisse propagandistische Tätigkeiten ausgeübt, in seinem Wesen und seiner Haltung gezeigt hat, dass er einsatzbereit war gegen die Schweiz, solle es nicht nötig sein, ein langes Verfahren durchzuführen, sondern diese Tatsachen hätten genügen sollen, um den Mann weg- oder auszuweisen. Das war eine der grossen Fragen, die die Polizeidirektorenkonferenz behandelte. Ich habe meine Auffassung dort verteidigt. Ich habe einen viel heftigeren Kampf geführt gegen das «lange Verfahren» als ich ihn heute, etwas contre cœur, für das «Rechtsverfahren» führen musste. Es waren besonders auch Gesinnungsfreunde des Herrn Bratschi, die erklärten, der Rechtsstaat verlange Abhörung, Einvernahme, Rückfragen usw. Wenn man das nicht tue, habe das ganze Verfahren den Beigeschmack einer Verfolgung.

Vergessen Sie nicht, den Beamten, auch mir, wird fast täglich vorgeworfen, wir begehen Rechts- und Kulturschändung mit der Säuberungsaktion, allerdings von Leuten, die eine andere Auffassung haben, als sie von den Interpellanten und den Votanten zum Ausdruck gekommen ist. Wir haben uns aber auch dadurch nie einen Millimeter von unserem geraden Wege abbringen lassen.

Herr Grossrat Freimüller erklärte, dass unsere Liste der Ausgewiesenen nicht ganz vollständig sei. Die Leute, die er meint, gehören noch zur Säuberungsaktion, die vor dem Waffenstillstand durchgeführt wurde. Die Leute haben höheren Orts einen Ausreiseaufschub verlangt, ihn bewilligt erhalten und waren zur Zeit des Waffenstillstandes noch hier. Wir wollten nur auf die Liste nehmen, was nach dem Waffenstillstand, bei nachträglicher Sichtung der Register und der beschlagnahmten Akten aus- und weggewiesen werden musste.

Wir mussten etwas lange auf die eidgenössischen Ausweisungsvorschriften warten. Wir konnten nicht inzwischen eigene Vorschriften aufstellen; denn sie wären mit den eidgenössischen Vorschriften wieder über den Haufen geworfen worden. Weisungen haben wir selbstverständlich weitergegeben.

Herrn Grossrat Freimüller, meinem Amtskollegen der Stadt Bern, ist gesagt worden, dass Bundesbeamte erklärt hätten, sie hätten bernische Anträge zurückweisen müssen, weil sie zu wenig gut begründet waren. Wir haben über Mittag bei diesen Beamten nachgefragt, und sie haben in aller Form erklärt, sie hätten nie eine solche Aeusserung getan. Ich will aber aufrichtig sein und zugeben, dass doch einige Dossiers zurückgekommen sind. Diese haben wir am 21. August 1945 der Stadt Bern zur Beibringung der nötigen Akten zurückschicken müssen. Es waren Fälle der Stadt Bern, die beanstandet wurden.

Die Polizeidirektion des Kantons Bern ist bereit, selbst wenn die «guten Rössli» Tag und Nacht arbeiten müssten, bis zum 15. September alle Fälle durchzuarbeiten, die beim Kanton liegen, und die Fälle der Stadt Bern ebenfalls, wenn wir sie bis 10. September erhalten. Das ist eine Offerte, die die grösste Genugtuung im Rate auslösen dürfte. Wir können das deshalb erklären, weil diese Fälle alle vorbereitet sind. — Wie lange die Erledigung bei der Eidgenossenschaft dauern wird,

die das letzte Wort spricht, darüber kann ich dem Grossen Rat keine Zusicherung geben.

Herr Grossrat Reinhard hat angedeutet, die Polizei sei in Bern und vielleicht auch in Biel etwas zu weit gegangen. Wir haben diese Auffassung nicht zum erstenmal gehört. Aber wir haben die gegenteilige Meinung auch schon verschiedene Male in der Presse gelesen, wo es hiess, die Polizei hätte die Demonstranten heimtreiben sollen, ohne auf die Konsequenzen zu achten. Wenn ich diese gegenteiligen Auffassungen betrachte, glaube ich, habe die Polizei und die Leitung der Polizeikorps gerade das getan, was man den goldenen Mittelweg nennt.

Herr Grossrat Hofer hat darauf hingewiesen, dass man die Bedeutung der Demonstranten nicht überschätzen dürfe, aber ernst nehmen müsse. Schon um der Sache keine allzu grosse Bedeutung zu geben, hätte ich es begrüsst, wenn die Diskussion hierüber in einem halben Tag hätte abgeschlossen werden können! Ich erkläre aber sofort, dass ich es nicht bereue, wenn die 1¼ Stunden heute Nachmittag noch geopfert wurden.

Es handelt sich bei den genannten Demonstrationen nicht um spontane Willenskundgebungen. Andere Parteien garantieren bei allfälligen Kundgebungen, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Ob das die Leitung der Partei der Arbeit bei ihren Demonstrationen garantieren könne, bezweifeln wir. Es gibt da einen Lehrsatz, der heisst: «Wehret den Anfängen.» Wir wollen die Angelegenheit nicht überwerten, sie aber auch nicht unterwerten. Rechtzeitig zum Rechten sehen ist auch hier klug. Hätte z. B. die italienische Regierung in den Zwanzigerjahren darnach getrachtet, Eigentum zu schützen, so hätte es wahrscheinlich nie einen Faschismus gegeben. Hätte die Weimarer Regierung in Deutschland rechtzeitig das Eigentum schützen und die Fehmemorde verhindern können, hätte es nie einen Nationalsozialismus gegeben.

Es wäre schade, wenn wir die heutige Diskussion nicht gehabt hätten; denn aus allen Voten, ich möchte das offen zum Ausdruck bringen, hat ein Streben und ein Wille zur Ruhe und Ordnung herausgeklungen, was dem Bernervolk Freude machen und es zuversichtlich stimmen kann. Wir haben die schweren Kriegsjahre in Solidarität durchgehalten und haben gesehen, dass es etwas Höheres gibt als nur persönliche Interessen. Ich glaube, wenn dieser Geist in der kommenden Friedenszeit anhält, werden wir miteinander auch grosse Schwierigkeiten meistern können.

Präsident. M. le député Dr Freimüller désire, avec l'approbation du Grand Conseil, faire une déclarationn personnelle.

Freimüller. Herr Regierungsrat Seematter hat mein Votum nicht ganz richtig verstanden. Ich habe betont, dass der Bund zu wenig Instruktionen gegeben habe. Der Herr Polizeidirektor hat erklärt, dass das stimme, und dass deshalb den Gemeinden nicht genügend Instruktionen gegeben werden konnten, deshalb erfolgten auch die Beanstandungen des Bundes.

Die Akten, die nachträglich gewünscht wurden, haben wir direkt, ohne den Instanzenweg zu benützen, dem Justiz- und Polizeidepartement zugestellt.

Wir haben zur Stellungnahme jetzt noch 14 Gesuche. Ich erkläre, dass im übrigen die Zusammenarbeit zwischen der kantonalen und der städtischen Polizeidirektion absolut in Ordnung ist.

Präsident. Les interpellations sont terminées. Nous espérons qu'elles auront été utiles au bien du pays. M. Bigler a présenté une proposition, qui consite à ajouter les mots: «Sur le terrain du droit».

Bratschi. Zum Antrag Buri: Nach dem Reglement kann es sich nur um eine gemeinsame Erklärung der Fraktion handeln. Wir würden eine Abstimmung über den Antrag als reglementswidrig ansehen und uns der Stimme enthalten.

Buri. Man kann dieser Auffassung sein. Mit der Diskussion hat man aber nach aussen die Sache nicht abgeklärt. Die Annahme meines Antrages bedeutet eine Zusicherung an das Bernervolk, dass in der Zukunft mehr aufgepasst werde als in der Vergangenheit. Man wird künftig, nicht wie in Biel, einfach die Freilassung von Häftlingen erzwingen können.

Burgdorfer (Burgdorf). Ich glaube, Herr Bratschi hat recht, wenn er sagt, unser Reglement kenne eine Entschliessung nach einer Debatte wie der heutigen nicht. Wir haben aber schon des öftern getan, was hier vorgeschlagen wird. Herr Bratschi ist länger im Rat als ich und wird mir das bestätigen. Es ist sicher unbefriedigend, wenn der bernische Grosse Rat von morgens 8.30 Uhr bis nachmittags 15.45 Uhr über eine Sache diskutiert, ohne nachher ein Fazit daraus zu ziehen. Was vorgeschlagen wird, ist unwidersprochen geblieben. Wir sind uns materiell einig und dürfen die Diskussion mit einem Resultat abschliessen.

Reinhard (Bern). Ich möchte die Herren bitten, sich darüber klar zu sein, dass ein solcher Beschluss genau so viel bedeutet wie eine Erklärung der Fraktionen. Ich weiss nicht, wie unsere Fraktion stimmt. Ich stimme dem Beschluss nicht zu. Er enthält vieles nicht, das auch gesagt werden müsste. Er ist einseitig. Es müsste eigentlich zum Ausdruck kommen, dass wir mit dem bisherigen Verfahren nicht einverstanden sind, dass wir wünschen, es möge in sozialen Fragen schneller vorwärts gemacht werden.

Steinmann. Art. 56 des Reglementes ordnet die Frage der Postulate. Es handelt sich aber um einen einfachen Ratsbeschluss. Art. 56 untersagt es nicht, über einen Antrag zu beschliessen, wie er jetzt von Herrn Buri eingebracht worden ist. Infolgedessen ist es im Laufe der Jahre wiederholt geschehen, dass der Rat solche oder ähnliche Beschlüsse gefasst hat. Ich glaube, formell sei die Sache in Ordnung. Es ist Sache der sozialdemokratischen Fraktion, sich dem Antrag anzuschliessen, oder ihn abzulehnen, oder Aenderungen vorzuschlagen.

Herr Kollege Burgdorfer hat recht: Wer die Verhandlungen auf Grund der Zeitung verfolgt, würde es nicht verstehen, wenn der Rat, ohne zusammenfassend seine Meinung zu sagen, dieses Geschäft verabschieden würde.

Abstimmung.

Für Annahme des Antrages Buri und des Zusatzantrages Bigler . . .	97 Stimmen.
Dagegen	1 Stimme.

Bern, Rathausplatz 1; Umbau.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Herr Grossrat Steiger (Bern), worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Baudirektion wird für Umbau und Fassadenrenovation des Gebäudes Rathausplatz 1 ein Kredit von Fr. 240 000.— bewilligt.

Dieser Betrag ist der für staatseigene Gebäude ausgeschiedenen Rate des Volksbeschlusses vom 13. Februar 1944 über die Bereitstellung finanzieller Mittel für Arbeitsbeschaffung zu entnehmen. Er reduziert sich um den Betrag allfälliger Beiträge des Bundes an diese Arbeiten.

Die Ausführung der Bauarbeiten richtet sich nach der Arbeitsmarktlage.

Bern, Metzgergasse 1.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Herr Grossrat Steiger. Auf Anfrage von Herrn Grossrat Stünzi über das Schicksal der Gebäude Metzgergasse 3 und 5 antwortet Herr Regierungsrat Grimm, Baudirektor. Hierauf wird folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen:

Beschluss:

Der Baudirektion wird für Umbau und Renovation des Gebäudes Metzgergasse 1 ein Kredit von Fr. 175 000.— bewilligt. Dieser Betrag ist der für staatseigene Gebäude ausgeschiedenen Rate des Volksbeschlusses vom 13. Februar 1944 über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Arbeitsbeschaffung zu entnehmen. Er reduziert sich um den Betrag allfällig erhältlicher Subventionsbeiträge des Bundes. Die Inangriffnahme der Arbeiten richtet sich nach der Arbeitsmarktlage.

Staatsverwaltungsbericht für 1944.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 464 hievor.)

Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion.

Luick, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Baudirektion wird die Erfüllung ihrer Aufgaben durch das Fehlen von Zement, Eisen und bituminöser Materialien erschwert. Ferner sind die Einnahmen aus Automobilsteuer und Benzinzollanteil stark zurückgegangen.

Die Kredite der Baudirektion sind seit 1939 die gleichen geblieben. Das geschah bewusst, weil man hoffte, dass gewisse Quellen wieder fliessen werden. Leider ist das bis jetzt nicht der Fall gewesen. Man muss sich überlegen, ob man diesen Umständen nicht bei der nächsten Budgetberatung Rechnung tragen sollte.

Als Resultat dieser Tatsachen haben wir namhafte Budgetüberschreitungen. Wenn dann noch ausserordentliche Ereignisse eintreten, wie die Wasserschäden des letzten Jahres, ist es verständlich, dass die Kredite, zusammen mit den Einnahmen der Baudirektion, nicht mehr ausreichen.

Der Bericht enthält eine Reihe interessanter Punkte. Ich will sie nur stichwortartig erwähnen, ohne in die Details einzutreten.

Für baureife Projekte (ohne eigene Bauten) sind kreditiert 5,2 Millionen Franken, nicht kreditiert 6,1 Millionen; im Strassenbau sind 4,5 Millionen genehmigt und kreditiert, nicht kreditiert zirka 60 Millionen. Verschiedene Projekte sind in Bearbeitung und sind im Verwaltungsbericht nicht aufgeführt.

Der technische Arbeitsdienst kann auf ein 10-jähriges Bestehen zurückblicken. Die gemachten Erfahrungen sind gut. Wir beabsichtigen, ihn weiterzuführen, vielleicht sogar auf längere Zeit.

Wir haben eine Vorlage über das Wasserrecht vor uns; eine weitere Vorlage wird auf dem Gebiet des Alignementes kommen; eine neue Vorlage wird kommen über Abwässer und Wasserpolizei.

Wie bereits erwähnt, bestehen auch für den staatlichen Hochbau Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung. Viele Wünsche liegen aus der Verwaltung, speziell von Anstalten vor. Zahlreiche Projekte müssen hinausgeschoben werden, weil nur die dringendsten Arbeiten ausgeführt werden können. Speziell sind die Unterkunftsräume für Anstaltsinsassen als ungenügend betrachtet worden. Auch der Raum für das Personal ist ungenügend. Dazu kommen Reparaturen in den kantonseigenen Gebäuden, die mangels Material nicht ausgeführt werden können.

Eine Reihe von Krediten sind bereitgestellt, z. B. für Heil- und Pflegeanstaltenbau über Fr. 500 000.—, für Straf- und Erziehungsanstalten über Franken 300 000.—. Das ist alles zurückgestellt auf den Zeitpunkt, wo Material vorhanden ist und man eventuell auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung die nötigen Arbeiten ausführen muss.

Der Strassenbau und Strassenunterhalt gibt zu einigen Bemerkungen Anlass: Es sind viele Begehren, aber auch viele Projekte aus den bekannten Gründen zurückgestellt worden. Der Kanton Bern muss 3000 km Strassen unterhalten. Er beschäftigt auf diesem Gebiet gegen 600 Arbeitskräfte, vom Kantons-Oberingenieur bis zum Wegmeister. Im Vergleich zu andern Kantonen können wir sagen, dass trotz der erwähnten Mängel der Strassenunterhalt im Kanton Bern als gut bezeichnet werden darf. Nach meinen Beobachtungen sind in anderen Kantonen selbst Durchgangsstrassen nicht so gut unterhalten wie die gewöhnlichen Kantonsstrassen im Kanton Bern.

Wir wissen nicht, ob in absehbarer Zeit wieder mit grösseren Einnahmen aus den Automobilsteuern und dem Benzinzoll gerechnet werden kann. Haben

wir Material und Geld, wird man in vermehrtem Masse hinter diese Arbeiten gehen können.

Die Sustenstrasse ist auf der Bernerseite annähernd fertig, auf der Urnerseite wegen Unwetterschäden etwas im Rückstand.

Letztes Jahr hatten wir das Projekt eines Passüberganges Adelboden-Lenk behandelt. Das Geschäft ist nicht mehr aktuell, weil sich die Militärbehörden desinteressieren.

Auf dem Gebiet des Vermessungswesens drängt die Baudirektion auf Weiterführung und Beendigung der Grundbuchvermessung, speziell im Oberland. Den Gemeinden werden die nötigen Vorschüsse zur Verfügung gestellt, die sie allerdings wieder zurückzahlen müssen, und das bedingt, dass sie Fonds hiefür anlegen.

Wasserrecht und Wasserwirtschaft: Der Grosse Rat wird sich speziell um die Elektrizitätsgenossenschaft Stockensee-Simme interessieren. Wir konnten in der Staatswirtschaftskommission feststellen, dass von Seite der Elektrizitätsgenossenschaft noch kein Konzessionsprojekt eingereicht worden ist. Die Staatswirtschaftskommission wünscht aber, dass der Baudirektor vor dem Grossen Rat den Standpunkt des Regierungsrates darlege, und zwar wäre es zweckmässig, wenn er das tun könnte, bevor im Grossen Rat die Diskussion über diese Frage losgeht. Dann ist einiges zum Voraus abgeklärt.

Auch eine organisatorische Frage haben wir in der Staatswirtschaftskommission behandelt. Baukredite werden bekanntlich bei der Baudirektion untergebracht. Sie muss die Kredite einholen; sie gehen dann aber zugunsten der Liegenschaftsverwaltung. In andern Verwaltungen ist das nicht so. Die Domänenverwaltung ist in der Finanzverwaltung untergebracht. Die Baudirektion verwendet die Kredite; die Erfolge, die aus der Vermehrung von staatseigenen Gebäuden in Form erhöhter Mietzinserträge resultieren, kommen der Finanzdirektion zugute. Die Staatswirtschaftskommission stellt sich die Frage, ob diese Kredite nicht bei der Domänenverwaltung untergebracht werden könnten.

Eisenbahnwesen: Der Bericht besteht hauptsächlich aus Zahlen. Gestatten Sie mir, dass ich einige wenige Zahlen über die bernischen Dekretsbahnen bringe. Das letzte Normaljahr vor dem Krieg war 1938. Damals hatten wir bei sämtlichen Dekretsbahnen Betriebseinnahmen von rund 27 Millionen Franken. Im Jahre 1944 waren es 49 Millionen. Die Betriebsausgaben betrugen im Jahre 1938 rund 23 Millionen, im Jahre 1944 36 Millionen. Der Betriebsüberschuss ist von 4½ Millionen auf 13 Millionen gestiegen. Man sieht allerdings seit dem Jahre 1942 wieder eine rückläufige Tendenz, speziell bezüglich der Betriebsüberschüsse, und wir wissen nicht, wie sich das in der Zukunft entwickelt. Das ist abhängig vom internationalen Verkehr, vom Auto- und Flugwesen. Auch die politischen Verhälthältnisse können da eine Rolle spielen. Ich verweise auf den Bericht über die Finanzlage des Staates, speziell über die Beurteilung der Eisenbahnwerte im Staatsvermögen.

Wichtig ist speziell die Verkehrsteilung zwischen Lötschberg und Gotthard. Da wird eine Abklärung geschaffen werden müssen. Bei der Lötschberglinie spielen die Elektrifikation auf dem italienischen Gebiete und die politischen Verhältnisse eine Rolle. Die Verhandlungen werden schwierig sein, man weiss oft nicht, an wen man sich wenden muss.

Zum Schluss möchte ich dem Herrn Baudirektor und seinem gesamten Personal unseren Dank abstatten für ihre Arbeit im Jahre 1944.

Raaflaub. Das Alignements- und Baugesetz, das vor 3 Jahren im Grossen Rat, in Anlehnung an eine Motion, die ich gestellt hatte, grundsätzlich in Aussicht genommen worden ist, wird immer dringlicher. Man hat in den letzten Jahren (es sind noch personelle Verhältnisse in der Baudirektion dazu gekommen) einigermassen begriffen, dass der Entwurf noch nicht vorliegt. Die allgemeinen Verhältnisse drängen nun derart auf die Schaffung neuer Grundlagen für das Bauwesen, dass es nicht mehr zu verantworten wäre, wenn diese bedeutsame Aufgabe gegenüber anderen gesetzgeberischen Arbeiten oder sonstigen Arbeiten der Baudirektion zurückgestellt würde. Eine grosse Zahl von Bauvorhaben ist durch die Kriegszeit, vorher durch die Krisenverhältnisse zurückgestellt worden. Der jetzige Baubedarf ist enorm, wenn es daher jemals dringlich war, neue bauliche Grundlagen mit Beschleunigung zu schaffen, so jetzt. Eine Reihe von Gemeinden werden wahrscheinlich neue Bauordnungen erstellen. Die Gesetzgebung muss so rasch wie möglich erfolgen, damit die Gemeinden ebenfalls ihre Dispositionen treffen können. Die Gemeinde Bern hat schon seit langen Jahren auf diese Grundlage gewartet. Ich möchte den Herrn Baudirektor ersuchen, uns aufzuklären, was auf dem Gebiet vorgekehrt wurde und ihn bitten, dieses Gesetz zu fördern, damit die private und öffentliche Bautätigkeit mit Schwung einsetzen kann.

Steinmann. Zu den vielfältigen Aufgaben der Baudirektion gehört der Unterhalt der Staatsgebäude. Auf Seite 188 des Berichtes habe ich gesehen, dass im letzten Jahr für diesen Zweck 8½ Millionen Franken ausgegeben wurden. Das ist eine relativ bescheidene Summe. Wahrscheinlich hat es an Arbeitskräften und Material gefehlt, sonst wäre mehr unternommen worden; denn der Wille dazu ist vorhanden.

Ich möchte wünschen, dass man im Programm für Umbauten das kantonale Frauenspital mehr berücksichtige. Bei der letzten Besichtigung war ich nicht zugegen, sonst hätte ich auf ein paar nötige Aenderungen hingewiesen. Sie betreffen sanitäre Anlagen und Unterhalt. Es handelt sich um Erneuerungsarbeiten, die keinen grossen finanziellen Aufwand erfordern werden.

Das kantonale Frauenspital gehört Allen im ganzen Kanton. Es ist eine segensreiche Anstalt, und, wir werden das beim Abschnitt Sanitätsdirektion sehen, eine bedeutende Anstalt. Sie hat unter dem jetzigen Baudirektor immer die Aufmerksamkeit der Behörden gefunden. Ich möchte nicht unbescheiden sein, sondern nur den Herrn Baudirektor bitten, bei Zusammenstellung des Bauprogramms auch da zu helfen.

M. **Piquerez.** J'aimerais connaître de la bouche du Directeur des chemins de fer les raisons pour lesquelles la circulation sur la ligne Porrentruy-Bonfol, qui est l'une des seules voies ferrées

du canton de Berne qui nous relie à l'étranger et qui nous assure des communications directes avec l'Alsace, n'a pas encore été rétablie. Les chemins de fer suisses vont jusqu'à Bonfol; les chemins de fer d'Alsace vont jusqu'à Pfetterhausen. Le tronçon international de Bonfol à Pfetterhausen est en excellent état et aucune modification n'est nécessaire. Il semble donc étrange que les communications n'aient pas été rétablies sur cette ligne dont l'importance n'est pas à dédaigner. En effet, le trafic de cette ligne a des répercussions directes sur la ligne du Lötschberg, œuvre du canton de Berne, qui devrait chercher à trouver le plus de débouchés possibles pour assurer son existence économique et financière.

Je voudrais en outre attirer l'attention du Directeur des chemins de fer sur l'urgente nécessité qu'il y aurait à désigner le directeur de la nouvelle compagnie des chemins de fer jurassiens. Une réunion du nouveau conseil d'administration s'est tenue hier à Bienne et la nomination du directeur des chemins de fer jurassiens figurait à l'ordre des chemins de fer jurassiens figurait à l'ordre du jour. Je sais que les candidats sont nombreux et que la lutte sera serrée. Mais les intérêt du Jura d'abord, les intérêts du canton ensuite — qui ne sont pas non plus à dédaigner — exigent une procédure un peu plus rapide. Je me demande si le délai dans la nomination du nouveau directeur n'est pas en relation avec le fait que le trafic international par la voie Porrentruy-Bonfol avec l'Alsace, si intense avant la guerre, n'a pas encore été rétabli.

J'attends des explications du Directeur des chemins de fer sur ces deux points: reprise des relations entre la France et le pays de Porrentruy et retard apporté à la nomination du nouveau directeur des services techniques de la Compagnie des chemins de fer jurassiens.

Trächsel. Es würde mich interessieren, etwas über den Stand der Projektierungsarbeiten der Seestrasse Biel-Neuenstadt zu hören. Die Strasse ist einem kommenden Verkehr nicht gewachsen.

Rieben. Der Vertreter der Staatswirtschaftskommission, Herr Luick, hat gesagt, die Strasse Adelboden-Lenk sei nicht mehr aktuell. Für uns ist diese Strasse noch sehr aktuell. Wir möchten, dass sie einmal gebaut werde. Wir haben schon Jahre darauf gewartet und hoffen, dass das Projekt nicht aus den Augen verloren wird.

Das Teilstück Lenk bedarf drigend der Korrektion. Auf meine frühere Anfrage sagte man, man werde die Arbeit ausführen, wenn das Material vorhanden sei. Die jetzige Zufahrtsstrasse ist eines Fremdenortes wie Lenk unwürdig.

Studer. Ein paar Worte zu den Ausführungen den Herrn Steinmann betreffenden Unterhalt staatseigner Gebäude. Die Gebäude unterstehen der Domänendirektion, und der Unterhalt ebenfalls. Die Baudirektion muss den Unterhalt für die Domänenverwaltung besorgen. Es wäre einfacher, und vieles könnte früher an Hand genommen werden, wenn die Ueberwachung des Zustandes der Bauten durch die Baudirektion erfolgen würde.

Müller (Herzogenbuchsee). Ich hätte einen Wunsch an den Herrn Eisenbahndirektor betreffend Fahrplanordnung auf der Bahnstrecke Langenthal-Bern. Der erste Zug fährt vor 5 Uhr in Langenthal ab, hat ein langsames Tempo, und ist 6.26 Uhr in Bern. Das ist der einzige Zug, den die Leute benützen können, die um 7 Uhr an der Arbeit sein müssen. Der zweite Zug kommt erst 7.14 Uhr in Bern an, ein dritter von Burgdorf um 7.45 Uhr. Wir ersuchen, einen Vorstoss zu unternehmen, um für den künftigen Sommerfahrplan günstigere Frühzüge zu erhalten.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte dem Referenten der Staatswirtschaftskommission für seine Aeusserungen bestens danken und werde mich bemühen, auf die einzelnen Fragen, die anhängig gemacht worden sind, zu antworten.

Herr Raaflaub erkundigt sich nach dem Stand der Vorarbeiten zur Revision des Alignementsgesetzes. Das alte Gesetz stammt aus den Neunzigerjahren und ist veraltet. Deshalb haben wir Herrn Prof. Liver von der Universität Bern beauftragt, einen Vorentwurf auszuarbeiten. Diese Materie muss gründlich abgeklärt werden; denn sie behandelt in einschneidender Weise die Bau- und Eigentumsverhältnisse.

Die Stadt Bern hat mitgeteilt, dass sie eine neue Bauordnung aufstelle, die jetzt von einer Kommission von etwa 40 Herren beraten werde. Diese Beratung ist, wie es scheint, noch nicht abgeschlossen. Wir waren auf Wunsch der Gemeinde Bern bereit, mit unserem Entwurf zu warten, bis die Bauordnung abgeklärt ist, konnten also noch nichts unternehmen. Es mag sonderbar erscheinen, dass, wenn der Kanton gesetzgeberische Vorbereitungen trifft, eine Gemeinde kommt und sagt, er müsse zuerst auf die lokalen Behörden Rücksicht nehmen. Wir arbeiten nun selbständig weiter, warten aber das Ergebnis der Bauordnung ab und hoffen, dem Grossen Rat dann eine umfassende Neuordnung unterbreiten zu können. Auch die Motion Reinhard greift in das gleiche Gebiet. Das Problem ist von grosser Tragweite. Wir müssen für die Vorbereitung des Entwurfes die nötige Zeit beanspruchen, damit er im Grossen Rat angenommen werden kann.

Für den Unterhalt des Frauenspitals haben wir uns vom Grossen Rat einen Kredit von Fr. 80 000.— bewilligen lassen. Diese Arbeiten sind in Ausführung. Wir hatten dort Schwierigkeiten wegen des Aufzuges. Ich bin mit Herrn Dr. Steinmann einverstanden, dass die Zustände im Frauenspital nicht befriedigend sind. Beim Eintritt in die Eingangshalle glaubt man, in einem Palast zu sein. Wenn man in den Keller kommt, wo sich unter anderem der Essraum für schwangere Frauen befindet, sieht man, dass die Verhältnisse ungenügend sind und in Widerspruch stehen zum Eindruck, den man beim Eingang erhält. Wir werden uns Mühe geben, zwischen dem Entrée und den übrigen Teilen des Gebäudes Uebereinstimmung herzustellen.

Wenn man etwa erklärt, der Kanton habe glänzende Finanzen, habe sich im Gegensatz zum Bund erholen können, möchte ich darauf hinweisen, dass wir durch die Macht der Verhältnisse gezwungen waren, eine Reihe gewaltiger Aufgaben liegen zu lassen. 10 bis 12 Millionen würden beispielsweise

kaum ausreichen, um für die Universität die angemeldeten Umbauten und Erweiterungen auszuführen. Selbstverständlich können wir nicht alle Finanzmittel auf die Stadt Bern konzentrieren; wir müssen für eine richtige Verteilung auf den ganzen Kanton sorgen. Immerhin ist festzustellen, dass für die Universität Bern eine Reihe von Erneuerungen nötig ist; die Gebäude der wissenschaftlichen Anstalten müssen ausgestaltet werden. Wir müssen dafür sorgen, dass der alte Ruhm der Universität Bern bestehen bleibt und dass ihr Name einen Klang findet, der der Tradition der bernischen Hochschule entspricht. Dazu sind gewisse Erweiterungen und Erneuerungen unerlässlich.

Herr Piquerez fragt wegen der Verbindung der Bahnlinie Porrentruy-Bonfol mit dem Elsass. Leider ist es nicht möglich, was in 6 langen Kriegsjahren in der Welt zerstört wurde, innert 3 bis 4 Monaten wieder in Ordnung zu bringen; das dürfte viele Jahre dauern. Selbstverständlich ist die Linie Bonfol-Porrentruy wichtig. Als internationale Linie steht sie im Zusammenhang mit der technischen Sanierung der jurassischen Bahnen überhaupt. Wenn aus Bonfol-Porrentruy etwas werden soll, können wir nicht ein Schmalspurnetz an ein Normalspurnetz hängen; darum muss eine Sanierung der jurassischen Bahnen Hand in Hand gehen. Zunächst aber haben wir andere Sorgen. Wir mussten im Kanton Bern dafür sorgen, dass man uns nicht «abfährt». Im Kanton Neuenburg sind Leute aufgetreten, die energisch einer Verbindung Pontarlier-Paris das Wort redeten. Sie haben Delegierte nach Frankreich geschickt. Wir haben uns daran erinnert, dass internationale Verhandlungen Aufgabe der Eidgenossenschaft seien und sind deshalb nicht ins Ausland gereist, um das Problem mit den französischen Bahnen zu besprechen. Inzwischen haben wir vorerst intern Vorkehren getroffen, dass die Verbindung Paris-Belfort-Porrentruy hergestellt wird.

In letzter Zeit ist der Transitverkehr über den Lötschberg zusammengebrochen. Es muss dafür gesorgt werden, dass man weiterhin anerkennt, was man im Kriege allgemein zugegeben hat. Der Lötschberg ist nicht nur eine Touristenbahn; er stellt eine internationale Transitbahn dar. Um die Lötschbergbahn wieder zur Geltung zu bringen, sind gewaltige Anstrengungen nötig. Leider wissen wir heute nicht genau, mit wem wir beispielsweise in Italien verhandeln sollen. Ist es die italienische Eisenbahndirektion, die italienische Regierung, eine Provinzialbehörde, eine einzelne alliierte Macht oder eine alliierte Militärkommission? Anderseits ist es begreiflich, wenn die Bundesbahnen vorab ihre eigenen Interessen wahrnehmen; diese gehen in der Richtung Genua-Chiasso, nicht in der Richtung Domodossola.

Sodann handelt es sich um die Frage der Elektrifikation der italienischen Bahnen. Die Strecke Genua-Mailand-Chiasso ist auf etwa 100 km unterbrochen. Man kann auf der unterbrochenen Strecke Dampfbetrieb einsetzen. Bei der Strecke Genua-Domodossola ist die Sache anders. Dort stellt sich die Frage nach der Ordnung des Elektrifikationsprogrammes. Es handelt sich nicht nur darum, dass die italienischen und alliierten Behörden unseren Plänen zustimmen, sondern um das System der Traktion. Wir hoffen, dass die elektrischen Lokomotiven eines Tages in Domodossola nicht mehr abgehängt werden müssen, sondern durchlaufen können. Diese Fragen werden untersucht. Da muss Herr Piquerez begreifen, dass wir zuerst diese grossen Probleme in Angriff nehmen müssen. Wenn die Zeit kommt, werden wir selbstverständlich an Porrentruy-Bonfol denken und sehen, wie man in dieser Richtung einiges erreichen könne.

Herr Müller wünscht eine Aenderung der Fahrplanordnung auf der Linie Langenthal-Bern, eigentlich Olten-Bern. Wir haben diese Frage schon letztes Jahr bei den Schweizerischen Bundesbahnen anhängig gemacht. Der heutige Fahrplan befriedigt bezüglich der Frühzüge nicht. Durch die Fahrplankonferenz konnte man noch nichts erreichen. Wir werden die Sache weiterhin verfolgen und vertreten.

Herr Trächsel fragt wegen der Seestrasse Biel-Neuenstadt. Der Fall zeigt, wie rasch sich unter dem Einfluss der Verhältnisse die Meinungen ändern und man plötzlich zu neuen Projekten kommt. Während des Krieges haben die Bundesbahnen ein Projekt aufgestellt, um die Strecke Biel-Neuenstadt doppelspurig anzulegen. Wir haben mit der SBB verhandelt, hätten die Strasse zum Teil verlegen müssen. Da ist letztes Jahr der bekannte Bergsturz gekommen. Ich habe an einer Versammlung in Biel erklärt, dass, wenn wir im Glitschgebiet den Felsfuss anschneiden, wir vielleicht den ganzen Berg in Bewegung bringen. Es fragt sich daher, ob man nicht besser den Verkehr über das andere Ufer umleite, wo die Verhältnisse technisch viel besser sind und eine Gefährdung durch den Berg nicht mehr in Frage kommt.

Wir haben die Vorbereitungen getroffen, um bei Tüscherz die Räumung durchzuführen. Nun stellt sich die Frage, wer für den Bergsturz haftbar sei. Wir haben bis ins Jahr 1903 zurück interessante Erhebungen gemacht und festgestellt, dass die Bundesbahnen die Behandlung des Felskopfes und die Durchführung der Geleisearbeiten nicht so durchführten, wie es hätte geschehen sollen. Der Fels wurde unten angeschnitten, oberhalb geriet das Terrain in Bewegung, der Felskopf wurde — entgegen den Versprechungen — nie geräumt. Nun sind die Massen in Bewegung gekommen, so dass wir heute zirka 1 Million Kubikmeter wegräumen, den ganzen Fels konsolidieren und das Wasser ableiten müssen. Das sind komplizierte Arbeiten. Es besteht an gewissen Stellen die Meinung, der Kanton Bern sei gross, er solle die Arbeiten ausführen, und die SBB würden 50 % daran bezahlen. Vorerst müssen nun die Rechtsverhältnisse geklärt werden. Der Verursacher des Schadens trägt die Verantwortung. Darüber schweben Verhandlungen mit den SBB. Bis diese bereinigt sind, müssen wir die Arbeiten hinausschieben.

Herr Rieben erkundigt sich wegen der Strasse Adelboden-Lenk. Ich erinnere Sie an die Vorlage, die wir dem Grossen Rat unterbreitet haben. Der Rat hat dem Kreditbegehren entsprochen, soweit es sich auf die Strecke von Lenk auf die Höhe bezieht und soweit das Militär nicht für die Beitragsleistung in Frage kommt. Ich kann mir vorstellen, dass sich jetzt, nach dem Kriege, die Armee nicht mehr an der Sache interessiert. Wir müssten die Strasse auf eigene Kosten bauen. Soll man dann

auf das Alpensträsschen-Projekt zurückgreifen, oder gleichwohl die Strasse anlegen und sie in einer späteren Etappe nach Adelboden führen? Diese Frage muss geklärt werden.

Was Blankenburg-Lenk betrifft, ist mir die Sache sympathisch; ich kenne das Gebiet ein wenig. Wir werden uns die Strassenverhältnisse ansehen und unser Möglichstes tun, dass Blankenburg und Lenk befriedigt werden.

Im Grossen und Ganzen werden wir in den nächsten Jahren im Gebirge kaum grosse Strassenbauten durchführen können.

Was die Bemerkung des Herrn Studer bezüglich des Verhältnisses der Domänenverwaltung zur Baudirektion betrifft, so ist es traditionsmässig entstanden, als der Staat andere Aufgaben hatte und man diese beiden Direktionen organisierte. Heute werden also die Domänen von der Domänendirektion verwaltet. Sie tätigt Käufe und Verkäufe, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Behörde. Wenn etwas umgebaut werden muss, verlangt die Baudirektion den Kredit. Erhöht in der Folge die Domänenverwaltung die Mietzinse, so kommen diese Mehrerträgnisse nicht der Baudirektion, sondern der Domänendirektion zu gute. Dieses Verhältnis ist nicht befriedigend. Man müsste eine Art Liegenschaftsverwaltung einrichten, wodurch das Verhältnis geordnet würde. Ich habe darüber seinerzeit mit Herrn Finanzdirektor Guggisberg gesprochen. Man wird die Angelegenheit weiter studieren. Man soll daraus nicht folgern, wir hätten auf der Baudirektion Verlangen darnach, die Domänendirektion zu übernehmen. Eine praktische Lösung aber wäre wünschbar.

Der Referent der Staatswirtschaftskommission hat erwähnt, die Kommission wünsche eine Erklärung über die Stellungnahme der Baudirektion und der Regierung zum Stockensee-Simme-Projekt. Die Regierung hat die Angelegenheit besprochen und mich ermächtigt, in Erfüllung des Wunsches der Staatswirtschaftskommission, folgende Erklärung abzugeben:

«In einem Teil der Presse sind die Tatsachen entstellende Veröffentlichungen über die für die Nutzung der Simmentaler Wasserkräfte massgebenden Verhältnisse erfolgt.

Wir stellen folgendes fest:

1. Ein Herr W. Flury lässt die Meinung verbreiten, als ob der Bau des im Kanton Nidwalden gelegenen Elektrizitätswerkes Bannalp sein Verdienst und sein Erfolg sei.

Demgegenüber ist auf die beiden folgenden Erklärungen hinzuweisen:

a) Erklärung des Regierungsrates des Kantons Nidwalden.

«Der Verfasser des ersten Bannalpprojektes, Wilh. Flury in Luzern, hat eine Schmähschrift gegen das neue Bannalpprojekt und dessen derzeitige Ausführung geschrieben und als sogenannte «Aufklärung an das Nidwaldnervolk» in die Nidwaldner Haushaltungen verteilen lassen.

Diese Schrift ist voll von Unrichtigkeiten und in den beiden entscheidenden Punkten (Abänderung des Staudammes und der Hochdruckleitung) widerspricht Flury auch noch sich selbst, denn er hat seinerzeit auch bei seinem eigenen Projekte auf den Verzicht des Betonkerns hingewiesen und die Verwendung einer geschweissten Rohrleitung vorgesehen.

Das nunmehr massgebende Bannalpprojekt ist vom Eidgenössischen Oberbauinspektorat genau geprüft und vom Bundesrat genehmigt und die Ausführung dieses Projektes steht fortlaufend unter der Aufsicht des Eidgenössischen Oberbauinspektorates und des vom Bund und Kanton bestellten Ingenieurs Dr. Gruner, der allseitig als einer der hervorragendsten Fachmänner anerkannt ist. Die wiederholten Inspektionen des Eidgenössischen Oberbauinspektorates und des Herrn Ingenieur Dr. Gruner sind durchaus befriedigend verlaufen und haben die von unserer Bauleitung getroffenen Massnahmen als richtig bestätigt.

Gegenüber dieser sachverständigen Beurteilung ist das Geschreibe Flurys belanglos. Auf Bannalp besteht nicht, wie Flury dem Volke vormachen will, «laienhafte» Planlosigkeit und «Chaos», sondern planmässige Arbeit und fachmännische Ordnung. Zu irgendwelcher Beunruhigung liegt keinerlei Anlass vor.

Stans, den 2. Dezember 1935.

Der Regierungsrat von Nidwalden:

Der Landammann: Werner Christen.
Der Landschreiber: Franz Odermatt.»

b) Nachsatz.

«In der von Wilh. Flury verfassten Schrift «Gefährdetes Bannalpwerk» vom 20. November 1935 sind so unverantwortliche Entstellungen der Tatsachen und irreführende Werturteile enthalten, dass wir veranlasst sind, Herrn Wilh. Flury sowie diejenigen, welche diese erwähnten Aeusserungen decken, öffentlich als Lügner und Verleumder zu bezeichnen. Wenn die Betroffenen diese Charakterisierung nicht für richtig halten, stehen wir vor Gericht zu ihrer Verfügung.»

Stans, den 2. Dezember 1935.

W. Christen, Landammann.
R. Joller, Landesstatthalter.
A. Biveroni, Ingenieur.»

2. Ueber den Charakter des Herrn W. Flury äusserte sich ein Mitglied des bernischen Grossen Rates in einer Zuschrift an Herrn W. Flury vom 2. März 1945 wie folgt:

«Meines Erachtens wäre es gescheiter gewesen, Sie hätten die Zeit dafür verwendet, ein Konzessionsgesuch einzureichen, und den Simmentalern eine Abrechnung über die Verwendung der von Ihnen bezogenen Gelder zu machen, als ein solches Pamphlet zu schreiben. Nach meinem Dafürhalten und meinen bisherigen Feststellungen sind Sie ein Ausbeuter und Verleumder, und zudem haben Sie uns bereits mehrfach angelogen.»

3. Herr W. Flury hat für das Kloster Engelberg eine kleinere Elektrizitätsanlage errichtet, von der er wohl im eigenen Interesse in der Oeffentlichkeit nicht spricht.

Umso interessanter ist ein Brief des Klosterverwalters von Engelberg an einen seiner Freunde

vom 5. November 1943, in dem er sich über Herrn W. Flury in folgender Weise äussert:

«Flury ist ein furchtbarer eigensinniger Kopf, der immer Recht hat oder wenigstens Recht zu haben glaubt, ein Quärulant und Heissporn und Kampfhahn.

Wir haben nun die bitteren Folgen für das ihm geschenkte Vertrauen zu tragen. Es ist ein Geschick, dass ich Sie, verehrter Herr Doktor, nicht früher kennen lernen durfte. Es wäre manches anders herausgekommen.»

4. Die Herren W. Flury und Prof. Dr. Ruck von der Universität Basel reden von einem grossartigen, baureifen Projekt für die Nutzung der Simmentaler Wasserkräfte.

Ich stelle fest, dass dieses Projekt, obwohl für seine angebliche Güte Zeugnisse, die auf die Zwanzigerjahre zurückgehen, angerufen werden, noch bis zur heutigen Stunde nicht zur Konzessionierung eingereicht wurde.

5. Die Bernischen Kraftwerke haben als einzige Konzessionsbewerberin ein Projekt bei den zuständigen kantonalen Stellen eingereicht.

Ohne dazu irgendwie verpflichtet zu sein, hat der Regierungsrat des Kantons Bern die Vertreter des sogenannten Flury'schen Projektes, unter Fristansetzung für die Einreichung einer im Jahre 1922 wegen Unvollständigkeit zurückgewiesenen Vorlage aufgefordert, nun endlich das Konzessionsgesuch einzureichen. Trotz dieser Aufforderung wurde das Gesuch bis heute nicht vorgelegt. Der Regierungsrat hatte, da nur das Projekt der Bernischen Kraftwerke vorlag, nicht über das sogenannte Flury'sche Projekt zu entscheiden.

6. Gegen den Entscheid des Regierungsrates haben Vertreter des Flury'schen Projektes Beschwerde beim Bundesgericht und beim Bundesrat eingereicht und aufschiebende Wirkung ihrer Beschwerden verlangt.

Das Bundesgericht und der Bundesrat haben die aufschiebende Wirkungg der beiden Beschwerden abgelehnt, da sowohl die bernischen Kraftwerke als der Regierungsrat erklärten, mit der Nutzung der Simmentaler Wasserkräfte würde ohnehin erst begonnen werden können, wenn über die Beschwerden rechtsgültig entschieden sei.

7. Die Herren W. Flury und Prof. Dr. Ruck in Basel belieben die Verantwortung für die Schlussnahmen der Regierung in der sogenannten Stockensee-Angelegenheit dem Sprechenden zuzuschieben.

Ich stelle fest, dass alle entscheidenden Massnahmen und Beschlüsse in dieser Sache vom einstimmigen Gesamtregierungsrat ausgegangen sind.

8. Trotzdem die Konzessionsangelenheit betreffend die Nutzung der Simmentaler Wasserkräfte beim Bundesgericht und beim Bundesrat anhängig gemacht wurde, wird in einem Teil der Presse in dieser Sache in einer nicht näher zu charakterisierenden Weise polemisiert.

Der Regierungsrat lehnt eine öffentliche Polemik über strittige Rechtsfragen, die bei den obersten Bundesbehörden anhängig gemacht worden sind und ihrem Entscheide unterliegen, ab.

9. Die Vertreter des sogenannten Flury'schen Projektes stellen die in der Erklärung des Regierungsrates vom 18. September 1944 vor dem Grossen Rat abgegebenen Zusicherungen als Manöver hin.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hält an diesen Zusicherungen fest, die es ermöglichen sollen, eine im Interesse der Simmentaler Gemeinden und der bernischen Elektrizitätswirtschaft gelegene Lösung herbeizuführen.

10. Von acht Gemeinden des Simmentales und der Elektrizitätsgenossenschaft Stockensee-Simme liegt eine Einsprache vom 20. August 1945 vor.

Diese Einsprache bezieht sich auf ein von den Bernischen Kraftwerken eingereichtes, von der kantonalen Baudirektion gemäss den gesetzlichen Vorschriften öffentlich aufgelegtes Konzessionsgesuch zur Nutzbarmachung der Stockenseen. Diese Eingabe bildet Gegenstand des Konzessionsverfahrens und wird zusammen mit den übrigen Einsprachen behandelt.

Bern, den 30. August 1945.

Der Baudirektor des Kantons Bern:
Grimm.»

Wir gehen in dieser Angelegenheit materiell nicht auf Einzelheiten ein, weil die Entwicklung so ist, dass gerichtliche und administrative Behörden über das ganze Konzessionsverfahren zu befinden haben werden, sind aber der Meinung, man müsse im Bernerland endlich begreifen, dass wir eine Elektrizitätswirtschaft zu betreiben haben, die dem ganzen Lande und nicht einzelnen Spekulanten dient.

Pfister. Eine Frage an die Baudirektion: Es hat ein Konzessionsplan aufgelegen, der Pläne vorsieht von Zweisimmen bis Wimmis. Die Konzession ist aber erteilt worden inklusive Stockenseewerke. Ich möchte anfragen, warum die Konzession erteilt worden sei für etwas, das im Projekt nicht inbegriffen war.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es wurde für die ganze Strecke, inklusive Nebengewässer, ein generelles Gesuch eingereicht. Dieses ist nicht von Detailplänen begleitet. Es müssen solche für jede einzelne Strecke aufgelegt werden. Der Regierungsrat war zweifelsohne berechtigt, nicht einzelne Stücke herauszureissen, sondern das gesamte Werk zu konzessionieren, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der gesetzlichen, eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen, die nachher für die definitive Konzessionierung der einzelnen Teilstrecken beachtet werden müssen.

Pfister. Ist eigentlich nicht im Gesetz verankert, dass für eine Konzession ein fertiger Plan zugrunde liegen müsse, und dass nicht über den Plan hinaus die Konzessionen erteilt werden können? Wieso kann die Konzession für ein Akkumulierwerk erteilt werden, wenn im Plan nur von einem Laufwerk die Rede ist?

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Fragen werden vor der richtigen Schmiede abgeklärt werden; wir können sie vor dem Grossen Rat nicht erledigen. Die Zuständigkeit liegt bei den Aufsichts- und gerichtlichen Behörden.

Rieben. Es wird behauptet, der einstimmige Regierungsratsbeschluss sei nur zustande gekommen, weil einige Herren nicht orientiert waren. Wie verhält es sich eigentlich? Es wird von einigen Herren erklärt, sie hätten zugestimmt, trotzdem sie nicht richtig orientiert gewesen seien. Sie sollen sagen, ob sie zustimmten, ohne etwas von der Sache zu wissen.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das wäre eine unvorsichtige Bemerkung. Der Regierungsrat ist von der Baudirektion in allen wichtigen Fragen schriftlich und mündlich orientiert worden. Der Regierungsrat war in allen diesen Schlussnahmen einstimmig. Auch die heutige Erklärung wurde vom Regierungsrat ausdrücklich genehmigt.

Bettler. Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Baudirektors noch einige Feststellungen machen. Die Konzession an die Bernischen Kraftwerke für die beiden Stockenseen wurde von der Regierung erteilt, und zwar am 6. Februar 1945, ohne dass ein Gesuch hiefür vorgelegen wäre. Das hat die ganze Simmentaler Bevölkerung in Aufruhr gebracht und zwar mit Recht; denn die beiden Stockenseen sind Privateigentum der 8 Simmentaler Gemeinden hinter Port. — Erst dann, nach 3 Monaten, ist ein Gesuch aufgelegt worden, und nur für den Hinterstockensee.

Die Simmentaler sind an der Einreichung ihres Konzessionsprojektes verhindert worden, indem die Vorarbeiten, Sondierungen, wozu auch die Absenkung des Hinterstockensees gehört, durch ein Bauverbot gehemmt wurden. So konnten die Simmentaler nicht viel machen, und das Projekt konnte nicht vervollständigt werden. Aber ein Baubewilligungsgesuch für diese Seen liegt vor, und zwar seit Juni 1944, ist bis heute aber noch nicht behandelt worden. Das in Kürze über die Simmentaleraffäre.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Alle Fragen werden gerichtlich und durch den Bundesrat abgeklärt. Es hat keinen Sinn, dass wir jetzt auf die ganze Geschichte eingehen. Nachher werde ich in einem ausführlichen Referat die Verhältnisse auseinandersetzen, wenn Sie es wünschen.

Bettler. Ich bin mit dem Herrn Baudirektor einverstanden. Wir wollten als Simmentaler sagen, um was es geht.

Gerber. Es dünkt uns Simmentaler merkwürdig. Uns wurde fast verunmöglicht, ein Konzessionsgesuch einzureichen. Es wurde verlangt, wir sollen Sondierungsarbeiten machen, die Seeabdichtung abklären usw. Dann kam das Bauverbot. Wir konnten nichts machen am Stockenssee, die Hände waren uns gebunden, die Kredite waren gesperrt. Den Bernischen Kraftwerken wurde es leichter gemacht. Das Konzessionsgesuch haben sie für den Stockensee nicht eingereicht. Trotzdem ist am 6. Februar die Konzession für den Stockensee erteilt worden. Uns war verunmöglicht worden, ein detailliertes Gesuch einzureichen. Am 19. Mai reichten wir ein Gesuch ein, trotzdem die Bernischen Kraftwerke die Konzession schon hatten. Für den Hinterstokkensee haben sie heute noch kein Gesuch eingereicht. Da möchte man schon Aufklärung haben.

Herr Regierungsrat Grimm sagte, es sei ein einstimmiger Regierungsbeschluss gewesen. Anderseits hört man, die Regierungsräte seien nicht orientiert gewesen.

Wir werden den Beweis erbringen, dass es sich so verhält, wie wir es erklärt haben.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Vorredner sagt, es sei den Simmentaler Gemeinden fast unmöglich gemacht worden, das Projekt einzureichen. Das Projekt wurde 1922 wegen Unvollständigkeit an die Stokkensee-Genossenschaft zurückgewiesen. Seit 1922 hat sie kein neues Projekt eingereicht, die Aufklärungsarbeiten nicht durchgeführt. — Ein Bauverbot in bezug auf die Absenkung des Stockensees ist deswegen erfolgt, weil die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt waren und noch heute nicht vollständig erfüllt sind.

Wir stehen auf dem Boden des Rechtes und der Gleichbehandlung. Das gilt auch für die Herren Flury und Ruck.

Was die Bernischen Kraftwerke anbetrifft, ist die Konzession nach den Vorschriften des bernischen Wasserrechtsgesetzes erteilt worden. Ein anderes Konzessionsgesuch lag nicht vor. Wenn ich den Herren im Simmental einen guten Rat geben kann, dann ist er der, dass sie die Herren Ruck und Flury auffordern, einmal Rechenschaft darüber abzulegen, was bisher mit den Gemeindegeldern gegangen ist.

Man möge ferner einmal den Namen des Regierungsrates nennen, von dem man behauptet, er sei nicht orientiert gewesen. Nach meiner Meinung ist die Regierung regelmässig über alle wichtigen Vorlagen unterrichtet worden. Sie hatte die Unterlagen. Natürlich konnte sie, wie bei hundert andern Dingen, nicht jedes Detail nachsehen. Ich verwahre mich gegen die Verleumdungen der Herren Ruck und Flury, als ob ich die Geschichte «gemanaged» und die Regierung über die Situation im Unklaren gelassen hätte.

Genehmigt.

Schluss der Sitzung 17 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag, den 6. September 1945,

8.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Weber (Grasswil).

Die Präsenzliste verzeigt 171 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 23 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Barben, Bärtschi (Bern), Berger, Burren (Steffigburg), Chavanne, Giauque, Giovanoli, Giroud, Imhof, Josi (Wimmis), Kläy, Lauper, Meyer (Obersteckholz), Rihs, Rufer, Schär, Schwendimann, Seewer, Segessenmann, Winzenried, Zingg; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Burren (Utzenstorf).

Eingegangen ist folgende

Motion:

Der öftere Wechsel der Gerichtspräsidenten ist offenbar darauf zurückzuführen, dass unsere bernischen Richter nicht dem Amte entsprechend besoldet werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Vorlage zu unterbreiten und insbesondere § 56 des Besoldungsdekretes vom 5. April 1922 zu berücksichtigen.

6. September 1945.

Affolter
und 38 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingegangen sind folgende

Postulate:

I.

Le décret du 22 novembre 1939 portant allocation de subsides extraordinaires de l'Etat aux communes ayant des charges d'assistance particulièrement lourdes, rendu en exécution de l'art. 77 de la loi du 28 novembre 1897 sur l'assistance publique et l'établissement, ne remplissant plus le but qu'il devait atteindre et s'étant aussi écarté de l'esprit de la loi — puisqu'il est avéré que la totalité ou du moins la plus grande partie des fr. 200 000. — qui y sont prévus ne sont pas versés aux communes — le gouvernement n'est-il pas d'avis qu'il est temps de le modifier?

Dans l'affirmative, le gouvernement n'est-il pas d'avis qu'il est indiqué d'établir un barème qui permettrait à un plus grand nombre de communes qu'auparavant, notamment celles qui sont lourdement chargées, de bénéficier de la subvention?

5 septembre 1945.

Jacot
et 25 cosignataires.

(Das in Ausführung von § 77 des Armen- und Niederlassungsgesetzes vom 28. November 1897 erlassene Dekret betreffend Ausrichtung von ausserordentlichen Staatsbeiträgen an die Armenausgaben besonders belasteter Gemeinden, vom 22. November 1939, erreicht den vorgesehenen Zweck nicht mehr und weicht vom Sinn des Gesetzes ab, indem feststeht, dass der vorgesehene Gesamtbetrag von Fr. 200 000. — — oder doch der grösste Teil davon — nicht an die Gemeinden gelangt. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass es an der Zeit wäre, dieses Dekret abzuändern?

Ist bejahendenfalls der Regierungsrat nicht der Auffassung, dass ein Verteiler aufzustellen wäre, der es einer grössern Anzahl Gemeinden — namentlich der schwerbelasteten — als bisher ermöglichen würde, der Subvention teilhaftig zu werden?)

II.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen, ob nicht die Ausbildungszeit der Primarlehrer von 4 auf 5 Jahre zu erhöhen sei.

5. September 1945.

Meyer (Roggwil)
und 2 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Ferner wurden folgende

Einfache Anfragen:

eingereicht:

I.

Gemäss Art. 15 des Gesetzes betreffend das Forstwesen vom 20. August 1845 trifft der Regierungsrat die nötigen Massnahmen zur Anstellung und Ausbildung des untern Forstpersonals, insbesondere auch für den Bedarf der waldbesitzenden Gemeinden.

Seit mehreren Jahren hatten nun die Gemeinden des Mittellandes keine Gelegenheit mehr, Unterförster ausbilden zu lassen, so dass solche Kurse dringend gewünscht werden.

Ist der Regierungsrat bereit, in nächster Zeit Kurse für Unterförster durchführen zu lassen und wenn ja, wann werden diese voraussichtlich stattfinden?

5. September 1945.

Eggli.

II.

Le dernier empoisonnement de la Sorne qui est arrivé ces derniers jours entre Courfaivre et Delémont a causé un dégât de plusieurs milliers de francs. Des cas identiques se produisent trop souvent dans certaines rivières aux abords des usines et portent un grave préjudice aux pêcheurs.

Afin de remédier à ces empoisonnements, le gouvernement est invité à étudier la question de pouvoir obliger les fabriques à établir des fosses destinées à recevoir les eaux souillées par les acides et produits chimiques employés dans ces entreprises.

5. Septembre 1945.

Chavanne
et 4 cosignataires.

(Die in den letzten Tagen vorgekommene Fischvergiftung in der Sorne zwischen Courfaivre und Delsberg hat einen Schaden von mehreren Tausend Franken verursacht. Es entstehen allzuoft ähnliche Fälle in gewissen Flüssen in der Nähe von Fabriken, zum grossen Nachteil der Fischer.

Um diese Fischvergiftungen zu verhindern, wird die Regierung eingeladen zu prüfen, ob zur Aufnahme der durch Säuren und chemische Produkte verunreinigten Gewässer die Fabriken nicht zur Einrichtung von Kläranlagen gehalten werden könnten.)

III.

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass der nach Kriegsende noch zur Verfügung stehende Armeezement in Kompensation nach Frankreich geliefert wird?

Die Zementknappheit auf dem Bausektor ist gegenwärtig derart, dass mit den zugeteilten Mengen kaum noch von solidem Bauen gesprochen werden kann und grössere Bauwerke infolge Mangels an Zement zurückgestellt werden müssen.

Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den zuständigen Stellen zu erkundigen, in welchem Umfang Zement ausgeführt wurde oder wird, und aus welchen Gründen dieser Zement nicht dem Bausektor zur Verfügung gestellt werden konnte?

Für die Beantwortung wird Dringlichkeit verlangt.

6. September 1945.

Schürmann.

IV.

Der Fortschritt in der Technik des Automobilbaues ermöglicht es, dass in Zukunft das Auto als Verkehrsmittel in weit grösserem Masse als bisher Eingang finden wird. Diese Entwicklung wird aber weitgehend behindert durch die kantonale Besteuerung.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass im Interesse einer fortschrittlichen Entwicklung die Autosteuern durch Zuschläge auf die Benzinzölle vom Bund, unter angemessener Rückvergütung an die Kantone, erhoben werden sollten.

6. September 1945.

Tschanz.

V.

Der Regierungsrat wird um Auskunft darüber ersucht, ob nicht im Zuge der Aktion für die Subventionierung von Wohnungsbauten auch den Bergbauern und -bewohnern zur Ausbesserung ihrer häufig in wohnlicher und sanitarischer Hinsicht ungenügenden Wohnstätten angemessene finanzielle Subventionen bewilligt werden könnten. Ohne diese Unterstützung durch die öffentliche Hand ist es diesen in dürftigen Verhältnissen lebenden Mitbürgern beim heutigen Preisstand vollkommen unmöglich, die notwendigsten baulichen Verbesserungen vorzunehmen.

6. September 1945.

Stäger.

Gehen an die Regierung.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Egger (Frutigen) und Mitunterzeichner betreffend den Ausbau der Strasse Frutigen-Adelboden.

(Siehe Seite 364 hievor.)

Egger (Frutigen). Ich habe am 15. Mai 1945 folgende Motion eingereicht:

«Adelboden ist als grosser Fremdenkurort des Berner Oberlandes bekannt. Als einzige Zugangsstrasse hat Adelboden die Frutigen-Adelbodenstrasse, die für den künftig zu erwartenden regen Verkehr ungenügend ausgebaut ist.

Wohl ist für den Ausbau einer Teilstrecke, Dorf Adelboden bis Spitalbrücke, ein Projekt ausgearbeitet, doch ist bis zur Stunde der Ausbau der grössern Teilstrecke, Spitalbrücke bis Frutigen, noch nicht projektiert.

Aus diesem Grund ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, ein Projekt für den restlichen Teil sofort ausarbeiten zu lassen, damit der Ausbau der für die nächste Zukunft an Bedeutung gewinnenden Strasse noch rechtzeitig vorgenommen werden kann.»

Adelboden hatte ursprünglich einen Zugang auf der rechten Seite der Engstligen. Es war mehr ein Saumweg als eine Strasse. Er hatte eine Länge von 50 km und durchschnittlich 20 bis 25 % Steigung. Am 21. März 1834 hat der Staat diesen Saumweg übernommen. Zwischen 1860 und 1870 wurde ein Projekt erstellt, um an der linken Talseite der Engstligen eine Strasse zu erstellen. Sie wurde von 1877 bis 1885 erstellt, hatte eine Länge von rund 16 km und eine Breite von 3,6 m. Die Kosten betrugen rund Fr. 550 000.—. Nach verschiedenen Grossratsbeschlüssen hat sich der Staat mit 60 % beteiligt. Die neue Strasse ist am 31. August 1885 vom Staat übernommen worden. Die alte Strasse ist an die Gemeinden Adelboden und Frutigen abgetreten worden. Von 1895 bis 1917 sind an der Strasse Arbeiten im Betrage von Fr. 120 000.— bis Fr. 150 000.— ausgeführt worden.

Am 26. Mai 1919 hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates folgenden Beschluss gefasst: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat mit aller Beförderung Bericht und Antrag einzureichen betreffend die Instandstellung der Talstrasse Frutigen-Adelboden. Der Regierungsrat wird ferner beauftragt, für eine Ordnung des Verkehrs auf dieser Strasse zu sorgen, die auf der einen Seite dem Bedürfnis der Gegend entspricht und auf der andern Seite volle Gewähr bietet, dass die Strasse nach kurzer Zeit wieder in einen brauchbaren Zustand versetzt wird. Bis zur Ausarbeitung der Vorlage im Sinne von Ziffer 1 und 2 wird der Regierungsrat beauftragt, auf Rubrik X einen Kredit von Fr. 150 000.— zu bewilligen.»

Gestützt auf weitere Grossratsbeschlüsse hat der Staat in den Jahren 1919 bis zirka 1922 die Strasse weiter ausgebaut, meist auf 5 m. Die Kosten betrugen rund 1,5 Millionen Franken. Dabei ist eine grosse Brücke verstärkt worden. Sie war schon dreimal verstärkt worden und hat eine Tragkraft von 11 Tonnen.

Seit 1924 sind Erweiterungen und Ausbauten erfolgt im Betrag von Fr. 200 000.— bis 300 000.—. Jedes Jahr gab es ziemlich viel Hochwasser oder Schnee, wodurch der Staat viele Kosten hatte.

Es muss anerkannt werden, dass der Staat grosse Gelder an die Adelbodener Strasse geleistet hat, was wir ihm sehr verdanken.

Es sind Kurven- und Grabenverbesserungen angelegt worden. Die Staatsstrasse Adelboden-Frutigen überquert ziemlich viele Bäche, weshalb viele Uebertragungen entstanden.

Die Strasse hat 287 Kurven und 120 Wegkrümmungen. Sie genügt heute den Anforderungen des Automobilverkehrs nicht mehr. Wenn im Winter die grossen Postautos kommen, haben die Fussgänger nicht mehr Platz und müssen sich aus der Strasse flüchten.

Ich verweise auf einen Artikel des «Bund», vom 23. März 1941, wo es heisst: «Kurz nach dem Hohen Steg zwischen Frutigen und Adelboden begegnet uns ein Kursauto und ein talwärts fahrendes Auto mit einem angehängten Gepäckfourgon. Die Chauffeure sind sich ihrer Pflicht bewusst, aber die Verantwortung ist gross. Ein Manöver beginnt, die Fourgons sind ein Hindernis, aber das ganz grosse Hindernis ist die viel zu schmale Strasse, die zu jenem berühmten Kurort führt. Es ist klar, dass heute in erster Linie die militärisch wichtigen Strassen ausgebaut und den zeitlichen Verhältnissen angepasst werden müssen, aber die Adelboden-Strasse sollte schon seit 10 Jahren eine Autostrasse sein. Dass der Fehler weder beim Kurverein noch beim Verkehrsverein Adelboden liegt, ist sicher. Die Prominenten würden vielleicht einmal an Stelle einer Begehung mit dem Luxuswagen besser eine Befahrung mit dem Autobus vornehmen.»

Ein Vorfahren wird an der Adelboden-Strasse verhindert, wenn ein Autobus fährt. Mitunter entstehen an den Autos durch Ausweichen Schäden. Im Vor- und Nachsommer wird auf dieser Strasse sehr viel Vieh getrieben, was ebenfalls ein Hindernis ist. Es ist vorgekommen, dass am 1. und 2. Januar bis 13 000 Personen mehr befördert wurden als durchschnittlich. In dieser Zeit war es fast unmöglich, dass jemand auf der Strasse sein konnte, weder Schlitten noch andere Autos.

Alles was nicht in Adelboden erzeugt werden kann, muss eingeführt werden. In den letzten Jahren wurde ziemlich viel gebaut. Das Material musste herantransportiert werden und hat die Strassengefahren erhöht.

Die Lage von Adelboden lässt eine industrielle Entwicklung nicht zu. Nichtsdestoweniger erfordern die heutigen Verhältnisse eine Vermehrung der Erwerbsmöglichkeiten. Dies ist nur möglich durch weitgehende Förderung des Fremdenverkehrs, wobei den Transportmöglichkeiten eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Aus dem Buch über die Alpenstrassen können Sie ersehen, dass der Kanton Graubünden sehr viel für Strassen aufwendet. Es heisst darin: «In richtiger Erkenntnis, dass gute Strassen wesentliches beitragen können, hat der Kanton Graubünden für den Ausbau seiner Pass- und Talstrassen sehr hohe Beiträge aufgewendet. Es wurden seit 1928 41 Millionen für den Ausbau und 26 Millionen Franken für den Unterhalt der Strassen verausgabt. Wenn die bündnerischen Strassen aber den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechend hergerichtet werden sollen, sind weitere 100 Millionen erforderlich.»

Anlässlich der Anmeldung der mutmasslichen Mehrkosten des Ausbaus der Simmental- und Brünigstrasse und des Neubaus der Sustenstrasse beim Eidgenössischen Departement des Innern sind beim Kanton Bern für die Fortsetzung des Ausbaus der Alpenstrassen folgende Strassenzüge in Vorschlag gebracht worden: Spiez-Interlaken-Innertkirchen Fr. 11 830 000.—, Innertkirchen Grimsel Franken 9 200 000.—, Uebergang ins Wallis 15 Millionen, Thun-Merligen-Interlaken 6 Millionen. Als besonders dringend ist der Ausbau der Strasse Spiez-Interlaken zu bezeichnen. Das ist alles gut. Aber diese Orte haben noch Eisenbahnen. Adelboden hat als einzigen Zugang die Strasse. Man darf verlangen, dass es einen rechten Zugang erhalte.

Adelboden hat eine Verschuldung in der Hotellerie. Es sind 1600 Betten vorhanden. Der Grundstückwert der Hotels beträgt Fr. 331 000.—, die Hotelgebäude werden mit 5 211 000.— bewertet, das Mobiliar mit Fr. 2 724 000.—, ergibt total einen Investitionswert von Fr. 8 266 000.—. Die Hypothekenschulden betragen Fr. 6 760 000.—, was eine Verschuldung von 81,87% bedeutet. Sie sehen, dass die Hotellerie in Adelboden nicht auf Rosen gebettet ist. Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes hat eine Eingabe an den Bundesrat gemacht betreffend die Hotellerie.

Ich verweise auch auf die vielen Korrespondenzen, die zwischen der Baudirektion und Adelboden gewechselt wurden. Daraus möchte ich nur einen Satz aus dem Brief der Baudirektion vom 17. Januar 1941 verlesen: «Die Baudirektion anerkennt das Bedürfnis eines Ausbaues und wird auch weiterhin der Talstrasse ihre Aufmerksamkeit schenken und nach Massgabe der verfügbaren Mittel an den Ausbau mit einem staubfreien Belag herantreten.»

Weiter hat Herr Kollege Aellig am 16. November 1943 eine Einfache Anfrage gestellt, in deren Beantwortung es heisst: «Die Notwendigkeit eines Ausbaues der Frutigen-Adelboden Strasse ist der Baudirektion bekannt. Ein etappenweiser Ausbau

ist seit längerer Zeit in Aussicht genommen. In dem, dem Grossen Rat unterbreiteten Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Jahre 1944 bis 1946, (3-Jahresplan) sind 6 Millionen für den Ausbau der Talstrasse enthalten, wovon Fr. 330 000.— für eine erste Etappe des Ausbaues der Talstrasse Frutigen-Adelboden von der Spitalbrücke nach Adelboden. Für diese Strecke stehen baureife Projekte zur Verfügung. Mit den Arbeiten soll begonnen werden, sobald die Lage auf dem Arbeitsmarkt es verlangt und die erforderlichen Arbeitskräfte und die Baumaterialien zu bekommen sind. Für die weiteren Etappen eines Ausbaues der Talstrasse Frutigen-Adelboden, also für die weiter talwärts laufende Strasse, werden Projekte ausgearbeitet.

Meine Motion bezweckt, dass man für die weiteren Strecken ein Ausbauprojekt erstelle. — Wir anerkennen die grossen Leistungen des Kantons. Es handelt sich hier um eine sehr teure, vielleicht die zweitteuerste Strasse des Kantons. — Wir wissen, dass Baumaterialien zurzeit nicht erhältlich sind. Aber das Papier für ein Projekt bekommt man noch. Ingenieure und Techniker sind der Auffassung, dass man sehr schöne Pläne machen könne. Ein durchgehendes Projekt sei zwar nicht möglich, aber man könne Teilstreckenprojekte und daneben örtliche Projekte erstellen. Für eine Brücke, die schon dreimal verstärkt wurde, muss ein neues Projekt gemacht werden. Die Projekte werden zirka Fr. 30 000.— kosten.

Adelboden kämpft um seine Existenz. Wird die Strasse Frutigen-Adelboden zur Automobilstrasse ausgebaut, ist die Gemeinde gerettet. Bleibt die Strasse in ihrem heutigen Zustand, oder wird sie nur da und dort notdürftig geflickt, wird Adelboden aufhören, ein Fremdenkurort und Sportplatz zu werden. Dann wird der Ort ruiniert.

Der Herr Baudirektor hat gestern gesagt, er habe Sympathie für die Strasse Blankenburg-Lenk. Ich hoffe, er habe auch Sympathie für die Strasse Frutigen-Adelboden. Ich möchte Herrn Regierungsrat Grimm und auch meine Herren Kollegen ersuchen, die Motion anzunehmen.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es besteht gar kein Zweifel, dass ich Sympathie habe für die Strasse Adelboden; nur wird mit der Sympathie noch keine Strasse gebaut. Man muss sich klar werden, welche Möglichkeiten bestehen, um Abhilfe zu schaffen. Wir können nur wiederholen, was wir im Schriftenwechsel mit den Interessierten immer wieder ausgeführt haben, nämlich, dass die Notwendigkeit einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Frutigen-Adelboden unbestritten sei.

Die Strasse hat 16 km Länge. Davon sind 1600 m ausgebaut, für die Strecke Spitalbrücke bis Dorfeingang Adelboden, von 3200 m Länge, liegt ein baureifes Projekt vor. Es bleiben noch zirka 12 km zu projektieren und auszubauen. Das kostet, wenn man bescheiden rechnet, etwa 6 Millionen Franken. In welchem Tempo kann man eine solch grosse Aufgabe ausführen? Wo definitive Projekte vorliegen, sollen diese ausgeführt werden, sobald die Möglichkeit vorhanden ist. Die Finanzierung kann durch den 35-Millionen-Kredit erfolgen, der dem Kanton zur Verfügung gestellt worden ist. Um die Korrektion zu beschleunigen, ist es nötig, gewisse Teilstrecken umzubauen, Kurven auszubauen, Verbreiterungen durchzuführen, um so einen möglichst flüssigen Verkehr sicherzustellen. Wie nachher, wenn die nötigen Korrektionsarbeiten durchgeführt sind, weiterzufahren ist, wird von den Verhältnissen abhängen. Der Wille bei der Baudirektion und beim Regierungsrat besteht, hier mit aller Energie zu versuchen, die Verhältnisse zu verbessern.

Wir haben in den Jahren 1919 bis 1927 für Korrektionsarbeiten an der Talstrasse Frutigen-Adelboden bereits 1,5 Millionen Franken aufgewendet. Wir haben gegenwärtig im Arbeitsbeschaffungsprogramm Fr. 360 000.— bereitgestellt, die für diese Strasse verwendet werden können, sobald die Materialien vorhanden sind. Die Teilprojekte werden in Auftrag gegeben. Wir werden nach Möglichkeit den ganzen Ausbau fördern.

Wir sind bereit, in diesem Sinne die Motion unpräjudiziert entgegenzunehmen und werden intern dafür sorgen, dass in dieser Beziehung etwas geht.

Abstimmung.

Für Annahme der Motion . . . Grosse Mehrheit.

Interpellation des Herrn Grossrat Friedli betreffend den Umbau der Kirchenfeldbrücke in Bern.

(Siehe Seite 446 hievor.)

Friedli. Ich habe dem Regierungsrat eine Interpellation eingereicht, worin erklärt wird, dass der Umbau der Kirchenfeldbrücke im Hinblick auf die zu erwartende Verkehrsbelebung äusserst dringlich sei und gefragt, ob der Regierungsrat bereit sei, die Vorarbeiten für den Brückenumbau derart zu fördern, dass, sobald die erforderlichen Werkstoffe, Eisen und Zement, vorhanden seien, man mit dem Bau der Brücke beginnen könne.

Die Kirchenfeldbrücke dient vorab einem ausserordentlich intensiven Lokalverkehr, indem sie das Quartier Kirchenfeld mit dem Stadtkern und mit der Geschäftswelt verbindet. Schon das beansprucht die Brücke sehr stark. Der Fussgängerverkehr leidet ausserordentlich unter den ungenügenden Verhältnissen, besonders während des Spitzenverkehrs. Die Trottoirs sind zu schmal. Ein ungehindertes Vorwärtsschreiten ist in Spitzenzeiten unmöglich. Mit dem Strassenverkehr steht es nicht viel besser. Der Schmalheit der Strasse wegen sind die Tramgeleise nicht in der Mitte, sondern dem Trottoir entlang angelegt. Das hindert den Fahrverkehr und gefährdet namentlich die Radfahrer. Die Tramwagen vermögen den Verkehr über die Brücke nicht so zu beschleunigen, wie es im Interesse des reibungslosen Verkehrs wünschbar wäre.

Die Kirchenfeldbrücke verbindet ferner das Kirchenfeldquartier mit den andern Aussenquartieren der Stadt, wie Breitenrain-, Lorraine-, Länggass- und Brunnmattquartier. Auch dadurch wird die Brücke beansprucht.

Dazu kommt der eigentliche Vorortsverkehr. Muri, Gümligen usw. befinden sich in erfreulicher

Entwicklung. Sie liefern ein beachtliches Kontingent an Brückenpassanten. Der Verkehr zwischen Stadtkern und Vororten wird sich weiter entwickeln. Die Bern-Muri-Worb-Bahn bringt in Spitzenzeiten ein ganz grosses Kontingent von Personen, die über die Kirchenfeldbrücke gehen müssen.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist der Durchgangsverkehr über die Kirchenfeldbrücke Richtung Oberland und Luzern. Auch wenn eine Brücke beim Gaswerk erstellt werden sollte, wird dadurch der Durchgangsverkehr seine Bedeutung nicht verlieren. Ich verkenne die guten Absichten nicht, die in der Bewerkstelligung eines Umfahrungsverkehrs liegen und die auf eine Entlastung des Verkehrs im Stadtkern abzielen. Aber die geplante Brücke im Zuge Eigerplatz-Thunplatz, wenn sie gebaut werden sollte, vermag höchstens eine Entlastung im Durchgangsverkehr vom Westen nach dem Oberland zu bringen. Der Durchgangsverkehr nach andern Richtungen wird dadurch für die Kirchenfeldbrücke nicht vermindert. Uebrigens haben weder die Stadt noch der Kanton am Durchgangsverkehr über die Kirchenfeldbrücke ein Interesse.

Zur Umleitung des Lastwagenverkehrs Richtung Gürbetal um die Stadt herum wird sich die Stadt Bern zu äussern haben. Es besteht ein Interesse daran, dass der Fremdenverkehr durch den Stadtkern geleitet werden kann; denn eine Besichtigung der Bundes-Hauptstadt wirkt für den Fremdenverkehr, auch für das Berner-Oberland, besser als jede andere Reklame. Auch für das Gewerbe der Stadt ist es nötig, dass der Fremdenverkehr durch den Stadtkern führt.

Durch die möglichst rasche Verbreiterung der Kirchenfeldbrücke können die ungenügenden Verhältnisse weitgehend beseitigt werden, indem der Verkehr, namentlich wenn wieder mehr Autos fahren, flüssiger gestaltet wird. Die Unfallgefahr verringert sich. Den wirtschaftlichen Interessen von Stadt und Kanton wird Rechnung getragen.

Die Brücke sollte um mindestens 6 bis 7 m breiter gestaltet werden. Damit könnten die beidseitigen Trottoirs auf 3 m erweitert und die Tramlinien in die Strassenmitte verlegt werden. Man könnte Fahrrad-Streifen anlegen.

Zu prüfen wäre ferner die Frage, ob es möglich sei, den Vorortsverkehr Muri / Worb durch einen Rundverkehr über die Kornhausbrücke zu leiten. Diese ideale Lösung wäre vielleicht möglich, wenn die Bahn durch das Tram ersetzt würde. Die Trams könnten in kürzeren Zeitabständen geführt werden als die Bahn.

Es sollte raschmöglichst ein Wettbewerb für das Projekt veranstaltet und der Auftrag für die statischen Berechnungen erteilt werden. Die Kredite wären möglichst rasch zu verlangen. Die Kosten dürfen sich zwischen 1 und 2 Millionen Franken bewegen.

Ich glaube, an der Dringlichkeit des Projektes kann kein Zweifel bestehen. Auch im Stadtrat ist die Auffassung vertreten worden, dass mit dem Umbau der Kirchenfeldbrücke nicht zugewartet werden solle bis die neue Brücke im Zuge Eigerplatz-Thunstrasse eventuell erstellt werden könne. Ich erwarte vom Regierungsrate gerne die positive Zusicherung, dass er seinerseits alles tun werde, damit dem Postulat entsprochen werden kann. Herr Regierat Grimm kann versichert sein, dass ihm die Behörden der Stadt Bern, und alle Kreise, die ein Interesse an der Erweiterung der Kirchenfeldbrücke haben, dankbar sind, wenn die Arbeiten gefördert werden, und zwar so, dass mit dem Bau begonnen werden kann, sobald die Materialien erhältlich sind.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Verkehrsverhältnisse auf der Kirchenfeldbrücke sind der Regierung bekannt. Sie hat nicht auf parlamentarische Vorstösse gewartet, um etwas zu unternehmen. Wir haben ein generelles Projekt erstellen lassen, das wesentliche Verbesserungen in den Verkehrsverhältnissen vorsieht. Die Fahrbahn würde auf 12,50 m, die Trottoirs würden auf 3 m verbreitert. Es entstünde eine Gesamtbreite von 18,50 m, was einer Verbreiterung um 5,30 m entspricht. Ob man die Brücke erweitere oder neu erstelle, werden sich die Kosten auf rund 1 Million Franken belaufen.

An der Verbreiterung der Brücke ist die Gemeinde Bern interessiert. Ich nehme mit Genugtuung von der Erklärung des Herrn Interpellanten Kenntnis, dass die städtischen Behörden bereit sind, tatkräftig mitzuhelfen, das Projekt durchzuführen. Die Hilfe soll sich nicht in der Interpellation und ein paar Zeitungsartikeln erschöpfen, sondern auch in einer Beitragsleistung zeigen. Um das Ziel, das dem Herrn Interpellanten vorschwebt, zu erreichen, werden wir in der nächsten Zeit Verhandlungen mit der Stadt Bern aufnehmen und hoffen dann, die Unterstützung des Herrn Dr. Friedli zu finden, damit ein möglichst grosser Beitrag der Stadt für den Kanton flüssig gemacht werden kann.

Friedli. Ich bin von der Antwort befriedigt, wonach die Arbeiten für die Kirchenfeldbrücke rasch in Fluss kommen werden.

Postulat der Herren Grossräte Buri und Mitunterzeichner betreffend die Staubbekämpfung im Sommer 1945.

(Siehe Seite 429 hievor.)

Buri. Wenn ich diesen Frühling ein Postulat betreffend die Staubbekämpfung gestellt habe, war ich mir bewusst, dass sich verschiedene Schwierigkeiten ergeben werden. Diese sind auch im Staatsverwaltungsbericht der Baudirektion auf Seite 188 aufgezählt: 1. Wegfall der Erträgnisse aus der Automobilsteuer und dem Benzinzollanteil, 2. Preis- und Lohnerhöhungen, 3. Mangel an Baustoffen.

Seit dem Wegfall der genannten Einnahmen hat man sich im Grossen und Ganzen darauf beschränkt, die Schäden, die durch Wasser und andere Einflüsse verursacht worden sind, wieder zu beheben. Nachdem wieder ein Teil der Autos zirkuliert, sollte in der Oberflächenbehandlung der Strassen etwas vorgekehrt werden. Die Fabrik Attisholz hat mir am Telephon seinerzeit mitgeteilt, dass wahrscheinlich Sulfit-Ablauge zu haben sei und dass man mir Offerten machen

wolle. Allerdings habe ich dann keine Offerte erhalten; warum, weiss ich nicht.

Im Amtsblatt vom 14. Juli 1945 habe ich die Mitteilung der Baudirektion gelesen, wonach die Subventionssätze des Kantons für Strassenverbessserungen gleich hoch seien wie in den vergangenen Jahren. Daraufhin habe ich dem Oberwegmeister gesagt, dass auf den Dorfstrassen, durch welche Postautomobile fahren, der Staub bekämpft werden sollte, da die Zustände ganz unhaltbar seien. Er sagte, man müsse warten, bis wieder Materialien erhältlich und die nötigen Kredite zugesprochen seien. Nun muss man für nächstes Jahr etwas vorkehren. Wo Postautos fahren, waren die Häuser zur Zeit der Trockenheit diesen Sommer ganz weiss vom Staub. Man muss die Strassen wieder einmal teeren. Wo viele Löcher vorhanden sind, muss man sie vorerst aufreissen und frisch kiesen und walzen, und zwar auch dann, wenn keine Einnahmen vorhanden sind. Die Strasse ist nicht nur für Automobile, sondern auch für Fuhrwerke und Fussgänger bestimmt. Ich möchte also, dass man 1946 auf diesem Gebiete mehr mache als in den letzten paar Jahren.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Postulat ist formell überholt, weil es sich auf den Sommer 1945 bezieht. Ich bin aber nicht so grausam, es nicht zu beantworten und als erledigt zu erklären.

Der Strassenzustand ist auf weiten Strecken unbefriedigend. Das ist hauptsächlich eine Folge des Materialmangels. Bituminöse Bindemittel erhalten wir in nur bescheidenem Umfange. Wir müssen sie für die dringendsten Arbeiten und für dringende Neuanlagen verwenden. Auch die Staubbekämpfungsmittel wie Sulfitlauge usw. sind nur beschränkt erhältlich.

Die Beiträge an die Staubbekämpfung sind durch Beschluss vom 30. Juli 1943 geordnet. Es werden 25 % an die Kosten der Wasserbesprengung (exklusive Amortisationen usw.), im Maximum 20 Rappen pro Laufmeter gegeben, und zwar bei Staats- und Gemeindestrassen mit Wegmeisterstellung und bei Strassen, die den jährlichen Beitrag für Unterhalt enthalten. An die Kosten der Besprengung mit Sulfitlauge usw. werden 50 % des Materialeinstandspreises inklusive Antransport, im Maximum 50 Rappen pro Laufmeter, bezahlt. Die Gemeinden haben also die Möglichkeit, gewisse Staatsbeiträge zu erhalten.

Ob die Verhältnisse betreffend Material sich bis nächstes Jahr bessern, weiss man nicht. Es ist zu hoffen, dass man bituminöse Bindemittel aus Uebersee anschaffen könne. Gestern wurde uns mitgeteilt, dass für die Sustenstrasse mangels Vorrat keine Bindemittel erhältlich seien. Sie sehen, wie schwierig die Verhältnisse liegen.

Sobald die Möglichkeit besteht, werden wir die nötigen Arbeiten durchführen und die Beiträge zusprechen. In diesem Sinne nehmen wir das Postulat entgegen.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates . . Einstimmigkeit.

Präsident. Es liegt noch viel Arbeit vor. Die Verwaltungsberichte müssen in dieser Session erledigt werden. Weil wir zudem nächste Woche einen Tag verlieren, sehe ich mich veranlasst, Ihnen eine Nachmittagssitzung vorzuschlagen. Ich befürchte, dass wir andernfalls bis nächsten Donnerstag nicht fertig werden. (Zustimmung.)

Interpellation der Herren Grossräte Kleinjenni und Mitunterzeichner betreffend Erdrutschkatastrophe in Kandergrund.

(Siehe Seite 447 hievor.)

Kleinjenni. Die Unterzeichner der Interpellation möchten den Regierungsrat ersuchen, die Ursache der Katastrophe von Kandergrund feststellen zu helfen, eventuell die Verantwortlichkeit festzustellen. Weiter möchten wir wissen, was der Regierungsrat zu tun gedenke, um den schwer Betroffenen zu helfen. Der Unterzeichner hat die Interpellation nicht eingereicht, um dem Regierungsrat irgend einen Vorwurf zu machen.

Sofort, als das Unglück bekannt wurde, hat sich der Regierungsrat mit der Sache befasst. Die Herren Regierungsräte Grimm, Gafner, Mœckli sind sofort auf dem Platz erschienen. Wir möchten ihnen dafür danken, dass sie sich der Sache so rasch angenommen haben. Auch dem Herrn Grossrats-Präsidenten möchte ich danken, der mir am gleichen Abend das Beileid für die betroffene Bevölkerung ausgesprochen hat.

Trotzdem die Zeitungen über den Fall berichtet haben, möchte ich ihn kurz schildern: am 22. August nachmittags 14.57 Uhr hat sich auf der linken Talseite, kaum 100 m ob der Talsohle, ein Absturz losgelöst, der weit über eine halbe Million Kubikmeter Schutt und Gesteinsmasse umfasst. Mit Blitzesschnelle hat er sich 500 m über die Talsohle verschoben und hat in wenigen Sekunden 2 Häuser zerstört. Das eine war unbewohnt; das andere, das von 4 Personen bewohnt war, wurde über 100 m verschoben und zusammengedrückt. Zwei Personen konnten gerettet werden, zwei Personen verloren ihr Leben und konnten erst später ausgegraben werden. — Der Absturz floss weiter in die Talsohle und beschädigte ein weiteres Haus. Unter dem Schutt sind schöne Matten begraben.

Durch den Absturz der grossen Schuttmasse hat sich die Kander gestaut. Der Fluss suchte den Weg auf der rechten Talseite zur Strasse. Er hat ein Bett von 6 bis 8 m Tiefe geschaffen, hat viel Schutt auf ein Heimwesen zugeführt und dieses ebenfalls zugedeckt. Die Wassermassen haben dann die Bahnlinie gefährdet, einen See gebildet und den Ausgang gegen den Blausee gesucht. Den Wasserwehren von Kandergrund, Frutigen, Spiez und den Zeughausarbeitern von Kandersteg ist es zu verdanken, dass das Wasser nicht weiter gegen Kandergrund seinen Lauf nahm.

Weshalb ist die Katastrophe entstanden? Der Hang war ganz trocken. Ich kenne jene Gegend gut, da ich dort aufgewachsen bin. Früher wurde das Wasser aus der Kander bezogen. Vor etwa

25 Jahren wurde eine Quelle zugeleitet, damit die Häuser Quellwasser erhielten. Auf der andern Seite fand man kein Wasser. Sowohl in nassen wie in trockenen Jahren war der Hang trocken. Nie ist etwas passiert. Am 17. August 1945 war noch kein Wasser dort, was bezeugt werden kann. Am 20. August hat sich Wasser gezeigt; die Menge wurde auf 40 Sekundenliter geschätzt. Am 21. hat der Gemeindepräsident von Kandergrund die Bevölkerung auf die beunruhigende Erscheinung aufmerksam gemacht. Er hat sich mit einem Beamten der Bernischen Kraftwerke auf den Platz begeben und es wurden schon 70 Sekundenliter geschätzt. Ueberall kam das Wasser mit grossem Druck aus dem Boden. Am 22. darauf erfolgte der Absturz. Daraufhin lief das Wasser immer noch, aber der Druck war weniger stark. Infolgedessen tauchte die Vermutung auf (und das war der erste Gedanke), die Ursache müsse ein Stollenbruch von der Druckleitung der Bernischen Kraftwerke sein. Vor zirka 40 Jahren nämlich ist auf dem Bühl das Wasser der Kander gefasst worden, ist durch einen Stollen 6 bis 7 km weit ins Wasserschloss von Kandergrund und von dort zu den Werken geleitet worden. Der Stollen liegt etwa 150 m im Innern des Berges etwa auf der Höhe der Abbruchstelle. Ein Gutachten des Geologen Beck sagt, dass der Hang Absturzgebiet des Biberberges sei, in zweien Malen sei ein Absturz, zuerst mit feinem, dann mit grobem Material erfolgt. Durch dieses Material hindurch sei der Stollen gebaut worden. Beim Bau habe man Luftzüge im Innern des Stollens bemerkt. Ungefähr auf 1,3 km, das würde zur Absturzstelle weisen, habe man eine Quelle mit 5 Sekundenliter angegraben. Die Quelle sei gefasst und in den Stollen eingeleitet worden. Wenn der Druck gross war, kam das Wasser in den Stollen und lief nicht. Die Quelle ist vorher nie zutage getreten. Weiter führt der Stollen in den Felsen. Das war der Grund, warum die Talbewohner dachten, da sei etwas nicht in Ordnung.

Die Gemeinde Kandergrund hat sofort eine Untersuchung verlangt und wünschte, dass der Geologe Beck mit einer Expertise beauftragt werde. Es hat eine Besichtigung des Stollens stattgefunden. Auf 1,3 km zeigte sich, dass das Wasser eindringt, nicht an der Stelle, wo der natürliche Einlauf war. Man hatte das Gefühl, hier sei etwas nicht in Ordnung. Man zeigte Spalten, aus denen das Wasser auslaufen konnte. Sofort wurde gesagt, es sei nicht möglich, dass der Stollen geronnen habe und dass eine solche Menge von Wasser verloren gehen konnte. Man kann sich aber vorstellen, dass der Stollen monate- oder jahrelang geronnen hat, dass sich eine grosse Menge Wasser ansammelte, das, als der Druck zu gross wurde, seinen Ausweg gefunden hat. Die Untersuchungen haben sofort eingesetzt. Das Kraftwerk Kandergrund hat das Wasser abgestellt, allerdings gesagt, es könnte das nicht lange tun. Es hat den Stollen zur Kontrolle bis 1. September zur Verfügung gestellt. Von da an müsse das Wasser wieder laufen, ansonst die Gemeinde Kandergrund pro Tag mit Fr. 5000.— belastet würde.

Es muss eine Untersuchung stattfinden, um den Gerüchten entgegenzutreten. Wir möchten die Bernischen Kraftwerke nicht beschuldigen, wenn kein Grund besteht.

Die Gemeinde Kandergrund ist klein. Eine Abklärung durchzuführen, kostet viel Geld. Wir möchten den Regierungsrat bitten, mitzuhelfen, damit es möglich ist, die Ursachen festzustellen. Sind die Ursachen einmal bekannt, möchte er abklären helfen, wer schuld ist. Die Betroffenen haben ihre Häuser verloren. Der Schaden ist für sie untragbar. Das Mobiliar ist versichert, allerdings bei den meisten ungenügend. Der Gebäudeschaden wird durch die Schweizerische Elementarversicherung und die kantonalen Naturschädenfonds nicht gedeckt werden können. Den Leuten muss Hilfe gebracht werden, damit sie ihre Existenz nicht verlieren. Einzelne haben alles verloren, andere einen Teil, und viele sind mit leichteren Schäden weggekommen. Die Gemeinde Kandergrund muss das Wasser ins alte Bett verlegen. Das verursacht grosse Kosten.

Der Regierungsrat hat sich mit den Behörden in Verbindung gesetzt. Wir wünschen, dass die Gemeinde Kandergrund nicht allzu stark belastet werde.

Im Uebrigen haben die Gemeinden Kandersteg und Kandergrund das Gesuch eingereicht, es möchte die Verlegung der aufgerissenen Strasse am Haldenstock geprüft werden. Die aufgerissene Strecke wird seit Jahren jeweils von der Almistutz-Lawine auf 100 m und mehr zugedeckt und kann monateweise nicht benutzt werden.

Die Unterzeichner der Interpellation wünschen eine Zusicherung des Regierungsrates, da mitzuhelfen.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Namen der Regierung möchte ich den Wassergeschädigten im Mitholz und der schwergeprüften Familie Holzer das herzlichste Beileid ausdrücken.

Die Katastrophe war von furchtbarer Wirkung und von unerhörtem Ausmass. Es ist leider nicht ohne zwei Todesopfer abgegangen, abgesehen von den materiellen Schädigungen, die sich nach und nach feststellen lassen.

Wir werden soweit möglich suchen, die Schäden beseitigen zu helfen, die sich im Verlaufe der Katastrophe ergeben haben. Die Frage des Ausmasses der Schädigung ist noch nicht ganz abgeklärt. Die Schuttmassen werden auf 350 000 bis 500 000 m^3 geschätzt. Zwei Wohnhäuser wurden vollständig begraben, ein anderes schwer beschädigt, die grünen Matten sind vernichtet.

Die Ursachen der Katastrophe sind noch nicht abgeklärt. Offenbar sind früher Schuttmassen von der einen Talseite auf die andere geworfen worden. Die Kander wurde dadurch in ihrem Lauf beeinflusst.

Die Wasserführung zum Zwecke der Erzeugung elektrischer Energie ist vor vielen Jahren erstellt worden. Mit der Zeit ist der Laufstollen zu einem Druckstollen ausgebaut worden. Es wird Aufgabe der Experten sein, zu prüfen, wie sich die Verhältnisse gestaltet haben, ob alle Vorsichtsmassnahmen getroffen wurden, als man den Laufstollen in einen Druckstollen umwandelte. Der Kanton hat einen selbständigen Experten eingesetzt, unabhängig vom amtlichen Experten und vom Experten der Bernischen Kraftwerke. Wir können heute nicht behaupten, diese oder jene Ursache

sei schuld. Es kann sich um eine Naturkatastrophe handeln. Ob der Stollen die Ursache sei, können wir erst beurteilen, wenn man genaue Unterlagen hat. Diese sollen bis Ende September zur Verfügung gestellt werden. Dann kann man sich über die Ursachen und die Verantwortlichkeit ein Bild machen. Wenn ein Verursacher bestehen sollte, trägt dieser den Schaden. Die Regierung wird in diesem Fall die nötigen Vorkehren treffen. Vorerst warten wir die Expertisen ab.

Die ersten Hilfsmassnahmen haben in der Erstellung eines Dammes gegen die Kander bestanden. Es ist gelungen, das Wasser in das neue Kanderbett zu leiten und damit die unterliegenden Parzellen vor weiterem Schaden zu bewahren. Wir haben Sicherungen getroffen, um Hochwasserschäden so weit wie möglich abzuwehren. In dieser Richtung bestehen keine weiteren Gefahren, wenn nicht etwas Ausserordentliches passiert. Die Staatsstrasse ist auf 500 m ganz weggerissen. Es wird studiert, ob und wie die Strasse neu geführt werden soll. Die Absteckungen sind vorgenommen. Vor der Wiederinbetriebnahme des Stollens der Bernischen Kraftwerke wurde ein provisorischer Expertenbericht eingeholt. Man hat den Stollen als Laufstollen in 2 Etappen in Betrieb genommen, zuerst mit 50 cm, dann mit 1 m Wasserspiegel. Später soll er für die Untersuchung wieder entleert werden.

Wenn die Bevölkerung mit Recht so erschüttert ist von dem Ereignis, hätte man erwarten dürfen, dass sie sich bei der Behebung der Schäden interessiert hätte. Gestern arbeiteten an der Baustelle 66 Mann. Davon stammen 3 aus Mittholz, 5 aus Kandergrund. Alle andern Arbeitskräfte mussten wir beibringen, damit etwas ging. Wir haben das verschiedentlich erlebt. Im allgemeinen lässt sich die Bevölkerung bemitleiden, aber oft fehlt die tatkräftige praktische Mithilfe. Man überlässt es dem Kanton, Mittel und Arbeitskräfte bereit zu stellen. Ich hoffe, dass, wenn der Appell an die Bevölkerung des Tages ergeht, er gehört werde und man uns nicht im Stiche lasse; sonst müssen wir die Arbeitskräfte, um weiteres Unglück zu verhüten, aus weiter Entfernung herbeiführen.

Die Hilfsmassnahmen werden wesentlich vom Ergebnis der Expertisen abhängen. Ich wünsche eine selbständige Expertise des Kantons, damit man uns nicht vorwerfen kann, wir hätten auf die Bernischen Kraftwerke abgestellt. Für die 3 betroffenen Familien wurde aus dem Naturschadenfonds ein Vorschuss beschlossen. Die Brandversicherung muss in einem gewissen Umfange beisteuern. Wenn bestimmte Unternehmungen oder Personen für das Unglück verantwortlich gemacht werden können, müssen die Konsequenzen gezogen werden.

Wir haben alles unternommen, um die Ursachen der Katastrophe und die Verantwortlichkeiten festzustellen. Im Rahmen der gegebenen Verhältnisse und der zur Verfügung stehenden Mittel werden wir der Bevölkerung helfen.

Kleinjenni. Ich danke der Regierung für das, was getan wurde und für die Zusicherungen. Ich bin von der Auskunft befriedigt. Ich bedaure, dass die Bevölkerung sich bei den Arbeiten nicht stärker beteiligt. Ich schreibe das dem Umstand zu, dass die Leute am Emden waren. Dann wurden um jene Zeit auch die Zuchtstiermärkte abgehalten.

Postulat der Herren Grossräte Cueni und Mitunterzeichner betreffend Versicherung der Teuerungszulagen für die Lehrerschaft. (Fortsetzung.)

(Siehe Jahrgang 1943, Seite 391.)

Präsident. Das Postulat wurde bereits begründet. Ich erteile das Wort Herrn Regierungsrat Rudolf.

Rudolf, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Cueni hat im September 1943 ein Postulat folgenden Inhalts eingereicht: «Das Gesetz über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft vom 5. Juli 1942 bestimmt in Art. 3, dass der Verzicht in gleicher Weise geordnet wird wie beim Staatspersonal. In einem Dekret vom 13. Mai 1943 ist für das Staatspersonal eine vorläufige Erledigung der Versicherungs- und Teuerungszulagen getroffen worden. Der Regierungsrat wird eingeladen, dazu dem Grossen Rat beförderlich eine Vorlage für die Lehrerschaft, mit Rückwirkung auf 1. Juli 1943 zu unterbreiten.»

Dieses Postulat ist am 4. September 1943 eingereicht worden und ist schon zwei Tage darauf erstmals zur Behandlung gekommen. Ich musste damals im Namen der Regierung erklären, dass wir dazu nicht Stellung nehmen können, weil wir nicht Gelegenheit hatten, uns damit zu beschäftigen. Am 14. September gleichen Jahres ist der Grosse Rat noch einmal auf das Postulat zu sprechen gekommen. Ich musste neuerdings die gleiche Erklärung abgeben. Darum wurde dann das Postulat verschoben. Seither ist die Angelegenheit weiter behandelt worden. Am 5. April 1945 hat der Regierungsrat darüber Beschluss gefasst. Er hat nicht ein Dekret erlassen, wie es das Postulat ursprünglich im Auge hatte, sondern einen Regierungsratsbeschluss. Darin heisst es: «Aus dem Ergebnis der Staatsrechnung des Jahres 1944 wird ein Betrag von Fr. 300 000.— ausgeschieden zum Zwecke der Errichtung eines Fonds, der im Falle einer Erhöhung der Lehrerbesoldungen zum Ausgleich der Belastung des Staates, herrührend aus einer allfälligen Erhöhung der Besoldungen, zu verwenden ist. Für 1945 und die folgenden Jahre nimmt der Regierungsrat in Aussicht, die Aeufnung des Fonds fortzusetzen. Diese Leistungen sollen dem Betrag nach den in Ziffer 2 vorgesehenen Leistungen der Verzichtenden gleichkommen.» Dann kommen eine Reihe von Ausführungsbestimmungen zu diesem grundsätzlichen Beschluss, unter anderm folgende Bestimmung: «Die Erziehungsdirektion und die Finanzdirektion werden mit der sofortigen Anhandnahme der Vorarbeiten für die Sanierung der Lehrer-Versicherungskasse beauftragt.» Dabei ist in Aussicht zu nehmen: «... auch die Gemeinden zu Leistungen an die Lehrer-Versicherungskasse heranzuziehen.» Auch über diesen Punkt haben

Verhandlungen stattgefunden. Kurz vor Beginn dieser Session ist zwischen Finanzdirektion und Erziehungsdirektion über das weitere Vorgehen eine Einigung getroffen worden. Wir haben Prof. Alder beauftragt, ein Projekt für die Sanierung auszuarbeiten.

Am Schluss des Regierungsratsbeschlusses vom 5. April 1945 ist vorgesehen: «Von diesem Beschluss ist dem Grossen Rat bei Genehmigung der Staatsrechnung pro 1944 Kenntnis zu geben.» — Das ist geschehen, und zwar schon bei Vorlegung von Nachtragskrediten, am 16. Mai 1945, worüber im Tagblatt des Grossen Rates, Seite 358, «Nachtragskredite», das Nötige unter Ziffer 7 nachgelesen werden kann.

Damit glaubt der Regierungsrat, das Postulat, wie es seinerzeit von Herrn Grossrat Cueni gestellt wurde, erfüllt zu haben. Es wird sich darum handeln, die erste Aktion des Jahres 1944 mit der Reservestellung einer entsprechenden Summe aus der Staatsrechnung weiterzuführen. Das haben wir für 1945 noch nicht machen können. Wir werden das vermutlich in dem Moment tun, wo der Regierungsrat über die Erträgnisse der Staatsrechnung 1945 Beschluss fassen wird.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates . . Grosse Mehrheit.

Postulat der Herren Grossräte Jacobi und Mitunterzeichner betreffend Gewährung von Stipendien zu beruflichen Auslandsaufenthalten für Gewerbler und Kaufleute.

(Siehe Seite 430 hievor.)

Jacobi. Mit dem Postulat, das wir am 22. Mai eingereicht haben, wollten wir die Aufmerksamkeit von Rat und Regierung auf die heute sehr beschränkte Möglichkeit der Weiterbildung unserer jungen Berufsleute aus Gewerbe und Kaufmannstand hinweisen.

Jeder von uns, der im Ausland Wanderjahre verbringen konnte, denkt mit Freude an die schöne Zeit der unbehinderten Freizügigkeit zurück. Ich möchte als Beispiel erwähnen, dass anlässlich der letzten Delegiertenversammlung der schweizerischen Schreinermeister in Biel plötzlich 4 Mann beieinander standen, die alle miteinander im Faubourg St. Antoine in Paris gearbeitet hatten.

Wie erstaunlich viele Schweizer im Auslande waren, zeigte sich in den Mobilisationstagen von 1914, wo sie zu Tausenden aus aller Welt kamen.

Erst lange nach Friedensschluss war es möglich, und zwar in äusserst geringem Masse, dass unsere jungen Leute wieder ins Ausland gehen konnten. Das geschah im Austauschverfahren, die man zwischen einzelnen Berufsverbänden entwickelte. Die Autarkiebestrebungen verschiedener Landesregierungen und auch die Arbeitslosigkeit haben die Freizügigkeit verhindert.

Der zweite Weltkrieg hat den mageren Möglichkeiten ein Ende gemacht, besonders dadurch, dass unsere jungen Leute immer wieder unter die Fahnen gerufen wurden.

Heute scheint der Zeitpunkt gekommen zu sein, die Frage der Auslandsaufenthalte wieder aufzugreifen. Die persönliche Initiative unserer Jungen soll durch Kanton und Bund unterstützt werden, vor allem durch Anknüpfung von Verbindungen mit den ausländischen Regierungen, um unseren Leuten die Einreisebewilligung zu verschaffen.

Wir sagen in unserem Postulat etwas von Stipendien. Diese scheinen mir nicht das Wichtigste zu sein. Die jungen Leute gehen lieber aus eigenen Mitteln ins Ausland. Aber es gibt solche, die diese Mittel nicht haben. Diesen sollte man nachhelfen. Die Aufwendungen werden sich hundertfach lohnen durch das ausgedehntere Rüstzeug, das sich unsere Jungen im Auslande holen können. Wenn man auch nur lernt, wie man es nicht machen soll, ist das auch ein «Lehrblätz».

Unsere Exportindustrie ist vor Jahrzehnten durch junge Handwerker und Kaufleute aufgebaut worden. Sie haben im Auslande auf die Produkte ihrer Heimat aufmerksam gemacht und Verbindungen mit schweizerischen Betrieben aufgenommen. Wir dürfen heute den ungenannten Pionieren für ihre Arbeit dankbar sein. Das Ausland soll durch tägliche Berührung mit hervorragendem beruflichen Nachwuchs immer wieder auf die Schweiz aufmerksam gemacht werden.

Gerade in den letzten Tagen hat man davon gehört, dass der Bundesrat beschlossen habe, 2500 Amerikanern die Möglichkeit eines Semesterstudiums an unseren Hochschulen zu geben. Das gibt eine gute Gelegenheit, auf dem Gebiet des Austausches unser Postulat zu verwirklichen. Ich möchte Sie bitten, ihm zuzustimmen und die Regierung ersuchen, alles zu tun, um so rasch wie möglich unseren jungen Leuten wieder Gelegenheit zu geben, ins Ausland zu gehen, um für sich und unser Land wertvolle Arbeit leisten zu können.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die vom Herrn Postulanten aufgeworfene Frage beschlägt ein Gebiet, dem angesichts des Kriegsendes steigende Bedeutung zukommt. Die Schwierigkeiten eines Auslandsaufenthaltes für junge Gewerbler und Kaufleute bestanden allerdings schon vor dem Kriege und werden trotz Kriegsendes noch auf einige Zeit hinaus bestehen. Grössere Freizügigkeit ist voraussichtlich infolge arbeitsmarktpolitischer Schwierigkeiten noch lange nicht zu erwarten.

Die Behandlung der Fragen der Ausreise und des Aufenthaltes im Auslande ist vor allem Bundessache. Der Bund hat schon vor dem Kriege mit Frankreich, Belgien, Holland sogenannte Stagiaires-Abkommen getroffen. Diese ermöglichten den Austausch von Arbeitskräften namentlich zum Zwecke der Weiterbildung. Diese Verträge sind nicht aufgehoben worden, sondern durch den Krieg bloss ausser Wirksamkeit getreten. Von Bundes wegen wird angestrebt, sie sobald als möglich wieder zur praktischen Anwendung zu bringen und eventuell mit weiteren Ländern solche abzuschliessen.

Wenn auch da und dort bereits Anzeichen für eine Bereitwilligkeit zur Aufnahme schweizerischer Arbeitskräfte vorhanden sind, so handelt es sich, von einem Sonderfall abgesehen, eher um vereinzelte Nachfragen nach Leuten bestimmter Berufsarten und mit besonderen Fachkenntnissen.

Dass gegenwärtig seitens der amerikanischen Besetzungsbehörden in Deutschland eine Nachfrage nach mehreren Tausend Schweizern als Beamte für den Verwaltungsdienst in der amerikanischen Besetzungszone besteht, dürfte aus den Zeitungen bekannt sein. Es bestehen aber noch grosse Schwierigkeiten. Viele Fragen sind noch unabgeklärt. Es ist dies übrigens ein Fall für sich und jedenfalls nicht der, an den der Herr Postulant dachte. Diese Gelegenheit dürfte stark in Frage kommen für Beamte und Angestellte der Kriegswirtschaftsämter, weniger für Leute, die sich in Handel und Industrie im Ausland weiter bilden wollen.

Abgesehen hievon besteht die allgemeine Hoffnung, dass der Austausch doch einmal wieder werde erfolgen können, wobei zu erwarten ist, dass, entsprechend den bestehenden Abkommen, die Stagiaires zu den für die betreffenden Berufe üblichen Anstellungsbedingungen Aufnahme finden werden. Für junge Kaufleute werden nötigenfalls wieder Berufsstipendien aus einem Sonderkredit des BIGA ausgerichtet werden. Deren Gesamtbetrag belief sich beispielsweise 1938 für 141 Stipendiaten aus der ganzen Schweiz auf Fr. 66 000.—, also eine relativ kleine Summe. Angehörigen gewerblicher Berufe wurden in besondern Fällen auf Grund des Berufsbildungsgesetzes ebenfalls Stipendien zuerkannt. Beide Möglichkeiten bestehen nach wie vor. Vom Bund ist vorgesehen, grundsätzlich nach dem vor dem Krieg beschrittenen Verfahren weiter zu arbeiten.

Besondere Massnahmen sind nach unsern Erkundigungen gegenwärtig nicht geplant, da es gänzlich von der Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse in den einzelnen Ländern abhängt, wann und in welchem Ausmass sich die immer noch in Kraft befindlichen Stagiaires-Abkommen wieder auswirken werden. Im Einzelfall werden auch ganz verschieden hohe Stipendien ausgerichtet, die zwischen der Bezahlung der Reise und der vollen Bestreitung der Lebenshaltungskosten variieren.

Herr Grossrat Jacobi hat auf die Möglichkeit für 2500 Amerikaner hingewiesen, an schweizerischen Hochschulen während einer gewissen Zeit ihr Studium zu absolvieren. Ich bin mit Herrn Jacobi einverstanden, dass das eine Gelegenheit für die Bundesbehörden bilden sollte, unsere Ansprüche geltend zu machen, damit auch Schweizer ungefähr in dieser Zahl nach Amerika gehen können. Wir werden diese Anregung weiter verfolgen.

Der Regierungsrat und besonders die Direktion des Innern, in deren Aufgabenkreis diese Fragen fallen, sind, wie früher, gerne bereit, auch in Zukunft Auslandsaufenthalte zu Weiterbildungszwecken, weitgehend im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesbehörden zu fördern. Die Rechtsgrundlage ist in zureichender Weise im kantonalen Berufsbildungsgesetz vorhanden. Kredite hiefür sind ebenfalls in den Voranschlägen fortlaufend vorgesehen; es wird dabei kein Unterschied gemacht zwischen Weiterbildung im In- und Ausland.

Herr Grossrat Jacobi sagt, die Mittel, die wir aufwenden, werden sich hundertfach lohnen. Jedenfalls werden sie sich, wenn auch nicht in allen, so doch in den meisten Fällen, lohnen. Die Pioniertätigkeit für unsern Export ist zu schätzen nnd verpflichtet uns zu Dank. Sollten die bisherigen Mittel daher nicht genügen, so wird die Direktion des Innern dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates den Antrag stellen, die Kredite zu erhöhen.

Der Regierungsrat geht somit mit der Tendenz des Postulates Jacobi einig. Er nimmt es denn auch nicht nur zur Prüfung, sondern zur weiteren Verwirklichung entgegen.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates . . Grosse Mehrheit.

Postulat der Herren Grossräte Steiger (Wattenwil) und Mitunterzeichner betreffend zusätzliche Benzinzuteilung für die Fahrzeuge der Medizinalpersonen und für landwirtschaftliche Traktoren.

(Siehe Seite 430 hievor.)

Steiger (Wattenwil). Am 22. Mai dieses Jahres habe ich ein Postulat eingereicht zwecks Mehrzuteilung flüssiger Brennstoffe an Medizinalpersonen und an die Landwirtschaft.

Kurz nach dem Ausbruch des nun vergangenen Weltkrieges sind die flüssigen Brennstoffe rationiert worden. Tausende von Motorfahrzeugen sind stillgelegt worden. Nur die volkswirtschaftlich nötigen Fahrzeuge sind in Kategorien eingeteilt worden und haben je nach der Verwendung und der Dringlichkeit mehr oder weniger grosse, monatliche Zuteilungen erhalten. Diese waren allerdings minim und sind es heute noch. Man musste mit grösster Sparsamkeit umgehen. Hauptsächlich die Medizinalpersonen hatten die allergrösste Schwierigkeit, den Wünschen der Bevölkerung jeweilen entgegenzukommen, die auch dann nicht klein waren, als viele Aerzte im Militärdienst waren.

Auch in der Landwirtschaft bestand mit dem Brennstoff die gleiche Kalamität. Infolge der Requisition von Militärpferden, den besten Zugpferden, haben viele Bauern Motoren angeschafft. Aber alsdann mangelte es an Brennstoffen. Wünsche um Mehrzuteilung wurden meist nicht erfüllt.

Während des Krieges sind diese Massnahmen sicher jedermann verständlich gewesen. Wir erwarten mit Kriegsende einen Abbau der kriegswirtschaftlichen Verordnungen. Die Zufuhren sind infolge der Zerstörungen gering. Trotzdem besteht allgemein die Meinung, dass im Sektor der flüssigen Brennstoffe eine Besserung eintreten könnte, die es ermöglicht, den Medizinalpersonen und der Landwirtschaft den nötigen Brennstoff zur Verfügung zu stellen. Das im März 1945 abgeschlossene Currie-Abkommen hat leider die Hoffnungen nicht erfüllt, die das Volk hegte.

Als ich das Postulat einreichte, glaubte man, eine Mehrzuteilung aus den Armeereserven erhalten zu können. Diese sind sicher nicht klein. Es ist Vielen nicht verständlich, dass man heute noch keine Mehrzuteilung erhält.

Ende Mai habe ich im «Touring» gelesen, was der Chef der Sektion für Kraft und Wärme in einer damaligen Berichterstattung sagte, nämlich: «Gerne würde ich eine optimistischere Erklärung bezüglich der Treibstoffversorgung abgeben. Leider haben die

gegenwärtig umlaufenden Gerüchte mit der Wirklichkeit nichts zu tun. Die wirtschaftliche Lage unseres Landes bleibt nach der Beendigung der Feindseligkeiten aufs äusserste gespannt. Ungeachtet der mit den Alliierten abgeschlossenen Verträge ist bisher noch nicht ein Liter amerikanischen Benzins in unser Land hereingekommen. Unsere Versorgung stösst in diesem Sektor auf enorme Schwierigkeiten.»

Seither sind 4 Monate vergangen. Wenn auch wenig eingeführt wird, erwartet man, dass von den Armeereserven etwas abgegeben werde, nicht nur für Flieger und Camions, sondern auch für die Berufsgruppen, die es tatsächlich nötig haben.

Ich hoffe, dass die Bernische Regierung und der Chef der Sektion für Kraft und Wärme diesen Wunsch der zuständigen, eidgenössischen Behörde vorlege oder ihn vielleicht schon vorgelegt habe.

Gestern brachte das Luzerner Tagblatt, es sei auf 8. Oktober, dem Inkrafttreten des Winterfahrplanes vorgesehen, das Sonntags-Fahrverbot aufzuheben. Wenn das möglich ist, wird man auch raschestens den genannten Berufsgruppen eine Mehrzuteilung geben können. Ich hoffe, Sie seien mit mir einverstanden, dass das Postulat angenommen werde. Die Aufhebung des Sonntag-Fahrverbotes hat noch Zeit.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Steiger schneidet mit seinem Postulat ein Problem an, das uns in den letzten Jahren häufig beschäftigte und der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft viele Sorgen bereitete.

Die Zuteilung von flüssigem Treibstoff für Traktoren und landwirtschaftliche Maschinen wurde von den eidgenössischen kriegswirtschaftlichen Instanzen pro 1945 erheblich gekürzt. So betrug das Kontingent für die Monate Juli und August 1945 zirka 22 % weniger Benzin als 1944. Bei Traktorentreibstoff und Dieselöl betrug die Minderzuteilung sogar 30 %.

In dem für die Landwirtschaft ausgeschiedenen Kontingent sind auch die Aufwendungen für Dreschtraktoren inbegriffen, für welche pro 1945 eine Reduktion der Zuteilung von Treibstoff von 85 % verfügt wurde. Gemäss Schreiben der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft, Gruppe C, vom 22. Juni 1945, dürfen für das Dreschen grundsätzlich nur Elektro- und Ersatztreibstoffmotoren verwendet werden. Im Kanton Bern wurden für obige Zwecke nach Sparprogramm B 15 000 l Treibstoff zur Verfügung gestellt. Damit konnten nach unseren Berechnungen pro Dreschmaschine nicht mehr als 80 l Diesel- oder Traktorentreibstoff, oder 100 l Benzingemisch abgegeben werden. Diese Menge reicht voraussichtlich nicht einmal, um die sogenannte «Züglete» der Dreschmaschinen durchzuführen, dies trotz vollster Inanspruchnahme der vorhandenen, auf Ersatztreibstoffe umgebauten Traktoren.

Der Dreschereiverband hielt am 3. Juli 1945 in Bern eine Sitzung ab zur Besprechung der Treibstoffversorgung der Drescherei. Er machte eine Eingabe um Erhöhung der Treibstoffzuteilungen an Dreschereien, die aber am 10. August 1945 von der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft abschlägig beschieden wurde. Unsere Zentralstelle für Kriegswirtschaft nahm sich am 17. August 1945 der Angelegenheit an und stellte das Gesuch um Erhöhung des Kontingentes für die Dreschereien auf mindestens 60 000 l Treibstoff. Am 20. August 1945 wurde dem Gesuch dahingehend entsprochen, dass das Sparprogramm A zur Anwendung gelangen könne, das heisst das Kontingent wurde von 15 000 l auf 47 000 l erhöht. Diese Erhöhung schafft eine gewisse Erleichterung, bleibt aber für eine befriedigende Lösung ungenügend. Weiter wurde die KZK ermächtigt, andere Treibstoffkontingente heranzuziehen, um in Fällen, wo die Einrichtung des elektrischen Dreschens unmöglich ist, oder wo auch der Drusch mit Holzgasmotoren auf unüberwindliche Schwierigkeiten stösst, mit flüssigem Treibstoff aushelfen zu können. Das Gesamtkontingent wurde aber nicht erhöht, so dass der so zugeteilte Treibstoff für andere Zuteilungskategorien fehlt.

Bezüglich der neu angemeldeten landwirtschaftlichen Traktoren und Maschinen gilt, dass diese von den eidgenössischen kriegswirtschaftlichen Behörden aus dem uns zugeteilten Kontingent an flüssigen Treibstoffen nicht bedacht werden. Die Neuanmeldungen erhalten den Vermerk: «Ohne jeden Anspruch auf eine Zuteilung von flüssigem Treibstoff». Trotzdem nimmt die KZK auf begründete Gesuche hin jeweilen eine kleine Zuteilung vor, wiederum ein Beweis dafür, wie sehr man im Kanton bemüht ist, den Bedürfnissen der Landwirtschaft nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Für Lohnarbeiten sind auf Grund der eidgenössischen Vorschriften ausschliesslich Holzgastraktoren zu verwenden. Wo dies aber nicht möglich ist, teilt die KZK, wenn es irgendwie geht, doch flüssigen Treibstoff zu, was hauptsächlich in der Gegend des Herrn Postulanten der Fall ist.

Diese beiden nicht ausgeglichenen Mehrbelastungen des Kontingents der KZK wirken sich natürlich ungünstig auf die Verteilung aus. So wie die Lage heute ist, kann eine Mehrzuteilung pro 1945 in grösserem Umfange kaum in Frage kommen.

Was die Frage der Mehrzuteilung von Brennstoff an Medizinalpersonen anbetrifft, ist folgendes festzustellen: Seit über 4 Jahren beträgt die monatliche Zuteilung an Motorfahrzeuge, die, wie jene der Medizinalpersonen in der Bezugsgruppe I eingeteilt sind, 10 l pro Motorwagen und 5 l pro Motorrad. Darüber hinaus teilt die Sektion für Kraft und Wärme den Kantonen Zusatzkontingente zu. Für den Monat August beträgt das Zusatzkontingent des Kantons Bern für Personenwagen und Motorräder 34 370 l Benzingemisch, oder durchschnittlich 25 l pro Fahrzeug. Dieses Kontingent wurde auf die wichtigsten Berufsgruppen wie folgt verteilt:

Landärzte	50 l
Stadtärzte	10 l
Tierärzte	50 l
Taxi	40 l
Spitäler	90 l

Für die übrigen zirka 700 Personenwagen und Motorräder, die in der Bezugsgruppe I eingeteilt sind, blieb ein Kontingent von nur 3300 l, oder durchschnittlich nicht einmal 5 l pro Fahrzeug.

In zahlreichen Fällen müssen sich die Fahrzeughalter mit der Normalzuteilung von 10 l begnügen.

Begehren des Strassenverkehrsamtes des Kantons Bern um Erhöhung des Zusatzkontingentes bewirkten, dass für die Monate Juli und August 1945 ausnahmsweise eine Erhöhung um je 2000 l erwirkt werden konnte. Weiter zu gehen, erklärt sich die Sektion für Kraft und Wärme ausserstande.

Herr Dr. Steiger mag daraus ersehen, dass die Land- und Tierärzte im Vergleich zu andern Fahrzeughaltern der Bezugsgruppe I noch relativ gut gestellt sind, und dass man auch dieser Frage alle Beachtung schenkt. Sein Postulat nehmen wir in beiden Punkten entgegen, ohne allerdings Hoffnung auf weitere Zuteilungen für dieses Jahr erwecken zu können. Da tatsächlich aber beide von ihm erwähnten Bezugsgruppen bedarfsgemäss mehr Treibstoff haben sollten, werden wir die Angelegenheit im erwünschten Sinne weiter verfolgen und uns dafür einsetzen, dass, wenn sich die Versorgungslage bessert, ihnen nächstes Jahr mehr zugeteilt wird. Insbesondere wollen wir auch den Wunsch des Herrn Dr. Steiger an die Armee weiterleiten, dass sie aus ihren Reserven für diese Zwecke gewisse Mengen abtrete.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates . Grosse Mehrheit.

Postulat der Herren Grossräte Meister und Mitunterzeichner betreffend Zementzuteilung und Wohnungsnot.

(Siehe Seite 364 hievor.)

Meister. Das Postulat, das wir in der Maisession eingereicht haben, umfasst 3 Punkte.

Der erste Punkt betrifft die Zementverteilung auf unsere bernischen Gemeinden. Am 28. Februar 1945 hat die entsprechende eidgenössische Instanz einen Verteilungsplan aufgestellt, gestützt auf Bauten, die in den betreffenden Gemeinden in den 3 Vorkriegsjahren durchgeführt worden sind. Es ist klar, dass diese Grundlage bei der heutigen Wohnungsnot nicht stimmen kann und für die Verteilung des Zementes ungerecht wäre. Das ist speziell für viele Landgemeinden der Fall.

Im Frühjahr hat die Direktion des Innern eine Erhebung über die benötigten Wohnungen gemacht. In zwei Gemeinden, die ich kenne, stellt sich das Resultat wie folgt: Die eine Gemeinde hat einen Bedarf von 6 neuen Wohnungen und bekommt Zement für deren 3. Die andere Gemeinde sollte 26 Wohnungen erstellen und bekommt Zuteilung für 4. Bei diesem Unterschied kann etwas nicht stimmen, indem die Grundlagen der eidgenössischen Instanzen 6 bis 8 Jahre zurückliegen und den heutigen Verhältnissen nicht Rechnung tragen. Wir verlangen, dass der Plan geändert und der Zement dorthin gelenkt werde, wo er unbedingt nötig ist. Ich möchte die Direktion des Innern bitten, bei der entsprochenden Bundesinsantz vorstellig zu werden, damit die Verteilung nach den heutigen Verhältnissen erfolgt.

Wir wissen, dass sich die Gemeinden freiwillig auf einen Ausgleich einigen sollten. Es kommt aber selten vor, dass eine Gemeinde der andern ihr Kontingent abtritt.

Der zweite Punkt betrifft die Zementreserven des Militärs. Diese dürfte man heute verteilen. Davon haben wir aber bis jetzt nichts gespürt. Es verlautet, dass man den Zement exportieren wolle. Das wäre bei der heutigen Lage falsch.

Der dritte Punkt betrifft die Verwendung von Bruchsteinen. Die Schweiz hatte im Jahre 1944 420 000 Tonnen Zement zur Verfügung, dieses Jahr 260 000 Tonnen. Die ersten elektrischen Oefen werden erst im Laufe des Jahres 1946 die Produktion aufnehmen können.

Wäre es da nicht vorteilhaft, mehr Bruchsteine zu verwenden, besonders für Kellermauern, Fensterbänke, Terrassen usw.? Die Sache hat einen Haken. Auf dem Lande kostet 1 m³ Betonbau rund Fr. 47.— bis 48.—, 1 m³ Bruchsteinbau Fr. 110.—. Wenn man bei Bruchsteinhäusern die Subvention verdoppeln würde, kämen wir ungefähr auf die gleiche Preislage wie bei Zementbauten. Damit könnten pro Wohnung 1 ½ bis 2 Tonnen Zement gespart und es könnten mit dem gleichen Quantum Zement viermal mehr Wohnungen erstellt werden. Für Steinbauten braucht es allerdings etwas dickere Mauern. Sie wissen, dass vielerorts Bruchsteine verwendet werden. Man könnte eventuell den Oberbau aus Holz erstellen. Auch dieses ist zwar knapp. Der Unterhalt reiner Holzbauten ist teurer als der von Steinbauten.

Wir können politische Spannungen im Lande vermeiden, wenn wir die Wohnungsnot beheben. Daraus soll man die Konsequenzen ziehen, und die Sache auch dann fördern, wenn sie etwas mehr kostet. Wir bitten den Regierungsrat, unser Postulat zu unterstützen.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Meister nimmt im Text seines Postulates einleitend Bezug auf eine vom kantonalen Baudirektor und dem Sprechenden am 28. Februar 1945 ergangene Mitteilung an die Gemeinden über die Zuteilung von bewirtschafteten Baustoffen für Wohnungsbauten im Jahre 1945. Diese Mitteilung fusste ihrerseits auf einem Rundschreiben, worin die Sektion für Baustoffe des KIAA den Kantonen die Gesamtzahl der 1945 für die Baustoffzuteilung in Betracht fallenden Neuwohnungen bekannt gab. Diese Aufstellung, die ohne Mitwirkung der Kantone, aber im Einvernehmen mit dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung erstellt wurde, bestimmte auf Grund der Berechnungen über den mutmasslichen Jahresbedarf für jede Gemeinde mit mehr als 2000 Einwohnern eine feste Zahl von Neuwohnungen, für die übrigen Gemeinden lediglich eine Globalzahl. Insgesamt erhielt unser Kanton pro 1945 eine Zementzuteilung für 2335 Wohnungen.

Unberührt von dieser Regelung bleibt selbstverständlich die Materialzuteilung für das einzelne Bauvorhaben, die nach wie vor im Rahmen der jeweiligen Versorgungslage durch die Sektion für Baustoffe des KIAA vorgenommen wird.

Das KIAA gab vorerst Baustoffbewilligungen nur bis zur Hälfte des für jede Gemeinde errechneten Jahresbedarfes. Am 14. Mai, also gerade

am Tage vor Einreichungg des Postulates, gab die Sektion für Baustoffe mit Rücksicht auf die noch allgemein herrschende Wohnungsnot das für die zweite Hälfte des Jahres 1945 vorgesehene Wohnungs-Zement-Kontingent ebenfalls frei, allerdings mit dem Vorbehalt, diese Lockerung dürfe nicht zu einer unerwünschten Anspannung des Arbeitsmarktes führen.

Mit der erwähnten Freigabe des restlichen Zementkontingentes ist das Postulat Meister bis zu einem gewissen Grad überholt, obwohl man sich bewusst sein muss, dass angesichts der schlimmen Baustoffversorgung die Beschaffung genügenden Wohnraumes nach wie vor grössten Schwierigkeiten begegnet.

Die allgemein ungenügende Zementzuteilung ist einzig und allein durch die prekäre Kohlenversorgung des Landes bedingt. Aus den der Zementindustrie zugeteilten Kohlenquoten pro 1945/46 und 1946/47 werden sich nur etwa 250 000 t Zement statt der frühern 700 000 t gewinnen lassen. Die Lage der Kohlenversorgung hat sich immer noch nicht gebessert. Die Einfuhren in den ersten 7 Monaten des Jahres 1945 machen 5 % der Einfuhren im gleichen Zeitraum des Vorjahres aus. Es ist nicht damit zu rechnen, dass in der nächsten Zeit eine wesentliche Besserung der Kohlenbeschaffung eintreten wird. Wenn nicht in unerwarteter Weise neue Kohlenimporte getätigt werden können, müssen die Zementfabriken im kommenden Jahre den Betrieb einstellen, soweit nicht durch ein neues Verfahren, auf elektrischem Weg, genügend Zement produziert werden kann. Dieses Verfahren braucht aber grössere Einrichtungen, die nicht so rasch beschafft werden können. An der Tatsache des Kohlen- und Zementmangels darf man nicht vorübergehen; mit ihr und den dadurch bedingten Schwierigkeiten heisst es sich abfinden.

Auch von der Heranziehung der Armee- und Heeresreserven an Zement, deren Verteilung im Postulat angeregt wird, darf man in nächster Zeit kaum viel erwarten. Auf eine kleine Anfrage im Nationalrat erteilte der Bundesrat kürzlich folgende Antwort: «Der Zementbedarf für die Armee ist nur noch gering. Da in diesem Jahre nur kleine Kredite für dringende, militärische Bauten bewilligt worden sind, bezieht sich der Armeebedarf an Zement zur Hauptsache auf Anlagen, die bereits zu Beginn des Jahres im Bau begriffen waren und ohne schwerwiegende militärische und wirtschaftliche Auswirkungen nicht unterbrochen oder eingestellt werden können, und für Bauten zur Unterbringung des Korpsmaterials und der Munition. Das Armeekommando ist sich der ernsten Lage in der Zementversorgung voll bewusst. Alle Zementgesuche werden gründlich geprüft, sämtliche Einsparungsmöglichkeiten in Betracht gezogen, sei es durch Herabsetzung der Zementzuteilungen auf das unbedingt notwendige Mass, oder durch Anwendung zementsparender Bauarten. Sollte sich der Zementverbrauch bis zum Herbst wesentlich unter den berechneten Armeebedarf stellen, so werden die zuständigen Stellen der Armee nicht zögern, frei werdende Zementmengen den notleidenden Zweigen des Zivilsektors abzutreten.»

Dass die dem Kanton Bern seitens des Bundes für dringendste Mehrzuteilungen zur Verfügung gestellte unbedeutende Zementreserve für 135 Wohnungen gewissermassen nur eine «Manövrier-Masse» bedeutete, die sehr rasch erschöpft war, ist selbstverständlich. Dass wir anderseits keine Gelegenheit vorübergehen lassen, erhöhte Zementzuteilungen für den bernischen Wohnungsbau zu erhalten, ist klar. Es gibt aber ein Sprichwort, welches lautet: «Wo nichts ist, hat auch der Kaiser sein Recht verloren.» Mit diesem Sprichwort haben wir uns in den letzten Jahren wiederholt abfinden müssen, und werden wir uns auch weiterhin abzufinden haben.

Eine gewisse Korrektur im Sinne der Anregung des Postulanten konnte dadurch erreicht werden, dass kürzlich vom kantonalen Büro für Bauwirtschaft eine Erhebung durchgeführt wurde über die bisher nicht beanspruchten Zementkontingente der kleineren bernischen Gemeinden, die nun auf die Ortschaften mit dringendster Wohnungsnot verteilt werden. In dieser Beziehung ist das Postulat Meister somit erfüllt. Viel war aber begreiflicherweise auch hier nicht herauszuholen.

Für das nächste Jahr nimmt der Bund eine Neuregelung der Zementfrage in Aussicht, indem den Kantonen und grösseren Gemeinden nicht mehr wie bisher Wohnungs-, sondern feste Zementkontingente zugeteilt werden sollen, allerdings unter Beschränkung des Zementbedarfes pro Wohnung auf 2½ t. Damit wird, unter weitgehender Verwendung von Ersatzbaustoffen, die Schaffung der grösstmöglichen Zahl von Wohnungen angestrebt. Dies geschieht auch, um eine befriedigende Beschäftigung des Baugewerbes aufrecht zu erhalten.

Aus der Reduktion der Zementquote pro Wohnung ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit zu vermehrter Heranziehung von Natursteinen und Ersatzmaterialien. Ich erinnere daran, dass die Direktion des Innern schon im Juli 1943 die bernischen Gemeinden über die sich im Hinblick auf die Schwierigkeiten in der Baustoffversorgung aufdrängenden Vorkehren eingehend unterrichtet hat. Wir sind uns bewusst, dass die vermehrte Verwendung von Natursteinen eine weitere Verteuerung der Baukosten mit sich bringt. Herr Grossrat Meister möchte diese durch angemessene Erhöhung der Subventionssätze ausgleichen. Es ist richtig, dass der Ausgleich durch Verdoppelung der Subventionssätze geschaffen werden könnte. In diesem Sinne ist die Direktion des Innern beim Eidgenössischen Militärdepartement vorstellig geworden, da ohne Mitwirkung des Bundes eine entsprechende Regelung nicht möglich ist. Die Antwort des Eidgenössischen Militärdepartementes geht dahin, dass der massgebende Bundesratsbeschluss vom 30. Juni 1942 keine formelle Handhabe gebe, um die im Interesse der Zementeinsparung gebotene Verwendung von Natursteinen durch entsprechend erhöhte Subventionsätze anzuregen. Auch praktisch bestehe keine Möglichkeit, die Mehrkosten, die bei Verwendung von Natursteinen entstehen, durch Erhöhung der bisherigen Subventionssätze zu kompensieren, da infolge der seit 1942 eingetretenen Baukostenteuerung schon jetzt überall die zulässigen Höchstansätze zur Anwendung gelangen. Würde allerdings künftig, so fährt das Eidgenössische Militärdepartement fort, der Wohnungsbau nicht mehr unter dem Titel der Bekämpfung der Wohnungsnot, sondern als Arbeitsbeschaffungsmassnahme geför-

dert, so wäre die Möglichkeit gegeben, innerhalb noch festzusetzender Höchstansätze bei der Bemessung der Subventionen die Tatsache der Verwendung von Natursteinen zu berücksichtigen.

Im weitern wurde angeregt, die Transportspesen und damit die Gestehungskosten der Natursteine durch Reduktion der Frachtsätze zu verbilligen, um ihre Verwendung zu fördern. Auch hier ist die Direktion des Innern wiederum, Herr Meister konnte das nicht wissen, vor Einreichung des Postulates initiativ vorgegangen und ist bei den Schweizerischen Bundesbahnen vorstellig geworden, um eine Senkung der Tarife anzuregen. Diese machen geltend, es sei den ungünstigen Produktionsverhältnissen der Natursteinindustrie schon früher durch Senkung der Taxen Rechnung getragen worden, weshalb weitere Reduktionen nicht in Betracht fielen. Trotz grosser Steigerung der Betriebskosten bestehe jedoch die Absicht, im Interesse der Arbeitsbeschaffung den aus der Vorkriegszeit stammenden, niedrigen Steintarif noch möglichst lange beizubehalten.

Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass beim Bund gegenwärtig Bestrebungen im Gange sind, die Wohnbauförderung in den Dienst der Arbeitsbeschaffung zu stellen, womit voraussichtlich eine Erhöhung der Subventionssätze verbunden wäre. Der Regierungsrat hat dem Eidgenössischen Militärdepartement mitgeteilt, dass er eine solche Regelung begrüssen würde und ihm zugleich empfohlen, die Verfügung Nr. 1 des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 7. Dezember 1943 über die Förderung des nicht landwirtschaftlichen Siedlungswesens, die eine sehr weitgehende Unterstützung des sozial erwünschten Baues von Kleinsiedlungen für kinderreiche und minderbemittelte Familien vorsieht, möglichst bald anwendbar zu erklären.

Durch Verwirklichung dieser allgemeinen Bestrebungen, die auf eine vermehrte Förderung des Wohnungsbaues abzielen, würde auch den Anregungen des Herrn Postulanten in diesem Punkt Rechnung getragen. Was im Sinne des Postulates getan werden konnte, wurde getan. Der Regierungsrat wird die durch Herrn Grossrat Meister aufgeworfenen Fragen trotzdem aufmerksam weiter verfolgen und nimmt sein Postulat in diesem Sinne entgegen.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates . Grosse Mehrheit.

Interpellation der Herren Grossräte Stucki (Steffisburg) und Mitunterzeichner betreffend die Subventionierung des privaten Wohnungsbaues.

(Siehe Seite 395 hievor.)

Stucki (Steffisburg). Ich habe im Mai die Regierung um Auskunft gebeten, warum im privaten Wohnungsbau geringere Subventionssätze ausgerichtet werden als im genossenschaftlichen Wohnungsbau.

Ueber die Genossenschaften können Vor- und Nachteile berichtet werden. Es ist dem privaten Bauherrn nicht ohne weiteres begreiflich, warum man jetzt, wo die Baukostenverteuerung bald 60 % erreicht, diesen Unterschied macht. Er kann die höheren Erstellungskosten nicht durch erhöhte Mietzinse hereinbringen, weil er mit den Wohnungen der Genossenschaften in Konkurrenz steht.

Die Genossenschaften werden nicht nur gegründet, um höhere Bausubventionen zu kriegen, sondern auch um weitere öffentliche Gelder in Anspruch zu nehmen, z. B. durch Verbürgung zweiter Hypotheken, oder sogar um die Beteiligung der öffentlichen Hand am Genossenschaftskapital zu erreichen.

Soll man den Sparsinn untergraben, indem man diejenigen Leute prämiert, die ohne eigene Mittel ein Haus erstellen? Ich glaube nicht.

Wer durch eigene Mittel ein Haus erstellt, trägt dazu Sorge. Das wirkt sich später am Unterhalt aus.

Der Bauhandwerker wird beim Serienbau zum Ausführenden eines grossen Unternehmens. Er kann zur Gestaltung des Hauses nichts beitragen. Bei privaten Bauaufträgen kann er die Wünsche des Bauherrn erfüllen und etwas Persönliches in die Ausführung hineinlegen, was nicht möglich ist, wenn schablonenhaft gebaut werden muss. Wir sind es dem Bauhandwerk schuldig, dafür zu sorgen, dass es auch für Private bauen kann. Wir werden später noch um solche Bauhandwerker froh sein.

Man sollte uns auf dem Lande von Serienbauten verschonen. Das gleichmässige Wohnen, das nach Uniform aussieht, passt nicht in unsere Berner Landschaft. Ich begrüsse daher zum voraus die Bestrebungen, die in der Motion Reinhard liegen, um eine Ordnung in den Siedlungsbau zu bringen.

Ich weiss, dass ein grosser Teil unseres Rates stark an der Genossenschaftsidee hängt. Eine Genossenschaft ist sicher dort berechtigt, wo es sich darum handelt, ein grosses Landareal zu kaufen und es für eine grosse Siedlung zu erschliessen. Es ist aber verwerflich, wenn sich ein paar Leute zu einer Genossenschaft zusammenschliessen, nur um höhere Subventionen zu ergattern.

Es wird — ich konnte den Vorwurf nicht nachprüfen — von privaten Bauherren der Verdacht geäussert, dass die erhöhten Subventionen bei den Genossenschaften nicht in erster Linie dem Mieter zugute kommen, sondern in Honoraren für Architekten, Bauleitung und Verwaltung aufgehen. Es ist jedenfalls gut, wenn Herr Regierungsrat Gafner diesen Verdacht beseitigen kann.

Die Umtriebe für Erhältlichmachung der Subventionen sind nicht klein. Für eine grosse Genossenschaft lohnen sich diese Umtriebe besser als für Private. So ist es möglich, dass die Zementrationen, die einer Gemeinde zufallen, durch die Genossenschaftsbauten aufgesogen werden, bevor der Private mit seinen Vorbereitungen zur Hand ist.

Wir stehen nun im Begriff, dem Volk einen Beschluss über die Subventionierung der Wohnbautätigkeit in den nächsten Jahren zu unterbreiten. Ich möchte nicht mithelfen, die Schwierigkeiten im Wohnungsbau zu vergrössern, sondern mithelfen, sie zu beheben.

Im Staatswirtschaftsbericht für das Jahr 1944 lesen wir, dass im Kanton Bern 598 Wohnungen

durch Genossenschaften erstellt und mit Franken 1 582 000. — subventioniert wurden, gegenüber 659 Wohnungen die durch Private erstellt und mit Fr. 892 000. — subventioniert wurden. Sie sehen den Unterschied. Die Durchschnittssubvention betrug 1944 für die Genossenschaften 26,6 %, (Bund, Kanton, Gemeinde zusammen), für Private 16 %. Der Kanton hat sich jedenfalls bemüht, den Unterschied zu verkleinern.

Die Vorschriften des Bundes wurden in der Absicht aufgestellt, den grossen Familien, die nirgends Unterkunft finden, Wohnungen zu verschaffen. Die meisten Genossenschaften erstellen aber Einfamilienhäuser, die für grosse Familien zu klein sind. Es lässt sich nachweisen, dass der Private nicht teurer baut als die Genossenschaft, aber er schaut wahrscheinlich mehr auf die Rendite und baut eher grössere Wohnhäuser. Das ist der Grund, warum der Durchschnittspreis einer Genossenschaftswohnung 1944 Fr. 30 700. — betrug, während der Durchschnittswert einer Wohnung durch Private gebaut Fr. 26 000. — betrug.

Der Bund war bisher in der Subventionierung zurückhaltend, weil er die Mittel für die Zeit der Arbeitslosigkeit sparen wollte. Infolge der Zementknappheit hat sich ein derart grosser Baubedarf angestaut, dass keine grosse Arbeitslosigkeit entstehen wird und der Bund daher bei der Handhabung der Vorschriften über die Subventionierung des Wohnungsbaues weitherziger sein könnte. Ich anerkenne, dass der Regierungsrat der Frage alle Aufmerksamkeit schenkt. Ich hoffe, dass man die Differenzierung in der Subvention beseitige, und dass sich unsere Behörden beim Bund verwenden, damit dieser Unterschied, der zwischen Genossenschaften und Privaten gemacht wird, ausgeglichen werde.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Interpellant geht offenbar von unrichtigen Voraussetzungen aus. Ich habe ihn zu Beginn der Woche darüber orientiert, wie die Verhältnisse effektiv liegen. Er sagte, er wolle seine Interpellation trotzdem nicht zurückziehen, sondern sie begründen. Ich bin ihm eigentlich dafür dankbar, weil gewisse irrtümliche Auffassungen vielleicht nicht nur bei ihm, sondern bei einer Reihe anderer Grossräte auch bestehen und tatsächlich vielfach ein falsches Bild hierüber im Volke herrscht.

Ich möchte in erster Linie feststellen, dass im Kanton Bern die Subventionssätze nach § 4, Abs. 1 der Verordnung vom 23. Juli 1943 über die Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit für private und genossenschaftliche Wohnbauten je 5 % betragen. Nach § 4, Abs. 2 der Verordnung kann jedoch der Regierungsrat an private Wohnbauten für den Eigenbedarf, sowie an gemeinnützige Wohnbauvorhaben einen erhöhten Kantonsbeitrag von 10 % gewähren, sofern die Gemeinde einen Anteil von gleicher Höhe übernimmt. Grundsätzlich sind somit die Subventionssätze für den privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbau auf kantonalem Boden einander weitgehend gleichgestellt.

Anders war es früher beim Bund. Im Bestreben, in erster Linie gemeinnützige Wohnbauvorhaben zu fördern, setzte der Bundesrat in seinem Beschluss vom 30. Juni 1942 den Bundesbeitrag für den Wohnungsbau Privater auf höchstens 5 % und für Wohnbauprojekte von Genossenschaften auf höchstens 10 % fest. Der Höchstansatz des Bundes von 10 % soll aber nur gewährt werden, wenn der gemeinnützige Charakter des Unternehmens einwandfrei nachgewiesen ist. Genossenschaften erhalten also nicht in jedem Fall die erhöhte Bundessubvention.

Nach neuerer Subventionspraxis können nunmehr — der Bund folgte hier dem Beispiel des Kantons Bern — auch private Bauherrschaften in den Genuss eines Bundesbeitrages bis zu 10 % gelangen. Diese Möglichkeit besteht einmal für Eigenheime, die als Kleinsiedlungen für kinderreiche Familien mit kleinem Einkommen erstellt werden, sofern die Bauparzelle mindestens 5 Aren Pflanzland umfasst. Ferner gewährt der Bund an einzelne Einfamilienbauten ohne Siedlungscharakter einen Beitrag bis zu 10 %, sofern soziale Gründe ausnahmsweise eine erhöhte Bundesleistung rechtfertigen. Dem Vernehmen nach beabsichtigen die Bundesbehörden, bei einer allfälligen Ueberleitung des Wohnungsbaues in die Arbeitsbeschaffung, jede Differenzierung fallen zu lassen und in Bezug auf privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbau die Subventionssätze gleich zu stellen, wie dies bereits kantonal der Fall ist. Vermehrte Unterstützung soll inskünftig lediglich der soziale Wohnungsbau erhalten, was zweifellos richtig ist.

Eine vergleichsweise Gegenüberstellung des seit Ingangsetzung der Wohnbauaktion in unserem Kanton aus öffentlichen Mitteln geförderten privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbaues ergibt folgendes Bild (Stichtag 15. August 1945): Seit Beginn der Wohnbauaktion wurden mit Hilfe öffentlicher Mittel 1757 Wohnungen, bei denen Genossenschaften, und 1975 Wohnungen, bei denen Private die Bauherren waren, erstellt. Das sind 47 % genossenschaftliche, respektive 53 % private Wohnbauten. An der Gesamtzahl der mit öffentlicher Hilfe erstellten privaten und genossenschaftlichen Wohnungen ist somit der private Wohnungsbau mit einer höheren Quote beteiligt, als der genossenschaftliche. Damit ist aber belegt, dass der private Wohnungsbau, gesamthaft betrachtet, keinesfalls etwa zugunsten des genossenschaftlichen benachteiligt worden wäre.

Zum Vergleich verweisen wir auf die Verhältnisse im Kanton Zürich, wo bei einer Gesamtzahl von 5136 bis 30. Juni 1945 mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen nur 651 oder 12,7 % auf private Wohnbautätigkeit entfallen gegenüber 53 % im Kanton Bern.

Herr Grossrat Stucki hat den Verdacht ausgesprochen, dass die erhöhten Subventionen vielfach in Architekten-Honoraren aufgehen. Das ist unrichtig. Wir begrüssen es vielmehr, wenn man Architekten beizieht (auch wenn es einiges Geld kostet), weil nachher Häuser erstellt werden, die zu verantworten sind. Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass Häuser, die ohne Architekt gebaut werden, Mängel aufweisen und nachher nicht befriedigen. Ich möchte das zugunsten unserer Architekten gesagt haben.

Wenn mehr Wohnungen privater Bauherren mit öffentlichen Mitteln erstellt wurden, so ist anderseits — dies sei um der Wahrheit willen auch

gesagt — doch die subventionsberechtigte Bausumme beim genossenschaftlichen Wohnungsbau grösser als beim privaten. Sie beträgt beim ersteren 51,5 Millionen Franken, beim letzteren 47,7 Millionen Franken. Dadurch ist natürlich auch die Subventionssumme grösser. Das will aber durchaus nicht heissen, dass der genossenschaftliche Wohnungsbau gegenüber dem privaten bevorzugt werde, sondern die Erklärung liegt darin, dass beim genossenschaftlichen Wohnungsbau das kostenmässig teurere Einfamilienhaus (Siedlungstyp) bedeutend stärker vertreten ist als die Wohnung in einem Mehrfamilienhaus. Ich begrüsse es, dass der Siedlungsbau bevorzugt wird, weil er gesundheitlich besser und sozial sowie volkswirtschaftlich wertvoller ist.

Zu diesen Zahlen darf noch ergänzend beigefügt werden, dass sich unter den subventionierten Genossenschaften eine Reihe solcher befinden, in denen sich Private, die ganz unabhängig voneinander bauten, zusammenfanden, lediglich damit bloss einer für alle die notwendigen Vorkehren für die Subventionserlangung trifft und zwecks Verbilligung gewisser Baukosten, so z. B. um von den Bauhandwerkern den sogenannten Mengenrabatt zu erhalten.

Im übrigen, sagt Herr Stucki, passen die Reihenbauten nicht in unsere bernische Landschaft. Was in den letzten Jahren im Kanton Bern auf diesem Gebiet gemacht wurde, lässt sich sehr wohl rechtfertigen und verdirbt das Landschaftsbild nicht.

Zum Schluss kommend, stellen wir nochmals fest, dass der Regierungsrat nie eine Zurücksetzung des privaten Wohnungsbaus zugunsten des Genossenschaftsbaus erstrebte. Der Sprechende ersuchte den Herrn Interpellanten denn auch ohne Erfolg, konkrete Fälle bekannt zu geben, bei denen der private Wohnungsbau im Vergleich zum genossenschaftlichen grösseren Schwierigkeiten begegnete und zu Unrecht benachteiligt wurde. Es konnten ihm keine Fälle namhaft gemacht werden. Trotzdem begrüsse ich eigentlich die Interpellation, weil sie einer vielfach herrschenden irrtümlichen Auffassung Ausdruck gab, die, hoffe ich, nun richtiggestellt sein dürfte.

Stucki (Steffisberg). Ich bin befriedigt, möchte nur feststellen, dass es sich in Sachen Architekten-Honorar um ein Gerücht handelt.

Interpellation der Herren Grossräte Pfister und Mitunterzeichner betreffend die Bekämpfung der Bodenspekulation.

(Siehe Seite 395 hievor.)

Pfister. Wir haben die gereutete Fläche vom Staatswald Hard in der Gemeinde Schüpfen verkauft. Herr Regierungsrat Stähli hat nachher erklärt, es seien alle Sicherungen getroffen, um zu verhindern, dass das Gut später der Spekulation anheimfallen könnte. Herr Kollege Fawer hatte den Antrag gestellt, man möchte das Land nicht verkaufen, sondern es mit Baurecht verpachten, um es gegen Spekulation zu sichern. Darauf hat Herr Regierungsrat Stähli die Versicherung abgegeben, es heisse im Verkaufsvertrag, dass der Kanton sich ein Rückkaufsrecht vorbehalte für den Fall, dass das Gut später aus der Familie heraus verkauft werden sollte. Dadurch sei die Gefahr späterer Spekulation beseitigt.

Diese Garantie besteht nach dem Gesetze nicht. Art. 683 des Zivilgesetzbuches lautet: «Wird ein Kaufsrecht oder Rückkaufsrecht im Grundbuch vorgemerkt, so besteht es während der in der Vormerkung angegebenen Zeit gegenüber jedem Eigentümer. Kaufsrecht und Rückkaufsrecht erlöschen in jedem Fall mit dem Ablauf von 10 Jahren seit der Vormerkung».

Dieses Beispiel zeigt, dass die heutigen gesetzlichen Grundlagen zur Verhinderung der Bodenspekulation nicht genügen, weder in der Stadt noch auf dem Lande.

Ein weiteres Beispiel: Ein Heimwesen, das auf Fr. 40 000.— Ertragswert geschätzt wurde (es befindet sich im Seeland), wurde verkauft. Der Notar schrieb den Vertrag auf diese Summe. Hintendurch hat der Käufer Fr. 20 000.— mehr bezahlt. Viele von Ihnen werden wissen, dass im ganzen Kanton solche Dinge geschehen. Darin liegt eine Gefahr für die Moral im Liegenschaftshandel. Es ist nötig, diese Uebelstände mit der Wurzel auszureissen.

Ich habe deswegen am 13. September 1943 eine Motion eingereicht und sie begründet; sie ist vom Grossen Rat als Postulat angenommen worden. Der Regierungsrat ist darin eingeladen worden, zu prüfen, wie man die Bodenspekulation in den Städten wirksam verhüten könnte. Ich habe besonders auf die zürcherische Gesetzgebung hingewiesen und den Regierungsrat gebeten, er möchte untersuchen, ob die Bestimmungen im zürcherischen Gesetz eventuell auch für den Kanton Bern brauchbar wären.

Ich weiss, dass die Grundlagen eigentlich von der Eidgenossenschaft geschaffen werden sollten. Aber bis dort die nötigen Vorschläge kommen, vergeht lange Zeit. Die Interessengegensätze sind dort grösser als auf unserem kleineren Gebiet. Deshalb wird der Kanton, um Zeit zu sparen, nicht darum herumkommen, selber vorzugehen. Wenn einmal eidgenössische Vorschriften in Kraft treten, wird es dazu ohnehin kantonale Ausführungsbestimmungen brauchen, die den Rahmen ausfüllen.

Trotz der anerkannten Dringlichkeit dieser Probleme muss man einen schleppenden Gang in der Vorbereitung dieser gesetzlichen Grundlagen feststellen. Man geht nicht mit der Energie dahinter, die da zweifelsohne nötig wäre.

Nun hat der Regierungsrat auf das Postulat hin Prof. Dr. Homberger in Bern beauftragt, diese Frage zu prüfen. Er hat ein Gutachten ausgearbeitet, in dem er hauptsächlich zum zürcherischen Gesetz Stellung nimmt. Er sollte es prüfen in bezug auf Zweckmässigkeit und Verfassungsmässigkeit für den Kanton Bern. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist in den wichtigsten Punkten zustimmend. Prof. Dr. Homberger sagt wörtlich: «Die Massnahmen des Kantons Zürich, wie sie im zürcherischen Gesetz für die Förderung des Wohnungsbaues vom 12. November 1942 festgelegt sind, widersprechen dem Bundesrecht nicht. Analoge Vorschriften wären meines Erachtens mit der Bernischen Staatsverfassung in gleicher Weise vereinbar wie die zürche-

rischen Bestimmungen mit der zürcherischen Staatsverfassung.»

Ich hätte nun erwartet, dass der Regierungsrat von sich aus dem Grossen Rat Auskunft erteilen würde über das Ergebnis der Untersuchung; denn schliesslich hat es keinen Wert, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, etwas zu untersuchen, wenn er nachher nicht über das Ergebnis Auskunft erteilt. Leider haben wir bis heute vom Regierungsrat über die ganze Sache keine Auskunft erhalten, trotz der Wichtigkeit dieser Probleme und trotz der Dringlichkeit einer Lösung.

Das ist der Grund, warum ich diese Interpellation gestellt habe.

Eine Abklärung dieser Dinge ist sehr wichtig für das neue Alignementsgesetz, das sich in Vorbereitung befindet. Ich hoffe, dass durch die Interpellation und durch die Untersuchungen des Regierungsrates und von Prof. Homberger ein wichtiges Stück Vorarbeit für das neue Gesetz im Kanton Bern geleistet worden sei.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Interpellant hat mit seinen Ausführungen einen guten Teil dessen vorgetragen, was ich selber sagen wollte. Ich danke ihm dafür. Ich fahre dort weiter, wo er aufgehört hat.

Ich möchte eines feststellen: Es ist nicht so, wie Herr Grossrat Pfister glaubt, dass trotz anerkannter Dringlichkeit seiner seinerzeitigen Motion, respektive seines Postulates, die Sache einen schleppenden Gang angenommen hätte. Am 10. September 1943 ist die Motion als Postulat erheblich erklärt worden. Am 10. September 1943, das heisst noch am gleichen Tag, beauftragte der Regierungsrat die Justizdirektion, die sich aus dem Postulat ergebenden Rechtsfragen durch ein Expertengutachten abzuklären. Mit dessen Erstellung wurde Prof. Homberger betraut. Am 28. September 1944 überreichte er sein Gutachten der Justizdirektion.

Was den gegenwärtigen Rechtszustand anbelangt, so verweisen wir vorerst auf Art. 20 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Juli 1942 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit. Diese Vorschrift bestimmt, dass die von Gemeinwesen bezogenen Beiträge ganz oder teilweise zurückzuzahlen seien, wenn ein Grundstück, auf dem sich ein subventioniertes Werk befindet, dem genannten Zweck entfremdet oder mit Gewinn veräussert wird. Die Rückerstattungspflicht ist auf Anmeldung der zuständigen kantonalen Behörde als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anzumelden. Zudem ist gemäss Art. 45, Abs. 2, des Bundesratsbeschlusses vom 6. August 1943 über den Vollzug des vorerwähnten Bundesratsbeschlusses in den Entscheid über die Bundeshilfe die Bedingung aufzunehmen, dass die Rückerstattungspflicht durch Grundpfandverschreibung sichergestellt werde. Letztere geht allerdings im Range den zur Finanzierung des Werkes grundpfandversicherten Darlehen nach. Eine ähnliche Bestimmung enthält Art. 6 des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit.

Der Regierungsrat musste sich nun schlüssig werden, ob unser Kanton es bei den erwähnten bundesrechtlichen Vorschriften bewenden lassen oder ob er, ähnlich wie der Kanton Zürich, weitergehende Vorschriften aufstellen wolle. Das Gutachten Homberger spricht sich nicht näher darüber aus, auf welchem Weg das Postulat kantonal-rechtlich verwirklicht werden könnte. Nach Auffassung der Justizdirektion könnten öffentlich-rechtliche Grundeigentumsbeschränkungen auf kantonalem Boden nur durch Gesetz eingeführt werden.

Etwas anderes wäre es, wenn der Bundesrat kraft Notverordnungsrecht durch Ergänzung seiner bisherigen Erlasse die Kantonsregierungen ermächtigen würde, den Zweck der Wohnbausubventionen durch weitergehende Massnahmen zu sichern, sofern er nicht selbst diese weitergehenden Massnahmen durch Bundesratsbeschluss für die ganze Eidgenossenschaft ordnen wollte.

Nach Auffassung der Justizdirektion wären die beiden letzteren Möglichkeiten dem Erlasse eines kantonalen Gesetzes vorzuziehen. Trotzdem nahm die Direktion des Innern die Angelegenheit an die Hand.

Das Gutachten von Prof. Homberger trägt das Datum von Ende September 1944. Ein Vierteljahr später hat die Direktion des Innern dem Regierungsrat eine Gesetzesvorlage unterbreitet, die dem, was Herr Grossrat Pfister will, Rechnung trägt. Auch hier darf wirklich nicht von Verschleppung gesprochen werden; das Gegenteil ist vielmehr der Fall.

Nun haben wir aber eine neue Situation. Herr Nationalrat Reinhard reichte in der Juni-Session der eidgenössischen Räte eine Motion ein, worin der Bundesrat ersucht wird, unverzüglich die notwendigen Massnahmen zu treffen, um nach Erlöschen des Vollmachtenregimes die Förderung des Wohnungsbaues auf eine dauernde eidgenössische Grundlage zu stellen, wobei auch die vom Interpellanten aufgerollten Fragen eine Regelung finden dürften. Es hat nun zweifellos keinen Zweck, den Erlass eines kantonalen Gesetzes zu forcieren, solange nicht bekannt ist, was der Bund auf dem gleichen Gebiete vorkehrt. Es bleibt die Stellungnahme des Bundesrates abzuwarten.

Der Regierungsrat hat dem Problem der Verhütung der Spekulation mit subventionierten Häusern somit volle Aufmerksamkeit geschenkt. Er ist mit dem Herrn Interpellanten einig, dass hier behördlich der Riegel geschoben werden muss, damit mit subventionierten Wohnhäusern nicht spekuliert werden kann.

Pfister. Ich weiss nicht, was ich sagen soll. Ein Gesetz über diese Dinge ist vorbereitet. Der Regierungsrat sagt, man müsse warten, bis der Bund sich entscheidet, was er vorkehren will. Unter der Voraussetzung, dass im kantonalen Entwurf das enthalten ist, was meinen Anregungen entspricht, bin ich befriedigt; wenn aber nichts darüber enthalten ist und man in dem Punkt auf die eidgenössischen Vorschriften warten wollte, wäre ich nicht befriedigt.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Pfister hat mich vielleicht nicht ganz verstanden. Im Entwurf der Direktion des Innern wäre das verwirklicht, was Herr Gross-

rat Pfister will. Es hat nun aber wirklich keinen Sinn, das kantonale Gesetz in dem Augenblick weiter zu verfolgen, wo der Bundesrat, gestützt auf die Motion Reinhard, wahrscheinlich ein Gesetz macht. Wir können nicht riskieren, ein kantonales Gesetz zu machen nach dem Prinzip: «Meister, die Arbeit ist fertig, soll ich sie gleich flicken.» Unsere Vorschriften würden alsbald überholt oder in Widerspruch zu den eidgenössischen Vorschriften stehen. Herr Pfister kann sich daher sehr wohl als befriedigt erklären.

Pfister. Ich erkläre mich als befriedigt.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Sechste Sitzung.

Donnerstag, den 6. September 1945,

14.15 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Weber (Grasswil).

Die Präsenzliste verzeigt 143 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 51 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Aebi, Ammann, Anliker (Bern), Arn, Barben, Bärtschi (Bern), Bieri, Berger (Wangenried), Born, Brönnimann, Burren (Utzenstorf), Burren (Steffisburg), Chavanne, Gerber, Gfeller, Giauque, Gilgen, Giovanoli, Giroud, Hofer, Hubacher, Ilg, Imhof, Josi (Wimmis), Kläy, Lauper, Lerch, Meyer (Roggwil), Meyer (Obersteckholz), Rihs, Rufer, Schär, Schwendimann, Seewer, Segessenmann, Trächsel, Winzenried, Zingre, Zumbrunn, Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Dietrich, Hertzeisen, Linder, Périat, Piquerez, Rieben, Schlappach, Vallat, Wälti, Weber (Treiten), Wyder.

Tagesordnung:

Grossratsbeschluss

über die

Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit.

Volksbeschluss

über

die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Weiterführung der Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit.

(Siehe Nrn. 21 und 22 der Beilagen.)

Postulat der Herren Grossräte Reinhard und Mitunterzeichner betreffend Inkraftsetzung der Bundesratsbeschlüsse vom 29. Juli 1942 und 6. August 1943 und der Verfügung Nr. 1 des Eidg. Militärdepartements über den nichtlandwirtschaftlichen Siedlungsbau.

(Siehe Seite 446 hievor.)

Eintretensfrage.

Luick, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Tragweite dieses Volksbeschlusses verlangt, dass wir näher auf die Angelegenheit eingehen.

Vor dem Krieg hatten wir in der Schweiz eine Wohnungsreserve von 35 000 Wohnungen. Jeder-

mann konnte eine Wohnung finden, die ihm einigermassen passte. Gleichzeitig wirkte das Wohnungsangebot regulierend auf die Mietzinse. Im Verlaufe des Krieges hat sich das vollständig geändert. Zuerst ist in den grösseren Städten wie Bern, Biel, Thun, Wohnungsverknappung eingetreten. Nach und nach hat sie sich auf industrielle Ortschaften ausgedehnt. Schliesslich hat die Wohnungsnot auch auf das Land übergegriffen. Im Kanton Bern musste man bis Ende Juni in 202 Gemeinden Mietämter errichten.

Die wichtigsten Ursachen dieser Entwicklung sind folgende: Abnahme der Wohnbautätigkeit infolge der gestiegenen Baukosten, Verknappung der Baustoffe, Zuwanderung von Arbeitskräften in die Verwaltungs- und Industriezentren, speziell auch in die Randgemeinden, Beanspruchung von Wohnungen für Bürozwecke, starke Vermehrung der Heiraten und grössere Geburtenzahl.

Bund und Kanton haben der Entwicklung nicht tatenlos zugesehen. Im Jahre 1941 erliess der Bundesrat einen Vollmachtenbeschluss über Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnnungsnot. Der Regierungsrat hat in einer Verordnung vom 5. Dezember 1941 den Bundesratsbeschluss für das ganze Kantonsgebiet als anwendbar erklärt, mit Ausnahme der Bestimmungen über das Kündigungsrecht, die nur in den Gemeinden mit Mietämtern Gültigkeit haben.

Trotz dieser Massnahme konnte das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nicht behoben werden. Es musste die finanzielle Hilfe der öffentlichen Hand einsetzen, um die Baulust zu fördern. Die Grundlagen für diese Massnahme sind im Bundesratsbeschluss vom Juni 1942 enthalten. Auf kantonalem Boden haben wir die grundlegende Verordnung vom 23. Juli 1943 über Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit.

Seit Beginn dieser Aktion hat der Kanton Kredite im Ausmass von 7,2 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Dazu kam dann der Betrag aus der Uebertragung von Luftschutzkrediten (Motion Burgdorfer) im Betrag von Fr. 700 000. —. Das macht zusammen annähernd 8 Millionen Franken.

Wie sind diese Kredite verwendet worden? Für total 3940 Wohnungen wurden 7,2 Millionen Franken ausgerichtet. Für die hängigen Begehren werden weitere Fr. 735 000. — beansprucht, so dass die Kredite bis auf Fr. 28 000. — erschöpft sind. Wir haben also in der nächsten Zukunft keine Mittel mehr für diesen Zweck.

Die 3940 Wohnungen verteilten sich auf die Bauherren wie folgt: Gemeinden 384 Wohnungen, Genossenschaften 1662 Wohnungen, Private 1894 Wohnungen. Das ist im Zusammenhang mit dem, was wir heute vormittag hörten, interessant. — Stichtag ist der 24. Juli. Seither sind einige Verschiebungen eingetreten, die aber an der Gesamtverteilung wenig ändern.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist nach wie vor ausserordentlich gespannt. In vielen Gemeinden droht eine starke Obdachlosigkeit. Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission sind daher die Auffassung, man könne es jetzt und in der nächsten Zeit nicht verantworten, die Aktion mangels finanzieller Mittel einfach einzustellen.

Um aber die nötigen Unterlagen für die Beurteilung des Bedarfes an finanziellen Mitteln zu erhalten, hat die Direktion des Innern eine Expertenkommission beauftragt, die Situation abzuklären. In dieser Kommission wirken die Herren Prof. König, Prof. Homberger, Dr. Freudiger, der Statistiker der Stadt Bern. Diese Herren hatten ein Gutachten auszuarbeiten. Im Zusammenhang damit wurde eine Erhebung über die Wohnungsmarktlage angeordnet, mit Stichtag 10. Februar 1945. Herr Dr. Freudiger hat sie verarbeitet. An der Erhebung hat auch das kantonale Arbeitsamt mitgewirkt. Wir sind bereits im Besitze der Ergebnisse. Danach suchten am Stichtag 1884 Familien eine Wohnung. Darunter befinden sich eine Anzahl ledige Personen, die im Hinblick auf ihre Verheiratung eine Wohnung suchten. Von diesen 1884 Familien suchten nicht weniger als 1733 Familien 2—3-Zimmer-Wohnungen. Die Erhebung zeigt deutlich, dass nicht nur in Stadtgemeinden, sondern auch in vorwiegend ländlichen Gemeinden eine grosse Wohnungsnot herrscht, und dass auch dort der Wohnraumbedarf entsprechend gross ist. Daneben waren am Stichtag 2400 Familien in Notwohnungen untergebracht, in Häusern, die zum Abbruch bestimmt sind, oder in Wohnungen, die von der Gesundheitspolizei abgesprochen worden sind. Davon lebten 1931 Familien in 2—3-Zimmer-Wohnungen. Falls einzelne Herren Grossräte es wünschen, wird ihnen die Direktion des Innern das weitere statistische Material zur Verfügung stellen.

Von 1940 bis 1944 sind im Kanton etwas über 8000 Wohnungen erstellt worden, oder auf 100 Haushaltungen 4,3 Wohnungen. Im gleichen Zeitraum hatten wir im Kanton Bern 31 500 Eheschliessungen, oder auf 100 Haushaltungen 16,6.

Die früher vorhandene Wohnungsreserve ist restlos verschwunden. Die Nachfrage kann nicht gedeckt werden. Im Kanton Bern waren am Stichtag noch 316 leerstehende Wohnungen vorhanden; das sind 0,17 %. Von diesen waren bereits 105 auf einen späteren Zeitpunkt vermietet. Der Rest weist erhebliche bauliche Mängel auf, so dass das Leerwohnungs-Angebot praktisch gleich Null war.

Wir haben gegenwärtig eine Baukostenverteuerung von 60 %. Dazu kommt die bekannte Materialknappheit. Darum wird auch bei der Subventionierung darauf Bedacht genommen, dass zuerst der dringendste Wohnungsbedarf gedeckt wird.

Die Direktion des Innern berechnet den dringendsten Wohnungsbedarf für verheiratete Wohnungssuchende mit 1118, für Familien mit Notwohnungen mit 203, für voraussichtliche Haushaltsgründungen (bei Zählung von 60 % der Ledigen, die Wohnungen suchen) mit 1387; das macht total 2708 dringend nötige Wohnungen. Dabei sind die zu stark belegten und die rechtmässig gekündigten Wohnungen nicht berücksichtigt, auch nicht die Ersatzwohnungen für Familien, die in wirklich unzulänglichen Wohnungen leben müssen.

Es ist berechnet worden, dass bis Ende 1945 etwa 2150 Wohnungen neu erstellt werden. Wir haben also ein Manko von 600 Wohnungen.

Jedes Jahr wird sich ein neuer Bedarf von 1800 bis 2000 Wohnungen einstellen. Das macht in den nächsten 3 Jahren 5400 bis 6000 Wohnungen.

Auch die sozialen Verhältnisse der Wohnungssuchenden sind in der Enquête untersucht worden.

Von 4300 Wohnungsuchenden haben ungefähr 2800 ein Einkommen von jährlich unter Fr. 5000.—, nur rund 700 haben ein Einkommen zwischen Fr. 5000.— und 8000.—, und Wohnungsuchende mit Einkommen über Fr. 8000.— waren rund 100. Daraus können wir schliessen, dass die Wohnungssuchenden fast ausschliesslich dem Arbeiterstand und dem der unteren Angestellten angehören. Es ist selbstverständlich, dass die meisten dieser Familien nicht ein Haus bauen oder den Mietzins für eine Wohnung aufbringen können, die nicht subventioniert ist.

Wenn man annimmt, dass etwa die Hälfte von diesem ungedeckten, dringlichen Wohnungsbedarf in den nächsten 3 Jahren als subventionswürdig angesehen werden kann, so macht das 3000 bis 3300 Wohnungen. Wenn man annimmt, dass eine solche Wohnung Fr. 28 000.— bis Fr. 30 000.— kostet (das ist ein Erfahrungswert), so braucht man, bei einer eher zu niedrigen Schätzung, für die Ausrichtung der kantonalen Subvention einen Kredit von 6 bis 7 Millionen Franken. Dabei ist, wie bereits gesagt, noch lange nicht alles berücksichtigt, und vor allem haben wir keine Reserve. 6 bis 7 Millionen Franken sind also der Mindestbedarf.

Es ist klar, dass bei dieser Situation die staatliche Unterstützung des Wohnungsbaues weiter gepflegt werden muss. Dadurch, dass man die Geldmittel für die 3 nächsten Jahre bereitstellt, werden die Wünsche der Herren Reinhard und Tschanz teilweise verwirklicht. Nicht verwirklicht ist damit das Begehren nach gesetzlicher Verankerung der Wohnbauförderung. Ich will darauf nicht näher eintreten. Die Expertenkommission hat sich auch mit dieser Frage befasst. In der Bundesversammlung ist darüber eine Motion hängig.

Durch Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 ist die Regierung ermächtigt worden, für die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung, für Bodenverbesserungen und für die Förderung des Wohnungsbaues ein Anleihen von 35 Millionen Franken aufzunehmen. Ein Teil dieses Anleihens ist bereits verbraucht. Da noch bedeutende Aufwendungen nötig sein werden, müssen wir die Mittelbeschaffung neu ordnen. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission haben den Bedarf für die nächsten 3 Jahre, gemäss Vorlage, auf 6 Millionen Franken berechnet.

Die geltenden Vorschriften des Bundes lassen allerdings die Möglichkeit zu, die Förderung des Wohnungsbaues in den Dienst der Arbeitsbeschaffung zu stellen. Entsprechende Vorschriften sind vorbereitet, aber noch nicht in Kraft gesetzt. Es ist beabsichtigt, dies in nächster Zeit zu tun. In diesem Falle würden 50 % der kantonalen Subventionen vom Bunde wieder zurückvergütet. Diese Vergütungen sollen nach Auffassung der Staatswirtschaftskommission wieder dem gleichen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Ich möchte Herrn Regierungsrat Gafner bitten, sich hierüber auch noch zu äussern.

Wir stellen zusammenfassend fest, dass die öffentlichen Geldmittel, die wir bis jetzt zur Verfügung hatten, einschliesslich der Uebertragung des Luftschutz-Kredites, restlos beansprucht sind, ferner dass man die Wohnbauförderung unter keinen Umständen einstellen darf, sondern sie weiterführen muss. Bis zum Zeitpunkt, in welchem das Volk über die Bereitstellung dieser 6 Millionen beschlossen haben wird, soll durch Grossratsbeschluss eine weitere Million zu Lasten des Sonderkontos der 35 Millionen in Anspruch genommen werden. Dieses Geld soll allerdings aus der Rückstellung «Mobilmachungskonto und Konto für besondere Aufwendungen» zurückvergütet werden.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt dem Grossen Rat Eintreten auf die beiden Vorlagen. Sie sind nötig, um das dringende Bedürfnis nach Wohnraum zu befriedigen.

Präsident. Im Zusammenhang mit diesem Geschäft hat Herr Grossrat Reinhard ein Postulat eingereicht. Ich erteile ihm das Wort.

Reinhard (Bern). In den vielen Auseinandersetzungen, die wir über die Wohnungsfrage hatten, stehen wir an einem entscheidenden Punkt. Bis jetzt haben wir sozusagen von der Hand in den Mund gelebt. Nun hat der Regierungsrat auf Antrag der Direktion des Innern zum erstenmal den Versuch gemacht, mit diesem System zu brechen und eine langfristige Lösung zu suchen. Es ist im Entwurf nicht alles so, wie wir Postulanten es eigentlich meinten. Wir verlangten 10 Millionen. Aber in der Politik ist es bekanntlich so, dass nicht alle Blütenträume reif werden. Wir werden mit dem vorgesehenen Betrag zufrieden sein. Es ist dies nicht etwa ein Kompromiss. Wir dürfen der Regierung, besonders der Direktion des Innern dafür danken, dass sie uns so weit entgegengekommen ist. Ich möchte auch der Staatswirtschaftskommission und ihrem Referenten für das entschiedene Eintreten auf die Vorlage danken.

Dass der Wohnungsbau zahlenmässig den Anforderungen nicht genügt, hat der Referent der Kommission nachgewiesen. Der Wohnungsbau wird heute durch eine Reihe kriegswirtschaftlicher Schwierigkeiten fast verunmöglicht. Die Verteuerung der Kosten gegenüber 1939 macht 63 % aus. Wir sind mit dem Wohnbauindex 5 Punkte höher als nach den letzten Kriegsjahren. Wir spüren das heute. Dazu kommt die Materialknappheit, besonders der Mangel an Zement und zahlreichen Installationsmaterialien. Sowohl Genossenschaften wie Private scheuen sich, etwas zu unternehmen. Es geht wirklich nicht mehr, wenn die alten Subventionssätze beibehalten werden. Private können vom Bund 5 % und vom Kanton 10 % erhalten, Genossenschaften, soweit sie gemeinnützigen Charakter haben, vom Bund 10 % und vom Kanton 10 bis 20 %. Jetzt sagt der Kanton, er gebe 10 %, wenn die Gemeinde auch 10 % gebe. In der Mehrzahl der Fälle geben die Gemeinden heute noch die 10 %. Heute ist es unbedingt nötig, dass mehr ausgerichtet wird, weil die Verteuerung infolge Materialknappheit noch grösser wird.

Viele Bauwerke, die früher aus Bachsteinen erstellt wurden, müssen, weil der Zement fehlt, jetzt aus Natursteinen erstellt werden. Das ist an und für sich kein Unglück. Im Kanton Bern hätten wir schöne Natursteine. Ich erinnere an die prächtigen Laufenersteine mit dem goldgelben Ton. Die Steinbrüche von Ilfingen sind leider eingegangen. Von den Sandsteinbrüchen des Mittellandes ist leider auch ein grosser Teil eingegangen. Der Granit in unserem Kanton ist nicht von hervorragender Qua-

lität. Der Kanton Bern hat immerhin Ursache, zu seinen Natursteinen Sorge zu tragen.

Mauerwerk aus Natursteinen ist viel teurer als solches aus Zement. Ein Beispiel: Am Thunersee haben wir auf der einen Seite die Zementfabrik Därligen, gegenüber liegt Balm. An beiden Orten wird Kalkstein gebrochen. Um Därligerzement zu bekommen, muss man zuerst Kohle herbeiführen, Zement brennen und die Zementsäcke auf die Baustelle führen. In Balm kann man Bausteine brechen. Man sollte glauben, dass unter diesen Umständen dort Natursteinwerk billiger wäre als Zementbauten. Das ist leider nicht der Fall. 1 Kubikmeter Zementmauerwerk kostet in der Stadt Fr. 55.— bis Fr. 60.—. 1 Kubikmeter Balm-Mauerwerk kostet Fr. 120.—. Wir müssen trotzdem Natursteine verwenden. Das bringt eine zusätzliche Verteuerung, die ausgeglichen werden muss. Wenn wir das tun, helfen wir gleichzeitig einem alten Gewerbe, das bei uns fast zum Untergang verurteilt war. Die Verteuerung beläuft sich auf 5 bis 6 %. Dann reichen 30 % Subvention nicht mehr. Um die Verteuerung, die durch Verwendung von Natursteinen entsteht, auszugleichen, müsste die Subvention 40 bis 50 % betragen. Diese Subvention kann man nach der heutigen Grundlage nicht gewähren.

Der Referent der Staatswirtschaftskommission hat darauf aufmerksam gemacht, dass beim Bund die Frage diskutiert wurde, ob man nicht die Wohnbauförderung künftig unter einem andern Bundesratsbeschluss durchführen könnte. Jetzt gilt der vom 30. Juni 1942. Der Bundesratsbeschluss, den wir anwenden möchten, und der weiter ginge, wäre der vom 29. Juli 1942 mit dem Ausführungsbeschluss vom 6. August 1943. Damit könnte der private Wohnungsbau mit 10 % subventioniert werden, und der soziale Wohnungsbau ausserdem mit 15 %. Daher würde verlangt, dass Kanton und Gemeinde je 10 % geben. Das würde total 30 %, für den sozialen Wohnungsbau 45 % ausmachen. Es fragt sich ausserdem, ob man nicht für Verwendung von Natursteinen gewisse Zuschläge gewähren müsste.

Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung sieht ein, dass etwas gehen muss. Er beabsichtigt der aus dem Materialmangel drohenden Arbeitslosigkeit vorzubeugen, indem er jetzt den Wohnungsbau, der materialsparend und arbeitsintensiv ist, fördern will. Es wird darum gesucht, in der Schweiz 15 000 Wohnungen zu erstellen. Das wären 3000 mehr als vor dem Krieg durchschnittlich erstellt wurden.

Mit der Zeit müssen wir wieder eine gewisse Wohnungsreserve erhalten. Das ist für das Baugewerbe nötig; denn heute macht niemand Reparaturen. Das wird erst dann der Fall sein, wenn die Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt wieder eingreift.

Wir sind froh, wenn die Sache beim Bund diskutiert wird. Aber wir müssen aus der Diskussion herauskommen. Es wäre gut, wenn der Kanton beim Bund vorstellig würde, um zu erreichen, dass die Bundesratsbeschlüsse vom 29. Juli 1942 und 6. August 1943 in Kraft gesetzt werden. Das hätte für den Kanton noch den Vorteil, dass er 50 % seiner Aufwendungen aus dem Lohnausgleichsfonds zurückerhielte.

Wir sind auch der Auffassung, man sollte das Geld, das zurückkommt, neu einsetzen für die Förderung des Wohnungsbaus. Das haben wir dringend nötig.

In dem Sinne haben wir ein Postulat gestellt und möchten Sie bitten, es anzunehmen.

In unserem Postulat ist auch die Forderung enthalten, der Kanton möchte sich dafür verwenden, dass die Verfügung 1 des Eidgenössischen Militärdepartementes betreffend den nicht landwirtschaftlichen Siedlungsbau in Kraft gesetzt werde. Grundsätzlich ist die Direktion des Innern damit einverstanden. Diese Materie wurde dem Militärdepartement zugewiesen, weil die Hauptarbeit dieses Departementes dem General abgetreten wurde und es daher die Möglichkeit hatte, diese Arbeit zu übernehmen. Nach Beendigung des Aktivdienstes ist diese Arbeit beim Militärdepartement geblieben. Sie könnte dem Volkswirtschaftsdepartement, das ohnehin überlastet ist, nicht gut aufgebürdet werden. Die zitierte Verfügung 1 des Eidgenössischen Militärdepartementes sieht vor, den nicht landwirtschaftlichen Siedlungsbau zu subventionieren. Diese Verfügung sieht in bestimmten Fällen, wo für kinderreiche Familien gebaut wird, bis 35 % Subvention vor, sofern der Kanton halb so viel bezahlt. Da der Kanton wiederum die Hälfte zurück erhielte, wäre die Belastung für ihn tragbar. Man könnte so den kinderreichen Familien überall zu Hilfe kommen.

Ueber den Begriff der kinderreichen Familie muss man sich klar sein. Er ist nicht ganz glücklich. In der Stadt Bern betrachtet man eine Familie mit 5 und mehr Kindern als kinderreich. Es gibt in der ganzen Stadt nur 361 solche Familien. Unter dem Druck der Wohnungsnot ist die Kinderzahl zurückgegangen. Auf dem Lande ist es nicht viel anders. Auch dort geht die Kinderzahl erschreckend zurück. Gerade dort könnte für Arbeiter die Subventionierung des nicht landwirtschaftlichen Siedlungsbaues wohltätig wirken. In Basel z. B. erachtet man eine Familie mit 3 und mehr Kindern als kinderreich. Ich werde beantragen, in beiden Beschlüssen statt «kinderreiche Familien» zu sagen «Familien mit Kindern und bescheidenem Einkommen». Eine Familie mit 2 Kindern ist nicht kinderreich und braucht dennoch eine gute Wohnung.

Sollte die gewünschte Erklärung betreffend Verwendung der 50 % Rückerstattung (für den Fall, dass der Wohnungsbau unter dem Titel Arbeitsbeschaffung gefördert wird) vom Regierungsrat nicht gegeben werden können, so würde ich mir erlauben, einen Antrag zu stellen. Ich hoffe, dass, sobald der Bund die Grundlagen gibt, dem Grossen Rat das kantonale Gesetz über die Förderung des Wohnungsbaus vorgelegt werde.

Diese Fragen spielen nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande eine Rolle. Herr Grossrat Stäger macht in einem Postulat darauf aufmerksam, man möchte versuchen, bei der Arbeitsbeschaffung und der Wohnbauförderung auch den Familien auf dem Lande entgegenzukommen. Ich bin überzeugt, dass das durch den vorliegenden Volksbeschluss geschehen kann, aber noch mehr, wenn die erwähnte Umstellung in der Subventionsgrundlage erfolgt. Bei landwirtschaftlichen Dienstboten besteht heute die Hilfe. Die dort bestehende Regelung muss in das Gesetz über die Wohnbauförderung hinübergenommen werden. Was für

Dienstboten besteht, müsste auch Kleinbauern und den Arbeitern in den Dörfern möglich gemacht werden. Wir wollen nicht Lösungen suchen, die nur für die Städte bestimmt sind. Wir Städter haben ein Interesse daran, die Wohnungsnot auch auf dem Lande zu bekämpfen, sonst drückt die Bevölkerung aus dem Land in die Stadt und das schafft uns in gewissen Zeiten viele Arbeitslose, die uns nicht erwünscht sind. Diese Leute fehlen dann vielleicht gerade in der Landwirtschaft, wenn der Anbau intensiviert werden sollte.

Ich empfehle nicht nur die beiden Beschlüsse, sondern auch unser Postulat und den kleinen Abänderungsantrag zur Annahme.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Vertreter der Staatswirtschaftskommission, Herr Dr. Luick, hat in längeren und überzeugenden Ausführungen dargestellt, weshalb die Berner Regierung Ihnen zwei Beschlussentwürfe unterbreitet, einen Entwurf für einen Grossratsbeschluss, der eine weitere Million Franken als Ueberbrückung für die Fortsetzung unserer Wohnbauaktion verlangt, und einen Volksbeschlusses-Entwurf, mit dem ein Kreditbedarf von 6 Millionen Franken vom Grossen Rat und vom Bernervolk anbegehrt wird. Er hat seine Ausführungen statistisch anhand unserer Erhebungen bei den Gemeinden untermauert, so dass ich nichts wiederholen will. Ich möchte Herrn Dr. Luick für sein umfassendes, einleitendes Referat danken.

Ich glaube indessen, dass beide Vorlagen, insbesondere der Volksbeschluss, dermassen bedeutungsvoll sind, dass ich mich verpflichtet fühle, einiges ergänzend beizufügen. Wer vor dem Kriege Gelegenheit hatte, ins Ausland zu gehen, konnte immer wieder feststellen, dass wir in der Schweiz besser wohnen, als das in andern Ländern der Fall ist. Unsere Lebenshaltung ist gehobener. Das macht sich auch im Wohnen bemerkbar. Wir kennen nicht wie dort die grossen Elendsquartiere, aber wir haben auch bei uns vielerorts ein Wohnungselend, und zwar nicht nur in grossen oder in alten Städten, sondern auch auf dem Lande, und zwar selbst dort, wo man es gar nicht vermuten würde.

Ohne die tatkräftige Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Bern hätten wir auf dem Wohnungsmarkt heute unhaltbare Zustände; wir stünden vor einer Obdachlosigkeit grossen Ausmasses. Daraus wären soziale Spannungen und politische Schwierigkeiten erwachsen. Es ist viel getan worden, aber es bleibt viel zu tun übrig.

Die bisherige staatliche Wohnbauförderung zeigt, dass besonders die städtische Wohnbevölkerung unter zu hohen Mietzinsen leidet. Herr Grossrat Reinhard hat das übrigens erwähnt. Der Berufsarbeiter in der Stadt muss vielfach bis 30 % von seinem Einkommen allein für Miete aufbringen. Das ist ein Missverhältnis. Auf dem Lande ist es eher noch möglich, ein Eigenheim mit kleinem Sparkapital zu schaffen. In der Stadt aber besteht diese Möglichkeit ohne Subvention nur für die begüterte Bevölkerung.

Der Vertreter der Staatswirtschaftskommission, Herr Dr. Luick, hat mir zwei Fragen gestellt. Einmal hat er sich danach erkundigt, warum die Regierung dem Grossen Rat nicht, entsprechend der Erheblicherklärung der Postulate Reinhard und Kunz (Thun), eine Gesetzesvorlage unterbreite. Was die finanzielle Seite dieser Frage anbetrifft, werden die beiden Postulate ihre Verwirklichung mit dem Volksbeschluss finden. Sodann hat die Direktion des Innern, im Einverständnis mit dem Regierungsrat, eine Expertenkommission eingesetzt, die in Verbindung mit dem kantonalen Arbeitsamt in sämtlichen bernischen Gemeinden weitschichtige Erhebungen machte. Es sind wertvolle Unterlagen, zum Teil ganz überraschende Ergebnisse zu Tage gefördert worden. Schliesslich hat die Direktion des Innern bereits im Januar dieses Jahres dem Regierungsrat einen Gesetzesentwurf zu einem kantonalen Wohnbaugesetz unterbreitet, der das, was die beiden Herren wollen, verwirklichen würde. Wir haben ihn der Expertenkommission zur Vernehmlassung zugestellt. Die Antwort steht noch aus. Durch den parlamentarischen Vorstoss von Herrn Reinhard im Nationalrat wurden wir nun aber vor eine veränderte Situation gestellt. Herr Reinhard ersuchte den Bundesrat, unverzüglich die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um nach Erlöschen des Vollmachtenregimes die Förderung des Wohnungsbaues auf eine dauernde, eidgenössische Grundlage zu stellen. Es hätte keinen Sinn, den Erlass eines kantonalen Gesetzes zu forcieren, um dann festzustellen, dass es mit eidgenössischen Vorschriften in Widerspruch stehe oder ergänzt werden müsse. Wir wollen unser Gesetz von Anfang an dem anpassen, was der Bund schafft. Dies bedingt, mit der Weiterführung der Arbeiten für ein kantonales Gesetz vorderhand zuzuwarten.

Die zweite Frage stellt sich wie folgt: Wenn die Förderung der Wohnbautätigkeit im Rahmen der Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe durchgeführt wird, soll die Rückerstattung aus dem Lohnausgleichsfonds in die Staatskasse fliessen, oder soll sie wieder dem Wohnbaukredit gutgeschrieben werden, so dass der Rückfluss erneut für die Wohnbauförderung Verwendung findet? Bekanntlich kann der Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung zur Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen herangezogen werden. Selbstverständlich haben auch unsere Gemeinden anteilsmässig Anspruch auf Rückvergütung, soweit sie an der Kantonsleistung mitgetragen haben.

Wir müssen feststellen, dass heute noch keine Rückerstattungen erfolgen, weil die Wohnbauförderung noch nicht nach den Bestimmungen über die Arbeitsbeschaffung erfolgt. Ist dies einmal der Fall, so wäre das Verfahren einfach: Mit der Genehmigung der Abrechnung und mit der Bemessung des eidgenössischen Arbeitsbeschaffungsbeitrages setzt der Bund auch die Rückvergütung aus dem Ausgleichsfonds fest. Wir erhalten dann die Rückvergütung gleichzeitig mit dem Bundesbeitrag ausbezahlt. Das gleiche Verfahren haben wir den Gemeinden gegenüber angewendet.

Die Rückerstattungen aus dem Lohnausgleichsfonds für die Massnahmen der Arbeitsbeschaffung sind bis jetzt von uns stets wieder zugunsten des Arbeitsbeschaffungskredites als Rückfluss verbucht worden. Das ist richtig; denn die Rückerstattung soll uns ja nach dem Willen des Bundes die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung erleichtern. Nach unserer Auffassung gilt die gleiche Regelung auch dann, wenn einmal die Wohnbauförderung unter dem Titel der Arbeitsbeschaffung erfolgt und somit

rückerstattungsberechtigt wird. Es können diese Mitteilungen als authentische Interpretation des Volksbeschlusses gelten. Sollte man aber der ausdrücklichen Verankerung im Volksbeschluss den Vorzug geben, so bin ich damit auch einverstanden. Die Formulierung müsste lauten: «Erfolgen aus dem Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung gemäss Art. 12 ff. des Bundesratsbeschlusses vom 29. Juli 1942 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit Rückvergütungen auf den Kantonsbeitrag, so werden diese dem Kredit zur Förderung des Wohnungsbaues gutgeschrieben.

Vorbehalten bleibt die Beteiligung der Gemeinden und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften an Rückvergütungen des Ausgleichsfonds». Ich glaube, Sie sind mit mir einverstanden, dass man gleichzeitig auch den Gemeinden diese Zusicherungen machen würde.

Ich möchte ein anderes Argument anführen. Wir haben einen Volksbeschluss, wonach 6 Millionen Franken für die Wohnbauförderung ausgegeben werden sollen. Wenn die Rückvergütung in die Staatskasse flösse, würden wir nur 3 Millionen effektiv für diesen Zweck ausgeben. Im Volksbeschluss ist aber ausdrücklich vorgesehen, dass 6 Millionen Franken verzinst und amortisiert werden sollen. Die Antwort von Herrn Grossrat Luick ist daher positiv zugunsten des Wohnbaukredites zu beantworten.

Mit dem neuen Postulat von Herrn Grossrat Reinhard gehen wir einig. Auch sind wir bereits vor dessen Einreichung im Sinne der gemachten Anregungen vorstellig geworden, das auch bezüglich der Inkraftsetzung der Verfügung Nr. 1 des eidgenössischen Militärdepartements. Wir sind bereit, einen neuen Vorstoss zu unternehmen, weil gegenwärtig die Frage infolge der Demarchen des Herrn Nationalrat Reinhard beim Bund aktuell ist. Wir nehmen daher das Postulat entgegen.

Ich möchte den Grossen Rat bitten, wenn der Volksbeschluss hier angenommen wird, den Regierungsrat zu ermächtigen, das Datum der Volksabstimmung auf einen gegebenen Termin festzulegen. Es ist damit zu rechnen, dass der Beschluss im Volke viel zu reden geben wird. Die Direktion des Innern ist auf Ihre tatkräftige Unterstützung vor der Abstimmung angewiesen. Ich möchte daher einige Erwägungen und Gedanken anschliessen, die im Abstimmungskampf gemacht werden müssen:

Man könnte uns gegenüber den Vorwurf erheben, es werde nicht gespart. Zu den bisherigen zirka 8 Millionen wolle man weitere 7 Millionen Franken ausgeben. — Wir haben gespart. Der Bund hat kürzlich dem Kanton Bern die Anerkennung ausgesprochen, wir hätten auch in der Wohnbauförderung zum Geld Sorge getragen. Als Beweis mag die Tatsache dienen, dass im Kanton Bern immer noch etwas mehr als 50 % der erstellten Häuser ohne öffentliche Subvention gebaut werden. Im Kanton Solothurn z. B. werden 95 % bis 98 % der erstellten Häuser subventioniert. Wir haben nicht einfach die Schleusen für die Subventionen geöffnet, sondern jedes Gesuch sorgfältig geprüft. Wir sind large gewesen, wo es nötig war, und sind hart gewesen, oder haben nur ein Minimum an Subvention gegeben, wo es nicht unbedingt erforderlich war. Auf Grund dieser Tatsache verdienen wir Vertrauen. Auf der andern Seite sind wir ein grosser Kanton. Wir haben so viele Familien, die entweder keine oder eine hygienisch abgesprochene Notwohnung haben, dass wir verantwortungsbewusst die nötigen Mittel zur Verfügung stellen müssen.

Glücklicherweise besteht heute im Bauen eine andere Tendenz. Früher hat man riesige Mietkasernen erstellt, in denen oft ein gesundes Wohnen nicht gut möglich war. Heute geht die Tendenz nach heimeligen, gesunden Wohnungen zu tragbaren Zinsen. Damit die Zinsen tragbar sind, müssen die öffentlichen Subventionen helfen.

Der Arbeiter hat wie jeder andere Bürger seine kulturellen Bedürfnisse. Er soll nicht sein Leben lang sein Einkommen für Miete und den nötigsten Lebensunterhalt aufzuwenden haben, sondern daneben gewisse kulturelle Bedürfnisse befriedigen können. Das kann er, wenn er nur etwa 20 % seines Einkommens für Miete aufwenden muss, aber nicht, wenn dieser Prozentsatz 30 % und mehr ausmacht.

Wer fühlt sich in einem sonnigen Heim nicht wohler als in einem lichtlosen, in einem geräumigen nicht wohler als in einem zu engen Heim! Im Heim liegt die Pflanzstätte des Glücks einer Familie. Wo anders soll dieses Glück liegen als im Gefühl, ein trauliches Heim, einen gemeinsamen Besitz zu haben. Ohne Heim, oder in einem freudlosen Heim können Eltern und Kinder nicht glücklich sein. Es liegt sicher im Staatsinteresse, dass wohnliche Häuser geschaffen werden.

Je dichter die Menschen zusammenwohnen, umso grösser ist die Sterblichkeit. Solche Feststellungen wurden von medizinischer Seite gemacht. Bei Scharlach, Diphterie, Masern, Keuchhusten usw. verhält sich die Sterblichkeit in Wohnungen mit 1 bis 2 Personen pro Zimmer, oder 3 bis 5 Personen, oder über 5 Personen im Verhältnis von 100:143:149. Die Folgen von Elendswohnungen sind Seuchen, körperliche Defekte, moralische Krankheiten und Verbrechen. Das sind Schäden, die an der Wurzel eines Volkes nagen. Die Schweiz und der Kanton Bern dürfen hier nicht zurückstehen; wir müssen Abhilfe schaffen, wenn wir als fortschrittlich gelten wollen.

Unsere Zukunft ruht auf den Schultern der Jugend. Darum müssen wir eine Jugend haben, die unter gesunden Lebensbedingungen aufwächst, die Sonne, Luft und Licht hat. Wenn wir gesundes Wohnen erreichen und damit auch eine der Voraussetzungen zu glücklichen Familienverhältnissen schaffen, können wir ruhig und mit Freuden der Zukunft entgegenschauen, denn dann sind wir sicher, dass unser Land bei der heutigen Generation in guten Händen sein wird. Darum wollen wir lieber jetzt Geld ausgeben zur Schaffung gesunder, heimeliger Wohnungen, statt später viele unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen in Sanatorien, Spitälern, Irrenhäusern und Gefängnissen unterbringen zu müssen.

Die Erstellung des Bürgerspitals Basel, begonnen 1940, wird total 45 Millionen Franken kosten, das Zürcher Kantonsspital soll 60 Millionen, einzig die Erweiterungen im Tiefenauspital Bern 6½ Millionen erfordern. Angesichts dieser gewaltigen Zahlen kann man sicher nicht sagen, dass unsere Ausgaben für den Wohnungsbau übertrieben hoch seien und sich nicht rechtfertigen. Es ist bestimmt besser, dieses

Geld vorbeugend für gesunde und sonnige Wohnungen auszugeben, als später überfüllte Sanatorien und Spitäler zu haben.

Worin der tiefste Sinn eines eigenen Heimes liegt, wurde noch gar nicht gesagt. Für den Bewohner freudloser Wohnungen ist das Wort Heimat ein grauer, lebloser Begriff. Es möchte sich jeder unter der Heimat etwas Schönes vorstellen können, eine Heimat haben, die er lieben kann. Kann er das, wenn er unter Lebensverhältnissen lebt, die tagtäglich drücken, wo die Sorgen täglicher Gast und tägliche Last sind? Man kann schon sagen, ohne Heimat kein Heim, und anderseits ohne Heim vielfach auch keine Heimat. Auch das möchte ich für die Volksabstimmung mit aller Eindringlichkeit unterstreichen. Nehmt dem Mann sein Vaterland im Kleinen, sein Heim, und ihr vernichtet sein Vaterland im Grossen. Gesundheit, Glück, Zufriedenheit auf der einen Seite, Krankheit, Missmut, Unzufriedenheit und Auflehnung auf der andern Seite, um das geht es, extrem ausgedrückt, bei der Wohnbauförderung. Wir müssen uns hüten vor Menschen, die nirgends daheim und nirgends verwurzelt sind. Sie können ein Volk verderben.

Nun noch ein besonderer Appell an unsere Landwirte. Die Bauern, die ein schönes eigenes Heim haben, sollen an die Städter denken, die heute noch des eigenen Heimes oder einer gesunden Wohnung entbehren müssen, weil sie sich ohne die Hilfe der Allgemeinheit kein solches schaffen können. Aber auch auf dem Lande gibt es sehr viele Wohnungen, die nicht viel besser sind als die schlechtesten in der Stadt. Wir müssen in Stadt und Land den gemeinsamen Kampf führen für bessere Wohnverhältnisse. Das kann man mit diesen Vorschriften und indem das Postulat Reinhard verwirklicht wird. Darum möchte ich unsere Bauerngrossräte bitten, entschlossen in die Schranken zu treten und sich für diese Vorlage einzusetzen. Jetzt ist die Zeit da, zu Werke zu gehen. Der Krieg, die Jahre der Dunkelheit und des Grauens sind vorüber. Eine bessere Zeit soll anbrechen, eine Zeit des Friedens und des Aufbaues. Gerade weil wir keine Zerstörungen erlitten haben wie das Ausland, sind wir doppelt verpflichtet, zu bauen, für die lebenden Menschen und für die Zukunft. Nicht einzig aus einem Gebot der Menschlichkeit und Dankbarkeit, sondern auch aus einer inneren und äusseren Staatsraison heraus müssen wir mitwirken, Wohnungsnot und Wohnungselend zu beseitigen, unserem Volk, dem kleinen werktätigen Mann, zu einer gesunden Wohnung mit tragbaren Zinsen zu verhelfen. Wir sind das auch unseren Soldaten schuldig, die 6 Jahre lang für unser Land an der Grenze gestanden sind. Wir wollen mithelfen, dass unser Kanton, das ganze Land, nicht nur die Friedensinsel ist, die wir im Kriege waren, sondern eine Insel ist, wo Friede, Menschlichkeit und Glück herrschen, wo jeder stolz sein kann, Schweizer und Berner zu sein.

Mit diesem Appell möchte ich Ihnen empfehlen, auf beide Beschlüsse einzutreten und den zweiten Beschluss, wenn er im Grossen Rate angenommen wird, tatkräftig im Volk durchbringen zu helfen. (Starker Beifall.)

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates Reinhard . . . . . Grosse Mehrheit.

Tschanz. Der Herr Regierungsrat hat uns in ausführlicher Art über die Tätigkeit im Wohnungsbau orientiert. Er hat besonders uns Bauern-Grossräte ermuntert, wir möchten uns bei der Abstimmung über den Volksbeschluss ins Geschirr legen und helfen, dass die Sache durchgebracht werde. Das hat mir den Anschein erweckt, der Regierungsrat habe einige Bedenken. Diese müssen irgendwo ihren Ursprung haben. Auf dem Lande wird man das Gefühl nicht los, dass die Stadt in der ganzen Wohnbautätigkeit gewaltig bevorzugt werde. In der Stadt sieht man Bauten aus Beton und Mauersteinen erstehen, während man auf dem Land mit der geringen Zuteilung nur etwa ein Fundament machen und nachher ein Holzhäuschen darauf stellen kann. Wenn die Kosten tragbar sein sollen, muss das Häuschen mit dünner Verschalung gemacht und mit Presspappe ausstaffiert werden. Man hat auf dem Lande das Gefühl, stiefmütterlich behandelt zu werden. Vom Regierungstisch ist ein paarmal die Versicherung abgegeben worden, das stimme nicht. In den früheren Grossratsbeschlüssen hatten wir jeweilen einen Paragraphen, der sagt, dass nicht mehr als die Hälfte des Kredites von 1 Million Franken auf Bern, Biel und Thun fallen solle. Das haben wir im vorliegenden Beschlussesentwurf nicht. Ich glaube, es ist nötig, das hineinzusetzen.

Das Gefühl der Hintansetzung wird durch die Verschleppung in der Subventionierung gefördert. Wenn man ein Häuschen mit Subvention bauen will, muss man 2 bis 3 Monate warten, bis die Subventionsfrage geregelt ist. Hier dürfte rascher gearbeitet werden.

Man will verhindern, dass der Zug vom Land in die Stadt zu stark werde. Gerade damit, dass man in der Stadt moderne Wohnungen erstellt, zieht man die Leute an. Es ist richtig, dass zurzeit der Wohnungsbedarf mit diesen Bauten nicht gedeckt wird. Die Zeit kann aber ändern; dann finden die Landarbeiter in der Stadt bessere Wohnungen, siedeln sich dort an, kommen infolge der hohen Mietzinse in finanzielle Schwierigkeiten, gehen dann zur Sozialfürsorge (die Stadt legt möglicherweise noch Wert darauf, dass die Leute auf die Fürsorge Anspruch haben, bevor sie 2 Jahre dort wohnen), es wird den Leuten Hilfe versprochen und das Land kann zahlen. Wir kennen aus unserer Gemeinde Fälle, in denen Tausende von Franken in die Stadt bezahlt werden mussten. Im einen Fall handelt es sich um einen Mann mit einem Stundenlohn von Fr. 1. 20. Er bezieht von der Gemeinde seit vielen Jahren Fr. 1500. — Unterstützung.

Deshalb sollte auf dem Lande unbedingt mehr gebaut werden. Der Herr Innendirektor sagt, man habe auf dem Lande sehr viele Wohnungen, die den schlechtesten in der Stadt «ebenbürtig» seien, dass es aber infolge der Einkommensverhältnisse nicht möglich sei, die Wohnungen zu verbessern. — Man sollte eben bei Subventionen von Einzelbauten auf dem Lande auch auf 10 % gehen.

Ein anderer Punkt, der Missfallen erregt: Die Stallsanierungsaktion fällt dieses Jahr weg (Zwischenruf **Reinhard:** Die kommt wieder im Winter mit 35 %). Umso besser; aber heute hat der Bauer die Auffassung, da noch nichts publiziert ist, diese Aktion falle weg und er komme wieder in Rück-

stand. Das hilft nicht mit, die Stimmung zu verbessern.

Ein springender Punkt im Volksbeschluss ist Paragraph 4, wo der Grosse Rat die Kompetenz hat, wenn es nötig wird, eine Zuschlagssteuer von $^1/_{10}$ für 3 Jahre zu erheben. Der Herr Innendirektor hat uns ermahnt, wir sollen für die Sache einstehen. Vor kaum einem Jahr ist man vor das Volk gegangen, hat ihm unser neues Steuergesetz empfohlen und gesagt, es sei frei von Zuschlagssteuern, mehr komme also nicht dazu. Kaum ist das Gesetz «trocken», (man hat noch keinen Bezug gemacht), kommt man mit einer Vorlage, die einen Steuerzuschlag bringt. Ich habe daher die Ansicht, dass Abschnitt 4 weggelassen werden sollte. Den werden die Leute mit kritischen Augen ansehen.

Die Wohnbauförderung ist im übrigen derart wichtig, dass vom Bund Anstrengungen gemacht werden, den Wohnungsbau nach dem Krieg dauernd zu bewirtschaften. Wenn das der Fall ist, wird auch der Kanton sich dauernd damit beschäftigen müssen. Das hat unserer Ansicht nach zur Folge, dass man die ganze Angelegenheit einer separaten Kommission unterbreiten sollte. Heute befasst sich damit die Staatswirtschaftskommission. In einer speziellen Kommission befänden sich Leute aus allen Fraktionen und man hätte mehr Einsicht in den Gang der Geschäfte. Ich stelle den Antrag, man möchte für die ganze Wohnbauförderung eine Kommission bestellen.

Unsere Fraktion stimmt der Vorlage grundsätzlich zu, mit der Einschränkung, dass man sich in Ziffer 4 des Volksbeschlusses noch einmal überlegen solle, was zu machen sei, damit man auf dem Lande dem Beschluss ohne Bedenken zustimmen könne.

Präsident. Herr Tschanz stellt keinen Rückweisungsantrag, sondern möchte, dass für spätere, gleiche Vorlagen eine spezielle Kommission bestellt werde.

Buri. Die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hat dieser Vorlage spezielle Aufmerksamkeit geschenkt. Ich möchte mir erlauben, in kurzen Ausführungen unseren Standpunkt festzuhalten. Meine Ausführungen werden in erster Linie den Volksbeschluss betreffen.

Es ist so, dass man der Vorlage auf dem Lande mit einem gewissen Misstrauen begegnet. Die Landbevölkerung ist an ganz andere Einfachheit gewohnt. Fragen der Kleidung und Wohnung werden anders beurteilt, teilweise geht das bis zur Primitivität.

Man darf die Sache nicht allzustark dramatisieren, wenn da und dort noch einfache Verhältnisse herrschen. Einen Unterschied zwischen einfachen und unhaltbaren Verhältnissen machen wir auch. Wo Arbeitslosigkeit oder ungenügende Wohnverhältnisse für eine Familie bestehen, haben wir das nötige Verständnis. Es wäre unmöglich, die Sache aus den Augen zu lassen. Wir anerkennen die Notwendigkeit der öffentlichen Beteiligung, weil sich die Situation für die Leute, die bauen wollen, heute ganz anders präsentiert als vor ein paar Jahren.

Für uns Bauern ist es unliebsam, dass man ideale Wohnungen nur erstellen kann, indem man wertvolles Kulturland zerstört. Es tut einem weh, Wohnkolonien erstehen zu sehen, wo früher schöne Bauernhöfe waren. Es ist noch abzuklären, ob man kleine Häuschen mitten in schönstes Kulturland stellen soll, wenn auf dem Boden der Gemeinde anderes Bauland vorhanden ist. Wir sind froh, dass man uns einmal einen richtigen Ueberblick darüber gibt, was in den nächsten Jahren nötig ist. Die Praxis, fast in jeder Session von der Hand in den Mund Beiträge zu bewilligen, war ungemütlich.

Es sei vorgesehen, dass die Hälfte auf das Land entfalle. Ich habe schwere Bedenken, dass das Land sich an der Aktion zu 50 % beteiligen kann. Ich erinnere an das gestrige Votum von Herrn Rieben, der sagt, man könnte bei der Wohnbauförderung weitergehen. Aber manchmal hapert es schon bei den Gemeinden, die gar nicht in der Lage sind, solche Projekte zu subventionieren. Ein Gemeinderat, der sich in der Materie nicht ganz gründlich auskennt, verzichtet vielleicht lieber auf die ganze Aktion, als sich durch ein Versehen strafrechtliche Ahndung zuzuziehen.

Ich persönlich möchte Herrn Regierungsrat Gafner danken, wenn er vorsieht, dass das Land auch in den Genuss dieser Beiträge kommen soll. Ich möchte wünschen, dass dies mit einer gewissen Konsequenz durchgeführt werde.

Betreffend Ziffer 4 der Vorlage bin ich nicht ganz gleicher Meinung wie Herr Kollege Tschanz. Die gewerbliche Gruppe in unserer Fraktion neigt dahin, dass man Ziffer 4 hätte weglassen können, indem man zuerst festgestellt hätte, wieviel Steuern auf Grund des neuen Steuergesetzes eingehen. Hierüber kann man geteilter Meinung sein. In der Vorlage steht: «Zur Sicherstellung der Verzinsung und Tilgung des Anleihensbetrages kann der Grosse Rat beschliessen...» Wenn es dann nicht nötig ist, die Zuschlagssteuer zu erheben, sind wir auch froh. Für den Fall, dass sie nötig wird, glaube ich, kann man, dem Grundsatz der Deckung folgend, diese Ziffer bestehen lassen. Unsere Fraktion ist zum grössten Teil der Meinung, dass man der Vorlage in dieser Form zustimmen sollte.

Ich möchte eine Mahnung an diejenigen richten, die bauen wollen. Es gibt Leute, die glauben, weil man ein paar Prozente Subvention erhalte, könnten sie bauen, während sie früher nie die Möglichkeit gehabt hätten, ein Häuschen zu erstellen. Sie lassen sich so zur Erstellung eines Hauses verleiten, das sie nach ein paar Jahren nicht mehr zu halten vermögen. Es wäre eine Belastung der Vorlage, wenn sie das bewirken sollte. Es soll mit der Vorlage auf keinen Fall irgendwelche Spekulation oder Unüberlegtheit ausgelöst werden.

Man möchte bloss mit dem Gelde helfen, die Wohnungsnot zu lindern. In dem Sinne möchten wir der Vorlage zustimmen.

Kunz (Thun). Unsere Fraktion stimmt beiden Vorlagen zu, und zwar im Gegensatz zu Herrn Tschanz, der nur sauersüss in den Apfel beissen will, mit Begeisterung. Sie geht in der Richtung, die wir immer vertreten haben, dass man nicht in jeder Session 1 Million bewilligen, sondern auf lange Frist disponieren sollte. Diese Planmässigkeit wird hier versucht, wenn auch nicht in vollem Umfange.

Es handelt sich hier um ein Minimum des Notwendigen. Der Subventionsbedarf beträgt nur für die Beseitigung der Obdachlosigkeit 6—7 Millionen Franken. Die werden hier bewilligt; 1 Million unverzüglich, 6 Millionen in den nächsten 3 Jahren. Damit ist auf dem Gebiet der Wohnungssanierung noch vieles andere nicht erledigt. Namentlich werden damit die Elendswohnungen nicht völlig beseitigt.

Wenn wir einen grossen Teil der bisher bewilligten Millionen für die Städte in Anspruch nehmen mussten, ist das nicht geschehen, weil wir auf diesem Gebiet eine Vorzugsstellung möchten, sondern wir sind dazu durch die Verhältnisse gezwungen worden: Wir hatten eine grosse Obdachlosigkeit und konnten ihrer nur Herr werden, indem Kanton, Bund und Gemeinden geholfen haben. Wir sind selbstverständlich damit einverstanden, dass ein Teil der neu zu bewilligenden Gelder auf das Land fliesst. Aber wir müssen die Aktion auch in der Stadt weiterführen, um die Elendswohnungen zu beseitigen. Die Herren sollten die Verhältnisse in der Stadt einmal ansehen. Wir haben Wohnungen, die menschenunwürdig sind, aber trotzdem gegenwärtig nicht geräumt werden können.

Wir rechnen damit, dass die Aktion nach 3 Jahren weitergeführt werde. Wir sind vor allem damit einverstanden, dass weitere Subventionen des Bundes, über Ausgleichskassen oder andere Möglichkeiten, als zusätzliche Beträge verwendet werden.

Ich hätte es gerne gesehen, wenn der Text, den Herr Regierungsrat Gafner vorgelesen hat, in den Volksbeschluss hineinkäme, nicht aus Misstrauen, sondern weil Regierungsratsstellen manchmal gewechselt werden. Wenn Herr Regierungsrat Gafner das Urheberrecht an seiner Formulierung abtreten will, würde ich sie gerne übernehmen und vorschlagen.

Das Gesetz über die Wohnbauförderung kann nicht unmittelbar geschaffen werden, weil der Bund zurzeit ein Gesetz ausarbeitet. Wir wissen aber nicht, wie lange der Bund hiezu braucht. Man sollte nicht jahrelang auf den Bund warten. Wenn er nicht in absehbarer Zeit ein Gesetz erlassen kann, soll unser Kanton weitere Vorstösse machen.

Wo gegen die Vorlage noch Bedenken bestehen könnten, dürften sie mit den schönen Ausführungen des Herrn Regierungsrat Gafner zerstreut worden sein, der nicht nur auf die materielle Notwendigkeit, sondern auch auf die ethische Seite hingewiesen hat. Wenn wir damit einverstanden sind, muss man nicht nur den Mund spitzen, sondern auch pfeifen und die Vorlage annehmen.

Präsident. Ich bitte Sie, sich der Kürze zu befleissen, sonst werden wir mit dem Geschäft nicht fertig.

Burgdorfer (Burgdorf). Es ist eine Note in die Diskussion getragen worden, die es trotz erschöpfender Berichterstattung des Vertreters der Staatswirtschaftskommission und der Regierung verdient, dass man darüber ein paar Worte verliert. Das Votum des Herrn Tschanz kann den Eindruck erwecken, es gehe um einen Gegensatz von Stadt und Land. Das ist unbedingt falsch. Diese Vorlage interessiert uns alle in gleicher Weise, wird uns durch die Zeit aufgedrängt und ist weit darüber erhaben, eine Diskussion «Stadt oder Land» heraufzubeschwören.

Wenn Herr Tschanz über kleine Zementzuteilungen auf dem Lande klagt, so ist das ein Missgriff. Zementzuteilungen richten sich nicht nach geographischen Ueberlegungen. Es gibt für ein Objekt so und so viel Zement, je nach dem Zwecke, den es zu erfüllen hat. Zementzuteilungen werden auf Stadt und Land nach dem gleichen Masstabe gehandhabt.

Wenn man ferner sagt, die Städte profitierten von dieser Angelegenheit, so möchte ich doch der Wahrheit die Ehre geben und sagen: Diejenigen profitieren, die ihre Projekte rechtzeitig fertigstellen, sich Mühe geben, die Sache zu studieren. Wenn ein Gemeinderat sagt, die Sache sei für die, die wollen, aber er wolle nicht, verliert er damit zum mindesten das Recht zur Kritik.

Von 495 Gemeinden im Kanton Bern haben 202 ein Mietamt; diese weisen eine belastende Wohnungsnot auf. Ergo wird man nicht behaupten können, die Vorlage sei für die Städte. Genau so unrichtig wäre es gewesen, diese Ueberlegung bei den Meliorationen zu machen. Glauben Sie nicht, dass die Stadt die mit der Förderung des Wohnungsbaues verbundene Verschuldung freudig eingehe!

Herr Tschanz spricht von Steuererhöhung. Wenn es sogar Grossräte gibt, die glauben, dieser Volksbeschluss sei mit einer Steuererhöhung verbunden, wie wird es erst im Volke tönen kurz vor der Abstimmung! Es heisst: «kann ... verlängern.» Von einer Steuererhöhung ist nicht die Rede.

Der Fraktionspräsident der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei sagt, dass der Gewerbeflügel seiner Fraktion der Meinung wäre, der Punkt 4 könnte weggelassen werden. Das stimmt. Der Sprechende war sogar der Antragsteller in der Richtung. Aber ich habe mich im Interesse des Ganzen davon überzeugen lassen, dass Ziffer 4 nicht unbedingt eine Gefährdung der Vorlage bedeutet. Psychologisch wäre es besser gewesen, Punkt 4 wegzulassen; denn wir haben 18 Jahre Zeit, zu entscheiden, ob man vom «kann» Gebrauch machen wolle oder nicht. Wir wissen nicht, was uns die Steueramnestie einbringt. Wir brauchen es nicht zu wissen; denn im ziegelroten Bericht über die Finanzlage des Staates Bern steht wörtlich: «In den kommenden Jahren wird sich die Amortisation aus der ordentlichen, kantonalen Steuer verstärken, weil die neue Steueranlage 2,1 und nicht mehr 3,2 beträgt.» Das heisst, dass man statt durch 3,2 nur noch durch 2,1 dividieren soll, und das gibt mehr.

Es kommt bestimmt nicht darauf an, ob Ziffer 4 in der Vorlage bleibt oder nicht. Wesentlich ist, dass wir als Grossräte vor der Abstimmung sachlich über die Vorlage orientieren und uns nicht dazu versteigen, von einer Steuererhöhung zu reden.

Ich möchte bitten, die Diskussion «Stadt oder Land» wegzulassen und beantrage Eintreten.

Kunz (Wiedlisbach). Der Bund subventioniert mit 10 %, der Kanton mit 10 %, wenn die Gemeinden auch soviel ausrichten. Ich finde, das

sei eine Härte. Es steht im Beschluss auch nicht, wieviel den einzeln und wieviel den kollektiv Bauenden zugute kommen soll. Ich möchte keinen Antrag stellen. Wenn man der Vorlage bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung das Wort reden soll, soll man nicht den Einwand entgegennehmen müssen, man bekomme weniger. Aermere Berggemeinden, die infolge des neuen Steuergesetzes, das den Schuldenabzug gewährleistet, fast keine Einnahmen mehr haben, können nicht gut 10% Subvention zahlen. Aus dem Grunde möchte ich den Wunsch äussern, man möchte der landwirtschaftlichen Bevölkerung bei den Ausführungsbestimmungen entgegenkommen, damit sie nicht das Gefühl hat, sie komme zu kurz.

Lehner. Ich möchte dem Rat beantragen, nur noch die Eintretensdebatte durchzuführen und die Detailberatung auf die nächste Woche zu verschieben, damit man Ziffer 4 nochmals genau ansehen kann. Als man die Zuschlagssteuer beschloss, geschah das auf andern Grundlagen, als sie heute vorhanden sind. Heute weiss man, dass die Zuschlagssteuer einen grösseren Betrag abwirft als man damals glaubte; die 20 Jahre, die man damals errechnet hat, wären nicht nötig gewesen. Eine Verlängerung des Zuschlages über die 20 Jahre hinaus wird nicht nötig sein. Ich kann nicht begreifen, dass man den Schimmel scheu macht, indem man sagt, 20 Jahre könne man die Zuschlagssteuer von $^1/_{10}$ erheben gemäss Volksbeschluss vom 13. Februar, und dann könne man den Zuschlag noch 3 Jahre lang erheben, um die 6 Millionen aufzubringen, während man überzeugt ist, diesen Zuschlag dann nicht mehr erheben zu müssen. Warum dem Bürger in einem Volksbeschluss Zahlen nennen, die nicht den Tatsachen entsprechen? Es wäre gefährlich, eine neue Formulierung aus dem Aermel zu schütteln. Wir möchten Gelegenheit haben, die neue Fassung bis nächste Woche zu finden und sollten daher darauf verzichten, jetzt etwas übers Knie zu brechen, das sich zum Schaden der Vorlage auswirken könnte.

Präsident. Das ist ein Ordnungsantrag. Es scheint mir, dass Eintreten beschlossen werden könnte. Ich hätte gerne den Grossratsbeschluss durchberaten. Was Herr Lehner will, käme beim Volksbeschluss in Abschnitt 4. Ueber diese Ziffer könnte man eventuell die Abstimmung hinausschieben. Ich bitte Sie, den Grossratsbeschluss durchzuberaten.

Raaflaub. Ich bin dafür, dass die Eintretensdebatte zu Ende geführt wird. Der Entscheid soll heute über den Grossratsbeschluss gefällt werden. Den Volksbeschluss soll man auf nächste Woche verschieben.

Präsident. Ich kann mich einverstanden erklären.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

1. Grossratsbeschluss über die Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Grossratsbeschluss
über die
Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Ziffer I.

Angenommen.

Beschluss:

Bis zur allfälligen Bereitstellung von Geldmitteln durch Volksbeschluss bewilligt der Grosse Rat für die Fortführung der Aktion zur Milderung der Wohnungnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit einen weitern Kredit von Fr. 1 000 000. —.

Ziffer II.

Angenommen.

Beschluss:

Dieser Betrag wird dem durch Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Arbeitsbeschaffung, die Bodenverbesserungen und die Milderung der Wohnungsnot bewilligten Kredit von 35 Millionen Franken belastet und diesem aus der Rückstellung «Mobilmachungskonto und Konto für besondere Aufwendungen» von 10 Millionen Franken, Staatsrechnung 1944, A. 1. 52, zurückvergütet.

Ziffer III.

Luick, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zu Ziffer III wurde der Wunsch ausgesprochen, statt «für kinderreiche Familien» zu sagen «für Familien mit Kindern». Die Staatswirtschaftskommission ist mit dieser neuen Formulierung einverstanden.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Deswegen werden wir keine Differenz erhalten. Wir haben die Formulierung «für

kinderreiche Familien» vom Bund übernommen. Ich halte dafür, dass es bei dieser Formulierung bleiben sollte. Herr Reinhard wird Ihnen bestätigen, dass die gleiche Formulierung bisher in der Praxis nicht zu Schwierigkeiten geführt hat. Wenn der Grosse Rat aber anders beschliessen will, stelle ich keinen Gegenantrag.

Reinhard (Bern). Nach der Erklärung des Regierungsrates kann ich meinen Antrag zurückziehen. Wir vermerken, dass die Auslegung extensiv sein werde.

Raaflaub. Ich möchte bitten, Ziffer III noch zu ergänzen. Wir wollen in erster Linie die Elendswohnungen sanieren. Die Mieter in schlechten Wohnungen melden sich in der Regel nicht, sondern wollen überhaupt nicht hinaus. Die Leute müssen fast durch die Sanitätspolizei evakuiert werden. Darum sollte man beifügen in Ziffer III: «... in erster Linie bestimmt sind für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen, die in ungenügenden Wohnungen untergebracht sind.»

Luick, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Formulierung des Herrn Raaflaub würde Ziffer III einschränken. Sie trifft dann nicht mehr zu auf kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen, die relativ gut untergebracht sind, aber aus irgend einem Grunde die Wohnung wechseln müssen.

Eggli. Wenn Leute in relativ guten Wohnungen auf diesen Kredit hin bauen, so werden Wohnungen frei. Daher möchten wir den Zusatzantrag ablehnen.

Präsident. Sie sehen, es ergibt sich eine Verschlechterung durch den Zusatz.

Raaflaub. Es heisst «in erster Linie... bestimmt sind». Ich schlage vor, beizufügen: «... die in ungenügenden Wohnungen untergebracht sind». Das kommt also in erster Linie. Was weiter kommt, ist selbstverständlich. Bei den genannten Missständen soll in erster Linie der Hebel angesetzt werden. Die kinderreichen Familien in ungesunden Wohnungen machen uns die grössten Schwierigkeiten. Ich möchte den Rat dringend bitten, den Zusatz so anzunehmen.

Präsident. Der Zusatzantrag ist durch Herrn Eggli bestritten. Hauptmoment ist «in erster Linie». Der Vertreter des Regierungsrates widersetzt sich dem nicht.

Abstimmung.

Für den Antrag Raaflaub . . . Minderheit.
Dagegen . . . . . Grosse Mehrheit.

Angenommen.

Beschluss:

Als beitragswürdig im Sinne dieser neuen Krediteröffnung gelten in Anwendung eidgenössischer Vorschriften und Richtlinien Wohnungen, die

1. in Gemeinden erstellt werden, wo trotz voller Ausschöpfung aller übrigen Möglichkeiten zur Milderung der Wohnungsnot, wie Beschränkung des Kündigungsrechtes, Belegung unbewohnter Räume, Einschränkung der Freizügigkeit, nachweisbar immer noch Familien in Notwohnungen untergebracht sind oder wo Obdachlosigkeit unmittelbar droht;
2. einfach und bescheiden, aber hygienisch einwandfrei sind;
3. in erster Linie bestimmt sind für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen;
4. weder als reine Kapitalanlage noch zu spekulativen Zwecken erstellt werden.

Ziffer IV.

Angenommen.

Beschluss:

Vom neuen Kredit darf nicht mehr als die Hälfte auf die Gemeinden Bern, Biel und Thun entfallen.

Ziffer V.

Angenommen.

Beschluss:

Im übrigen finden die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Erlasse und Richtlinien Anwendung.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Grossratsbeschlusses . . . . . Einstimmigkeit.

Schluss der Sitzung um 16. 45 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 6. September 1945.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates wird **Montag, den 10. September 1945,** nachmittags **14.15** Uhr, fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

1. Verwaltungsbericht der Forstdirektion.
2. Interpellation Gfeller betreffend Holzversorgung.
3. Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion.
4. Postulat Hauert betreffend Hagelversicherung.
5. Verwaltungsbericht der Direktion des Gemeindewesens.
6. Begründung der Motion Dr. Giovanoli betreffend Eingemeindung von Bremgarten.
7. Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Rud. Weber.

Siebente Sitzung.

Montag, den 10. September 1945,

14.15 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Weber (Grasswil).

Die Präsenzliste verzeigt 175 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 15 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Bärtschi (Worblaufen), Gerber, Giauque, Giroud, Gygax, Küpfer, Rufer, Schär, Stalder, Wälti, Winzenried, Zingre; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Biedermann, Imhof, Jacobi, Pfister, Zingg.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der bernische Grossratssaal wird allgemein als Schmuckstück anerkannt. Die Dimensionierung des Saales beeinträchtigt jedoch die Akustik. Die Voten sowohl der Herren Regierungsräte wie der Kollegen können in den hintern Bankreihen des Saales von den Grossräten nicht verfolgt werden. Eine Lautsprecheranlage analog derjenigen im Nationalratssaal würde den Uebelstand beheben.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, dafür besorgt zu sein, dass ihrem Wunsche Rechnung getragen wird.

6. September 1945.

Laubscher
und 60 Mitunterzeichner.

II.

Dans le courant de cette année, nous avons eu à déplorer de nombreux empoisonnements de rivières dans diverses régions de notre pays, en particulier la Suze, la Birse à Reconvilier et Moutier et le 1er septembre dernier, la Sorne de Courfaivre à Delémont, causant de graves dommages à notre pisciculture.

Le gouvernement est dès lors invité à prendre toutes mesures utiles et énergiques afin d'éviter à l'avenir la pollution des eaux par l'évacuation des acides et produits chimiques utilisés par nos différentes entreprises industrielles. Une surveillance sévère sera exercée sur toutes les installations d'évacuation, qui devront répondre à toutes les exigences modernes.

Toutes dépenses futures pour le repeuplement de nos cours d'eau sont absolument inutiles, tant que la cause principale du dépeuplement de nos rivières, l'empoisonnement régulier, n'est pas définitivement éliminée.

6 septembre 1945.

Willemain
et 2 cosignataires.

(Im Laufe dieses Jahres sind in verschiedenen Gegenden unseres Landes zahlreiche Fischvergiftungen vorgekommen, besonders in der Schüss, in der Birs in Reconvilier und Moutier und — am 1. September letzthin — in der Sorne von Courfaivre bis Delsberg, der Fischzucht schweren Schaden zufügend.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, alle wirksamen und energischen Massnahmen zu treffen, um in Zukunft die Verunreinigung der Gewässer durch Ausleerung der von unsern verschiedenen industriellen Unternehmungen benutzten Säuren und chemischen Produkten zu verhindern. Es ist eine strenge Aufsicht durchzuführen über alle Kläranlagen, die jeden modernen Anforderungen entsprechen sollen.

Alle zukünftigen Ausgaben zur Wiederbevölkerung unserer Flüsse sind unbedingt vergeblich, solange die Hauptursache der Entvölkerung — die regelmässige Fischvergiftung — nicht endgültig ausgemerzt ist.)

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Interpellationen:

I.

Considérant le fait que la nomination du nouveau receveur du district de Courtelary a causé une grande surprise dans la région et qu'un profond mécontentement règne dans tous les milieux de la population du district, les soussignés prient le gouvernement de dire pour quelles raisons il a évincé tous les candidats habitant la région dont plusieurs étaient pourtant absolument qualifiés, et porté son choix sur un employé de l'administration centrale séjournant à Berne depuis longtemps.

6 septembre 1945.

Josi
et 26 cosignataires.

(In Anbetracht der Tatsache, dass die Ernennung des neuen Amtsschaffners von Courtelary in dieser Gegend grosse Ueberraschung hervorgerufen hat und deswegen in allen Bevölkerungskreisen des Amtsbezirkes tiefe Unzufriedenheit herrscht, ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat um Auskunft, aus welchen Gründen er alle in der Gegend wohnhaften Bewerber — wovon doch mehrere durchaus befähigt waren — verdrängt hat und seine Wahl auf einen seit langem sich in Bern aufhaltenden Angestellten der Zentralverwaltung gefallen ist.)

II.

Lors des dernières ventes de bois de feu des forêts domaniales de l'Etat, l'office forestier de Delémont a exigé de ses clients le paiement anticipé.

La circulaire de l'office forestier déclare également que si le bulletin de vente n'est pas retiré à la date fixée contre paiement, la vente se trouve annulée et l'office disposera du bois.

Le gouvernement est-il au courant de ce procédé et n'est-il pas d'avis qu'il y aurait lieu de modifier la méthode employée par l'office forestier de Delémont?

6 septembre 1945.

Willemain.

(Anlässlich der letzten Brennholzverkäufe aus den Staatswäldern hat das Forstamt Delsberg von den Abnehmern Vorausbezahlung verlangt.

Dem Kreisschreiben des Forstamtes ist ebenfalls zu entnehmen, dass bei Nichteinlösung des Verkaufsscheines am bestimmten Zeitpunkt der Verkauf als widerrufen gilt und das Amt über das Holz verfügen werde.

Hat die Regierung von diesem Verfahren Kenntnis und ist sie nicht der Meinung, dass das Vorgehen des Forstamtes Delsberg zu ändern sei?)

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind sodann folgende

Einfache Anfragen:

I.

On se plaint, dans les milieux intéressés, de la lenteur apportée à liquider les dommages causés par le service militaire. Les autorités chargées de procéder à l'estimation des dégâts ne viennent sur les lieux en général que fort tard, alors que les conditions d'appréciation se sont modifiées presque toujours au détriment du lésé. Il s'ensuit des contestations qu'avec un peu plus de célérité, on aurait facilement pu éviter. Le gouvernement est prié d'attirer l'attention des autorités fédérales à ce sujet afin qu'elles prennent les dispositions appropriées.

6 septembre 1945.

Piquerez.

(Aus den beteiligten Kreisen werden Klagen laut über die schleppende Erledigung der durch den Militärdienst verursachten Schäden. Die mit der Schätzung beauftragten Behörden begeben sich im allgemeinen sehr spät an Ort und Stelle, nachdem sich die Verhältnisse meist zum Nachteil des Geschädigten verändert haben. Es entstehen dadurch Streitigkeiten, die mit etwas mehr Beschleunigung leicht hätten vermieden werden können. Die Regierung wird gebeten, die eidgenössischen Behörden auf diese Tatsache aufmerksam zu machen, damit sie die geeigneten Vorkehren treffen.)

II.

La lutte contre certains ennemis de l'agriculture s'avère de plus en plus difficile. Le doryphore en particulier accroît les soucis des agriculteurs.

L'intervention des enfants des écoles est certes souhaitable. Mais on voudra bien reconnaître qu'elle manque d'efficacité et que le procédé est assez primitif. Seuls des moyens techniques employés sur une grande échelle peuvent entraîner des résultats appréciables. Non seulement les pompes d'aspersion sont rares, mais les produits chimiques nécessaires sont particulièrement chers.

S'agissant d'une action d'importance vitale non seulement pour la classe agricole mais pour le pays tout entier, le gouvernement ne pense-t-il pas que le prix de ces produits devrait et pourrait être meilleur marché.

6 septembre 1945.

Piquerez.

(Die Bekämpfung von gewissen landwirtschaftlichen Schädlingen erweist sich je länger je schwieriger. Besonders der Kartoffelkäfer verursacht den Landwirten vermehrte Sorgen.

Die Mitwirkung der Schulkinder ist gewiss wünschbar, aber man wird einsehen müssen, dass sie der Wirksamkeit entbehrt und das Vorgehen ziemlich primitiv ist. Nur die Anwendung technischer Mittel in grossem Ausmass kann nennenswerte Ergebnisse zeitigen. Nicht nur sind die Spritzen rar, auch die benötigten chemischen Produkte sind besonders teuer.

Ist die Regierung nicht der Meinung, dass der Preis dieser Produkte niedriger sein sollte und könnte, da es sich um eine lebenswichtige Aktion nicht nur für die landwirtschaftlichen Kreise, sondern für das ganze Land handelt?)

III.

Plusieurs communes ont déjà effectué le versement d'une allocation aux militaires ayant accompli du service actif durant la période du 29 août 1939 au 20 août 1945. D'autres communes ont également voté un crédit à cet effet.

La publication de l'arrêté du Conseil exécutif du 10 août 1945 invitant les communes à annuler pareille décision a causé une grande stupéfaction parmi les intéressés, qui ont sacrifié leur temps aux frontières.

Afin d'arriver à une répartition uniforme dans toutes les communes, tant obérées que bien placées, le Conseil exécutif ne pense-t-il pas qu'il serait indiqué d'intervenir auprès des autorités fédérales pour le versement d'une allocation supplémentaire à effectuer par la caisse de compensation?

6 septembre 1945.

Walther
et 11 cosignataires.

(Mehrere Gemeinden haben bereits den vom 29. August 1939 bis 20. August 1945 im Aktivdienst gestandenen Wehrmännern eine Entschädigung ausgerichtet. Andere Gemeinden haben ebenfalls zu diesem Behufe einen Kredit beschlossen. Die Veröffentlichung des Regierungsratsbeschlusses vom 10. August 1945, die die Gemeinden zur Aufhebung solcher Beschlüsse einlädt, hat bei den Beteiligten, die ihre Zeit an der Grenze opferten, grosse Bestürzung hervorgerufen.

Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass es angezeigt wäre, bei den eidgenössischen Behörden vorstellig zu werden zwecks Gewährung einer durch die Ausgleichskasse zu leistenden zusätzlichen Entschädigung, damit eine einheitliche Verteilung in allen Gemeinden — sowohl der belasteten als der finanziell gut dastehenden — ermöglicht wird?)

IV.

En raison de la grave pénurie de matières premières et des difficultés de notre ravitaillement, nous devons nous réjouir grandement du résultat excellent de la récupération des vieux fers et métaux dans notre canton au cours de l'été.

Par contre, on ne comprend pas que l'exploitation des importants gisements de fer de la vallée de Delémont a cessé complètement ce printemps déjà.

Le gouvernement connaît-il les causes de l'arrêt de cette exploitation et envisage-t-il la reprise du travail à l'avenir?

6 septembre 1945.

Willemain.

(Infolge des grossen Rohstoffmangels und der Schwierigkeiten unserer Versorgung ist das vorzügliche Ergebnis der Alteisen- und Metallsammlung in unserem Kanton während des Sommers höchst erfreulich.

Demgegenüber ist es nicht verständlich, warum die Ausbeutung der wichtigen Eisenerzvorkommen im Tal von Delsberg schon dieses Frühjahr gänzlich aufgehört hat.

Sind dem Regierungsrat die Ursachen des Stillstandes dieser Ausbeutung bekannt und nimmt er die zukünftige Wiederaufnahme der Arbeit in Aussicht?)

V.

Depuis le début de la guerre nos forêts sont fortement mises à contribution afin d'assurer le ravitaillement du pays en bois de feu ou de service. Pendant l'hiver 1945/46 de fortes coupes sont à nouveau indispensables pour parer au manque de charbon.

Il en résulte une réduction extrêmement sensible de nos réserves forestières.

Le moment n'est-il pas venu de mettre à disposition du pays, les grosses réserves de bois de l'armée disséminées un peu partout?

6 septembre 1945.

Willemain.

(Seit dem Beginn des Krieges werden unsere Wälder sehr stark in Anspruch genommen, um die Landesversorgung in Brenn- oder Nutzholz zu gewährleisten. Während des Winters 1945/46 sind wieder grosse Holzschläge unumgänglich, um dem Kohlenmangel zu steuern. Daraus ergibt sich eine

äusserst empfindliche Verminderung unserer Holzvorräte.

Wäre der Augenblick nicht gekommen, dem Lande die grossen, ziemlich überall verteilten Holzreserven der Armee zur Verfügung zu stellen?)

Gehen an die Regierung.

Präsident. Der Besuch der Sustenstrasse kann leider nicht stattfinden. Nachdem die Post zuerst Miene gemacht hatte, die Wagen zur Verfügung zu stellen, hat das Kriegswirtschaftsamt abgelehnt, trotz Intervention des Staatsschreibers und einiger Grossräte, so dass wir auf den Besuch verzichten müssen.

Steinmann. Ich möchte fragen, welche Stelle in der weitläufigen Kriegswirtschaftsorganisation diesen Befehl erteilt hat.

Präsident. Es ist die Gruppe Motorfahrzeugtransporte der Kriegswirtschaft.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1944.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 494 hievor.)

Bericht der Forstdirektion.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Tätigkeit der Forstdirektion bestand zur grossen Hauptsache darin, alle die kriegswirtschaftlichen Massnahmen durchzuführen. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Bedeutung heute dem Holz zukommt, so ist es wohl klar, dass die Forstdirektion mit all ihren Verfügungen und Verordnungen nicht überall auf Gegenliebe stösst und deshalb ist wohl zu erwarten, dass dieser Bericht zu längeren Diskussionen Anlass geben wird, als verschiedene andere Direktionsberichte.

Besonders im Moment des Abschlusses der Wirtschaftsverhandlungen mit den Alliierten bekam das Brennholz eine grosse Bedeutung, weil die Kohlentransporte restlos unterbrochen wurden, so dass wir uns sozusagen von einem Tag auf den andern vor die Tatsache gestellt sahen, dass wir auf längere Zeit hinaus unsere Heizung allein auf das Holz abstellen mussten. Es ist leicht verständlich, dass die Massnahmen, die auf Grund dieser Sachlage getroffen werden mussten, bei unsern Waldbesitzern da und dort grossen Unwillen erregt haben, weil man versteht, dass derjenige, der mit seinem Wald verwachsen ist, sehr ungern behördliche Massnahmen erfüllt. Wenn wir bedenken, dass während langer Jahre Brenn- und Bauholz nur sehr schwer abzusetzen war, so begreift man den Unwillen gegenüber vermehrten Anforderungen. Dazu kommt, dass diese Forderungen sich in einem Moment einstellten, wo es an Arbeitskräften und Transportmitteln fehlte.

Eine Ahnung von den gestellten Anforderungen gibt die Tatsache, dass von den massgebenden Forstwirtschaftern der jährliche Zuwachs in unsern bernischen Waldungen auf 550 000 Festmeter veranschlagt wird, während wir seit 1941 immer rund 1 Million schlagen mussten, so dass wir nun um 3 1/2 Jahre voraus sind. Da können wir verstehen, dass namentlich private Waldbesitzer, die auf lange Sicht eingestellt sind, nur widerstrebend mitmachen, namentlich deswegen, weil sie mit Jeremias Gotthelf überzeugt sind, dass der Wald des Bauern letzte Reserve sei.

Allein die Forstdirektion stand vor der Tatsache, dass sie die Weisungen der eidgenössischen Instanzen erfüllen musste. Aus dem Verwaltungsbericht ersehen Sie, welch grosse Pflichtlieferungen in Mangelgebiete der Kanton Bern übernehmen musste. Wir wissen auch, dass namentlich die Einwohner der Mangelgebiete ausserordentlich wachsam sind und verlangen, dass ihnen mindestens das zukomme, was ihnen zugesichert wurde. Das ist aber oftmals rascher angeordnet als ausgeführt, namentlich in dem komplizierten Gebiete der Holzproduktion. Man darf sagen, dass wenigstens die Brennholzversorgung zu den kompliziertesten Bewirtschaftungssektoren gehört.

Weiter kommt dazu, dass man oft feststellen musste, wie die Begehren der Armee mit den Verordnungen des Bundes und der Kantone nicht parallel liefen. Ich erinnere an die vielen Kritiken über Holztransporte aus dem einen Kanton in den andern, die darauf zurückzuführen waren, dass die Armee sich nicht am nächstgelegenen Produktionsort eindeckte, was namentlich in dem Moment beanstandet wurde, wo Pferde und Wagen zum Transport fehlten.

Dem Bericht entnehmen Sie, welche Pflichtlieferungen der Kanton im Wirtschaftsjahr 1943/44 zu übernehmen hatte: an Brennholz einzig und allein 359 000 Ster und an anderm Nutzholz 46 400 Ster. In einer Zeit des Arbeitermangels mussten natürlich da und dort Schwierigkeiten entstehen. Es darf aber gesagt werden und wird auch von den eidgenössischen Behörden anerkannt, dass der Kanton Bern seine Pflichtlieferungen bis und mit Ende 1944 restlos erfüllt hat. Die Befürchtungen über mangelnde Versorgung mit Brennholz könnten sich also jedenfalls nicht auf unsern Staatsverwaltungsbericht stützen. Die Schwierigkeiten werden sich allerdings für das Waldwirtschaftsjahr 1945/46 steigern. Wir stellen fest, dass der Kanton Bern nicht weniger als 705 500 Ster zur Verfügung stellen soll, woran die Staatswaldungen rund 66 000, die Gemeinde- und Korporationswaldungen 414 000 und die Privatwaldungen rund 221 000 zu liefern haben.

Nun kann man sich fragen, ob die Verteilung der Pflichtlieferungen auf die einzelnen Kategorien gerecht sei, und man kann auf die verhältnismässig geringere Beanspruchung der Staatswaldungen hinweisen. In der neuen Periode sind folgende Pflichtlieferungen vorgesehen: Staat 4,8 Ster pro ha, Gemeindewald 4,7 Ster und Privatwald 3 Ster. In der neuen Periode mutet man dem Kanton nicht weniger als 1 127 000 Ster zu, also etwas, was fast

gar unmöglich ist. Dazu kommt die Tatsache, dass das Herbstwetter im letzten Jahr sehr ungünstig war, so dass die Landwirte die Feldbestellung erst im Frühjahr vollziehen konnten, wobei wiederum Personalmangel herrschte, aber auch starker Mangel in Treibstoff, so dass wohl verständlich ist, wenn die Schwierigkeiten und die Widerstände wachsen.

Die Organe der Forstdirektion haben uns über die Sachlage eingehend orientiert und sie haben uns erklärt, dass sie auf die restlose Mitarbeit der Gemeinden angewiesen seien. Dabei herrscht aber in vielen Gemeinden Leute- und Pferdemangel. Da ist es verständlich, dass es in der laufenden Schlagperiode ausserordentlich schleppend geht. Es wurde uns gesagt, dass die Stadt Bern allein 100000 Ster für den Winter benötige, wovon 70 000 geliefert seien. Wir haben uns aber überzeugen können, dass die Pflichtkontingente, auf die die Stadt Bern Anrecht hat, innert nützlicher Frist noch geliefert werden können. Ich stelle das deshalb fest, weil Befürchtungen laut geworden sind, dass nicht einmal das kleine zugesicherte Quantum unter allen Umständen erhältlich sein könnte.

Nun die Rechnungen über unsere Staatswaldungen. Das Areal ist mit rund 16000 ha annähernd gleich geblieben, es ist eine kleine Vermehrung eingetreten. Der Rechnungsüberschuss beträgt Fr. 1 879 000. —, woraus Reservestellungen erfolgen. Der Reservefonds der Staatswaldungen erreicht auf Ende des Berichtsjahres die Höhe von Fr. 1 182 000. —. Das ist aber angesichts der Tatsache, dass wir mit den Holzschlägen um 3 ½ Jahre voraus sind, für den Staat kein hoher Betrag, weitere Reservestellungen sind nötig. Die Reserven der Gemeinden betragen auf Ende 1944, 6,1 Millionen; nach dieser Richtung ist also jedenfalls zum Rechten gesehen worden.

Zu den Kritiken, die gegenüber der Forstdirektion geäussert worden sind, möchte ich folgendes bemerken: Es wurde nicht verstanden, dass dann und wann Verordnungen erlassen wurden, die wohl am Bureautisch sehr schön aussehen, aber sich in der Praxis ganz anders auswirken. Nachdem eine Fühlungnahme erfolgt war, war es möglich, diese Verfügungen so zu gestalten, dass sie sich als praktisch durchführbar erwiesen. Nirgends mehr als beim Wald ist es nötig, dass die Besitzer mit den zuständigen Instanzen reden, denn bekanntlich ist es so: Wie man in den Wald hineinruft, so tönt es heraus. Es sollte möglich sein, einen Boden der Verständigung zu finden. Wir glauben feststellen zu können, dass der Verständigungswille überall vorhanden ist bei den zuständigen Instanzen, und dass man mit den Waldbesitzern ein einigermassen angenehmes Verhältnis hergestellt hat.

Eine Schwierigkeit resultiert daher, weil nicht nur die Forstdirektion die Zuteilung vornimmt, sondern weil die Zentralstelle für Kriegswirtschaft entscheidet, entsprechend den Rationierungsausweisen. Ich hatte als Vertreter unseres Berufsverbandes auf dem Sektor Milch Gelegenheit, mit den zuständigen Instanzen der Sektion für Kraft und Wärme und mit der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft einerseits wegen der Kohlen- und anderseits wegen der Holzversorgung zu verhandeln, und stelle fest, dass es gelungen ist, sich zu verständigen, dass namentlich der Kanton Bern hinsichtlich der Versorgung der Käsereien mit Holz alles getan hat, was ihm möglich war. Wir mussten allerdings teure Ersatzbrennstoffe nehmen, aber wir wurden doch nach allen Richtungen unterstützt.

Wie steht es mit der Forstverwaltung als solcher? Auch sie leidet unter den heutigen ausserordentlichen Verhältnissen: der vermehrte Holzschlag verursacht ihr Mehrarbeit und die Mobilisation entzieht ihr Arbeitskräfte, und dazu kommt, dass die Steigerung der Rüstkosten den Reinertrag schmälert, da die Möglichkeit des Preisausgleiches beschränkt ist. Man sollte aber doch dazu gelangen dürfen, dass der Wald schliesslich nicht nur in den Registern der Grundsteuerschatzung einen Wert hat, sondern einen realen Wert, so dass der Waldbesitzer, wenn er Holz schlägt, auch einen Nutzen daraus zieht. Da stehen die Interessen der Oeffentlichkeit und der Privatwaldbesitzer einander gegenüber; die Oeffentlichkeit geht von der Annahme aus, das Holzwachstum sei in der Kriegszeit nicht teurer geworden; man anerkenne also nur die Steigerung der Rüstlöhne und der Transportkosten und gleiche nur diese im Preis aus. Das mag an sich stimmen, aber wir haben doch in der Staatswirtschaftskommission feststellen müssen, dass namentlich in abgelegenen Gebieten die Waldbesitzer mit grossen Schwierigkeiten kämpfen mussten, so dass man anerkennen muss, dass sie eigentlich für das, was sie aus ihrem Wald schlagen, nicht nur keine Vergütung bekommen, sondern noch Schaden haben. Dass unter solchen Umständen die Erfüllung der Pflichtlieferungsforderungen Schwierigkeiten bereitet, ist klar. Auf dem Gebiet der Milchlieferungen haben wir die Sache durch Transportzuschläge geordnet. Auch für die Waldwirtschaft besteht eine Ausgleichskasse, aber die Zuschläge, die sie ausrichten kann, sind zu wenig hoch. Wir mussten uns überzeugen, dass die Waldbesitzer in einer grossen Zahl abgelegener Gemeinden sozusagen keinen Erlös mehr hatten; es ist zu hoffen, dass dieser Mangel in nächster Zeit korrigiert werde.

Die Zusammenstellung der Nettoerlöse auf Seite 273 zeigt, dass wir hier bereits in eine rückläufige Bewegung eingetreten sind, namentlich wegen der starken Erhöhung der Rüstlöhne. Die Steigerung zeigt sich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Rüstlöhne für Brennholz 1937 pro Ster Fr. 7. 74 betrugen, 1944 aber Fr. 15. 66, obwohl der Staat hinsichtlich seiner Löhne nicht etwa an der Spitze steht. Während die Nettoerlöse für Nutzholz Fr. 26. 88 betrugen, gingen sie im Berichtsjahr auf Fr. 25. 51 zurück.

Oft hören wir die Frage, warum der Staat nicht die Gelegenheit wahrnehme, jetzt das Holz in abgelegenen Gegenden zur Deckung des gesteigerten Bedarfes heranzuziehen, das Abholz und namentlich das sogenannte Leseholz. Die Forstdirektion hat uns nachgewiesen, dass sie in dieser Sache nicht untätig war. Aber was war das Resultat? Während man in Normalfällen in gutgelegenen Waldungen einen Nettoerlös von Fr. 15. — pro Ster für den Besitzer errechnet, bekommt der Besitzer in abgelegenen Gebieten für das sogenannte Abholz Fr. 2. —, für Leseholz Fr. 1. —, und die Gesamtkosten für dieses Holz franko nächste Bahnstation

waren für schönes normales Holz Fr. 26. —, für Holz aus abgelegenen Gegenden Fr. 32. —, für Abholz Fr. 43. — und für Leseholz Fr. 39. —. Das minderwertige Holz erfordert also anderthalbmal soviel Aufwendungen wie gutes Holz; das ist der Grund, warum die Aktion nicht grösseren Umfang annehmen konnte. Die Forstdirektion hat sogar Seilbahnen eingesetzt, auch industrielle Unternehmungen haben sich dieser Sache angenommen, aber der Leiter eines solchen Unternehmens hat erklärt, dass die Sache für ihn vollständig unhaltbar sei, weil dieses Holz doppelt oder dreifach so teuer zu stehen komme wie normales Holz.

Im Mittelpunkt unserer Erörterungen stand weiter die Frage, ob wir uns nicht anderweitig Holz beschaffen können. Der Forstdirektor wurde ersucht, Schritte zu unternehmen, damit das Holz aus den Luftschutzkellern zur Verwendung als Brennholz freigegeben werde. Man stellte sich auf den Standpunkt, es sei besser, dieses Holz der Verbrennung zuzuführen, als es langsam in diesen Luftschutzräumen zugrunde gehen zu lassen.

Wir möchten unsern Bericht nicht schliessen, ohne nochmals festgestellt zu haben, dass auf der Forstdirektion der gute Wille bestand, dasjenige zu tun, was man ihr vom Bunde aufgetragen hat, dass aber vielleicht gewisse Verordnungen nicht dazu beigetragen haben, die Sympathien zu steigern, sondern sie im Gegenteil eher zu reduzieren. Wir stellen aber fest, dass über jede Gemeinde eine genaue Kontrolle geführt wird, die sich sowohl auf die Waldfläche wie auf die Pflichtbeträge erstreckt, dass die Forstdirektion bestrebt ist, die ihr aus den Gemeinden zugehenden Meldungen über bereitstehendes Holz an die Eidgenossenschaft weiterzugeben, damit dieses Holz rasch abtransportiert werden kann.

Im weitern ist in unserer Fraktion die Frage der Pflichtlager aufgeworfen worden. Es ist erklärt worden, es bestehe eigentlich keine schriftliche Zusicherung, dass dieses Pflichtholz wirklich abgenommen werde, es bestehe also die Gefahr, dass eines Tages niemand mehr dasselbe abnehme. Auf meine Erkundigung bei der zuständigen eidgenössischen Amtsstelle habe ich die Erklärung bekommen, dass der Pflichtlieferung die Abnahmepflicht entspreche, dass also das gemeldete Holz restlos übernommen werden müsse. Der Herr Forstdirektor hat allerdings erklärt, eine schriftliche Verpflichtung liege nicht vor; ich glaube, es liege im Interesse der Sache, wenn man hier mit allen Mitteln eine solche schriftliche Erklärung zu erreichen sucht. Man kann nicht nur befehlen, sondern man muss sich den Lieferanten gegenüber auch verpflichten, dass das Holz abgenommen wird.

Es ist begreiflich, dass bei der heutigen enormen Nachfrage nach Brennholz gewisse Schwierigkeiten entstehen und es ist gar nicht verwunderlich, wenn da und dort viel höhere Preise für Holz offeriert werden. Wir müssen feststellen, dass die heutigen Holzpreise im Verhältnis zu den Preisen, die für gewisse Ersatzbrennstoffe gefordert werden, bedeutend günstiger sind, und da ist es begreiflich, wenn da und dort die Meinung besteht, man käme weiter, wenn man das Holz privat abgäbe, statt es der Oeffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Tatsache, dass der Kanton Bern bis heute seine Ablieferungspflicht bezüglich Holz erfüllt hat und die weitere Tatsache, dass man auch in den Gemeinden bestrebt ist, sobald die nötigen Arbeitskräfte vorhanden sind, die Lieferungspflicht zu erfüllen, beweist, dass der Kanton Bern auch auf diesem Gebiet, wie auf demjenigen der Landwirtschaft eine grosse Arbeit geleistet hat. Es gehört sich, dass man den Organen, die mit der Durchführung und Ueberwachung dieser Arbeiten betraut sind, auch entsprechend dankt, auch wenn man nicht allen ihren Massnahmen zustimmen kann. Wir mussten feststellen, dass der Verkehr mit den Gemeinden nicht in allen Fällen leicht ist. Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Genehmigung des Berichtes.

M. **Schlappach.** En parcourant le rapport que présente la Direction des forêts, j'ai constaté que les contingents imposés au canton de Berne pour la livraison de bois en dehors du canton représentaient des quantités considérables, d'après le rapport plus de 400 000 m³ de bois de feu, de bois de papier et de bois de service. En présence de tels chiffres, nous sommes en droit de nous demander si la répartition qui a été faite et si les attributions qui ont été imposées au canton de Berne reposent véritablement sur le principe de l'équité et de la justice. Nous sommes enclins à dire que le canton de Berne s'est montré particulièrement généreux — on lui reproche souvent le contraire. Mais nous ne voudrions pas, et c'est là le but de mon intervention, que cette générosité se traduise par un dommage au détriment de la population et de nos industries indigènes.

Or, dans cet ordre d'idées, je relève que les usines qui ont besoin de bois comme matière première souffrent actuellement d'une disette certaine. Il me semble qu'il faudrait dès lors un peu plus de souplesse et de compréhension. Nous savons que dans certains cantons les livraisons de bois et surtout les livraisons d'essences spéciales, hêtre, peuplier, etc. sont difficiles sous le régime actuel et qu'elles sont retenues aussi longtemps que l'industrie indigène n'est pas suffisamment approvisionnée.

Dans ces conditions, j'en arrive à la conclusion que le contingentement du bois est peut-être une œuvre de solidarité confédérale, je n'en doute pas, mais qu'elle ne doit pas provoquer une catastrophe et créer un chômage massif et inutile, comme cela risque d'être le cas si certaines usines manquent des matières premières dont elles ont besoin, et en particulier du bois de nos forêts.

Keller (Langnau). Ich möchte mich zur Frage des Naturschutzes aussprechen. Erfreulicherweise hat man sich in letzter Zeit sehr stark mit dieser Frage befasst, weil man in weiten Kreisen die Notwendigkeit eingesehen hat, mit Schutzmassnahmen einzugreifen, wenn man nicht riskieren will, dass alte, schöne Sachen zerstört werden.

So sind zwei Naturschutzgebiete am Hohgant und Fründen-Gebiet im Fisi-Biberg entstanden; es ist aber nicht damit getan, dass man diese Gebiete unter Naturschutz stellt und als Natur- und Pflanzenschutzreservate erklärt, sondern man muss auch eine gewisse Aufsicht führen und dafür sor-

gen, dass nicht trotz allem massenhaft Pflanzen weggetragen werden. Ich möchte den Herrn Forstdirektor bitten, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, auch die Wildhüter, die sich sowieso in diesen Gebieten aufhalten müssen, zur Erfüllung solcher Aufgaben heranzuziehen, was aber nötig macht, dass sie zuvor gewisse Instruktionskurse besuchen. Im übrigen möchte ich bitten, für Erneuerung der abgelaufenen Ausweise zu sorgen. Wir haben in der Sektion Emmental des SAC Karten für das Hohgantgebiet, die bereits seit Neujahr ausgelaufen sind. Eine Erneuerung konnte aber noch nicht erreicht werden.

Grädel. Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Forstdirektor, wie es mit den Zwangsrodungen steht, ob sie auch nach Aufhören des Aktivdienstzustandes noch fortgesetzt werden.

Brönnimann. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat darauf hingewiesen, dass die Staatswaldungen mit Pflichtholzlieferungen stärker belastet werden als die Privatwaldungen, namentlich in der neuen Schlagperiode. Daraus könnte der Schluss gezogen werden, der Staatswald müsse überhaupt mehr Holz hergeben als der Privatwald. Das stimmt nicht, denn man muss berücksichtigen, dass der Privatwald vor allem der Selbstversorgung dienen muss, und daraus ergibt sich, dass eben der Privatwald viel stärkerer Nutzung ausgesetzt ist. Unsere Gemeinde weist 60 Privatwaldbesitzer mit durchschnittlich 2 ha auf, der Privatwald muss pro Hektare 4 Ster liefern, macht 480 Ster. Dazu kommen aber die Bedürfnisse für die Versorgung der 60 Landwirtschaftsbetriebe. Ich will nicht hoch rechnen und nur 12 Ster pro Heimwesen einsetzen, dann kommt man auf 10 Ster pro Hektare. Der Privatwald ist also wesentlich stärker belastet als der öffentliche Wald. Der Staat tritt nicht als Selbstversorger auf, sonst hätte er dafür gesorgt, dass ihm genügend Holz reserviert wird, um die eigenen Gebäude zu heizen.

Brändli. Ich möchte eine Frage aus dem Gebiet der Fischerei aufgreifen. Unter den Fischern hat sich in letzter Zeit das Gerücht verbreitet, und die betreffenden Kreise stark beunruhigt, nämlich das Gerücht, für das Gebiet der Zihl sei ein Nachtfischverbot in Vorbereitung. Dieses Fischen an der Zihl ist ein gewisses Privileg für einzelne Fischer, die dort vom Samstag auf den Sonntag fischen können. Diese Fischer behaupten, der Fischertrag sei überhaupt nicht nennenswert, wenn man nur am Tag fischen dürfe, sie seien genötigt, das Fischen auf die Nacht zu verlegen. Ich möchte gern Auskunft darüber, ob das von mir erwähnte Gerücht stimmt.

Rubi. Ich schliesse an an das Votum Brönnimann betreffend Heizung der staatseigenen Gebäude. Ich frage, ob der Staat seinen Brennholzbedarf nicht aus seinen eigenen Waldungen deckt. Aus Aeusserungen, die in letzter Zeit in der Presse zu lesen waren, hätte man schliessen müssen, dass dem nicht so sei. Das Volk versteht nun nicht, dass der Staat als sehr grosser Waldbesitzer seinen Brennholzbedarf nicht aus den eigenen Waldungen deckt, während man fast in jedem Amtsanzeiger lesen kann, dass der Staat Holz zum Verkauf ausschreibt.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorerst möchte ich den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission, speziell den beiden Herren, die auf die Forstdirektion gekommen sind, dafür danken, dass sie sich die Mühe genommen haben, den komplizierten Apparat anzusehen, der erforderlich ist, um im Kanton Bern auf dem Weg über die bernischen Gemeinden eine derart grosse Holzmenge bereitzustellen, für die Versorgung unseres Kantons, aber auch für die Belieferung ausserkantonaler sogenannter Mangelgebiete. Die Zahlen sind im Bericht enthalten. Ich knüpfe daran die Bemerkung, dass wir für die Durchführung vollständig auf unsere Gemeinden angewiesen sind. Jedermann, der mit diesen Fragen zu tun hat, weiss, wieviele Schwierigkeiten zur Erreichung des Ziels zu überwinden sind. Und es steht nicht in den Sternen geschrieben, dass unsere bernischen Gemeinden über ihre eigene Holzversorgung hinaus Tausende von Ster zur Verfügung von Mangelgebieten stellen, die früher sich um unsere Forstwirtschaft nicht gekümmert haben. Die wenigsten unter Ihnen stellen sich vor, was es bedeutet, dass die Gemeinden jeden einzelnen Privatwaldbesitzer zur Pflichtlieferung heranziehen müssen.

Zu den einzelnen Voten ist folgendes zu bemerken: Herr Schlappach stellt die Frage, ob die Zumutungen, die an den Kanton Bern hinsichtlich Pflichtholzlieferungen gestellt werden, gerecht seien. Ich möchte ihn bitten, diese Frage selbst zu beantworten. Wir kennen die Pflichtkontingente der andern Kantone nicht. Wir haben das Gefühl, dass unser Kanton übermässig belastet ist. Die auferlegten Pflichtmengen Brennholz sind für uns verbindlich. Ich habe wiederholt Konferenzen im Bundeshaus beigewohnt, wo man uns sagte, es gehe jetzt nicht mehr um den Wald, sondern um die Landesversorgung, um das Durchhalten. Mit dem Ende des Aktivdienstes wurde verkündet, dass eine Reihe Vollmachtenbeschlüsse ausser Kraft gesetzt werden. Andere bleiben noch aufrechterhalten. In dieser Abbauperiode werden die grössten Anforderungen an die Waldbesitzer gestellt. Ohne Verlängerung der Arbeitszeit für die Holzer kann das Ziel kaum erreicht werden. Aus diesen Ueberlegungen begegnen wir heute in der Forstwirtschaft so grossen Schwierigkeiten. Das gibt der Holzversorgung im Winter 1945/46 eine besondere Bedeutung.

Herr Schlappach weist darauf hin, dass bernische Industriebetriebe unter Holzmangel leiden. Er wollte damit wahrscheinlich andeuten, dass wir in der Lieferung zuerst diese berücksichtigen sollten. Das können wir nicht: Uns wurde eine Holzbereitstellung von 1 125 000 Ster zugemutet. Diese Forderung müssen wir erfüllen, wenn wir das nicht tun, wird man über den Kanton Bern herfallen und seine Behörden in den eidgenössischen Räten angreifen. Darum können wir nicht ohne weiteres erklären, wir werden die bernische Industrie beliefern, bevor wir Holz ausserhalb des Kantons abgeben. Die Verteilung ist Sache der Wärmewirtschaft. Heute stehen nur die Aufgaben der Forstdirektion zur Diskussion.

Herr Keller befasst sich mit dem Naturschutzgebiet Hohgant, besonders mit der Organisation der

Aufsicht. Ich will die Anregung gern entgegennehmen. Zweckmässiger aber ist es, wenn Herr Keller selbst mit dem zuständigen Forstamt Verhandlungen über die Organisation der Hut aufnimmt. Meinerseits bin ich bereit, zu prüfen, ob die Wildhüter der nächstgelegenen Bezirke in beschränktem Umfang die Aufsicht über das neue Reservat übernehmen können. Zu den abgelaufenen Ausweisen der freiwilligen Wildhüter ist zu sagen, dass leider ihre Zahl gross ist. Weil es aber keine Wertpapiere sind, pressiert es deren Trägern mit der Erneuerung nicht, und so wird uns auch nichts gemeldet. Ich kann nur sagen, dass diejenigen, deren Ausweise abgelaufen sind, sich auf der Abteilung Jagd und Fischerei unserer Direktion melden sollen; die Erneuerung bereitet keine Schwierigkeiten.

Auf die Frage des Herrn Grädel, ob die Rodungen weitergehen, ist zu antworten, dass sie, soweit sie vorbereitet sind, weitergehen, nicht zuletzt mit Rücksicht auf den Mangel an Holz. Spezielle Interessenten mögen sich beim Kulturingenieurbureau melden; dort vernehmen Sie, was diesen Winter noch durchgeführt werden soll.

Herr Brönnimann setzt sich mit der Frage der Belastung der verschiedenen Waldarten: Privatwald- Korporations- und Staatswald auseinander. Der Privatwald versorgt naturgemäss noch den Betrieb des Eigentümers. Je nach Grösse des Betriebes und Ausdehnung der Waldfläche wechselt der relative Anteil des Holzes, der für die Selbstversorgung notwendig ist. Darum kann es im einzelnen Betriebe zu Verschiebungen kommen; was wir in unserm Bericht geben können, sind nur Mittelwerte, wobei in einzelnen Gemeinden sehr starke Abweichungen möglich sind. Die Belastung beträgt in dieser Kampagne für den Staat pro Hektare ungefähr 8 Ster, für die Korporationen 6½ und für die Privatwaldbesitzer 5, aber das sind Holzmengen, die abgegeben werden müssen, abgesehen vom Eigenbedarf des Eigentümers. Diese Frage brauchen wir nicht mehr weiter zu diskutieren; zur Bereitstellung der riesigen Holzmengen müssen wir sowieso alles auftreiben, was erreichbar ist.

Herrn Brändli, der mir die Frage stellt, ob ich von einem Gerücht Kenntnis habe, antworte ich: Ich kenne dieses Gerücht nicht. Wenn irgendwo ein Nachtfischverbot ausgebrütet worden ist, ist es mir nicht unterbreitet worden. Ich kann die Fischer, die so lange an einem Ort stehen und sich ruhig verhalten müssen, nicht daran hindern, dass sie bei der Zusammenkunft von der freien Meinungsäusserung reichlich Gebrauch machen. Jedenfalls könnte ein Nachtfischverbot, abgesehen von Grenzgewässern, nur durch Gesetzesänderung eingeführt werden. Vom Gerücht bis zum Gesetzesentwurf und dann von da nochmals bis zur Abstimmung ist ein weiter Weg, und das ist eine gewisse Garantie für Herrn Brändli, dass heute und morgen auf dem Gebiet nichts passiert.

Herr Rubi fragt mich, wer die Staatsgebäude mit Holz versorge. Der Staat ist mit allen seinen Gebäuden der Rationierung unterstellt; das ist ganz klar; er ist nicht etwa Selbstversorger, wie viele meinen. Die Organe des Bundes kontrollieren die Anwendung der Brennstoffrationierung auf die Staatsgebäude sogar sehr gut. Mit dem Holz, das nächsten Winter dem Rathaus zugeteilt ist, werden Sie nicht warm haben; weitere Kommentare über die letzten Vorkommnisse können Sie sich selbst machen. (Heiterkeit.)

Genehmigt.

Interpellation der Herren Grossräte Gfeller und Mitunterzeichner betreffend Sicherstellung der Holzversorgung.

(Siehe Seite 327 hievor.)

Gfeller. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat nicht nur den Verwaltungsbericht des letzten Jahres besprochen, sondern sich zu Fragen geäussert, die beim nächsten Bericht zu behandeln sind. Dabei bemerkte er, dass die Forstdirektion und ihre Organe, zum Teil in Verbindung mit andern Stellen, Verfügungen erlassen und Verordnungen herausgegeben haben, die sich bei näherem Zusehen dann nicht als annehmbar erwiesen und er hat den Wunsch nach einer besseren Zusammenarbeit mit den Beteiligten geäussert. Sicher wäre diese Zusammenarbeit wertvoll.

Gerade darauf nimmt meine Interpellation Bezug. Am 13. März wurde eine Verfügung erlassen, ohne jede vorherige Befragung der Beteiligten über die Möglichkeit der Durchführung. Dabei brachte diese neue Verordnung eine vollständige Abweichung vom bisherigen Zustand. Als man diese neue Verordnung zu Gesicht bekam, musste man zum Eindruck gelangen, alles, was vorher angeordnet worden war, sei nichts gewesen, die frühere Regelung habe versagt. Wenn dem nicht so wäre, hätte man doch keinen Anlass gehabt, im letzten Kriegsjahr vollständig neue Wege zu beschreiten.

Auf diesem neuen Weg wurde nun für die Holzproduzenten ein regelrechter Waldvogt eingeführt; im zweiten Teil kommt dazu ein regelrechter Holzvogt. Diese gleichzeitige Errichtung von zwei Vogteien erregte Aufsehen.

Aus diesem Grunde wurde die Interpellation eingereicht und der Wunsch nach dringlicher Behandlung geäussert. Diese war nicht möglich, aber ich möchte anerkennen, dass sich die beteiligte Direktion der Sache sofort angenommen hat. Sie hat eingesehen, dass sich die Verfügung in dieser Form nicht durchführen lässt. Im Kanton Bern ist nun zum fünftenmal — auch da glücklicherweise noch rechtzeitig — eine Revision zustande gekommen, so dass ich mich kurz fassen kann. Ich kann sogar dafür danken, dass man die Vogteien rasch wieder aufgehoben hat. Interessant aber ist, dass gerade die Zentralstelle für Holversorgung im Kanton Bern von dieser Aenderung der Verordnung nicht Kenntnis genommen hat: wahrscheinlich war man einige Zeit in den Ferien, nachher hat man sie vergessen, und in der Zwischenzeit wurde bereits nach der ersten Verordnung gehandelt, indem der gesamte Brennholzbedarf festgelegt und den verschiedenen Waldbesitzern gemeldet wurde. Zunächst ging es an die Kreisforstämter und nachher leider weiter, und zwar nicht etwa nur im Forstkreis Bern-Mittelland, sondern im Emmental, vielleicht im ganzen Kanton. Diese unglückliche Tatsache, dass man unrichtige Zahlen für die

Pflichtquote herausgegeben hat, Zahlen, die heute noch nicht korrigiert sind, hat Aufregung verursacht, was begreiflich ist, wenn man bedenkt, dass in gewissen Gemeinden die Pflichtholzforderung nach dem neuen Plan ungefähr das Zehnfache der früheren Quoten erreichte. Die Gemeinden konnten diese Forderungen gar nicht ernstnehmen, manche Gemeinde dachte, es sei noch nicht Herbst. Andere Gemeinden aber haben diese neue Quote aufgeteilt auf die einzelnen Waldbesitzer und auch da wiederum ein gewisses Unbehagen ausgelöst. Es ist praktisch nicht möglich, in diese Pflichtquote das Holz zu errechnen, das im einzelnen Produzentenbetrieb für Staat und Haus gebraucht wird. Das ist meist sowieso Abholz, das gar nicht auf den Markt kommt. Darum war es richtig, dass in der neuen Verordnung alles, was sich auf die Selbstversorgung bezog, wiederum herausgenommen wurde, dann muss man das aber auch in der Bekanntgabe der Pflichtquote herausnehmen.

Auf alle Fälle hat sich gezeigt, dass man vom Wald enorme Leistungen verlangt. Diese Leistungen werden vor allem verlangt, um Bedürfnisse der Industrie zu befriedigen. Aber solchen Forderungen sind Grenzen gezogen in der Leistungsfähigkeit des Waldes.

Nun besteht aber für den Kanton Bern eine weitere Schwierigkeit und Gefahr, von der ich nicht weiss, ob der Herr Forstdirektor Kenntnis hat: der Bund beabsichtigt, den Kanton Bern für die Nichterfüllung der Rodungspflicht mit Strafholz zu belasten. Es sei noch dahingestellt, wie man das ausrechnet und welche Forderung man uns stellt, aber mir scheint, das kann nun nicht der Weg sein, dass man dem Kanton Bern für die Unterlassung der Rodung von vielleicht 1000 ha jetzt die Lieferung von Strafholz auferlegt. Damit würden unsere Wälder enorm übernutzt, da bekamen wir an verschiedenen Orten eine Art «Waldhofstatten», in denen der Holzwuchs ungemein zurückgehen müsste und die Wirtschaftlichkeit dieser Wälder direkt in Frage gestellt wäre. Wenn an der Rodungspflicht festgehalten werden sollte, so scheint es mir besser, gewisse Rodungen noch durchzuführen, als solche Strafholzforderungen zu riskieren.

Man hat letztes Jahr, besonders aber in den letzten Monaten, unser altes Postulat, in den Berggegenden nach mehr Holz zu suchen, in Betracht gezogen. Früher haben verschiedene Forstfachleute erklärt, es sei nicht möglich, dass da und dort noch wesentliche Brennholzvorräte zur Verfügung stehen. Nun ist es aber doch an verschiedenen Orten möglich geworden, in verhältnismässig eng begrenzten Gebieten recht beträchtliche Holzquantitäten anzuzeichnen, die in die Tausende von Ster gehen, alles Holz aus Gegenden, wo die Forstleute früher erklärt hatten, da sei nichts zu holen.

Ich möchte also die Staatsorgane bitten, die Staatswälder in der Gebirgszone nochmals zu überprüfen; es wäre ausserordentlich verdienstlich, wenn die Herren von der Staatswirtschaftskommission nicht nur auf der Forstdirektion einen Besuch machen würden, sondern auch die Staatswaldungen einmal besichtigen wollten, z. B. die Honeggwaldungen und die Waldungen hinter Habkern, zwischen Brienzergrat und Hohgant, aber auch am Niesen, denn direkt an der Niesenbahn sieht man noch Holz, das verfault.

Es wurde von den Vertretern der vorberatenden Behörden darauf hingewiesen, dass man hier in einer schwierigen Lage sei. Das stimmt, aber solche Schwierigkeiten kann man nur überwinden, wenn man ihnen planmässig zuleibe geht und z. B. die Schaffung der notwendigen Transportanlagen vorsieht; im andern Fall ist das Ganze jedenfalls ein teures, unwirtschaftliches Unternehmen. Trotzdem sollte man hier einen Versuch machen, denn nur auf diese Weise gelingt es, in der heutigen Zeit den Riesenanforderungen zu genügen und mitzuhelfen, die übernutzten Waldungen im Mittelland und Emmental einigermassen vor der allzustarken Ausholzung zu schützen.

Ich fasse die Fragen der Interpellation kurz zusammen: Einmal möchte ich den Herrn Forstdirektor bitten, dahin zu wirken, dass unsere Gemeinden nun möglichst rasch ihre wirkliche Ablieferungspflicht vernehmen können. Mit den grossen Zahlen, in denen Gemeindebedarf und Privatbedarf eingeschlossen ist, können die Gemeinden nichts anfangen. Es soll also die bisherige Einteilung der Gemeinden in Ueberschuss-, Selbstversorger- und Mangelgemeinden aufrechterhalten werden. Damit wären die unglücklichen Zahlen, die man herausgegeben hat, zu annullieren.

Das zweite, worauf wir überaus grosses Gewicht legen, ist eine bestimmte Erklärung darüber, dass man für die abgelieferten Pflichtkontingente auf jeden Fall einen genügenden Preis erhält. Herr Hofer hat zwar erklärt, das sei alles geregelt, aber letzten Herbst war dem nicht so; damals hatte man noch grosse Mengen Holz, die nach Basel hätten gehen sollen. Die Gemeinden haben mehrmals wegen der Abnahme des auf Lager liegenden Holzes reklamiert. Basel hat die Abnahme einfach hinausgezögert. Das Holz wurde nachher eingeschneit, es blieb ungedeckt und wurde nachher auch noch verregnet, so dass es ungeheuren Schaden gelitten hat.

Die Forstdirektion wird erklären, dieses Holz sei zugeteilt, das gehe sie nichts mehr an. Gewiss, aber die Tatsache hat eben doch bestanden, dass das Holz auf Lager blieb, während die Gemeinden wieder neues Holz am gleichen Platz hätten lagern sollen. Die Gemeinden haben dann gefunden, es sei einfacher, sie tragen das noch lagernde Holz auf das neue Jahr vor. Das Holz hat enorm gelitten, die Gemeinden hatten viel Geld ausstehend, was für sie eine grosse Belastung bedeutet und den guten Willen natürlich nicht fördert.

Nun ist erfreulicherweise eine neue Ordnung getroffen worden; sie geht dahin, dass diejenigen, denen das Holz zugeteilt ist, dieses Holz innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bezahlen müssen. Wenn sie es dann liegen lassen wollen, spielt das keine Rolle, irgend jemand wird sich dieses Holzes schon annehmen. Auf diesem Wege geht das Holz schlank weg, aber da wir nun verschiedentlich schlechte Erfahrungen gemacht haben, möchten wir doch nochmals die Bestätigung, dass diese Abnahme gesichert ist. Jetzt ist Kriegsende, und da haben wir gewisse Erfahrungen vom letzten Jahr her: als man auch an ein solch nahes Kriegsende glaubte, mussten wir schlimme Erfahrungen machen. Ich möchte sehr bitten, diese Sache nun zu beschleunigen, denn jetzt haben wir bald Mitte September, und bis im Oktober sollten die Gemeinden und die Privaten unbedingt wissen, was

gehen soll. Die Gemeinden bedürfen einer gewissen Zeit, um ihre Anteile auszuteilen. Dazu kommt, dass ein gewisser Ausgleich zwischen einzelnen Gebieten sich als notwendig erweisen wird, wenn die Versorgung sichergestellt werden will. Die Schwierigkeiten werden eher grösser als kleiner werden.

Dann wäre es sehr verdienstlich, wenn dafür gesorgt würde, dass für Holz aus entlegenen Gegenden eine gewisse Preisaufbesserung stattfindet. Die Holzproduzenten können es nicht verstehen, dass namentlich gewisse Sorten von Industrieholz gewissermassen mit Verlust geliefert werden müssen. Eine gewisse Preisanpassung unter Berücksichtigung der höhern Rüstlöhne wäre am Platz, ist es doch schon vorgekommen, dass die Organe des Staates erklärten, sie könnten in den Staatswaldungen nicht mehr Holz rüsten, weil sie keine Kredite haben. Das kommt wohl daher, weil der Kanton keine Beiträge aus der Bundesausgleichskasse erhält. Wenn dem so ist, wäre es bald besser, man würde diese Waldungen veräussern, wenn der Staat nicht mehr in der Lage ist, Nutzungen durchzuführen.

Die Kreisforstämter haben seit Jahren anstelle von Brennholz Langholz liefern können, als sogenanntes Industrieholz. Das ist natürlich interessanter, weil man den effektiven Langholzpreis bekommt und weil die Rüstlöhne für Industrieholz geringer sind als für Brennholz. Wir möchten nun, dass auch die privaten Waldbesitzer gewisse Quoten des Pflichtholzes als Langholz liefern können, zu den ordentlichen Langholzpreisen. Der Staat soll also dieses Vorrecht nicht für sich allein beanspruchen, es scheint uns ganz falsch, dass Gemeinden und Private dieses Langholz zuerst an die Sägereien verkaufen müssen, weil das unter Umständen ein zweimaliges Verladen nötig macht und weil das Holz zum Teil sowieso der Industrie als Langholz zugeteilt wird. Eine direkte Zuweisung eines gewissen Quantums wäre vorteilhafter und würde sehr dazu beitragen, dass die geforderten Holzmengen bereitgestellt werden.

Damit hätte ich meine Wünsche vorgebracht. Ich möchte nur noch wünschen, dass man endlich auch auf der Forstdirektion den Weg zur Zusammenarbeit mit dem Waldwirtschaftsverband und den Holzproduzenten findet. Wenn andere Sektionen das können, wo es wesentlich schwieriger ist, so z. B. bei der Heu- und Strohkontingentierung und vor allem bei der Führung des Bodenamtes, so sollte es auch hier möglich sein. Man sollte ein einfacheres System der Verteilung finden; das ist keine so grosse Hexerei. Ich möchte also wünschen, dass man in Zukunft nicht wegen mangelnder Zusammenarbeit vor neue Schwierigkeiten gestellt wird, die dann entstehen, wenn die Quoten nicht richtig errechnet und aufgeteilt werden, denn dann ist es unmöglich, diese enorme Menge von Holz bereitzustellen.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Interpellation Gfeller befasst sich in erster Linie mit der Verordnung des Regierungsrates vom 13. März 1945. Ich muss hier, wie schon in früheren Fällen, erklären, dass wir in die Kriegswirtschaft des Bundes eingespannt sind, dass wir zwischen dem Bund und den Waldbesitzern, also zwischen Hammer und Amboss stehen. Am 22. November 1944 hat der Bund dem Kanton Bern ein Zirkular über die Rationierung von Holz geschickt, in welchem stand, jeder Holzproduzent sei meldepflichtig hinsichtlich seines Brennholzvorrates, seiner Produktion, seines Eigenbedarfs usw. Als Holzproduzenten im Sinne dieser Verordnung gelten sämtliche öffentlichen und privaten Waldbesitzer. Somit verlangte der Bund eine durchgreifende Regelung. Obwohl wir wussten, wie empfindlich die privaten Waldbesitzer auf behördliche Eingriffe in das Eigentumsrecht reagieren, konnte der Regierungsrat sich den Wünschen des Bundes nicht entziehen.

Am 29. November 1944, nachdem die Lage der Kohlenversorgung sich erneut verschlechtert hatte, hat das KIAA eine Konferenz abgehalten und den Ersatz von Kohle durch Holz verlangt. Nachdem einer unserer Kollegen an der Spitze der Sektion für Kraft und Wärme diesen Ersatz überwacht, wird man nicht annehmen dürfen, dass wir uns im Kanton Bern den Anordnungen des Bundes widersetzen können. Im zweiten Zirkular des Bundes lautet der entscheidende Passus: «Alle Holzschläge in öffentlichen und privaten Waldungen müssen vom Forstpersonal angezeichnet werden. Die Schlaganzeichnunngen haben mit den Schlagordnungen übereinzustimmen.» Dieses Zirkular ging nicht an die Forstdirektion, sondern an die Direktion des Innern, weil ihr die Rationierung untersteht. Sie hat unter Fühlungnahme mit Organen der Forstdirektion jene Verordnung aufgestellt, die Herr Gfeller zum Ausgangspunkt seiner Interpellation machte.

In der Folge ist der Regierungsrat darauf zurückgekommen. Das kann man auslegen, wie man will. Ich habe mitgeholfen, weil ich wusste, dass man mit der bestehenden Organisation, die wir haben, ohne Mitarbeit der Gemeinden die gestellten Forderungen unmöglich erfüllen kann. Darum haben wir die Verordnung so abgeändert, dass die Holzproduzenten ihr zustimmen konnten. Wenn Sie daraus der Forstdirektion einen Vorwurf machen wollen, nehme ich ihn in aller Seelenruhe entgegen.

Ich will keine weitern Beispiele anführen, aber nochmals feststellen, dass die Organe des Bundes den Ueberblick über das ganze Land haben. Dementsprechend verteilen sie, ohne uns zu fragen, das von der gesamten Wirtschaft verlangte Holzquantum. So hat dann die kantonale Forstdirektion das zweifelhafte Vergnügen, den Gemeinden die vom Bund verlangten Pflichtholzmengen begreiflich zu machen. Dann erhalten wir — ich will höflich sein — oft Antworten zu hören, die sonst nur in Brehms Tierleben zu finden sind. Das sind die Schwierigkeiten, denen wir ausgesetzt sind, und wenn wir dann Rücksprachen beim Bund verlangen, so heisst es dort sofort: Der Kanton Bern hat schlechten Willen. Herr Gfeller hat zwar behauptet, für die einzelnen Gemeinden wäre die Sache einfach. Das mag sein, aber die Verhältnisse im ganzen Kanton sind sehr verschieden, ebenso die Usancen beim Holzverkauf. An einzelnen Orten sind frühere Gepflogenheiten verschwunden, an andern bestehen sie noch. Stellen Sie sich vor, was das für Diskussionen gibt. Die Verordnung über die Holzversorgung sieht Höchstpreise franko bahnverladen vor. Sofort entstehen weitere Fragen, z. B. wie es mit den Preisen für Lieferungen auf

die Säge, den Preisen für aufgespaltenes Langholz für die Verwendung als Brennholz usw. zu halten sei. In diesem Falle wünscht man direkt liefern zu können im Gegensatz zur bisherigen Uebung, wo das Langholz in die Säge gegangen ist. Das gibt Komplikationen, über deren Umfang man sich keinen Illusionen hingeben sollte. Wir haben 24 000 Waldbesitzer und 497 Gemeinden. Können wir da eine Regelung ausarbeiten, die jede Auseinandersetzung ausschaltet? Das ist praktisch unmöglich; ein gewisses Mass von «Gstürm» muss man in Kauf nehmen und muss sich auf die grossen Richtlinien beschränken. Man muss berücksichtigen, dass am Ende des Krieges unerhörte Anforderungen an den Wald gestellt werden. Dampfschiffe fahren mit Holz, Dampflokomotiven verfeuern Holz, Lastautos brauchen Holz, Gaswerke beanspruchen einen Haufen Holz. Den Mietern sagt man, sie bekommen für ihre Heizung keine Kohle mehr und sollten zusehen, wie sie dafür Holz oder Torf bekommen. Glauben Sie, dass die Waldbesitzer die Behörden mit Kölnisch Wasser und Jubel empfangen, wenn man ausgerechnet jetzt von ihnen so grosse Leistungen verlangt? Das ist undenkbar. Es gibt endlose Widerstände, die man überwinden muss, deren Ueberwindung aber im Einzelfall oft sehr schwer ist. Immer dann, wenn man ausserordentliche Opfer verlangt, ist der, der sie verlangt, ein Vogt, ein Waldvogt, ein Holzvogt, gelegentlich ein Schulvogt, in ein paar Jahren wird es ein Versicherungsvogt sein. Solche Vögte haben wir von Zeit zu Zeit; wenn ruhigere Verhältnisse kommen, verschwinden sie wieder, um einer andern Schreckgestalt zu weichen.

Herr Gfeller beanstandet die Pflichtquoten der Gemeinden als unklar. Ich entschuldige mich bei einigen von Ihnen, dass ich wiederholen muss, was ich heute morgen in der Fraktion gesagt habe: Die Gemeinden sind im Kanton Bern eingeteilt in Mangelgemeinden, Selbstversorgergemeinden und Ueberschussgemeinden. Nun hat der für das Amt Konolfingen zuständige Kreisoberförster die Selbstversorgerquote in die Pflichtquote einbezogen, alle andern nicht. Ich möchte aber bitten, diesem Oberförster nicht einen Vorwurf zu machen. Daran bin ich schuld, indem ich, als die Verordnung des Bundes herauskam, den Wunsch äusserte, die Kontingente baldmöglichst auf die Gemeinden zu verteilen. Das geschah, bevor die abgeänderte Verfügung erlassen wurde. Nach der gegenwärtigen Regelung genügt es, wenn man von Gemeinde zu Gemeinde die Pflichtmengen feststellt. Auch im Amt Konolfingen, also im Forstkreis VIII, wird es so gemacht werden. Das kann am besten durch Besprechungen zwischen Forstamt und Gemeinden erfolgen. Das ist der richtige Weg. Es ist sehr heikel, von einer Zentrale aus Detailanordnungen für die Waldungen zu treffen. Dafür sind die Forstämter da.

Von Strafholzlieferungen wegen ungenügender Rodungen weiss ich nichts, da weiss Herr Gfeller mehr als ich, ich höre heute zum ersten Mal davon. Wir haben unser Kontingent auf die Gemeinden verteilt. Ich glaube nicht, dass uns noch neue Kontingente zugemutet werden können. Gegen solche Zumutungen wird man sich im eidgenössischen Parlament zur Wehr setzen können. Da kann Herr Gfeller mithelfen.

Wie verhält es sich mit dem Holz aus den abgelegenen Wäldern, ein Punkt, der so viel diskutiert wird? Herr Burgdorfer von Schwarzenegg hat mir nahegelegt, ich möchte die heutige grosse Nachfrage für Holz dazu benützen, um in den grossen Staatswaldungen an der Honegg Holzschläge durchzuführen. Ich habe ihm geschrieben, dass das gemacht wird, was Herr Hofer bereits betont hat. Zufällig kenne ich dieses Gebiet gut. Ich habe es noch im Juni begangen, und zwar vom Eriz aus. Man holt dort heraus, was man kann. An vielen Stellen kommt man in eigentlichen Urwald, so dass der Abtransport des Holzes nicht möglich ist. Ein gewisses Minimum von Wegen muss vorhanden sein. Wegbauten sind vorgesehen, aber wir können sie nicht aus dem Boden stampfen. Ich möchte also Herrn Burgdorfer (Schwarzenegg) sagen, dass dort oben nach Möglichkeit Holz geschlagen wird.

Es wird auch die Preisgarantie für die Pflichtkontingente gewünscht, die die Gemeinden bereitstellen. Ich wiederhole: wenn die Gemeinde ein Pflichtkontingent an einem zentralen Punkt bereitgestellt hat und dieses Holz jemandem zugeteilt worden ist, so gehört es von dem Moment an dem, der es verlangt hat. Ich habe schon in frühern Sessionen die gleiche Erklärung abgegeben, Sie können sie im Grossrats-Tagblatt nachlesen. Früher bestand allerdings bei den Abnehmern die Meinung, solange das Holz nicht abgenommen sei, müssten sie es nicht zahlen. Das ist geändert: 30 Tage nach Zuteilung muss Zahlung erfolgen. Dieser Punkt wäre also geordnet, wobei mir nicht entgangen ist, dass es eine bessere Lösung gegeben hätte, nämlich wenn der Bund alles Holz übernommen, bezahlt und weiterverkauft hätte. Das wollte er aber nicht. Darum sind wir auch hier in einem gewissen Zwischenstadium.

Es kommt die weitere Frage: Wenn nun plötzlich Kohlen kommen? Da wird mir wohl der Zwischenruf gemacht werden: Nicht zu befürchten! Was dann, wenn die Städte erklären, sie wollen das Holz nicht mehr? Die Vertreter des Bundes haben für diesen Fall wiederholt die Garantie ausgesprochen, dass die bereitgestellten Holzmengen zu den damaligen Höchstpreisen abgenommen werden müssen. Ich will mich bemühen, diese Zusicherung noch schriftlich zu bekommen. Diese Garantie gibt nicht der Kanton, sondern der Bund, denn wir im Kanton haben nicht die Möglichkeit, Städte wie Basel, Zürich und Genf eventuell heranzuziehen. Dafür bedarf es der Organe des Bundes. Wegen dieses Punktes braucht niemand mehr Sorge zu haben. Wie verhält es sich mit den direkten Industrieholzlieferungen? Wenn ich Herrn Gfeller richtig verstanden habe, hat er erklärt, die Gemeinden und Private müssten über die Sägereien liefern. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Das ist auch nicht in allen Forstämtern gleich. Darum ist es so schwer, die Anordnungen von hier aus zu treffen. Deshalb bitte ich, diesen Punkt der Forstdirektion schriftlich einzureichen, damit wir sehen, was genau gemeint ist und wo es anwendbar sein soll.

Damit habe ich die wesentlichen Punkte der Interpellation behandelt. Ich möchte zum Schluss nur noch sagen, dass wir uns sehr Mühe geben, die abgelegenen Holzproduktionsgebiete zu erschliessen. Ein Mittel dazu ist wohl die Ausgleichskasse des Bundes, die zum Höchstpreis bis Fr. 12.— zu-

schiessen kann, um die höhern Rüstkosten und Fuhrlöhne zu decken, wobei dem Holzeigentümer allerdings nur Fr. 4.— pro Ster garantiert werden. Voraussichtlich wird eine Preiserhöhung eintreten. Es hat keinen Sinn, hier weiter darüber zu reden, denn in dieser Frage entscheiden Preiskontrolle und Kriegswirtschaftsamt, Sektion Holz, und letzten Endes das Volkswirtschaftsdepartement. Wenn man will, dass diese gewaltigen Forderungen, die Herr Hofer erwähnt hat, erfüllt werden, dann muss der Ausgleich verstärkt werden. Ich habe eine Tabelle vor mir, die sich auf Schangnau bezieht. Die dortigen Holzproduzenten bekommen pro Klafter nur Fr. 66.—, während der normale Klafterpreis rund Fr. 105.— beträgt. Die Differenz wird weggenommen durch Rüstlöhne und Fuhrlöhne. Die Ausgleichskasse besteht weiter, und noch vor wenigen Tagen wurde dem Bund der Wunsch unterbreitet, er möchte die Leistungen aus derselben erhöhen.

Wir haben weiter versucht, maschinelle Hilfsmittel einzusetzen, um Holz aus den abgelegenen Hängen ins Tal zu bringen. Es besteht nicht nur die Leseholzaktion und die Samlung von Tannzapfen durch Schulkinder, sondern eine Reihe von Industrien sammeln Holz, sogenanntes Leseholz, das sonst zugrunde geht. Aber das Ergebnis ist nicht glänzend, der Produzentenerlös schrumpft zusammen auf Fr. 1.—, das Holz aber kommt zuletzt auf Fr. 50.— franko nächste Bahnstation. Nach dem kalorischen Wert berechnet, ist der Preis äusserst hoch, so dass man es nicht mehr verantworten kann, die Industrie zur Abnahme zu verpflichten.

Ich glaube, es geschieht alles, was möglich ist, um das Ziel der Landesversorgung zu erreichen. Ich möchte an Sie den Wunsch richten, die Forstdirektion und die Forstämter und die Gemeinden draussen zu unterstützen, denn wir begegnen bei der Durchsetzung der grossen Holzschläge starken Widerständen. Diese Holzschläge überschreiten alles, was man bisher kannte, eine Forderung von 1,1 Millionen Ster hätte man früher glatt als unmöglich bezeichnet. Nun sagt man, es gehe nicht anders, es müsse möglich gemacht werden, und das kann geschehen, wenn alles einander hilft. Sie müssen also auch den Gemeinden helfen, über die Schwierigkeiten hinwegzukommen. Wenn die Verbraucher uns fragen, ob sie die Holzration bekommen, dann antworte ich ihnen: Jawohl, sofern die Gemeinden das liefern, was ihnen zugeteilt ist. Sie haben also alles Interesse, mitzuhelfen, damit die Gemeinden über diese Schwierigkeiten hinwegkommen. Vermutlich ist das der letzte Winter, wo man dermassen grosse Holzschläge ausführen muss. Heute gibt es Leute, die sagen: Wir haben den Krieg durchgestanden, aber wenn die Holzversorgung versagt, wäre alles andere für die Katze gewesen. Ich gehe nicht so weit, aber ich will damit nur sagen, dass man sich an allen Orten Mühe geben muss, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Dazu können Sie alle helfen; wenn das noch gelingt, dann wollen wir dem Schicksal dankbar sein und unserem Bernervolk noch einmal danken, dass es geholfen hat, die letzte schwere Aufgabe durchzuführen.

Gfeller. Ich erkläre mich insofern befriedigt, als ich feststellen darf, dass seit Einreichung der Interpellation dieser eidgenössische Holz- und Waldvogt vertrieben worden ist. Das ebnet sicher den Weg zu weiterer Arbeit auf diesem Gebiet. Ich danke dem Herrn Forstdirektor für die übrigen Erklärungen, und wenn dann noch in der kantonalen Zentralstelle für Brennholzversorgung bezüglich der Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeindeinstanzen und Produzenten ein neuer Wind einzieht, sind wir restlos befriedigt.

Staatsverwaltungsbericht für 1944.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 532 hievor.)

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht über das Jahr 1944 schliesst ebenfalls einen Teil des bereits verflossenen sechsten Kriegsjahres in sich. Wenn wir allgemein die Massnahmen und Leistungen der Staatswirtschaft, besonders aber die Leistungen der Landwirtschaftsdirektion überblicken, so müssen wir sagen, dass das abgelaufene Jahr 1944 ein Jahr war, das in ganz besonderm Masse dazu beigetragen hat, dass die allgemeine Lebensmittelversorgung durchgehalten werden konnte. Ohne diese gewaltige Leistung der Landwirtschaft, wozu aber noch das überragende Ernteerträgnis des abgelaufenen Jahres hinzukommt, wären zweifellos Situationen heraufbeschworen worden, die viel grössere Schwierigkeiten zur Folge gehabt hätten, als man allgemein annimmt.

Im Bericht wird festgestellt, dass von rund 362 000 Hektaren Ackerland in der ganzen Schweiz der Kanton Bern 84 952 Hektaren unter dem Pflug hatte. Mit diesen rund 85 000 Hektaren hat unser Kanton das ihm zugemutete Pflichtquantum um 2256 Hektaren überschritten. Daraus, und unter Berücksichtigung der Intensität der bernischen Landwirtschaft können wir ermessen, wieviel der Kanton Bern zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung beigetragen hat. Wir stellen fest, dass besonders eine Kultur im letzten Jahr einen grossen Umfang angenommen hat, die Rapskultur wobei das Pflichtkontingent von 1400 Hektaren ebenfalls überschritten worden ist. Wir sind auf 1800 Hektaren gekommen, was zu einer wesentlichen Verbesserung der prekären Lage auf dem Gebiet der Fettversorgung beigetragen hat. Wir müssen aber leider feststellen, dass bereits im laufenden Jahr trotz der grössern Anbaufläche die Erträgnisse geringer geworden sind, weil sich der gefährliche Schädling Rapskäfer eingestellt hat.

Der Bericht der Landwirtschaftsdirektion erwähnt weiter die Schwierigkeiten bei der Düngerversorgung, namentlich den Mangel an phosphorhaltigen Düngmitteln. Wir wissen, dass schon bei Aufstellung des Planes Wahlen die Befürchtung bestanden hatte, dass bei einer längern Dauer des Krieges infolge Düngermangels die Erträge trotz der vermehrten Arbeit der Landwirtschaft zurückgegangen wären. Das Gleiche trifft zu beim übrigen Pflanzenbau, weil Mangel an Pflanzenschutzmitteln konstatiert werden muss.

Aus dem Bericht selbst, namentlich aber aus den Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors ist hervorgegangen, dass eine Massnahme besonders Kritik verursacht und Begehren hervorgerufen hat, die leider nicht in vollem Umfang realisiert werden konnten: die Abgabe von Futterstroh. Wir erinnern uns der Trockenheit im letzten Spätsommer, des geringen Heu- und Emdertrages. Das rief vermehrte Begehren nach Futterstroh hervor, respektive Begehren um Herabsetzung der dem Kanton Bern zugemuteten Lieferungen. Diesen Begehren war nur ein sehr geringer Erfolg beschieden; statt 576 Wagen Futterstroh musste der Kanton rund 500 abgeben. Es ist klar, dass es der Landwirtschaftsdirektion nicht immer leicht ist, den Forderungen aller Beteiligten einigermassen gerecht zu werden.

Ein besonderes Kapitel bildet im Verwaltungsbericht die Ueberwachung der Pachtzinse und des Liegenschaftsverkehrs. Sie lesen auf Seite 237, dass die Kommission für Pachtfragen rund 590 Fälle behandelt hat und wir vernehmen, dass die Verpächter in der Hauptsache geltend machen, in Anbetracht der Teuerung seien die Pachtzinse ganz allgemein zu tief. Die Pächter aber behaupten, es wäre nicht gerecht, wenn eine grosse Steigerung eintrete. Es ist für die Kommission und für die Landwirtschaftsdirektion nicht leicht, den Mittelweg zu finden, es war aber doch in den meisten Fällen möglich, eine Einigung zu erreichen. Eines der schwierigsten Kapitel bildet die Ueberwachung des Liegenschaftsverkehrs, worüber im Rat schon wiederholt diskutiert wurde. Wir haben einerseits die Aufgabe des Bodenamtes, Zerstückelung zu verhindern, und anderseits danach zu trachten, dass die Liegenschaftspreise nicht so hoch kommen, dass wir wieder in eine Katastrophe geraten. Dass man die Verschuldung zu verhindern sucht, ist begreiflich; ebenso ist klar, dass Verkäufer und Käufer nicht immer gleicher Meinung sind. Die Ueberwachungsinstitution hat ausserordentlich grosse Dienste geleistet, wenn auch einzelne Fälle vorgekommen sein mögen, wo sie über den ihr gesetzten Rahmen hinausgegangen ist.

Im allgemeinen Tätigkeitsgebiet der Landwirtschaft kann man mit grosser Befriedigung feststellen, dass die Aktivität der Oekonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft ausserordentlich gross war. Die Gesellschaft hat in Hunderten von Kursen und Vorträgen dazu beigetragen, Aufklärung und Belehrung zu verbreiten, was jedenfalls mit bewirkt hat, dass das Ernteerträgnis auf der ganzen Linie bedeutend besser geworden ist. Auch diese Instanz darf den Dank des Bernervolkes entgegennehmen und die Anerkennung beanspruchen, dass sie just in ausserordentlicher Zeit alles eingesetzt hat, damit Aufklärung und Belehrung nicht stillstehen.

Nun noch einige Worte über die Käsereiinspektionen. Vor wenigen Jahren wurde hier ein Dekret angenommen, welches den Kanton Bern verpflichtet, einen Viertel der Inspektionskosten zu bezahlen. Dadurch wurden dem Kanton Auslagen von rund Fr. 26 000.— verursacht. Diese Zahl ist in Beziehung zu setzen zur bernischen Käseproduktion, die im letzten Jahr rund 96 000 Laib Emmentalerkäse betrug, von denen nicht weniger als 97 % als erstklassig taxiert wurden. Daraus geht hervor, dass der Wirkungsgrad dieser Institution ausserordentlich günstig ist. Die Inspektion war namentlich deshalb nötig, weil die vermehrte Ausbreitung der Silowirtschaft gewisse Gefahren in sich birgt.

Bezüglich der Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge sagt der Bericht, dass im Jahre 1941 4970 Herde Kartoffelkäfer festgestellt worden seien, 1944 bereits 6982. Sie kennen aus Interpellationen und Postulaten die grossen Befürchtungen, die man für 1945 hegte. Glücklicherweise hat ein Witterungsumschlag stattgefunden, wodurch die Gefahr etwas verringert wurde. In der Staatswirtschaftskommission hat man sich mit dem Herrn Landwirtschaftsdirektor über diese Frage unterhalten und die Vertreter der Landwirtschaft haben der Meinung Ausdruck gegeben, dass die grosse Ausdehnung dieses Schädlings die Frage nahelege, ob nicht das Obligatorium der Bekämpfung des Kartoffelkäfers eingeführt werden soll, und zwar der rechtzeitigen Bekämpfung, denn es sei festgestellt, dass in Sachen dieser Bekämpfung nichts mehr gemacht werde, sobald die Erntearbeiten beginnen.

Erwähnt seien auch noch die grossen Aufwendungen des Kantons Bern auf dem Gebiete der Meliorationen. Wir haben uns im Rat oft über diese Projekte unterhalten und möchten hier nur feststellen, dass im letzten Jahr allein 278 Projekte eingereicht worden sind, wovon 254 angenommen werden konnten. Daraus geht schon hervor, dass das beteiligte Personal ausserordentlich stark beansprucht war, dabei war der Personalbestand noch infolge Militärdienst reduziert und ein Ersatz durch geeignete Kräfte nicht möglich. Der Bericht sagt uns, dass als Auswirkung der Verbesserungen, Güterzusammenlegungen und Rodungen seit 1940 18 571 ha Neuland entstanden seien, mit einem Kostenaufwand von 41,7 Millionen und einem Kantonsbeitrag von rund 11,7 Millionen, wovon 4,374 Millionen bezahlt sind. Jetzt erst, nachdem man lange Zeit Zweifel hatte, ob wir imstande sein werden, durchzuhalten, hat zweifellos auch der Städter erkannt, dass diese Aufwendungen nicht einzig für die Landwirtschaft gemacht wurden, sondern dem gesamten Volk zugute gekommen sind. Das Geld war gut angelegt und die Früchte werden sich auch in Zukunft zeigen, weiss man doch, dass die Zufuhren vielleicht in den nächsten Jahren nicht ganz so sein werden, wie wir sie gern haben möchten.

Bei den Fachschulen sei hingewiesen auf den neuen Sommerkurs der landwirtschaftlichen Schule Rütti. Der Andrang war sehr gross, das Resultat war gut, und dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, mehr Schüler aufzunehmen. Es besteht kein Zweifel, dass nach Aufhebung des Aktivdienstzustandes der Kursbesuch noch stärker wird.

Ein besonderes Kapitel bildet die Viehseuchenkasse. Sie wissen, dass unmittelbar nach dem letzten Krieg ein ausserordentlich schwerer Seuchenzug eine schwere Katastrophe verursacht hat. Ich nehme an, dass Sie von der Radiomeldung über den neuen Fall in La Brévine Kenntnis haben. Wir wollen hoffen, die Auswirkungen seien nicht so gross, wie man befürchtet. Wir stellen fest, dass wir hinsichtlich Seuchenbekämpfung besser dastehen,

als bei Beginn des ausserodentlich schweren Seuchenzuges von 1938/39. Der Einnahmenüberschuss des nächsten Jahres beträgt rund Fr. 590 000.—, Ende 1944 erreichte die Kasse einen Bestand von 3,75 Millionen, und im laufenden Jahr werden wir auf 4 Millionen kommen, so dass es nach Mitteilung des Landwirtschaftsdirektors nicht mehr nötig sein wird, den Spezialbeitrag von den Viehbesitzern einzuziehen. Wir wären alle froh, wenn dieser grosse Fortschritt erreicht werden könnte. Immerhin ist es so, wie der Herr Landwirtschaftsdirektor in der Staatswirtschaftskommission sagte: Hinterher kommen die Landwirte in grosser Zahl und sagen, man habe im letzten Seuchenzug zu viel ausbezahlt. Alle diejenigen, die von der Seuche nicht betroffen waren, können froh sein, dass diese schwere Krankheit ihren Viehstall nicht befallen hat. Tatsache ist, dass die Landwirtschaftsdirektion bestrebt ist, den Spezialbeitrag nicht länger einzukassieren, als absolut nötig ist.

Es wären noch viele Ergänzungen anzubringen, zum Schluss möchte ich nur noch ein paar Worte über den Obstbau sagen, der auch bei uns eine ausserordentlich wichtige Rolle spielt. Dieses Jahr vielleicht weniger, aber das ist traurig genug. Nachdem wir ausgerechnet eine Obstbauschule im Kanton Bern haben, wäre es wünschbar, wenn im Verwaltungsbericht darüber auch einiges gesagt würde.

Namens der Staatswirtschaftskommission möchte ich dem Herrn Landwirtschaftsdirektor und allen Funktionären seiner Direktion danken für ihre grosse Arbeit und Bereitwilligkeit und hoffen, dass der nächste Bericht bessere Nachrichten bringen kann, indem wir dann in der Friedenswirtschaft sind und die Kriegswirtschaft vollständig abbauen können.

Buri. Ich habe letztes Jahr eine Anspielung bezüglich der Bekämpfung der Engerlinge gemacht. Sie haben gehört, dass interessanterweise diese Engelingsschäden immer grösseren Umfang annehmen. Wenn man auf dem Lande tätig ist und die Schädigungen durch alles Ungeziefer berechnet, muss man sagen, dass das ins Ungemessene geht und muss sich fragen, ob nicht neben den Anstrengungen zur Gewinnung von Neuland durch Rodungen auch Anstrengungen fällig seien, um das bereits vorhandene Kulturland besser ausnützen zu können. Mit der Maikäferbekämpfung ist es ziemlich schlecht bestellt. Im Bericht wird ausgeführt, dass die Maikäfersammlung im Frühjahr 1943 nicht ausreichend war; im Frühjahr 1945 war sie noch weniger ausreichend. Die Konsequenzen werden wir später spüren. Letztes Jahr regte ich an, zu probieren, ob es nicht möglich wäre, diese Maikäfer auf mechanischem Wege einzufangen. Wir haben dieses Frühjahr gesehen, dass die Buchen an den Waldsäumen restlos kahlgefressen waren, soweit die Blätter nicht vorher erfroren waren. Mit den Eichen war es ähnlich, und dabei sind die Maikäfer bis in den Juni hinein geflogen. Gegenwärtig müssen wir die Entdeckung machen, dass beim Kartoffelgraben namentlich auf alten Matten sich eine Engerlingplage vorbereitet, die vielleicht diejenige der vergangenen Jahre in den Schatten stellen wird.

Eine Erfahrung, die ich letzthin machte, deckt sich mit dem Vorschlag, einen Versuch der mechanischen Einsammlung zu unternehmen. Herr Traugott Christen, Alt-Grossrat, Spezialist in der Bekämpfung der Maikäfer, sagte mir letzthin, er habe die Mitteilung erhalten, dass auf dem Elektrohof eine solche Einrichtung in Betrieb sei, wie ich sie letztes Jahr hier vorgeschlagen habe und dass man dort habe feststellen können, dass dieser Behälter von ¾ m³ alle Stunden geleert werden konnte. Das wäre eine massive Bekämpfung, die man vielleicht doch für die Zukunft irgendwie in Aussicht nehmen könnte. Das ist kein Vorwurf an die Landwirtschaft, ich anerkenne ihre grossen Bemühungen hinsichtlich der Schädlingsbekämpfung, muss aber sagen, dass z. B. der Rapsglanzkäfer, von dem man gesprochen hat, lange nicht den Schaden verursacht wie Maikäfer und Engerlinge, so dass ich nach wie vor, auch wenn es auf den ersten Blick etwas lächerlich aussieht, diese Bemühungen zur Erfindung einer bessern Bekämpfungsmethode propagieren möchte.

Aellig. Wir haben anfangs der dreissiger Jahre in Adelboden eine Strasse in das Hahnenmoosgebiet beschlossen. Der Strassenbau wurde subventioniert durch Staats- und Bundesbeiträge aus Alp- und Bodenverbesserungskrediten. Die Pläne sind wie üblich von den zuständigen Instanzen geprüft und auch der Bau überwacht worden. Die Kosten betragen über eine halbe Million, eine respektable Summe, wobei aber zu sagen ist, dass im Strassenzug eine Brücke enthalten ist, die allein Franken 150 000.— kostete. Als die Strasse fertig war, glaubte man, es sei ein Werk geschaffen, das auf Generationen hinaus dienen sollte. Aber bald hatte man Grund zur Enttäuschung, es zeigte sich, dass die Brücke in ein Rutschgebiet hineingebaut worden war, und dass Sicherungsbauten erstellt werden mussten. Ich anerkenne, Staat und Bund haben jedesmal mitgeholfen aber die Sicherungsbauten hatten nicht den erwarteten Erfolg. Letztes Frühjahr fand eine Expertise statt, ihre Folge war, dass man die Brücke für schweren Verkehr abgesprochen hat, dass man sogar von einer Versetzung sprach. Jedenfalls ist bei der Projektierung etwas verfehlt worden.

Für die Gemeinde ist das ein kolossal schwerer Schlag, in erster Linie für die Bergkorporationen mit etwa 800 Kuhrechten. Wenn die Brücke nicht mehr verwendbar ist, verliert die Strasse ihren Wert zum grössten Teil. Den grössten Wert haben Strasse und Brücke für den Fremdenverkehr. Ich möchte daran erinnern, dass vor diesem Krieg im Winter jeweilen 25 bis 30 Postautomobile zu uns hinauf fuhren. Wenn sie nun wegen des Zustandes der Strasse und der Brücke nicht mehr fahren können, ist das für uns eine schwere Schädigung. Allerdings konnte man während des Krieges nicht mehr fahren, aber wenn wir nach dem Krieg wieder konkurrenzfähig werden wollen, dann ist die Herstellung von Strasse und Brücke eine absolute Notwendigkeit.

Man hat uns den Vorwurf gemacht, wir hätten die Strasse gewollt. Das stimmt, aber wir wollten sie, weil wir sie haben mussten, einen Vorwurf brauchen wir nicht entgegenzunehmen. Für die Gemeinde sind die finanziellen Konsequenzen unerträglich, die Aenderung kostet Fr. 200 000.— oder mehr; auch wenn Staats- und Bundessubventionen

bezahlt werden, kann unsere verschuldete Gemeinde den Rest nicht übernehmen. Etwas sollte geschehen, die Strasse ist für die Alpkorporation mit ihren 800 Kuhrechten und für den Personenverkehr absolut nötig. Darum möchten wir Regierung und Landwirtschaftsdirektion ersuchen, die Sache nach Möglichkeit in Ordnung zu bringen. Es mutet vielleicht etwas eigentümlich an, dass ich mit Kollege Egger die Motion für den Bau einer Talstrasse unterzeichne und nun noch ein anderes Begehren einreiche. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass Adelboden in früherer Zeit 1200 bis 1300 Einwohner ernährte, heute nur noch etwa 700. Während des Krieges war der Anschluss etwas besser, weil wir ins Réduit einbezogen waren; nach dem Krieg werden aber diese Arbeiten verschwinden und man wird alles daran setzen müssen, um uns die Existenz zu ermöglichen, was aber nur geht, wenn wir eine richtige Strasse haben.

Barben. In Sachen Alpwirtschaftliche Schule ist die Motion Rubin angenommen worden. Es hätte mich interessiert, wie weit das Geschäft gediehen ist.

Hirsbrunner. Ich muss eine Frage aufwerfen, die im Verwaltungsbericht nicht aufgeführt ist, die landwirtschaftlichen Dienstbotenwohnungen. Seit langem wird die Bekämpfung der Landflucht postuliert; in dieser Beziehung ist verschiedenes geschehen. In den letzten Jahren hat man auch begonnen, die Landflucht durch Verbesserung von Dienstbotenwohnungen zu bekämpfen, und man hat gerade bei uns die Leute aufgemuntert, vermehrt Dienstbotenwohnungen zu erstellen. Diese Aufmunterungen sind befolgt worden; leider musste aber festgestellt werden, dass speziell bei der Subventionierung von Dienstbotenwohnungen gewaltige Abstriche gemacht werden wollen. Besonders das eidgenössische Meliorationsamt sucht diese Kredite zu beschneiden. Ich möchte in aller Form den Wunsch ausdrücken, die Landwirtschaftsdirektion möchte dafür sorgen, dass die Bundessubventionen in der frühern Höhe ausgerichtet werden.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage der Maikäferbekämpfung ist ein altes Thema in diesem Rat. Während des Krieges ist die Maikäferbekämpfung obligatorisch erklärt worden. Gemäss Bundesvorschrift musste pro Flächeneinheit und Haushalt ein bestimmtes Quantum eingesammelt werden. Herr Buri hat aber ausgeführt, dass diese Massnahme nicht immer wirkungsvoll ist. Die Käfer sollten einem den Gefallen tun und sich in grosser Zahl an den Waldsäumen festsetzen, wo man sammeln will. Man muss fast annehmen, die Käfer hätten im Laufe der Jahrzehnte auch etwas gelernt. Jedenfalls ist die Flugperiode nicht mehr so kurz wie früher. Sie scheint sich mehr und mehr zu strecken und das bedeutet eine Erschwerung der Sammlung. Aber mehr als das Obligatorium können wir nicht einführen; wenn die Vollmachten einmal weg sind, können wir auch das nicht mehr. Dann können nur die Gemeinden, gestützt auf das Gemeindegesetz, das Obligatorium aussprechen.

Herr Buri wünscht eine andere Sammlungsmethode. Ich kenne die mechanische Sammlung noch nicht, ich kenne auch die Apparate nicht, aber wenn Herr Christen Ideen darüber hat, wäre es vielleicht gut, sie einer eidgenössischen Versuchsanstalt zu unterbreiten, damit man nachher nicht nur Einzelversuche, sondern Massenversuche unternimmt. Herr Buri ist vielleicht so freundlich, Herrn Christen dazu zu veranlassen. Ich will es auch tun. Dabei kann man gleichzeitig auch die Erfahrungen vom betreffenden Versuchshof im Kanton Luzern verwenden.

Herrn Aellig von Adelboden habe ich nicht genau verstanden. Ich habe nur gehört, dass er sagte, die Brücke über den Allenbach sei nicht mehr am gleichen Ort wie früher. Ich weiss, dass unsere Ingenieure den Auftrag haben, die Brücke zu untersuchen bezüglich Reparaturmöglichkeit und Festigkeit der beiden Brückenköpfe. Es ist klar, dass wir uns dafür interessieren, aber ich weiss nicht, ob es weiterhin möglich sein wird, die Brücke weiter den bisherigen Belastungen auszusetzen.

Was Herr Hirsbrunner gesagt hat, das stimmt. Er hat sich darauf beschränkt, zu verlangen, die Landwirtschaftsdirektion solle dafür sorgen, dass die Subventionen für Dienstbotenwohnungen nicht reduziert werden. Diese Sorge kann ich ihm nicht abnehmen, denn das fällt in die Kompetenz der Bundesverwaltung. Man hat doch einen ganz neuen Grundsatz eingeführt, nämlich die Abstufung der Subventionen nach der wirtschaftlichen Lage des Subventionsempfängers. Das gibt einen endlosen Papierkrieg. Wir sin in dieser Richtung im Sinne des Herrn Hirsbrunner tätig, aber bis jetzt ohne Erfolg. Wir fahren weiter und wollen sehen, was die Zukunft bringt. Wenn wir nicht eine Erleichterung erreichen, wird die Errichtung von Dienstbotenwohnungen abgebremst. Wir spüren das jetzt schon, denn wir haben verschiedene Verzichterklärungen entgegen nehmen müssen.

Genehmigt.

Postulat der Herren Grossräte Hauert und Mitunterzeichner über die obligatorische Hagelversicherung für gewisse Anbauprodukte.

(Siehe Seite 395 hievor.)

Hauert. Im letzten Winter haben verschiedene Bezirksversammlungen der Hagelversicherungsgesellschaft stattgefunden, in denen Abgeordnete in die Delegiertenversammlung gewählt wurden. Dabei können auch Wünsche und Anregungen vorgebracht werden. Nun ist es interessant, dass im Kanton Bern unabhängig von einander an 4 Orten das Obligatorium der Hagelversicherung verlangt worden ist.

Wieso kommt die Häufigkeit dieses Verlangens? Wenn man der Sache nachgeht, muss man sagen, dass in erster Linie der Mehranbau eine grosse Rolle gespielt. Es sind soundsoviel mehr Hektaren Getreide- und Ackerfrüchte gepflanzt worden, dabei wurde die hagelunempfindliche Graswirtschaft gegen die hagelempfindliche Getreide- und Hackfruchtwirtschaft eingetauscht. Wenn Gras verhagelt

wird, kann es doch einen zweiten oder dritten Schnitt geben, wird aber Getreide verhagelt, ist der Ertrag jenes Jahres verloren, und auch bei Hackfrüchten hat man mit sehr grossen Schäden zu rechnen.

Aus diesem Grunde hat sich die freiwillige Hagelversicherung bedeutend ausgedehnt, in den letzten 10 Jahren sind die Policen in der ganzen Schweiz von 88 000 auf 152 000 angestiegen und die Versicherungssumme von 129 auf rund 342 Millionen, die Prämien von 3,8 auf 11,4 Millionen. Der Kanton Bern ist interessiert daran mit 20 000 Policen im Jahre 1935 und 28 500 im Jahre 1944, die Versicherungssumme ist im gleichen Zeitraum von 36 auf 72 Millionen gestiegen, die Prämie von 853 000.— Franken auf 1,9 Millionen.

Man sieht also, dass auf dem Wege der Freiwilligkeit ziemliche Fortschritte erzielt worden sind. Aber trotzdem bleiben noch grosse Werte unversichert. Dazu kommt, dass in den letzten Jahren sehr starke Hagelwetter durchs Land gegangen sind, so z. B. in den letzten 10 Jahren drei schwere Hagelwetter im Oberaargau, also in einer Gegend, die früher fast als hagelsicher galt. Im Jahre 1936 war ich in Niederönz auf einem Hof, über den ein Hagelwetter hinweggegangen ist. Dort traf ich einen Bauern, der die Rüben hackte. Es war nicht mehr viel, auch von den Kartoffeln waren nur noch Stauden. Der Mann hatte buchstäblich nichts mehr. Ich habe mit ihm gesprochen, und er hat mir erklärt, er sei nun 30 Jahre da und habe noch nie Hagelschaden gehabt.

Diese Sicherheit scheint eher abgenommen zu haben. Ich erinnere an die Gegend von Walkringen, die ebenfalls als ziemlich hagelsicher galt und die nun von grossem Hagelschaden heimgesucht worden ist. Die Gemeinden im Oberaargau suchten sich mit Raketenschiessen zu behelfen. Das Mittel ist ziemlich umstritten.

Wenn man nun sieht, welche Kulturen versichert sind und wie hoch, so kann man den Berichten der Hagelversicherungsgesellschaft entnehmen, dass in der ganzen Schweiz versichert werden: von der Getreidefläche von 174 000 Hektaren 125 000 Hektaren oder 72 %, von den Weinbergen von 11 000 Hektaren 6000 oder 58 %, vom Tabak 55 %, vom Gemüse 28 %, von den Zuckerrüben 9 % und von den Kartoffeln bloss 8 %. Man sieht immerhin, dass von den hagelempfindlichen Früchten mehr versichert werden als von den andern.

Die Zahlen für den Kanton Bern entsprechen in allen Positionen genau dem Mittel der Schweiz: 72 % Getreide und 58 % Wein. Das ist eine schöne Quote, aber immerhin bleiben grosse Werte unversichert und bei Hagelschlag sind die Leute schwer geschädigt. Meist werden von diesen Schäden die Leute getroffen, die finanziell schlecht fundiert sind, also den Schaden nicht gut selbst tragen können.

Wenn man prüft, welche Kulturen versichert werden und in welchen Gegenden, so kann man eine Untersuchung herbeiziehen, die die Schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft im Jahre 1941 angestellt hat. Dabei wurde besonders der Kanton Bern berücksichtigt. Aus der Untersuchung geht hervor, dass die Versicherung keinesfalls in den Gebieten am meisten verbreitet ist, die am stärksten hagelgefährdet sind, sondern eher die Gebiete mit mittlerer Gefährdung oder sogar die wenigst bedrohten Gebiete. Der Amtsbezirk Fraubrunnen z. B. der zu den weniger gefährdeten gehört, hat eine Hagelhäufigkeit von bloss 0,5 % der Schatzungssumme, er hat aber trotzdem 91 % seiner Getreidekulturen versichert. Ungefähr das gleiche Ausmass gilt für die Aemter Wangen, Bern, Burgdorf, Biel. Dann haben wir eine ganze Anzahl anderer Amtsbezirke, besonders im Voralpengebiet, die stark gefährdet sind (Signau, Konolfingen, Seftigen, Schwarzenburg, Thun und Niedersimmental), von denen einzig Thun und Seftigen gut versichert sind, alle andern nur zu 50 % und noch weniger.

Wenn man den Ursachen nachgeht, so kommt man auf die Tariffrage. Bekanntlich staffelt die Hagelversicherung ihre Tarife nach Gefahrenklassen. Für jede Gemeinde existiert eine Statistik und je nach der Hagelhäufigkeit werden die Prämien festsetzt. So kommt es, dass gefährdete Gebiete höhere Prämien bezahlen müssen als die weniger gefährdeten. Es ist klar, dass die Hagelversicherung so vorgehen muss, sonst bekäme sie nur die schlechten Risiken.

Die Hagelversicherung umfasst in der ganzen Schweiz 136 Bezirke mit verschiedenen Gefahrenklassen. Es ist klar, dass die Leute, die höhere Prämien bezahlen müssen, sich das länger überlegen und es oft darauf ankommen lassen. Nachher werden sie von den Schäden umso schwerer getroffen.

Das sind die Gründe, warum in den Bezirksversammlungen das Obligatorium gefordert worden ist. Nun kann man dieses allerdings nicht wahllos für alle Kulturarten fordern, sondern man wird vernünftigerweise bloss Getreide und Wein ins Obligatorium einbeziehen, denn schon bei Gemüse und Hackfrüchten würde man auf verschiedene Schwierigkeiten stossen, und bei Obst wären sie noch viel grösser, indem die Erträge in den verschiedenen Jahren ja sehr ungleich sind und die Schätzung überhaupt etwas schwieriger ist.

Wenn man fragt, ob schon Erfahrungen über obligatorische Hagelversicherungen bestehen, kann man antworten, dass der Kanton Waadt im Jahre 1928 das Obligatorium eingeführt hat und eigentlich damit nicht schlechte Erfahrungen gemacht hat. Es hat sich aber gezeigt, dass ein einziger Kanton als Ausgleichsbasis zu klein ist. So hat sich der Kanton 1943 wieder der schweizerischen Hagelversicherung angeschlossen, aber das Obligatorium beibehalten. Der Kanton Basel-Stadt hat seit 2 Jahren das Obligatorium für Getreide, Wein, Kartoffeln, Beeren und Gemüse. Baselstadt ist eigentlich kein landwirtschaftlicher Kanton, die Pflanzungen sind dort sehr wenig umfangreich. Das Obligatorium liess sich leicht durchführen; man ist damit zufrieden.

Es erhebt sich die Frage, wie man das bei uns ordnen wollte. Die Organisation wäre einfach: der Kanton Bern würde sich der schweizerischen Hagelversicherung anschliessen; diese hätte die gesamte Arbeit zu besorgen, der Kanton hätte nur eine Kontrolle auszuüben, dass alle Kulturen, die man dem Obligatorium unterstellt, auch wirklich versichert werden. Das könnte man in jeder Gemeinde auf Grund der Anbauerhebungen machen.

Der Kanton müsste einzig ein Gesetz ausarbeiten und vom Bund genehmigen lassen, dazu noch ein Dekret. Das ist keine grosse Sache; der Kanton Waadt hat ein Gesetz von 15 Artikeln und ein Dekret von 15 Artikeln, der Kanton Basel-Stadt ein Gesetz von ganzen 7 Artikeln. Ich glaube, man dürfte im Kanton Bern dieser Frage nähertreten, da sehr grosse Werte auf dem Spiele stehen. Das könnte auch dadurch geschehen, dass die Zuschüsse des Kantons an die Hagelversicherung etwas besser differenziert werden. Man sollte den besonders hagelgefährdeten Gebieten, die hohe Prämien bezahlen müssen, etwas grössere Zuschüsse ausrichten. Nach dem Staatsverwaltungsbericht zahlt der Kanton Bern 15 % an Prämien unter 4 % und 20 % an Prämien über 4 % und an die Weinversicherung 30 %. Der Kanton Basel-Stadt gibt 50 %, im Kanton Bern sollte man für die gefährdeten Gebiete auch auf 40 bis 50 % gehen, was die Annahme des Gesetzes wesentlich erleichtern würde.

Ich glaube also, dass man diese Frage im Kanton Bern näher prüfen sollte und dass der Regierungsrat dieses Postulat entgegennehmen dürfte.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage ist schon manchmal im alten und im neuen Grossratssaal zur Sprache gekommen. Richtig ist, dass die Hagelversicherung auf dem Boden der Freiwilligkeit bedeutenden Auftrieb bekommen hat. Wir haben heute 28 500 Betriebe mit einer Versicherungssumme von 72 Millionen; noch in den Dreissigerjahren waren es bloss 22 000 Policen mit ungefähr 40 Millionen. Unter der Herrschaft der Freiwilligkeit hat sich also die Hagelversicherung gut entwickelt.

Die Hagelhäufiggkeit ist ungleich; wir haben hagelreiche Gebiete (vor allem Voralpenzone), hagelarme Gebiete und Landstriche, wo es seit Menschengedenken nie gehagelt hat. Nun gibt es namentlich in den letztern Gebieten Leute, die ausrechnen, was billiger kommt, Hagelschaden oder Versicherung. Als ich einen Geschädigten einst fragte, warum er nicht versichert sei, bekam ich zur Antwort: Bei uns hat es 32 Jahre lang nicht gehagelt; heuer hat mir das Hagelwetter nicht so viel geschadet, als wenn ich 32 Jahre Prämien bezahlt hätte.

Ich will aber nicht auf solche Fälle abstellen, sondern gebe Ihnen folgendes zu bedenken. Wir haben 30 000 Getreideproduzenten und haben 28 500 Policen, also sind wir schon nahe beim Obligatorium. Von den Weinbauern sind allerdings nicht alle versichert, aber wer sind die Weinbauern? Ein grosser Teil wohnt in Biel, und in Erlach besteht eine Kombination zwischen Landwirtschaft und Weinbau. Gerade die in Biel wohnhaften Rebbesitzer haben mitteilen lassen, dass sie gegen ein Obligatorium scharfe Opposition machen. Man darf nach 6 Jahren Kriegswirtschaft mit den Zwangsmassnahmen nicht zu weit gehen.

Die Idee des Obligatoriums ist im Kanton Bern umstritten. In dem Gebiet, aus dem Herr Hauert kommt, ist man für das Obligatorium. Aber was wird dadurch besser? Die Prämie sinkt nicht, denn die Hagelversicherung dehnt sich über die ganze Eidgenossenschaft aus. Der Kanton Waadt hat sein kantonales Obligatorium, wenn ich richtig orientiert bin, wieder aufgehoben. Der Grosse Rat wollte nichts mehr davon wissen. Warum? Weil plötzlich ein Millionendefizit entstanden war. Also solche Sachen lassen sich wegen des Risikos nicht kantonal organisieren. Sind unsere Berner damit einverstanden? Das glaube ich nicht. Wir können das Obligatorium nur auf dem Wege einer Volksabstimmung einführen. Dabei erhebt sich die Frage: Sind alle Bauern inbegriffen, auch die Kleinpflanzer? Herr Hauert will allerdings das Obligatorium nur für Getreide und Wein. Innerhalb der Weinbauern gibt es Opposition, innerhalb der andern Produzentenkreise auch. Wie stark sie ist, weiss ich nicht. Herr Hauert sagt, es genüge, wenn man das Obligatorium ausspreche und die Höhe der Versicherung frei lasse. Darüber müsste man eine bestimmte Meinung haben, man müsste gewisse Kreise ausnehmen, um durchzukommen, und dann müsste man der übrigen Bevölkerung auseinandersetzen, warum das Obligatorium sein muss.

Von mir aus gesehen, stellt sich die Sache so dar: Mit der Freiwilligkeit haben wir ein Ziel erreicht, das dem Obligatorium nahe kommt. Immerhin gibt es in jedem Dorf etwa einen, der sagt, er wolle davon nichts wissen. Soll man solche Bauern zwingen? Beim Obligatorium müsste man es. Man sagt mir, der Kanton Waadt habe das Obligatorium verlassen oder auf die Reben reduziert. Ich werde mich noch genau erkundigen. Es ist anzunehmen, dass auch die Waadtländer den Zwang nicht so gern haben. Mit Baselstadt wollen wir nicht vergleichen, eine Subvention von 50 % bei den 50 Bauernbetrieben spielt im Budget von Baselstadt keine Rolle.

Ich möchte das Postulat Hauert entgegennehmen, aber wünschen, dass es einmal dem Bernischen Bauernverband vorgelegt wird. Schon dort sind die Meinungen geteilt, schon dort gibt es viele Leute, die sagen, wir wollen die Eingriffe auf das beschränken, was unvermeidbar ist. Wenn die Wirtschaftsartikel kommen, wird es sowieso noch Eingriffe geben, dort, wo man glaubt, dass man Freiheit walten lassen wolle.

Es wird auch eine Beitragserhöhung verlangt. Da stellt sich die Frage: Macht der Bund noch mit, bei seiner Finanzmisere, wenn wir das Obligatorium haben, oder kommt nicht auch dort der gleiche Gesichtspunkt zur Geltung wie auf verschiedenen andern Gebieten? Nicht ich bin auf diese Erwägung gekommen, sondern jemand aus der Verwaltung hat mir gesagt, ich solle aufpassen, denn jetzt komme bei den Bundesfinanzen grosse Zurückhaltung. Das müssen wir jedenfalls auch in Rechnung stellen. Es handelt sich nicht nur um die Abstufung, sondern um die richtige Grenzziehung. Ich möchte das Postulat entgegennehmen in dem Sinne, dass wir, bevor wir etwas unternehmen, dasselbe in den landwirtschaftlichen Verbänden zur Diskussion stellen, damit man das Echo dorther hört.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates . . . . Mehrheit.

Staatsverwaltungsbericht für 1944.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 540 hievor.)

Bericht der Militärdirektion.

Studer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich darf annehmen, dass die Herren, die noch da sind, den Bericht der Militärdirektion gelesen haben und kann deshalb kurz sein. Die Militärdirektion und ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter hatten auch im 5. Kriegsjahr eine gewaltige Arbeit zu leisten. Sie hatten nicht weniger als 43 Beschlüsse, Befehle und Verfügungen zu verarbeiten, 11 000 Dispensationsgesuche zu prüfen und 13 000 Versetzungsgesuche zu behandeln.

Sie haben lesen können, dass die Tauglichkeitsziffer im Jahre 1944 gegenüber 1943 von 78 auf 69 % und in einem Kreis von 80 auf 74 % zurückgegangen ist. Wir haben uns erkundigt, woher das kommen könne, und die Antwort erhalten, dies sei auf die frühere Rekrutierung zurückzuführen. Wahrscheinlich aber auch auf die Ernährung. Es fehlen ja in der Schweiz einige Kalorien zu einer normalen Ernährung. Wir haben vor 2 Jahren das Schloss Münchenwiler erworben. Es zeigte sich nun, dass es sich ausgezeichnet eignet für die Durchführung der obligatorischen Nachhilfekurse. Aus dem Bericht ersehen Sie, dass sich die Jünglinge dort ausserordentlich rasch einleben und die Kurse gern mitmachen. Der Kanton Bern hat durch die Schaffung dieses staatseigenen Ausbildungszentrums für körperliche Ertüchtigung und staatsbürgerliche Erziehung unserer Jugend den richtigen Weg eingeschlagen. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt, diese Nachhilfekurse in Münchenwiler auch in Zukunft durchzuführen. Beim Vorunterricht hat uns verwundert, dass man, trotzdem 1026 Kursleiter ausgebildet wurden, für 543 Vorunterrichtssektionen nicht genügend Leiter fand. Rund ein Drittel der Ausgebildeten haben sich nicht zur Verfügung gestellt. Sie machen die Kurse mit, nachher kann man aber doch nicht über sie verfügen. Die Kommission ist der Auffassung, man sollte in der Auswahl der Teilnehmer vorsichtiger sein.

Zu erwähnen ist noch, dass die Militärdirektion aus dem Sporttoto Fr. 77 605.— bekommen hat, welchen Betrag sie nicht gehortet, sondern bis auf Fr. 2000.— verwendet hat, und zwar im Einverständnis mit den verschiedenen Verbänden, die hier ein Mitbestimmungsrecht haben. Das ist ausserordentlich erfreulich, trifft aber leider nicht bei allen Direktionen zu.

Noch ein Wort zur Luftschutzorganisation. Ich will nicht etwa kritisieren; der Luftschutz hat während der Kriegsjahre gewaltige Arbeit geleistet. Es ist aber in der Staatswirtschaftskommission gefragt worden, warum jetzt, wo der Krieg beendet sei, noch Luftschutzrekrutenschulen durchgeführt werden. Es sollen in letzter Zeit noch Aufgebote zum Einrücken in eine Rekrutenschule in Vevey erlassen worden sein. Das begreift man nicht, ebenso wenig begreift man, dass jetzt noch 3 Fourierschulen durchgeführt werden sollen, wobei diese von Langnau nach Langenthal verlegt werden sollen. Warum, das weiss ich nicht, vielleicht, weil eine Langnauer Zeitung kritisch Stellung genommen hat. Vielleicht weiss der Herr Militärdirektor mehr.

Man spricht in der Oeffentlichkeit sehr viel von der Holzgewinnung aus den Luftschutzkellern. In der Staatswirtschaftskommission wurde die Auffassung vertreten, man sollte von zuständiger Stelle die Bewilligung erteilen, dieses Holz herauszunehmen, damit es im Winter nicht verfault, sondern verbrannt werden kann. Im Kanton Bern wurden bis Ende 1944 für Luftschutzbauten vom Kanton, Gemeinden und Privaten 32,4 Millionen ausgegeben. Wir wollen nur froh sein, dass wir die Keller und Bunker nicht benützen mussten. Ich möchte nicht lange auf die vielen Arbeiten hinweisen, die die Militärdirektion an Heimarbeiter vergeben hat, sondern möchte nur auf folgendes hinweisen: Es heisst im Bericht, dass der Verkauf von Faden an Schneider und Schneiderinnen als Heimarbeiter Fr. 19 009.55 eingetragen hat. Man ist in der Staatswirtschaftskommission der Auffassung, dass man in der Zuweisung von Arbeit an Heimarbeiter vorsichtig sein und beim Abbau diejenigen schonen sollte, die auf solche Arbeit dringend angewiesen sind.

Wir beantragen Genehmigung des Berichtes der Militärdirektion unter bester Verdankung des vom Militärdirektor, den Beamten, Angestellten und Arbeiter geleisteten Arbeit.

Brändli. Im Zusammenhang mit der Demobilmachung sind Personalentlassungen bei Militärbetrieben, Zeughäusern und Anstalten in Aussicht genommen worden. Zum Teil soll gewissen Kategorien bereits gekündigt worden sein. Wir wollen nicht vergessen, dass diese Leute während des Krieges und zum Teil schon vor dem Krieg treu im Dienst des Staates gestanden und strenge Arbeit auf sich genommen haben. Es handelt sich vornehmlich um Berufsleute wie Sattler, Mechaniker, Schneider, Schuhmacher, aber auch um Hilfsarbeiter.

Nun sind wir der Meinung, dass man bei der Entlassung dieser Leute einige Vorsicht walten lassen sollte. Man sollte versuchen, die ältern Jahrgänge in andere Betriebe zu placieren, wo man vielleicht durch Zwangspensionierungen Platz machen könnte bei den allerältesten Jahrgängen des definitiven Personals. Für die jüngern Jahrgänge wird Arbeit in der Privatwirtschaft vorhanden sein. Wo keine andere Lösung als die Kündigung möglich ist, sind wir der Auffassung, man sollte den Leuten den Abgang erleichtern, indem man die Kündigung rechtzeitig anmeldet. Ich möchte bitten, dieser Frage die volle Aufmerksamkeit zu schenken.

M. **Juillard.** Un mécontentement certain et très compréhensible règne parmi les citoyens qui sont incorporés dans les services complémentaires de l'armée. Ces soldats sont incorporés comme auxiliaires dans les compagnies frontières en qualité de secrétaires, de cuisiniers, d'ordonnances etc. Ces services complémentaires sont des compagnies de surveillance armée et ont fait depuis 1940 quatre relèves de 32 à 34 jours par année. Les troupes de destruction appelées plus communément chez nous «mineurs» constituent depuis 1941 un nes anneaux de la chaîne qui devait défendre nos frontières. Tous ces «mineurs» appartiennent

aussi aux services complémentaires. Or, ces soldats font actuellement encore des relèves ou en ont fait au début de cette année. Ils ont chez eux leur équipement, leurs armes, des cartouches, mais ils ont aussi des bordereaux de taxes militaires. Vous savez que dans les régions frontières, tous les citoyens valides ont été incorporés dans l'armée, que tous ont fait leur devoir au plus près de leur conscience. L'année dernière, en mai, puis en septembre, ils ont répondu aux mobilisations partielles de guerre. Ils ont fait leur service comme tous les soldats de l'active régulière.

Je voudrais prier M. le Directeur du département militaire d'étudier avec les autorités fédérales compétentes la possibilité d'exonérer ces bons citoyens de la taxe imposée en prenant en considération le fait qu'ils ont fait de nombreux jours de service actif et que depuis 1940 ils ont toujours été considérés comme indispensables à notre défense nationale.

Gasser (Bern). Wie der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission möchte ich wünschen, dass das Holz aus den Luftschutzkellern auf den kommenden Winter frei gemacht werde. Wir wissen alle, dass die Brennstofflage kritisch wird. Ich weiss, dass nicht der Kanton zuständig ist, aber vielleicht könnten wir doch langsam vom Kanton Bern aus veranlassen, dass es etwas rascher geht.

Stähli, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Schon der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat das Luftschutzholz erwähnt. Darüber können wir ruhig reden, entscheiden wird der Bund. Stüpfen: gut, aber wenn man stüpft, kommt der Stupf vielleicht zurück. Der Gegenstand ist in Verbindung mit der Holzversorgung zur Diskussion gestellt, alle Leute reden darüber, aber entscheiden können wir nicht.

Herr Brändli befasst sich mit den Personalentlassungen. Diese Frage wurde mit den beiden Delegierten der Staatswirtschaftskommission eingehend besprochen. Wir mussten sagen, dass der Kanton eigentlich wenig Leute beschäftigt, und dass deren Rückführung in die zivilen Betriebe schon 1944 begonnen hat, wobei diejenigen, die wir entlassen mussten, sofort andere Stellungen gefunden haben. Nach diesem Prinzip wird weitergefahren. Diese Frage bereitet der kantonalen Militärdirektion keine grossen Sorgen. Anders ist es beim Bund, aber darüber habe ich mich nicht zu äussern.

Herr Juillard befasst sich mit den Dienstnachholern und mit der Militärsteuer. Auch hierüber entscheidet nicht der Kanton, sondern der Bund. Aber wir können mit dem Bund erneut Fühlung nehmen. Die Frage ist bereits anhängig. Wir sind bereit, die Verhandlungen fortzusetzen. Herr Juillard hat ja selbst gesagt: «Il faut discuter cette question avec la Confédération».

Genehmigt.

Schluss der Sitzung um 17.15 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Dienstag, den 11. September 1945,

8.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Weber (Grasswil).

Die Präsenzliste verzeigt 183 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 11 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Gasser (Schwarzenburg), Giroud, Juillerat, Josi (Wimmis), Küpfer, Rufer, Wälti, Winzenried, Zingre; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Imhof, Kohli.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1944.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 546 hievor.)

Bericht der Gemeindedirektion.

Luick, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich kann mich in meiner Berichterstattung recht kurz fassen, aus zwei Gründen: Einmal ist auf der Direktion ein Wechsel eingetreten, und in unserer Mitte sitzt der neue Direktor des Gemeindewesens, Herr Regierungsrat Feldmann, und nicht der verantwortlich zeichnende, und zweitens ist der Geschäftskreis der Gemeindedirektion nicht sehr gross, kann also z. B. nicht mit dem der Direktion des Innern verglichen werden.

Zunächst die Erweiterung der Frauenrechte. Wir haben uns orientieren lassen, dass eine Vorlage, die sich mit dieser Frage befasst, auf der Gemeindedirektion in Bearbeitung ist und dass die Petition, die vor nicht allzulanger Zeit eingereicht worden ist, gegenwärtig statistisch verarbeitet wird.

Bezüglich der Gemeindedarlehen mussten wir feststellen, dass die Gemeindedirektion nicht in der Lage ist, auf die Gemeinden, die in der Darlehensaufnahme über ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit hinausgehen, einen Druck auszuüben. Der Gemeindedirektion steht nur die Kompetenz zur formellen Prüfung der Gesuche zu, ebenso besitzt sie die Kompetenz zur Aufstellung allfälliger Richtlinien über die finanzielle Belastung der Gemeinden. Diese bekommen allerdings eine gewisse Bedeutung, wenn man an den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden denkt, ebenso an die künftig den Gemeinden erwachsenden Aufgaben.

Die Prüfung der Gemeindehaushalte durch die Statthalter sollte ordentlicherweise alle zwei Jahre stattfinden; im Jahre 1944 wurde aber nur die Verwaltung von 174 Gemeinden durch die Statthalter geprüft. Dieses Manko ist auf die abnormal starke Belastung der Statthalter zurückzuführen. Wir hoffen immerhin, wenn eine Entlastung von temporären kriegswirtschaftlichen Aufgaben eintritt, so werde die Prüfung der Gemeindeverwaltungen wieder in vermehrtem Masse erfolgen. Wesentlich erleichtert wurde diese Prüfung durch die Einführung von Formularen seitens der Gemeindedirektion. Diese Formulare sind recht zweckmässig gegliedert und aufgebaut und lassen einen Vergleich zu; zugleich erinnern sie den Statthalter an alles, was er zu prüfen hat.

Ein Punkt, den wir letztes Jahr beim Bericht der Justizdirektion erwähnten, sei hier erneut genannt: die Aeufnung der Fonds für Grundbuchvermessung gemäss Dekret von 1930. Wir haben festgestellt, dass in dieser Richtung noch nicht viel gegangen ist, dass namentlich im Oberland die Aeufnung dieser Fonds stark vernachlässigt wurde. Justiz-, Bau- und Gemeindedirektion werden gemeinsam zu prüfen haben, ob nicht durch besondere Vorschriften die Gemeinden veranlasst werden sollten, sich an das genannte Dekret zu halten.

Wir haben immer noch einige Gemeinden, die unter besonderer Verwaltung stehen, zum Teil Einwohner-, zum Teil Burgergemeinden. Das sind hauptsächlich Gemeinden, in denen besondere Verhältnisse vorliegen: sehr oft kleine Gemeinden, die nicht in der Lage sind, aus ihren Bürgern einen Gemeinderat zu bestellen. Manchmal spielen dabei verwandtschaftliche Verhältnisse eine Rolle oder wirtschaftliche Gründe. Die Steigerung des Masses der Gemeindeaufgaben infolge der Kriegswirtschaft hat bewirkt, dass es in kleinen Gemeinden noch schwerer fällt, fähige Bürger zu finden, um diese Aufgaben an die Hand zu nehmen und richtig durchzuführen. Wir haben uns übrigens in dieser Session mit zwei Dekreten zu befassen, die sich auf derartige Verhältnisse beziehen.

Die Eingemeindungen sollten meiner Ansicht nach etwas energischer gefördert werden: es gibt zweifellos eine Reihe von Gemeinden, die zwar an sich ihre Behörden bestellen könnten, die aber doch die grösste Mühe haben, fähige Bürger zu finden, um Gemeinderat und Kommissionen zu bilden. Dabei ist allerdings zu sagen, dass man solche Eingemeindungen und Zusammenschlüsse nicht aus dem Handgelenk durchführen sollte, sondern dass man sie gründlich zu prüfen hat, und dass man sie nur dort durchführt, wo eine dringende Notwendigkeit besteht.

Ich will nicht auf Einzelheiten eintreten, sondern in diesem Zusammenhang nur erwähnen, dass auch andere Möglichkeiten als die Eingemeindung zur Verfügung stehen, nämlich die Schaffung von Gemeindeverbänden zum Zweck der Erfüllung bestimmter Aufgaben.

Im Bericht der Gemeindedirektion habe ich leider eine Angabe über Bremgarten vermisst, obwohl dort die Verhältnisse äusserst prekär sind. Ich will nichts von dem vorwegnehmen, was uns Kollege Giovanoli in diesem Punkt sagen wird, sondern nur erwähnen, dass z. B. die Gemeinde Bremgarten im Juli 1945 unbezahlte Rechnungen in der Höhe von Fr. 70 000.— hatte, bei einer Brutto-Steuereinnahme von Fr. 60 000.—. Das sind Verhältnisse, die auf die Dauer nicht haltbar sind und die deutlich zeigen, dass die Gemeinde Bremgarten eben nicht lebensfähig ist.

Zum Schluss möchte ich dem Herrn Gemeindedirektor und seinem Personal den Dank für ihre Tätigkeit abstatten, und dem neuen Gemeindedirektor, Herrn Regierungsrat Feldmann, den Wunsch mitgeben, dass es ihm gelingen möge, die Direktion des Gemeindewesens im Interesse des Kantons und der Gemeinden zu führen.

Motion der Herren Grossräte Giovanoli und Mitunterzeichner über die Eingemeindung von Bremgarten mit der Stadt Bern.

(Siehe Seite 393 hievor.)

Giovanoli. Ich habe mit dem Herrn Präsidenten vereinbart, dass, in Uebereinstimmung mit dem Wunsch des Herrn Gemeindedirektors, in dieser Session nur die Begründung der Motion angehört wird; weiter hat sich der Herr Präsident einverstanden erklärt, dass neben mir zur Begründung der Motion noch Kollege Blatter, Gemeindeschreiber von Bremgarten, das Wort erhält. Ich kann mich also in der Begründung auf die Darlegung einiger massgeblicher Gesichtspunkte beschränken und darf wohl annehmen, der Grosse Rat sei mit diesem Vorgehen einverstanden, denn es wäre sicher unverständlich, wenn sich nicht Herr Kollege Blatter zu diesem Problem vernehmen liesse, weil es der Gemeinde natürlich daran liegen muss, endlich Klarheit zu bekommen.

Die Gemeinde Bremgarten ist eine kleine Gemeinde von nicht ganz 1000, genau: 975 Einwohnern. Seit langem wird die Misere in der Gemeinde und das Eingemeindungsproblem auf das lebhafteste besprochen. Die zuständige Gemeindeinstanz, der Gemeinderat, hat versucht, durch Diskussion in der Gemeindeversammlung Abklärung zu schaffen. Diese Abklärung ist in dem Sinne erfolgt, dass nur eine Eingemeindung Hilfe zu bringen vermag, denn die Lage der Gemeinde ist auf die Länge schlechthin unhaltbar. Wohl hat man schon vor dem Krieg und auch während des Krieges versucht, der Gemeinde mit andern Mitteln zu helfen, man konnte damit auch Erfahrungen sammeln, aber diese andern Mittel haben zu keinem Ergebnis geführt; die Notlage blieb bestehen, sie vergrösserte sich eher noch. Das ist auf eine Reihe von objektiven Gründen zurückzuführen, an denen die Gemeinde nichts zu ändern vermag.

Man hat versucht, zwischen der Gemeinde Bremgarten, dem Staat und der Stadt Bern eine gewisse Uebereinkunft zustandezubringen, in welche auch noch die Gemeinde Muri einbezogen werden sollte. Diese Uebereinkunft wurde 1941 geschlossen; auf Grund derselben bekam die Gemeinde Bremgarten gewisse Geldbeträge. Aber diese genügten, wie die Erfahrungen gezeigt haben, nicht einmal, um die allerdringendste Notlage zu beheben. Es war ein

Palliativmittel, gut gemeint, und die Gemeinde ist dafür dankbar, aber damit lässt sich das Problem nicht meistern.

Man hat der Gemeinde Bremgarten weiter durch Zuweisung aus Mitteln des Gemeindeunterstützungsfonds, beziehungsweise durch Darlehen aus der Kreditkasse geholfen, namentlich im Laufe der Krise während der Dreissigerjahre, wo die Gemeinde in hoffnungsloser Lage war. Das waren aber bloss für den Augenblick bestimmte Geldleistungen. Es kann gar keine Rede davon sein, dass etwa mit solchen Leistungen das Problem gelöst werden könnte.

Die bereits erwähnten Geldleistungen auf Grund des Abkommens sind ungenügend und vermögen die Frage nicht zu lösen. Dabei ist festzustellen, dass dieselben natürlich noch eine andere, höchst unangenehme Seite hatten, für die Gemeinde Bremgarten sowohl wie für die andern Parteien. Die Gemeinde Bremgarten ist auf Grund dieser Uebereinkunft verpflichtet, Budget und Rechnung, überhaupt alles, was den Geld- und Kreditverkehr berührt, den Kontrahenten dieser Vereinbarung vor jedem Entscheid vorzulegen. Das führt, auch wenn es nicht beabsichtigt war, doch zwangsläufig dazu, dass die Gemeinde Bremgarten praktisch unter Vormundschaft gestellt wird, eine Vormundschaft, die sehr lästig ist und manchmal groteske Formen annimmt, die der Verwaltung und der Bevölkerung, vor allem den 250 Stimmberechtigten, das Leben sauer macht.

Die Gemeinde muss das Budget zuerst den Kontrahenten dieser Vereinbarung vorlegen; erst wenn keine Einwendungen gemacht werden — es erfolgen aber solche — oder wenn die Gemeinde solchen Einwendungen Rechnung trägt, kann das Budget in Anwesenheit von Staatsvertretern in der Gemeinde Bremgarten zur Behandlung kommen. Die Behandlung sieht so aus, dass die Vertreter der Kontrahenten in den zuständigen Organen händeln und streiten, und zwar zuweilen um Beträge von Fr. 5.—. Man streitet sich also um einen Fünfliber, der nach Meinung der Gemeindebehörden ausgegeben werden sollte, nach Meinung der andern Kontrahenten nicht; die Gemeinde wird gezwungen, diese Ausgabe von einem Fünfliber wieder aus dem Budget zu streichen. Ich möchte es unterlassen, den Ablauf näher zu schildern; das kann Herr Blatter tun.

Wenn jetzt geltend gemacht wird, die Gemeinde Bremgarten habe in der Rechnung pro 1944 einen Einnahmenüberschuss von Fr. 1348.—, so stimmt das an sich, aber man muss diesen «Ueberschuss» etwas näher unter die Lupe nehmen und namentlich die Kontrahenten der Uebereinkunft konsultieren. Diese wissen, genau so, wie jeder Gemeindebürger von Bremgarten, dass daneben unbezahlte Rechnungen vorhanden waren, auf die Herr Dr. Luick schon hingewiesen hat, im Betrag von mehr als Fr. 33 000.—, die eigentlich in die Betriebsrechnung gehört hätten. Diese haben sich nun im laufenden Jahr bis auf Fr. 60 000.— bis 70 000.— angehäuft.

Eine schreckliche Situation; die Leute von Bremgarten wissen sich nicht mehr zu helfen. Der einzige Weg wäre ein Bettelgang zu den andern Partnern der Uebereinkunft, was für eine Gemeinde, die auch ihr Ehrgefühl hat, sehr bitter ist. Damit würde übrigens die Spirale nur um ein paar Runden weitergedreht, das Problem aber würde nicht gelöst. Man braucht dieses Problem nicht mehr lange zu untersuchen; die Erfahrungen sind gemacht worden. Dieses Problem kann aber auch mit dem nicht gelöst werden, was man im öffentlichen Recht als Zweckverband bezeichnet. Im Falle Bremgarten ist es natürlich so, dass darin alle Gemeinden einbezogen werden müssten. Vor allem fasst der Zweckverband das Problem nicht an der Wurzel, denn dabei bleibt die Gemeinde Bremgarten als solche bestehen und es wird ihr nicht geholfen.

Es wird nun erklärt: Eingemeindung — jawohl, aber nur mit allen andern Nachbargemeinden: Bolligen, Köniz und natürlich Muri-Gümligen. Das ist der Standpunkt, der während langer Zeit geltend gemacht wurde. Ich möchte aber gleich beifügen, dass dieser Standpunkt auf jeden Fall in der Gemeinde Bern erschüttert ist, dass auch im Gemeinderat der Stadt Bern dieses Problem anders betrachtet wird. Man neigt bei den für die Willensbildung der Gemeinde Bern zuständigen Organen dazu, dass die Eingemeindung von Bremgarten vorweggenommen werden muss, weil jeder, der mit den Verhältnissen vertraut ist, sich sagen muss, dass man einfach nicht mehr zusehen kann, dass Bremgarten nicht warten kann, bis Muri für die Eingemeindung reif ist. Noch im letzten Monat hat Muri in einer Vernehmlassung die Idee der Eingemeindung weit von sich gewiesen. Die Gemeinde Muri hat diese Eingemeindung nicht nötig und krankt natürlich noch an andern Vorteilen, an denen Bremgarten nicht krankt.

Auf diesem Boden kann also das Problem nicht gelöst werden, da müsste man noch Jahrzehnte warten, wobei wir, offen gestanden, noch ein Fragezeichen dazu machen, ob eine Lösung auf so ausgedehnter Basis zweckmässig ist und von der Bevölkerung der in Frage kommenden Gemeinden gebilligt würde. Wir müssen uns also fragen, wie wir aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten herauskommen, und da bleibt nichts anderes übrig, als die Eingemeindung der Gemeinde Bremgarten gewissermassen vorwegzunehmen.

Massgebend für einen solchen Versuch ist Art. 63 der Staatsverfassung, wonach der Grosse Rat die Bildung und Vereinigung von Gemeinden durch Dekret ordnet, nach Anhörung der Beteiligten, wobei selbstverständlich vorher der Wille der Gemeinden Bern und Bremgarten festgestellt werden muss. Ich bin überzeugt, dass die Eingemeindung dieser kleinen Gemeinde der Gemeinde Bern keine irgendwie nennenswerten Schwierigkeiten verursacht und keine wesentlichen Lasten bringt. Diese Eingemeindung ist gar nicht zu vergleichen mit derjenigen von Bümpliz. Dazu ist zu sagen, dass die Gemeinde Bremgarten gut verwaltet ist, dass die Kanalisation z. B. geordnet ist. Nicht nur die Gemeinde Bremgarten, sondern auch die Stadt Bern wird einen Gewinn davontragen; ich brauche dabei nur daran zu erinnern, dass diese Eingemeindung eine weitsichtige Bodenpolitik ermöglicht, abgesehen davon, dass es sehr schön ist, in Bremgarten zu wohnen. Viele Herren aus Bern können bestätigen, dass manche Familie gern nach Bremgarten ziehen würde, wenn einmal die Eingemeindung vollzogen ist und die Verkehrsverbindungen noch etwas verbessert sind.

Ich möchte abschliessend feststellen: Die Eingemeindung von Bremgarten ist heute überreif, die Gemeinde Bremgarten kann nicht mehr warten, sie ist in einer scheusslichen Situation, dass man sich fast schämt, davon noch zu sprechen. Sie ist auf lange Sicht als selbständiges Gebilde ganz einfach nicht lebensfähig. Nun kann man dabei natürlich nicht nach dem Rezept vorgehen, das in der Bibel steht: Wenn dich ein Glied ärgert, so wirf es von dir!, sondern wir müssen für alle Glieder des Staates zum Rechten sehen und für sie das tun, was die Vernunft erfordert, was am zweckmässigsten ist. Und das ist die Eingemeindung von Bremgarten in den Verband der Stadt Bern.

Nun möchte ich Sie bitten, noch den Gemeindeschreiber von Bremgarten anzuhören, er kann aus reichen Erfahrungen schöpfen, so kann er Ihnen z. B. auch sagen, dass er den andern Gemeindeangestellten den Lohn für mehrere Monate aus seinem eigenen Sack vorschiessen musste, während er selbst monatelang warten kann, bis das Geld wieder zurückkommt.

Präsident. Es scheint mir nützlich zu sein, noch Herrn Blatter als weitern Unterzeichner der Motion reden zu lassen; indessen ist das im Reglement nicht vorgesehen, daher lege ich dem Rat die Frage vor. — Sie sind einverstanden.

Blatter. Ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie mir Gelegenheit geben, zur Motion Giovanoli einige Worte zu sagen. Ich beschränke mich auf die Nennung von ein paar Zahlen.

Sie haben bereits vernommen, dass die Gemeinde nicht einmal 1000 Einwohner hat; 975 auf 1. September 1945. Die gesamte Schuldenlast beträgt ungefähr eine Viertelmillion, rund Fr. 250.— pro Einwohner; verglichen mit andern Gemeinden keine übermässig grosse Schuldenlast. Was uns fehlt, sind die Betriebsmittel. Für die Verzinsung unserer Schulden haben wir etwa Fr. 10 000.— aufzubringen, während die gesamte Steuereinnahme rund Fr. 60 000.— beträgt. Allein für das Schulwesen brauchen wir Fr. 33 000.—, für das Armenwesen Fr. 10 000.—, nach Abzug der Staatsbeiträge, für den Strassenunterhalt Fr. 5000.—, für Notstandsaktionen während des Krieges rund Fr. 3000.—; das alles zusammen beansprucht bereits Franken 60 000.— von unsern Gesamtsteuereinnahmen von Fr. 63 000.—. Es bleiben also noch Fr. 3000.— für die ganze übrige Verwaltung. Dass da für die Ausrichtung von Besoldungen manchmal kein Geld vorhanden ist, wird verständlich sein.

Die Vermögenslage von Bremgarten hat sich in den letzten Jahren immer wieder verschlimmert. Aus einer Zusammenstellung über die Entwicklung von 1930 bis heute, die ich gemacht habe, ist zu ersehen, dass die Schuldenlast betrug: 1930 Fr. 82 000.—, 1935 Fr. 144 000.—, was begreiflich ist, denn das sind zur Hauptsache Krisenjahre, wo die verfügbaren Mittel zur Zahlung der laufenden Rechnungen nicht hinreichten. 1938 sind die Schulden bereits auf Fr. 237 000.— gestiegen, bis 1940 gingen sie auf Fr. 230 000.— zurück. Die Uebereinkunft, die Herr Dr. Giovanoli erwähnte, verhinderte vorläufig ein weiteres Ansteigen der Schuldenlast, aber 1943 war die Schuld doch wieder auf Fr. 231 000.— gestiegen. Wir anerkennen, dass die Uebereinkunft sicher gut gemeint war und dass man den Willen hatte, zu helfen. Aber wenn man wirklich hätte helfen wollen, hätte unsere Gemeinde zur Bezahlung laufender Rechnungen Fr. 70 000.— erhalten müssen, und zwar Fr. 40 000.— à fonds perdu und Fr. 30 000.— als Darlehen. Wir haben die unbezahlten Rechnungen bis auf einen laufenden Rest von Fr. 14 000.— bezahlen können.

Weiter wurden in der Uebereinkunft der Gemeinde jährliche Beiträge zugesichert, und zwar je Fr. 6000.— von Staat und Stadt zur Deckung des Rechnungsdefizites. Es wurde auch ein Darlehen von Fr. 30 000.—ausgerichtet, das von den Darlehensgebern mit Fr. 3000.— jährlich selbst amortisiert wird, so dass die jährliche Leistung Fr. 15 000.— erreicht. Dazu hat sich die Erziehungsdirektion bereit erklärt, wieder wie in früheren Jahren Fr. 5000.— jährlich zur Amortisation der Schulhausbauschuld zuzuschiessen.

So hätten wir also nach der Uebereinkunft eine jährliche Beitragszahlung von Fr. 20 000.— zu erwarten. Man hat angenommen, dass damit ein Ausgleich sollte hergestellt werden können. Wir hatten aber in den letzten Jahren, besonders in den Kriegsjahren, Budget- und Rechnungsdefizite von Fr. 35 000.— bis Fr. 40 000.—, so dass trotz der Hilfeleistung noch ein ungedeckter Betrag von Fr. 15 000.— bis Fr. 20 000.— bleibt. Das hatte zur Folge, dass der Betrag der unbezahlten Rechnungen auf Ende 1944 wieder auf Fr. 33 000.— anstieg, und bis Ende Juli auf Fr. 70 000.—. Man hatte angenommen, der Beitrag der Erziehungsdirektion solle ein Beitrag zur Reduktion des Ausgabenüberschusses sein; es wurde aber die Bedingung aufgenommen, dass der Betrag nur zur Verzinsung und Amortisation der Schulhausbauschuld verwendet werden dürfe. Die Verzinsung der Schulhausbauschuld von Fr. 40 000.— erfordert rund Fr. 1600.—, es bleiben also zur Amortisation Fr. 3400.—, das heisst etwa Fr. 2500.— ausserordentliche Amortisation, die auf das Ergebnis unserer Rechnung keinen entlastenden Einfluss ausübt. Wir bekommen an das Budgetdefizit von rund Fr. 35 000.— bis Fr. 40 000.— nicht Fr. 20 000.—, wie vorgesehen war, sondern nur Fr. 17 500.—; wenn wir die Amortisation von Fr. 3000.—, die Staat und Stadt Bern selbst leisten, abziehen, noch rund Fr. 14 000.—.

Das wollte ich Ihnen darlegen, um Ihnen zu zeigen, warum die Schuldenlast von Bremgarten seit 1930 angestiegen ist. Wenn wir bei uns einen Strassenbau oder etwas anderes unternehmen wollen, so können wir das natürlich nicht aus eigenen Mitteln finanzieren, sondern müssen Geld aufnehmen. Zum Glück haben wir in Bremgarten in den besseren Jahren gut vorgesorgt. Wir haben ein Strassennetz und namentlich eine Kanalisation, die auf Jahre hinaus genügen werden. Kleinere Arbeiten werden selbstverständlich immer wieder nötig werden, aber übermässig grosse Arbeiten werden in Bremgarten nicht auszuführen sein. Wir haben 1922 dank der Hilfe des Staates ein neues Schulhaus bekommen, das auf Jahre hinaus genügen wird, denn die 125 Kinder, die wir heute in Bremgarten haben, vermögen das Schulhaus nicht vollständig zu füllen.

Das sind einige Dinge, die ich gern noch sagen wollte, damit nicht die Befürchtung aufkommt, so-

fort nach der Eingemeindung müsste die Stadt Bern mit übermässigen Kosten Strassen, Kanalisationen und Schulhäuser erstellen.

Zu der heutigen Finanzlage hat Herr Dr. Giovanoli bereits Ausführungen gemacht; ich will nur noch beifügen: Wir haben tatsächlich auf Ende Juli Fr. 70 000.— an unbezahlten Rechnungen, und davon betragen einzig die unbezahlten Löhne Fr. 11 125.—. Ich bin selbst einer der Leidtragenden: Ich habe Ende August plötzlich für 6 Monate den Lohn bekommen, der monatlich hätte ausgerichtet werden sollen.

Damit glaube ich Ihnen gezeigt zu haben, wie die Gemeinde Bremgarten steht, ebenso glaube ich die dringende Notwendigkeit der Eingemeindung nachgewiesen zu haben, wobei man mit einer gründlichen Lösung der Frage Bremgarten nicht zuwarten kann, bis auch Muri sich als eingemeindungsreif erklärt.

Die Belastung, die die Gemeinde Bern nach der Eingemeindung übernehmen müsste, ist sicher nicht so schlimm, wie man da und dort glaubhaft machen will. Auch ich habe eine Berechnung über die Folgen der Eingemeindung angestellt, wenn die Verhältnisse genau gleich bleiben würden, was aber nicht möglich ist, denn ich nehme an, dass nach der Eingemeindung die Bautätigkeit in Bremgarten sehr stark zunehmen werde, dass auch die Bevölkerungszahl steigt, so dass auch rein verwaltungstechnisch nicht mehr genau die gleichen Verhältnisse bleiben könnten. Aber unter der Voraussetzung gleichbleibender Umstände würde der Steuereingang pro Einwohner von $6\,^1/_3$ auf $6\,^1/_4$ zurückgehen, ein so minimer Rückgang, dass er eigentlich gar nicht erwähnt zu werden braucht. Beim Armenwesen würde sich nicht viel ändern, aber bei den Verwaltungskosten könnten grosse Einsparungen gemacht werden, denn eine kleine Gemeinde ist in der Verwaltung teurer als eine grosse.

Zum Schluss möchte ich Ihnen bestens danken, dass Sie mir Gelegenheit gegeben haben, Ihnen im Anschluss an die Begründung der Motion Giovanoli die Lage der Gemeinde Bremgarten unter Hinweis auf einige Zahlen darzulegen.

Präsident. Die weitere Behandlung wird auf die nächste Session verschoben.

Feldmann, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Erlauben Sie mir zunächst einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Referenten der Staatswirtschaftskommission. Die Mitteilung über die Petition betreffend Gewährung politischer Frauenrechte in den Gemeinden möchte ich dahin ergänzen, dass nicht nur das kantonale Statistische Bureau die Unterschriften gruppiert, sondern, dass auch die Gemeindedirektion von sich aus Erhebungen veranstaltet. Am 10. August wurde den Gemeindeschreibereien ein Fragebogen zugestellt, worin die Gemeindeschreiber ersucht werden, uns mitzuteilen, wie die Frauen in den Kommissionen vertreten sind, in die sie nach geltendem Recht bereits gewählt werden können. Wir hoffen, dass diese Erhebungen bald durchgeführt sein werden, und dass wir dem Grossen Rat demnächst über die weitere Behandlung der Petition Bericht und Antrag einbringen können.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Luick über die dem Staat zu Gebote stehenden Möglichkeiten zur Kontrolle und Beeinflussung der Gemeindefinanzgebarung berühren das heikle Gebiet der Beziehungen zwischen der Selbständigkeit der Gemeinden einerseits und der staatlichen Aufsicht über die Gemeinden anderseits. Wir dürfen nicht vergessen, dass beide, Gemeindeselbständigkeit und staatliche Aufsichtspflicht, in Verfassung und Gesetz verankert sind; auf diesen beiden Pfeilern ruht zum grossen Teil unsere Verwaltungsstruktur.

Bekanntlich muss der Staat gewisse Massnahmen der Gemeinden auf dem Gebiet der Anleihensaufnahme genehmigen. Dabei kann man meiner Meinung nach in der Auslegung der Bestimmungen des Gemeindegesetzes weitergehen als Herr Dr. Luick. Wenn der Regierungsrat darüber entscheidet, ob ein Gemeindeanleihen genehmigt werden soll oder nicht, wird er ganz zweifellos auch die materielle Begründetheit dieses Anleihens in Prüfung ziehen und sich überlegen müssen, ob sich das betreffende Anleihen im Rahmen der Gemeindeaufgaben hält. Auf der andern Seite hat der Staat die Pflicht, bei offenkundiger Misswirtschaft einer Gemeinde einzuschreiten. Wenn ich Herrn Dr. Luick richtig verstanden habe, möchte er, dass der Regierungsrat nicht nur eine formelle Ueberwachungstätigkeit gegenüber den Gemeinden ausübe, sondern auch mehr beratende Funktionen übernehme, ihnen also mit Ratschlägen beistehe, namentlich wenn sie in eine finanziell schwierige Lage geraten sind, ohne dass direkt ein Rekurs oder Genehmigungsentscheid in Frage stehen muss. Der Erfüllung dieses Wunsches steht, allerdings im Rahmen der Gesetzgebung über die Verwaltungsrechtspflege, nichts entgegen. Wenn also irgend ein Rekurs oder eine Beschwerde hängig ist, kann die Regierung nicht mehr als begutachtende oder beratende Instanz auftreten, sondern dann ist sie entscheidende Instanz. Aber in diesem Rahmen der Verwaltungsrechtspflege und unter Vorbehalt der damit gezogenen Schranken kann man den Wunsch der Staatswirtschaftskommission erfüllen. Ob die beratenden Funktionen die Form von Richtlinien annehmen oder ob die Beratung von Fall zu Fall einsetzt, ist eine Frage, die im Einzelfall geprüft werden muss. Soweit ich mir ein Bild über die bisherige Praxis der Gemeindedirektion machen konnte, konnte ich übrigens feststellen, dass schon jetzt, wenn eine Gemeinde Rat wünschte, dieser Rat auch erteilt wurde; auch unter der neuen Leitung wird die Gemeindedirektion von dieser Praxis nicht abweichen.

Richtig ist, dass die Inspektionen der Gemeindeverwaltungen durch die Regierungsstatthalter der Zahl nach die vorschriftsmässige Höhe nicht erreicht haben: 174 sind in der Tat beträchtlich weniger, als man haben sollte, wenn es nach Vorschrift gegangen wäre. Herr Dr. Luick hat bereits auf eine Ursache hingewiesen: die Regierungsstatthalterämter sind mit andern, zum Teil kriegsbedingten Aufgaben überlastet. Ich denke aber, dass die neu eingeführte Praxis auf Grund der 1944 eingeführten Kontrollformulare sich günstig

auswirken wird; sie hat den Vorteil, dass heute eine viel gründlichere Prüfung möglich ist, als früher. Auf Grund dieser gründlicheren Prüfung hat die Gemeindedirektion die Möglichkeit, die Gemeinden auf Mängel aufmerksam zu machen, die sich anlässlich der Inspektion gezeigt haben und ihnen für deren Behebung Termine anzusetzen. Dieses Verfahren erfordert im Einzelfall ziemlich Zeit; aber ich glaube, die Kontrolle der Gemeindeverwaltungen durch die Regierungsstatthalter werde auf diese Weise materiell verbessert.

Ein anderer Punkt, den Herr Dr. Luick angeführt hat, betrifft das Grundbuch. Letztes Jahr hat schon eine Erörterung darüber stattgefunden, was man unternehmen solle gegenüber Gemeinden, die bis heute, trotz den Bestimmungen des Dekretes von 1930, keinen Fonds für die Grundbuchvermessung angelegt oder einen bestehenden Fonds nicht geäufnet haben. Wie ich den Akten entnommen habe, ist die Gemeindedirektion von der Justizdirektion 1943 auf diese Misstände aufmerksam gemacht worden, und es wurde daraufhin eine Rundfrage veranstaltet, um zu erfahren, in welchen Gemeinden — hauptsächlich im Oberland — die Fonds tatsächlich vorhanden sind und in welchen sie nur als Buchschuld ausgewiesen sind. Die Erhebungen haben ergeben, dass in der überwiegenden Zahl von Fällen diese Fonds vorhanden sind; der grösste Teil davon ist angelegt in Sparheften; nur in zwei Fällen findet man Schulden der Gemeinde an diesen Fonds. Die Gemeindedirektion hat der Justizdirektion den Erlass eines gemeinsamen Kreisschreibens an die Gemeinden vorgeschlagen; die Justizdirektion hat die Sache noch dem Vermessungsamt zur Vernehmlassung überwiesen, wo sie gegenwärtig liegt. Wir werden alles daransetzen, damit sie in Ordnung kommt und damit wir das gemeinsame Kreisschreiben mit der Justizdirektion bald einmal erlassen können.

Herr Dr. Luick hat sodann in einigen grundsätzlichen Bemerkungen zum Eingemeindungsproblem den Standpunkt vertreten, es gebe Gemeinden, die so klein seien, dass sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Es ist durchaus angebracht, sich immer wieder zu fragen, ob eine Gemeinde imstande ist, die Aufgaben zu lösen, die man ihr zuweisen muss. Das ist die entscheidende Frage; wenn die Gemeinde imstande ist, die ihr von Verfassung und Gemeindegesetz zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, so muss sie aufrecht erhalten bleiben, ob sie nun gross oder klein sei; dabei dürfen allerdings Ausdehnung und Bevölkerungszahl ein gewisses Minimum nicht unterschreiten, aus Gründen, die Herr Dr. Luick ausgeführt hat: namentlich weil die Gemeinde unterhalb dieser Grenzen die Fähigkeit verliert, ihre Behörden richtig zu bestellen und sich selbst richtig zu verwalten. Wenn diese untere Grenze erreicht ist, wird man sich immer wieder überlegen müssen, was man vorkehren will; man wird keine schematische Lösung treffen können, sondern sich namentlich überlegen müssen, ob man einen Gemeindeverband im Sinne von Art. 67 des Gemeindegesetzes bilden oder zur Eingemeindung nach Art. 63 der Staatsverfassung greifen will. Jeder solche Fall ist auf Grund der tatsächlichen Voraussetzungen genau zu prüfen; je nachdem sind auch die entsprechenden Massnahmen zu treffen.

Zur Motion Giovanoli, die durch ein Votum von Herrn Blatter ergänzt worden ist, kann ich heute namens des Regierungsrates keine Erklärung abgeben. Im Einverständnis mit dem Motionär hat der Regierungsrat auf Antrag der Gemeindedirektion beschlossen, vorerst die Begründung der Motion abzuwarten, worauf dann die Regierung in Kenntnis dieser Begründung zum Gesamtproblem Bremgarten Stellung nehmen wird.

Genehmigt.

Bericht der Sanitätsdirektion.

M. **Varrin**, rapporteur de la commission. Au nom de la Commission d'économie publique, j'ai examiné avec M. le Directeur Mouttet, en l'absence de mon collègue Stünzi, empêché, le rapport de la direction des affaires sanitaires pour 1944. Ce rapport, qui a été très soigneusement étudié, fait ressortir la tâche importante qui incombe à cette direction, laquelle est chargée d'une manière générale, de veiller à la santé publique, facteur essentiel de la vitalité et de la prospérité du canton.

L'examen de ce rapport appelle les quelques constatations suivantes: La réduction des allocations cantonales et communales pour la lutte contre la tuberculose, qui était de 1/4 % et qui avait été mise en vigueur au moment où des mesures avaient été prises pour rétablir l'équilibre des finances de l'Etat, a été supprimée. C'est donc une somme de fr. 175 000.— environ qui est maintenant à disposition dès le 1er janvier. Toutefois, les ressources actuelles, y compris cette somme, sont insuffisantes pour faire face à toutes les tâches nécessaires dans ce domaine. Il faudra en trouver d'autres.

La vaccination contre la variole a été rendue obligatoire par suite des mesures spéciales prises par la Confédération.

A la maison de santé de Bellelay, la direction a été autorisé, par décret du 15 novembre 1944, à nommer un second médecin-chef; mais, en raison du manque de place pour le loger, ce médecin n'a pas encore pu être désigné. La Commission d'économie publique avait déjà formulé le vœu que des logements soient construits pour loger le personnel infirmier et le médecin à Bellelay. Il s'agit là d'une urgente nécessité.

Les communes ont été rendues attentives aux mesures à prendre pour éviter les dangers d'épidémies résultant de l'afflux des réfugiés.

La pénurie des logements salubres se fait toujours sentir. Des familles ont dû être logées dans des logements reconnus insalubres, ce qui démontre de façon péremptoire la nécessité des mesures prises et des dépenses faites pour améliorer cet état de choses. C'est là aussi une indication qu'il faut continuer à avancer rapidement dans cette voie.

Le nombre des interruptions de grossesse a considérablement augmenté en 1944 et nous avons enregistré 436 cas contre 345 en 1943. Il faut espérer que le corps médical examine ces cas avec tout le sérieux qu'ils méritent et que ce n'est pas

à la légère qu'ils accordent des autorisations d'avorter légalement.

L'effectif du corps médical montre une légère augmentation. La Direction a été appelée à prendre des mesures dans quelques cas contre des médecins, des dentistes, des sages-femmes qui avaient violé les devoirs de leur profession. Elle a aussi dû prendre des sanctions contre des charlatans de toutes espèces afin de protéger la population contre les agissements de personnes qui ne sont pas autorisées à pratiquer la médecine ou à vendre des produits pharmaceutiques ou des médicaments non contrôlés par l'office intercantonal.

Constatons aussi que les prescriptions relatives à la vaccination obligatoire contre la variole ont été bien observées, mieux que celles concernant la diphtérie, la vaccination contre cette dernière n'étant pas encore obligatoire.

L'année 1944 a été marquée par une vague de maladies contagieuses, telles que paralysie infantile, rougeole, etc., qui, cependant, n'ont pas eu des suites trop graves.

Un fait important à signaler est l'achat de la clinique Rollier à Leysin, qui nous a permis d'y placer plusieurs malades.

Il convient de relever ici la nécessité de créer un établissement pour les tuberculeux asociaux, qui souvent contaminent les autres malades. Il faut parfois employer la force pour les soigner dans les hôpitaux; ils sont mal élevés, crachent partout, chicanent les autres malades et finissent pas se faire renvoyer. Ils constituent alors un danger public.

Il faut envisager une augmentation du personnel des hôpitaux en général et de la maternité en particulier, qui permette aux sœurs de prendre le repos nécessaire. Il faut aussi prendre en considération une augmentation des salaires, car on ne trouve plus de personnel qualifié. Cette augmentation devra s'appliquer à tous les établissements sanitaires du canton. Ce personnel occupe une situation inférieure à celle des fonctionnaires et employés d'autres professions. Il paraît raisonnable et justifié que le personnel chargé de soigner les malades soit aussi bien traité que le personnel d'autres entreprises industrielles, qui demandent moins de sérieux, de qualités et de conscience professionnelle.

Dans l'ensemble, l'état général de la santé publique n'a pas subi trop fortement les répercussions des difficultés dues au rationnement et au manque de chauffage et il peut être considéré comme bon.

Je tiens, en terminant, à remercier M. le Directeur des affaires sanitaires et son personnel pour le travail accompli en 1944 et je demande au Grand Conseil, au nom de la Commission d'économie publique, d'approuver ce rapport.

Studer. Ich möchte eine Bemerkung zum Abschnitt über die öffentliche Gesundheitspflege machen. Sie können im Verwaltungsbericht lesen: «Die im Berichtsjahr eingegangenen Beschwerden betreffen in den meisten Fällen Uebelstände in den Wohnungen. Die ständig zunehmende Wohnungsnot erschwert die Unterbringung von Rückwanderern aus dem Ausland. Vielfach müssen ganze Familien in 1 bis 2 Räumen untergebracht werden, und es müssen leider oft Unterkunftsmöglichkeiten benützt werden, die in normalen Zeiten abgesprochen würden. Gestützt auf das Kreisschreiben des Regierungsrates des Kantons Bern vom 15. Dezember 1942 sahen wir uns veranlasst, derartige Klagen an den betreffenden Regierungsstatthalter und die Ortspolizeibehörden weiter zu leiten, um zu prüfen, welche Massnahmen getroffen werden könnten, um den Beschwerdeführern zu einer den hygienischen Anforderungen entsprechenden Wohnung zu verhelfen.»

Sie sehen, dass unsere Behörden wachen über diese Verhältnisse und Zustände, Sie sehen, dass für die Bürger eine Beschwerdemöglichkeit beim Regierungsstatthalter und beim Regierungsrat besteht, deshalb ist es verwunderlich, dass in Nr. 36 vom 25. August unter dem Titel: «Die Menschenwürde mit Füssen getreten. Schandbare Zustände in Utzenstorf» in der «Nation» eine Reportage mit entsprechenden Bildern erschienen ist. Wer das schöne Dorf Utzenstorf kennt, wie ich es kenne, und wer die Verhältnisse im Dorf einigermassen kennt — und ich darf das für mich beanspruchen, da ich dort ab und zu arbeite —, musste über diese Reportage erschrecken. Auch ich bin erschrocken, als ich diesen Artikel gelesen hatte. Wenn man weiss, wie Utzenstorf gerade in diesen Kriegsjahren den Wohnungsbau gefördert hat, kann man nicht begreifen, wie ein solcher Artikel geschrieben werden konnte. Es ist doch ein starkes Stück, eine bernische Gemeinde — übrigens damit auch den Kanton Bern — so anzugreifen. Das ist ein wenig taktvolles Vorgehen; ich glaube, man hat andere Möglichkeiten der Beschwerde, deshalb habe ich diesen Abschnitt aus dem Verwaltungsbericht vorgelesen. Ich möchte den Regierungsrat anfragen, ob ihm von irgendeiner Seite die geschilderten Verhältnisse mitgeteilt worden sind und ob er uns darüber Auskunft geben kann, ob es sich damit wirklich so verhält. Man kann solche Angriffe unmöglich auf der Gemeinde Utzenstorf sitzen lassen, sondern die Behörden müssen ihr Wort dazu sagen.

Joho. Ich möchte den Herrn Sanitätsdirektor auf die Unterbringung von spitalbedürftigen Gefangenen im Inselspital aufmerksam machen. Für Gefangene bestehen im Inselspital keine besondern Krankenzimmer. Sie sind mit den übrigen Patienten in den gleichen Räumen untergebracht und unterstehen auch keiner besondern Aufsicht, so dass Entweichungen möglich und auch schon vorgekommen sind. Es kommt auch vor, dass die Gefangenen sich Ausgang verschaffen, sich in Wirtschaften und Dancings herumtreiben und sich gegen Morgen wieder ins Inselspital einschleichen. Gelegentlich kommt es auch vor, dass besonders schwere Verbrecher, die man im Inselspital nicht aufnehmen kann, in ihrer Zelle im Bezirksgefängnis behandelt werden. Dabei handelt es sich unter anderem auch um Fälle von offener Tuberkulose. Es ist ganz klar, dass das Bezirksgefängnis kein richtiger Aufenthaltsort für solche Patienten ist, denn dadurch werden die Mitgefangenen gefährdet, vor allem aber auch das Personal.

Die misslichen Verhältnisse im Bezirksgefängnis Bern sind seit Jahren bekannt; es sind lange Unterhandlungen zwischen dem Inselspital und der Polizeidirektion geführt worden, aber bis jetzt ist

einfach nichts gegangen. Es scheint mir, es sollte auch in der Stadt Bern möglich sein, entweder im Bezirksgefängnis oder im Inselspital mit ververhältnismässig einfachen Mitteln abzuhelfen. Ich möchte den Herrn Sanitätsdirektor bitten, mit der Polizeidirektion zusammen für Abhilfe besorgt zu sein. Diese Verhältnisse sind des Staates Bern nicht würdig.

Pfister. Ich habe im Bericht der Erziehungsdirektion wie in demjenigen der Sanitätsdirektion irgendeine Angabe über den Gesundheitsdienst in den bernischen Schulen gesucht, aber leider an beiden Orten nichts gefunden. Und doch wissen wir, wie wichtig es ist, dass für die Gesundheit schon dann gesorgt wird, wenn die Leute noch jung sind. Wir haben in den letzten Jahren die turnerische Fortbildung organisiert und das Leistungsheft geschaffen, wir führen diese Sachen durch zur Förderung der Gesundheit der Jugend. In den Städten wurden Schulzahnkliniken geschaffen, Schulärzte kennt man im ganzen Kanton, aber einen Bericht darüber erhalten wir nicht. Ich weiss, dass Verordnungen über den schulärztlichen Dienst bestehen, aber einen Bericht darüber, wie sich diese Verordnungen auswirken, erhalten wir nicht, und darüber hätte ich gern Auskunft.

Die Schulzahnärzte kennt man wohl in den Städten und grössern Ortschaften, aber draussen auf dem Land hat man sie nicht. Sie wissen aber so gut wie ich, dass sie auf dem Lande ebenso nötig wären wie in den Städten. Man erschrickt geradezu, wenn man Bauernmädchen oder Bauernbuben mit frischen Gesichtern, aber mit sehr schlechten Zähnen sieht. Für die einzelnen Gemeinden ist die Einführung der Schulzahnpflege zu teuer, deswegen unterbleibt sie einfach. Deshalb stelle ich hier das Postulat, der Regierungsrat möchte dem Grossen Rat eingehenden Bericht über den Stand des schulärztlichen Dienstes und der Schulzahnpflege im Kanton Bern erstatten, damit auf Grund dieses Berichtes der Kanton in Verbindung mit den Gemeinden oder Gemeindeverbänden vorgehen könnte.

Buri. Ich möchte bei diesem Abschnitt eine Frage stellen, die man vielleicht auch bei einer andern Verwaltungsabteilung stellen könnte. Sie bezieht sich auf die Heil- und Pflegeanstalt Waldau, dasselbe gilt aber auch, wie mir gesagt wurde, für Bellelay. Es wird gesagt, dass von diesen Anstalten seit einigen Jahren die Lieferungen, vor allem Brot- und Fleischlieferungen, nicht mehr zur Konkurrenz ausgeschrieben werden. Die Frage wurde schon mehrmals aufgeworfen. Es wurde geltend gemacht, man müsse den Anstalten volle Freiheit im Verkehr mit den Metzgern lassen, damit sie Gelegenheit haben, die Viehware aus ihren Landwirtschaftsbetrieben abzusetzen, denn dabei erreichen sie gleichzeitig auch bei ihren Fleischbezügen bessere Bedingungen. Das war vor dem Krieg verständlich, aber seither haben sich doch die Verhältnisse geändert: diese engen Beziehungen zwischen Produzent und Metzger bestehen nicht mehr, und deshalb sind die Gewerbler verwundert, dass die genannten Lieferungen nicht wieder zur Konkurrenz ausgeschrieben werden. Ich möchte den Herrn Sanitätsdirektor anfragen, ob auf diese Ausschreibungen überhaupt verzichtet werde oder ob man gedenkt, sie in Zukunft wieder einzuführen.

Morf. Es ist vielleicht ganz gut, wenn auch ein Arzt etwas zum Bericht der Sanitätsdirektion sagt und einige Punkte noch besonders beleuchtet.

Auf Seite 174 finden wir das interessante Detail, dass das Papier bei der Pockenschutzimpfung mehr als halb soviel kostet wie der Impfstoff. Das dünkt mich doch etwas viel; doch ist es möglich, dass das Papier für mehrere Jahre beschafft wird, aber immerhin wäre es interessant, hierüber eine Aufklärung zu bekommen.

Ferner möchte ich sagen, dass unter den Aerzten das System der Kreisimpfärzte nicht beliebt ist und als ungerecht empfunden wird. Warum soll unter zwei, drei oder vier Aerzten in einer Gemeinde nur ein einziger als Impfarzt bezeichnet werden und ein Monopol für öffentliche Impfungen haben? Er hat vielleicht insofern kein Monopol, als er dieses Recht an andere abtreten kann, aber wenn er nicht teilen will, hat er faktisch das Monopol in vielen Gemeinden. Ein solches Privileg ist nicht recht. Der Kreisimpfarzt unterscheidet sich in nichts von den andern Aerzten, als durch den Titel; er hat nicht speziell das Impfen gelernt; das können alle andern wie er. Das System besteht auch in andern Kantonen; es mag bequem sein für den Staat, aber ungerecht für die Aerzte, die nicht Kreisimpfärzte sind.

Dann die Diphtherie- und die Pockenschutzimpfung. Bekanntlich ist die letztere obligatorisch, die Diphtherieschutzimpfung leider nicht, im Unterschied zur französischen Schweiz. Nun ist es doch so, dass jedes nicht gegen Diphtherie geimpfte Kind die andern gefährden kann. Je höher der Prozentsatz der nichtgeimpften Kinder ist, desto eher kommt eine Epidemie zustande. Wir ersehen denn auch aus dem Bericht, Seite 176, dass im Kanton Bern nicht weniger als 547 Fälle von Diphtherie vorgekommen sind. Das ist eine sehr grosse Zahl, die zu Bedenken Anlass geben muss, besonders wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Diphtherie eine sehr schwere Krankheit ist, die oft zum Tode führt oder zu Herzfehlern oder andern Schädigungen, die die Gesundheit dauernd beeinträchtigen. Ich wiederhole die Frage, die ich schon vor einem Jahre stellte, warum man nicht, ohne das Gesetz zu ändern, die Schutzimpfung gewissermassen obligatorisch macht, indem man ungeimpfte Kinder nicht mehr in die öffentlichen Schulen aufnimmt, weil sie eine Gefahr bedeuten. Mich dünkt, das sei die beste Lösung, um eine Art Obligatorium einzuführen, und dieses Vorgehen ist umso eher berechtigt, als die Diphtherieschutzimpfung absolut nicht mit Nachteilen verbunden ist. In den Kantonen, wo sie obligatorisch ist, ist bewiesen, dass sie absolut unschädlich ist, besonders bei kleinen Kindern.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass die Pockenschutzimpfung so alle 20 bis 25 Jahre die merkwürdige Erscheinung zeigt, dass die Fälle von Gehirnentzündung sich häufen. Mir sind zwei solche Fälle bekannt, die tötlich verliefen. Ich frage mich: Wenn man doch weiss, dass das nur alle 20 Jahre einmal vorkommt, warum kann man nicht für dieses Jahr die

Impfungen sistieren? Wir wissen heute ja nicht, woher die Komplikationen kommen; wir wissen nur, dass es nicht am Impfstoff liegt, weil die Komplikationen in den verschiedensten Ländern gleichzeitig vorkommen, in Ländern, die den Impfstoff aus ganz verschiedenen Quellen beziehen. Könnte man nicht alle 25 Jahre einmal auf das Obligatorium verzichten? Angesichts der Unbeweglichkeit der Gesetzesmaschine wird das zwar schwierig sein; aber das Menschenleben sollte doch wichtiger sein. Ich weiss nicht, ob der Herr Sanitätsdirektor über die Fälle orientiert ist.

Dann möchte ich auf die Zusammenstellung über den Stand der Infektionskrankheiten hinweisen, die Sie auf Seite 176 finden. Wenn man diese nur so ansieht, denkt man sich nicht viel dabei, aber wenn man genauer nachsieht, sind die Zahlen interessant. Abdominaltyphus ist von 1943 auf 1944 von 27 auf 13 Fälle zurückgegangen, aber was man nicht weiss, ist, dass die besten Lieferanten für Typhusfälle die staatlichen Anstalten sind. Gerade dieses Frühjahr ist in einer staatlichen Anstalt eine Typhusepidemie mit einer ganzen Anzahl von Todesfällen aufgetreten. Ich erinnere mich aus meiner Studienzeit, dass ein Professor uns sagte, glücklicherweise für die Studenten gebe es noch Anstalten, wo Typhus auftrete, sonst könnte er gar keine Fälle zeigen. Man sollte doch dafür sorgen, dass dieser Zustand aufhört, dass gerade die staatlichen Anstalten eine Krankheit noch pflegen, die im übrigen ausgestorben wäre.

Im letzten Jahr sind 371 Fälle von Kinderlähmung vorgekommen; letztes Jahr hatten wir in der Schweiz die grösste bisher bekannte Epidemie von Kinderlähmung: 1800 Fälle; der Kanton Bern weist also ungefähr einen Fünftel auf. Man weiss nicht, wie man Kinderlähmung verhüten kann; man tut alles, was man kann und man kann niemandem einen Vorwurf machen, dass die Fälle letztes Jahr so zahlreich waren; man kann sich nur freuen, dass die Epidemie nicht schwer war, dass relativ wenig Todesfälle vorgekommen sind. Leider ist auch das berühmte Penicillin gegen Kinderlähmung vollständig wirkungslos.

Die Zahl der Diphtheriefälle ist jedenfalls die grösste seit vielen Jahren, vielleicht seit Jahrzehnten. Dabei hatten wir viele schwere und tötlich verlaufende Fälle. Gerade hier wäre die Schutzimpfung absolut am Platz und eine lückenlose Erfassung der vorschulpflichtigen und der schulpflichtigen Kinder unbedingt geboten, denn in den Kantonen, wo diese Schutzimpfung obligatorisch ist, haben wir diese Schäden nicht; wir haben überhaupt weniger Diphtheriefälle und nur sehr selten schwere Fälle.

Dann die Bang'sche Krankheit. Sie ist eine tierische Krankheit, der epidemische Abortus bei Rindern; diese Tierkrankheit kann aber auf den Menschen übertragen werden durch die Milch. Wenn ein Fall von Bang vorkommt, hat irgend jemand gefehlt; er hat kranke Milch abgeliefert, ohne es zu melden. Hier sollte man den Hebel ansetzen, denn die Bang'sche Krankheit ist eine sehr schwere Krankheit, sie kann 6 Monate bis 2 Jahre dauern und oft tötlich enden. Auf jeden Fall verursacht sie gewaltige wirtschaftliche Ausfälle. Hier wäre es am Platz, mit der Kontrolle schon bei der Milch zu beginnen, und nicht erst beim kranken Menschen.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass interessanterweise die grossen Befürchtungen, die man hatte, dass die erwachsenen Flüchtlinge und die Flüchtlingskinder Seuchen bei uns einschleppen könnten, sich als absolut unbegründet erwiesen haben; die Flüchtlinge haben absolut keine Epidemien gebracht. Endlich möchte ich noch fragen, wie es mit den Vorarbeiten für das neue Medizinalgesetz besteht. Ein Entwurf soll schon seit Jahren bereit sein, aber man hat bei den Aerzten das Gefühl, der Karren sei etwas stecken geblieben.

Feldmann, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Bemerkung über die Auswirkungen der Wohnungsnot auf die sanitarischen Zustände, namentlich auf dem Land, ist absolut zutreffend. Ich möchte nicht verfehlen, auch von meiner Stelle aus zu unterstreichen, dass zur Verbesserung der wohnungshygienischen Verhältnisse auf dem Land etwas gehen muss. Wir kommen sozusagen jede Woche zwei- oder dreimal in den Fall, erklären zu müssen, dass eine Wohnung aus sanitätspolizeilichen Gründen eigentlich geschlossen werden sollte, dass man aber die Leute in dieser Wohnung belassen muss, weil uns einfach erklärt wird, man finde für sie keine andere Wohnung; man müsse warten, bis sich eine andere finde. So kommt auch vom Standpunkt der Sanitätspolizei aus dem Wohnungsbau auf dem Land eine ganz besondere Bedeutung zu.

Herr Grossrat Studer fragt, wie es sich mit der Angelegenheit in Utzenstorf verhalte. Dazu kann ich folgendes sagen: Sofort nach Erscheinen des Artikels in der «Nation» ist vom Regierungsstatthalter eine Untersuchung eingeleitet worden. Als er uns von dieser Absicht Kenntnis gab, haben wir ihn darin bestärkt und ihn beauftragt, besonders zu untersuchen, wie die Behauptung im erwähnten Artikel aufzufassen sei, ein Arzt habe die Gesundheitsbehörde von Utzenstorf verschiedentlich auf diese Zustände aufmerksam gemacht; diese Gesundheitsbehörde habe aber nicht reagiert. Das ist ein für den Staat wesentlicher Punkt, der aufgeklärt sein muss. Sie konnten der Presse entnehmen, dass der Gemeinderat von Utzenstorf bereits gegen diese generellen Anschuldigungen protestiert hat. Die Untersuchung ist im Gang; wenn das Ergebnis der amtlichen Erhebung vorliegt, werden wir nicht verfehlen, die Oeffentlichkeit, wenn es gewünscht wird, auch den Grossen Rat, in allen Einzelheiten über die Angelegenheit zu orientieren.

Auf die Anfrage von Herrn Joho betreffend Unterbringung von kranken Gefangenen in der Insel möchte ich folgendes sagen: Die Kritik ist an und für sich zutreffend; aber das ist eine allgemeine Erscheinung im Kanton Bern, dass wir im Gefängniswesen noch nicht alle sanitarischen Wünsche erfüllen konnten. Was die Insel betrifft, so ist nach Mitteilungen des stadtbernischen Polizeidirektors Dr. Freimüller die Frage der Unterbringung kranker Gefangener in Prüfung bei der kantonalen und der städtischen Polizeidirektion, und die Schaffung von Zellen für die Unterbringung von kranken Gefangenen ist im Raumprogramm für das neue Amthaus in Bern inbegriffen.

Herrn Pfister möchte ich sagen, dass es sehr wertvoll sein wird, wenn er seine Wünsche bezüglich der Gesundheitspflege auf dem Land, insbesondere hinsichtlich der Schulzahnpflege in einem Postulat niederlegt und so der Regierung Gelegenheit gibt, in der Beantwortung des Postulates die Frage grundsätzlich zu behandeln.

Die Anfrage von Herrn Buri kann ich leider jetzt nicht beantworten; ich will der Sache nachgehen und prüfen, ob wirklich die freie Konkurrenz bei den Anstaltslieferungen vollständig ausgeschaltet ist.

Die Anregung von Herrn Dr. Morf, die Ernennung von Impfärzten sei etwas beweglicher zu gestalten, nehme ich gern entgegen. Wir werden diese Frage mit der Aerztegesellschaft des Kantons Bern besprechen und sehen, ob sich die Wünsche von Herrn Dr. Morf als gerechtfertigt erweisen und wie man ihnen allenfalls Rechnung tragen kann. Herrn Dr. Morf ist sicher bekannt, dass wir seit 1944 hinsichtlich der Pockenschutzimpfung unter eidgenössischem Recht stehen. Durch den Bundesratsbeschluss vom 12. Juli 1944 sind wir verpflichtet worden, die Pockenschutzimpfung durchzuführen. Die interessante Frage, ob man die Diphtherieschutzimpfung auf dem von Herrn Dr. Morf angedeuteten Umwege obligatorisch gestalten kann, indem man von den Schulkindern verlangt, sie müssten den Impfschein vorweisen, bevor man sie in die öffentliche Schule aufnimmt, ist meines Wissens früher schon einmal behandelt worden. Mein Vorgänger hat damals darauf hingewiesen, dass das Bernervolk dem Impfobligatorium gegenüber sehr empfindlich sei und es schon einmal ausdrücklich abgelehnt habe. Es wird also schwer sein, quasi auf einem Umweg ein solches Impfobligatorium einzuführen, das gesetzlich nicht verankert ist. Wir wollen immerhin auch diese Angelegenheit untersuchen und sehen, ob man der Anregung Rechnung tragen kann. Die zunehmende Ausbreitung der Bang'schen Krankheit ist hier erwähnt worden. Ich hätte nur den Wunsch, dass die Aerzte, die solche Krankheitsfälle behandeln, diese Fälle unter genauer Angabe der Ursache oder wenigstens entsprechenden Hinweisen melden, damit man mit der Bekämpfung am richtigen Ort, bei den Ursachen, einsetzen kann.

Auf die Anfrage von Herrn Dr. Morf über den Stand der neuen Sanitätsgesetzgebung habe ich folgendes zu bemerken: Wir sind uns alle klar darüber, dass das bernische Medizinalgesetz mit seinen 80½ Jahren die obere Grenze seines Alters erreicht hat; es war deshalb auch nicht zu früh, dass der Grosse Rat am 10. Mai 1939 die Motion Schwarz erheblich erklärte, die eine Totalrevision der Sanitätsgesetzgebung verlangte. Der Entwurf der Sanitätsdirektion liegt seit dem Oktober 1942 vor; er ist in den Jahren 1942/43 den interessierten Kreisen zugestellt worden. Das Resultat der Vernehmlassung waren 25 Eingaben, aus denen sich die Ausgangspositionen dieser Kreise zum neuen Gesetz ergeben. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich erkläre, dass die verschiedenen Gesichtspunkte noch recht weit auseinandergehen. Es wird Aufgabe der nächsten Zeit sein, diese Gesichtspunkte miteinander in eine gewisse Uebereinstimmung zu bringen. Wenn es möglich ist, eine Verständigung unter den verschiedenen Richtungen herbeizuführen, ist es gut; wenn es nicht möglich ist, wird die Mehrheit entscheiden müssen; auf jeden Fall darf man nicht die Gesetzesrevision verzögern, weil sich Widerstände zeigen. Wir werden also auf der Sanitätsdirektion die Revision der Sanitätsgesetzgebung mit aller Beschleunigung fördern; dabei verfügen wir über den grossen Vorteil, auf die gründlichen und sorgfältigen Vorarbeiten meines verehrten Vorgängers, Regierungsrat Mouttet, abstellen zu können.

Und nun zu den Bemerkungen des Referenten der Staatswirtschaftskommission, Herrn Varrin, betreffend die Bekämpfung der Tuberkulose. Es ist richtig ausgeführt worden, dass wir im Kanton Bern immer noch über zu wenig Betten für die Kurversorgung verfügen. Die Ursachen liegen in den verschiedensten Richtungen. Eine der wichtigsten ist, dass die intensive Arbeit der Tuberkulosefürsorgestellen natürlich viel mehr Tuberkulosefälle aufdeckt und rechtzeitig der Behandlung zuführt, als das vor dem Bestand dieser Fürsorgestellen der Fall war. Auch die systematische Durchleuchtung in der Armee hat dazu beigetragen, Tuberkulosefälle aufzudecken. Die langen Wartefristen bei der Einlieferung in die Heilstätten wirken vielfach überaus schädlich; die Patienten müssen zu lange in ihrer Umgebung bleiben, was für sie und die Umgebung höchst nachteilig ist. In nächster Zeit ist also auf die Behebung dieses Bettmankos zu dringen. Nach der neuesten Zusammenstellung, die von der bernischen Liga gegen die Tuberkulose im August 1945 eingereicht worden ist, fehlen für die laufende Kurversorgung 350 Betten. Die Vermehrung, die sich nach Einführung des sogenannten Schirmbildverfahrens als notwendig erweisen wird, ist dabei noch nicht eingerechnet. Eine erste dringende Massnahme besteht in der Beschaffung vermehrter Sanatoriumsbetten. Im Verwaltungsbericht ist die Erwerbung der «Clinique-Manufacture» in Leysin erwähnt; mit ihr verfügt der Kanton Bern erfreulicherweise über das modernste Tuberkulosesanatorium der Schweiz, ja dieses Institut geniesst sogar über unsere Landesgrenzen hinaus einen vorzüglichen Ruf. Das Sanatorium Chamossaire in Leysin wird ebenfalls seine Bettenzahl für bernische Patienten um 40 vermehren. Bemühungen der Sanitätsdirektion, in Locarno eine sogenannte Wechselkurstation zu schaffen, scheiterten, weil die Behörden von Locarno sich gegen ein solches Vorhaben zur Wehr setzten. Umgekehrt ist es erfreulicherweise gelungen, im Kanton Graubünden ein neues Spital für bernische Patienten zu bekommen: wir konnten uns das Sanatorium Bellavista in Davos, das früher von deutschen Patienten belegt war, für bernische Patienten sichern; durch den Abschluss eines Pflegevertrages verfügen wir seit 1. August 1945 über die Möglichkeit, dort 80 bernische Patienten unterzubringen.

Das Sanatorium Heiligenschwendi besitzt gegenwärtig über 250 Betten; man studiert dort eine Erweiterung um 50 bis 70 Betten. Ebenso notwendig ist die Vermehrung der sogenannten Spitalbetten, abgesehen von den Sanatoriumsbetten. In dieser Beziehung besitzt vor allem das Projekt der stadtbernischen Behörden für die Erweiterung des Tiefenauspitals eine grosse Bedeutung, indem die Betten, die für die Tuberkulose-Kurversorgung bestimmt sind, von 36 auf 70 erhöht werden sollen. Im weitern befinden sich zurzeit in Prüfung: die Schaffung einer besondern Anstalt für Umschulung von

Tuberkulosekranken, die im Heilungsprozess begriffen sind und die man wieder an Arbeit gewöhnen will. Hier liegt vor das Gesuch der bernischen Liga an den Gemeinderat von Bern um Ueberlassung von Grund und Boden in der Nähe des Tiefenauspitals. Ferner ist im Studium die Schaffung einer besonderen Siedelung für chronische, ansteckende und dabei doch arbeitsfähige Patienten in Heiligenschwendi, im Umfang von 20 bis 30 Betten und schliesslich die Forderung, auf die Herr Varrin hingewiesen hat: die Schaffung eines besondern Pavillons für asoziale Tuberkulöse und für tuberkulöse Geisteskranke entsprechend der im Mai 1944 vom Grossen Rat angenommenen Motion Fawer. In Frage kommt nach Auffassung der Liga ein Pavillon von rund 100 Betten; 90 Tuberkulöse befinden sich gegenwärtig in Irrenanstalten, dazu kommen andere, die man aus Gründen der sozialen Gefährdung ihrer Umwelt versorgen müsste.

Das sind die Umrisse des «Raumprogramms», das wir verfolgen. Ich unterstreiche, dass mit seiner Verwirklichung nur der Bettenbedarf gedeckt werden kann, der jetzt vorhanden ist; wenn einmal das Schirmbildverfahren im Kanton Bern richtig durchgeführt werden sollte, würden wir neue Massnahmen beschliessen müssen. Solange wir den laufenden Bedarf nicht zu decken vermögen, wäre es jedoch aus verschiedenen Gründen nicht zu verantworten, an eine Aufgabe wie das Schirmbildverfahren heranzutreten.

Alle diese Massnahmen werden naturgemäss finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen. Die erste Konsequenz hat der Grosse Rat schon im Mai 1944 gezogen, als er durch Dekret das Tuberkulosegesetz in seinem ursprünglichen Wortlaut wiederherstellte, also die Sparmassnahmen auf diesem Gebiet aufhob. Wir werden nach Auffassung der Sanitätsdirektion kaum darum herumkommen, auch die Revision des Tuberkulosegesetzes von 1931 in Erwägung zu ziehen; die Vorarbeiten sind im Gang.

Und nun zu den Bemerkungen des Herrn Varrin bezüglich des Krankenpflegepersonals. Auch dieser Gegenstand hat den Grossen Rat in letzter Zeit beschäftigt; das beweist die Motion Freimüller, die der Grosse Rat am 20. Januar 1945 behandelte und erheblich erklärte. Damals wurde darauf hingewiesen, dass der Bund auf dem Gebiete der Ordnung des Krankenpflegeberufes sehr zurückhaltend sei, dass immer wieder erklärt werde, es beständen keine eidgenössischen Rechtsgrundlagen für irgendeine Regelung. Das könnte nun vielleicht insofern ändern, als die Wirtschaftsartikel in ihrer neuesten Fassung möglicherweise doch eine Grundlage schaffen werden, eventuell auch das geplante Gesetz über die Arbeit in Handel und Gewerbe.

Aber sei dem wie ihm wolle, wir können auf kantonalem Gebiet nicht warten, bis die Grundlagen auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft abgeklärt sind; man wird also kantonale Massnahmen treffen müssen. Der Kanton hat solche getroffen mit der Verordnung vom 25. Mai 1945 über die Ausübung des Krankenpflegeberufes. In dieser Verordnung wird die Ausübung dieses Berufes der Bewilligungspflicht unterstellt. Die Verordnung enthält aber auch die wichtige Bestimmung, dass der Regierungsrat in einem Normalarbeitsvertrag die Arbeitsbedingungen des Krankenpflegepersonals festsetze. Die Sanitätsdirektion hat den Verband bernischer Krankenanstalten aufgefordert, den Entwurf zu einem Normalarbeitsvertrag auszuarbeiten. Wenn dieser Entwurf vorliegt, so wird er selbstverständlich auch den Personalorganisationen zur Vernehmlassung und Stellungnahme unterbreitet.

Eine Eingabe, die sich mit der Lage des Personals der Heil- und Pflegeanstalten befasst, vom 10. November 1944, und eine Vernehmlassung der Anstaltsdirektionen vom 8. Februar 1945 werden nächstens zu bestimmten Resultaten führen. Die Eingaben verlangen Arbeitszeitverkürzung und Externat. Die Beratungen innerhalb der Regierung sind heute soweit gediehen, dass der Regierungsrat demnächst in der Lage sein wird, grundsätzliche Beschlüsse zu fassen. Ueber die finanziellen Konsequenzen wird sich der Grosse Rat aussprechen müssen, wenn die entsprechenden Anträge zum Budget vorliegen werden.

Burren (Utzenstorf). Auf die Aeusserung des Herrn Sanitätsdirektors, die Gesundheitsbehörden von Utzenstorf hätten auf die Mitteilungen eines Arztes — es ist ein Emigrant, der diesen Artikel in der «Nation» veranlasst hat — nicht reagiert, möchte ich antworten. Mir ist nicht bekannt, dass dieser Arzt, der im Jahre 1943/44 in Utzenstorf während einigen Wochen einen ansässigen Arzt vertreten hat, irgendwie einmal mit der Mieterschutzkommission, der Armenkommission, der Gesundheitskommission oder mit dem Gemeinderat Fühlung genommen hätte. Am letzten Samstag hat die Gemeindeversammlung, an der 74 stimmfähige Bürger anwesend waren, worunter 41 Vertreter der Arbeiterpartei, einstimmig den Artikel in der «Nation» verurteilt und ihn als lügenhaft und tendenziös bezeichnet.

Ich möchte nur noch mitteilen, was die Gemeinde Utzenstorf seit 1942 auf dem Gebiet des Wohnungsbaues geleistet hat. Das Kantonale Arbeitsamt schrieb mir am 6. September folgendes:

«Ihrem Wunsche entsprechend bestätigen wir, dass in der Gemeinde Utzenstorf bis heute im Rahmen der Wohnbauförderung mit Hilfe von Bund, Kanton und Gemeinde insgesamt 25 Wohnungen erstellt wurden. Für 3 Wohnungen sind gegenwärtig Gesuche hängig. Weitere Begehren mussten abgewiesen werden, weil die Gemeinde Utzenstorf das ihr für 1945 zustehende Kontingent bewirtschafteter Baustoffe voll beansprucht hat.»

Das ist der klare Beweis, dass die Behörden von Utzenstorf nicht nur das geleistet haben, wozu sie verpflichtet waren, sondern dass sie ausser den Bausubventionen in 14 Fällen Gratisbauland abgetreten oder Landentschädigungen ausgerichtet haben, über die 10 bis 12% Gemeindesubvention hinaus. Wenn von Seite des Arbeitsamtes erklärt wird, dass das Bureau für Zementbewirtschaftung nach Utzenstorf keine Zuteilungen mehr bewilligen kann, so ist das der Beweis, dass die Behörden von Utzenstorf nicht geschlafen haben, sondern gebaut haben, um ihrer Arbeiterbevölkerung Wohnungen zu verschaffen. Wir haben, wie im Schreiben des Arbeitsamtes erklärt wird, 25 Wohnungen geschaffen. Ferner haben wir letzten Samstag zusätzlich Fr. 25 000.— Kredit beschlossen, um weitere 10 Wohnungen schaffen zu können, weil heute noch 20 Wohnungssuchende in unserer Gemeinde sind.

Im Jahre 1942 wurde mit Fr. 17 000. — Gemeindesubvention ein Bauvolumen an Arbeiterhäusern für Fr. 580 000. — ermöglicht. Das ist für eine Gemeinde von 2500 Einwohnern ein Effort, der sich sehen lassen darf. Nicht manche Gemeinde im Kanton hat relativ so viel aufgewendet. Pro 1944 haben wir zirka Fr. 200 000. — an Gemeindesteuern eingenommen. Davon haben wir Fr. 40 000. — für den Wohnungsbau ausgegeben, oder 20 % der Steuereinnahmen. Welche Gemeinde kann uns in diesem Prozentsatz noch übertreffen? Ich glaube, es sind im Kanton keine 6 Gemeinden, die für den Wohnungsbau relativ mehr geleistet haben.

Die Untersuchung ist im Gange. Wenn sie abgeschlossen ist, werden wir mit Bildmaterial an die Oeffentlichkeit treten und sie darüber aufklären, was es heisst, wenn ein Dorf Anstrengungen unternimmt, um seiner Bevölkerung, speziell den kinderreichen Familien gute und gesunde Wohnungsverhältnisse zu schaffen. Unter Assistenz des Gerichtspräsidenten hat die Behörde am Samstag vor acht Tagen an Ort und Stelle zu ihrem Erstaunen anständige Ordnung und Reinlichkeit konstatiert. Wenn im Armenhaus 6 Familien untergebracht sind, so sind doch nirgends mehr als 2 Kinder pro Bett placiert. Von den anwesenden Räten konnten in der Jugend sicher nicht alle in einem eigenen Bette schlafen, sondern mussten vielleicht Geschwister in ihrem Bette haben; das ist normal. Wenn wir den Familien, die 4 und mehr Kinder haben, Wohnungen verschaffen, ist das kein neues Vorgehen. Wir haben das seit Kriegsbeginn immer getan. Wir tun unser Möglichstes, dass die 21 wohnungsuchenden Familien in der nächsten Zeit untergebracht werden können und die Wohnungsnot einigermassen behoben wird.

Präsident. Das Postulat Pfister, lautend: «Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht zu geben über den Stand des schulärztlichen Dienstes und der Schulzahnpflege im Kanton Bern», ist eine Angelegenheit der Erziehungsdirektion und nicht der Sanitätsdirektion. Wir könnten es aber bei diesem Anlass behandeln.

Burgdorfer (Burgdorf). Wie kann man es mit dem Geschäftsreglement in Einklang bringen, dass ein Postulat rasch deponiert und sogleich behandelt wird? Es ist vorerst unter den Eingängen zu behandeln.

Präsident. Es ist reglementsgemäss, wenn wir es jetzt behandeln. Es heisst im Reglement, dass Postulate, welche bei Beratung des Voranschlages oder des Staatsverwaltungsberichtes eingebracht werden, in der Regel sofort zu behandeln seien.

Feldmann, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es heisst «in der Regel» soll man es sofort behandeln. Von der Regel müssen wir im vorliegenden Fall abweichen, weil das Gebiet zwei Direktionen betrifft. Die korrekte Behandlung des Postulates besteht darin, dass es eingereicht und der Regierung überwiesen wird. Diese beschliesst, wer es zu behandeln hat und in der nächsten Session wird darauf geantwortet. Ich wäre weder bevollmächtigt noch kompetent, hier für die Erziehungsdirektion Erklärungen abzugeben.

Präsident. Ich kann mich diesem Vorschlag anschliessen. (Zustimmung.)

Bericht der Justizdirektion, des Obergerichtes, des Generalprokurators, des Verwaltungsgerichts und der Rekurskommission.

Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Im Laufe des Berichtsjahres hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die kantonalen Regierungen angefragt, welche Erfahrungen sie mit den Verjährungsfristen, wie sie im Strafgesetzbuch niedergelegt sind, gemacht haben. Es heisst im Bericht: «Nach Einholung eines Berichtes des Obergerichts haben sie geantwortet, dass die im Art. 9 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verjährungsfristen von 6 Monaten zu kurz seien. Die gleiche Erfahrung sei im Hinblick auf die einjährige Verjährungsfrist für die Vollstrekkung von Uebertretungsstrafen gemacht werden.» — Es ist interessant zu wissen, dass man in andern Kantonen die gleichen Erfahrungen gemacht hat. Wie ich aus der «Neuen Zürcher Zeitung» entnommen habe, heisst es im zürcherischen Rechenschaftsbericht (sie sagen nicht Verwaltungsbericht) dass die Verjährungsfristen zu kurz seien, so dass man in verschiedenen Prozessen trotz beförderlicher Behandlung durch die Behörden zu spät kam. — Wenn nun die 6 respektive 12 Monate für die Zürcher zu kurz sind, wie sollen sie dann für uns ausreichen! Das ist unmöglich. Darum begreift man, dass beantragt wurde, die 6 Monate auf 1 Jahr auszudehnen und das eine Jahr für die Vollstreckung von Uebertretungsstrafen auf 2 Jahre.

In Ausführung der Begehren der Motion Schwarz betreffend Ausbau der Gerichtsverwaltung und der Motion Dr. Anliker betreffend Reorganisation des Amtsgerichtes der Stadt Bern sind im Voranschlag die erforderlichen Kredite für die Anstellung eines weiteren Staatsanwaltes und von 2 Richtern aufgenommen worden. Der neue Staatsanwalt ist hauptsächlich zur Entlastung des Bezirksprokurators des Mittellandes bestimmt; der eine Richter steht nach Beschluss des Oberrichtes zur Verfügung der Strafkammer zur Durchführung von Voruntersuchungen im ganzen Gebiet des Kantons, der andere ist dem Richteramt Bern als ausserordentlicher Untersuchungsrichter zur Entlastung der Herren Gerichtspräsidenten zugeteilt. Es handelt sich allerdings um eine provisorische Regelung. Es sollen zuerst Erfahrungen gesammelt werden, bevor daraus ein Definitivum gemacht wird.

Die Grundbuchbereinigung ist diesen Morgen schon zur Sprache gekommen. Wir haben gehört, dass das auch die Justizdirektion betrifft. Sie sagt, um die Vermessungen durchzuführen, wie sie im Dekret vom 26. Februar 1930 vorgesehen sind, werde nichts anderes übrig bleiben, als die Beiträge, die in den Vermessungsfonds einzubezahlen sind, zahlenmässig festzulegen. Wenn wir Bewohner des Unterlandes uns über die «Nachlässigkeit» der Berggemeinden aufhalten, dass sie den Fonds nicht äufnen, ist zu ihrer Entlastung zu sagen, dass die Berggemeinden flächenmässig grösser sind als die kleinen Unterlandgemeinden, und

dass dementsprechend die Vermessung bedeutend mehr kostet. Trotzdem müssen die Vermessungen durchgeführt werden, sie liegen im allgemeinen Interesse. Was im Jura möglich war, sollte auch im Oberland möglich sein. Vielleicht muss man den Leuten doch noch helfen, damit sie die Vermessung durchführen können.

Unter dem «kantonalen Jugendamt» ist die Tatsache festgehalten, dass unsere Jugend während des Krieges vor Schädigungen und Entbehrungen, wie sie im Auslande erfolgten, verschont blieb; ja dass wir wieder ein paar tausend ausländischen Kindern vorübergehend Asyl und Erholung gewähren konnten.

Die chronische Ueberlastung des Jugendamtes, wie namentlich die Mehrarbeit, die es noch durch die Neuordnung der Pflegekinderaufsicht erhielt, hat es nötig gemacht, dass beim Regierungsrat um eine Adjunktin für das Pflegekinderwesen nachgesucht wurde. Der Abschnitt über die Pflegekinderaufsicht schliesst mit folgender Feststellung: «Noch wichtiger ist allerdings, die Ursachen, die zur Auflösung der Familie und zur Versorgung der Kinder geführt haben, wenn immer möglich zu verhüten». Darüber sind wir uns einig, und wir wollen hoffen, den Bestrebungen, wie sie grosszügig verfolgt werden, sei voller Erfolg beschieden. Von der Justizdirektion steht ein Entwurf in Aussicht, der auch über gewisse Angestellte eine bessere Kontrolle ermöglichen wird.

Der Jahresbericht der Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs sagt: «Hier findet man die erfreuliche Mitteilung, dass die Zahl der Betreibungen auch im Jahre 1944 weiter zurückgegangen ist. Verschiedene Gerichtspräsidenten haben Vergleiche mit den Jahren des letzten Weltkrieges angestellt. Sie sind zugunsten der Gegenwart ausgefallen. Es haben bedeutend weniger Betreibungen stattgefunden. Allgemein wird dankbar die günstige Wirkung der Notverordnungen anerkannt, die zum Schutze der Schuldner getroffen wurden.» — Verglichen mit andern Kantonen sind unsere betreibungsrechtlichen Existenzminima hoch Weiter darf man vielleicht gar nicht mehr gehen; denn bei allem Schuldnerschutz darf man nicht vergessen, dass bei jeder Betreibung auch ein Gläubiger beteiligt ist.

Der Bericht des Generalprokurators ist kurz, interessant, gibt aber zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Das gleiche muss ich vom Obergericht sagen. Ich fühle mich in dieser Materie nicht einmal kompetent. Es ist mir bekannt, dass aus der Mitte des Rates von kompetenter Seite hierüber noch das Wort ergriffen wird.

Auch der Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichtes ist kurz und bündig.

Während des Berichtsjahres war noch Herr Dr. Dürrenmatt Justizdirektor, auch noch während fast des ersten Halbjahres 1945; Herr Dr. Mouttet hat erst auf 1. Juli an die Kirchgasse hinübergewechselt. Es war also Herr Dr. Mouttet, der Herrn Kollegen Jakob und den Sprechenden empfangen hat. Er hat dies mit ausgesuchter welscher Freundlichkeit und Höflichkeit getan, und ich möchte ihm dafür herzlich danken, wie ich, auch im Namen der Staatswirtschaftskommission, dem Herrn Direktor persönlich und dem Personal danke.

Amstutz, Vizepräsident der Justizkommission. Ich kann mich kurz fassen. Sie haben den Bericht über das Obergericht und den Generalprokurator gelesen. Man ersieht aus dem sehr interessanten Bericht, dass der Vorwurf, der seinerzeit gegenüber dem Obergericht wegen Geschäftsverschleppung erhoben wurde, sicher nicht gerechtfertigt war. Wir haben gesehen, welche Schwierigkeiten der Militärdienst bereitet hat. Ich will hierauf nicht näher eintreten. Es besteht sicher keine Gefahr, dass, nachdem der Aktivdienst beendet ist, Geschäfte wegen Militärdienstes verschleppt werden. Wir müssen aber an folgendes denken; ich richte den Appell hauptsächlich an die Justizdirektion: In der kommenden Zeit werden die Geschäfte, die dem Gericht unterbreitet werden, nicht abnehmen, sondern stark zunehmen. Mit der Zunahme des Automobilverkehrs werden auch die Widerhandlungen gegen das Automobilgesetz und die Automobilvorschriften, besonders anfangs, stark zunehmen und auch weiterhin eine Zunahme erfahren. — Wir wissen auch, dass mit der Oeffnung der Grenzen allerlei Leute hereinkommen können, so dass allgemein die strafbaren Handlungen zunehmen werden, vielleicht sogar auch auf politischem Gebiet. Wir haben bereits einige Unruhen erlebt, die bekanntlich Strafanzeigen nach sich gezogen haben. Ferner ist allgemein eine Zunahme der privatrechtlichen Geschäfte zu erwarten. — Man könnte sagen, dafür fallen die kriegswirtschaftlichen Vergehen weg. Das spielt aber keine Rolle, weil sie von den kriegswirtschaftlichen Strafgerichten beurteilt werden, die dann in Wegfall kommen und keine andern Aufgaben übernehmen. — Wir müssen deshalb heute schon daran denken, unsere ganze Gerichtsorganisation der kommenden Vermehrung der Geschäfte anzupassen. Es ist nach meinem Ermessen völlig ausgeschlossen, dass die heute bestehenden Gerichte, sei es das Obergericht, oder seien es die Richter- oder die Untersuchungsrichter-Aemter, in Zukunft, wenn die Entwicklung so rasch weitergeht, ihre Arbeit werden bewältigen können. Das steht auch im Zusammenhang mit der Vermehrung der kantonalen und städtischen Polizeikorps, einem Postulat, das ich schon früher vor dem städtischen Parlament vertreten habe.

Das Volk hat unzweifelhaft Anspruch auf einen tüchtigen Richterstand. Wir dürfen auf ihn gegenwärtig sicher stolz sein. Aber es gibt wohl keinen Posten im öffentlichen Leben, der einer derart scharfen öffentlichen Kritik ausgesetzt wäre wie der des Richters. Ich erinnere an die Diskussion über die Justizirrtümer usw. Der Fehler, den ein Richter begeht, wird ihm vom Volke, gegenüber einem Fehler eines andern Beamten, hundertfach angerechnet.

Wenn wir an den Richterstand mit vollem Recht so hohe Anforderungen stellen, müssen wir uns vielleicht einmal fragen, ob er für diese verantwortungsvolle Arbeit auch genügend honoriert sei. Ich muss diese Frage mit nein beantworten.

Ich möchte die Justizdirektion bitten, die beiden von mir aufgeworfenen Fragen im Auge zu behalten und sie zu gegebener Zeit zu berücksichtigen.

Jaggi. Auf Seite 16/17 heisst es u. a.: «In bezug auf die Inanspruchnahme unbenützter Wohn-

räume haben wir angeregt, die Frage zu regeln, wie es sich verhält mit Wohnungen, welche im gegenwärtigen Zustand unbenützbar sind und vom Hauseigentümer nicht instand gestellt werden, indem die Gemeinde begreiflicherweise Gelegenheit hätte, auf eigene Kosten eine Wohnung instand stellen zu lassen, ohne die Gewissheit zu haben, für die Kosten auf den Hauseigentümer Rückgriff nehmen zu können.»

Man sieht, dass die Regierung alles tun will, um der Wohnungsnot wirksam zu begegnen. Viele Private sind überhaupt nicht in der Lage, solche Wohnungen in Stand stellen zu lassen. Ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, einen erhöhten Subventionsansatz zu gewähren, von Bund und Kanton, um so einige Wohnungen zu gewinnen. Wir haben bei uns ziemlich viele solche Objekte, wobei der Hauseigentümer jeweilen erklärt hat, er könne den Umbau aus finanziellen Gründen nicht vornehmen lassen.

Affolter. In der Handhabung des Gebührentarifes sind im Kanton grosse Ungleichheiten vorhanden. Ich möchte den Regierungsrat ersuchen, dem Gebührentarif seine Aufmerksamkeit zu schenken und zu prüfen, ob die Zeit nicht da wäre, ihn zu ändern.

Ueber die Anstellung der Betreibungsgehülfen hat man im Rat verschiedentlich gesprochen und die Auffassung vertreten, dass die Verhältnisse nicht rosig seien. (Die Wahlbehörde ist die Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkurssachen. Eine Betreibungsbehörde ist auch der Justizdirektion unterstellt, weil die Einführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch eine Rolle spielen.) Es ist schwer, für den Posten die richtigen Leute zu finden, weil er finanziell nicht interessant ist und sehr viel Zeit aufgewendet werden muss. Wenn ein Betreibungsgehülfe seine Zeit richtig berechnet, sieht er, dass er für seine Arbeit zu schlecht bezahlt ist.

Geissbühler (Liebefeld). Auf Seite 6 des Berichtes steht das, was der Referent der Staatswirtschaftskommission bereits ausgeführt hat in bezug auf die Motion Anliker betreffend die Reorganisation des Gerichtes im Kanton Bern. Wir haben ungefähr vor Jahresfrist bei Behandlung des Verwaltungsberichtes die Motion behandelt. Es ist von keiner Seite bestritten worden, dass gerade in bezug auf das Amtsgericht des Bezirkes Bern verschiedene Mängel festgestellt wurden. Erfreulicherweise ist in der Organisation nun etwas vorgekehrt worden, wir wollen das ohne weiteres anerkennen. Aber in bezug auf das Amtsgericht sind die Zustände noch genau gleich; wir finden auch im Staatsverwaltungsbericht kein Wort darüber, was dort geschehen soll. Ich möchte auf das hinweisen, was letztes Jahr gesagt wurde, und bitte die Justizdirektion, uns endlich eine Vorlage zu bringen, die auch die Verhältnisse beim Amtsgericht verbessert. Es steht fest, dass die Räumlichkeiten sich für den weiteren Ausbau nicht eignen. Das will wahrscheinlich heissen, man möchte zuwarten, bis der Neubau des Amtshauses zur Verfügung steht. Solange kann man nicht warten. Wir Vertreter des Amtsebzirkes Bern wünschen speziell, dass etwas gehe, bevor der Neubau fertig ist und wären dem Herrn Justizdirektor dankbar, wenn er in dieser Beziehung etwas unternehmen würde.

M. **Mouttet,** directeur de la justice, rapporteur du Conseil-exécutif. Le représentant de la Commission d'économie publique a relevé que certaines communes n'avaient pas créé de fonds de mensuration cadastrale. La mensuration cadastrale est nécessaire tout d'abord à l'établissement du registre foncier suisse, ensuite à la sécurité des transactions concernant les biens-fonds et enfin à la prévention des procès au sujet des limites de propriétés. Mais l'établissement d'un cadastre occasionne des frais très élevés qui sont supportés par la Confédération, par les cantons et par les communes. Pour faire face à la part qui incombe aux communes, un décret de 1930 obligent celles-ci à constituer un fonds spécial. Certaines communes de l'Oberland ne se sont pas conformées à cette obligation et elles n'ont maintenant dans ce fonds que quelques centaines de francs, alors que ce sont quelques milliers de francs qui devraient s'y trouver. Elles invoquent comme pretexte ou donnent comme excuse qu'elles n'ont pas disposé des ressources nécessaires pour faire des versements dans ce fonds. Mais, à mon avis, c'est plutôt à leur imprévoyance ou à leur négligence qu'il faut attribuer l'irrégularité qu'elles ont commise. C'est pourquoi, comme nous le disons dans notre rapport de gestion, nous veillerons désormais à ce que ces communes effectuent des versements dans ce fonds. Si le décret contient une lacune en ce sens qu'il ne fixe pas la somme à verser, nous verrons s'il y a lieu de le compléter ou simplement d'exiger de ces communes, par l'intermédiaire de la Direction des affaires communales, le versement d'une somme déterminée dans ce fonds de mensuration.

En ce qui concerne les questions soulevées par M. Amstutz, je tiens à faire remarquer qu'il est probable qu'à l'avenir le nombre des affaires civiles et des affaires pénales qui deviendront pendantes devant les tribunaux augmentera. Il faudra veiller à ce que nous disposions du personnel judiciaire suffisant pour faire face à ce surcroît de travail. Nous vouerons toute notre attention à cette question.

Vous aurez constaté, d'après notre rapport de gestion que, sur la proposition du Grand Conseil, nous avons déjà désigné pour Berne un nouveau procureur suppléant, ainsi que deux juges d'instruction extraordinaires. Nous continuerons dans cette voie. Nous suivrons le développement des événements et nous verrons s'il est nécessaire d'augmenter encore le nombre des magistrats. Nous étudierons d'autre part la possibilité de mettre les juges et le personnel judiciaire mieux à l'abri des critiques injustifiées dont ils sont parfois l'objet.

M. Jaggi a demandé si des subventions plus élevées ne pourraient pas être mises à la dispositions des communes qui voudraient remettre certains logements inhabitables en état, pour des personnes sans abri. Je lui répondrai qu'il s'agit là d'une affaire qui ne concerne pas la direction de la justice. Celle-ci ne distribue pas de subventions, elle ne possède aucun crédit à cet effet. Cette

question dépend de la direction de l'intérieur et doit être traitée de la même façon que les questions concernant la pénurie des logements.

M. Affolter voudrait que l'on modifiât le tarif des agents des poursuites. Notre rapport indique que le traitement des agents des poursuites a été augmenté en ce sens que les mêmes allocations de renchérissement que celles accordées au personnel de l'Etat leur ont été allouées. Cette question de la revision du tarif des émoluments des agents des poursuites est une question délicate, qui a déjà été soulevée à maintes reprises. Elle ne peut pas être liquidée de la même façon dans une grande ville comme Berne, dans un petit village ou un district peu habité. Le traitement de ces agents dépend du nombre des poursuites qu'ils ont à effectuer, du nombre des notifications qu'ils ont à faire. Il est évident qu'ils ont beaucoup plus de travail dans une grande ville, et qu'ils perçoivent alors des émoluments élevés, tandis qu'ils ont moins à faire et disposent d'un revenu bien inférieur s'ils sont dans un village éloigné. Nous étudierons cependant cette question et la manière dont nous pourrions remédier à ces inconvénients.

M. Geissbühler a fait ressortier l'insuffisance des locaux du tribunal de district de Berne. Cette question devrait être examinée en même temps que celle de la construction éventuelle d'une nouvelle préfecture pour le district de Berne. Mais il voudrait qu'avant même que cette question fût liquidée, on apportât certaines modifications à la préfecture actuelle. Je suis tout disposé à examiner cette question, mais je doute fort que l'on puisse faire des transformations quelconques aussi longtemps que nous ne serons pas fixés sur le sort et sur l'emplacement de l'édifice qui doit remplacer l'ancien. J'étudierai la manière dont nous pourrions tenir compte du vœu exprimé par M. Geissbühler.

Telles sont, Monsieur le président et Messieurs, les seules observations que j'avais à présenter en ce qui concerne le rapport sur la gestion de la direction de la justice.

Jaggi. Die Antwort des Regierungsrates kann mich nicht ganz befriedigen. Ich habe mich zu Art. 16 c betreffend die Wohnungsnot geäussert. Die Regierung macht in diesem Artikel eine Anregung, die ich nicht verstehe. Ich kann nicht begreifen, warum ich eine abschlägige Antwort erhalten habe.

M. **Mouttet,** directeur de la justice, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Jaggi a demandé une augmentation des subsides pour les réparations à effectuer aux logements insalubres. Je lui ai répondu que ce n'est pas mon département qui peut les accorder. Si le gouvernement est disposé à accorder des subsides plus élevés, je n'y suis pas opposé, mais ce n'est pas la direction de la justice qui traite des questions de subsides pour la mise en état de logements inhabitables.

Motion der Herren Grossräte Varrin und Mitunterzeichner betreffend Bekämpfung der Spekulation bei Erbteilungen.

(Siehe Seite 394 hievor.)

M. **Varrin.** Le 15 mai 1945, j'ai déposé sur le bureau du Grand Conseil la motion, signée par 16 de mes collègues, que j'ai l'honneur de développer aujourd'hui et qui traite des difficultés que rencontre la ratification des partages successoraux en raison des arrêtés du Conseil fédéral sur la protection des fermiers et de la lutte contre la spéculation sur les terres. Cette motion se rapporte à notre région de l'Ajoie. Elle a surtout un caractère préventif et résulte de l'inquiétude et du malaise qui s'emparent des paysans ou des propriétaires de terres lorsqu'ils constatent, ainsi que ce fut le cas à plusieurs reprises, que les héritiers ont subi de criantes injustices. Dans d'autres cas, les partages restent en suspens parce que les héritiers, d'accord entre eux, ne peuvent pas obtenir la ratification de ce qu'ils ont librement consenti. Elle a pour but d'attirer l'attention du gouvernement sur l'inconvénient du système et d'éviter qu'il continue.

Pour bien situer ma proposition, je dirai que mon intention n'est pas d'abolir les décrets du Conseil fédéral — je ne le pourrais d'ailleurs pas —, ni même de les critiquer dans leur ensemble, mais simplement de faire remarquer que la façon dont ils sont appliqués ne convient pas à notre région.

L'esprit de ces arrêtés et le but poursuivi indiquent clairement qu'ils doivent servir de guide et encourager les paysans et les propriétaires à rassembler les terres pour améliorer leurs domaines et leurs exploitations agricoles dans toute la mesure du possible. Mais il n'est dit nulle part que pour préparer de belles propriétés à quelques héritiers privilégiés, qui se sentent protégés par ces arrêtés et qui en profitent, il est nécessaire de commettre des injustices et de légaliser ce que je nomme carrément des vols, en mettant le couteau sous la gorge à des héritiers lésés pour les obliger à accepter ce qu'on veut bien leur donner.

Contrairement à ce que d'aucuns pourraient penser, le but de la motion n'est pas de gêner les paysans, mais de les défendre, de défendre les vrais paysans, les paysans de chez nous, les familles de paysans, les ouvriers paysans, les paysans moyens, ceux-là même qui tiennent la charrue, ceux qui peinent, ceux qui suent, ceux qui aiment leurs champs d'autant plus qu'il s'agit d'un héritage familial, de les défendre contre la bureaucratie, contre l'emprise de ceux qui profitent de leur labeur sous prétexte de les défendre, je dirai même de les défendre contre l'emprise des pouvoirs publics et de l'Etat. Le paysan de chez nous veut rester maître chez lui, et il a raison. D'ailleurs, la propriété est garantie par la constitution. Pourquoi le propriétaire de terres ne pourrait-il pas partager son bien entre ses enfants comme il l'entend, alors que le propriétaire d'une fortune en espèces peut en faire l'usage qu'il veut? A-t-on l'intention de créer deux espèces de citoyens suisses? N'est-ce pas là le plus sûr moyen de promouvoir le désertion des campagnes et de démolir nos belles et bonnes familles de paysans? Le paysan de chez nous est assez tra-

vailleur et assez intelligent pour arranger ses affaires sans l'intervention de l'Etat. Il veut rester libre et il faut l'en féliciter. L'Etat doit limiter son rôle à donner des conseils, des renseignements ou des encouragements. En se mêlant trop des affaires privées, il tue l'initiative et ceux qui en profitent ne sont pas toujours les meilleurs, ni ceux qui le méritent. Si des mesures spéciales ont pu être prises en vertu des pleins-pouvoirs pendant la période de guerre que nous avons traversée, si même ces mesures se sont avérées utiles, elles ne sauraient avoir qu'un caractère provisoire et ne peuvent pas influencer d'une manière définitive le système de partage auquel nos populations sont habituées et le patrimoine familial constitué en commun ne doit pas être livré à la merci de la décision de tiers qui n'ont rien à y voir.

Je ne veux parler que de l'Ajoie. Je suis un représentant de l'Ajoie. Je ne m'inquiète pas de ce qui se passe ailleurs, mais je demande que les gens d'ailleurs qui ne connaissent rien à nos habitudes ne viennent pas nous obliger à faire ce qui ne nous convient pas. Le résultat est néfaste, crée du malaise et si nos populations sont respectueuses de l'autorité de l'Etat, elles n'ont pas un esprit servile et elles veulent conserver leurs droits.

De criantes injustices ont été constatées lors de partages successoraux, parce que les arrêtés fédéraux en la matière ont été appliqués trop rigoureusement, alors même que le canton — et je le souligne — a tous les pouvoirs et toutes les compétences pour les appliquer avec modération.

Je citerai les exemples suivants, sans indiquer les noms, que je tiens cependant à la disposition du gouvernement.

En 1942, un célibataire est sort à Vendlincourt, en laissant un petit domaine agricole. Ses héritiers directs, sa mère, ses frères et sœurs, avaient droit à la totalité de la succession. Or, il est arrivé qu'un petit-fils, qui n'était pas héritier mais qui se sentait protégé par les dispositions fédérales, a réclamé une attribution. Il a obtenu gain de cause et alors que les héritiers estimaient que ce domaine valait fr. 25.000.— et offraient cette somme, une expertise officielle, faite à sens unique comme elles le sont toutes, en a fixé le prix à fr. 17.500.—. On a fait un simulaire de vente publique et ce petit-fils non héritier a obtenu ce qu'il voulait. Résultat: perte de fr. 8000.— à 10.000.— pour l'ensemble des héritiers directs et de fr. 4000.— à 5000.— pour la mère seule. En ce moment, cette mère, privée de ressources et âgée, est à la charge d'un des fils lésés. Morale de l'histoire: mésentente pour la vie au sein d'une famille.

Un autre cas s'est produit à Montignez. Il y a trois ans, un père de famille est mort, laissant trois filles héritières. Il possédait une maison rurale et 35 pièces de terres. Ces trois filles ont toutes travaillé avec les parents pour constituer le domaine et elles ont partagé équitablement leur bien, comme d'honnêtes filles. L'une d'elles obtint la maison à un prix convenu et $^1/_3$ des terres et les deux autres filles chacune $^1/_3$ des terres. Cette solution semblait morale et juste, mais il paraît que la notion de justice varie selon le point de vue auquel on se place, si bien que la ratification de l'acte de partage est refusée. Chose curieuse, la personne à laquelle l'expertise officielle attribue les terres ne les veut pas. Elle en a assez et elle refuse de prendre possession de terres qui reviennent à ses sœurs et qu'elle considérerait comme des biens mal acquis. L'indivision subsiste depuis trois ans, mais il faudra bien qu'elle cesse un jour.

Un cas identique s'est produit à Chevenez, où 40 journaux de terres n'ont pas pu être partagés. L'un des héritiers prenait la maison avec $^1/_3$ des terres, les deux autres chacun $^1/_3$ des terres. La ratification est refusée pour le même motif. Celui qui est paysan doit recevoir toutes les terres, tandis que les autres, dont l'un est horloger, n'ont droit qu'à une somme d'argent fixée d'après le rendement, et cela même si celui qui est horloger ne pouvant plus, un jour, travailler de son métier, avait besoin de ces terres pour l'aider à élever sa nombreuse famille.

Nous avons vu un autre cas à Chevenez également, où une belle parcelle de terre, d'une superficie de 113 ares, située dans le village et considérée comme terre à bâtir, n'a pas pu être partagée parce qu'on voulait la donner toute entière à un seul héritier, alors que l'autre doit acheter de la terre s'il veut construire et n'est pas mis en possession des moyens de le faire.

A C., un partage fait dans le meilleur esprit reste en suspens, malgré un acte signé devant notaire. La Direction de l'agriculture a envoyé un expert qui a jugé que le fils recevant la maison ne pouvait pas s'en tirer avec les terres qui lui étaient attribuées. Fort de ce jugement, ce fils n'est plus d'accord avec la convention signée. L'accord a été rompu; la mésentente règne et toute l'affaire est en suspens. Cependant tous les enfants ont travaillé ensemble pour créer une bonne situation, avec l'espoir de recevoir chacun la récompense de son travail. Ensuite de l'expertise, trois des enfants verraient leur part réduite à peu près à rien.

Le contenu du rapport de l'expert était approximativement le suivant: Même si celui auquel la presque totalité des terres est attribuée ne peut pas les exploiter rationnellement, cela n'a pas d'importance. Les hommes passent et la terre reste.

Faut-il conclure d'un pareil raisonnement que l'homme est au service de la terre? N'est-ce pas plutôt la terre qui est au service de l'homme? Dans des cas analogues, pourrait-on voir cette chose monstrueuse que si l'héritier privilégié ne s'en tire pas, même par sa propre faute, le domaine familial passerait en des mains étrangères, à la barbe des héritiers directs?

Je pourrais signaler bien d'autres cas. Ceux-là suffisent pour le moment. Ils montrent où nous conduisent les dispositions fédérales en la matière lorsque le canton ne les applique pas avec modération. C'est pourquoi j'ai tenu à faire remarquer au gouvernement que ces mesures ne peuvent pas être appliquées uniformément dans toutes les parties du canton.

Dans l'ancienne partie du canton, les domaines sont en général d'un seul tenant et difficilement partageables sans dommages. Les villages ne sont pas situés et construits comme dans l'Ajoie. Les maisons sont toutes situées au milieu des terres, tandis que chez nous les maisons sont toutes réunies en un village et les terres sont éparpillées de tous les côtés. Dans l'Ajoie les terres sont morcelées

et c'est à leur rassemblement que visent les dispositions fédérales. Mais ce travail de rassemblement se fait pas la force des choses. Le travail agricole au moyen de machines oblige les propriétaires à faire des échanges, à réunir le plus possible de parcelles pour améliorer leurs exploitations et le rendement de leurs terres. Le groupement des terres se fait tout seul, sans lois, sans experts. Cette méthode est à encourager, mais non pas à appliquer par la force. Si l'état accordait des primes d'encouragement, peut-être ces opérations se feraient-elles plus rapidement et pacifiquement.

En outre, un changement aussi radical d'une longue tradition ne peut pas se faire dans un court laps de temps. Dans l'ancien canton, le système a toujours existé que dans les familles d'agriculteurs — les enfants le savent dès qu'ils ont quitté l'école — la ferme est attribuée au plus jeune des fils ou à celui qui est capable de l'exploiter. Cela incite les autres à chercher depuis leur jeunesse une autre profession. Ils ne sont donc pas surpris au moment du décès des parents et du partage de la succession. En Ajoie, dans des quantités de familles, les enfants restent avec leurs parents jusqu'à l'âge de 30 ou de 35 ans, même de 40 ans. Tous travaillent en commun à faire prospérer le domaine, si bien qu'ils comptent, au moment où ils se marient ou au décès de leurs parents, recevoir leur part. En attribuant toute la propriété au même enfant et à un prix qui ne permet pas aux autres de s'établir en achetant ou en louant un domaine, on leur laisse pour seule ressource de s'engager comme domestiques de campagne chez leur frére ou ailleurs ou comme manœuvres puisqu'ils ne sont plus en âge de faire un apprentissage. Ils ne seraient d'ailleurs plus admis dans les associations professionnelles.

Il faudrait, à mon avis, prévoir un délai d'au moins vingt-cinq ans comme période transitoire, puisque la loi n'est pas encore appliquée. Dans le Jura, environ 80 à 90 % des paysans qui pratiquent l'agriculture augmentent leurs revenus au moyen de ressources accessoires. Ils sont bûcheronss, aubergistes, manœuvres, ouvriers dans des usines, etc. Il n'est pas défendu de gagner sa vie comme on peut, pourvu que ce soit d'une manière honnête. Un grand nombre de petits et de moyens paysans commencent à payer leurs dettes lorsque les enfants vont travailler dans les fabriques, et cela démontre l'injustice de mesures appliquées trop rigoureusement.

Combien avons-nous de ménages ouvriers qui ont une ou deux vaches! Le père travaille à l'usine, les vaches sont soignées par la mère et par les enfants, ce qui aide grandement à élever ceux-ci. Nous avons pu remarquer lors de la dernière grande crise de chômage que ce système s'est révélé bon. Grâce au petit rural qu'elles avaient hérité de leurs parents, combien de familles ont surmonté cette difficile période de chômage.

Et maintenant on veut d'un seul coup supprimer des méthodes qui ont fourni leurs preuves. Pourquoi, Messieurs, ne pas vouloir tenir compte des désirs des intéressés? Dans la plupart des cas, les arrangements qu'ils ont librement consenti l'ont été avec l'appui d'hommes de confiance, qui connaissaient la situation spéciale de chaque famille beaucoup mieux que l'expert qui sait avant d'arriver ce qu'il va décider, qui, en tant qu'envoyé de l'Etat, a des ordres précis, qui entend se conformer aux instructions qu'il a reçues, qui fait un rapport en sens unique, parce qu'il n'a pas le droit de le faire conformément à la situation, c'est-à-dire équitable pour tous. A mon avis, il vaudrait mieux ne plus envoyer de tels experts. On éviterait ainsi des frais aux intéressés. Dans la plupart des cas, les experts font des rapports néfastes, qui crèent des chicanes au sein des familles et dans les villages pour quelques lopins de terre et il est bien certain que ceux qui sentent qu'ils seront favorisés par leurs décisions font appel à eux.

Si le gouvernement veut continuer dans cette voie, il devrait donner à ses experts des instructions afin qu'ils ne voient pas seulement le côté technique des questions, mais aussi le côté moral. Il faut respecter le désir des intéressés et les vœux des parents, qui entendent traiter leurs enfants sur un pied d'égalité. Je sais bien qu'il est difficile d'aller à l'encontre de dispositions légales, que la poigne de Berne est dure et que les autorités n'abandonnent pas facilement leurs prérogatives. Mais ce n'est pas une raison suffisante pour ne pas jeter un cri d'alarme.

J'ai tenu à faire cet exposé parce qu'il est conforme à la justice, aux vœux de nos populations de l'Ajoie et à ceux de nos familles agricoles. Je considère que les intentions du Conseil fédéral sont dépassés. Ce nouveau système n'est ni plus ni moins qu'une main-mise de l'Etat et il autorise un vol légalisé de la propriété. On parle constamment de liberté; tous les discours retentissent des mots de démocratie; et on fait de la dictature. Charbonnier n'est plus maître chez lui. A-t-on fait autre chose en Allemagne sous le régime dictatorial? Il ne suffit pas de parler à tout propos des vertus démocratiques, il faut les appliquer. L'Etat doit montrer l'exemple. Réfléchissez une minute aux conséquences de la future main-mise de l'Etat dans les affaires privées, et surtout dans l'agriculture! Les experts qui viennent faire des rapports dont le schéma est tracé d'avance et qui fixent le destin de familles d'agriculteurs, ont-ils la formation psychologique nécessaire? Chez nous, ces experts sont en général des maîtres des écoles d'agriculture. Je ne veux discuter ni leurs qualités, ni leur honorabilité. Leur tâche est d'apprendre aux élèves à planter des choux, à semer du blé, à cultiver des pommes de terre et de donner aux jeunes gens des leçons de théorie agricole. Mais je ne comprends pas que l'Etat les envoient dans nos communes pour discuter et pour régler les questions de successions agricoles et qu'ils puissent agir en maîtres, pour ne pas dire d'une manière dictatoriale, puisque c'est de leur rapport que dépend la ratification des partages successoraux. Je serais curieux de savoir l'opinion de gens qui, après avoir peiné pendant trente ou quarante ans à la tête d'une exploitation, verraient un étranger disposer de leurs biens comme il l'entend, sans tenir compte de leurs vœux.

Les rapports des experts se ressemblent tous. Il faut donner à celui des enfants qui reprend la maison et qui dît vouloir être cultivateur assez de terres pour qu'il puisse s'en tirer. Tant pis si des frères et des sœurs sont volés! On ne s'en occupe pas. Messieurs, il n'est pas nécessaire d'envoyer des experts pour cette besogne. Chaque paysan

sait bien que plus on lui fera un beau domaine, mieux il s'en tirera, surtout s'il n'est pas cher.

Nous en arrivons à nous demander si l'on n'est pas en train de créer une chasse gardée, une classe privilégiée de la terre, et de renvoyer dans les banlieues des villes toutes les malheureuses victimes de dispositions qui ne conviennent pas à nos régions. Cette méthode est contraire à l'intérêt général et augmente le nombre des mécontents.

Messieurs, des crédits sont à disposition pour subventionner la construction de logements destinés aux ouvriers agricoles qui désirent se marier et fonder un foyer. Je crois que jusqu'ici très peu de demandes ont été présentées pour bénéficier de ces subventions. Dans notre région, aucune demande n'a été faite, très peu d'exploitations agricoles étant à même d'employer des ménages de domestiques avec leurs enfants pendant toute l'année. Nos plus grands paysans ne veulent pas de ce système. C'est du reste ce que me déclarait hier un de nos grands paysans qui est dans cette salle. Nos ouvriers agricoles cherchent à s'établir à leur compte comme fermiers tout d'abord, en attendant de pouvoir le faire comme propriétaires. Ils ne veulent pas rester domestiques toute leur vie et, s'ils ne peuvent pas s'installer, préfèrent quitter la campagne pour aller travailler en fabrique.

D'autre part, dès que les domaines deviendront trop grands, ils ne seront plus accessibles aux gens peu fortunés et le résultat sera la lutte des classes et ce que je me permettrais d'appeler un retour vers le régime féodal.

Il existe une juste mesure. Ce qui paraît vrai dans certaines régions ne l'est peut-être pas en Ajoie. Mais quelles que soient les dispositions que l'Etat appliquera dans les partages successoraux, il ne sera jamais aussi bon juge que les parents le sont pour leurs enfants. L'Etat a autre chose à faire. Qu'il ne s'occupe pas trop de ceux qui ne l'importunent pas. Il est possible que s'il avait laissé la responsabilité de leurs actes à ceux qui ont acheté pendant et après la précédente guerre des terres à des prix exorbitants, la leçon aurait servi. Si vous supprimez la liberté, vous supprimez tout. Valait-il la peine alors que les pays se battent pendant six ans pour la reconquérir? Je suis persuadé que tous ceux d'entre vous auxquels les dispositions législatives en la matière n'apportent pas un intérêt très particulier sont d'accord avec moi. De quoi demain sera-t-il fait? Si les traités de commerce avec l'étranger arrivent à «désindustrialiser» notre pays, nous serons contraints et contents de revenir au système des petites exploitations agricoles pour éviter le chômage et l'émigration forcée, comme ce fut le cas en 1922 et en 1926.

Je demande à l'assemblé de voter la motion que je viens de présenter. Il y va de l'intérêt de la famille agricole, de la justice, de la liberté et du respect de la propriété. Je répète que cette motion invite le gouvernement à tenir compte des caractères particuliers de l'Ajoie dans l'application des arrêtés fédéraux pour la protection des fermiers et contre la spéculation sur les terres et à faire preuve de modération, afin de mettre fin à un malaise dont on ne peut pas prévoir les conséquences.

Pour complèter cette motion, je vous demande de décider que les petits marchés, à concurrence de fr. 1000.—, qui pour la plupart se rapportent à des échanges de terres ou à de petits achats dont le but est de réunir des parcelles, ne soient pas soumis à ratification.

Messieurs, je vous demande une fois encore d'adopter cette motion.

Präsident. Herr Bigler hat ein Postulat eingereicht, das wir im Anschluss an die Begründung der Motion Varrin anhören wollen. Es lautet: «Die Massnahmen des Bundes zur Verhinderung der Bodenspekulation dürfen als erfolgreiche Aktion in der Sicherung der bäuerlichen Existenz angesprochen werden.

Der bernische Grosse Rat ist der Auffassung, dass der frühere unkontrollierbare Zustand im Liegenschaftsverkehr auch nach dem Kriege nicht zugelassen werden darf. Er beauftragt daher den Regierungsrat, bei den zuständigen Bundesstellen dahin zu wirken, dass diese erfolgreichen Massnahmen dauernd gesetzlich geregelt werden.»

Bigler. Wir haben soeben die Begründung der Motion Varrin gehört. Es steht mir nicht zu, darüber zu diskutieren. Wir können aber daraus entnehmen, dass von gewisser Seite eine Lockerung dieser Bestimmungen verlangt wird.

Gestern konnten wir in der «Neuen Berner Zeitung» einen Bericht über eine Tagung der schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei lesen. Darin ist eine Notiz über ein Referat von Herrn Bundespräsident v. Steiger. Er hat darauf hingewiesen, dass heute die Diskussion über das neue Agrarrecht in Fluss sei und hat angedeutet, dass von gewisser Seite mehr Freiheit, besonders eine Lockerung der Einschränkungen betreffend Handänderungen verlangt werde. Es sind also Kräfte am Werk, die die Bestimmungen über die Bodenspekulation lockern möchten, oder sie am liebsten ganz aufheben würden.

Wir hatten mehrmals Gelegenheit, zu sehen, wohin ungenügende Bestimmungen in dieser Richtung führen. Ich erinnere an die Veräusserung von Liegenschaften über den Weg der Zwangsverwertung, wo das freie Spiel der Kräfte walten konnte und die Liegenschaften wahnsinnig überzahlt wurden.

Ich brauche nicht auseinanderzusetzen, welch ungeheure Bedeutung diesen Bestimmungen für den Bauern zukommt. Ihre Entstehung war nicht einfach. Es fragt sich, ob wir sie jemals erhalten hätten, wenn sie nicht auf dem Vollmachtenweg hätten geschaffen werden können.

Wir haben heute das Resultat. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass die Tiefhaltung der landwirtschaftlichen Produktenpreise nie hätte durchgeführt werden können, wenn nicht auf der andern Seite eine Sicherung der bäuerlichen Existenz auch in der Richtung gewährleistet gewesen wäre. Was wir jetzt erlebt haben, wird auch in der Zukunft seine spezielle Bedeutung haben.

Wir wissen, in welcher Richtung heute der Ausweg in die Zukunft gesucht wird. Der Konsument verlangt eine gewisse Entlastung. Man hört auch gelegentlich, wie sie eintreten soll. Wir Bauern sind uns absolut im Klaren, dass die erste Aktion gegen uns losgelassen werden wird. Die Diskussion um Preis und Lohn soll wieder eingeleitet werden. Es ist klar, dass diese Fragen nur dann diskutiert wer-

den dürfen, wenn man auf der andern Seite die Existenzbedingungen des Bauern sichert.

Wir wissen, wieviel anlagesuchendes Kapital darauf wartet, in bäuerlichen Liegenschaften angelegt zu werden. Sobald diese Bestimmungen aufgehoben sind, wird es dem Bauern nicht mehr möglich sein, bäuerlichen Grund und Boden zu erwerben, es sei denn, dass er mit diesem Kapital in Konkurrenz trete. Das heisst aber, dass er den Boden derart überzahlen muss, dass er in die Katastrophe gerät, die wir vor dem Krieg erlebt haben. Das darf unter keinen Umständen geschehen. Wir hatten genug Beschwerden mit der Situation, wie sie vor dem Kriege war. Wir glauben, dass jede Lockerung dieser Bestimmungen sehr gefährlich wäre und dass ihre Aufhebung zur Katastrophe führen müsste. Herr Varrin möchte nur eine teilweise Lockerung. Das könnte nach meiner Ansicht nur zu einer gewissen Rechtsunsicherheit führen. Wie will man verschiedene Rechte im Kanton anwenden? Hier muss eine eindeutige Gesetzgebung bestehen.

Was ich mit meinem Postulat möchte, ist folgendes: Sowohl der Konsument wie der Bauer haben ein Interesse daran, dass der bäuerliche Grund und Boden nicht überteuert ist und dass die Produkte in der Folge zu erschwinglichen Preisen abgegeben werden können. Wir sind aufeinander angewiesen. Zudem ist der Kanton Bern einer der Kantone, die ein Interesse daran haben, dass ein gesunder Bauernstand besteht. Der Kanton Bern ist noch heute ein Agrarstaat. Wer muss in erster Linie dafür sorgen, dass die Verhältnisse, wie sie die Zukunft verlangt, geschaffen werden können? Das sind in erster Linie die Kantone, die zu den Agrarstaaten zählen. Deshalb möchte ich in dem Moment, wo diese Frage in Diskussion steht, dass der Bernische Grosse Rat zum Ausdruck bringe, dass man nicht bereit sei, diese Bestimmungen preiszugeben und damit den Bauern einer Zukunftslosigkeit auszusetzen, wie sie vor dem Kriege bestand.

Ich möchte dem Herrn Präsidenten dafür danken, dass er mir Gelegenheit gegeben hat, mein Postulat kurz zu begründen. Es braucht nicht mehr Worte; denn es wird jedem klar sein, um was es geht.

Präsident. Motion und Postulat werden im November weiter behandelt werden.

M. **Mouttet,** directeur de la justice, rapporteur du Conseil-exécutif. Pour répondre à la motion présentée par M. Varrin, il faudrait être exactement renseigné sur son contenu. M. Varrin s'est aventuré dans un domaine qui est plus juridique qu'agricole et si je ne peux pas lui contester ses compétences en matière agricole, je crois qu'il aurait bien fait de s'informer d'une façon plus précise du régime successoral paysan.

Il nous est impossible de répondre pour le moment à M. Varrin et nous ignorons encore quelle sera la direction qui sera chargée de cette tâche. A première vue, nous avions estimé qu'il était impossible d'accepter cette motion et le gouvernement avait même décidé de la rejeter. Il est du reste probable que nous arriverons par la suite à la même conclusion. Mais je ne voudrais pas donner aujourd'hui une réponse définitive. Auparavant, il faut examiner à fond l'exposé de M. Varrin. M. Varrin déclare qu'il ne critique pas les arrêtés fédéraux et la législation fédérale existante, mais cela ne l'empêche pas de dire que les conséquences de cette législation constituent des injustices et des vols.

Il ne nous appartient évidemment pas de modifier en quoi que ce soit la législation fédérale. Il n'existe pas un droit spécial pour l'Ajoie; il s'agit d'une législation fédérale, en vigueur dans toute la Suisse.

Quant au postulat de M. Bigler, qui a été déposé il y a ¼ d'heure seulement, je ne suis pas autorisé, au nom du gouvernement, à dire que nous l'acceptons. Mais sur la base de mes informations actuelles, je suis presque certain que le gouvernement ne s'opposera pas à ce postulat, qui tend à obtenir l'opposé de ce que voudrait M. Varrin.

La discussion sur le postulat de M. Bigler et sur la motion de M. Varrin est donc renvoyée à la prochaine session du Grand Conseil et c'est alors que nous répondrons d'une façon plus détaillée.

Volksbeschluss

über

die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Weiterführung der Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 518 hievor.)

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. In der Diskussion zur Eintretensdebatte zum Grossratsbeschluss und Volksbeschluss über die Förderung der Wohnbautätigkeit sind verschiedene Bedenken von Vertretern der Landwirtschaft gegen die Vorlage geäussert worden, die zum Teil fast wie ein Gegensatz «Stadt und Land» anzuhören waren. Ich halte dafür, dass dieses Thema in diesem Zusammenhang zu Unrecht zur Sprache gebracht wird. Wir waren je und je dafür besorgt, wo notwendig nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande den Wohnungsbau zu fördern. Von den bisher zugesprochenen Subventionen für die Wohnbauförderung sind ungefähr 40 % auf das Land und 60 % auf die Städte entfallen. Wenn die Städte ein gewisses Uebergewicht haben, so kommt das daher, weil die Wohnungsnot zuerst in den Städten akut war. Der Referent der Staatswirtschaftskommission hat dargelegt, wie bald schon die Wohnungsverknappung auch auf dem Lande immer mehr um sich griff und er verwies dabei auf die Zahl von 202 Mietämtern.

Es war die Regierung, die bei den letzten Kreditbeschlüssen die Bestimmung beantragt hatte, dass jeweilen nicht mehr als die Hälfte der Kredite auf die Städte Bern, Biel und Thun entfallen solle. Das stund nicht nur auf dem Papier, sondern wurde in der Praxis durchwegs befolgt. Das Land hat in der Beanspruchung der Wohnbaukredite seit

1944 gegenüber den Städten stark aufgeholt. Im übrigen ist es Sache des Landes, dafür zu sorgen dass der Wohnungsbau auf dem Lande nicht weniger als in der Stadt gefördert wird. Wir können Subventionen nur dort erteilen, wo solche verlangt werden. Der Staat kann nicht von sich aus Wohnungen bauen, sondern es bedarf der Initiative des Landes, damit die Beiträge zugesprochen werden können. Es liegt mir daran, festzustellen, dass wir nie einen Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden in den Subventionsansätzen gemacht haben. Wie ich schon bei der Beantwortung der Interpellation des Herrn Grossrat Stucki erwähnt habe, gewährt der Kanton Bausubventionen bis 10 % überall da, wo die Ihnen bekannten Voraussetzungen hiezu erfüllt sind. Ferner sind gegenwärtig beim Bund Bestrebungen im Gange, um dem privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbau zu Stadt und Land einheitlich 10 % zu geben.

Wenn ich nun einige Zahlen bringe, geschieht es nicht, um dem Lande vorzurechnen, was es auf andern Gebieten erhalten hat, sondern einzig und allein, damit man im Abstimmungskampf, wenn der Einwand kommen sollte, die Stadt sei gegenüber dem Land bevorzugt, dieser Behauptung die nachfolgenden Zahlen entgegenhalten kann:

1. Wir beabsichtigen auch in der Zukunft, die neuen Wohnbaukredite je zur Hälfte zwischen Stadt und Land zu teilen. Wenn es gewünscht wird, kann dies im Volksbeschluss ausdrücklich festgelegt werden. Wir hatten aber die Auffassung, eine derartige Vorschrift gehöre in die Ausführungsbestimmungen.

2. Will ich darauf hinweisen, dass der Kanton an Staatsbeiträgen für landwirtschaftliche Meliorationen bis jetzt rund 12 Millionen Franken ausgegeben oder zugesichert hat.

3. Möchte ich auf die Kosten des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft, wie Versetzungsentschädigungen, Transportvergünstigungen, Kosten der Krankenversicherung, Arbeitsgruppen usw. hinweisen. Allein an Versetzungsentschädigungen für zusätzliche Arbeitskräfte in der Landwirtschaft wurden vom 1. Mai 1941 bis Ende August 1945 durch die kantonale Wehrmanss-Ausgleichskasse Fr. 8 146 000.— ausgerichtet. An Beihilfen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern sind seit Einführung der Aktion am 1. Juli 1944 bis Ende Juli 1945 Fr. 1 032 000.—, oder zusammen Fr. 9 178 000.— ausgegeben worden. Das Monatstotal der Auszahlungen an Versetzungsentschädigungen und Beihilfen schwankte ab Juli 1944 bis Juli 1945 zwischen Fr. 273 785.— und Franken 557 389.—, und betrug im Durchschnitt Franken 357 000.—.

Ich bin überzeugt, dass die Herren Landgrossräte über diese Zahlen im Abstimmungskampf froh sein werden.

Die Zementkontingentierung erfolgt, es sei dies nochmals festgestellt, nicht durch uns, sondern durch den Bund. Wir haben darauf keinen Einfluss. Die geäusserte Vermutung, die Zementzuteilung sei auf dem Land anders als in der Stadt, ist keineswegs richtig. Der Bund stellte auf die Bevölkerungszahl und auf die normale Bautätigkeit von 1930 bis 1940 ab. Wie Herr Grossrat Burgdorfer richtig ausgeführt hat, richtet sich die Zementzuteilung nicht nach geographischen Ueberlegungen, sondern nach dem Zweck, den das Bauobjekt zu erfüllen hat. Zudem plant der Bund pro 1946 eine Neuregelung in der Zementzuteilung.

Herr Grossrat Tschanz wünscht eine raschere Erledigung der Subventionsgesuche. Ich bin mit dem Wunsch einverstanden; von einer Verschleppung kann jedoch keineswegs gesprochen werden. Es ist zu bedenken, dass gleichzeitig Hunderte von Subventionsgesuchen zu behandeln sind, die gründlich überprüft sein wollen, da wir für die bewilligten Subventionen die Verantwortung tragen. Der Instanzenweg ist vorgeschrieben. Zuerst müssen die Gemeinden die Gesuche behandeln, hienach die Direktion des Innern. Wir sind gezwungen, die Baudirektion bei jedem einzelnen Gesuch um ihre Stellungnahme in bautechnischer Hinsicht zu ersuchen. Sodann gelangt das Geschäft zum Bund, der prüft, ob die Subventionsbedingungen nach den Bundesvorschriften erfüllt sind. Ferner muss die Finanzierungsfrage abgeklärt werden. In vielen Fällen sind Ergänzungen nötig. Dann kommt die Verkoppelung mit der Zementbewilligung, was immer wieder Verzögerungen zur Folge hat. All dies heisst es bedenken. Ich darf die Versicherung abgeben, dass sich unser kantonales Arbeitsamt alle Mühe gibt, jedes Geschäft so rasch wie möglich zu behandeln, und dass es Dank und Anerkennung verdient für all die Ueberzeitarbeit, die dort ohne Entschädigung geleistet wird.

Herr Grossrat Tschanz hat weiter die Stallsanierung erwähnt. Diese scheidet aus der Winter-Arbeitsbeschaffungsaktion auf Weisung des Bundes aus. Wir bedauern das selber, können aber daran nichts ändern. Schon letztes Jahr hätte die Stallsanierung aus der Winter-Arbeitsbeschaffungsaktion ausscheiden sollen. Wir haben beim Bund interveniert und konnten erreichen, dass die Inkraftsetzung dieser Verfügung um ein Jahr hinausgeschoben wurde. Die Finanzierung der Stallsanierung erfolgt inskünftig auf anderer Grundlage. Das ganze landwirtschaftliche Subventionswesen ist vom Bundesrat durch Kreisschreiben an die Kantonsregierungen vom 27. Oktober 1944 neu geregelt worden. Inskünftig sollen Stallsanierungen über die Meliorationskredite gehen. Somit haben sich inskünftig das Eidgenössische Meliorationsamt sowie die kantonale Landwirtschaftsdirektion mit der Stallsanierung zu befassen und nicht mehr die Direktion des Innern.

Mit Herrn Grossrat Buri gehe ich einig, dass es unliebsam ist, wertvolles Kulturland durch Wohnbauten zu zerstören. Die Gemeinden sollen mithelfen, dies zu vermeiden, wenn anderes Land zur Verfügung steht. Dass anderseits Einfamilienhäuser mit einem Pflanzgarten erwünschter sind als Mietskasernen, darin ist Herr Buri mit mir einig. Die Verhältnisse sind im Kanton Bern günstiger als im Kanton Zürich, der gelegentlich uns gegenüber in Wohnbaufragen zitiert wird.

Herr Grossrat Buri hat ferner erwähnt, dass die Gemeinderäte auf dem Lande vielfach Hemmungen hätten, in der Wohnbauförderung aktiv zu sein, aus Angst, mangels genügender Kenntnis der Materie sich Widerhandlungen gegen die Vorschriften schuldig zu machen, die dann strafrechtlich geahndet werden müssten. Auch diese Bedenken

sind meines Erachtens unbegründet. Die Erlasse über die Wohnbauförderung dürfen nicht mit den kriegswirtschaftlichen Vorschriften verwechselt werden. Man riskiert bei der Wohnbauförderung nicht, gewissermassen mit jedem Schritt auf Paragraphen zu treten. Strafrechtliche Ahndung kommt bei der Wohnbauförderung nur bei bewusster Irreführung der Behörden zwecks «Ergatterung» von Subventionen, bei denen die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, in Frage.

Herr Grossrat Buri hat weiter das Bedenken geäussert, die Vorlage könne Leute zum Bauen veranlassen, die früher nie daran gedacht hätten. Diese würden dann vielleicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten und könnten das Haus nicht halten. Wir verstehen diese Bedenken. Es bestehen aber Kautelen: Die Prüfung der Finanzierung gehört mit zu den Pflichten der Behörden, bevor eine Subvention gesprochen wird. Wir haben schon viele Gesuche zurückgewiesen, bei denen wir den Eindruck hatten, das Bauen sei unüberlegt und die Finanzierung stehe auf unsichern Füssen. Wir weisen die Gesuche auch dann zurück, wenn es sich um eine Spekulation handelt. In der Praxis ist es aber gelegentlich schwierig dies festzustellen.

Herr Grossrat Tschanz hätte die Einsetzung einer besondern Kommission für die Wohnbauförderung gewünscht. Er bedauert, dass die beiden Entwürfe der Staatswirtschaftskommission und nicht einer besonderen Kommission überwiesen wurden. Ich hatte beim Regierungsrat angeregt, man möchte eine besondere Kommission einsetzen. Der Regierungsrat und der Herr Grossratspräsident haben es richtiger befunden, die Staatswirtschaftskommission mit dieser Aufgabe zu betrauen. Ich hatte selbstverständlich nichts dagegen, denn die Staatswirtschaftskommission kennt die Materie bestens aus früheren Kreditvorlagen. Es handelt sich hier um sehr grosse Staatsausgaben, deren Prüfung in die Aufgabenkompetenz der Staatswirtschaftskommission fällt, und wir haben bis jetzt bei ihr immer volles Verständnis für die Wohnbaufragen gefunden.

Ueber die Deckungsklausel möchte ich mich nicht jetzt, sondern bei der Detailberatung äussern.

Gefreut hat mich das Votum von Herrn Grossrat Kunz (Thun), der sagt, seine Fraktion stimme mit Begeisterung der neuen Vorlage zu. Seinem Wunsch betreffend Sicherstellung der Rückvergütungen kann man, wenn man will, Rechnung tragen, indem in Ziffer 1 ein Zusatz eingefügt wird. Ich habe die Formulierung austeilen lassen. Der Herr Finanzdirektor, mit dem ich hierüber gesprochen habe, ist mit meinen Erklärungen und der Formulierung einverstanden.

Mit Herrn Grossrat Kunz (Thun) gehe ich auch darin einig, dass der kantonale Gesetzesentwurf weiter zu fördern sei. Wir müssen zwar dem Bund vorerst Zeit lassen, sich zu entscheiden, ob er eine eidgenössische Vorlage ausarbeiten will. Sollte eine solche in absehbarer Zeit nicht kommen, werden wir von uns aus, durchaus im Sinne der seinerzeitigen Postulate Reinhard (Bern) und Kunz (Thun), auf unsern Gesetzesentwurf zurückgreifen und ihn dem Regierungsrat sowie dem Grossen Rat unterbreiten. Bis dahin liegt dann auch das Gutachten der Expertenkommission vor, das für die Weiterbehandlung wertvoll ist.

Das sind meine Bemerkungen zu Ihren Fragen und Einwänden bei der Eintretensdebatte. Ich stelle im übrigen mit Genugtuung fest, dass das Eintreten selber nicht bestritten worden ist.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Ziffer 1.

Luick, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Hier würde es sich darum handeln, den Zusatz, der heute ausgeteilt worden ist, im Anschluss an Art. 1 aufzunehmen. Der Zusatz lautet:

«Erfolgen aus dem Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung gemäss Art. 12 ff. des Bundesratsbeschlusses vom 29. Juli 1942 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit Rückvergütungen auf den Kantonsbeitrag, so werden diese dem Kredit zur Förderung des Wohnungsbaues gutgeschrieben.

Vorbehalten bleibt die Beteiligung der Gemeinden und anderer öffentlichrechtlicher Körperschaften an Rückvergütungen des Ausgleichsfonds.»

Präsident. Herr Lehner stellt den Antrag, die Worte «für die Jahre 1946, 1947 und 1948» zu streichen. Man erteile ihm das Wort zur Begründung seines Antrages.

Lehner. Die 6 Millionen, die zur Förderung des Wohnungsbaues vorgeschlagen werden, zuzüglich eventuell die 3 Millionen, die durch den Zusatzantrag sichergestellt werden, beruhen auf Volksbeschluss. Es ist nicht richtig, solche Beschlüsse zeitlich zu beschränken. Es bestehen doch 2 Möglichkeiten: 1. Die Kredite könnten vor Ablauf des Jahres 1948 erschöpft sein. In dem Falle wird man für neue Kredite sorgen müssen. Wenn aber der Kredit durch Volksbeschluss für 1946 bis 1948 erteilt wird, wird man Schwierigkeiten haben, vor Ende 1948 zusätzliche Kredite zu erhalten. Man soll den Volksbeschluss ernst nehmen und nicht denken, wenn es dann nicht bis Ende 1948 reiche, könne man wieder sehen, wie man zu neuen Mitteln komme.

Die zweite Möglichkeit besteht darin, dass die Kredite bis Ende 1948 nicht ganz aufgebraucht werden, dass man aber weiterhin Geld braucht. Dann müssten wir weitere Kredite bewilligen, ohne dass die alten aufgebraucht wären. Das gäbe eine kuriose Situation. Der Fall wird eher eintreten, dass die Mittel früher aufgebraucht sind, dass wir aber für eine bestimmte Zeit gebunden sind. Wenn die Beschränkung auf 3 Jahre wegfällt, wird man deswegen nicht geuden, sondern die Gelder genau gleich sorgfältig verwenden. Ich möchte nur vor den Schwierigkeiten warnen, die unnötigerweise heraufbeschworen werden und Sie ersuchen, die Beschränkung auf 3 Jahre fallen zu lassen.

Luick, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In der Staatswirtschaftskommission ist die Frage, die Herr Lehner mit seinem Antrag aufwirft, bereits erörtert worden. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Zeitbestimmung aus referendumspolitischen Gründen beibehalten werden muss. Im übrigen ist es nicht so, dass für jedes der drei Jahre 2 Millionen Franken reserviert würden, sondern es wird aus dem Kredite nach Bedürfnis geschöpft.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte den Rat bitten, den Antrag des Herrn Grossrat Lehner abzulehnen. Wird er angenommen, so wird die Vorlage gefährdet, was Herr Lehner selbst nicht will. Das Bernervolk ist haushälterisch und will wissen, woran es ist. Wenn man ihm nicht sagt, für welche Zeit die 6 Millionen Franken geleistet werden müssen, wird der Vorlage bestimmt Gegnerschaft erwachsen. Die 6 Millionen sollen nach unserer Auffassung für 3 Jahre ausreichen, und sie werden ausreichen, weil die Rückvergütungen, die der Bund eventuell gewährt, dem Kredit für die Förderung des Wohnungsbaues gutgeschrieben werden.

Abstimmung.

Für den Antrag Lehner . . . Minderheit.
Für den Ablehnungsantrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrates . Grosse Mehrheit.

Präsident. Der Zusatzantrag des Regierungsrates käme als Anhang zu Punkt 1. Der Antrag wird von der Staatswirtschaftskommission unterstützt.

Abstimmung.

Für den Antrag des Regierungsrates Einstimmigkeit.

Beschluss:

1. Der Kanton Bern stellt für die Weiterführung der Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 sowie allfälliger ergänzender oder an Stelle dieses Beschlusses tretender Erlasse und Verfügungen für die Jahre 1946, 1947 und 1948 eine Summe von 6 Millionen Franken bereit.

Erfolgen aus dem Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung gemäss Art. 12 ff des Bundesratsbeschlusses vom 29. Juli 1942 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit, Rückvergütungen auf den Kantonsbeitrag, so werden diese dem Kredit zur Förderung des Wohnungsbaues gutgeschrieben.

Vorbehalten bleibt die Beteiligung der Gemeinden und anderer öffentlichrechtlicher Körperschaften an Rückvergütungen des Ausgleichsfonds.

Ziffer 2.

Raaflaub. Ich habe dem Grossen Rat in der Beratung über die 1 Million Franken verschiedene Anträge gestellt und möchte sie hier noch einmal stellen, und zwar in abgeänderter Form, weil ich es als zweckmässig erachte, mit dem Volksbeschluss die nötigen Sicherungen zu schaffen, dass in erster Linie für Familien, die es dringend nötig haben, der nötige Wohnraum geschaffen wird. Ich möchte Ihnen vorschlagen, zu Ziffer 2, lit. c zu sagen: «in erster Linie bestimmt sind für kinderreiche Familien, die in sanitarisch ungenügenden oder überfüllten Wohnungen untergebracht sind». Ich werde den Antrag dem Herrn Präsidenten schriftlich geben.

Ich halte dafür, dass eine Sicherung geschaffen werden muss, dass sowohl Kanton wie Gemeinden veranlasst werden, in erster Linie für kinderreiche Familien zu sorgen, die in sanitarisch ungenügenden oder überfüllten Wohnungen untergebracht sind. Die hier vorhandenen Misstände sind nämlich der Grund, warum die Bevölkerung die Wohnbauförderung unterstützt. Diese Fälle geben die Basis für Beschwerden und Klagen über Wohnungsschwierigkeiten. Ich möchte Sie dringend bitten, diesem Antrag so zuzustimmen, dass sowohl Kanton wie Gemeinden veranlasst werden, diesen Verhältnissen noch im Einzelnen nachzugehen. Durch statistische Erhebungen, die in grossem Umfange vom Kanton gemacht worden sind, bestehen die nötigen Grundlagen. Die Gemeinde Bern hat die Unterlagen schon früher beschafft. Diese Unterlagen ermöglichen es den kantonalen und kommunalen Behörden, in erster Linie in diesen Verhältnissen für Abhilfe zu sorgen.

Wir wehren uns in der Stadt Bern nach Möglichkeit gegen unzweckmässige Zuwanderung. Wenn die Leute Arbeit haben, wird der Gemeinde aber zugemutet, die Leute aufzunehmen. Es heisst immer wieder «zurück aufs Land». Wenn man auf dem Lande das Nötige mit Siedlungsmöglichkeiten vorkehrt, wird man den Zug in die Stadt abstoppen können. Wir würden das sehr begrüssen. Das kann man nur dadurch, dass ein gewisser Zwang organisiert wird, indem in erster Linie die Familien, die in überfüllten Wohnungen sind, richtig untergebracht werden. Andernfalls besteht auf dem Lande die Neigung, die Leute möglichst abzuschieben. Dann entstehen die unerfreulichen Kämpfe betreffend Niederlassung zwischen Stadt und Land. Beispielsweise wurden Rückwanderer aus deutschen, landwirtschaftlichen Gegenden auf dem Armenweg in die Stadt verpflanzt, trotzdem es besser gewesen wäre, die Leute auf dem Lande unterzubringen, wo sie sich als Hilfskräfte hätten betätigen können.

Man hat in der Bauernfraktion vielleicht die Auffassung, die Annahme meines Antrages führe zu Belastungen die zu weit gingen, oder es stecke etwas hinter dem Antrag, das man nicht vertreten könne. Sie sehen aus dem Falle von Utzenstorf, dass die Notwendigkeit, für Unterkunft zu sorgen, auch auf dem Lande besteht. 1935 und 1936 war es in Stadt und Land noch ganz anders.

Ich möchte Ihnen einige Zahlen zur Verfügung stellen. Wir haben in der Stadt Bern die Verhältnisse kontrollieren lassen. Wir haben 29 Familien mit 4 Kindern und 28 Familien mit 5 und mehr Kindern, die noch nicht befriedigend untergebracht sind. Da die Verhältnisse selbstverständlich ändern, müssen sie immer wieder überprüft werden.

— Es müssen auch die Bestimmungen betreffend den Mieterschutz, besonders die Kündigungsbeschränkungen in gewissen Punkten abgeändert werden; sonst kann man den Verhältnissen nicht beikommen. — Für diese Leute in erster Linie die nötigen Wohnungen zu beschaffen, kann mit verhältnismässig bescheidenen finanziellen Anstrengungen geschehen. Es handelt sich nur darum, die nötigen Vorschriften aufzustellen.

Ich empfehle Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen. Es wäre nicht zu verantworten, wenn nicht in dem Augenblick, wo man sich auf 3 Jahre festlegt, die nötigen Grundlagen geschaffen würden, damit die Verhältnisse richtig geordnet werden.

Luick, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wenn ich richtig gehört habe, lässt Herr Raaflaub die Bedingung «mit bescheidenem Einkommen» fallen. Das bedeutet einerseits eine Einschränkung, anderseits eine Erweiterung in der Richtung, dass auch Leute mit mittleren und grösseren Einkommen berücksichtigt werden können, wenn sie in ungenügenden oder überfüllten Wohnungen sind. Unseres Erachtens ist der Zusatz des Herrn Raaflaub überflüssig. Es ergibt sich automatisch aus der Praxis, dass in solchen Fällen eingegriffen wird. Ich möchte den Rat bitten, den Antrag abzulehnen.

Raaflaub. Ich glaubte, gesagt zu haben: «in erster Linie bestimmt sind für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen, die in sanitarisch ungenügenden oder überfüllten Wohnungen untergebracht sind». Jedenfalls stelle ich den Antrag, den Passus «mit bescheidenem Einkommen» fallen zu lassen.

Abstimmung.

Für den Antrag Raaflaub . . Minderheit.
Für den Ablehnungsantrag der Staatswirtschaftskommission . Grosse Mehrheit.

Beschluss:

2. Unter Vorbehalt des Inkrafttretens neuer eidgenössischer Vorschriften und Richtlinien, gelten als beitragswürdig im Sinne dieses Beschlusses Wohnungen, die

a) in Gemeinden erstellt werden, wo trotz voller Ausschöpfung aller übrigen Möglichkeiten zur Milderung der Wohnungsnot, wie Beschränkung des Kündigungsrechtes, Belegung unbewohnter Räume, Einschränkung der Freizügigkeit, nachweisbar immer noch Familien in Notwohnungen untergebracht sind oder wo Obdachlosigkeit unmittelbar droht;
b) einfach und bescheiden, aber hygienisch einwandfrei sind;
c) in erster Linie bestimmt sind für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen;
d) weder als reine Kapitalanlage noch zu spekulativen Zwecken erstellt werden.

Ziffer 3.

Angenommen.

Beschluss:

3. Der Grosse Rat wird ermächtigt, die vorgesehenen 6 Millionen Franken auf dem Anleihensweg zu beschaffen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung 12.15 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Neunte Sitzung.

Mittwoch, den 12. September 1945,

8.30 Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Michel.

Die Präsenzliste verzeigt 178 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Giroud, Grädel, Ilg, Küpfer, Rufer, Schär, Wälti, Weber (Grasswil), Winzenried, Zingre; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bettler, Burgdorfer (Burgdorf), Hachen, Imhof, Laubscher, Weber (Treiten).

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Les expériences faites depuis l'entrée en vigueur de la loi scolaire quant à l'élection et à la réélection des membres du corps enseignant primaire permettent de dire que le système actuel est périmé à bien des égards.

Aussi, le Gouvernement est-il invité à présenter un projet de loi modifiant les prescriptions relatives à la réélection des instituteurs et institutrices du corps enseignant primaire en introduisant le principe de l'élection tacite. Il pourra, par exemple, s'inspirer des prescriptions de la nouvelle loi sur les cultes touchant l'élection et la réélection des ecclésiastiques.

Le Gouvernement est également invité à prévoir un projet de loi touchant le traitement des instituteurs et institutrices qui sont à la tête d'une classe nombreuse comportant tous les degrés ou qui vivent dans des régions peu favorisées.

10 septembre 1945.

Piquerez
et 30 cosignataires.

(Die seit dem Inkrafttreten des Primarschulgesetzes in bezug auf die Wahl und Wiederwahl der Primarschullehrkräfte gemachten Erfahrungen erlauben die Feststellung, dass das gegenwärtige Verfahren in mancher Hinsicht veraltet ist.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen zwecks Abänderung der Vorschriften bezüglich der Wiederwahl der Lehrkräfte der Primarschulen, durch Einführung des Verfahrens der stillen Wahl, z. B. analog der Vorschriften des neuen Kirchengesetzes betreffend die Wahl und Wiederwahl der Geistlichen.

Die Regierung wird ebenfalls eingeladen, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten über die Besoldung der einer grossen, alle Stufen umfassenden Klasse vorstehenden, oder in wenig bevorzugten Gegenden wohnhaften Lehrkräfte.)

II.

Nachdem während der vergangenen Kriegsjahre im Staat und in den Gemeinden infolge der weit hinter den Teuerungsverhältnissen zurückbleibenden Gehaltsansätze des öffentlichen Personals Massnahmen zur Teuerungsangleichung ergriffen werden mussten, drängt sich nun die Notwendigkeit einer grundsätzlichen und grundlegenden Neuordnung der gesetzlichen Bestimmungen über die Gehaltsansätze des kantonalen Personals auf.

Der Regierungsrat wird ersucht, diese Gehaltsrevision unverzüglich an die Hand zu nehmen und sie im Einvernehmen mit den Personalverbänden so zu fördern, dass sie im Laufe des Jahres 1946 von den kantonalen Instanzen behandelt und auf 1. Januar 1947 wirksam werden kann.

10. September 1945.

Steinmann
und 13 Mitunterzeichner.

III.

Die kantonale Subventionierung von Reparaturarbeiten für das Autogewerbe ist von der Regierung eingestellt worden. Die Arbeitsaussichten für den kommenden Winter im genannten Gewerbe sind jedoch sehr bedenklich.

Der hohe Regierungsrat wird ersucht:

1. Die noch hängigen Subventionsgesuche für bereits zerlegte und durch den kantonalen Experten geprüfte Automobile im Rahmen der bisher angewendeten Subventionsskala zu bewilligen.
2. Den nötigen Kredit zu beantragen, um für den kommenden Winter die Arbeiten im Interesse der Arbeitsbeschaffung im Autogewerbe, wie im Winter, subventionieren zu können.

8. September 1945.

Uetz
und 14 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Postulate:

I.

Die Frostnacht vom 1. Mai hat schätzungsweise in der Schweiz für über hundert Millionen Franken Schäden verursacht. Der Kanton Bern wurde von diesen Schäden ganz besonders stark betroffen.

Die intensive Schädlingsbekämpfung, eine absolute Notwendigkeit, um die Erträge sicherzustellen, und dies ganz speziell im Obstbau, verschlingt heute Unsummen an Materialkosten und

Arbeitsaufwand. Eine einzige Frostnacht kann nun den Landmann um alle seine diesbezüglichen Bemühungen bringen und die erhofften Erträge restlos zerstören. Sozusagen auf allen Gebieten der Volkswirtschaft können solche Gefahrenmomente durch Versicherungen wenigstens gemildert werden.

Wir möchten nun die bernische Regierung ersuchen, diesem überaus wichtigen Sektor unserer Volkswirtschaft die nötige Beachtung zu schenken und Mittel und Wege zu suchen, um den Produzenten in seinen Bemühungen zur Sicherstellung der Erträge nicht erlahmen zu lassen und vor katastrophalen Folgen des Frostes zu sichern.

10. September 1945.

Laubscher
und 35 Mitunterzeichner.

II.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat einen eingehenden Bericht zu geben über den Stand des schulärztlichen Dienstes und der Schulzahnpflege im Kanton Bern.

11. September 1945.

Pfister.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist sodann folgende

Interpellation:

Die bestehende Wohnungsnot in Biel ist eine feststehende Tatsache, die den Gemeindebehörden gewaltige Anstrengungen auferlegt. Auch in den umliegenden Gemeinden haben sich die Verhältnisse in der Richtung einer wachsenden Wohnungskalamität entwickelt und dennoch geschieht in diesen Gemeinden wenig oder nichts, um derselben wirksam entgegenzusteuern.

Wenn nun diese Landgemeinden schon nichts tun, um der Wohnungsnot zu begegnen, darüber hinaus den baulustigen Arbeitern aus der Stadt den Landerwerb, der der behördlichen Bewilligungspflicht unterliegt, aus falsch verstandenen Vorschriften verunmöglichen, wie das in Ipsach / Nidau der Fall ist, so mahnt das zum Aufsehen, umsomehr, als es sich um Bauvorhaben ohne Subventionsanspruch handelt.

Ist der Regierungsrat als Beschwerdeinstanz bereit, in derartigen Fällen, wo es sich um ernsthafte Bauabsichten und nicht um Spekulation im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 19. Januar 1940 handelt, der Kurzsichtigkeit von Gemeinde- und Bezirksbehörden mit Nachdruck entgegenzutreten?

10. September 1945.

Brändli
und 38 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Eingelangt sind endlich folgende

Einfache Anfragen:

I.

Seit dem Jahr 1926 wiederholt an die Regierung gestellte Begehren betreffend Umbau des Schlosses Wimmis für die Bezirksverwaltung sind bis heute ergebnislos geblieben, trotzdem die seinerzeitige grossrätliche Kommission die dortigen Verhältnisse als denkbar schlecht und primitiv bezeichnet hat.

Anfrage: Ist dem Regierungsrat bekannt, dass sich die baulichen Zustände und Einrichtungen bis zur Gegenwart sozusagen zur Unhaltbarkeit verschlimmert haben, die eines Sitzes für die Bezirksverwaltung unwürdig sind, und dass auf Grund der gepflogenen Verhandlungen eine Aufnahme ins Baubudget nach dem Jahr 1940 erhofft werden durfte?

Ist der Regierungsrat gewillt, den Ausbau und die Renovation als Gebot der dringlichen Notwendigkeit sowie als ausgleichende Gerechtigkeit gegenüber den bereits anderwärts baulich instandgestellten Bezirkssitzen unverzüglich an Hand zu nehmen?

11. September 1945.

Barben.

II.

Viele Gemeinden im Kanton Bern haben grosse Summen Geld in Luftschutzbauten hineinlegen müssen.

Nach Beendigung des Aktivdienstes stehen diese Räume vielfach unbenützt da.

Die meisten Gemeinden leiden aber gerade gegenwärtig unter grosser Raumnot und wären glücklich, die Luftschutzräume (ohne sie ihren eigentlichen Zwecken entfremden zu wollen!) für anderes verwenden zu können.

Ist der Regierungsrat bereit, an zuständiger Stelle dahin zu wirken, dass die Luftschutzräume sofort für andere Gemeindezwecke freigegeben werden?

11. September 1945.

E. Burren (Steffisburg).

III.

Le Gouvernement n'estime-t-il pas que les charges de chômage supportées par les communes en vertu des nouvelles dispositions de l'arrêté du Conseil-exécutif du 3 décembre 1943 sont encore trop lourdes?

N'est-il pas disposé à modifier son arrêté de telle façon que les prestations communales à l'assurance-chômage et à l'aide de crise pour chacune des classes de contribution soient moins élevées que celles qui y sont prévues?

10 septembre 1945.

Jacot
et 12 cosignataires.

(Hält der Regierungsrat nicht dafür, dass die gemäss den neuen Vorschriften seines Beschlusses vom 3. Dezember 1943 von den Gemeinden bei

Arbeitslosigkeit zu tragenden Lasten noch zu gross sind?

Ist er nicht bereit, diesen Beschluss in dem Sinne abzuändern, dass die Aufwendungen der Gemeinden an die Arbeitslosenversicherung und die Krisenhilfe für jede Beitragsklasse weniger hoch ausfallen als die im Beschluss vorgesehenen?)

IV.

Comme il fallait s'y attendre, le Jura a été complètement mis de côté lors de l'établissement des itinéraires pour permissionnaires américains.

Il résulte toutefois des communiqués de presse que les soldats des Etats-Unis manifestent un intérêt tout particulier pour les produits de notre industrie horlogère.

Il serait, semble-t-il, de bonne politique si nos hôtes avaient la possibilité de visiter l'une ou l'autre des usines qui fabriquent les montres tant recherchées, et de se rendre compte ainsi d'un travail de précision, dont ils se souviendront dans l'achat d'autres produits de nos industries spécialisées.

Le Gouvernement est-il disposé à entreprendre les démarches nécessaires pour la réalisation de cette idée?

11 septembre 1945.

Schlappach
et 15 cosignataires.

(Wie zu erwarten war, wurde der Jura anlässlich der Aufstellung der Reisepläne für die amerikanischen Urlauber gänzlich ignoriert.

Aus den Pressemitteilungen ist jedoch ersichtlich, dass die Soldaten der Vereinigten Staaten besonderes Interesse zeigen für die Erzeugnisse unserer Uhrenindustrie.

Es wäre klug gehandelt, unsern Gästen die Besichtigung der einen oder andern, die so begehrten Uhren herstellenden Fabrik zu ermöglichen, um einen Einblick zu erhalten in eine Präzisionsarbeit, deren sie sich beim Kaufe anderer Erzeugnisse unserer Spezialindustrien erinnern werden.

Ist die Regierung bereit, die zur Verwirklichung dieses Gedankens erforderlichen Schritte zu unternehmen?)

V.

Sind dem hohen Regierungsrat die unhaltbaren Zustände beim Strassenübergang der SBB-Linie in Schönbühl bekannt?

Nach jeder Abfertigung der Züge hat der Eisenbahner, der zugleich Barrierenwärter ist, 80 bis 100 m zurückzulegen, um den Strassenverkehr freizugeben.

Könnte die Regierung nicht an zuständiger Stelle vorstellig werden, um diesen Zustand zu beheben?

11. September 1945.

Paul Uetz.

Tagesordnung:

Volksbeschluss

über

die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Weiterführung der Massnahmen zur Förderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 565 hievor.)

Ziffer 4.

Luick, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In der Staatswirtschaftskommission war man schon bei der ersten Beratung geteilter Auffassung darüber, ob Ziffer 4 im Volksbeschluss stehen bleiben solle oder nicht; schliesslich bekannte sich die Kommission zu der Auffassung, dass die Deckungsklausel zu jeder grössern Ausgabe gehöre. Nachdem aber bekannt geworden war, dass verschiedene Streichungsanträge eingehen werden, habe ich eine Umfrage unter den Mitgliedern durchgeführt; als Ganzes hat die Kommission nicht mehr Stellung genommen. Die Mehrheit ist nun der Ansicht, dass wir die Bestimmung streichen können, was von Anfang an meine persönliche Meinung war. Ich will aber noch keinen positiven Antrag stellen, sondern die Diskussion abwarten.

Reinhard (Bern). Ich habe dem Präsidenten den schriftlichen Antrag auf Streichung von Ziffer 4 eingereicht. Ob nun allerdings über diesen Antrag bei der gegenwärtigen grossartigen Besetzung des Rates wird entschieden werden können, weiss ich nicht. Die Bestimmung sieht vor, die Zusatzsteuer von einem Zehntel, die der Grosse Rat nach Volksbeschluss 1944 bereits für 20 Jahre erheben kann, noch drei Jahre länger zu beziehen, wobei das allerdings noch nicht ganz sicher ist. Der Grosse Rat muss darüber erst noch Beschluss fassen, es wird also in dem gegenwärtigen Volksbeschluss nicht einfach die Bestimmung aufgenommen, die Periode sei von 20 auf 23 Jahre zu verlängern, sondern es wird nur dem Grossen Rat die Kompetenz dazu erteilt.

Wann wird der Grosse Rat von dieser Kompetenz Gebrauch machen? Logischerweise wahrscheinlich erst nach 20 Jahren, wenn man dannzumal feststellen muss, dass der Steuerertrag nicht ausreicht, um diese Summen abzutragen. Stellen Sie sich den bernischen Grossen Rat von 1966 vor, der beschliessen muss, ob ein Beschluss, den seine Vorväter von 1945/46 gefasst haben, zur Ausführung gelangen solle. Glauben Sie, der bernische Grosse Rat von 1966 werde bereit sein, auf diese Art Schulden zu bezahlen, die wir haben machen müssen? Ich glaube es nicht, und ich muss sagen, die Geschichte sieht kurios aus, wenn man sich vorstellt, wie das praktisch gehen soll.

Es stellt sich aber noch eine andere Frage: Kann man eigentlich, nachdem das Volk kaum erst das Steuergesetz angenommen hat, wobei man ihm bestimmte Versprechungen gemacht hat, im ersten

Augenblick, wenn der Staat eine grosse Aufwendung decken muss, dem Volk zumuten, jetzt müsse es die Steuern erhöhen. Bei mir sträubt sich alles dagegen, dem Volk das heute zuzumuten. Das Bernervolk hat mit einer geradezu einzigartigen Entschlossenheit dem neuen Steuergesetz zugestimmt, ich glaube, es gibt in der ganzen Schweiz keinen Kanton, der das mit diesem Mehr, mit dieser Einhelligkeit, fertig gebracht hätte. Aber Voraussetzung war, dass man im Volk Vertrauen in die Behörden hatte. Wenn man jetzt kommt mit dieser Forderung auf Bezug einer Zehntelsteuer für weitere drei Jahre, so fürchte ich, dass das Volk fragen wird, warum wir ihm das nicht damals gesagt haben, als wir ihm das Steuergesetz unterbreiteten, dass die Einnahmen aus diesem Gesetz nicht langen könnten für ausserordentliche Ausgaben. Ich sehe also die Gefahr darin, dass wegen dieses dreimaligen Bezuges einer Zehntelssteuer ein Kapital aufs Spiel gesetzt wird, das mir viel mehr wert ist, nämlich das Vertrauen des Volkes in die Behörden.

Man kann sich ferner fragen, wieviel überhaupt das neue Steuergesetz einbringt. Ich habe über diesen Punkt in der Diskussion über den Finanzbericht keine Auskunft bekommen können, ich habe zwar auch nicht extra gefragt. Aber aus dem gedruckten Bericht und aus der mündlichen Berichterstattung der vorberatenden Behörden konnte man nichts darüber entnehmen. Wir wissen heute überhaupt noch nicht, wieviel das neue Steuergesetz bringt. Es gibt gute Anhaltspunkte dafür, dass man eine ganze Menge Geld mehr bekommen wird. Die Hoffnungen anderer sind gemässigter, aber wenn wir unsere Steuerbeamten fragen, so klingt ihre Auskunft sehr optimistisch. Sie sagen, ganz entschieden werde es ordentlich mehr Geld geben. Kann man in einem Zeitpunkt, wo man nicht weiss, wieviel überhaupt das neue Steuergesetz bringen wird, schon mit einer Erhöhung kommen? Logisch wäre es, zum mindesten abzuwarten, bis man weiss, was das neue Steuergesetz bringt.

Es gibt aber noch etwas, was wir nicht kennen: die Steueramnestie. Wir haben gehört, was diese Steueramnestie in andern Kantonen und Städten eingebracht hat; es ist geradezu überwältigend; z. B. in Zürich hat man aus der Steueramnestie so viel Geld bekommen, dass sie eigentlich gar nicht wissen, wohin. Wenn der Kanton Zürich Dividenden ausbezahlen könnte wie eine grössere Aktiengesellschaft, so könnte er das, was er mit bestem Willen nicht mehr verstecken kann, noch als Dividende auszahlen. In der Stadt Zürich steht es genau gleich. Bei uns im Kanton Bern ist anzunehmen, nachdem seinerzeit ein Verein von ehrlichen Steuerzahlernn gegründet werden wollte, es sei noch nicht so schlimm, wir werden nicht einen so grossen Ertrag bekommen. Aber Sicheres weiss niemand, es kann auch da Ueberraschungen geben. Vielleicht ist mancher Bernerbürger in sich gegangen und hat seine bisherigen Steuerunterschlagungen dem Fiskus bekanntgegeben.

Wir stehen also vor einer Reihe von Unbekannten; auf der andern Seite haben wir einzig die Sicherheit, dass diese Steuerklausel die ganze Vorlage stark gefährden wird, wie aus allen Voten herausgeklungen hat. Herr Tschanz hat schon deutlich zu merken gegeben, die Sache könnte schief herauskommen, auch Herr Buri, der namens der Bauernfraktion sprach, hat durchblicken lassen, das Fuder könnte umgeleert werden, wenn man es zu hart belade. Ich glaube, wir dürfen heute ganz ruhig, ohne die Staatsfinanzen irgendwie zu gefährden, diese sehr fragliche und im Ertrag wirklich diskutable Ziffer 4 streichen. Sollte das Schlimmste eintreten, was die Finanzdirektion als möglich ansieht, dann sind der Grosse Rat und das Bernervolk immer noch da, um zu sehen, dass der Kanton wegen dieser 6 Millionen für den Wohnungsbau nicht verlumpen muss. Ich möchte daher persönlich, aber immerhin nach einer Umfrage bei vielen meiner Fraktionskollegen, die damit einverstanden sind, beantragen, Ziffer 4 zu streichen, in der vollen Ueberzeugung, dass man damit niemand weh tun wird, aber einen wichtigen und dringenden Volksbeschluss retten kann. Ohne diese Streichung ist er meiner Ansicht nach gefährdet.

Lehner. Ich möchte diesen Antrag unterstützen und nur noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der nicht erwähnt wurde. Wir haben im Steuergesetz, Art. 3, folgenden Satz: «Die Steueranlage unterliegt der Volksabstimmung, wenn sie das Zweifache des Einheitsansatzes übersteigt.» Heute haben wir den Satz von 1,7, wir haben uns also durch das Steuergesetz die Kompetenz erteilen lassen, noch um drei Zehntel hinaufzugehen, ohne eine Volksbefragung durchführen zu müssen. Wenn sich zeigt, dass der Steuereingang dem Bedarf des Staates nicht entsprechen würde, dann haben wir die Zuschlagssteuer von $^1/_{10}$ für 20 Jahre zur Deckung der Kosten von Arbeitsbeschaffung und Wohnungsbau und jetzt wollen wir wieder einen Zehntel zur Deckung der 5 Millionen. Bei der Schaffung des Steuergesetzes haben wir aber angenommen, wir schaffen ein Gesetz, damit der Bürger wisse, und zwar auf Grund des Gesetzes selbst, was er zu zahlen habe. Kaum ist das Gesetz in Kraft, fangen wir wieder mit Zusatzsteuern an. Wir wären der Meinung, man sollte diesen Weg nicht schon heute wieder begehen, besonders, weil im Gesetz selbst die Möglichkeit liegt, für weitere Mehrausgaben durch Steuererhöhung Deckung zu schaffen. Man sollte also darauf verzichten, schon bei der ersten Vorlage wieder Extrazuschläge zu beschliessen. Damit wird die Vorlage gefährdet. Ich ersuche um Streichung von Ziffer 4. Meinen Zusatzantrag möchte ich zurückziehen, da Herr Regierungsrat Gafner selbst zwei Varianten bringt und ich die Sache nicht mehr als nötig komplizieren möchte.

Stucki (Steffisburg). Ich habe mich schon früher zum Wort gemeldet, weil ich denselben Antrag stellen wollte. Unser Fraktionspräsident hat in der Eintretensdebatte erklärt, dass wir für die Vorlage eintreten und sie sehr begrüssen und dass wir alles aus dem Weg räumen möchten, was sie zu Fall bringen könnte. Gerade Ziffer 4 könnte ein solcher Stein des Anstosses werden. Ich teile die Befürchtungen, die Herr Reinhard vorgetragen hat. Wir haben ein Steuergesetz angenommen, wir haben uns alle dafür eingesetzt, haben aber auch dem Volk gewisse Versprechungen gemacht, so z. B. die, dass wir dafür sorgen wollen, dass nicht übermässig hohe Steuern verlangt werden. Man hat einen Ansatz von 1,7 genannt, und wir sind nun verpflichtet, dabei zu bleiben und den Bogen nicht zu über-

spannen. Uebrigens ist niemand in der Lage, genau zu sagen, welche Steuereingänge man auf Grund des neuen Steuergesetzes bekommen wird. Wir haben auch die Auffassung, dass man nun einmal die Steuereingänge des Jahres 1945 abwarten muss, um klar zu sehen, wie sich das Steuergesetz auswirkt. Wir werden sicher sehen, dass die Optimisten recht bekommen. Wir glauben, der Vorlage zu dienen, wenn wir den Streichungsantrag unterstützen.

Giovanoli. Ich möchte in erster Linie darauf Gewicht legen, dass der Art. 4 mit der Verlängerung materiell einfach nicht nötig ist. Es kann uns niemand überzeugen, dass für diese Vorlage eine materielle Notwendigkeit vorliegt. Der Bürger fragt mit Recht, wieso denn verlängert werden soll, wenn die Notwendigkeit auch nicht annähernd plausibel gemacht werden kann.

Die Regierung legt — und das ist ein Unikum — bei Ziffer 4 dem Grossen Rat zwei Varianten vor, ungefähr so, wie ein Architekt einem Bauherrn Varianten unterbreitet. Offenbar ist die Regierung selbst unsicher geworden, und offenbar ist sie selbst heute der Meinung, eine so unbedingte Notwendigkeit liege nicht vor und die Bestimmung könnte unter Umständen gefährlich werden. Es gibt aber noch eine dritte Variante, die Streichung, und für diese möchte ich plädieren.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Aus den verschiedenen Anträgen auf Streichung von Ziffer 4 klingt der Wunsch heraus, die Vorlage nicht gefährden zu wollen. Ich danke für diesen Willen, kann aber trotzdem dem Streichungsantrag nicht zustimmen, sondern muss namens des einstimmigen Regierungsrates an einer Deckungsklausel unbedingt festhalten.

Die Vorschläge auf Ergänzung oder Neuredaktion der Ziffer 4, die ich heute morgen austeilen liess, sind allerdings Vorschläge Gafner; mit Ausnahme des Herrn Finanzdirektors, dem ich sie zur Kenntnisnahme unterbreitete, und der sich mit ihnen einverstanden erklärte, kennt sie der Regierungsrat nicht. Es ist aber anzunehmen, dass er ihnen beipflichten würde.

Nun zu den Aeusserungen der Herren Antragsteller und Votanten: Ich möchte zu bedenken geben, dass auch nach der gedruckt vorliegenden Fassung der Ziffer 4, die auf Veranlassung der Finanzdirektion in den Beschlussesentwurf aufgenommen wurde, keine Steuererhöhung vorgenommen wird, sondern dass es nur darum geht, die durch Volksbeschluss vom Jahre 1944 vorgesehene Zuschlagssteuer nicht nur während 20 Jahren, vielmehr, wenn notwendig, während 23 Jahren erheben zu können. Wenn Herr Grossrat Reinhard fragt, wieso man beim Steuergesetz hierüber nichts gesagt habe, so ist dem entgegenzuhalten: beim Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 handelte es sich nur um die damals beschlossenen 35 Millionen Franken; für deren Verzinsung und Tilgung langt die Deckungsklausel des Volksbeschlusses vom Jahre 1944. Nun wollen wir aber den 35 Millionen Franken weitere 6 Millionen Franken beifügen, die ohne neue Deckungsklausel nicht durch den alten Volksbeschluss getilgt werden können.

Das Bernervolk hat mit seinem Beschluss vom 13. Februar 1944 ausdrücklich den Willen bekundet, dass für derart grosse Staatsausgaben auch eine Deckung vorhanden sein müsse. Als einige Monate später das neue Steuergesetz dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wurde, wusste man, dass die Zuschlagssteuer gemäss Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 durch das neue Steuergesetz nicht aufgehoben werde. Ihre weitere Erhebung, auch für die neuen 6 Millionen Franken, bedeutet deshalb keine neue Steuer. Es ist daher auch nicht angebracht, die Sache nun so darzustellen, als ob der Regierungsrat nachträglich gegebene Versprechen brechen werde. Ich muss diesen Vorwurf an den Regierungsrat des bestimmtesten zurückweisen. Ziffer 4 des Volksbeschlusses entspricht vielmehr gesundem, bewährtem Finanzgebaren: Jede neue grössere Staatsausgabe muss verzinst und getilgt werden. Wir dürfen nicht Millionenbeträge ausgeben, ohne für entsprechende Deckung zu sorgen. Wohin kämen wir sonst? Dass im übrigen die Zuschlagssteuer nur erhoben werden darf, um die durch den Volksbeschluss vom Februar 1944 und den neuen Volksbeschluss bedingten Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung, die Bodenverbesserungen und die Milderung der Wohnungsnot zu decken, ist klar; wir haben es mit einer zweckgebundenen Steuer zu tun, die wegfallen muss und wegfallen wird, sobald die aufgewendeten Mittel verzinst und amortisiert sind. Wir hoffen, dass der Totalbetrag der aufzuwendenden Mittel die Summe von 41 Millionen Franken nicht erreichen wird, besonders dann nicht, wenn wir von grösserer und längerer Arbeitslosigkeit verschont bleiben. Wenn Herr Grossrat Tschanz glaubt, es sei wünschbar, mit aller Deutlichkeit zu sagen, dass die Zuschlagssteuer nicht länger erhoben werden darf, als erforderlich ist, um die gemäss den beiden Volksbeschlüssen insgesamt aufgewendeten Mittel zu decken, so kann man das mit einem Zusatz gemäss Variante I tun. Rechtlich ist es zwar nicht notwendig, abstimmungstaktisch aber vielleicht zweckmässig. Der Ziffer I würde demnach ein zweiter Absatz beigefügt, lautend:

«Die Zuschlagssteuer darf jedoch nicht länger erhoben werden, als erforderlich ist, um die für die Arbeitsbeschaffung, die Bodenverbesserungen und die Milderung der Wohnungsnot insgesamt aufgewendeten Mittel zu decken.»

Aus allen Voten von heute Vormittag konnte man entnehmen, dass schwere Bedenken bestehen, wenn Ziffer 4 in der gedruckten Fassung bestehen bleibt, dass somit die Zuschlagssteuer unter Umständen noch bis zu 3 Jahren über die im Volksbeschluss von 1944 vorgesehenen 20 Jahre hinaus erhoben werden kann. Mit den Worten von Herrn Grossrat Reinhard von heute morgen ausgedrückt: Der Grosse Rat von 1966 würde unter Umständen darüber zu entscheiden haben, ob er gestützt auf einen Volksbeschluss von 1945 die Zuschlagssteuer weiter erheben solle. Ferner wurde der Einwand erhoben, dass eine längere Erhebung als während 20 Jahren gar nicht notwendig sei, weil die Zuschlagssteuer gemäss Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 nach Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes wesentlich ergiebiger sei und deshalb auch ausreiche, die neuen 6 Millionen Franken abzudecken. Demgegenüber ist zu bemerken, dass dies

wohl möglich ist. Das neue Steuererträgnis ist aber noch unbekannt, und desgleichen weiss man noch nicht, wie hoch das Erträgnis der neuen Steueramnestie sein wird. Solange die diesbezüglichen Erhebungen der Steuerverwaltung nicht abgeschlossen sind, sind wir auf blosse Vermutungen angewiesen.

Wenn der Grosse Rat glaubt, seine Erwägungen seien absolut zutreffend und er könne die Verantwortung dafür übernehmen, dass eine Ausdehnung der Erhebungsdauer der Zuschlagssteuer nicht notwendig sei, so könnte die gedruckte Fassung von Ziffer 4 und der Zusatz gemäss Variante I fallen gelassen und durch folgende Formulierung ersetzt werden:

«Der Ertrag der Zuschlagssteuer von $^1/_{10}$ der Einheitsansätze der direkten Staatssteuern, deren Erhebung der Grosse Rat gemäss Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Arbeitsbeschaffung, die Bodenverbesserungen und die Milderung der Wohnungsnot beschliessen kann, wird auch zur Sicherstellung der Verzinsung und Tilgung des Anleihensbetrages gemäss Ziffer 1 hievor verwendet.»

Ich möchte aber noch eine weitere, dritte Variante bringen für den Fall, dass der Grosse Rat glaubt, die ausdrückliche Erwähnung der Zuschlagssteuer könnte für die Volksabstimmung schädliche Folgen haben. Diese dritte Variante entspricht aber materiell, nur in anderer Redaktion, genau der Variante II. Sie lautet:

«Für die Sicherstellung der Verzinsung und Tilgung des Anleihensbetrages findet Ziffer 2 des Volksbeschlusses vom 13. Februar 1945 über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Arbeitsbeschaffung, die Bodenverbesserungen und die Milderung der Wohnungsnot Anwendung.»

Damit hätten wir folgendes erreicht: Erstens einmal den Wegfall der Bestimmung, dass nach 20 Jahren der dannzumalige Grosse Rat darüber zu beschliessen hat, ob die Zuschlagsteuer während längstens 3 Jahren weiter erhoben werden soll. Ich gehe mit Ihnen darin einig, dass eine derartige Bestimmung abstimmungstaktisch keine günstige Position, sondern vielmehr eine Reihe von Angriffsflächen schafft. Mit den Varianten II oder III würde zweitens ausdrücklich festgelegt, dass die neuen 6 Millionen Franken zur Fortsetzung der Wohnbauaktion innerhalb des zeitlichen Rahmens der Erhebung der Zuschlagssteuer gemäss Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 zu verzinsen und zu tilgen sind.

Bevor aber der Grosse Rat hierüber seinen Entscheid trifft, möchte ich nochmals betonen, dass er die Verantwortung für seinen Beschluss zu übernehmen hat. Ich gebe zu bedenken, dass heute bei nominell hohem Einkommen auch der Steuerbetrag hoch ist. Ueber die Entwicklung der nominellen Höhe der Preise und Löhne in der Zukunft und der künftigen Steuereingänge sind wir aber vollständig im Ungewissen. Allfällige Rückschläge im Einkommen unseres Volkes werden umso grösser sein, als das neue Steuergesetz viel stärker als das bisherige auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen abstellt. Der Steuerertrag geht bei einem so konstruierten Steuergesetz bei sinkendem Einkommen viel stärker zurück, als beim frühern Fiskal-Gesetz. Dies möchte ich mit aller Eindringlichkeit betonen, und deshalb kann ich nicht glauben, dass der Grosse Rat sich entschliessen könnte, auch Variante II oder III abzulehnen und eine neue, sehr beträchtliche Staatsausgabe von 6 Millionen Franken zu beschliessen, ohne für Deckung zu sorgen. Ich möchte daher diejenigen Herren, die den Streichungsantrag gestellt haben, bitten, ihn zurückzuziehen oder, wenn sie auf mein Ersuchen nicht glauben eintreten zu können, dann den Grossen Rat bitten, dass er den Streichungsantrag ablehnt und dafür Variante II oder III gutheisst, wonach mit dem Ertrag der Zuschlagsteuer, die gemäss Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 zu erheben ist, auch die neuen 6 Millionen Franken zu verzinsen und zu tilgen sind. Wenn Sie nämlich im neuen Volksbeschluss diesbezüglich nichts sagen, haben Sie eine Staatsausgabe von 6 Millionen Franken beschlossen, ohne dass irgendwelche Deckung vorhanden ist.

Luick, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte meine persönliche Ansicht bekannt geben und ein Moment erwähnen, das heute morgen zu wenig betont worden ist. Der Volksbeschluss vom Jahre 1944 basiert auf einem ganz andern Zehntel, als wir ihn nach dem heutigen Steuergesetz bekommen. Auf Grund dieser Sachlage können wir die 35 Millionen nicht erst in 20, sondern schon in 13 Jahren amortisieren, weil der Zehntel nach heutigem Gesetz um einen Drittel höher ist ist als nach früherem Gesetz. Für die weitern 6 Millionen brauchen wir die 3 Jahre, die vorgesehen sind, aber wenn wir im gleichen Umfang weiter amortisieren, werden wir in 16 Jahren fertig. Also ist es nicht nötig, dass man die Deckungsklausel aufnimmt.

Sämtliche anwesenden Mitglieder der Staatswirtschaftskommission, die ich gefragt habe, sind aber einverstanden mit der dritten Variante, die vorgelegt worden ist. Namens der Kommission empfehle ich Zustimmung zu dieser dritten Variante.

Reinhard (Bern). Wenn ich vor meinem ersten Votum die erste Variante gesehen hätte, hätte ich mich dazu äussern können. Wenn man diese Variante genau prüft, so sagt sie im Grunde etwas Selbstverständliches, nämlich: Die Zusatzsteuer dürfe nicht länger erhoben werden, als die Schuld laufe. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass dieser Zehntel gleich dreimal erhoben werden soll. (Regierungsrat **Gafner:** Ich habe erklärt, dass ich die gedruckte Variante I zurückziehe.) Ich würde im Streit zwischen den Varianten II und III am liebsten der Variante IV den Vorzug geben, der völligen Streichung. Die Variante III sagt eigentlich nur, dass man in der Amortisationsvorschrift, die bisher allein für den Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 galt, auch diese 6 Millionen hineinnehmen soll. Damit wird die Amortisationsfrist von 20 Jahren nicht erstreckt, man spricht nicht von einer Steuererhöhung. Aber man sorgt, wie mir scheint, auf gefällige Weise dafür, dass die Schulden, die man hat, amortisiert werden. Das Einzige, was ich einzuwenden hätte, wäre das, dass ich überzeugt bin, dass auch ohne diese Fassung die 6 Millionen hätten amortisiert werden können, nicht auf Grund dieses Beschlusses, sondern durch die laufende Staatsrechnung. Wenn aber der Regierungsrat glaubt, er wolle die gefährliche Ziffer 4 durch diese neue

Variante III ersetzen, so wollen wir unserseits nicht hartköpfig sein und zugeben, dass es sich nur um eine Buchungsdifferenz handelt. Deshalb stimme ich der Variante III zu; sie sagt nichts anderes, als dass in die allgemeinen Amortisationsvorschriften jetzt diese 6 Millionen hineinkommen. Ich ziehe meinen Streichungsantrag zurück.

Stucki (Steffisburg). Ich möchte mich ebenfalls der Variante II anschliessen, weil ich annehme, dass wir von einem andern Zehntel ausgehen müssen. Wenn wir auch noch abwarten müssen, so ist heute schon sicher, dass dieser Zehntel nach dem neuen Gesetz auch von dem Teil erhoben wird, der bisher als kantonale Wehrsteuer bezogen wurde. Ich bin also überzeugt, dass der Zehntel nach neuem Recht wesentlich mehr ausmacht als nach altem Gesetz, und ich habe die Auffassung, dass man die Amortisation der 6 Millionen hineinbringen wird, ohne die Frist von 20 Jahren zu überschreiten.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Varianten II und III sagen materiell genau das gleiche, die Variante III ist nur abstimmungstaktisch etwas vorsichtiger gefasst. Wenn nun die Herren Reinhard, Stucki und Luick dieser Variante den Vorzug geben und Herr Lehner seinen Streichungsantrag zurückzöge, bin ich ebenfalls einverstanden, nur Variante III aufrechtzuerhalten. Wir erreichen damit eine gefreute Abstimmungslage; denn man wird dann nicht sagen müssen, dass der Regierungsrat verantwortungsbewusst eine Deckungsklausel vorgeschlagen habe, der Grosse Rat jedoch mehrheitlich dagegen gewesen sei. Mit dieser Diskrepanz würde zweifellos im Volke eine Beunruhigung geschaffen und die Vorlage gefährdet. Das können die Herren der sozialdemokratischen Partei, die restlos für diese Vorlage eintreten, nicht wollen. Deshalb liegt eine Verständigung auf der Grundlage der Variante III im Interesse der Annahme der Vorlage.

Lehner. Ich bin überzeugt, dass die Streichung das Richtige wäre, unter dem Druck der Verhältnisse bin ich aber bereit, den Streichungsantrag zurückzuziehen. Variante III bringt unbestreitbar grosse Vorteile und wenn wir uns auf diesem Boden finden können zu einem einzigen Beschluss, so ist das für die Vorlage von Vorteil.

Genehmigt nach Variante III.

Beschluss:

4. Für die Sicherstellung der Verzinsung und Tilgung des Anleihensbetrages findet Ziffer 2 des Volksbeschlusses vom 13. Februar 1944 über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Arbeitsbeschaffung, die Bodenverbesserungen und die Milderung der Wohnungsnot Anwendung.

Ziffer 5.

Genehmigt.

Beschluss:

5. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung. Er ist nach seiner Annahme durch das Volk in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Titel.

Beschluss:

Volksbeschluss

über

die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Weiterführung der Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Nur eine Präzisierung: Ich bin von einem Mitglied des Grossen Rates darauf aufmerksam gemacht worden, man könnte den Zusatz zu Ziffer 1 bezüglich der Rückvergütung unter Umständen so auffassen, dass überhaupt alle uns zukommenden Rückvergütungen, auch die aus der Arbeitsbeschaffung, nachher dem Wohnbaukredit zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, diesen Schluss kann man sicher nicht ziehen; denn dies wäre unvernünftig. Zur Richtigstellung möchte ich trotzdem präzisieren, dass es sich bei diesen Rückflüssen, die an Staat und Gemeinden gehen, und die dem Kredit für Wohnbauförderung gutgeschrieben werden, selbstverständlich nur um Rückflüsse von Summen handeln kann, die zur Förderung der Wohnbautätigkeit ausgegeben worden sind und nicht für andere Aktionen.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

Geht an die Regierung zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Staatsverwaltungsbericht für 1944.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 547 hievor.)

Bericht der Polizeidirektion.

Stünzi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nachdem der Rat heute vor 8 Tagen sehr eingehend über die Frage der Ausweisung unerwünschter Ausländer gesprochen hat, brauche ich über diesen Abschnitt nichts mehr zu sagen. Die Staatswirtschaftskommission und die Delegation, die der Polizeidirektion einen Besuch abgestattet hat,

hat sich mit dieser Frage ebenfalls befasst und vom Herrn Polizeidirektor die Aufklärung bekommen, die letzte Woche auch dem Rate gegeben wurde. Ich will es nicht nur unterlassen, darüber zu reden, sondern mich auch sonst kurz fassen und Wiederholungen vermeiden.

Beim Abschnitt Gesetzgebung haben wir uns über den Stand der Vorarbeiten für den Erlass eines bernischen Wuchergesetzes orientieren lassen. Anlass zur Stellung dieser Frage gaben die ständigen Inserate über Kleinkreditbeschaffung, die hauptsächlich von ausserkantonalen Firmen stammen und immer wieder Opfer fordern, indem Unbemittelte auf diese Inserate hereinfallen und dabei schwer geschädigt werden, weil sie übersetzte Zinsen zahlen müssen. Die Polizeidirektion behandelt diese Frage ebenfalls und hat Prof. Dr. v. Steiger beauftragt, ein Gutachten darüber auszuarbeiten. Wenn er dazu kommt, die Frage der Revision des Wuchergesetzes zu bejahen, hat er einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten. Wir hoffen, dass das in Bälde geschehe, denn wir müssen hier sichernde Massnahmen zu treffen suchen.

Beim Abschnitt über die Einigungsämter fällt einem auf, dass von 142 Fällen im Jahre 1944 volle 111 auf das Einigungsamt Emmental/Oberaargau entfallen. Man musste sich fragen, was dort los gewesen sei, dass sie den grössten Teil der behandelten Fälle bei sich anhängig hatten. Das hängt mit den neuen Bestimmungen zusammen: die Differenzen, die im Baugewerbe behandelt werden mussten, wurden bei diesem Einigungsamt zentralisiert.

Bezüglich des Lichtspielwesens wünscht der Bericht mit Recht eine etwas tatkräftigere Unterstützung der staatlichen Filmkontrolle durch die Ortspolizeibehörden, und zwar in der Bekämpfung schädlicher Filmreklamen. Dem, der in einer Vormundschafts- oder Fürsorgebehörde tätig ist, wird oft bang, wenn er überall diese Plakate und diese Filmreklamen sieht, Reklamen für die Revolverfilme, die in den meisten Kinos gespielt werden. Die schädlichen Wirkungen auf unsere Jugend und ihre Folgen beschäftigen nachher die Fürsorgeorgane und Vormundschaftsbehörden. Wir möchten die Gemeindevertreter ersuchen, dieser Frage grösste Aufmerksamkeit zu schenken, in ihren Gemeinden draussen mit den Kinoinhabern darüber zu reden, damit diese Reklame auf ein Mass herabgeschraubt wird, dass sie für die Jugend nicht mehr als schädlich bezeichnet werden kann.

Ein spezieller Fall gab uns Anlass, die Frage zu stellen, wie es mit der Löschung und Entfernung von Strafregistereintragungen gehalten werde. Der Herr Polizeidirektor hat uns mitgeteilt, dass die Löschung nach Bundesrecht, nach Art. 41, 80 und 99 des neuen Strafgesetzbuches bei bedingten Freiheitsstrafen nach Ablauf der Probezeit durch richterliche Verfügung erfolgen kann, nach Art. 41 bei Bussen, unbedingten Freiheitsstrafen und Massnahmen nach 10 Jahren und bei Zuchthaus und Verwahrung nach 15 Jahren, beides nach Art. 80 des Strafgesetzbuches. Diese Löschung könne aber nur durch den Richter auf Gesuch des Verurteilten hin erfolgen. Die Löschung kann allerdings schon auf frühere als die eben genannten Termine verfügt werden, wenn eine besonders verdienstliche Tat des Verurteilten das rechtfertigt. Personalkarten aus dem Strafregister können nach Art. 14 der Verordnung des Bundesrates über das Strafregister vom 14. November 1941 entfernt werden bei Personen, deren Ableben von einer Behörde gemeldet wird, die das 80. Lebensjahr vollendet haben oder die nur mit Haft, Busse oder Verweis bestraft worden sind, wenn während 15 Jahren keine neue Verurteilung erfolgt ist.

Nach kantonalem Recht, nach der Verordnung vom 9. Januar 1942 über das Strafregister können Streichungen im Strafregister erfolgen: bei Bussen nach 2 Jahren und bei Freiheitsstrafen und Massnahmen nach 5 Jahren; Entfernung der Karten bei Bussen nach 4 Jahren und bei Freiheitsstrafen nach 10 Jahren.

Die Staatswirtschaftskommission und ihre Delegation haben sich neuerdings mit dem Problem des Strafvollzuges befasst. Der Ausbau der Strafanstalten nach den Bestimmungen des eidgenössischen Strafgesetzbuches wird weiter bearbeitet. Das bedingt eine teilweise Neuerstellung von Gebäuden oder den Um- und Ausbau von bestehenden Anlagen. Die Polizeidirektion beschäftigt schon seit einiger Zeit einen Architekten nebenamtlich während wöchentlich 3 Tagen für die Aufstellung von Projekten.

Witzwil gibt uns zu Bemerkungen keinen Anlass; Sie bekommen jeweilen eingehenden Bericht zugestellt. Bezüglich der Anstalt Thorberg können wir feststellen, dass die Wäscherei und Trockneanlage nun erstellt ist, was den Betrieb wesentlich erleichtert. Die Korrektionsabteilung muss ebenfalls umgebaut und speziell die Unterkunft verbessert werden. Eine Delegation hat der Strafanstalt Hindelbank einen Besuch gemacht; der Eindruck, den wir dort erhalten haben, war sehr gut, die Strafgefangenen und administrativ Versetzten sitzen dort nicht nur ihre Strafe ab, sondern die Direktion gibt sich auch alle Mühe, durch erzieherische Beeinflussung die Inhaftierten wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Der Erfolg wird allerdings beeinträchtigt durch die Verhältnisse in den Arbeitsräumen und besonders durch die Unterkunftsverhältnisse, weil eine Trennung nach Strafart nicht ohne weiteres möglich ist. Aber es liegen auch hier bereits Projektvorschläge für einen Neubau vor, und sie werden intensiv bearbeitet, sodass man sagen kann, dass auch in Hindelbank die nötigen Verbesserungen eingeführt werden. Auch der Erstellung von Wärterwohnungen wird die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Erfreulich ist es, festzustellen, dass man in den bestehenden Gebäuden all das verbessert hat, was nötig war. So haben wir feststellen können, dass die sanitarischen Anlagen neuzeitlich ausgebaut sind. Persönlich war ich angenehm überrascht, dass das weibliche Aufsichtspersonal, soweit es sich in den Arbeitssälen betätigt, sich aus Diakonissen rekrutiert, die sicher auch seelsorgerisch einen guten Einfluss ausüben können. Wir begrüssen auch die Neuanstellung einer Fürsorgerin an dieser Strafanstalt, die sich der Inhaftierten und Gestrauchelten annimmt und ihnen die Rückkehr ins Erwerbsleben oder in die Familie erleichtert.

Auch in St. Johannsen erfolgt der Ausbau schrittweise; die während einiger Zeit unbesetzte Adjunktenstelle soll durch einen Pädagogen besetzt werden, der sich hauptsächlich erzieherischen Problemen zu

widmen hat, womit man hofft, die alte Klage zum Verstummen bringen zu können, dass die erstmals Eingewiesenen gewöhnlich verdorbener herauskommen, als sie bei der Einweisung waren. Die Landwirtschaft soll durch einen geschulten Landwirt als Oberwerkführer betreut werden, damit wird der Direktion St. Johannsen mehr Zeit eingeräumt für Ausbau und Verbesserung der Anstalt. Aber man muss sich bewusst sein, dass St. Johannsen immer ein schwieriges Problem bleiben und besondere Anstrengungen erfordern wird, weil die dort Eingewiesenen halt doch mit einem verdorbenen Charakter behaftet und durch liederlichen Lebenswandel belastet oder arbeitsscheue Elemente sind, mit denen vorher nichts anzufangen war, gegenüber denen alle Massnahmen der Gemeinden nichts genützt haben.

Wir haben auch dem Schutzaufsichtsamt einen Besuch abgestattet und uns um die Organisation desselben interessiert. Es ist nicht gleichgültig, wie der entlassene Sträfling betreut wird. Auch hier ist es erfreulich, festzustellen, dass seit der Ernennung des jetzigen Vorstehers, Herrn Blaser, ein Aufbau eingesetzt hat, der nicht nur eine erstmalige Placierung der Entlassenen, sondern auch eine laufende Kontrolle oder besser Fürsorge ermöglicht. Damit geniesst der Entlassene auch den nötigen Schutz. Erfreulich ist auch die Feststellung, dass eine enge Zusammenarbeit des Schutzaufsichtsamtes mit den Gemeinden stattfindet. Die Regierung hat beim Schutzaufsichtsamt auch eine neue Fürsorgerin zulasten des Staates bewilligt. Damit werden nun die Fürsorgeorgane des Schutzaufsichtsvereins nicht etwa überflüssig, sondern sie behalten ihre Tätigkeit bei, unter Leitung des Vorstehers des Schutzaufsichtsamtes.

Die Delegation hat auch dem Strassenverkehrsamt einen Besuch abgestattet und sich den Gang der Arbeiten angesehen. Der Bericht weist auf eine neuerliche starke Zunahme der Führerprüfungen hin. Dabei handelt es sich um junge Leute, die sich zu den Leichten Truppen melden und vorgängig der Rekrutenschule das Autofahren zu lernen haben und sich der Prüfung unterziehen müssen.

Noch auf einen Wunsch möchte ich aufmerksam machen, den ich in der Staatswirtschaftskommission vorbrachte. Er bezieht sich auf die Uniformierung des kantonalen Polizeikorps. Wir sehen das Landjägerkorps im ganzen Kanton auch zur Sommerszeit eigentlich in winterlicher Kleidung. Das ist unangenehm für diese Leute, die einen strengen Dienst haben, und wir haben die Auffassung, dass auch das kantonale Polizeikorps mit einer leichten Sommerbluse versehen werden sollte, wie sie bei den städtischen Polizeikorps eingeführt worden ist. Der Herr Polizeidirektor hat uns erklärt, die Frage werde auf der Direktion ebenfalls geprüft, man werde aber diesem Wunsch erst Rechnung tragen können, wenn die Textilrationierung eine Erleichterung erfahre.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung des Berichtes und möchte dem Polizeidirektor, seinen Beamten und dem gesamten Personal seiner Direktion den besten Dank aussprechen.

Schwarz. Ich möchte auf die Lotterie- und Spielbewilligungen zu sprechen kommen. Man merkt immer stärker, wie das Lötterlen um sich greift, und man muss feststellen, dass es in vielen Familien die direkte Ursache von Not ist. Es kommt vor, dass man ganze Lospakete der Seva in Familien findet, die auseinanderfallen oder unterstützt werden müssen. Nun ist mir aufgefallen, dass bei den Gebühren, die der Regierungsrat für die Bewilligung von Lotterien bezieht, Unterschiede bestehen. Ich möchte fragen, nach was für Grundsätzen eigentlich diese Gebühren berechnet werden. Der Blaukreuz-Verein Bern veranstaltete eine Lotterie, in welcher nützliche Sachen ausgelost wurden. Es wurde also nicht Geld eingesetzt, sondern es handelte sich um eine harmlose Form der Lotterie. Dafür muss er das Achtfache dessen bezahlen, was der Theaterverein Biel bezahlen muss, wobei die Lotteriesumme beim Blaukreuz-Verein viel kleiner war als beim Theaterverein Biel. Unter Berücksichtigung aller Daten kommt man zur Feststellung, dass der Blaukreuz-Verein Bern für seine Lotterie Fr. 1.— bezahlen muss, während die Maler und Bildhauer 66 Rp. für eine viel höhere Summe zu bezahlen haben, der Pferdemarkt Saignelégier 50 Rp., die Seva 50 Rp. und der Theaterverein Biel 25 Rp. Ich möchte fragen, worauf eigentlich diese etwas komische Berechnung beruht.

Ein anderer Punkt: Wir haben in Bern nicht gerade Mangel an Kinos; das hat aber nicht gehindert, dass wir letztes Jahr noch einen neuen dazu bekommen haben. Man hat sich im Stadtrat von Bern dagegen beschwert und betont, für private Wohnbauten bestehe Holz- und Zementmangel, aber für diesen Kino seien Holz und Zement zugeteilt worden, und zwar zu einer feuersgefährlichen Holzkonstruktion. Der Gemeinderat hat ein ähnliches Unternehmen abgelehnt, es ist nachher trotzdem bewilligt worden, obwohl der Gemeinderat erklärt hatte, er sei nicht in der Lage, irgendwelche Verantwortung zu übernehmen, wenn einmal ein Brand ausbrechen sollte. Ich möchte beifügen, dass der in Frage stehende Kinobesitzer bereits 2 Kinos betreibt; auch wenn er diesen dritten nicht bekommen hätte, könnte man nicht sagen, dass er brotlos geworden wäre. Es geht wahrscheinlich unter der Herrschaft der Bewilligungspflicht so, dass die Grossen innerhalb der Vereinigung mehr zu sagen haben als die Kleinen, dass die Grossen sich so ein Monopol schaffen können, das weder im Interesse der Kleingewerbler noch der Allgemeinheit ist. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor um Auskunft bitten.

Freimüller. Gestatten Sie mir zum Verwaltungsbericht der Polizeidirektion einige Bemerkungen.

Im Abschnitt über das Wandergewerbe findet sich die Feststellung, dass letztes Jahr insgesamt 2531 Hausierpatente ausgestellt worden seien, dass diese verhältnismässig kleine Zahl deswegen erreicht werden konnte, weil sich die Arbeitseinsatzpflicht geltend machte. Das war ein ausgezeichnetes Mittel, um die Zahl der Hausierer im Kanton Bern etwas zu verringern. Ich nehme an, dass diese eidgenössische Bestimmung mit der Zeit abgebaut wird. Es wäre aber wünschbar, dass wir in der kommenden Friedenszeit nicht wieder die Erscheinung feststellen müssen, dass der Kanton von einer sehr grossen Zahl von Hausierern überschwemmt wird. Ich wäre der Regierung dankbar, wenn sie prüfen wollte, ob nicht eventuell durch Eingabe der Regierung an den Bundesrat versucht

werden könnte, für die Erteilung der Hausierpatente eine gewisse Bedürfnisklausel zu schaffen, sei es im neuen Gesetz über die Ausübung von Handel und Gewerbe oder durch eine andere Bestimmung.

Aus dem Abschnitt über die Sicherheits- und Kriminalpolizei geht hervor, dass eine Polizeiassistentin gewählt worden ist, mit der man bisher gute Erfahrungen gemacht hat. Ich gestatte mir die Anfrage, ob nicht eine zweite Polizeiassistentin angestellt werden könnte, damit man jederzeit eine derartige Kraft zur Verfügung hätte. Es ist überhaupt zu sagen, dass der Bestand des Polizeikorps im Vergleich zur Grösse des Kantons und zu den Zahlen anderer Kantone als sehr niedrig bezeichnet werden kann. Insgesamt werden 365 Personen aufgeführt, inklusive Offiziere, Unteroffiziere, Landjäger und Rekruten. Es wäre wünschbar, wenn man auch mit der Rekrutierung etwas vorwärts machen könnte, umso mehr, als die Polizeiaufgaben in nächster Zeit wachsen. Die Anschaffung von Sommeruniformen gemäss der Anregung des Herrn Stünzi wäre ausserordentlich zu begrüssen. Ich möchte weitergehen und dem Herrn Polizeidirektor die Frage unterbreiten, ob man nicht einmal die Frage der Neuuniformierung der gesamten Polizei, des kantonalen Korps wie der kommunalen, diskutieren könnte. Wir können in der Stadt nicht gut wesentlich andere Uniformen haben als im Kanton, sondern wir sollten uns in bezug auf die Einführung gewisser Neuerungen verständigen.

Zum Strassenverkehrsamt möchte ich sagen, dass es zweifellos wichtig ist, wenn man für den zu erwartenden wachsenden Verkehr wieder versucht, alle Massnahmen durchzuführen, die zur Bekämpfung der Unfallgefahr beitragen. Wir können dankbar anerkennen, dass die kantonale Polizeidirektion auf diesem Gebiet vorbildliche Arbeit geleistet hat. Zur Unfallverhütung gehört die Verkehrserziehung, die Verwarnung und eigentliche Anzeigepraxis. Auch hier wird richtige und gute Arbeit geleistet. Als wichtiger Beitrag gehört zur Unfallbekämpfung die Verbesserung der unübersichtlichen Strassenbiegungen, Plätze usw. Da möchte ich fragen, ob es nicht möglich wäre, durch das Strassenverkehrsamt eine gewisse Liste von gefährlichen Plätzen, von unübersichtlichen Strassenkreuzungen und -Biegungen aufzustellen, worauf dann die Polizeidirektion bei der Baudirektion bestimmte Kredite zur Ausführung dieser unaufschiebbaren Strassenverbesserungen beantragen könnte. Wir können damit nicht warten, bis das allgemeine Strassenbauprogramm, das der Grosse Rat bereits behandelt hat, durchgeführt werden kann, sondern die nötigen Strassenverbesserungen sollten sofort in Angriff genommen werden können. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir im nächsten Budget bei der Baudirektion einen entsprechenden Posten finden könnten.

Zum Schluss möchte ich dem Herrn Polizeidirektor noch eine Antwort geben im Zusammenhang mit der Säuberungsaktion, die wir letzte Woche besprochen haben. Er hat ausgeführt, dass bei der Städtischen Polizeidirektion Bern noch 32 Gesuche liegen und dass, wenn diese Gesuche bis 10. September abgeliefert werden, die Fälle im Lauf der Woche durch die kantonalen Instanzen behandelt und weitergeleitet werden können. Ich kann dem Rat mitteilen, dass sämtliche 32 Gesuche bei der kantonalen Polizeidirektion liegen, was nun eine rasche kantonale Erledigung und Weiterleitung an die Bundesinstanzen ermöglicht. Es waren noch gewisse Differenzen in den Zahlen vorhanden; sie waren darauf zurückzuführen, dass gewisse Gesuche, die unterwegs zu uns waren, nicht erfasst wurden. Im grossen und ganzen ist die Aktion von Seite der Stadt abgeschlossen.

Ergänzend möchte ich noch mitteilen, dass in Bern gestützt auf Art. 70 Bundesverfassung (Gefährdung der innern und äussern Sicherheit) vom Bundesrat 51 Personen ausgewiesen worden sind und nach den Bestimmungen von Art. 10 Fremdenpolizeigesetz 52 sogenannte unerwünschte Ausländer, dazu fremdenpolizeiliche Behandlung durch Setzung einer Ausreisefrist für 105 Personen, total 208 Personen. Gegen diese Verfügungen sind bis heute bei der Stadt zur Kenntnis gelangt 65 Rekurse; sie sind von uns alle behandelt und an die obern Instanzen weitergeleitet worden. Von den eben genannten 208 Personen sind bis jetzt ausgereist 37, von Bern weggezogen, zum Teil in Internierungslager abgeschoben, zum Teil ausserhalb des Kantons 24, also sind von 208 Personen 61 von Bern weggezogen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch den Wunsch anbringen, dass der Kanton bei den Bundesbehörden vorstellig wird, damit, wenn die Rekursentscheide gefällt sind, nicht wieder allzu lange Ausreisefristen gesetzt werden, sonst wird die Sache neuerdings verschleppt, was sicher nicht im Willen des Grossen Rates und der zuständigen Behörden ist. Ferner wäre zu wünschen, dass auch mit der Internierungsaktion vorwärts gemacht wird, damit diese leidige Geschichte zum Abschluss gebracht werden kann.

Joho. Ich möchte die Ausführungen von Herrn Dr. Freimüller über die Strassenverkehrssicherheit und die Massnahmen zu deren Hebung lebhaft unterstützen. Unser Bureau hat Untersuchungen über die Gefährlichkeit bestimmter Stellen durchgeführt, und wir haben im Kanton Bern 164 solcher Stellen festgestellt, die immer wieder Anlass zu Verkehrsunfällen geben. Im Strassenverkehrsamt sind sie bekannt. Die Abstellung dieser Mängel fällt allerdings mehr in den Arbeitsbereich der Baudirektion, und es wird vielleicht nicht schaden, wenn der Regierungsrat zu dieser Frage grundsätzlich Stellung nimmt. Wir werden uns erlauben, diese Liste dem Regierungsrat zu unterbreiten und werden gemeinsam mit dem Strassenverkehrsamt untersuchen, wie man abhelfen kann. Oft handelt es sich um sehr weitgehende Massnahmen, in einzelnen Fällen stehen Häuser im Weg. Ob man im jetzigen Moment der Wohnungsnot zur Beseitigung solcher Häuser schreiten kann, ist eine andere Frage.

Ausserordentlich bedauerlich ist, dass die bernischen Gemeinden dem Verkehrsunterricht so wenig Aufmerksamkeit schenken. Die kantonale Polizeidirektion stellt Patrouillen von sehr tüchtigen und gut ausgerüsteten Polizisten zur Verfügung, die den Verkehrsunterricht ausgezeichnet erteilen können. Wir sehen aber auch aus dem Bericht, dass nur 43 Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Vielleicht ist diese Zahl im laufenden Jahr etwas höher, aber es wird nicht schaden, wenn die Herren Grossräte in den Gemeinden sich erkundigen, ob der Verkehrsunterricht richtig erteilt wird, denn es ist sicher zu erwarten,

dass mit der kommenden grössern Benzinzuteilung der Strassenverkehr intensiver werden wird. Den daraus entstehenden Gefahren kann man am besten durch zweckmässige Erziehung begegenen.

Die Verordnung über den Fahrradverkehr hat sich sehr gut ausgewirkt, der Kanton Bern leistet hier Pionierarbeit, und es ist zu wünschen, dass er mit gleicher Energie weiterfährt. Die Polizeidirektion kann versichert sein, dass auch der Grosse Rat damit einverstanden ist.

Wie steht es mit dem Gesetz über die Radfahrerwege? Dieses Gesetz ist bereits vor dem Krieg im Grossen Rat fertig beraten worden, man hat aber die Abstimmung verschoben, man wollte sie im Zug der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen vornehmen. Nun sind solche noch nicht notwendig, aber ich glaube, es wäre an der Zeit, das Gesetz zur Abstimmung zu bringen. Die Strassenverkehrssicherheit hängt wesentlich ab von der Verkehrsverlegung. Das Oberbauinspektorat hat berechnet, dass sich die Zahl der Automobile im Zeitraum von 10 Jahren verdoppeln wird, statt 100 000 werden wir 200 000 haben. Ob das wünschbar ist oder nicht, brauchen wir nicht zu entscheiden; die technische Entwicklung und die wirtschaftlichen Bedürfnisse werden in Gottes Namen in dieser Richtung gehen. Wenn sich der Strassenverkehr so intensiviert, ist es undenkbar, dass die Velofahrer auf der gleichen Strasse fahren können wie die Automobile. Der Bau von Radfahrwegen ist absolut nötig, im Kanton Bern vor allem der Bau von Touristenradwegen, denn der Radfahrer als Tourist hat für unsern Fremdenverkehr eine gewisse Bedeutung, im Kanton Bern erst recht. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor fragen, ob damit zu rechnen ist, dass das Gesetz in nächster Zeit zur Abstimmung gebracht werden kann.

Giovanoli. Ich möchte eine kleine Bemerkung anbringen, die eigentlich im Zusammenhang mit der Säuberungsaktion steht. Bei jener Debatte konnte ich leider nicht anwesend sein. Es ist von verschiedenen Rednern, wie ich den Zeitungen entnehmen konnte, namentlich sehr eindrücklich von Herrn Dr. Egger der Standpunkt vertreten worden, dass man auch zu säubern habe im Sektor der schweizerischen Nazis, jener Schweizerbürger, die man natürlich nicht ausweisen kann, obwohl sie mindestens gleich gefährlich, wenn nicht gefährlicher waren als die Ausländer.

Es scheint mir vor allem unangenehm, dass Personen, die nachweisbar einer eindeutig nationalsozialistischen Gesinnung gehuldigt haben, Salzverkaufsstellen führen dürfen. Das ist eine Frage, die die Finanzdirektion angeht, weil das Salzregal in ihren Zuständigkeitsbereich gehört. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor bitten, dieser Frage alle Aufmerksamkeit zu widmen.

Ich möchte auf einen Fall in der Lenk aufmerksam machen. Dort gibt es einen Grand Bazar. Der Besitzer Christeler und sein Sohn sind nachweisbar, dafür stehen eine Reihe von angesehenen Bürgern als Zeugen zur Verfügung, ausgesprochene Nazis. Dieser Grand Bazar, in welchem normalerweise keine Kolonialwaren verkauft werden, ist im Besitz eines Salzverkaufspatentes. Wie er in den Besitz desselben gekommen ist, weiss niemand. Die Gründe, weshalb ein solches Patent ausgerechnet einem Grand Bazar übergeben wurde, unter Uebergehung von Bäckereien oder Kolonialwarenhandlungen, sind undurchsichtig.

Nun hat sich im letzten Sommer ein ganz eindeutiger Zwischenfall abgespielt. Auf den 1. August war in einer Wirtschaft die Aufführung eines Theaterstückes «Die Schweizerfahne» angekündigt. Es wurde aber ruchbar, dass der Regisseur, der die ganze Geschichte aufzog, dieser Christeler war. In diesem Stück hätte der Held die Schweizerfahne schwingen und diese Hauptrolle hätte ausgerechnet der nachweisbare Nazi Christeler, Besitzer des Grand Bazar, spielen sollen. Eine ausserordentlich erhebende Situation für die Gäste und die einheimische Bevölkerung. Ich bin der Sache nachgegangen und habe mich bei Leuten erkundigt, die Bescheid wissen. Es ist mir übereinstimmend erklärt worden, dass Christeler Vater und Sohn eindeutige Nazis gewesen seien, dass die Tochter sich in all den Jahren in Deutschland zur Tänzerin habe ausbilden lassen. Sie ist nach dem Fall von Stalingrad sicherheitshalber zurückgekommen. Angesehene Bürger von Lenk rücken mit einer ganzen Serie von Details auf, die deutlich sind und die es verständlich machen, dass sich am 1. August der Bevölkerung eine Unruhe bemächtigte, die zu dem Erfolg führte, dass das Stück abgesetzt werden musste, weil auch Mitspielende, die Kenntnis von den Vorgängen draussen hatten, intervenierten und sich weigerten, zu spielen. In einem Plakat, das in der Lenk aufgehängt wurde, war zur Abstellung dieses Skandals aufgerufen worden.

Ich möchte die zuständige Direktion bitten, dem Fall nachzugehen. Ich bin bereit, der Polizeidirektion die nötigen Adressen zu geben. Ich bitte aber nicht nur auf ein paar Gefälligkeitsatteste abzustellen und zu behaupten, es sei nicht weit her mit der Nazigesinnung, während es sich in Tat und Wahrheit um Persönlichkeiten handelte, die sehr gefährlich waren, weil sie bestrebt waren, dort oben eine Nazizelle zu organisieren, die für den Fall hätte bereit sein sollen, dass das für die fragliche Macht interessant geworden wäre. Auf jeden Fall sollte diesem Grand Bazar die Salzverkaufsstelle weggenommen werden, hier kann die staatliche Verwaltung zum Rechten sehen und dieses Patent auf eine Bäckerei oder Kolonialwarenhandlung übertragen, deren Inhaber in bezug auf schweizerische Gesinnung hieb- und stichfest sind.

Morf. Ich möchte Herrn Regierungsrat Seematter ein paar Fragen stellen, die im Staatsverwaltungsbericht nicht beantwortet sind. Wie steht es mit dem psychiatrischen Dienst in den Strafanstalten, z. B. in Thorberg. Man weiss, dass die Aerzteschaft, hauptsächlich die schweizerischen Psychiater, sich schon seit Jahren dafür verwendet haben, dass die vom neuen Strafgesetzbuch verlangte psychiatrische Behandlung der Verbrecher, der Straffälligen überhaupt, in die Tat umgesetzt werde, wozu auch der psychiatrische Dienst an den Strafanstalten gehört. Anderseits haben sich die Psychiater dagegen gewehrt, dass man ihnen Straffällige in ihre Anstalten versetzt, asoziale Psychopathen, die den Betrieb stören, die nicht geisteskrank sind, während in den Anstalten, wo man die Leute verwahren könnte, die nötige psychiatrische Betreuung fehlt. Man glaubt, man könne

sich mit administrativer Versorgung behelfen. Das will aber heissen, dass einer, wenn er seine Strafe verbüsst hat, nochmals weiter büssen muss, bloss aus dem Grunde, weil er sich im Leben draussen nicht halten kann. Das ist eine Ungerechtigkeit, die von den Betroffenen sehr stark empfunden wird. Die Leute sagen z. B.: Ich bin zu drei Jahren verurteilt worden, und jetzt werde ich zehn Jahre eingesperrt!

Nun ist schon mehrmals vorgeschlagen worden, für diese Leute, für die sogenannten asozialen Psychopathen, eine besondere Anstalt, die weder Strafanstalt noch eigentliche Arbeitsanstalt ist, zu errichten. So könnten diese Leute nicht das Gefühl haben, sie werden wegen ihres abnormalen Charakters gestraft, sondern dadurch werden sie das Gefühl bekommen, dass sie eigentlich gegen ihren Charakter geschützt werden und dass auch die Gesellschaft vor ihnen geschützt wird. Ich rechne dazu gewisse Heiratsschwindler oder andere Betrüger, die einfach nicht anders können, wenn sie ins Leben hinaus kommen. Eine solche Anstalt würde in erster Linie für die sogenannten Administrativen dienen und ferner für die Leute, vor denen die menschliche Gesellschaft einfach geschützt werden muss, auch dann, wenn sie nicht grosse Verbrechen oder Vergehen begehen. Ich möchte nur an Heiratsschwindler erinnern, die im Lauf der Zeit Mädchen zu Dutzenden beschwindeln, aber meist vom Gesetz nicht erfasst werden können, weil die Mädchen sich scheuen, Anzeige einzureichen. Dass man solche Leute auch nicht ewig in Straf- oder andere Anstalten versetzen kann, ist begreiflich. Ich behalte mir vor, in diesem Zusammenhang ein Postulat einzureichen, das lautet:

«Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage der Errichtung einer Verwahrungsanstalt für asoziale Psychopathen zu prüfen.»

Ich reiche dieses Postulat ein für den Fall, dass Herr Regierungsrat Seematter es begrüsst, dass die Frage geprüft werden soll. Wenn er findet, dass er das sowieso machen will, ist mir das auch recht, aber vielleicht wünscht er, dass der Rat sich dazu ausspricht.

M. **Schlappach.** Comme représentant d'une contrée horlogère, j'ai le devoir de veiller à ce que toute mesure utile soit prise pour maintenir le bon renom de ses produits.

Or, nous avons appris que le colportage des montres a pris des proportions alarmantes depuis l'arrivée en Suisse des permissionnaires américains. Ces permissionnaires étant particulièrement nombreux dans le canton de Berne — et tout spécialement dans l'Oberland —, toutes sortes d'individus profitent de la situatdion pour écouler des produits de mauvaise qualité à des prix exorbitants. Il est évident que cette façon de procéder et que cette conception des affaires sont de nature à porter le préjudice le plus grave à notre industrie horlogère. Nous sommes donc en droit de demander à M. le Conseiller d'Etat Seematter si la direction de police s'est préoccupée de cette situation et si des mesures particulièrement énergiques ont été prises pour éviter le retour de faits pareils, qui nous porteront préjudice si ce trafic tout à fait illicite continue dans la mesure où la presse en a parlé.

Je serais reconnaissant à M. le directeur de police de bien vouloir orienter le Grand Conseil à ce sujet.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorab möchte ich meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass die beiden Delegierten der Staatswirtschaftskommission, die die Tätigkeit der Polizeidirektion im abgelaufenen Jahr sehr gründlich verfolgt haben, ein gutes Urteil abgeben konnten. Es freut mich namentlich auch, dass die Arbeit des Personals die Anerkennung gefunden hat, die es verdient. Damit kann ich auf die einzelnen Voten aus der Mitte des Rates eingehen.

Herr Schwarz fragt nach dem Tarif, der der Berechnung der Gebühren für Lotterien zugrunde gelegt werde. Der Regierungsrat hat für die Lotterien keinen Gebührentarif aufgestellt, hingegen wendet die Polizeidirektion einen solchen Tarif an. Dabei berücksichtigt sie in erster Linie die Höhe der Lotteriesumme, wobei gestaffelt wird, so dass Lotterien mit höheren Lossummen verhältnismässig weniger Gebühren zu bezahlen haben als solche mit kleinen Summen. Das deshalb, weil die Gebühr eine Entschädigung für die Arbeitsleistung des Staates sein soll und weil eine kleine Lotterie uns gleichviel zu tun gibt, wie eine Lotterie mit einer hohen Summe. Hin und wieder wird ein Entgegenkommen gezeigt bei Lotterien, die einen besonders wohltätigen Zweck verfolgen.

Auf seine Anfrage betreffend Lichtspielwesen möchte ich Herrn Schwarz antworten, dass die Kantonale Polizeidirektion als Aufsichtsinstanz über das Lichtspielwesen kein Recht hat, die Frage des Bedürfnisses nach Errichtung eines neuen Kinos zu prüfen. Es besteht keine Bestimmung, gemäss welcher kantonale oder kommunale Instanzen über eine Bedürfnisfrage entscheiden könnten. Eine Bedürfnisklausel ist weder in der kantonalen noch in der eidgenössischen Gesetzgebung verankert. Das einzige, was wir beim Neubau von Kinos tun können, ist die Erteilung der Baubewilligung. Diese ist dem Kino, den Herr Schwarz wahrscheinlich im Auge hat, bereits 1943 vom Regierungsrat auf Antrag der Baudirektion erteilt worden. Später hat die Gemeindebehörde die Betriebsbewilligung zu erteilen. Auch sie kann nicht auf die Bedürfnisfrage Rücksicht nehmen, sondern nur auf bau- oder feuerpolizeiliche Momente. Wenn die Ortsbehörde die Bewilligung nicht erteilt, so hat der Besitzer das Rekursrecht an die kantonale Regierung. Ein solcher Rekurs ist im vorliegenden Fall erfolgt, und gestützt auf die bestehenden Vorschriften und die bisherige Praxis musste die Betriebsbewilligung erteilt werden.

Herr Dr. Freimüller wünscht, dass die Einschränkungen in der Erteilung von Hausierpatenten, die gegenwärtig in der Ausnahmegesetzgebung des Bundes und des Kantons enthalten sind, weiter beibehalten werden. Ich kann ihm mitteilen, dass der Regierungsrat und die Kantonale Polizeidirektion gleicher Auffassung sind; sie werden sich bemühen, trotz der Handels- und Gewerbefreiheit diese einschränkenden Bestimmungen beibehalten zu können; denn man darf schon sagen, dass diese Einschränkungen einen heilsamen und wirksamen Einfluss auf die Erteilung von Hausierpatenten hatten. Ob

wir mit unsern Bemühungen Erfolg haben, steht auf einem andern Blatt. Wir werden den Grossen Rat später darüber orientieren können.

Mit der Anstellung der ersten Polizeiassistentin haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Die gesetzliche Grundlage für weitere Anstellungen besteht, und wir haben auch die Absicht, eine zweite, vielleicht sogar eine dritte Polizeiassistentin anzustellen, wenn es nötig wird. Gegenwärtig steht aber der Verwirklichung dieser Absicht die Raumnot im Amthaus entgegen, wo das Polizeikommando heute noch untergebracht ist. Darauf ist es auch zurückzuführen, dass wir die Rekrutierung nicht weiter ausdehnen konnten. Die Vorarbeiten für den Bau des neuen Amthauses mit Polizeikaserne sind in vollem Gang, und es ist zu erwarten, dass dieser Platzmangel in nicht allzuferner Zeit aufhört, und dass wir die sozialen Dienstzweige (Polizeiassistentin) und die sicherheits- und kriminalpolizeiliche Abteilung ausbauen können, wie das schon lange unser Wunsch war.

Bei der Rekrutierung trat uns nicht nur der Platzmangel hindernd in den Weg, sondern leider zeigten sich auch Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Bewerbern für den Besuch der Polizeirekrutenschulen. Herr Dr. Freimüller wird mir ebenfalls beipflichten, wenn ich feststelle, dass trotz grosser Bewerberzahlen die qualifizierten Kandidaten, die für den Besuch der Polizeirekrutenschulen in Frage kamen, nicht allzu zahlreich waren. Man musste sehr stark sieben, so dass am Schlusse nur sehr wenige Bewerber aufgenommen werden konnten. Das ist auch ein Grund, warum die Rekrutenschulen nicht grösser aufgezogen werden konnten.

Die Uniformierung war eine Aufgabe, von der ich glaubte, dass sie zu den ersten gehöre, die ich bei meinem Amtsantritt als Polizeidirektor zu erfüllen haben werde. Ich habe bereits 1938 bei der Finanzdirektion sondiert, ob ich ein geneigtes Ohr für eine solche Vorlage finde, und die Finanzdirektion lehnte grundsätzlich eine Mitarbeit nicht ab, sondern sicherte eine wohlwollende Prüfung eines Gesuches um Bewilligung der nötigen Mittel zu. Bevor aber die Vorarbeiten beendigt werden konnten, brach der Krieg aus, der die Textilknappheit mit sich brachte. Wir konnten bis heute nicht einmal die vorgeschriebene Neubekleidung für die Strafgefangenen durchführen, geschweige denn an Neuanschaffungen für das Polizeikorps denken. Wir schenken der Frage weiter alle Aufmerksamkeit und hoffen, dass wir auch da den Wünschen des Rates und des Polizeikorps selbst in nächster Zeit willfahren können.

Den Wunsch nach intensiver Unterstützung der Bestrebungen des Strassenverkehrsamtes und der Polizeidirektion zur Verhütung von Verkehrsunfällen begrüsse ich. Ich kann mitteilen, dass wir da in voller Uebereinstimmung mit allen interessierten Kreisen das Möglichste tun. Um die Verordnung des Regierungsrates über die Radfahrer nicht einzig mit Polizeimacht im Kanton durchführen zu müssen, haben wir einen «Ratgeber für Radfahrer» herausgegeben, und wir sind bemüht, jedem Radfahrer die Grundlagen für verkehrssicheres Fahren beizubringen und ihm auch zu sagen, wie ein Fahrrad aussehen muss, damit es als verkehrssicher auf die Strasse gebracht werden kann. Die Durchführung der Radfahrerverordnung wird von den Radfahrerverbänden unterstützt, wofür ich diesen Verbänden bestens danke, ebenso der Zentralstelle für Unfallverhütung, an deren Spitze Herr Grossrat Joho steht. Diese Aufklärung hat in einzelnen Landesteilen und Ortschaften geradezu erfreuliche Fortschritte gemacht. Ortsbehörden, Schulkommissionen, Radfahrervereine haben sehr wirksam zusammengearbeitet. Es ist aber zu sagen, dass man in andern Gegenden und Ortschaften den Rank noch nicht gefunden hat, dass man dort noch sehr lax oder zurückhaltend ist, weshalb wir im Kanton Bern noch nicht von einem vollen Erfolg sprechen können.

Wir vermissen auch, obwohl Erziehungsdirektion und Polizeidirektion dafür die notwendigen Vorbereitungen getroffen hatten, die lückenlose Einführung des Verkehrsunterrichtes in allen Schulen. Wir möchten die Herren Grossräte bitten, gerade in dieser Richtung bei den Schulkommissionen und Verkehrsverbänden oder bei den Verkehrskommissionen, wenn solche bestehen, Fürsprache zu leisten, damit der Verkehrsunterricht sich überall durchsetzt und eine gründliche Aufklärung erfolgen kann.

Eine Mithilfe in den Bestrebungen zur Unfallverhütung wird zweifellos auch das Gesetz über Radfahrwege und Radfahrstreifen sein. Der Grosse Rat hat ihm seinerzeit in zweiter Lesung zugestimmt, hat aber gewünscht, die Abstimmung möchte verschoben werden, bis der Verkehr wieder stärker einsetze und bis man namentlich auch im Mehranbau nicht jeden Streifen Land nötig habe. Ich glaube, wir dürfen heute sagen, dieser Zeitpunkt sei gekommen. Der Krieg ist vorbei, der Verkehr wird innert kurzer Zeit wieder zunehmen und mit der Zeit Dimensionen wie nie vorher annehmen, und der Mehranbau ist vielleicht vom nächsten Jahr ab auch nicht mehr so nötig, dass jeder Strassenrand dafür beansprucht werden muss. Die Polizeidirektion — der Regierungsrat hat sich noch nicht dazu geäussert — wäre bereit, wenn der Grosse Rat nicht opponiert, in nächster Zeit dieses Gesetz dem Volke zur Abstimmung zu unterbreiten, womit der Wunsch der Herren Joho und Freimüller erfüllt wäre.

Die Liste der gefährlichen Plätze haben wir in Verbindung mit der Zentralstelle für Unfallbekämpfung bereits an die Baudirektion weitergeleitet, die nicht möchte, dass andere Direktionen sich in ihre Befugnisse einmischen. Wir werden gern Gelegenheit nehmen, unser Begehren bei der Baudirektion zu erneuern.

Im Zusammenhang mit der Säuberungsaktion sind wir gern bereit — wir erfüllen damit auch einen eigenen Wunsch —, bei den zuständigen eidgenössischen Instanzen das Begehren zu stellen, die Ausreisefristen nicht allzusehr zu erstrecken und die Auschaffung zu fördern, damit die ganze Aktion einmal erledigt werden kann. Wenn der Herr Präsident es gestattet, werde ich morgen dem Rat in dieser Angelegenheit für den Kanton Bern eine abschliessende Mitteilung machen. Ich nehme auch den Wunsch von Herrn Dr. Giovanoli entgegen. Ich habe mich bereits vor 8 Tagen über den Mangel an rechtlichen Grundlagen für ein Vorgehen gegen ungefreute Eidgenossen. geäussert. Ich werde den Wunsch weiterleiten, damit solche Leute nicht länger in öffentlichen Beamtungen gehalten werden. Ich bin überzeugt, dass die Instanzen, die sie wäh-

len, unter keinen Umständen heute solche Personen für öffentliche Aemter oder irgendwelche öffentliche Dienste beanspruchen. Wenn sie aber schon solche Posten bekleiden und dort ihre Pflicht getreu erfüllen, so ist eine Wegwahl, besonders während der Amtsperiode, nicht einfach.

Herr Dr. Morf beanstandet das Fehlen von Auskünften über einzelne Punkte im Strafvollzug. Wir haben vom Regierungsrat Weisung, den Verwaltungsbericht recht kurz zu halten. Wenn man die Berichte der verschiedenen Abteilungen zusammenstreichen muss, so kann es dann vorkommen, dass man gewisse Stellen auslässt, die einzelne Grossräte interessiert hätten, aber nicht von allgemeinem Interesse waren. Ich kann mitteilen, dass der Kanton Bern den psychiatrischen Dienst, über den Herr Dr. Morf Auskunft haben möchte, an den Strafanstalten kannte, bevor das Schweizerische Strafgesetzbuch in Kraft gesetzt war. Nach dessen Inkrafttreten hat man diesen Dienst noch ausgebaut und heute besteht in allen Anstalten mit einer Ausnahme die Verbindung mit einer Heil- und Pflegeanstalt. Psychiater besuchen regelmässig die Straf-, Arbeits- und Erziehungsanstalten, untersuchen die seelisch kranken Insassen, geben Weisungen, wie sie behandelt werden sollen und ordnen, wenn die Krankheit stark fortgeschritten ist, die Ueberführung in eine Heil- und Pflegeanstalt an. Wenn die einzige Anstalt, in der der psychiatrische Dienst noch nicht zu unserer Befriedigung geregelt werden konnnte, auch noch in Ordnung ist — es muss vorher noch eine Arztwahl in einer Heil- und Pflegeanstalt stattfinden —, werden wir einen psychiatrischen Dienst haben, um den uns die andern Kantone beneiden können.

Soll für asoziale, nichtkriminelle Psychopathen eine besondere Anstalt gegründet werden? Ich habe den Rat bereits mehrmals darüber orientiert, dass wir nach dem neuen Strafgesetzbuch für jedes Geschlecht 12 verschiedene Anstaltsabteilungen haben müssen und dass wir, wenn wir einmal werden bauen können, diese Abteilungen in unsern Straf-, Arbeits- und Erziehungsanstalten so eingerichtet haben werden, dass die 12 Arten von Strafen und Massnahmen vollständig voneinander getrennt sind. Teilweise werden sie auch neue Namen erhalten haben, so dass nicht alles Witzwil heisst oder Thorberg. Unter diesen Abteilungen haben wir auch diejenige für die nach Armen- und Niederlassungsgesetz Eingewiesenen. Dahin werden diejenigen versetzt, die man zu ihrer eigenen Sicherheit oder zur Sicherung der Gesellschaft einweisen muss. Die Arbeitsanstalt für Asoziale und andere haben wir noch nicht so ausgebaut, wie es unsere Absicht ist und den heutigen Anschauungen entspricht.

Diejenigen, die sich am laufenden Band gegen die Rechtsordnung vergehen, die sogenannten dauernden Rechtsbrecher oder Gewohnheitsverbrecher, werden in Verwahrungsanstalten eingewiesen. Sobald wir über das nötige Baumaterial und auch über das erforderliche Geld verfügen, werden wir dem Wunsch des Herrn Dr. Morf entsprechen können. Ich glaube deshalb, dass sich der Bau einer besondern Anstalt erübrige. Das, was Regierungsrat und Polizeidirektion für diese Kategorie von Versorgungsbedürftigen vorsehen, genügt.

Herr Schlappach hat auf die unwürdige Art des Hausierens mit Uhren bei den amerikanischen Urlaubern hingewiesen. Ich kann hierzu mitteilen, dass die Polizei unverzüglich eingeschritten ist und auf allen bernischen Plätzen, wo sich amerikanische Urlauber befinden, diese Hausierer ausfindig zu machen sucht. Anlässlich einer Razzia ist eine Anzahl erwischt worden. Man konnte ihre Personalien feststellen, ihnen auch die Uhren abnehmen und sie dem Richter verzeigen. Wir zweifeln nicht daran, dass der Richter diese unwürdige Uebertretung der Vorschriften gebührend ahnden wird. Damit konnte man den grössten Unfug abstellen. Heute ist die neuste Mode, mit Uhren zu hausieren, sicher stark zurückgegangen. Ich will aber doch feststellen, dass es der Polizei nicht ganz leicht war, in allen Fällen dem Handel auf die Spur zu kommen, denn Leute, die alles andere zu sein schienen als Hausierer, haben sich in Zügen, Restaurants und Hotels an die Urlauber herangepirscht, sind auch von diesen zum Teil angefragt worden, ob sie ihnen sagen könnten, wo billige Uhren zu haben seien. Die Händler, die sich unbeachtet fühlten, haben, manchmal sogar in den Zimmern der Urlauber, Uhren aus den Taschen gezogen und sie zum Kaufe angeboten.

Die Polizei hat also das möglichste gemacht, um hier Remedur zu schaffen. Wir glauben, mit dem Erfolg, dass man heute nicht mehr von einem eigentlichen Hausieren reden kann.

Präsident. Das Postulat Morf ist zurückgezogen.

Genehmigt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden zur Beschleunigung des Wahlgeschäftes als provisorische Stimmenzähler bezeichnet die Herren Chételat und Wyss.

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 62 bis 85 Stimmen, absolutes Mehr 44, erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühr:

1. Aeschbach Mathilde geb. Kissling, von Leutwil, Kanton Aargau, Witwe des Otto Walter, geb. 30. März 1878 in Zuchwil, Kanton Solothurn, Hausfrau, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Boss Heidi genannt Brigit, deutsche Reichsangehörige, geb. 16. Dezember 1937 in Biel, wohnhaft bei den Adoptiveltern in Wichtrach, der die Burgergemeinde der Stadt Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hat sich immer im Kanton Bern aufgehalten und ist seit Januar 1938 in Wichtrach gemeldet.

3. Garbani Walter Elindo, von Gresso, Kanton Tessin, geb. 21. Oktober 1900 in Bern, eidgenössischer diplomierter Malermeister, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ida Olga geb. Teuscher, geb. 5. Dezember 1907 in Bern, Vater von 2 minderjährigen Kindern, dem die Burgergemeinde der Stadt Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Tschanz Margrit, von Meienberg, Kanton Aargau, geb. 9. August 1938 in Zürich, Schülerin, wohnhaft in Zürich, der die Einwohnergemeinde Schlosswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Weiss Ernst, von Hedingen, Kanton Zürich, geb. 12. Juni 1927 in Worb, Spenglerlehrling, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Bartolucci Rinaldo Orlando, italienischer Staatsangehöriger, geb. 28. Juni 1911 in Rüderswil, Mosaikleger, wohnhaft in Bern, Ehemann der Emma geb. Linder, geb. 17. Dezember 1916 in Lyss, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer im Kanton Bern aufgehalten und ist seit 1931 in der Gemeinde Bern gemeldet.

7. Estelli Angelo Costante, italienischer Staatsangehöriger, geb. 30. April 1915 in St. Immer, Maschinenmaler, Ehemann der Marguerite geb. Clénin, geb. 1. Oktober 1920, Vater eines minderjährigen Kindes, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich mit Ausnahme der Zeit von 1924—1927, die er in Italien verbrachte, immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit 1927 in Biel gemeldet.

8. Maurer Albert, deutscher Reichsangehöriger, geb. 19. September 1914 in Mappach, Baden, Hilfsmechaniker, ledig, wohnhaft in Biel, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit Oktober 1914 in der Schweiz auf und ist in Biel seit dem 15. Juni 1929 gemeldet.

9. Schindler Adelheid, slowakische Staatsangehörige, geb. 21. Oktober 1922 in Bern, wohnhaft daselbst, Haustochter, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin war immer in Bern gemeldet.

10. Röhm Friedrich, deutscher Reichsangehöriger, geb. 10. Juni 1901 in Zürich, Schreiner, wohnhaft in Biel, Ehemann der Jeanne Olga geb. Boillat, geb. 25. Dezember 1902 in Solothurn, Vater von 2 minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber zog im Jahr 1901 nach Biel und hält sich seither in dieser Gemeinde auf.

11. Rossinelli Camille René, italienischer Staatsangehöriger, geb. 27. Juni 1926 in Courrendlin, Schlosser-Mechanikerlehrling, wohnhaft in Courrendlin, dem die Einwohnergemeinde Courrendlin das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in Courrendlin aufgehalten.

12. Kälberer Karl Georg, deutscher Reichsangehöriger, geb. 29. August 1904 in Biel-Madretsch, Klaviermacher, wohnhaft in Biel, Ehemann der Elsa Aurore geb. Huguenin-Dézot, geb. am 27. Dezember 1903 in St. Immer, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in Biel aufgehalten.

13. Simons Walter Otto, deutscher Reichsangehöriger, geb. 9. Dezember 1904 in St. Gallen, Buchdrucker, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Anna Paulina geb. Brändle, geb. 5. Mai 1905 in Degersheim, Vater von 3 minderjährigen Kindern, dem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten, und zwar bis zum 17. Juni 1940 in St. Gallen und seither in Köniz.

14. de Barros Pedro Franz Xavier, früher brasilianischer Staatsangehöriger, nun staatenlos, geb. 25. November 1920 in Bern, ledig, Blechschlosser, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten, und zwar in den Gemeinden Bolligen und Bern. In dieser Gemeinde ist er seit dem 6. Mai 1943 wieder gemeldet.

15. Berger René Roger, französischer Staatsangehöriger, geb. 21. Mai 1918 in Bern, ledig, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich mit Ausnahme der Zeit vom Oktober 1937 bis März 1941, die er im Militär- und Kriegsdienst zubrachte, immer in Bern aufgehalten.

16. Brauchle Laura Elsa, deutsche Reichsangehörige, geb. 5. Oktober 1887 in St. Gallen, Weissnäherin, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hat sich mit Ausnahme der Zeit von April 1911 bis März 1914, die sie in Lyon zubrachte, immer in der Schweiz aufgehalten; seit dem 23. Mai 1923 ist sie ununterbrochen in Bern gemeldet.

17. Burlon Georges, italienischer Staatsangehöriger, geb. 11. November 1928 in Oberhofen, daselbst wohnhaft, Schiffsjunge, dem die Einwohnergemeinde Oberhofen das Gemeindebürgerrecht unentgeltlich zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich immer in Oberhofen am Thunersee aufgehalten.

18. Bredow Irene Johanna, deutsche Reichsangehörige, geb. 18. Mai 1925 in Bern, Bureaulistin, wohnhaft in Zürich, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin hat sich bis April 1944 immer in Bern aufgehalten und ist seither in Zürich gemeldet.

19. Colombo Giovanni Vincenzo, italienischer Staatsangehöriger, geb. 3. Mai 1927 in Bern, Mechanikerlehrling, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich immer in Bern aufgehalten.

20. Costa Martin, italienischer Staatsangehöriger, geb. 27. November 1921 in Thun, ledig, Spengler und Verzinner, wohnhaft in Thun, dem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich immer in Thun aufgehalten.

21. Curti Mario, italienischer Staatsangehöriger, geb. 22. Mai 1924 in Biel, ledig, Bauzeichner, wohnhaft in Biel, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich immer in Biel aufgehalten.

22. Riva Erwin, italienischer Staatsangehöriger, geb. 31. Oktober 1917 in Liesberg, ledig, Melker und Landarbeiter, wohnhaft in Liesberg, dem die Gemischte Gemeinde Liesberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit 1933 ununterbrochen in Liesberg angemeldet.

23. Ronchi Ugo Cesare, italienischer Staatsangehöriger, geb. 27. Januar 1921 in Büetigen, Maurer, ledig, wohnhaft in Busswil b. B., dem die Einwohnergemeinde Busswil b. B. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich mit Ausnahme der Zeit, die er vom 17. März 1942 bis 14. September 1943 im Militärdienst zubrachte, in Büetigen und Busswil b. B. aufgehalten, wo er seit Frühjahr 1942 gemeldet ist.

24. Stölzel Heidi Sophie, deutsche Staatsangehörige, geb. am 18. November 1924 in Bern, Köchin, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin war mit Ausnahme von 2 Jahren, die sie in Lausanne und Solothurn zubrachte, immer in Bern gemeldet.

25. Walk Hermann, deutscher Reichsangehöriger, geb. 23. Mai 1907 in Bümpliz, ledig, Steinhauer, dem die Einwohnergemeinde Zollikofen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten, und zwar bis 1911 in Bümpliz, seither in Zollikofen.

26. Moreschi Lucia, italienische Staatsangehörige, geb. 15. Januar 1897 in Malonno, Fabrikarbeiterin, wohnhaft in Courgenay, Mutter eines minderjährigen Sohnes, der die Gemischte Gemeinde Courgenay das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin kam im Jahr 1901 mit ihren Eltern in die Schweiz und hält sich seit 1933 in Courgenay auf.

27. de Barros Victor Franz Xavier, brasilianischer Staatsangehöriger, geb. 2. Juli 1888 in Wien, Ingenieur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Lucia Felix Karoline geb. Bonesch, geb. am 20. November 1893 in Wien, Vater einer minderjährigen Tochter, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hält sich seit August 1917 von Berlin kommend in der Schweiz auf und ist seit dem 6. Mai 1943 in Bern gemeldet, wo er schon von 1919 bis 1927 und von 1932 bis 1938 Wohnsitz hatte.

28. Heumann Rolf Günther, deutscher Reichsangehöriger, geb. 16. September 1923, in Köln-Lindenthal, Weber, ledig, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber ist am 4. November 1930 mit seinen Eltern in die Schweiz eingereist und hat sich seither in Bern aufgehalten.

29. Artimovicz Josef Anton, deutscher Reichsangehöriger, geb. 7. Januar 1909 in Wien, Fussball-Sportlehrer, wohnhaft in Münchenbuchsee, Ehemann der Elsa Olga geb. Nobs, geb. 24. April 1911 in Bern, dem die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber ist am 14. Dezember 1934 in die Schweiz eingereist und ist seit 30. Juli 1941 in Münchenbuchsee gemeldet.

Bürgerrechtsverleihung.

Nach Empfehlung durch Polizeidirektor Seematter, unterstützt durch Grossrat Oppliger (Interlaken), heisst der Rat bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen folgende Bürgerrechtsverleihungen gut:

Herr General Henri Guisan, geb. am 21. Oktober 1874, von Avenches, mit Ehefrau Mary geb. Doelker, geb. am 26. November 1875, wohnhaft in Lausanne, denen der Grosse Gemeinderat von Interlaken, die Burgergemeinde Thun und die Ge-

mischte Gemeinde Saignelégier (letztere nur dem Herrn General Guisan) das Ehrenbürgerrecht verliehen haben, mit 133 Stimmen.

Herr Oberstkorpskommandant Jakob Huber, von Jonen, Kanton Aargau, geb. am 1. November 1883, Chef des Generalstabes der Armee, und Ehefrau Agatha geb. Trepp, geb. am 12. November 1886, wohnhaft in Brienz, denen der Grosse Gemeinderat von Interlaken das Ehrenbürgerrecht verliehen hat, mit 131 Stimmen.

Strafnachlassgesuche.

Namens der Justizkommission empfiehlt Grossrat Dr. Giovanoli die Anträge der Justizkommission, die in vier Fällen von denen des Regierungsrates abweichen. Zu einzelnen Fällen äussern sich die Grossräte Meyer (Obersteckholz), Perreten, Stalder, Gasser (Schwarzenburg), worauf Polizeidirektor Seematter repliziert.

Die unbestrittenen Gesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Abstimmungen.

Fall 1.
Für den Antrag der Justizkommission 83 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates . 33 Stimmen

Fall 25.
Für den Antrag der Justizkommission 102 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates . 21 Stimmen

Fall 26.
Für den Antrag der Justizkommission 64 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates . 49 Stimmen

Fall 40.
Für den Antrag der Justizkommission 83 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates . 22 Stimmen

Wahl von zwei kaufmännischen Mitgliedern des Handelsgerichtes.

M. le **Président.** La Chambre cantonale du Commerce et des Arts et Métiers propose MM. Hans Schenk, directeur de l'Hôtel Viktoria, à Interlaken, et Maxime Chappatte, architecte, à Tramelan, le groupe radical propose M. Stoffer, directeur d'hôtel, à Interlaken.

Bei 128 ausgeteilten und 122 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 28 leer und ungültig, gültige Stimmen 94, somit bei einem absoluten Mehr werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Chappatte, Architekt, Tramelan, mit 88 Stimmen.

Herr Stoffer, Hoteldirektor, Interlaken, mit 69 Stimmen.

Herr Schenk erhält 17 Stimmen.

Kantonalbank: Rechnung 1944.

Egger (Bern), Präsident der Kommission. Ich habe den Rechenschaftsbericht für die Aufsichtskommission der Kantonalbank 1944 abzulegen. Sie haben seinerzeit den gedruckten Bericht zugestellt bekommen; ich nehme an, Sie sind mit den Hauptzahlen vertraut.

Die Kommission hat sich bei ihrer Revisionsarbeit wiederum auf den Inspektoratsbericht gestützt und untersucht, wieweit die Kantonalbankrechnung übereinstimme mit dem eidgenössischen Bankengesetz und mit dem Kantonalbankgesetz. Für die Rechnung, die der Grosse Rat heute zu genehmigen hat, sind massgebend die Inspektoratsberichte für das Jahr 1943. Das Inspektorat hat festgestellt, dass die Rechnung in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen der beiden genannten Gesetze stehe. Es ist im Inspektoratsbericht ausdrücklich festggestellt, dass alle ausgewiesenen Verbindlichkeiten der Bank durch Aktiven gedeckt seien. Was den Grossen Rat ebenfalls interessieren muss, ist das, dass die Liquidität der Bank sehr gut ist, sogar allzu gut, indem es der Bank gegenwärtig, wie allen andern Banken, an Anlagemöglichkeiten fehlt.

Das Kantonalbankgesetz verlangt auch bestimmte Zuweisungen an die Reserven. Wir können feststellen, dass 1943 zugewiesen worden sind: Fr. 200 000.— dem ordentlichen Reservefonds und 1,1 Million der Generalreserve für Risiken. Die Anträge für 1944 sind ähnlich: wiederum Fr. 200 000.— an den ordentlichen Reservefonds und Fr. 1 180 000.— an die Generalreserve für Risiken. Die Bilanz zeigt 9 Millionen offene Reserven bei einem Grundkapital von 40 Millionen und einer Bilanzsumme von 613 Millionen. Ich nehme an, Sie werden daraus selbst ableiten können, dass die Reserven, auch wenn man dazu nimmt, dass die Kantonalbank selbstverständlich noch stille Reserven hat, sehr bescheiden sind, und dass noch auf lange Jahre hinaus eine zielbewusste Reservepolitik getrieben werden muss.

Die deutschen Anlagen — das ist ein Kapitel, das gegenwärtig besonderes Interesse weckt — sind in der Kantonalbankbilanz vollständig abgeschrieben. Dagegen hat die Bankbilanz noch einen ganz ansehnlichen Posten von sogenannten ertragslosen Aktiven, einen Posten allerdings, der von Jahr zu Jahr abnimmt, aber trotzdem die Ertragsrechnung der Bank noch wesentlich verschlechtert. Dazu kommt als ein Posten, der ebenfalls bei der Ertragsrechnung sehr schwer zu messen ist, der grosse Geldzustrom, den die Kantonalbank aufnehmen musste. Im Jahre 1943 beispielsweise verfügte die Kantonalbank durchschnittlich über 60 Millionen flüssige Mittel. 1942 waren es noch 37 Millionen gewesen, und 1944 ist die Zahl ebenfalls sehr gross.

Die Kommission, die sich mit der Revision der Kantonalbankrechnung zu beschäftigen hat, hat sich wiederum in Ausschüsse unterteilt, deren einer die ertragslosen Aktiven untersuchte, der andere die Liegenschaften und Auslandsguthaben und der dritte die Wertschriften.

Wir haben, wie bemerkt, festgestellt, dass die ertragslosen Aktiven im Zurückgehen sind, dass

sie aber immer noch einen ansehnlichen Posten in der Kantonalbankbilanz ausmachen. Den grössten Teil stellt dabei immer noch die Hotellerie. Die Kommission hat den Verhältnissen in der Hotellerie ihre ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und zwar, weil im Bund eine neue Schutzgesetzgebung für die Hotellerie in Wirksamkeit ist, auf Grund deren Kapitalabschreibungen in bisher nicht bekanntem Mass gemacht werden können. Die Kommission hat der Bankleitung erklärt, sie möchte über die gesamten Beziehungen zwischen Hotellerie und Kantonalbank orientiert sein. Wir werden im November die nächste Sitzung dieser Frage zu widmen haben, und ich werde Sie bei nächster Gelegenheit darüber orientieren können, wie es sich damit verhält. Es ist möglich, dass sich hier für die Kantonalbank neue Risiken zeigen, nicht in beängstigendem Ausmass, aber immerhin Positionen, die neu überprüft werden müssen. Das wird die Kommission tun.

Die Uhrenindustrie, auch eine Zeitlang Sorgenkind der Kantonalbank, ist heute konsolidiert. Die Bank selbst hat dabei keine Risiken mehr, sie profitiert von der guten Konjunktur der Uhrenindustrie, so dass dieser Posten als konsolidiert betrachtet werden kann.

Im gesamten kann überhaupt zu den ertragslosen Aktiven gesagt werden, dass es vorwärts geht, wenn auch langsam.

Eine besondere Kommission hat sich mit den Liegenschaften befasst. Sie wissen aus frühern Berichten, dass die Kantonalbank einen ganz ansehnlichen Posten von eigenen Liegenschaften hatte. In den letzten Jahren ist hier eine zielbewusste Liquidationspolitik eingeleitet worden. Der Erfolg ist da, der Posten wird von Jahr zu Jahr kleiner, und man hofft, dass man ihn im Laufe der nächsten Jahre fast zum Verschwinden bringen kann. Ende 1943 waren es noch 23 Objekte mit einem Buchwert von etwa 2¼ Millionen, während dieser Buchwert früher über ein halbes Dutzend Millionen hinausgegangen ist. 1944 hat man wiederum abgebaut auf 19 Objekte mit rund 2 Millionen und 1945 ist die Entwicklung weitergegangen.

Es besteht dann noch eine Immobiliengesellschaft in Biel, die einen gewissen Posten verwaltet. Auch sie wird systematisch liquidiert. Bei den Liegenschaften ist ein Objekt, das den Grossen Rat unter Umständen im Laufe des Jahres oder sicher anfangs des nächsten Jahres beschäftigen wird, die Nervenheilanstalt Meiringen. Die Anstalt ist ein Besitztum der Kantonalbank, die sie an die Familie Michel vermietet hat. Nun ist der Vater Michel im letzten Frühjahr gestorben, es stellt sich die Frage, ob das Pachtverhältnis mit den Söhnen erneuert werden soll. Bei dieser Gelegenheit wurde die ganze Position von Seiten der Kantonalbank aufgegriffen. Es ist der Wunsch des Bankrates, und dieser wurde von der Aufsichtskommission unterstützt, diesen Posten, der in seiner ganzen Entstehungsgeschichte ein politischer Posten ist, aus der Kantonalbankbilanz herauszunehmen und durch den Staat übernehmen zu lassen. Dieses Geschäft wollte ich vorläufig nur avisieren.

Eine weitere Kommission hat das Wertschriftenkonto geprüft. Auch da ist, wie in früheren Jahren, ein ziemlich grosser Zuwachs festzustellen, von 109 auf 141 Millionen. Das ist eine ganz ausser-gewöhnliche Entwicklung, sie rührt daher, dass es der Kantonalbank, wie den andern Banken, an Anlagemöglichkeiten fehlt, während der Geldzustrom zu den Banken ausserordentlich gross ist. Es hat 1944 Zeiten gegeben, wo die Kantonalbank bei der Nationalbank 90 Millionen zinslos deponiert hatte, Gelder, die ihr zugeflossen sind, für die sie keine Verwendung hatte. Der Mindestposten betrug 29 Millionen, der Durchschnitt 51 Millionen, woraus Sie die ausserordentlich grosse Belastung der Bankrechnung ersehen.

Die Bank hat sich dagegen gewehrt durch Herabsetzung des Sparheftzinsfusses auf 2 %, aber dennoch sind ihr 1944 noch rund 16 Millionen Spargelder zugeflossen. Ich möchte den Herren, die den Geschäftsbericht daheim haben, empfehlen, die Wertschriftenrechnung auf Seite 26 anzusehen. Sie finden darin eine ganz interessante Entwicklung in den Angaben darüber, wie die Kantonalbank an der Finanzierung der Eidgenossenschaft beteiligt ist: 47½ Millionen Obligationen des Bundes und der Bundesbahnen und 41½ Millionen eidgenössische Schuldbuchforderungen, dazu 45 Millionen kurzfristige Kassenscheine des Bundes. Sie sehen, dass die Kantonalbank in der öffentlichen Finanzierung ein wichtiger Faktor geworden ist.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit müssen Bankleitung und Aufsichtskommission und mit ihnen der Grosse Rat der Ertragsrechnung der Kantonalbank schenken. Diese Ertragsrechnung leidet genau gleich wie bei andern Banken unter schlechten Anlagemöglichkeiten. Auf der andern Seite muss die Bank auch eine Reihe von zusätzlichen Belastungen tragen: die Steuerveranlagung, Inkassi der Coupons usw. bringen zusätzliche unproduktive Arbeit und der Kampf um die Kundschaft ist unter den Banken ausserordentlich zäh. Die Kantonalbank muss sich dabei für ihre Position recht kräftig wehren. Die Wirtschaft selbst ist in starkem Masse Gläubigerin geworden, statt Schuldnerin zu sein, und das drückt die Rechnung sehr stark. Auf der einen Seite viel Geldzufluss, auf der andern Seite wenig Verwendungsmöglichkeit, also kleiner Verdienst.

Die Bankleitung orientiert die Aufsichtskommission fortlaufend über die Verhältnisse und schenkt den Fragen ihre volle Aufmerksamkeit. Es ist nun, nachdem der Krieg fertig ist, zu erwarten, dass die Anlagemöglichkeiten besser werden und damit auch die Ertragsrechnung der Kantonalbank ihr Gleichgewicht wieder finden kann. Ich möchte feststellen, dass ohne die Verzinsung des Schuldscheines des Staates, die Sie das letzte Mal beschlossen haben, das Gleichgewicht der Ertragsrechnung der Kantonalbank gestört wäre. Das zeigt, wie nötig es ist, dass wir hier zum Rechten sehen, wie wichtig es ist, dass die Kantonalbank wiederum stärker im Aktivgeschäft tätig sein kann, damit sie in ihrer Ertragsrechnung die nötige Unabhängigkeit gewinnt. Dabei ist zu sagen, dass eine weitere Verschlechterung in den Einnahmen beispielsweise darin besteht, dass der Hypothekarzins gesenkt werden musste, gemäss den Versprechungen, die im Zusammenhang mit dem Steuergesetz gemacht wurden, und dass auf der andern Seite neue Auslagen warten, wie z. B. Gehaltserhöhungen beim Bankpersonal. Das Bankpersonal ist auf der ganzen Linie schlecht gestellt, nicht nur bei der Kantonalbank. Ein weiterer Aus-

gabeposten liegt in der Sanierung der Pensionskasse. Auch von diesem Gesichtspunkt aus muss erwartet werden, dass die Ertragsrechnung gebessert werden kann.

Am Schluss der Beratung der Aufsichtskommission wird der Bankleitung, dem Bankpräsidenten und der Zentralleitung, jeweilen die Frage gestellt, ob Rechnung und Bericht übereinstimmen mit dem eidgenössischen Bankengesetz und mit dem Kantonalbankgesetz. Die Frage ist auch für 1944 bejaht worden. Die Kommission stellt fest, dass die Rechnung der Kantonalbank 1944 eine weitere Konsolidierung erfahren hat. Aber es ist eine sehr langsame Konsolidierung, ich bitte davon Kenntnis zu nehmen, und es ist so, dass bei der Kantonalbank noch jahrelang eine zielbewusste Reservepolitik geführt werden muss.

Wir stellen den Antrag, die Rechnung zu genehmigen, den Gewinn so zu verteilen, wie es im Jahresbericht nachgelesen werden kann. Ich möchte anschliessend der Bankleitung und dem Personal unsern Dank für ihre Leistungen aussprechen.

Wir hatten als Aufsichtskommission noch einige spezielle Punkte zu behandeln. Nach Organisationsreglement haben Bankpräsident und Zentralleitung der Aufsichtskommission darüber Aufschluss zu geben, welche Verwaltungsratsmandate Direktoren, Vizedirektoren und Filialleiter inne haben. Das ist ein Postulat, das seinerzeit hier im Rat vertreten und angenommen wurde, um feststellen zu können, ob bei der Kantonalbank in der Leitung irgendwie übermarcht wird mit privaten Aufträgen, die mit der Aktivität der Bank selbst nicht in Einklang stehen. Das ist geschehen; der Bankpräsident hat der Aufsichtskommission eine Liste der Verwaltungsratsmandate überreicht. Die Mitglieder der Aufsichtskommission sind im Besitz dieser Liste, so hat jede Fraktion die Möglichkeit, bei ihrem Vertreter Einsicht zu nehmen.

Die Feststellung geht dahin, dass die meisten Mandate, die die Herren inne haben, aus Sanierungen entstanden sind und dass kein einziges Mandat da ist, das nicht unmittelbar mit den Bankinteressen verbunden ist. In vielen Fällen ist die Vertretung auf Wunsch der Kundschaft erfolgt, damit ein Kontakt zwischen Unternehmen und Bank bestehe, also eine Art Kundendienst. Tendenz der Bank ist es, alle bankfremden Betriebe abzustossen, woraus auch eine Arbeitsentlastung der Bank selbst entsteht. Die Bank hat eine Reihe von Betrieben in der Uhrenindustrie und Hotellerie, die sie nach und nach abzustossen versucht. Die Kommission hat der Liste einstimmig zugestimmt; sie ist zu der Auffassung gekommen, dass die Mandate, die die Herren Direktoren, Vizedirektoren und Filialleiter heute bekleiden, im Interesse der Bank liegen und zu keiner Kritik Anlass geben. Die Kommission ist der Auffassung, dass alles, was bankfremd ist, abgestossen werden soll, soweit das zu vernünftigen Bedingungen geschehen kann.

Einen letzten Punkt hat die Aufsichtskommission aufgegriffen; das ist die Situation der Bank nach der Niederlage von Deutschland, nach der deutschen Transfersperre. Ich habe bereits festgestellt, dass alle deutschen Guthaben bei der Kantonalbank schon lange abgeschrieben sind. Es gab noch einzelne Posten, aus denen Zinsen eingegangen sind; nach der Transfersperre wird nichts mehr eingehen. Das ist ein sehr kleiner Posten, spielt also in der Bilanz keine Rolle, in der Ertragsrechnung auch nicht. Das, was einging, wurde jeweilen den Reserven zugewiesen.

Endlich ist als letzter Punkt aufgegriffen worden die Rückwirkung der beiden Banksanierungen Eidgenössische Bank und Basler Handelsbank auf die Kantonalbank. Die Aufsichtskommission hat dem Bankpräsidenten und der Bankleitung die Frage gestellt, ob das Rückwirkungen auf die Kantonalbank habe. Die Herren haben uns Aufschluss gegeben, und wir haben uns überzeugen können, dass irgend ein Einfluss nicht besteht.

Damit habe ich geschlossen und möchte die Kantonalbankrechnung zur Genehmigung empfehlen.

Schwarz. Ich will keine Kritik anbringen, sondern eine Anregung machen. Sie haben gehört, dass ein kantonales Wuchergesetz in Vorbereitung ist. Das frühere kantonale Wuchergesetz aus den Siebzigerjahren ist durch das Einführungsgesetz zum Eidgenössischen Strafgesetzbuch aufgehoben worden. Das war richtig, denn genützt hat dieses Gesetz sowieso nichts. Bei der Aufhebung war man der Meinung, es genüge vollständig, wenn man den Wucherparagraphen des Eidgenössischen Strafgesetzbuches sinngemäss anwende. Ich halte das auch für richtig.

Aber dabei fehlt doch noch etwas: ein Institut, an das sich die Leute wenden können, die Kleinkredite nötig haben, die nun durch die Zeitungsinserate ständig auf diese zum grossen Teil ausserkantonalen Wucherinstitute aufmerksam gemacht werden. Es ist ein Fehler, dass die Kleinkreditsuchenden nicht durch die Kantonalbank auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht werden, dass sie zu relativ günstigen Bedingungen dort Kleinkredite erhalten können. Ich möchte die Anregung machen, die Kantonalbank solle einen richtigen Feldzug gegen diese kleinen Kreditinstitute wucherischen Charakters unternehmen, indem sie immer wieder kleine Inserate in den Zeitungen erscheinen lässt. Man wird vielleicht auch eine kleine Propagandastelle schaffen müssen; was jetzt besteht, ist ungenügend und zu wenig auf die Interessen dieser Bewerber um Kleinkredite abgestimmt.

Ferner wäre zu erwägen, ob nicht die Risikoprämie, die in Form höherer Zinsen bei eigentlich nicht riskanten Anlagen erhoben wird, bei Hypotheken zweiten und dritten Ranges z. B., zu einem gewissen Teil wenigstens einem Fonds zugunsten bedrängter Kleinkreditschuldner zugewiesen werden sollte.

Dürrenmatt, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Aufsichtskommission und Regierungsrat stellen den Antrag, die Rechnung der Kantonalbank sei zu genehmigen und die Gewinnverteilung gemäss Antrag des Bankrates vorzunehmen. Der Präsident der Aufsichtskommission hat Ihnen Aufschluss gegeben; ich selbst habe bei Anlass der Behandlung der Staatsrechnung auch die Lage der Kantonalbank erörtert und will darauf nicht nochmals eintreten. Ich möchte der Aufsichtskommission für die gründliche Arbeit, die sie in der Prüfung der Kantonalbankrechnung geleistet hat, danken. Es ist eine verantwortungsvolle Arbeit, aber die Kommission hat sich derselben

mit ganzer Kraft angenommen und ich konnte schon feststellen, dass diese Arbeit ihre guten Früchte getragen hat.

Sie haben die Rechnung vor sich, das Ergebnis ist, wie auch der Präsident der Aufsichtskommission darlegte, so, dass die Kantonalbank noch auf lange Jahre hinaus eine intensive Reservepolitik betreiben muss. Sie ist darauf angewiesen, ihre offenen und stillen Reserven nach Möglichkeit zu verstärken. Die Meinung, die früher, und noch bis vor wenigen Jahren bestanden hatte, es sei nicht nötig, dass eine staatliche Bank Reserven anlege, ist durch die Ereignisse gründlich überholt worden. Jedermann hat heute die Ueberzeugung, dass sowohl Kantonalbank als Hypothekarkasse Reserven anlegen müssen. Es bleibt hier der Kantonalbank noch eine sehr grosse Arbeit. Wir wollen hoffen, auch das Ergebnis der kommenden Jahre gestatte ihr, diese Politik zielbewusst weiterzuführen.

Die Anregung von Herrn Schwarz will ich zuhanden der Bankbehörden entgegennehmen; ich möchte aber Herrn Schwarz hier schon sagen, dass die Kantonalbank nach meiner Kenntnis die Kleinkredite schon bisher besonders gepflegt hat. Ich weiss, dass die Organe der Kantonalbank gerade den Kleinkreditsuchenden besonderes Verständnis entgegenbringen. Es ist leider so, dass verschiedene Wucherbänklein, die ihren Sitz nicht im Kanton Bern haben, ihre Inserate auch in Zeitungen bringen, die im Kanton Bern erscheinen, und dass sie dadurch Leute anlocken, die sie nachher durch ihre Wucherzinsen ruinieren können. Die Kantonalbank kämpft dagegen, so gut als es ihr möglich ist; ich will aber gern den Wunsch des Herrn Schwarz den Bankorganen übermitteln.

Genehmigt.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zehnte Sitzung.

Mittwoch, den 12. September 1945,

14.15 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Weber (Grasswil).

Die Präsenzliste verzeigt 173 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 21 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Biedermann, Gfeller, Giroud, Grädel, Ilg, Küpfer, Reinhard (Bern), Rufer, Schär, Studer, Wälti, Winzenried, Zingre; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Anliker (Gondiswil), Bettler, Biedermann, Hachen, Imhof, Kohli, Trächsel, Weber (Treiten), Zumbrunn.

Tagesordnung:

Dekret
über
Gewährung einer Herbstzulage an das Staatspersonal für das Jahr 1945.

(Siehe Nr. 23 der Beilagen.)

Dekret
über
die Ausrichtung einer Herbstzulage an die Lehrkräfte der Primarschulen und Mittelschulen für das Jahr 1945.

(Siehe Nr. 24 der Beilagen.)

Dekret
über
die Gewährung einer Herbstzulage für das Jahr 1945 an die Rentenbezüger der Hülfskasse und der Lehrerversicherungskasse.

(Siehe Nr. 25 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Seit 1939 sind die Kosten der Lebenshaltung ständig gestiegen, trotz allen Gegenmassnahmen wie Preiskontrolle, Mieterschutz, usw. Das nützt alles nichts, weil ein Grossteil der Teuerung auslandsbedingt ist. Die Inlandspreise sind zwar so viel als möglich kontrolliert worden, aber wir sind in unserer Lebenshaltung zu einem sehr grossen Teil vom Ausland abhängig.

Der offizielle Index steht heute auf 153; mir scheint, eine Lockerung sollte jetzt bald eintreten,

auf jeden Fall keine weitere Teuerung, das schon deshalb, weil die hohen Versicherungsprämien doch sicher zurückgehen. Merkwürdig ist nur, dass man noch nichts davon gemerkt hat.

Wir wollen ohne weiteres zugeben, dass die Fixbesoldeten offenbar am stärksten von der Teuerung betroffen worden sind, weshalb ihre Gehälter verschiedentlich erhöht werden mussten. Nach den statistischen Angaben unseres verehrten Kollegen Dr. Luick, seines Zeichens Sekretär des bernischen Staatspersonalverbandes, betragen die Besoldungserhöhungen, wenn man eine Besoldung von Fr. 5000.— zugrunde legt, im Jahre 1945 für Ledige Fr. 1127.— oder 22,5 %, für Verheiratete ohne Kinder Fr. 1719.— oder 34,2 %, für Verheiratete mit Kindern Fr. 1916.— oder 38,3 %. Er sagt in seiner Aufstellung, der Reallohnverlust dieser Funktionäre betrage demnach für die Ledigen 20 %, für die Verheirateten 10 %. Ich glaube Herrn Dr. Luick nach dieser Richtung jedes Wort; nicht einverstanden aber bin ich mit der Behauptung, dass anderseits den Selbständigerwerbenden in Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft von den Behörden Preiserhöhungen in einem Ausmass der wirklichen Erhöhung der Gestehungskosten zugebilligt worden seien. Das will heissen, die Selbständigerwerbenden haben keinen teuerungsbedingten Einkommensverlust gehabt. Als Bauer kann ich natürlich nur die Verhältnisse beurteilen, wie sie sich im landwirtschaftlichen Sektor darbieten. Da muss ich sagen, dass diese Behauptung bei unsern Produktenpreisen nicht stimmt; die Landwirtschaft ist von der Teuerung, insbesondere von der auslandsbedingten, ebenso erfasst worden wie alle andern Berufsgruppen, ja ich darf Ihnen sagen, dass Saatgut, Futtermittel und andere Dinge, die wir früher einführten, eine Teuerung von 200 bis 400 % erfahren haben, wobei man nur einen Teil des früheren Quantums bekommt. Aber auch dieser Teil verteuert unsere Produktion wesentlich; wir konnten viel billiger produzieren, als uns diese Hilfsmittel zur Verfügung standen. Die Preise, die wir heute für Fleisch und Milch bekommen, decken kaum die Gestehungskosten. Dazu kommt, dass Kollege Luick als Ausgangsjahr, wo er mit 100 beginnt, das Jahr 1939 nimmt. Als Bauer kann man damit nicht einverstanden sein, denn gemessen an den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen waren damals die landwirtschaftlichen Produktenpreise mindestens 10 % zu tief. Nicht vergebens stand die Landwirtschaft damals auf der ganzen Linie im Kampf um Gewährung besserer Preise. Wir bekämen ein richtigeres Bild, wenn wir das günstigste Jahr 1922 nähmen, wo auch die Gehälter des Personals und der Lehrerschaft an die allgemeine Teuerung infolge des Weltkrieges angepasst wurden. Damals war alles einverstanden, von jenem Moment ab sind aber die landwirtschaftlichen Produktenpreise beständig gesunken bis 1939; sie haben einen wirklichen Zerfall erlitten.

Wenn man das weiss, begreift man auch, warum nicht die ganze Teuerung durch Zulagengewährung ausgeglichen worden ist. Aber wir wollen darüber nicht streiten; diese Bemerkung musste ich nur machen, um eine Richtigstellung anzubringen.

Meine kritische Bemerkung bezieht sich auch nur auf einen kleinen Teil der Begründung der Angestelltenforderungen durch Herrn Dr. Luick, aber ich konnte nicht anders, als sie hier anzubringen. Anderseits möchte ich sagen, dass niemand unter uns den Fixbesoldeten einen gerechten und rechten Lohn missgönnt, am wenigsten wir Bauern, denn wir anerkennen, dass die Leute je und je ihre Pflicht getan haben und dass sie ganz besonders während des Krieges grosse Arbeit geleistet haben. Der Grosse Rat hat sich aber auch, gestützt auf diese Tatsachen, nie kleinlich gezeigt und hat alle bezüglichen Vorlagen mit Einstimmigkeit gutgeheissen.

Seit 1941 sind fast regelmässig auch sogenannte zusätzliche Teuerungszulagen ausgerichtet worden, durch welche, wie Herr Dr. Luick erwähnte, gewisse sich zeigende Härten korrigiert werden konnten. 1943 nannte man das Winterzulage, 1944 zusätzliche Teuerungszulage und heuer Herbstzulage; es ist aber eines und dasselbe.

Die heutige Vorlage ist ein Werk der Verständigung zwischen Regierung und Verbänden; die Einigung ist nicht sofort gefunden worden, aber heute ist sie da. Vorsichtshalber verlangt man immer mehr, als man will, manchmal noch etwas mehr als einem gerade recht dünkt, wie in jenem Fall, wo es ans Erben ging und wo einer der Erben zu seiner Frau sagte: «Du, Marie, wenn es recht geht, bekommen wir heute mehr als uns gehört.» Heute ist eine Uebereinkunft perfekt; ich möchte nicht versäumen, dafür sowohl der Regierung wie der Leitung der Verbände unsere Anerkennung auszusprechen. Das Personal forderte zuerst Fr. 300.—, die Regierung offerierte Fr. 180.—; gefunden hat man sich bei Fr. 240.— für Verheiratete; die andern Kategorien sind darauf abgestimmt. Die Erhöhung gegenüber dem letzten Jahr beträgt rund $^1/_5$; die Gesamtkosten der Herbstzulage erreichen für das Staatspersonal Fr. 1 170 000.—, für die Lehrerschaft Fr. 450 000.—, für die Rentenbezüger der Hülfskasse Fr. 120 000.— und diejenigen der Lehrerversicherungskasse Fr. 110 000.—, total Fr. 1 850 000.—, eine ganz respektable Summe, aber, wie gesagt, der Grosse Rat hat sich in diesen Sachen nie kleinlich gezeigt; er wird sicher auch heute zustimmen, da es sich um eine Verständigung handelt. Die Staatswirtschaftskommission stimmt einstimmig zu mit kleinen Aenderungen, die in der Detailberatung bekanntgegeben werden. Der Herr Finanzdirektor hat mir erklärt, die Regierung schliesse sich an, so dass mir scheint, eine längere Eintretensdebatte sollte sich erübrigen. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt einstimmig Eintreten.

Dürrenmatt, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Namens des Regierungsrates empfehle ich ebenfalls Eintreten auf die Beratung aller 3 Dekrete. Es ist so, wie der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission gesagt hat: Wir kommen nicht darum herum, dass wir auch heuer dem Staatspersonal und der Lehrerschaft angemessene Herbstzulagen ausrichten müssen. Wir haben in der Regierung grundsätzlich der Eingabe des Staatspersonals ohne weiteres zugestimmt, weil wir anerkennen mussten, dass die Gründe, die in den letzten Jahren zur Ausrichtung von Herbstzulagen führten, auch dieses Jahr gelten. Es ist zwar zu sagen, dass die Teuerung rein indexgemäss seit einem Jahr eigentlich nicht mehr zugenommen hat.

Ich will mich in den Kampf über Wert und Unwert der Indexberechnungen nicht weiter einmischen. Wir spüren die Teuerung alle am eigenen Leib; ob der Lebenskostenindex theoretisch so oder anders berechnet wird, es besteht halt doch eine empfindliche Teuerung. Wir müssen anerkennen, dass sie beim Staatspersonal bis heute nicht völlig ausgeglichen werden konnte. Das Staatspersonal rechnet aus, es fehlen für jeden Angestellten ungefähr Fr. 1000.—. Ich lasse auch diese Frage offen; sicher ist, dass von einem vollständigen Ausgleich einstweilen nicht die Rede sein kann. Wann der erreicht werden kann, darüber brauchen wir uns auch nicht auszusprechen, die Diskussion darüber wird kommen, wenn die Teuerungszulagen für das Jahr 1946 im Rate behandelt werden können.

Wir müssen von der Tatsache ausgehen, dass sich die Teuerung gerade im Herbst empfindlich fühlbar macht. Das Personal verfolgt mit seinem Gesuch um Herbstzulagen zwei Zwecke: Einmal eine weitere Angleichung an die Teuerung. Es sagt, man müsse nach und nach dazu kommen, die Teuerung auszugleichen. Zweitens aber will es die Möglichkeit schaffen, um Mittel bereitzustellen, damit die üblichen Herbstanschaffungen gemacht werden können. Es dreht sich um die üblichen Ankäufe und um die Komplettierung anderer Posten, die zurückgestellt werden mussten, Schuhe, Kleider, deren Anschaffung man notwendigerweise verschieben musste, schon deswegen, weil die nötigen Coupons manchmal nicht vorhanden waren.

So kamen wir um die Anerkennung der Berechtigung einer Herbstzulage nicht herum, und darum wurde die Finanzdirektion von der Regierung beauftragt, mit dem Personal in Verbindung zu treten. Wir haben festgestellt, dass auch die zuständigen Instanzen der Eidgenossenschaft mit der Bewilligung einer Herbstzulage einverstanden sind, ebenso andere öffentliche Unternehmungen.

Nun hat man sich auf einer mittleren Linie gefunden, mit einer Grundposition von Fr. 240.— für Verheiratete und mit einer Abstufung, die ungefähr gleich ist wie letztes Jahr. Die Herbstzulage ist etwas grösser als letztes Jahr, und auch etwas grösser als sie vom Bundesrat zugestanden wird, was sich deshalb rechtfertigt, weil der Kanton Bern in den Gehaltsansätzen gegenüber der Eidgenossenschaft etwas zurückgeblieben ist.

Die Gesamtauslagen betragen, wie erwähnt, rund 1,8 Millionen, die wir in der Rechnung des Jahres 1945 irgendwie unterbringen müssen. Aber wir können die Gewährung der Teuerungszulage nicht allein von der Frage abhängig machen, ob die Staatsrechnung sie erlaubt oder nicht, sondern wir müssen dem Personal das zubilligen, was es zu einem angemessenen Lebensunterhalt nötig hat.

Im übrigen sind alle drei Dekrete genau gleich aufgebaut wie diejenigen vom letzten Jahr, mit dem Unterschied, dass die beiden Vorlagen betreffend die Rentenbezüger in ein Dekret zusammengezogen worden sind. Die Staatswirtschaftskommission hat im Dekret für die Lehrerschaft und für die Pensionierten gewisse Abänderungen vorgenommen, die nicht sehr weitgehend sind. Die Regierung hat die Finanzdirektion ermächtigt, hier zu erklären, dass wir auf der ganzen Linie der Staatswirtschaftskommission zustimmen. Das erleichtert mir, Ihnen ebenfalls Eintreten auf die drei Dekrete zu empfehlen, ohne dass es nötig ist, in der Eintretensdebatte zu längern Ausführungen auszuholen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

1. Dekret über die Gewährung einer Herbstzulage an das Staatspersonal für das Jahr 1945.

Titel und Ingress.

Genehmigt.

Beschluss:

Dekret
über
Gewährung einer Herbstzulage an das Staatspersonal für das Jahr 1945.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

---

§ 1.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 1. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern erhalten für das Jahr 1945 eine einmalige Herbstzulage.

---

§ 2.

Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission. § 2 enthält die Ansätze, die zur Anwendung kommen: für Verheiratete Fr. 240.—, letztes Jahr Fr. 200.—, für Ledige Fr. 200.—, letztes Jahr Fr. 150.—, usw.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 2. Die Herbstzulage beträgt für

Verheiratete	Fr. 240.—
Ledige	» 200.—
Verheiratete mit freier Station für sich allein	» 240.—
Ledige mit freier Station . . .	» 135.—
Verheiratete mit freier Station für sich und Familie	» 120.—
wenn auch die Ehefrau als Hausmutter im Staatsdienst ist, so erhalten beide Ehegatten zusammen	» 150.—

Doppelverdiener sind wie Ledige zu behandeln. Als Doppelverdiener gelten die Personen, denen nach dem Regierungsratsbeschluss Nr. 5405 vom 5. Dezember 1944 die Familienzulage gemäss § 5 des Besoldungsdekretes vom 14. November 1939 nicht ausgerichtet wird. Wenn beide Ehegatten beim Staat arbeiten und nicht freie Station beziehen, so beträgt die Zulage je Fr. 120.—.

---

§ 3.

Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission. § 3 spricht sich darüber aus, wie die Zulage für nicht vollständig beschäftigtes Personal und für die im Militärdienst befindlichen Funktionäre geregelt wird. Die Bestimmungen entsprechen denen des vorjährigen Dekretes, die Ordnung hat sich bewährt. Die Zulage kann nach bisheriger Uebung von der Hülfskasse nicht versichert werden.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 3. Für nicht vollbeschäftigtes Personal wird die Zulage im Verhältnis zur Beschäftigung berechnet, doch beträgt die Mindestzulage Fr. 10.—.

Arbeitnehmer, die sich im Militärdienst befinden, erhalten die Zulage ohne Abzug für die Militärdienstzeit.

Die Zulage wird von der Hülfskasse nicht versichert.

---

§ 4.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 4. Bei Austritt aus der Verwaltung vor dem 15. Oktober 1945 wird die Zulage auf Gesuch hin im Verhältnis des im Jahre 1945 geleisteten Staatsdienstes ausgerichtet. Die Staatsdienstleistung im Jahre 1945 muss in diesen Fällen wenigstens 6 Monate betragen haben. Ueber Gesuche entscheidet die Finanzdirektion.

Für das Personal, das nach dem 1. Januar 1945 in den Staatsdienst eingetreten ist oder das in der Zeit vom 15. Oktober bis 31. Dezember austreten wird, ist die Zulage ebenfalls im Verhältnis zur Zeit der Staatsdienstleistung zu bemessen. Bei Eintritt in den Staatsdienst nach dem 15. Oktober 1945 wird keine Zulage gewährt.

---

§ 5.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 5. Massgebend für die Ausrichtung der Zulage ist der Zivilstand und der Beschäftigungsgrad am 1. Oktober 1945. Die Zulage ist bis Mitte Oktober 1945 auszubezahlen.

---

§ 6.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 6. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes Grosse Mehrheit.

---

2. Dekret über die Ausrichtung einer Herbstzulage an die Lehrkräfte der Primarschulen und Mittelschulen für das Jahr 1945.

Titel und Ingress.

Genehmigt.

Beschluss:

Dekret
über
die Ausrichtung einer Herbstzulage an die Lehrkräfte der Primarschulen und Mittelschulen für das Jahr 1945.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf das Gesetz vom 5. Juli 1942 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

---

§ 1.

Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Dieses Dekret ist auf dem gleichen Grundsatz aufgebaut wie das soeben beratene Dekret; die Gesamtauslage beträgt Fr. 888 000.—, wovon der Staat die Hälfte übernimmt, die andere Hälfte ist von den Gemeinden zu tragen. In § 1 sind wieder die Zahlen angegeben. Die Staatswirtschaftskommission beantragt hier eine Aenderung bei den Arbeitslehrerinnen: Fr. 35.— pro Klasse, jedoch höchstens Fr. 200.—, wobei § 3, Absatz 2, vorbehalten bleibt, der von verheirateten Lehrerinnen spricht.

Müller (Herzogenbuchsee). Ich hätte an die Vertreter der vorberatenden Behörden eine Anfrage stellen wollen: ob Teuerungszulagen nach dieser Vorlage auch ausgerichtet werden an Lehrkräfte, die an Privatschulen im Jura tätig sind. Ich habe eine Zuschrift eines Lehrers an einer solchen Schule erhalten, der 48 Schüler an einer Gesamtschule unterrichtet, die grösste Klasse, die sich an diesen Schulen findet. Er teilt mir mit, sein Salär mache total Fr. 4600.— aus. Er hat eine Aufgabe zu erfüllen, die man zweifellos als schwer

bezeichnen darf. Dabei teilt er mir mit, dass seine Besoldung von Fr. 4600.— die höchste sei, die an solchen deutschen Privatschulen im welschen Jura ausgerichtet werde. Es wäre angebracht, wenn auch diesen Lehrkräften Teuerungszulagen ausgerichtet würden; es handelt sich nicht um eine grosse Summe.

Dürrenmatt, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage, die Herr Müller stellt, ist in § 6 des Dekretes behandelt. Es wird eine Zulage von Fr. 50.— pro Lehrstelle ausgerichtet; dem Wunsch des Herrn Müller ist also Rechnung getragen.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 1. Den Lehrkräften der Primar- und Mittelschulen wird zu den ordentlichen Teuerungszulagen für das Jahr 1945 eine Herbstzulage ausgerichtet. Sie beträgt:

a) für Verheiratete . . . . . Fr. 240.—
b) für Ledige . . . . . » 200.—

Für Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, beträgt die Zulage Fr. 35.— je Klasse, jedoch höchstens Fr. 200.—.

---

§ 2.

Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission. § 2 enthält die Ordnung der Verteilung auf Staat und Gemeinden. Die Bestimmung hat gegenüber der letztjährigen keine Aenderung erfahren.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 2. Die Herbstzulagen werden von Staat und Gemeinden gemeinsam getragen und in Anlehnung an die gesetzliche Einreihung der Gemeinden für die Primarlehrerbesoldungen abgestuft.

Die Anteile betragen:

Einreihung der Gemeinden		Verheiratete		Ledige	
		Staat	Gemeinde	Staat	Gemeinde
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I.	600—1000	170	70	145	55
II.	1100—1500	140	100	120	80
III.	1600—2000	110	130	95	105
IV.	2100—2500	80	160	70	130

In die Zulagen an die Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, teilen sich der Staat und die Gemeinde zu gleichen Teilen.

---

§ 3.

Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Auch hier beantragt die Staatswirtschaftskommission eine Aenderung: die Einkommensgrenze für die Ehefrau soll auf Fr. 3000.— angesetzt werden.

Genehmigt nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Beschluss:

§ 3. Ein verheirateter Lehrer, dessen Ehefrau ein jährliches Arbeitseinkommen über Fr. 3000.— hat, bezieht die Zulage eines Ledigen. Sind beide Ehegatten amtierende Lehrkräfte, so erhält jeder Teil eine Zulage von Fr. 120.—.

Verheirate Lehrerinnen sind wie Ledige zu behandeln. Wenn sie jedoch zur Hauptsache für den Unterhalt einer Familie zu sorgen haben, kann ihnen auch die Zulage eines Verheirateten bis zum vollen Umfange ausgerichtet werden.

---

§ 4.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 4. Verwitwete und geschiedene Lehrkräfte haben Anspruch auf die Zulage für Verheiratete, wenn sie eigenen Haushalt führen.

Dasselbe gilt auch für ledige Lehrkräfte, wenn sie eine Unterstützungspflicht zu erfüllen haben oder wenn sie mit Eltern oder Geschwistern zusammenleben und für die Haushaltungskosten zur Hauptsache aufzukommen haben.

---

§ 5.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 5. Der Staat beteiligt sich bis zur Hälfte an den Herbstzulagen für Haushaltungslehrerinnen an öffentlichen Schulen, soweit die Zulage 20 Rp. für die Unterrichtsstunde oder für vollamtliche Lehrkräfte Fr. 200.— nicht übersteigt.

---

§ 6.

Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Hier findet sich die Bestimmung bezüglich der Lehrkräfte, von denen Herr Müller vorhin gesprochen hat. Abs. 1 bezieht sich auf die Gemeinden mit eigener Besoldungsordnung, und Abs. 2 auf die Privatschulen im Jura. Die beiden Bestimmungen sind unverändert aus dem letztjährigen Dekret übernommen worden.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 6. Die Bestimmungen von § 9, Abs. 1, und von § 12 des Dekretes vom 6. November 1944 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen

an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1945 sind auch für die Ausrichtung von Herbstzulagen sinngemäss anzuwenden.

Nichtstaatliche Spezialanstalten im Sinne von Art. 13 des Lehrerbesoldungsgesetzes erhalten eine Zulage von Fr. 50. — je Lehrstelle.

---

§ 7.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 7. Für die Berechnung der Zulagen sind der Zivilstand und der Familienbestand am 1. Oktober 1945 massgebend.

---

§ 8.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 8. Die Bezugsberechtigung beginnt am 1. Oktober und läuft Ende Dezember 1945 ab. Lehrkräfte, welche nach dem 1. Oktober ihre Stelle antreten oder aufgeben, erhalten die Zulage marchzählig.

Die Herbstzulage wird im Monat Oktober ausbezahlt.

---

§ 9.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 9. Diese Zulagen werden bei der Lehrerversicherungskasse nicht versichert.

---

§ 10.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 10. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes Grosse Mehrheit.

---

3. Dekret über die Gewährung einer Herbstzulage für das Jahr 1945 an die Rentenbezüger der Hülfskasse und der Lehrerversicherungskasse.

Titel und Ingress.

Genehmigt.

Beschluss:

Dekret

über

die Gewährung einer Herbstzulage 1945 an die Rentenbezüger der Hülfskasse und der Lehrerversicherungskasse.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

---

§ 1.

Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Auch hier sind die Leistungen gegenüber 1945 um 20 % erhöht worden.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 1. Den Rentenbezügern der Hülfskasse und der Lehrerversicherungskasse wird folgende Herbstzulage ausgerichtet:

Für verheiratete, verwitwete und geschiedene Bezüger von Invalidenrenten mit eigenem Haushalt	Fr.	125. —
Für die übrigen Bezüger von Invalidenrenten	»	100. —
Für Bezüger von Witwenrenten mit eigenem Haushalt	»	100. —
Für Bezüger von Witwenrenten ohne eigenen Haushalt . . .	»	75. —
Für Bezüger von Doppelwaisenrenten	»	50. —
Für Bezüger von Waisenrenten .	»	25. —

---

§ 2.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 2. Massgebend sind die für die Ausrichtung der Teuerungszulage 1945 geltenden Zivilstands- und Familienverhältnisse.

---

§ 3.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 3. Rentenbezüger der Arbeitslehrerinnenkasse erhalten die Herbstzulage nach Massgabe der Zahl der Arbeitsschulklassen, für die sie die Rente beziehen. Für sechs Arbeitsschulklassen wird die volle Zulage ausgerichtet; für weniger als sechs Klassen findet eine entsprechende Herabsetzung der Zulage statt.

---

§ 4.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 4. Die Herbstzulage wird in der ersten Hälfte Oktober 1945 ausbezahlt.

---

§ 5.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 5. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes Grosse Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Stäger und Mitunterzeichner betreffend die Besteuerung der Alpgenossenschaften.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 461 hievor.)

Motion der Herren Grossräte Scherz und Mitunterzeichner betreffend Besteuerung der Genossenschaften nach EG zum ZGB, Art. 20.

(Siehe Seite 326 hievor.)

Scherz. Der Wortlaut der Motion ist bekannt. Sie ist veranlasst durch die Tendenz der Steuerverwaltung, die Alpgenossenschaften als juristische Persönlichkeiten des kantonalen Rechtes vorerst mit ihrem gesamten Vermögen einzuschätzen, sodann jedem Anteiler seinen Anteil nochmals zur Vermögenssteuer heranzuziehen.

Wir betrachten diese Ansicht als ungerecht, als vom Gesetzgeber nicht gewollt, als wirtschaftlich untragbar und juristisch mindestens sehr anfechtbar. Man kann sich billig verwundern, dass schon heute eine authentische Interpretation verlangt wird. Wir glauben aber, dass wir hier den Anfängen wehren müssen und wenn meinen Ausführungen der Erfolg beschieden sein sollte, dass die Verhältnisse dieser Anteiler an den Alpschaften, die zu $^9/_{10}$ mehr oder weniger stark verschuldete Bergbäuerlein sind, meinen Kollegen zum vollen Verständnis kommen, so ist der erste Schritt zur Verwirklichung meiner Motion getan.

Was sind unsre Alpschaften? Das sind wohl mehr als 1000 Jahre alte Gebilde gemeinsamer Nutzung von Alp, Weide und Waldgebieten, Ueberreste der alten Markgenossenschaften. Generationen kommen und gehen, Dynastien sind aufgestanden und verschwunden; geblieben sind unsre Berge mit ihren Alpschaften. Verbesserungen mannigfacher Art sind im Laufe der Zeit angebracht worden, geblieben ist die gemeinsame Benützung. Die Benützung ist ja nur gemeinsam möglich, sie ist vielleicht hie und da ein Zwang, sie zwingt die Benützer, die Talbewohner, miteinander zu sprechen. Zu diesen wertvollen, alten Genossenschaften sind wir verpflichtet, Sorge zu tragen. Sie erst ermöglichen in manchen Tälern das karge Auskommen. Sie lösten deshalb auch ein wichtiges Siedelungsproblem.

Nie, solange ich mich erinnern kann, ist es in unserm Tale vorgekommen, dass eine geseiete Alp als Ganzes verkauft worden wäre. Verkauft oder vererbt werden gelegentlich einzelne Ansprachen, einzelne Kuhrechte. Wer erinnert sich in diesem Zusammenhang nicht an die Alpschaften der Urkantone, an Urnerboden- und Urserenkorporation, an Alpschaften im Kanton Schwyz und in Engelberg?

Bei uns wird die Alp auch nie als Ganzes verpfändet. Dieses Recht hat seit Einsetzen der modernen Geldwirtschaft der Anteiler, der Ansprecher, der als Eigentümer im Grundbuch — Seibuch — eingetragen ist, für sich in Anspruch genommen. Beide können das gleiche Recht selbstverständlich nicht beanspruchen, selbst wenn der Jurist noch behaupten würde, die Alpschaft habe volles Recht zu Kauf und Verpfändung. Das gleiche Objekt können nicht zwei verkaufen, das gleiche Objekt können nicht zwei Personen als Pfand hingeben. Wo bleibt sonst die Sicherheit, wo die Belastungsgrenze? Betrachten wir in diesem Zusammenhang den Art. 641 Zivilgesetzbuch, der da lautet: «Wer Eigentümer einer Sache ist, kann über sie nach Belieben verfügen.» Kauf und Verpfändung sind grundlegende Verfügungshandlungen. Diese werden bei uns an den Alpschaften ausschliesslich vom Anteiler, vom Einzeleigentümer ausgeübt. Wer ist nun Eigentümer? In diesem Falle nicht die Alpschaft.

Das Einkommen aus der Alp fliesst ausschliesslich dem Einzeleigentümer zu. Dieser ist auch einkommensteuerpflichtig. (Vieheinheit, eventuell Pachtzins, eventuell Holz etc.)

Nach vorliegenden Ausführungen muss wohl der Anteiler in Vermögen wie in Einkommen als steuerpflichtig erklärt werden unter Freilassung der Alpschaft im steuertechnischen Sinn. Auch wenn wir die Alpschaft als Eigentümer bezeichnen wollen, so kann es sich nur um sogenanntes nacktes Eigentum handeln, die Alpschaft ist Eigentümerin auf dem Papier, ohne Verkaufs- oder Ertragsnutzen.

Art. 49 Steuergesetz besagt: «Von der Vermögenssteuer sind ausgenommen: 2. Grundstücke, welche keinerlei Nutzbarmachung gestatten und weder einen Ertrag noch einen Verkehrswert aufweisen.» Diese Voraussetzungen treffen freilich auf die Alp als Grundstück nicht zu. Dagegen hat die Alp für die Alpschaft als juristische Person keinen Nutzen und keinen Ertrag. Der Steuerpflichtige kann von seinem rohen Vermögen die nachgewiesenen Schulden abziehen. (Art. 59 Steuergesetz.) Wir sind gewohnt unter «Schulden» einen genauen Geldbetrag zu verstehen, dessen Verzinsung den Reinertrag des Objektes herabmindert und der im Verkaufsfall vom Roherlös in Abzug kommt. Das Eigentum der Alpschaft ist in Tat und Wahrheit belastet mit dem vollen Nutzungs- und Verkaufsrecht zugunsten des einzelnen Anteilers.

Der steuerrechtliche Wert dieser Rechte entspricht genau dem gleichen Wert, wie die Alp-

schaft eingeschätzt werden könnte. Eine solche Last ist praktisch eine Schuld, die Vermögen und Ertrag verschluckt und die Steuerpflicht aufhebt. Ausnahmen sind denkbar, wenn Kassenbüchlein, Hotels usw. vorhanden sind. Persönlich hätte ich es begrüsst, wenn Vermögens- und Liegenschaftssteuer von der Alpschaft gefordert werden könnte. Die Alpschaft müsste dann den Einzug beim einzelnen Ansprecher besorgen, was viel einfacher wäre, als wenn z. B. unsere Gemeinde jeden Anteiler von 10 Genossenschaftsalpen, also zirka 300 neue Steuerpflichtige, ins Recht fassen muss. Das hätte weniger Arbeit und etwas mehr Ertrag gegeben.

Diese Frage habe ich nach dem Wortlaut meiner Motion offen gelassen. Meine Gedanken über die gesetzlichen Möglichkeiten habe ich bekannt gegeben und bin nun der Ueberzeugung, dass die Juristen im Grossen Rat den gesetzlichen und gerechten Weg finden, den der Laie bloss ahnt.

Wenn ich zu Beginn meiner Ausführungen von einer ungerechten Belastung dieser Genossenschaftsalpen gesprochen habe, so möchte ich dies an einem Beispiel — das mit abgeänderten Zahlen öfter vorkommt — erläutern.

Ein Herr hat im Oberland eine Alp mit 200 Kuhrechten im Wert von Fr. 120 000.—. Die Aufsicht und Verwaltung führt ein Verwaltungsbureau. Die Alp ist verpachtet. Von dieser Alp wird die Vermögenssteuer bezahlt. Der Pachtzins, abzüglich Verwaltungskosten, gilt als Einkommen. Allfällige Naturalbezüge sind steuerrechtlich zu melden.

Der Nachbarberg hat den gleichen Wert, ist aber eine Genossenschaftsalp, im gemeinsamen Besitze von 40 Anteilern, die nach Seibuch sehr unterschiedlich 2 bis 10 Kuhrechte besitzen. Hier soll die Alpschaft als juristische Person das Vermögen gleich versteuern wie die erste Alp. Darüber hinaus aber soll — nach der vorläufigen Ansicht der Steuerverwaltung — jeder Anteiler sein Betreffnis noch einmal versteuern.

Heute anerkennt die Steuerverwaltung, dass die Alpschaft ein Einkommen aus der Alp nicht beziehe. Einer spätern Steuerverwaltung dürfte es nicht schwer fallen, zu behaupten, dass eine Alp von 200 Kuhrechten ohne Zweifel einen Ertrag abwerfe.

Ich kenne eine Alp mit Seibuch, umfassend 35 Kuhrechte von 8 Besitzern. Für sie soll die Steuerberechnung wie hievor, also doppelt gelten. Gelingt einem gut situierten Mann, die einzelnen Anteile aufzukaufen, so bezahlt diese Alp zirka die Hälfte in der Vermögenssteuer, gegenüber vorher. Dabei ist in beiden Beispielen derjenige, der weniger bezahlt, doch ungleich leistungsfähiger als die Alpanteiler.

Während der Abstimmungskampagne zum Steuergesetz hiess es, die stärkern Schultern müssen die grössern Lasten tragen.

Es geht nicht an, dass hier durch eine vom Gesetzgeber nie gewollte Auslegung die Sache umgekehrt wird. Ich habe schon auf die Vermögensverhältnisse der meisten dieser Anteiler hingewiesen. Wie wichtig die Sömmerungsgelegenheit für das Vieh ist, hat mancher eingesehen, da er bloss noch Hirte fremder Herden sein kann. Haben wir doch schon Gemeinden im Oberland, da von 5000 Kuhrechten die bessere Hälfte im Besitze auswärtiger Eigentümer sich befinden.

Das führt mich zum letzten Punkt meiner Ausführungen. Ein solch doppelter Steuerbezug ist auch wirtschaftlich nicht tragbar. Die vielen Sanierungen im Oberland lassen wohl niemals den Gedanken aufkommen, dass ausgerechnet vom Alpgebiet in Zukunft ein steuerrechtlicher Aderlass am Platze sei. Weder Gegenwart noch Zukunft lassen allzu optimistische Gedanken aufkommen. Nach den Buchhaltungsergebnissen vom Jahr 1944 hat sich im schweizerischen Flachland das Eigenvermögen zu rund 5 % verzinst, während diese Verzinsung in den Alpentälern bei kargen Lohnansätzen zu nur 2,8 % nachgewiesen werden konnte. Eine Besteuerung der Alp nach Art. 62 und ff. Steuergesetz (Aktiengesellschaft) oder Art. 72 und ff. Steuergesetz (Genossenschaft nach Obligationenrecht) kommt bei dem heutigen Steuergesetz nicht in Frage. Es wäre verlockend, sich einmal Rechenschaft zu geben, welchen Betrag eine Alpschaft mit Fr. 70 000.— Wert und vollständig fehlendem Einkommen nach Art. 62 oder 72 Steuergesetz bezahlen müsste.

Unsere Alpgenossenschaften sind eigentliche Selbsthilfegenossenschaften in den Berggebieten, Selbsthilfegenossenschaften ältesten Datums, die in den Tälern einen grossen volkswirtschaftlichen Wert aufweisen. Tragen wir Sorge zu denselben. Der Motionsantrag scheint mir geeignet, eine nun schon Monate dauernde Rechtsfrage einwandfrei zu lösen.

Der Motionsantrag ist gerecht, er ist für beide Teile, Fiskus und Steuerzahler, tragbar. Er scheint mir auch juristisch annehmbar zu sein.

Der Motion könnte in der Weise Rechnung getragen werden, dass Art. 5, Absatz 3, des Steuergesetzes auf die Anteiler an geseieten Alpen und ähnlichen Korporationen angewendet würde, unter Freilassung der Alpschaft. Die Steuerverwaltung erklärt auf Seite 3 ihres Berichtes: «Die Berg- und Kuhrechte sind Nutzungsrechte.» Gestützt darauf beantragen wir, der Nutzniesser habe nach Art. 5, Absatz 3, des Steuergesetzes sowohl Vermögens- wie Einkommenssteuer zu bezahlen. Damit ist die Steuerpflicht für die Alp erschöpft, es sei denn, die Alpschaft als solche besitze noch besondere Vermögensteile, deren Ertrag nicht ohne weiteres dem Einzelnen zukommt.

Hätte ich das Glück, in Bern oder in Muri ein Haus zu besitzen, das aber mit einer vollen Nutzniessung zugunsten einer Drittperson belastet wäre, so bezahlt der Nutzniesser sämtliche Steuern. Diese Interpretation muss auch für unsere Alpen gelten. Eine andere Auslegung war vom Gesetzgeber nie gewollt, wäre ungerecht und auch wirtschaftlich untragbar.

Wir empfehlen Annahme der Motion.

Dürrenmatt, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die beiden Motionen Stäger und Scherz berühren ein ausserordentlich interessantes Thema, wo es sich schon lohnt, dass man dabei einige Zeit verweilt, ein Thema, über das eine Reihe von Dissertationen geschrieben werden könnte, rechtshistorische, kulturhistorische und, was uns eigentlich heute angeht, steuerrechtliche. Die Motionen behandeln die altehrwürdige Rechtsinstitution der geseieten Alpen. Diese sind Nachfolger der altgermanischen Genossenschaften, im Unterland der

Markgenossenschaften, in den Gebirgsgegenden der Alpgenossenschaften, die, als das Land besiedelt wurde, sich allmählich auch in den Besitz der Alpen setzten, zu deren Bewirtschaftung sich alle zusammengeschlossen haben, wobei jeder natürlich auch seinen Nutzen zog. Das ist etwas ganz anderes, als etwa eine Alpgenossenschaft im Unterland, im Emmental, Oberaargau. Diese alle gehören nicht zu den geseieten Alpen, sondern es sind Genossenschaften, die auf Grundlage des neuen Schweizerischen Zivilgesetzbuches konstituiert sind und für welche die Steuerpflicht nach dem neuen Steuergesetz geregelt ist.

Etwas anderes ist es nun mit diesen sogenannten geseieten Alpen, das sind die Alpen, die in unserem Alpgebiet seit Jahrhunderten bestehen und so organisiert sind, wie Herr Scherz das soeben dargestellt hat. Sie haben analoge Einrichtungen in andern Gebirgskantonen. Für diese Alprechte wurden im Oberland von alten Zeiten her besondere Alpbücher geführt, wo jeder Eigentümer eingetragen war; das sind die Alpseibücher, und die Alpen sind die geseieten Alpen. Die Rechtsnatur dieser Alpgenossenschaften war immer streitig und bei der Beratung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch hat hier im Grossen Rat eine eingehende Diskussion stattgefunden, was man mit den Alpgenossenschaften im Alpgebiet rechtlich anfangen wolle. Durch das Zivilgesetzbuch sind die Kantone autorisiert worden, solche Gebilde wie auch andere landwirtschaftliche Genossenschaften durch kantonales Recht zu ordnen. Das Zivilgesetzbuch hat also die Organisation solcher Genossenschaften dem kantonalen Recht anheimgestellt. Bei Einführung des Zivilgesetzbuches musste man sich im Grossen Rat darüber schlüssig machen. Es ist recht interessant, jene Verhandlungen nachzulesen. Nach altbernischem Recht beruhen diese geseieten Alpen auf einfachem Miteigentumsrecht; jeder Alpbesitzer ist Miteigentümer an der Alp und über die Alp hat nur die Gesamtheit aller Miteigentümer zu verfügen. Wenn man die Alp verkaufen wollte, mussten alle Miteigentümer einverstanden sein, ebenso bei Verpfändung, was zu gewissen Schwierigkeiten geführt hat. Es gab dann eine Zeit, und zwar gerade in dem Moment, wo das neue Schweizerische Zivilgesetzbuch in Kraft trat, wo man, was ich von jeher als einen der wenigen Mängel desselben betrachtete, im landwirtschaftlichen Bodenrecht von Gedanken ausgegangen ist, man müsse den landwirtschaftlichen Boden soviel als möglich kommerzialisieren, eine Ware daraus machen, die Veräusserung von landwirtschaftlichem Boden und Nutzungsrechten möglichst erleichtern.

Das hat sich volkswirtschaftlich als schwerer Mangel herausgestellt. Es bestehen nun heute die verschiedensten Variationen solcher Alprechte und Alpgenossenschaften. Wir haben im Oberland Alpgenossenschaften, wo die Alprechte an die Talliegenschaften gebunden sind; der Eigentümer der Talliegenschaften ist ohne weiteres auch Eigentümer von so und so vielen Alprechten auf den betreffenden Alpen und er kann diese Alprechte nicht selbständig veräussern, sondern sie gehören zu seiner Talliegenschaft und konnten nur damit veräussert werden. Anderswo ist es so, dass auf den geseieten Alpen nur Vieh gesömmert werden darf, das in der Talschaft selbst aufgewachsen ist oder den Bauern in der Talschaft gehört, auch das ist ein gesunder Grundsatz vom alpwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus. Dann gibt es andere Alpgenossenschaften, bei denen man seit einer Reihe von Jahren angefangen hat, diese Alprechte vollständig losgelöst in den Handel zu bringen. Man hat um diese Alprechte gehandelt, fast wie man an der Börse um Wertpapiere und Aktien handelt. Darum ist die Verleitung gross, zu sagen, die Alprechte seien nichts anderes als Aktientitel; wenn bei den Aktiengesellschaften die Gesellschaft das Aktienkapital und der Aktionär die Aktien versteuern muss, so könne das auch hier geschehen.

Das ist rechtlich nach meinem Dafürhalten nicht zulässig. Aber es ist eben so, dass die Tendenz im Oberland eine Zeitlang dahinging, die Alprechte zu kaufen, zu verkaufen und zu verpfänden wie Aktien. Es gibt Alprechtsbesitzer im Oberland, die wohl einzelne Kuhrechte haben, aber die dazugehörigen Kühe besitzen sie nicht, sondern sie verpachten die Alprechte an einen Dritten, damit dieser die Alp mit Kühen bestossen kann.

Dadurch ist eine Rechtsverwirrung entstanden, die sich nun bei Handhabung des neuen Steuergesetzes zeigt. Beim alten Steuergesetz war diese Frage leicht zu lösen. Unsere alte Grundsteuer war eine reine Objektsteuer; jeder, der ein Grundstück besass, musste Grundsteuer zahlen, gleichgültig, wie sonst seine finanzielle und ökonomische Lage war. Gegenüber der Gemeinde konnte er gar keine Schulden abziehen; jeder musste seine Grundsteuer als reine Objektsteuer bezahlen. Die Alprechte wurden als Grundstücke angesehen und auch als solche behandelt. Nach Art. 204 unseres Einführungsgesetzes hat die Eintragung im Seibuch wie die Eintragung im Grundbuch als selbständiges Recht zu gelten. Die Alprechte gelten rechtlich als Grundstücke, auch nach unserem alten Steuergesetz. Man hat der Einfachheit halber einfach die betreffende Alpgenossenschaft als steuerpflichtig eingesetzt, der Eigentümer der Alprechte musste keine Steuern bezahlen. Das entsprach durchaus dem Aufbau und dem System des alten Steuergesetzes aus dem Gedanken der reinen Objektsteuer heraus. Für den Staat war es nicht nur viel einfacher, die Grundsteuer von der Alpgenossenschaft zu beziehen, sondern auch viel profitlicher. Das haben auch Finanzdirektion und Steuerverwaltung gemerkt, dass bei einer Einschätzung der Alpen als ganzes diese Genossenschaften in die Progression hineingekommen sind, so dass wir die Zuschlagsteuer bekamen, während bei Aufteilung nach Alprechtsbesitzern die Progression sozusagen überall wegfällt.

Die Alpgenossenschaft hingegen hat sich so geholfen, dass sie von den einzelnen Alprechtsbesitzern die betreffenden Tellen einzog.

Das alles war im alten Steuergesetz nach Zufriedenheit geordnet. Jetzt kommt das neue Steuergesetz, und da setzen die Begehren der beiden Motionsteller ein. Dass die Sache nach dem heutigen Stand der Dinge nicht einfach zu lösen ist, ergibt sich aus dem Wortlaut der beiden Motionen. Beide verlangen eine authentische Interpretation. Herr Stäger wünscht so zu interpretieren, dass auch in Zukunft nur die Alpgenossenschaft die Vermögenssteuer entrichte, der Alprechtsbesitzer

die Einkommenssteuer. Herr Scherz lässt die Frage offen und sagt, die Regelung solle der Finanzdirektion und der Regierung überlassen bleiben, ob die Alpgenossenschaft steuerpflichtig sein solle oder der einzelne Alprechtsbesitzer. Herr Stäger hat am Schluss seiner Motionsbegründung erklärt, dass er sich dieser Auffassung anschliessen oder eine angemessene Teilung der verschiedenen Steueransprüche in Kauf nehmen könne.

Aus der Begründung der beiden Motionen geht hervor, dass die Sache nicht so einfach ist. Mit einer authentischen Interpretation kommen wir nicht gut durch, denn was sollen wir authentisch interpretieren? Nach meiner Auffassung besteht bei streng rechtlicher Betrachtung eigentlich eine Lücke im Gesetz, die man nicht einfach auf dem Weg der authentischen Interpretation ausfüllen kann. Man muss einen andern Weg suchen, und da stösst man auf den Weg, den das Zivilgesetzbuch weist, dass man die Lösung so sucht, wie sie der Gesetzgeber wahrscheinlich getroffen hätte, wenn er die Frage rechtzeitig gelöst hätte.

Es ist zu bedauern, dass die Interessenten bei der Beratung des Steuergesetzes nicht den Stier bei den Hörnern gefasst haben; man hat nur so darum herumgesprochen, die Frage selbst ist aber während der Beratung des Steuergesetzes eigentlich nie ex officio und von Grund auf behandelt worden. Das muss man nachträglich zugeben. Wenn sich die Leute so gewehrt hätten wie die Vertreter der Selbsthilfegenossenschaften nach Obligationenrecht, über deren Steuerpflicht mehrtägige Kämpfe stattfanden, wäre das Ergebnis anders; wahrscheinlich wäre damals ihren Begehren rundweg Rechnung getragen worden. Man hätte dann aus sogenannten höhern Rücksichten den Rank gefunden, um dem Begehren der Alprechtsinhaber Rechnung zu tragen.

Nun haben wir das nicht, und so sind wir in dieser unangenehmen Lage, dass wir selbst den Rank finden müssen, ungefähr nach dem von mir angegebenen Rezept, dass wir das Gesetz so anwenden müssen, wie wenn der Grosse Rat bei der Beratung des Gesetzes die Frage selbst endgültig gelöst hätte.

Wie ist es nach dem neuen Steuergesetz? Da haben wir bekanntlich keine Grundsteuer, sondern Vermögens- und Einkommenssteuer. Vermögenssteuerpflichtig ist das ganze Vermögen nach Abzug der Schulden und einkommenssteuerpflichtig das gesamte Einkommen nach Abzug der Gewinnungskosten. Einkommenssteuerpflichtig sind alle juristischen und natürlichen Personen, die wir im Kanton Bern haben. Auch das ist klar. Für gewisse juristische Personen, wie Aktiengesellschaften und Selbsthilfegenossenschaften haben wir besondere Vorschriften; für die andern juristischen Personen heisst es im Steuergesetz einfach, sie sollen besteuert werden wie die natürlichen Personen.

Da setzt nun die Differenz ein. Die Steuerverwaltung sagt, von ihrem Standpunkt aus vollständig mit Recht: Die Alpgenossenschaften sind juristische Personen, also steuerpflichtig; der Alprechtsbesitzer ist eine natürliche Person, also ebenfalls steuerpflichtig. Dass die Alprechtsgenossenschaften juristische Personen sind, ist im Kampfe um das Einführungsgesetz 1911 vom Grossen Rat entschieden worden. Nach Art. 20 Einführungsgesetz sind die Alpgenossenschaften juristische Personen, also grundsätzlich steuerpflichtig. Das lässt sich nicht bestreiten. Dass der einzelne Alprechtsbesitzer eine natürliche Person ist, und, wenn er Vermögen und Einkommen hat, ebenfalls steuerpflichtig ist, ist auch nicht zu bestreiten. Nun hat sich die Steuerverwaltung vielleicht des Spruches von Heine erinnert: «Und da keiner wollte leiden, dass der andere für ihn zahle, zahlte — und nun geht es nicht weiter wie bei Heine — sondern nun heisst es: Nimmt die Steuer man von beiden». Das ist ein bequemer Rank. Es ist aber vielleicht ein wenig allzu einfach ausgedrückt.

Aber wie verhält es sich nun in Wirklichkeit und wie kann man diesem Zustand ein Ende bereiten? Es ist so, dass die Alpgenossenschaft an und für sich Vermögen haben kann und grundsätzlich steuerpflichtig wäre. Aber die Frage ist die: Was hat sie für Vermögen und in welchem Umfang ist sie vermögenssteuerpflichtig? Da gibt vielleicht der Hinweis von Herrn Scherz in der Begründung seiner Motion auf Art. 5 des neuen Steuergesetzes eine gewisse Wegleitung: «Besteht an einem Vermögen Nutzniessung, so ist der Nutzniesser steuerpflichtig für das Vermögen und den Ertrag daraus.» Daraus kann man schliessen, dass das Gesetz nicht will, dass sowohl der Eigentümer an sich steuerpflichtig sein soll, und der Nutzniesser auch noch, sondern der eine oder der andere, aber nicht beide nebeneinander. Und da das Eigentum der Alpgenossenschaft mit sehr weitgehenden dinglichen Nutzungsrechten der Alprechtsbesitzer belastet ist, drängt sich die Analogie zu Art. 5 des Steuergesetzes eigentlich auf.

Nun sind aber die Verhältnisse ausserordentlich kompliziert, und nicht ganz so, dass man einfach sagen kann, das ganze Vermögen der Alpgenossenschaft unterliege der Nutzniessung der einzelnen Alprechtsbesitzer, auch sind die Verhältnisse fast bei jeder Alp verschieden. Es gibt Alpen, zu denen grosse Waldkomplexe gehören, die von der Alpgenossenschaft selbständig bewirtschaftet werden, wobei die Genossenschafter nur ein beschränktes Nutzungsrecht haben, z. B. bloss ein Recht zur Holzentnahme zum Zweck der Erfüllung der Zaunpflicht. Es gibt Alpgenossenschaften, wo die Alphütten den einzelnen Alprechtsbesitzern gehören, als sogenannte Fahrnisbauten, andere, wo die Alphütten der Genossenschaft gehören. Dann gibt es grosse Alpgenossenschaften im Oberland, die nicht nur Alphütten haben, sondern ganze Hotels: Das Wengernalphotel gehört rechtlich der Alpgenossenschaft Wengernalp. Da kann keine Rede davon sein, dass der einzelne Alprechtsbesitzer hier steuerpflichtig sein soll. Dann gibt es Alpgenossenschaften, die Vermögen haben, das nicht den einzelnen Alprechtsbesitzern gehört. Ein Teil ist also Nutzniessungsvermögen, ein anderer Teil ist aber ungeteilt, und daran besteht keine Nutzniessung der Alprechtsbesitzer, sondern Alleineigentum der Alpgenossenschaft. Soweit sie selbst Eigentümerin und Nutzniesserin ist, kann sie sich nicht auf Art. 5 des Steuergesetzes berufen und sagen, sie zahle keine Steuer, sondern davon muss sie die Steuer bezahlen, während der einzelne Alprechtsbesitzer Steuern bezahlen muss von dem, was er an der

Alp nutzt, nämlich von dem ihm zustehenden Nutzungsrecht.

Das ist ein sehr komplizierter Handel; beim einzelnen Alprechtsbesitzer ist die Sache auch nicht ganz einfach. Es gibt einzelne Alprechtsbesitzer, die Alprechte gekauft haben, aber dafür das Geld aufgenommen haben. Nach dem neuen Steuergesetz sind sie berechtigt, die Schulden abzuziehen von ihrem ganzen Vermögen. Das ist für sie natürlich wesentlich.

Wenn man sich nun auf den Boden stellt, die Alp allein soll steuerpflichtig sein, wer will dann die Schulden abziehen können, die der Alprechtsbesitzer auf seinen Alprechten hat? Das ist eine Schwierigkeit, die man wohl beachten muss und darum ist es grundsätzlich schon richtig, wenn der Alprechtsbesitzer seine Alprechte als Vermögen versteuert und die Schulden, die darauf haften, ebenfalls von den Schulden in Abzug bringen kann. Das Einkommen geht in seinem landwirtschaftlichen Einkommen auf. Das wird anhand der ganzen landwirtschaftlichen Betriebsrechnung nach Weisungen und Wegleitungen behandelt. Das ist die zweite Schwierigkeit, die beachtet werden muss.

Die dritte Schwierigkeit bildet die Stellung der Gemeinden. Auch da kommen wir in ein ganz dorniges Gebiet. Es gibt Gemeinden, die wohl ihre Alpen haben, z. B. Habkern, sehr schöne Alpen, aber die Alprechtsbesitzer, die die Alpen nutzen, wohnen nicht in Habkern, sondern im Unterland, in Unterseen, Interlaken, zum Teil weiter unten. Wenn man nun das Steuerrecht ausschliesslich bei den Alprechtsbesitzern verankert, so entgeht der Gemeinde Habkern die bisherige Grundsteuer von den Alpen, die sie oben hat und daraus entsteht für sie natürlich ein ziemlicher Ausfall. Man kann sagen, der Ausfall werde zum Teil so wettgemacht oder wenigstens erleichtert, dass der einzelne Alprechtsbesitzer, der irgendwo im Kanton Bern wohnt, für sein Vermögen und sein Einkommen anteilsmässig in der Gemeinde Habkern steuerpflichtig wird. Aber Sie können sich denken, was das für eine schauderhafte Ausrechnung gibt. Wenn ich mich recht erinnere, gibt es Alpen in Habkern mit 200 bis 300 Alprechten, verteilt auf eine ganze Anzahl von Besitzern. Wenn der Gemeindekassier mit allen zusammen abrechnen muss, gibt das unter Umständen unerfreuliche Auseinandersetzungen und grosse Komplikationen. Der Vollständigkeit halber muss ich immerhin sagen, dass wir auch noch die Liegenschaftssteuer haben und dass die Gemeinden, die Alpen in ihrem Gebiet haben, auf alle Fälle Anspruch auf die Liegenschaftssteuer besitzen, sei es bei der Alpgenossenschaft oder beim einzelnen Alprechtsbesitzer. Dadurch würde der Steuerausfall einigermassen kompensiert, aber die Rechnung wird deshalb nicht einfacher, sondern manchmal komplizierter.

Also bleibt die grosse Frage immer die, wie man den Rank findet, um eine angemessene Teilung herbeizuführen, die alle Ansprüche ungefähr befriedigen kann. Die Steuerverwaltung hat sich ein Verdienst erworben, indem sie nach verschiedenen Richtungen Berechnungen angestellt hat. Sie hat selbst Wege gesucht, in Anerkennung des Umstandes, dass man nicht einfach so rechnen darf, dass man die Steuer von beiden nimmt, sondern dass man einen vernünftigen Ausweg finden soll, damit nicht nur die Kirche mitten im Dorf bleibt, sondern Gemeinde und Staat zu ihrem Rechte kommen, ohne dass der einzelne Steuerpflichtige über Gebühr belastet wird.

Ich glaube, der Weg lasse sich vielleicht so finden, dass man vom Grundsatz ausgeht, Art. 5 des Gesetzes müsse respektiert werden, dass grundsätzlich der Nutzniesser steuerpflichtig ist, und nicht der, der das sogenannte nackte Eigentum hat, aber man müsse anerkennen, dass mit dem Nutzniessungsrecht des einzelnen Alpbesitzers das Vermögen der Alpgenossenschaft nicht vollständig konsumiert ist, dass noch Vermögen da ist, für das die Alpgenossenschaft steuerpflichtig ist. Wenn man noch den Rank finden könnte, dass man das nicht für jede Alp separat ausrechnen muss, ist wohl allen Leuten gedient. Man würde also sagen: Man teilt den Vermögensteueranspruch angemessen zwischen Alpbesitzer und Alpgenossenschaft. Man wird ferner davon ausgehen müssen, dass wir im neuen Steuergesetz nicht mehr einfach auf die Grundsteuerschatzung abstellen dürfen, sondern man wird vom amtlichen Wert ausgehen müssen, der für die Uebergangszeit auf 65 % für bäuerlichen Grundbesitz und auf 100 % für Alpen normiert worden ist. Dieser amtliche Wert muss in angemessener Weise zwischen Alprechtsbesitzer und Alpgenossenschaft verteilt werden. Ueber das Verhältnis kann man sich verständigen. Wir haben vorgesehen, die Herren Motionäre nochmals zu einer Aussprache einzuladen, um dieses Verhältnis festzusetzen. Wenn man eine solche Teilung macht, hätte das den Sinn, dass damit auch die Steueranteile der Gemeinden liquidiert werden, dass die Gemeinden nicht ausrechnen würden, was sie den einzelnen Alprechtsbesitzern an Steueranteilen berechnen, sondern dass das summarisch und in globo berechnet würde.

Was das Einkommen anbelangt, so scheint klar zu sein, dass dieses Einkommen bei den Alprechtsbesitzern in ihr landwirtschaftliches Einkommen eingerechnet ist, dass die Alpgenossenschaft nur das versteuern muss, was sie, abgesehen von der Alpnutzung, vielleicht aus Waldungen, Hotels usw. bezieht.

So haben wir eine saubere und klare Lösung. Nach dieser Richtung versuchen wir gegenwärtig bei der Finanzdirektion, zu einer Verständigung zu kommen. Es stellt sich aber noch eine andere Frage, die ebenfalls beantwortet sein muss: Wir haben wohl in Art. 1 des neuen Steuergesetzes die Vorschrift, die Finanzdirektion verwalte das gesamte Steuerwesen und erteile die allgemeinen Weisungen. An diese Weisungen hält sich auch der Herr Steuerverwalter; das ist selbstverständlich; der frühere und der gegenwärtige Finanzdirektor stehen mit dem Steuerverwalter auf so gutem Fuss, dass ich schon für ihn die Hand ins Feuer legen kann. Damit ist aber die Sache nicht erledigt, sondern wir haben neben den Weisungen, die die Regierung ihren eigenen Instanzen gibt, eine Rekurskommission und ein Verwaltungsgericht, die selbständig entscheiden. Wenn ein Steuerpflichtiger oder eine Gemeinde mit unsern Weisungen nicht einverstanden sind, können sie dieselben vor die Rekurskommission ziehen und deren Entscheid nachher an das Verwaltungsgericht, unter Umständen sogar an das Bundesgericht. Also die Weisungen, die wir geben können, sind nicht unbedingt verbindlich, sondern

man muss sich dabei vergegenwärtigen, dass wir in unserem Steuersystem ein ausgebautes Steuergerichtssystem haben, dessen ordentliche Instanzen nicht umgangen werden können. Wenn es gelingt, aller dieser Schwierigkeiten so Herr zu werden, dass man auf dem Wege der Verständigung mit den Herren Motionären einen billigen Mittelweg findet, so wird man sich allgemein damit einverstanden erklären. Rekurskommission und Verwaltungsgericht werden die Schwierigkeiten begreifen und vielleicht sogar froh sein, wenn sie auf diesem Weg nicht selbst entscheiden müssen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Der Regierungsrat hat mich beauftragt, die beiden Motionen im Sinne dieser Ausführungen entgegenzunehmen und zu sehen, wie wir den Handel so schlichten können, dass im Oberland eine vollständige Beruhigung eintreten kann.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motionen . . . . . Grosse Mehrheit.

Interpellation des Herrn Grossrat Josi betreffend Wahl des Amtsschaffners von Courtelary.

(Siehe Seite 530 hievor.)

M. **Josi** (St. Imier). La nomination d'un receveur dans le district de Courtelary a donné lieu à de nombreuses discussions. L'opinion générale était que le receveur de district devait être avant tout choisi parmi les postulants de la région, d'autant plus que la plupart d'entre eux étaient qualifiés et à même de remplir les conditions prévues par la mise au concours. L'un ou l'autre d'entre eux était recommandé par les députés, d'autres par des industriels, d'autres, enfin, par des associations. On en comptait plus de vingt.

On avait fermement escompté que l'un ou l'autre des jeunes gens capables, dont les certificats d'apprentissage ou les diplômes pouvaient servir de justification, seraient considérés comme qualifiés. On désirait voir chez nous quelqu'un de notre région, qui y est domicilié et qui y paie ses impôts. Pendant toute la période de mise au concours, des démarches furent entreprises par de très nombreuses personnes qui s'intéressaient tout naturellement à cette candidature. Les députés sont intervenus et malgré leurs démarches, le résultat enregistré est la nomination d'un fonctionnaire habitant Berne depuis environ 9 ans.

Nous ne voulons pas ici mésestimer ses qualités et il n'est pas dans nos intentions de minimiser en quoi que ce soit ses capacités. Il s'agit pour nous avant tout d'une question de principe. Si les jeux étaient faits d'avance, il n'était pas nécessaire de mettre la place au concours. Ce qui importait, c'était d'éviter de créer une course désagréable entre des candidats qui ne seraient jamais nommés. Cependant les députés n'ont pas eu l'oreille du gouvernement.

Comme vous pouvez bien le supposer, une vague d'indignation s'est élevée et nombreuses furent les protestations. Nous disons même sans exagérer que cette façon de procéder a donné lieu à un mécontentement général et que le moment ne s'est pas fait attendre bien longtemps avant que, dans une élection populaire, on manifestât contre l'autorité.

Je ne serais pas inquiet si je ne savais pas que sur les 21 postulants, il y avait des gens parfaitement qualifiés. Parmi eux se trouvaient un avocat titulaire depuis plusieurs années déjà de sa patente bernoise, un licencié èssciences commerciales, des employés de la recette de district en fonction depuis plus de neuf ans, d'autres travaillant depuis plusieurs années à l'office des poursuites, d'anciens apprentis à la recette, des secrétaires municipaux, des employées de préfecture, des employés au registre foncier.

Messieurs, il était pour le moins nécessaire de tenir compte des candidatures des gens qui habitent notre région, qui y habitent encore et qui surtout connaissent les contribuables, car la fonction de receveur de district, si elle est avant tout comptable et administrative, doit aussi être basée sur des principes de psychologie et sur des connaissances du public. En effet, il ne s'agit pas seulement d'un problème reposant sur une simple nomination. Il s'agit avant tout d'un problème de minorité. Pourquoi le nier: nous sommes bientôt, dans le district de Courtelary, de l'arrière-garde. Isolés, presque abandonnés, nous n'avons aucune administration cantonale un peu importante. Tout est centralisé ailleurs et si nous continuons, nous allons devenir les archives, les témoins des survivants, les tables que l'on ne consultera même plus. Nous sommes, il faut le dire une fois, extrêmement mal situés. Nous n'avons qu'un seul jeune homme de notre district dans l'administration centrale des impôts à Berne. Pourtant nous nous intéressons à la formation professionnelle de la jeunesse aussi bien qu'ailleurs. Nous avons l'impérieux devoir et la responsabilité, mais aussi la noble tâche, de nous occuper de son sort et de son avenir.

On comprendra mieux dès lors notre mécontentement. Il ne faut pas oublier que c'est d'un de ces ressentiments populaires que naissent souvent les conflits dans le respect de l'autorité. On ne veut plus y croire et cette même incrédulité atteint — et c'est là le danger — l'ensemble des faux prophètes, l'ensemble des tribuns de carrefour; cette stérilité dessèche rapidement l'enthousiasme, le respect l'esprit de concorde et la confiance. Le monde ne s'oppose pas seulement aux formes, aux constellations politiques. Il se contrarie à tous les anciens principes et à tous les anciens régimes, à tout ce qui est culture, à tout ce qui est cité.

Qu'on m'entende bien, Messieurs. Je ne dis pas que c'est pour toujours. Nous avons même des raisons très profondes d'espérer mieux. Mais, en attendant, le fait est là. Nous risquons donc généralement d'être critiqués. Mais c'est le sort commun de quiconque essaie de dire un peu de vérité. Notre situation est souvent ingrate, puisque nous sommes chargés de renseigner des gens qui précisément ne le sont pas.

Le Conseil d'Etat se rend-il bien compte de notre situation? Pour faire accepter une loi, nous devons, nous, les députés, descendre dans l'arène; nous devons défendre des projets qui ne sont pas nécessairement toujours très populaires. Nous le

faisons volontiers, car nous n'avons pas peur de nos responsabilités et nous saurons les prendre chaque fois que ce sera nécessaire. Il en sera de même dans toutes les circonstances. Mais il ne faut pas nous désarmer. Pourquoi donner à l'adversaire les moyens de renverser l'autorité, de la mépriser, de la sous-estimer, pour ne pas dire plus? Un régime qui est debout, qui tient et qui est vivant n'est pas une thèse, car si le gouvernement décide les élections, il ne faut jamais oublier que ce sont les élections qui font le gouvernement. C'est un prêté-rendu.

Et la population regarde. Ce n'est point, Messieurs, un cercle vicieux, mais un cercle tout court, un circuit parfait, car la force que l'on attribue à un régime repose avant tout sur des vertus bien établies, sur des vertus morales et non pas sur certaines complaisances qui font parfois la force, mais aussi la faiblesse des régimes.

C'est pourquoi, Messieurs, il faut être juste. Il vaut la peine de comparer sur des plans de même étage, car les politiciens qui veulent décerner le droit ne doivent pas oublier que tout le monde n'est pas sous leurs ordres. Ils ne sont même pas leurs propres maîtres. De là naissent souvent des mouvements de température, des coups de fièvre, des explosions de mécontentement. Les députés ont des responsabilités. On ne doit jamais mésestimer leurs interventions, leurs conseils, car si les bases de notre politique cantonale doivent être respectées, pourquoi minimiser la tâche qui nous incombe, qui est de faire respecter nos vieilles et saines traditions.

Je laisse le soin au directeur des finances de considérer sans acrimonie ces quelques appréciations, qui sont formulées dans l'intérêt même d'une saine et indispensable collaboration, étroitement liée à l'accomplissement des grandes tâches qui nous attendent encore.

Dürrenmatt, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Herren Interpellanten weisen auf die Tatsache hin, dass die Ernennung des neuen Amtsschaffners von Courtelary in der ganzen Gegend grosse Ueberraschung hervorgerufen habe und verlangen Auskunft, warum man alle in der Gegend wohnhaften Bewerber ausgeschaltet und einen andern gewählt habe, der nie im Amtsbezirk Courtelary wohnhaft gewesen sei.

Ich möchte bei Beantwortung dieser Interpellation vorerst sagen, dass auch ich einige Beziehungen zu diesem Amt habe, und dass ich von dieser tiefen Entrüstung eigentlich sehr wenig gespürt habe, sondern dass erst gestern oder vorgestern ein Besucher aus dem Amt Courtelary bei uns vorgesprochen und gesagt hat: «Je dois vous dire que c'est un choix excellent». Es heisst vielleicht gerade etwas mit der grossen Kelle anrichten, wenn man sagt, es herrsche bei allen Bevölkerungskreisen des Amtes Courtelary tiefe Unzufriedenheit.

Wäre das aber der Fall, so müsste ich es bedauern; es täte mir ungemein leid, wenn wir deswegen mit der Bevölkerung des St. Immertals in Konflikt kommen sollten. Ich bin sicher, dass das nicht der Fall sein wird, sondern dass jedermann zufrieden sein wird, wenn einmal der neue Amtsschaffner sich eingelebt hat. Man wird nachher sagen, die Befürchtungen, die man an diese Amtsschaffnerwahl geknüpft habe, seien nicht eingetroffen. Es ist bei dieser Wahl nicht anders gegangen als bei andern Wahlen: Es haben sich insgesamt 18 gemeldet, leider konnten wir nur einen wählen. Es tut uns jedesmal leid, wenn wir von einer ganzen Reihe an sich geeigneter Kandidaten nicht alle wählen können, sondern nur einen. In diesen Fällen fragt es sich dann immer, wer der Glückliche sein soll. Da geht das bekannte Rennen los. Der eine engagiert einen guten Freund, damit er mir telephoniere. Der andere beruft sich auf irgendeine andere Freundschaft; dieser Freund muss schreiben. Es ist etwa auch vorgekommen, dass sich die Zugehörigkeit zu gewissen Verbänden bemerkbar gemacht hat. Ein anderer hat sonst irgendein Komitee engagiert. So haben Parteikomitees bei mir vorgesprochen und andere haben in diesem Fall den Weg der Unterschriftensammlung benützt.

Das sind alles Sachen, die vorkommen, mit denen man sich abfinden muss, worüber ich mich nicht beklagen will. Mit solchen Erscheinungen muss man einfach rechnen.

Warum haben wir nun nicht einen Bewerber aus dem Amt Courtelary berücksichtigt? Einmal deswegen, weil das Amt Courtelary selber nicht einig war. Es sind mir die verschiedensten Vorschläge gemacht worden; wenn ich sagte, der oder jener habe sich auch gemeldet, hiess es sofort: «Um Gottes willen nicht etwa den». Und andere haben andere Vorschläge gemacht, aber ausgerechnet Kandidaten vorgeschlagen, die nicht im Amt Courtelary wohnen. Es herrschte nicht eine einhellige Strömung zugunsten eines bestimmten Kandidaten, wo man hätte sagen müssen, das sei der Mann des Vertrauens des ganzen Amtes.

Anderseits ist zu sagen, dass es vielleicht gerade für den Amtsschaffner von Wert ist, wenn er von auswärts hineinkommt. Es ist für die delikate Stellung, in der er sich befindet, von Vorteil, wenn er nicht von Anfang an in gewissen Kreisen daheim oder mit andern verfeindet ist, sondern vollständig unabhängig in sein neues Amt kommt und sich seine Position erst noch schaffen muss. Aber im übrigen können solche Erwägungen unmöglich für uns massgebend sein; wir können unmöglich sagen, wir müssen einen Mann aus dem betreffenden Amt nehmen. Das kann unter Umständen auch denkbar sein, aber entscheidend kann unbedingt nur eines sein: Die Eignung für das betreffende Amt. Der, der am besten qualifiziert ist, muss gewählt werden.

Nun ist die Qualifikation des Kandidaten, der gewählt worden ist, sicher unbestritten. Ich habe mir die andern Kandidaten auch angesehen und habe mir sagen müssen, für dieses Amt habe der nun gewählte Kandidat wahrscheinlich die beste Qualifikation mitgebracht. Sein unmittelbarer Vorgesetzter hat uns geschrieben, er könne diesen Vorschlag mit voller Ueberzeugung unterbreiten, dass der Vorgeschlagene in jeder Beziehung für den Posten eines Amtsschaffners geeignet sei. Er schreibt wörtlich:

«Diesen Vorschlag können wir Ihnen mit der vollen Ueberzeugung unterbreiten, dass der Vorgeschlagene in jeder Beziehung für den Posten eines Amtsschaffners bestens qualifiziert ist. Als langjähriger Beamter unseres Inspektorates bringt er die nötige Erfahrung im Verwaltungsdienst ganz

allgemein, insbesondere aber bezüglich der Arbeiten und Aufgaben einer Amtsschaffnerei mit, was gerade heute bei der fortwährenden Ausdehnung des Aufgabenkreises notwendig und besonders wertvoll ist.»

Das musste für uns ausschlaggebend sein. Der Mann ist besonders qualifiziert, weil er als Beamter des Finanzinspektorates mit den Arbeiten auf den Amtsschaffnereien vollständig vertraut ist. Bei solchen Wahlen darf einzig die Erwägung massgebend sein, dass wir den geeigneten Mann an den betreffenden Platz stellen. Daran ändern auch die allgemeinen Ausführungen nichts, die der Interpellant zur Begründung seiner Interpellation gegeben hat.

Dazu kommt noch eine Ueberlegung: Unser Staatspersonal hat sehr wenig Möglichkeiten zum Avancement. Wenn sich ein Staatsangestellter in seinem Amt bewährt hat, und vorwärts strebt, so müssen wir ihm doch Gelegenheit geben, dass er weiter kommt und befördert werden kann. Das ist etwas, das wir unserem Staatspersonal schuldig sind. Wir müssen ihm die Möglichkeit des Avancements verschaffen, und das geschieht dadurch, dass wir bei verschiedenen gleich qualifizierten Bewerbern eben dem Staatsbeamten den Vorzug geben, der sich seit Jahren im Staatsbetrieb bewährt hat, als tüchtiger, zuverlässiger Beamter. Das hat hier zugetroffen: der, der gewählt wurde, ist seit Jahren im Staatsdienst, hat sich ausgezeichnet bewährt; warum hätte man ihm das Avancement abschneiden sollen, indem man einen andern frisch in die Staatsverwaltung hineinnimmt, der ihm an allgemeiner Eignung nachstünde?

Ich möchte glauben, dass sich die Aufregung im Amt Courtelary doch allmählich legen wird und dass man zur Ueberzeugung gelangen wird, dass der Mann, der nun kommen soll, doch der rechte Mann am rechten Platz ist.

M. **Josi.** M. le conseiller d'Etat ne m'en voudra pas si je déclare que sa réponse ne peut pas me donner entière satisfaction. S'il s'agissait vraiment de faire avancer normalement un fonctionnaire qui l'a mérité, il n'était pas nécessaire de mettre la place au concours et d'engager une course entre plusieurs candidats qui n'avaient aucune chance d'être élus.

C'est là, à notre avis, le danger d'une élection telle que celle à laquelle nous avons dû assister.

J'enregistre la réponse du Conseil d'Etat, puisqu'il ne s'agit que de l'enregistrer, avec l'espoir qu'il sera tenu compte à l'avenir de la place à laquelle a droit le district de Courtelary dans la constellation des places à repourvoir.

Dekret

betreffend

die Verschmelzung der Einwohnergemeinden Ausserbirrmoos, Innerbirrmoos und Otterbach zu einer Einwohnergemeinde Linden bei Oberdiessbach.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Blatter, Präsident der Kommission. Durch das vorliegende Dekret sollen die drei Kurzenberger Gemeinden Ausserbirrmoos, Innerbirrmoos und Otterbach zu einer Einwohnergemeinde vereinigt werden, die den Namen Linden bei Oberdiessbach tragen soll. Die Vereinigungsbestrebungen gehen auf Jahrzehnte zurück, kamen aber est recht in Fluss im Anschluss an einen Steuerstreit im Jahre 1938. Alle Beteiligten äusserten damals den Wunsch, man möchte einmal die drei Gemeinden, die sowieso ineinandergreifen, zu einer Gemeinde vereinigen. Nachdem die nötigen Vorarbeiten abgeschlossen waren, hat man auf dem Kurzenberg die Einwohner aller drei Gemeinden in öffentlichen Versammlungen darüber unterrichtet, was die Vereinigung der drei Gemeinden zur Folge haben würde. Am 22. Mai 1944 haben in allen drei Einwohnergemeinden Gemeindeversammlungen stattgefunden und in allen drei Gemeinden wurde darüber beraten, ob man einer solchen Zusammenlegung zustimmen wolle. In den Gemeinden Ausserbirrmoos und Otterbach wurde der Vereinigung zugestimmt, während sie in Innerbirrmoos mit 62 gegen 19 Stimmen abgelehnt wurde. Am 30. Dezember 1944 hat die Gemeindeversammlung Innerbirrmoos noch einmal zur Frage der Vereinigung Stellung genommen und sie wiederum mit 29 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Es handelt sich um drei Gemeinden, die bisher eine selbständige Verwaltung besassen, wobei aber alle seit langem auf eine gewisse Selbständigkeit bereits verzichtet hatten, indem sie sich zur Erfüllung einer ganzen Anzahl von Aufgaben (Schulwesen, Löschwesen) zusammengefunden haben. Aber auch kulturell und wirtschaftlich bilden die drei Gemeinden auf dem Kurzenberg eine Einheit: Alles zieht sich in das Dorf Linden zusammen, und alles, was dort oben anzutreffen ist, trägt entweder den Namen Linden oder Kurzenberg. Post, Telegraph und Telephon sind für alle drei Gemeinden zusammengezogen in Linden, und die Post trägt schon längst den Namen Linden bei Oberdiessbach. In allen Genossenschaften oder Verbänden sind Mitglieder aus allen drei Gemeinden zusammengezogen; man achtet nicht darauf, wer von Innerbirrmoos, Ausserbirrmoos oder Otterbach kommt.

Die drei Gemeinden liegen in einem Hochtal oberhalb Oberdiessbach; wenn man die Gelegenheit wahrnimmt, noch höher zu steigen und auf sie herabzusehen, dann sieht man, dass die drei Gemeinden sich schön um Linden gruppieren. Durch die Vereinigung entsteht eine schöne abgeschlossene Gemeinde mit einem Hauptort in der Mitte. Sie wird nach der Vereinigung eine Gesamtfläche von 1300 ha aufweisen und rund 1350 Einwohner zählen. Es würde also eine mittlere Gemeinde entstehen, die sicher in der Lage wäre, die Aufgaben, die man heute einer Einwohnergemeinde übertragen muss, zu erfüllen.

Auch hinsichtlich der Zusammensetzung der Bevölkerung und der Vermögens- und Steuerverhältnisse bestehen keine grossen Unterschiede zwischen den drei Gemeinden, so dass auch von diesem Gesichtspunkt aus einer Vereinigung nichts entgegenstehen würde.

Selbstverständlich war es auch hier nicht möglich, etwas zu schaffen, das keine Gegner hat; diese Vereinigung zählt Gegner namentlich im Kurzenberg selbst. Aber diese Gegner von dort oben haben bis heute leider keine Gründe angeführt, die man als rein sachlich ansehen dürfte, es sei denn, dass man

vielleicht den Grund, der Zeitpunkt sei gegenwärtig nicht geeignet, weil man nicht die nötige Zeit habe, um sich mit dem Gedanken abzufinden, oder den Einwand, die Ortschaft Linden könnte zu grosse Bedeutung bekommen, als rein sachlichen Grund ansehen wolle. Ich halte diese Einwendungen nicht für stichhaltig. Ich habe das ganze Dossier nochmals durchgesehen, habe aber aus der gesamten Korrespondenz nirgends etwas anderes feststellen können als rein persönliche Gründe. Ich glaube nicht, dass man wegen solcher rein persönlichen Gründe auf diese Vereinigung der drei Einwohnergemeinden verzichten sollte, die sich bisher schon zu einem wesentlichen Teil zusammengefunden haben und rein geographisch zusammengehören. Die vorberatende Kommission hat aus allen diesen Gründen einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, auf die Behandlung des Dekretes einzutreten.

Neuenschwander. Am letzten Freitag, morgens um 7 Uhr, telephonierte mir ein Gemeinderat von Innerbirrmoos und sagte mir zwei Sachen: 1. dass die Opposition gegen den Zusammenschluss der drei Gemeinden recht gross sei, 2. dass ich die Gründe der Opposition besser würdigen möchte. Er hat mich zudem ersucht, ich möchte doch als Kommissionsmitglied so freundlich sein und hier im Raatssaal das Glöcklein der Opposition ertönen lassen. Ich habe dem betreffenden Gemeinderat folgendes geantwortet: Wir haben in erster Linie einen Präsidenten, der die Gründe dafür und dagegen erwägen und vortragen werde. Zum andern werde er wissen, dass ich Befürworter des Zusammenschlusses sei, und ich darf beifügen, dass unsere ganze Fraktion für den Zusammenschluss dieser drei Gemeinden einsteht.

Trotzdem habe ich dem Mann versprochen, ich werde ein paar Gründe, die dagegen sprechen, bekanntgeben. Sie haben durch den Kommissionspräsidenten verschiedene Sachen gehört, die ich zum Teil unterstreichen, zum andern ergänzen kann. Die Situation ist ungefähr so, wie wenn in einem Geschäft drei Partner sind, die vielleicht nicht mehr so einig sind wie früher. Sie fangen dann an, einander auf die Finger zu sehen. So ist es bei diesen drei Gemeinden gegangen. Gerade in letzter Zeit hat Innerbirrmoos gefunden, der Verkehr mit Bern sei nicht mehr der gleiche wie vorher, nämlich seit den Zusammenschlussbestrebungen. Ich habe gefragt, was fehle, man hat gesagt, gewisse Akten habe Innerbirrmoos nicht mehr erhalten. Das hätte ich begriffen, aber man hat mir mehr gesagt: Eine quasi versprochene Subvention sei nicht geflossen aus dem Grunde, weil Innerbirrmoos nicht für den Zusammenschluss gestimmt habe. Da musste ich aufhorchen, weil ich das nicht glauben konnte. Ich ersuchte um schriftliche Beweise. Da hat man mir einen Brief gezeigt, den ich bekanntgeben muss. Es ist ein Brief der Baudirektion des Kantons Bern vom 24. Juli 1944, in dem folgendes steht: «Zur Uebernahme eines Teils der Verschreibungskosten infolge der Strassenkorrektion bei der Strasse Jassbach-Heimenschwand wären wir in Würdigung der in ihrer Eingabe vom 2. März 1944 angeführten Gründe grundsätzlich bereit gewesen. Nachdem nun aber die Gemeinde Innerbirrmoos die Vereinigung zu einer neuen Gemeinde Linden b. O. mit Beschluss vom 3. Mai 1944 abgelehnt hat, obwohl der Gemeinde Innerbirrmoos mit dieser Vereinigung finanzielle Vorteile erwachsen würden, sehen wir uns veranlasst, von einer Berücksichtigung Ihres Gesuches Abstand zu nehmen. Sollte die Gemeinde Innerbirrmoos ihren Beschluss vom 3. Mai 1944 in Wiedererwägung ziehen, sind wir bereit, auf die Eingabe vom 2. März 1944 betreffend Uebernahme der Verschreibungskosten zurückzukommen. Mit vorzüglicher Hochachtung, Der Baudirektor: Grimm.»

Ich muss schon sagen, der Brief hat nicht etwa Frieden, sondern Unfrieden geschaffen; die Leute sind direkt verrückt geworden, als sie das lesen mussten. Ich möchte dem Herrn Baudirektor keinen Vorwurf machen, aber ich möchte doch zeigen, wie so ein Brief wirken kann. Die Leute waren sehr aufgebracht und mehr als einer hat mir erklärt: Wenn es auf die Fr. 160.— ankommt, die nicht gesprochen werden sollen von Bern, so zahle ich sie aus meinem eigenen Sack.

Darum sagt man heute in gewissen Kreisen, die Sache sei eben verkachelt worden. Ich muss ferner sagen, dass die Handlungsweise der Gemeindedirektion 1944 auch nicht ganz richtig war. Das betrifft nicht den heutigen Gemeindedirektor, sondern seinen Vorgänger.

Ein anderer Grund, der gegen die Vereinigung spricht, ist geographisch verankert. Die neue Gemeinde Linden b. O. umfasst Linden, Jassbach, Otterbach, Rekiwil, Grafenbühl, ja sogar eine Hölle hat man dort oben heute umgetauft in Zippershausen. Zudem haben wir in Diesbach eine Teufelsküche und nun können Sie sich vorstellen, dass die Leute zwischen Hölle und Teufelsküche wirklich heiss haben. Ein Teil dieser kleinern Ortschaften und Weiler sieht nun mit scharfen Augen auf das zukünftige politische Zentrum der zusammengeschlossenen Gemeinde, das Dorf Linden, gleich wie wir Landsgemeinden etwa nach Bern sehen und sagen: Ihr Berner braucht nicht alles zu haben wie zum Beispiel das Haushaltungslehrerinnenseminar, oder auch: Ihr Berner dürft nicht alles diktieren. Gerade so steht es dort oben, und daher ist einige Opposition entstanden. Sie entspringt der Angst, es könnte in Zukunft von Linden aus etwas zu stark diktiert werden.

Ein weiterer Grund ist vielleicht der, dass die Leute sich nicht gern trennen von der bisherigen Organisation, die gut geklappt hat. Man sagt mir, in Innerbirrmoos habe ein schönes Verhältnis innerhalb des Gemeinderates bestanden. Ich begreife, dass einem die Preisgabe der Selbständigkeit weh tut, obschon ich hier erwähnen muss, dass eine Anzahl Gemeinderäte nur zu gern zurückträte, und dass die Betreffenden nicht etwa aus dem Grund gegen die Vereinigung sind, weil sie gern Gemeinderäte bleiben würden.

Grundsätzlich möchte ich aber doch sagen, es wäre eigentlich ein schlechtes Zeichen, wenn dort oben alles für den Zusammenschluss wäre; man müsste ja annehmen, dass die bisherige Organisation versagt habe. Darum wollen wir diese Opposition von der guten Seite her nehmen.

Die neue Gemeinde Linden wird noch manche Schwierigkeit zu lösen haben, manche Ecke wird noch abgeschliffen werden müssen; das Vertrauen muss erst geschaffen werden. Darum wird es am

besten sein, wenn sich in der nächsten Zukunft das grösste Dorf, Linden, vielleicht etwas zurückhält und nicht zu hart hervortritt. Ich möchte den verehrten Vertreter der Gemeinde, Herrn Berger, bitten, dafür zu sorgen, dass Linden nicht diktiert, sondern dass gemeinsam mit allen kleineren Dorfteilen regiert wird. Namentlich sollten die bisherigen Vereinigungsgegner nicht etwa verurteilt, sondern zur Mitarbeit herangezogen werden. Man soll mit andern Worten auf jene Männer nicht mit Fingern zeigen, sondern ihnen auf die Achsel klopfen und ihnen erklären und beweisen, dass man die Zusammenarbeit mit ihnen wünscht. Dann kommt es gut, und wenn dieser Fall eintritt, dann tun wir heute ein gutes Werk.

Berger (Linden). Ich will versuchen, die Lehren, die Herr Neuenschwander erteilt hat, mir zunutzezuziehen, möchte mir aber als Bürger einer der hier in Diskussion stehenden Gemeinden einige Worte gestatten. Nachdem ich festgestellt hatte, wie die vorberatende Kommission zusammengesetzt wurde, nämlich aus lauter erfahrenen Gemeindefachleuten, dachte ich mir, ich brauche zu dieser für uns wichtigen Sache nichts zu sagen, bis zu dem Zeitpunkt, wo die Kommission entschieden habe, was sie dem Grossen Rat beantragen wolle.

Die Stellungnahme des Kommissionspräsidenten war meiner Auffassung nach unzweideutig für die Verschmelzung. Nun findet aber Herr Grossrat Neuenschwander, es sollten auch die Gründe der Gegner bekanntgegeben werden. Das ist durchaus richtig und ich bin damit einverstanden. Wir können die Gründe von Seiten der Befürworter vielleicht noch vermehren. Auch wir Befürworter verstehen das Vorgehen der Baudirektion nicht; wir finden, es sei ungehörig, dass man die Leute mit Druckmitteln zur Tränke führen will. Ebenso stossen wir uns daran, dass man uns in den orientierenden Versammlungen eine Nomination für den Posten des Gemeindeschreibers genannt hat, am allerunglücklichsten war wahrscheinlich derjenige, der in den Vordergrund gestellt wurde. Ich will die Gründe nicht weiter vermehren. Wichtig ist für die Freunde der Verschmelzung, dass nachher die seitens der Gemeindedirektion gemachten Zusicherungen betreffend Ausrichtung eines ausserordentlichen Beitrages aus dem Gemeindeunterstützungsfonds an die Kosten, die die Verschmelzung verursacht, auch gehalten wird; wenn uns noch etwas mehr zukommt, sind wir auch zufrieden.

Nun stelle ich fest, dass die bis jetzt genannten Gegengründe samt und sonders persönlicher Art sind; zum grossen Teil sind sie unsachlich; sie sind auf keinen Fall geeignet, einer Politik auf weite Sicht bei dieser Verschmelzung den Weg zu ebnen. In nächster Zeit warten der drei Gemeinden, oder der neuen Gemeinde je nach Beschluss des Rates, grosse Aufgaben, die eine Zusammenarbeit erfordern. Ich nenne als Beispiel nur das Schulwesen. Heute haben wir neben 4 Teilschulen 2 Gesamtschulen. diese letzteren müssen wegen der grossen Kinderzahl getrennt werden, was für eine arme Berggemeinde die Anstellung zweier weiterer Lehrkräfte bedeutet. Die Erstellung der Schulzimmer und die Bereitstellung von Lehrerwohnungen, bei einem Tellansatz von 5 Promille nach altem Steuergesetz, in den Teilgemeinden sogar von 6 Promille, brauche ich nicht weiter zu erörtern. Wenn auch die im Gutachten des Gemeindeinspektors errechneten Einsparungen nicht in vollem Umfang eintreten, so ist doch sicher, dass die Gemeinde erheblich leistungsfähiger wird. Besonders wichtig ist, dass die Verwaltung vereinfacht wird. Es macht einen Unterschied aus, ob wir alles dreimal machen müssen, oder ob es in einem Mal geht.

Den Feststellungen im Gutachten von Gemeindeinspektor Ruhier habe ich nichts beizufügen; ich will lediglich erklären, dass sie mit den tatsächlichen Verhältnissen in Uebereinstimmung stehen. Vom persönlichen Standpunkt aus müsste ich eigentlich gegen die Verschmelzung sein; Tatsache aber ist, dass die drei Gemeinden nicht nur ein Ganzes als Besiedelungs-, Wirtschafts- und Verkehrsgebiet bilden, sondern auch organisatorisch und namentlich verwaltungstechnisch eine Einheit bedeuten. Diese Einheit, dieser Zusammenschluss ist eigentlich soweit vorgeschritten, dass heute endlich die Zeit da wäre, die Gemeindegrenzen zum Verschwinden zu bringen. In diesem Sinne möchte ich Eintreten auf das Dekret empfehlen.

Feldmann, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Kommissionsreferenten und der Votanten. Die Bestrebungen, die Gemeinden auf dem Kurzenberg zusammenzufassen und die Gemeindeverwaltung dort etwas einfacher zu gestalten, haben, wie der Herr Kommissionsreferent ausführte, nicht erst heute eingesetzt, sondern gehen auf mehr als 70 Jahre zurück. Am 30. November 1874 hat der Grosse Rat bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes ein Postulat der Staatswirtschaftskommission folgenden Wortlauts angenommen: «Der Regierungsrat wird eingeladen, in geeigneten Fällen auf eine Verschmelzung kleinerer Einwohnergemeinden hinzuwirken und dies insbesondere bei den Gemeinden der Kirchgemeinde Kurzenberg anzuregen».

Damals gab es auf dem Kurzenberg nicht drei Gemeinden wie heute, sondern fünf: Ausserbirrmoos, Barschwand, Schöntal, Innerbirrmoos und Otterbach. Gestützt auf den Grossratsbeschluss von 1874 hat der Regierungsrat im Jahre 1887 ein Dekret vorgelegt. Durch dieses Dekret sollten die Gemeinden Barschwand und Schöntal mit Ausserbirrmoos vereinigt werden, ebenfalls Innerbirrmoos mit Otterbach. Der erste Teil des Dekretes ist in Rechtskraft erwachsen, bei der Durchsetzung des zweiten zeigten sich Schwierigkeiten. Otterbach erklärte sich nicht einverstanden, sondern wehrte sich gegen die Vereinigung und reichte sogar beim Bundesgericht einen staatsrechtlichen Rekurs ein. Das Bundesgericht hat, gestützt auf die bernische Staatsverfassung von 1846, das Vereinigungsdekret aufgehoben.

Das ist die Vorgeschichte aus dem letzten Jahrhundert; seither hat sich offenbar in Otterbach eine etwas andere Einstellung zur ganzen Sache durchgesetzt. In der bisherigen Diskussion ist die sachliche Seite der ganzen Angelegenheit bereits dargelegt worden, namentlich die Entwicklung seit 1938.

Für den Entscheid des Grossen Rates sind wahrscheinlich drei Tatsachen, die sich aus der jetzigen Situation ergeben, ausschlaggebend. Die

erste Tatsache: Alle drei Gemeinden, die hier beteiligt sind, hatten Gelegenheit zur Stellungnahme. Die zweite: Vertreter der Gemeinde Innerbirrmoos, die heute in Opposition steht, haben sich am 28. Dezember 1938 und am 3. Mai 1944 für die Verschmelzung mit den Gemeinden Ausserbirrmoos und Otterbach ausgesprochen. Drittens: In den Gemeindeversammlungen von Innerbirrmoos vom 22. Mai und 30. Dezember 1944 ist die Verschmelzung abgelehnt worden mit einem einfachen Beschluss der Gemeindeversammlung, ohne dass man überhaupt über die Sache diskutiert hätte und ohne, dass die Opposition die Gründe, die sie zum Widerstand veranlassen, ausdrücklich bekanntgegeben hätte. Heute, leider erst heute, haben wir Gelegenheit, mit einigen oppositionellen Argumenten vertraut zu werden; es ist schade, dass man diese Gelegenheit nicht vorher besessen hat. Die Möglichkeit, Argumente gegen die Vereinigung vorzubringen, bestand schon früher; sie wurde aber nicht benützt. Es ist durchaus verdienstlich, dass man diese Opposition heute hat zum Wort kommen lassen, aber das, was wir gehört haben, kann uns kaum veranlassen, von der heutigen Vorlage abzurücken. Es handelt sich mehr um Begleitumstände, als um Gründe, die in der Sache selbst liegen; in Frage stehen vielleicht psychologische Missgriffe, die begangen wurden. Das ändert aber nichts an der Sache und an den grundsätzlichen Ueberlegungen, die Herr Berger bekanntgegeben hat, und deren hauptsächlichste lautet: Ist das Dekret geeignet, die drei Gemeinden zu einem Gemeinwesen zu vereinigen, das leistungsfähiger ist als die drei bisherigen Gemeinden?

Alle sachlichen, hauptsächlich alle finanziellen und administrativen Erwägungen sprechen für diese Gemeindeverschmelzung. Ich unterstreiche namentlich die Feststellung des Herrn Kommissionsreferenten, dass praktisch schon heute die Verwaltung sämtlicher drei Gemeinden in Linden konzentriert ist.

Noch einige Bemerkungen zur rechtlichen Seite: Die bernische Staatsverfassung von 1846 erlaubte dem Grossen Rat nur dann, zwei oder mehrere Gemeinden miteinander zu vereinigen, wenn die betreffenden Gemeinden damit einverstanden waren; deshalb führte der staatsrechtliche Rekurs der Gemeinde Otterbach an das Bundesgericht 1887 zum Erfolg. Das Bundesgericht verneinte die Kompetenz des Grossen Rates.

In dieser verfasssungsrechtlichen Regelung ist mit der neuen bernischen Verfassung von 1893 eine sehr wichtige Aenderung eingetreten. Art. 63, Abs. 2 der neuen, heute geltenden Verfassung lautet: «Die Bildung neuer, die Vereinigung sowie die Veränderung in der Umschreibung bestehender Gemeinden und Kirchgemeinden geschieht nach jeweiliger Anhörung der Beteiligten durch Dekret des Grossen Rates». Der Grosse Rat ist also nur verpflichtet, die Beteiligten anzuhören, ihnen Gelegenheit zur Aussprache zu geben; er ist aber bei seinem Entscheid nicht an die Zustimmung der Beteiligten gebunden. Auch Art. 10, Ziffer 6 des Gemeindegesetzes schreibt den Gemeinden ausdrücklich vor, sie hätten sich in Form der Vernehmlassung auszusprechen. Das Gemeindegesetz billigt also den Gemeinden nicht etwa ein Entscheidungsrecht zu; der Grosse Rat ist in seinem Entscheid vollständig frei, ist nicht an die Zustimmung der Beteiligten gebunden.

Es ist ganz interessant, mit dieser Regelung diejenige zu vergleichen, die in andern Kantonen gilt. In einer Reihe von Kantonen wird für jede Aenderung in der Gemeindeeinteilung eine Verfassungsrevision verlangt, so in Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell und Tessin; 10 Kantone erklären, dass eine Gemeindevereinigung, Eingemeindung oder Verschmelzung nur in Form der Gesetzgebung erfolgen könne, und einige Kantone verlangen ausdrücklich die Zustimmung der Beteiligten, so Baselstadt, Solothurn und Thurgau. Neuenburg bestimmt, der Grosse Rat könne Eingemeindungen oder Gemeindeverschmelzungen beschliessen auf Wunsch der Beteiligten oder wenn der Grosse Rat selbst es als notwendig erachtet. Glarus besitzt eine interessante Regelung: dort beschliesst der Regierungsrat über Eingemeindungen und Gemeindeverschmelzungen in erster Instanz; nachher können die Betroffenen an den Landrat appellieren: Zürich erklärt, dass Eingemeindungen oder Verschmelzungen von Gemeinden vom Kantonsrat beschlossen werden können, wenn die Beteiligten einverstanden sind; wenn aber ein Beteiligter nicht einverstanden ist, muss eine Eingemeindung dem Volk vorgelegt werden. Die Zürcher Verfassung sieht weiter vor, dass das Volk auf dem Weg der Gesetzgebung dem Kantonsrat auch das Recht geben kann, Eingemeindungen von sich aus zu beschliessen.

Wir stellen fest, dass von sämtlichen kantonalen Parlamenten, abgesehen vom Glarner Landrat, der als Rekursinstanz eingesetzt ist, der bernische Grosse Rat über die ausgedehnteste Kompetenz auf dem Gebiete der Eingemeindungen und Gemeindeverschmelzungen verfügt.

In der Sache selbst haben wir die Ueberzeugung, dass im vorliegenden Fall alle Voraussetzungen gegeben sind dafür, dass der Grosse Rat von seiner Kompetenz einen richtigen Gebrauch macht, wenn er auf die Vorlage eintritt. Es besteht im vorliegenden Fall eine absolut klare sachliche und rechtliche Situation: sachlich sprechen alle Erwägungen für die Vorlage; rechtlich ist der Grosse Rat kompetent, trotz dem Einspruch einer Gemeinde dieses Dekret zu erlassen. Der Grosse Rat folgt mit einem solchen Beschluss nur seinen eigenen Richtlinien, die er, wie angedeutet, schon seit Jahrzehnten bezüglich dieser Eingemeindungen aufgestellt hat. Ich empfehle namens der Regierung, entsprechend dem einstimmigen Antrag der Kommission, es sei auf dieses Dekret einzutreten.

Neuenschwander. Noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Dr. Feldmann. Gestern habe ich in der Kommissionssitzung zugestimmt, habe aber auch bekanntgegeben, dass ich, obwohl ich ein hundertprozentiger Befürworter sei, auch die Gründe der Opponenten hier erwähnen werde. Vom Brief der Baudirektion sagte ich nichts; es ist gewöhnlich so, dass man nicht bei erster Gelegenheit alles ausspielt, sondern etwas zurückbehält, um aktuell reden zu können. Abschliessend möchte ich aber sagen: Die Gründe dafür sind von viel grösserem Gewicht als die Gründe dagegen, darum stimme ich dafür.

Blatter, Präsident der Kommission. Von dem Brief der Baudirektion wussten wir in der Kommissionssitzung nichts; wir können ihn auch nicht billigen. Ich muss schon sagen, er wäre besser ungeschrieben geblieben.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Titel und Ingress.

Blatter, Präsident der Kommission. Im ersten Entwurf war als Bezeichnung der Gemeinde vorgesehen: Linden b. O., in der heutigen Vorlage heisst es: Linden bei Oberdiessbach, in Klammer b. O., damit man auch ausserhalb des Kantons weiss, wo dieses Linden liegt.

Berger (Linden). Im Titel lautet der Name der Gemeinde Linden b. O. oder Linden bei Oberdiessbach, ebenso erscheint diese Bezeichnung in § 1. In der Namensfrage haben wir uns nun bei uns nach langen Verhandlungen auf den Namen «Linden» geeinigt, nicht Linden b. O. und nicht Linden bei Oberdiessbach. Sicher gibt es in der Schweiz verschiedene Ortschaften namens Linden; auch im Kanton Bern wird es solche geben. Aber von einer Gemeinde Linden ist mir nichts bekannt. Wenn ich diesen Punkt aufgreife, so nicht etwa deshalb, weil wir mit Oberdiessbach nicht in gutem Einvernehmen stünden; ich möchte diesen Eindruck auf keinen Fall erwecken. Gewiss wickelt sich der ganze Verkehr über Oberdiessbach ab, aber deshalb braucht man unsere Gemeinde nicht Linden b. O. zu nennen; wenn man sie Linden bei Röthenbach nennen würde, wären wir ebensowenig einverstanden. Wir haben die Meinung, dass wir als Bürger unserer Gemeinde unsere Pflicht erfüllt haben, und dass wir deshalb das Recht auf einen eigenen Namen ohne Zugemüse haben.

Ich bin überzeugt, dass der Rat diese psychologische Ueberlegung versteht und meinen Antrag auf Streichung dieses Zusatzes, heisse es nun b. O. oder bei Oberdiessbach, annimmt. Ich möchte den Rat bitten, unser Begehren zu verstehen und uns unsern eigenen Namen zu lassen. Wir wissen dann auf jeden Fall schon, welches Linden gemeint ist.

Feldmann, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der erste Entwurf der Gemeindedirektion enthielt die Bezeichnung Linden; ohne Zusatz; der Zusatz ist erst im Verlauf der Beratungen dazugekommen, aus folgenden Gründen: Man erklärte, es gebe in der Schweiz 38 Ortschaften namens Linden, davon im Kanton Bern 17. Interessanterweise ist keine dieser Ortschaften gleichzeitig eine Gemeinde; Herr Berger hat in dieser Beziehung durchaus recht, so dass der Name — «urheberrechtlich», wenn man so sagen darf, — frei wäre. Praktisch ist die Sache so, dass im offiziellen Ortsverzeichnis von 1933 «Linden bei Oberdiessbach» bereits genannt ist. Der Name hat sich also als Ortsbezeichnung eingebürgert. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass der Poststempel seit 30 Jahren auf Linden b. O. laute, so dass man sich an diese Ortsbezeichnung gewöhnt habe. Nun kann man aber zwischen Gemeindenamen und Ortsbezeichnung unterscheiden. Ich verstehe das Bedürfnis unserer Mitbürger von Linden, der Gemeinde einfach den Namen Linden beizulegen, ohne offiziellen Zusatz, sehr wohl. Die Gemeinde würde also in ihren offiziellen Drucksachen den Namen Linden führen; praktisch wird sich aber an der Ortsbezeichnung bei der Post usw. wahrscheinlich nichts ändern. Ich habe den Eindruck, dass von dieser Aenderung nicht sehr viel abhängt. Wenn sie den Mitbürgern in der betroffenen Gegend hilft, den «chirurgischen Eingriff» der Eingemeindung leichter zu überstehen, so sollten wir hier keine Schwierigkeiten machen. Gestützt auf den ersten Antrag der Gemeindedirektion halte ich mich für berechtigt, dem Antrag Berger zuzustimmen.

Blatter, Präsident der Kommission. Auch die Kommission kann meiner Ansicht nach zustimmen, haben wir doch gehört, dass keine andere Gemeinde namens Linden existiert.

Angenommen nach Antrag Berger.

Beschluss:

Dekret
betreffend
die Verschmelzung der Einwohnergemeinden Ausserbirrmoos, Innerbirrmoos und Otterbach zu einer Einwohnergemeinde Linden.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung und Art. 53, Abs. 2, des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 9. Dezember 1917,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

---

§ 1.

Präsident. Auch hier wirkt sich nun die Annahme des Antrages Berger aus.

Genehmigt nach Antrag Berger.

Beschluss:

§ 1. Die Einwohnergemeinden Ausserbirrmoos, Innerbirrmoos und Otterbach werden zu einer einzigen Einwohnergemeinde mit dem Namen Linden verschmolzen.

Die Schulgemeinde Kurzenberg wird aufgehoben.

Die Kirchgemeinde Kurzenberg erhält den Namen Kirchgemeinde Linden.

---

§ 2.

Blatter, Präsident der Kommission. Dieser Paragraph hat eine kleine Ergänzung erfahren, vor allem wegen der Gemeinde Ausserbirrmoos,

die ein Nutzungsrecht für die ärmeren Burger besitzt, das aber keine burgerliche Nutzungskorporation ist. An der Zweckbestimmung des Nutzungsgutes und der Sondergüter in allen drei Gemeinden soll nichts geändert werden. Abs. 2 enthält die nötigen Sicherungen.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 2. Vermögen, Verbindlichkeiten und Aufgaben der bisherigen drei Einwohnergemeinden, der Schulgemeinde Kurzenberg und der bürgerlichen Verwaltung der Kirchgemeinde Kurzenberg gehen auf die neue Einwohnergemeinde über.

Der Fortbestand der burgerlichen Nutzungskorporation Innerbirrmoos und die Verwaltung ihres Vermögens bleiben von der Verschmelzung der Einwohnergemeinden unberührt, ebenso die Zweckbestimmung burgerlicher Sondergüter der verschmolzenen Gemeinden.

---

§ 3.

Blatter, Präsident der Kommission. Namens und im Auftrag der Kommission habe ich hier die Erklärung abzugeben, dass die neue Gemeinde in der Bestellung der Behörden und in der Wahl sämtlicher Beamter frei sein soll. Irgendwelche Vorrechte bestehen nicht. Diese Erklärung wurde beschlossen, um allfälligen Irrtümern von vornherein vorzubeugen.

Feldmann, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich lege Wert darauf, die Ausführungen des Kommissionspräsidenten, die Sie soeben gehört haben, auch namens der Regierung zu unterstreichen. Die Wahl der Behörden und Funktionäre der neuen Gemeinde soll also in voller Freiheit erfolgen; irgendwelche persönliche Ansprüche auf Grund von Zusicherungen oder ähnlichen Bindungen können nicht bestehen.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 3. Dieses Dekret tritt auf den 1. Januar 1946 in Kraft.

Das Organisations- und Verwaltungsreglement der neuen Einwohnergemeinde ist den Stimmberechtigten so frühzeitig zu unterbreiten, dass die Wahlen der neuen Gemeindeorgane vor dem 1. Januar 1946 stattfinden können.

---

§ 4.

Blatter, Präsident der Kommission. Diese Bestimmung wurde nachträglich eingefügt, weil man fand, angesichts dieser Gemeindeverschmelzung sollte man auch das bisherige Zivilstandsamt Kurzenberg umtaufen. So soll die Bestimmung von § 1 des Zivilstandsdekretes vom 20. November 1928 die entsprechende Aenderung erfahren. Auch hier nehme ich an, dass man den Zusatz b. O. streicht.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 4. Ziffer 118 von § 1 des Dekretes vom 20. November 1928 über den Zivilstandsdienst erhält folgende Fassung:

	(Zivilstandskreis:)	(Einwohnergemeinden:)
118.	Linden.	Linden.

---

§ 5.

Genehmigt.

Beschluss:

§ 5. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes Grosse Mehrheit.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Elfte Sitzung.

Donnerstag, den 13. September 1945,

8.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Weber (Grasswil).

Die Präsenzliste verzeigt 174 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 20 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Burren (Utzenstorf), Giroud, Ilg, Küpfer, Meyer (Obersteckholz), Reinhard (Bern), Rufer, Schär, Schlappach, Spichiger, Winzenried, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bettler, Flückiger, Hachen, Imhof, Lanz, Laubscher, Wildi.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Bund hat im Hinblick auf die Bekämpfung einer möglichen Arbeitslosigkeit ein umfassendes Programm für den Ausbau des schweizerischen Hauptstrassennetzes vorbereitet. Der zukünftige Strassenverkehr wird aber diesen Ausbau unabhängig von eventuellen Massnahmen zur Arbeitsbeschaffung notwendig machen.

Die vom Bund aufgestellten Richtlinien über die Normen stehen mit den im kantonalen Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 niedergelegten Bauvorschriften nicht im Einklang. Das hat für zahlreiche Gemeinden angesichts der ihnen gesetzlich auferlegten Pflichten sehr weitgehende Folgen.

Der Regierungsrat wird eingeladen:

1. Dem Grossen Rat einen umfassenden Bericht über den geplanten Ausbau des bernischen Hauptstrassennetzes vorzulegen.

2. Das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen durch eine Teilrevision den heutigen Erfordernissen anzupassen, wobei die Leistungen der Gemeinden an grossdimensionierte Strassen von allgemeiner Bedeutung für den Durchgangsverkehr angemessen herabzusetzen sind.

12. September 1945.

Daepp
und 34 Mitunterzeichner.

II.

Les rapports de voisinage, selon la loi civile, donnent lieu bien souvent à de graves difficultés, voire à de longs procès.

La loi introductive du Code civile règle, au moins partiellement, ces rapports. Elle laisse cependant certains points dans l'ombre. En ce qui concerne les droits de passage, etc., l'art. 82 de la loi introductive prévoit qu'un décret réunira et précisera les usages suivis jusqu'ici. Ce décret n'a pas été fait jusqu'à ce jour.

Aussi, le Gouvernement est-il invité à soumettre au plus tôt au Grand Conseil un projet de décret.

13 septembre 1945.

Vallat
et 5 cosignataires.

(Die im Zivilgesetz umschriebenen nachbarlichen Beziehungen geben sehr oft Anlass zu ernstlichen Schwierigkeiten, sogar zu langwierigen Prozessen.

Im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch sind diese Verhältnisse, wenigstens teilweise, geordnet. Es werden aber darin gewisse Fragen ausser Acht gelassen. Was die Wegrechte usw. anbelangt, sieht Art. 82 dieses Einführungsgesetzes vor, dass die bisher üblichen Bräuche in einem Dekret zusammengefasst und näher bezeichnet werden sollen. Ein solches Dekret wurde bis jetzt aber nicht erlassen.

Deshalb wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat einen bezüglichen Dekretsentwurf zu unterbreiten.)

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingegangen sind ferner folgende

Postulate:

I.

Zeitwende! Was diese mit sich bringt, entzieht sich unserer Kenntnis. Eines aber wissen wir bestimmt: Im kommenden Existenzkampf wird es im Interesse der Allgemeinheit sein, recht viele begabte Kenner und Könner an verantwortungsreichen Stellen zu wissen. Zwar mittellose, aber begabte junge Leute sind instand zu setzen, dass sie kraft ihrer Ausbildung und ihrer Persönlichkeitswerte dereinst auch in diese Stellen vorrücken können.

Für sie soll die lebendige Demokratie jetzt schon Mittel freimachen, damit eine gesunde Entwicklung in ihrem Bildungsgang möglich wird. Der Weg zur Hochschule, in die Seminarien, an die technischen, kaufmännischen, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen soll auch ihnen offen stehen.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag darüber vorzulegen, wie das Stipendienwesen des Kantons neu und zeitgemäss geordnet werden könnte, damit mittellose, aber begabte Leute imstande sind, den Wettlauf der Berufslehre mitzumachen. Gleichzeitig wäre die Frage zu prüfen, ob z. B. mit zinslosen Darlehen geholfen werden kann.

11. September 1945.

Freisinnig-demokratische Grossratsfraktion:

Dr. Oppliger
und 21 Mitunterzeichner.

II.

Durch den Umstand, dass mehrere Mitglieder des Verwaltungsrates der Bernischen Kraftwerke der bernischen Regierung angehören, scheint die Behauptung glaubwürdig zu sein, dass Konzessionsbegehren von Gemeinden oder Gemeindeverbänden für den Bau von Kraftwerken nicht unvoreingenommen und unparteiisch geprüft werden. Dadurch werden die Verhandlungen zwischen den Behörden und den Gesuchstellern erschwert und eine positive Lösung verzögert.

Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob und wie eventuell die Behandlung solcher Begehren abgeändert werden kann, damit eine absolut sachliche und zweckmässige Prüfung gesichert ist.

11. September 1945.

Pfister
und 7 Mitunterzeichner.

III.

Durch die grossen Unwetterschäden im August und November 1944 und Sommer 1945 sind in verschiedenen Gegenden unseres Kantons nicht versicherbare Naturschäden an Privateigentum eingetreten, welche die Existenz vieler Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe in Frage stellen.

Die Beiträge aus dem kantonalen Naturschadenfonds für nicht versicherbare Schäden, in Verbindung mit dem eidgenössischen Fonds, decken die entstandenen, nicht versicherbaren Schäden nur zu einem Bruchteil.

Die Einnahmen des Naturschadenfonds setzen sich zusammen aus den Zinsen des Fonds, 10 % der Wasserrechtsabgaben und den Konzessionsgebühren gemäss § 30 des Gesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 26. Mai 1907 und betrugen pro 1944 Fr. 95 253. 20.

Der Regierungsrat wird ersucht, die geeigneten Mittel und Wege zur sofortigen weitern Aeufnung des kantonalen Naturschadenfonds zu prüfen, um den Geschädigten in grösserem Masse als bisher helfen zu können.

12. September 1945.

Burren (Utzenstorf)
und 25 Mitunterzeichner.

IV.

Die Erhaltung des sozialen Friedens ist notwendig, um kommenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten erfolgreich begegnen zu können. Der Arbeitsfriede lässt sich durch eine erspriessliche Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer wirksam fördern. Es ist eine vornehme Aufgabe der Behörden, alle Bestrebungen in dieser Richtung zu unterstützen. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, zu prüfen und dem Grossen Rate zu berichten, ob und in welcher Weise die Neugestaltung des Arbeitsverhältnisses durch Einführung von Betriebsgemeinschaften in die Wege geleitet werden könnte?

12. September 1945.

Kunz (Thun).

V.

Die Burgergemeinde Wiedlisbach musste im Jahr 1943 zirka 6 Jucharten Wald roden für den Mehranbau. Sie war die einzige von den 8 Gemeinden im Bipperamt, die ihrer Rodungspflicht nachkam. Diesen Frühling verlangte die kantonale Forstverwaltung neuerdings eine Rodung von zirka 1 Jucharte. Der Burgerrat und die Burgergemeinde haben dagegen Einsprache erhoben mit der Begründung, dass vorerst auch andere Gemeinden roden sollen. Zudem eignet sich die genannte Jucharte nur zum Waldbau, weil das Terrain steil, teilweise nass und teilweise kiesig ist. Auch ist dieses Areal sehr weit entfernt, so dass es ausserorts verpachtet werden musste. Der Regierungsrat wird höflich ersucht, auf die Rodung des genannten Waldstückes zu verzichten.

12. September 1945.

Kunz (Wiedlisbach).

VI.

Der Bau von Dienstbotenwohnungen wird gegenwärtig stark propagiert und ist eine Notwendigkeit zur Behebung der Dienstbotennot.

Wenn wir auch anerkennen, dass durch die geleisteten Subventionen von Staat und Bund der Bau solcher Wohnungen erleichtert wird, stellen wir doch fest, dass diejenigen Betriebsinhaber, welche solche Wohnungen bauen, finanziell stark belastet werden.

Verbilligte Baukredite sollten beschafft werden können, ähnlich wie bei Meliorationsarbeiten.

Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, wie solche Kredite beschafft und den Interessenten zur Verfügung gestellt werden könnten?

12. September 1945.

Meyer (Obersteckholgz)
und 14 Mitunterzeichner.

VII.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob er nicht der Unternehmerschaft im Kanton Bern die Ausrichtung einer Winterteuerungszulage für ihre Arbeitnehmer empfehlen kann. Angesichts der Teuerung und angesichts der von den Behörden an ihre Angestellten und Beamten ausgerichteten Herbstzulagen wäre es am Platze, wenn auch den privaten Arbeitnehmern, die in verschiedenen Berufszweigen schlechter gestellt sind als die entsprechenden Kategorien der Staatsangestellten, eine Zulage ausgerichtet würde.

13. September 1945.

Schürmann
und 6 Mitunterzeichner.

VIII.

Der Regierungsrat wird höflich eingeladen zu prüfen, ob im Subventionswesen für den Wohnungsbau im Kanton zur raschern Behandlung der eingelangten Gesuche der Instanzenweg nicht besser koordiniert werden könnte.

13. September 1945.

Schürmann
und 14 Mitunterzeichner.

IX.

Die bernische Staatsverfassung verlangt vom Staat in Art. 91 wörtlich «die möglichste Beseitigung der Ursachen der Armut».

Das bernische Gesetz über das Armen- und Niederlassungswesen vom Jahre 1897 verlangt in Art. 85 ebenfalls wörtlich, dass «die Staatsbehörden im allgemeinen» sowie die «mit dem Armenwesen betrauten Behörden im besondern den Ursachen der Armut ... nachzuforschen und auf Beseitigung derselben hinzuarbeiten» haben.

Der Regierungsrat wird ersucht, die bisherigen verdienstvollen Arbeiten der kantonalen Armendirektion auch weiterhin und besonders auch finanziell zu fördern.

Zunächst hat die Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht einen Bericht zu verfassen über den Stand und den weiteren Ausbau unserer Vorsorge und Fürsorge für Alkoholkranke.

Da die Bundesverfassung in Art. 32bis als Verwendungszweck des Alkoholzehntels an erster Stelle die Bekämpfung der Ursachen des Alkoholismus nennt, muss die Kommission mit der Untersuchung darüber betraut werden, ob dieser Zweck bisher erfüllt worden ist und wie er künftig erreicht werden kann.

Die bisherigen Untersuchungen über die Ursachen der Armut haben ergeben, dass den «sozialwirtschaftlichen Ursachen» der grösste Anteil aller Ursachen zufällt — 27,9 % gegen bloss 2,4 % durch Alkoholismus (in der Stadt Bern).

Die Erforschung dieser Ursachen und der Mittel und Wege zu ihrer Beseitigung muss durch die Förderung volkswirtschaftlicher Untersuchungen an der Universität, durch die Volkswirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Bern und durch die Oekonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern von der Regierung planmässig organisiert und gepflegt werden, gemäss dem Postulat vom 13. November 1939, das damals vom Finanzdirektor zur Prüfung angenommen worden ist.

13. September 1945.

Fritz Schwarz.
Fritz Pfister.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingegangen ist ferner folgende

Interpellation:

Aus der Nachkriegszeit erwachsen unserer Hochschule ganz neue Aufgaben. Die grössten Universitäten Deutschlands und seine schönsten Bibliotheken sind zerstört. Dazu wirken sich die Folgen der nationalsozialistischen Kulturpolitik aus, welche durch ihren Gesinnungsterror den fortschreitenden Zerfall der deutschen Wissenschaft schon vor diesem Krieg anbahnte. Ungewollt sind damit unsere Schweizer Hochschulen zu Hauptträgern des deutschsprachigen Geisteslebens geworden und werden es auch morgen sein. Viele Ausländer werden bei uns das suchen, was man früher in Deutschland fand. Bereits interessieren sich zahlreiche Amerikaner und Engländer für Kurse und Vorlesungen an unsern Universitäten. Später ist mit einem Zustrom von Deutschen und Oesterreichern zu rechnen. Es ist klar, dass daraus auch unserer Berner Hochschule gewaltige Aufgaben erwachsen, denen sie sich nicht entziehen darf.

Die Unterzeichneten wünschen deshalb Auskunft über folgende Fragen:

1. Was ist vorgekehrt für den Fall, dass zahlreiche Ausländer an der Berner Hochschule studieren wollen? Ist diese bereit, sich den Bedürfnissen auch dieser Leute anzupassen?
2. Welche Massnahmen sind in Aussicht genommen, um den Nachwuchs an akademischen Lehrern kräftiger als bisher zu fördern?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage einer möglichen Abwanderung von Schweizer-Lehrkräften an deutsche Hochschulen?

12. September 1945.

Dr. Morf
und 19 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Schliesslich sind eingegangen folgende

Einfache Anfragen:

I.

Durch die im Jahre 1945 gewährte Steueramnestie werden die Steuereinnahmen ganz wesentlich vermehrt.

Ist der hohe Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat spätestens in der Novembersession die vorläufigen Ergebnisse der Amnestie im Kanton Bern bekanntzugeben, damit dieselben bei Behandlung des Budgets und des Steuerfusses für 1946 berücksichtigt werden können?

11. September 1945.

Bickel
und 21 Mitunterzeichner.

II.

Am 19. Mai 1943 hat der Unterzeichnete eine von 51 Ratsmitgliedern aus allen Parteien unterschriebene Motion eingereicht, welche in der Septembersession des gleichen Jahres vom Grossen Rate erheblich erklärt wurde.

Die Motion forderte unter anderem:

a) Einführung der zweijährigen Ausbildungszeit für die Arbeitslehrerinnen;
b) Errichtung eines sachkundigen Inspektorates;
c) Vermehrung der Handarbeitsstunden;
d) Herabsetzung der Schülerzahlen durch Trennung von grossen Klassen.

Wir fragen die Regierung an, was inzwischen in dieser Angelegenheit getan worden ist. Hält es der Regierungsrat nicht für gegeben, den Forderungen der Motion Folge zu geben?

12. September 1945.

Burren (Steffisburg).

III.

Letzten Sommer wurden im Kanton Bern für verschiedene Sachgebiete die Gebirgszonen neu abgegrenzt. Dadurch entsteht bei den Viehversicherungskassen für die Zuerkennung der Gebirgszu-

schläge eine grosse Ungleichheit, die zu Missstimmigkeit führen muss. Ist der Regierungsrat bereit, diese Zonenfrage zu überprüfen und wenn nötig eine gerechte Regelung und Verteilung herbeizuführen?

12. September 1945.

Fr. Geissbühler.
E. Hirsbrunner.

IV.

Die Lockerung des Grenzverkehrs gestattet nun auch unsern Landsleuten, im Ausland besuchsweise einzureisen. Dass sie diese Gelegenheit benutzen, um ihre persönliche Ausrüstung, die in der Regel verbraucht ist, zu erneuern, ist sehr wohl begreiflich.

Die von den zuständigen Amtsstellen zugestandenen Coupons reichen nicht einmal zum Bezug eines ganzen Anzuges. Hat der Regierungsrat keine Möglichkeit, diesen Leuten die notwendigen Textil- und Schuhcoupons zu vermitteln?

12. September 1945.

Jacobi.

V.

1° Le système de nomination et, particulièrement, de réélection des magistrats de l'ordre judiciaire laisse à désirer. Il crée pour ces magistrats un état d'insécurité certainement préjudiciable à l'administration d'une saine justice.

2° La diversité des tâches imposées aux juges complique leur travail et, souvent, les surcharges. On peut se demander s'il ne serait pas indiqué de séparer certaines fonctions et de les spécialiser davantage.

3° De façon générale, le statut des magistrats judiciaires ne donne pas entière satisfaction. Il est à revoir.

Dans ces conditions, le gouvernement n'estime-t-il pas qu'il faut entreprendre au plus tôt la réorganisation judiciaire dans le canton?

13 septembre 1945.

Vallat
et 5 cosignataires.

(1. Das Verfahren für die Wahl und besonders die Wiederwahl der obern Gerichtspersonen lässt zu wünschen übrig, indem letztere dadurch in einen Zustand der Unsicherheit versetzt werden, der sich für eine gesunde Gerichtsverwaltung gewiss nachteilig auswirkt.

2. Die Vielseitigkeit der ihnen auferlegten Aufgaben erschwert die Arbeit der Richter und überlastet letztere sogar oft. Es fragt sich, ob es nicht angezeigt wäre, gewisse Verrichtungen zu trennen und sie in vermehrtem Masse zu spezialisieren.

3. Die Amtsverhältnisse der obern Gerichtspersonen sind im allgemeinen nicht ganz befriedigend und wären zu revidieren.

Ist der Regierungsrat daher nicht der Meinung, dass im Kanton möglichst bald eine Gerichtsreorganisation vorzunehmen wäre?)

Gehen an die Regierung.

Tagesordnung:

Beschwerde zum 1. Wahlgang für die Stelle eines Regierungsstatthalters im Amtsbezirk Biel.

Zingg, Präsident der Wahlprüfungskommission. Anlässlich der gestrigen Sitzung ist Ihnen Bericht und Antrag der Präsidialabteilung an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates ausgeteilt worden betreffend die Beschwerde der Partei der Arbeit zum 1. Wahlgang für die Stelle eines Regierungsstatthalters im Amtsbezirk Biel. Der Bericht der Präsidialabteilung gibt so erschöpfend Auskunft über den Sachverhalt, dass es sich erübrigt, mich noch ausführlich zu äussern.

Die Wahlprüfungskommission hat in ihrer gestrigen Sitzung untersucht, ob im vorliegenden Falle das Stimmgeheimnis verletzt worden sei oder nicht. Sie kommt zur einstimmigen Auffassung, dass es im vorliegenden Falle nicht verletzt wurde.

Wohl ist nach dem Wahlgang bemerkt worden, dass ein gewisser Unterschied in der grauen Farbe der Wahlzettel vorhanden war. Vor dem Wahlgang ist das wohl gar nicht bemerkt worden. Zudem waren in diesen Paketen zu je 100 Wahlzetteln verschiedene graue Wahlzettel für 2 Kandidaten enthalten, so dass von einer Verletzung des Stimmgeheimnisses nicht gesprochen werden kann.

Deshalb stellt die einstimmige Wahlprüfungskommission dem Rate den Antrag, man möchte dem Antrag, wie er auf Seite 3 des ausführlichen Berichtes der Präsidialabteilung enthalten ist, zustimmen.

Abstimmung.

Für Annahme des Antrages . . Grosse Mehrheit.

Beschluss:

1. Die Wahlbeschwerde der Partei der Arbeit, es sei der 1. Wahlgang für die Wahl des Regierungsstatthalters im Amtsbezirk Biel zu kassieren, wird, weil unbegründet, abgelehnt.

2. Der auf den 23. September angesetzte 2. Wahlgang findet demnach statt.

3. Von der Auferlegung von Kosten an die Beschwerdeführer wird abgesehen.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Staatsverwaltungsbericht für 1944.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 577 hievor.)

Bericht der Armendirektion.

Steiger (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens gab der Staatswirtschaftskommission zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen Anlass. Dabei ist daran zu erinnern, dass zwei wichtige Kapitel letztes Jahr und dieses Frühjahr

eingehend behandelt worden sind, ich meine das Anstaltswesen und das Pflegekinderwesen.

Was die Pflegekinder anbetrifft, so ist bekanntlich auf 1. Januar 1945 die neue kantonale Verordnung betreffend die Aufsicht über die Pflegekinder in Kraft getreten. In dieser Verordnung sind die Kreisarmeninspektoren mit der Aufsicht über die Pflegekinder betraut worden und die Gemeindebehörden sind dafür verantwortlich, dass ihnen alle Pflegeverhältnisse rechtzeitig gemeldet werden. Neben dieser Verordnung haben sowohl die Armendirektion wie die Justizdirektion eingehende Weisungen über die Durchführung der Aufsicht erlassen. Wir halten in der Staatswirtschaftskommission dafür, dass es nun sicher nicht mehr an den Vorschriften fehlt und dass man jetzt die Auswirkung dieser Vorschriften und der Neuordnung abwarten müsse, bevor in der Sache weitere Massnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung beschlossen werden.

Zur Neuordnung der Aufsicht muss, wie bereits in der Maisession angekündet worden ist, eine wesentliche Erhöhung des Pflegegeldes kommen. Die Armendirektion hat vorgesehen, das monatliche Kostgeld für das 1. bis 5. Jahr von Fr. 42.— auf Fr. 60.— zu erhöhen, für das 6. bis 15. Jahr von Fr. 30.— auf Fr. 45.—, für das 16. Jahr von Fr. 12.— auf Fr. 30.—. Das macht im Durchschnitt 35 % aus. Dabei soll es sich bei diesen Ansätzen nicht um einen starren Tarif, sondern mehr um Richtlinien handeln, so dass die örtlichen Armenpflegen in der Lage sind, sich den Verhältnissen des Einzelfalles anzupassen. Die finanzielle Auswirkung beträgt für den Staat Fr. 550 000.— bis Fr. 600 000.—, für die Gemeinden Fr. 220 000.— bis Fr. 250 000.—, total also Fr. 770 000.— bis Fr. 850 000.—. Der Mehraufwand ist also ganz bedeutend, er ist aber, da es sich um die Fürsorge für unsere bedürftige Jugend handelt, gerechtfertigt.

Dabei wollen wir uns immer wieder darüber klar sein, dass die Güte eines Pflegeplatzes nicht von der Höhe des Pflegegeldes abhängt und dass Pflegeeltern, die ein Kind nur des Pflegegeldes wegen aufnehmen, mit Vorsicht zu behandeln sind. Das erhöhte Kostgeld wird aber die Auswahl der Pflegeplätze erleichtern und man wird an die Pflegeeltern höhere Anforderungen stellen dürfen als das bis heute der Fall gewesen ist.

Ich möchte zum Schluss Herrn Regierungsrat Mœckli danken für die energische und umsichtige Art, wie er sich dieser schwierigen Probleme angenommen hat. Wir wissen, dass er und seine Mitarbeiter alles tun, was in ihren Kräften liegt, um eine richtige Betreuung der Pflegekinder zu erwirken. Aber, wie ich hier schon einmal gesagt habe, mit der Tätigkeit der Behörden allein ist es nicht gemacht; auch die Oeffentlichkeit, die Nachbarschaft, wir alle müssen hier zum Rechten sehen, dann werden sich, wir wollen das alle hoffen, Vorfälle wie sie in Frutigen und Madiswil aufgedeckt worden sind, nicht mehr ereignen.

Im übrigen möchte man wünschen, dass in diesem für unsere Armenpflege und Jugendfürsorge so wichtigen Gebiete bald wieder Ruhe und Vertrauen einkehren würde. Denn, wenn auch die öffentliche Aussprache und die scharfe Kritik über die beschämenden Vorfälle in Madiswil und Frutigen notwendig und nach manchen Richtungen von Gutem gewesen ist, so hat doch diese Kritik am Pflegekinderwesen, speziell wo zu Unrecht verallgemeinert worden ist, eine starke Beunruhigung draussen in den Gemeinden zur Folge gehabt, die sich nun in einer starken Zurückhaltung bei der Uebernahme von Pflegekindern äussert. Es bedeutet das für die Jugendfürsorge eine grosse Erschwerung ihrer Aufgabe. Auch rechte Familien, die alle Garantie für eine richtige Pflege bieten würden, lehnen es heute vielfach ab, ein Pflegekind aufzunehmen mit der Begründung, dass sie sich nicht der Gefahr einer ungerechtfertigten Kritik aussetzen möchten. Wir hoffen, dass mit der Zeit hier wieder eine Beruhigung eintritt und dass das gegenseitige Vertrauen zurückkehrt, denn die Jugendfürsorge ist auch in Zukunft auf Pflegeplätze in rechten Familien angewiesen.

Beim Anstaltswesen ist die heftige Kritik der letzten Jahre wieder etwas verstummt und man ist im Kanton Bern daran, die berechtigten Wünsche in bezug auf eine neuzeitliche Anstaltsführung Schritt für Schritt zu verwirklichen. Die Kritik hat nicht geschadet, obschon sie weit über das Ziel hinausgeschossen hat. Es hat sich aber auch hier wieder gezeigt, dass es leichter ist, Forderungen zu stellen und Ratschläge zu erteilen, als sie dann nachher zu realisieren. Ich habe gemeinsam mit Herrn Häberli auch dieses Jahr einige Anstalten aufgesucht. Der Eindruck war recht und man darf schon sagen, dass trotz den Unzulänglichkeiten, die unsern Anstalten, wie jedem Menschenwerk, anhaften, gerade in den letzten Jahren viel positive und tüchtige Pflege- und Erziehungsarbeit geleistet worden ist. Wir dürfen weiter feststellen, dass dort, wo die Anstaltsleiter versagt haben, prompt und energisch durchgegriffen worden ist und dass man sich nicht geniert hat, auch langjährige Funktionäre zu entlassen, wenn es das Interesse der Anstalt verlangt hat. Es herrscht also in unserm Anstaltswesen ein frischer Zug und auch baulich geht es vorwärts, soweit das bei der gegenwärtigen Materialknappheit technisch möglich ist. Die Kreditvorlage für den Ausbau der Anstalt Landorf soll den Grossen Rat noch dieses Jahr beschäftigen und die Pläne für die absolut notwendigen Umbauten der Anstalt Kehrsatz sind in Vorbereitung. Was da und dort noch dringlich ist, ist die Erstellung von Wohnungen für die Angestellten.

Ein Problem, das dagegen noch nicht gelöst ist, das ist die bauliche und betriebliche Sanierung der privaten Anstalten, speziell der privaten Erziehungsheime. Alle diese Heime erfüllen eine öffentliche Aufgabe, das heisst sie nehmen dem Staat und den Gemeinden einen Teil ihrer Fürsorge ab. Durch die Teuerung sind fast alle diese Heime in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Es hapert im Betrieb und es fehlen die Mittel für die dringendsten baulichen Aufwendungen. Hier muss der Staat mit einer grosszügigen Hilfsaktion eingreifen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass einzelne Heime ihre Pforten schliessen und ihre Insassen dem Staat und den zuständigen Armenbehörden zur Verfügung stellen. Staat und Gemeinden sind aber auf diese Heime angewiesen. Fast alle sind voll besetzt. Wenn sie geschlossen werden, müsste Ersatz geschaffen und staatliche Anstalten errichtet werden. Das käme aber viel teurer, als wenn sich der Staat heute zu einer grosszügigen Hilfsaktion entschliesst

und damit gleichzeitig seinen Dank zum Ausdruck bringt für das bisher auf dem Wege der privaten Fürsorge und der Gemeinnützigkeit Geleistete. Die kantonale Armendirektion hat sich erfreulicherweise dieser Auffassung angeschlossen und ihre Anträge zuhanden des Budgets 1946 vorbereitet. Auch in der Staatswirtschaftskommission besteht einhellig die Meinung, dass es Pflicht des Staates ist, hier zu helfen und eine planmässige Sanierung der privaten Erziehungsheime in die Wege zu leiten und zwar sowohl in baulicher wie betrieblicher Beziehung.

Einige Worte über die Armenausgaben. Die Nettoausgaben des Staates machen im Jahre 1944 10,8 Millionen Franken aus. Sie setzen sich zur Hauptsache zusammen aus den Beiträgen des Staates an die Armenausgaben der Gemeinden, die 4,5 Millionen Franken ausmachen und der eigenen Ausgaben für die sogenannte auswärtige Armenpflege mit rund 5 Millionen Franken. Die auswärtige Armenpflege umfasst bekanntlich die Fürsorge für Berner ausserhalb des Kantons (14 Konkordats- und 8 Nichtkonkordats-Kantone) und die Fürsorge für die wegen Verarmung heimgekehrten Berner.

Die Netto-Ausgaben mit 10,8 Millionen Franken sind gegenüber 1943 etwas gestiegen im Vergleich zum Jahr 1938, aber trotz der Teuerung um rund Fr. 500 000.— gesunken. Die gleiche Erscheinung zeigt sich auch in den Armenausgaben der Gemeinden. Sie ist zurückzuführen einmal auf die günstige Arbeitsmarktlage, sodann aber vor allem auf die Alters- und Hinterlassenenfürsorge, auf die Fürsorge für ältere Arbeitslose und auf die gut ausgebaute Kriegsfürsorge. Diese besondern Fürsorgemassnahmen, die keinen armenrechtlichen Charakter haben, und bei denen auch der Bund in erheblichem Umfang mithilft, machen im Kanton Bern rund 9 Millionen Franken aus. Sie belasten den Kanton mit etwas weniger als 2 Millionen Franken. Wenn man alle Sozialausgaben im Kanton zusammenzählt: also die Armenausgaben von Kanton und Gemeinden, dazu die besondern Fürsorgemassnahmen ausserhalb der Armenpflege, dann gelangen wir zu der gewaltigen Summe von 28 Millionen Franken.

Diese Zahlen zeigen, dass der Kanton Bern durch seine Armenausgaben ausserordentlich stark belastet ist. Es ist das keine neue Entdeckung und das Problem, wie hier eine Entlastung herbeigeführt werden könnte, hat ja den Grossen Rat schon mehr als einmal beschäftigt. Ich erinnere an den eindrücklichen und verdienstvollen Bericht von Herrn Regierungsrat Mœckli vom Jahre 1939, in welchem eine Entlastung der Kantone im Armenwesen durch den Bund verlangt worden ist. Seither ist nun aber in der Finanzlage des Bundes und der Kantone eine wesentliche Verschiebung eingetreten, so dass ich keine grosse Hoffnung habe, dass wir in den nächsten Jahren vom Bund etwas erhalten. Der Bund wird alle seine Kräfte auf die Verwirklichung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung konzentrieren müssen und ich bezweifle, dass er daneben noch weitere Aufgaben wird übernehmen können. Wir werden also auf uns selber angewiesen sein und müssen selber sehen, wie wir mit diesem schwierigen Problem fertig werden. Wir begrüssen daher in der Staatswirtschaftskommission ausserordentlich die vor zwei Jahren eingeführte Ursachenstatistik, die über die Ursachen der Verarmung zahlenmässig Aufschluss gibt. Ich verweise auf die letzte Tabelle des Verwaltungsberichtes. Denn Kenntnis über die Ursachen der Verarmung ist die Voraussetzung für eine planmässige und erfolgreiche Bekämpfung der Armut. Ich habe hier nicht Zeit, auf alle Ursachen näher einzutreten. Ich beschränke mich auf vier Ursachen, wo ich glaube, dass wir ansetzen müssen und wo bei einem systematischen Vorgehen ein Erfolg, allerdings nicht sofort, aber nach einigen Jahren sicher ist.

Wenn wir sehen, dass nicht weniger als 5712 Unterstützungsfälle, das heisst rund 1/4 aller Fälle, mit einer Ausgabensumme von 4,1 Millionen Franken auf geistige Erkrankung und auf Schwachsinn zurückzuführen sind, so müssen wir uns schon fragen, ob in bezug auf die Bekämpfung der Erbkrankheiten und in bezug auf Eheverbot für Geisteskranke und Schwachsinnige alles getan wird, was nach der heutigen Gesetzgebung möglich ist und ob nicht neue gesetzliche Massnahmen nötig sind. Ich erinnere an das Postulat unseres Kollegen Morf und wäre Herrn Regierungsrat Mœckli dankbar, wenn er uns über das, was hier von der kantonalen Armendirektion vorgesehen ist, seien es praktische Massnahmen oder gesetzliche Erlasse, orientieren würde.

Ich mache weiter darauf aufmerksam, dass rund 20 % der Unterstützungsfälle durch Tuberkulose und andere Krankheiten verursacht werden. Wir wissen, dass die Tuberkulose wieder im Zunehmen begriffen ist und dass viele Fälle, weil es an Platz fehlt, nicht rechtzeitig in Spitalpflege gebracht werden können.

Wir halten in der Staatswirtschaftskommission dafür, dass zur wirksamen Bekämpfung dieser zwei Verarmungsursachen, ein Ausbau der Tuberkulosenfürsorge, die Schaffung eines schulärztlichen Dienstes in allen Landgemeinden und ein Ausbau der Krankenversicherung geprüft werden sollte. Es sind das Postulate, die allerdings nicht in den Pflichtenkreis der Armendirektion, sondern in denjenigen der Sanitätsdirektion und der Direktion des Innern fallen und dort auch näher besprochen werden können. Bei beiden Direktionen sind entsprechende Vorlagen in Vorbereitung. Die Erfüllung dieser Postulate wird der Armendirektion zugute kommen, indem ihre Auswirkung zweifellos eine Reduktion der Armenlasten herbeiführen wird.

Das, werte Kollegen, sind die wichtigsten grundsätzlichen Bemerkungen der Staatswirtschaftskommission zum Bericht der Armendirektion.

Im übrigen haben wir festgestellt, dass die Arbeit auf der Armendirektion wiederum zugenommen hat, nicht wegen einer Vermehrung der Unterstützungsfälle, sondern weil die Durchführung der besondern Fürsorgemassnahmen einen immer grössern Arbeitsaufwand erfordert.

So ist zur Bundeshilfe für Greise, Witwen und Waisen ab 1. Januar 1944 eine zusätzliche Hilfe des Kantons und der Gemeinden hinzugekommen, gestützt auf das Gesetz vom 11. Juli 1943. Die gesamten Leistungen in der Alters- und Hinterlassenenfürsorge sind damit auf rund 5,5 Millionen gestiegen. Daran ist der Kanton mit Fr. 848 000.— und die Gemeinden mit Fr. 379 000.— beteiligt. Den

Hauptposten trägt der Bund. Die Zahl der Altersrentner (ohne Verein für das Alter) beträgt heute zirka 12 000, wobei die Frauen fast doppelt so stark vertreten sind wie die Männer. Die zusätzliche Hilfe von Kanton und Gemeinden hat sich zweifellos sehr wohltätig ausgewirkt und hat vielen alten Leutchen eine Erleichterung gebracht. Befriedigen kann aber diese Uebergangslösung nicht, schon deswegen nicht, weil sie sehr kompliziert ist und weil die Renten, trotz der Zulage, sehr bescheiden sind. Eine saubere und klare Lösung wird uns hier erst die eidgenössische Altersversicherung bringen.

Eine grosse Arbeit hat auch die Kriegsfürsorge gebracht, die neben der Teuerungsbeihilfe, die heute in 170 Gemeinden durchgeführt wird, eine ganze Reihe von Naturalaktionen umfasst, wie die verbilligte Abgabe von Kartoffeln, Obst, Gemüse, Dörrgut, Butter, Brennmaterial und Textilien. Es ist erfreulich, was im Kanton Bern auf diesem Gebiet geleistet worden ist.

Endlich verweise ich noch auf den Abschnitt über Hilfe an Auslandschweizer. Die Invasion im Westen und die Bombardierungsschäden hatten zur Folge, dass im Berichtsjahr 661 neue Fürsorgefälle übernommen werden mussten. Auch wenn der Bund während den ersten drei Monaten sämtliche Kosten übernimmt, so bleiben als weitere Aufgaben eine Placierung in eine geeignete Arbeitsstelle und die Unterbringung in eine genügende Wohnung. Beides sind Probleme, die heute sehr schwer zu lösen sind (speziell die Wohnungsfrage) und die grosse Anforderungen an die Initiative und Beweglichkeit der betreffenden Funktionäre stellen.

Wir dürfen anerkennen, dass die kantonale Armendirektion und ihre Organe all diesen neuen Aufgaben gerecht geworden sind. Weil ich aus eigener Erfahrung weiss, was es heisst, heute in der Fürsorge auf dem Posten zu stehen, so drängt es mich, Herrn Regierungsrat Mœckli und all seinen Mitarbeitern für ihre umsichtige und aufopfernde Arbeit den Dank der Staatswirtschaftskommission auszusprechen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

Keller (Hasle). Die privaten Erziehungsheime sind in schwere Nöte geraten. Im letzten Jahr erhielten wir Fr. 15 000.—, früher weniger. Im Budget sollen Fr. 23 000.— eingesetzt werden. Die Aufgaben eines Heimes können mit diesen Beiträgen nicht erfüllt werden. Trotzdem die Hilfe von Gemeinden und Privaten gross und viel Verständnis für die Aermsten der Armen da ist, müssen wir schauen, dass etwas mehr geleistet werden kann. Wir sind in einer privaten Erziehungsanstalt nicht in der Lage, das Personal in der Weise zu besolden, wie es der Staat in seinen Anstalten tun kann. Das hat zur Folge, dass wir Personal zum Einlernen erhalten, nachher nehmen die Leute eine Stelle beim Staat. Die Differenz macht für Haushaltslehrerinnen bis zu Fr. 1100.— jährlich. Wir hoffen, der Staat denke daran bei der Budgetierung. Wir wissen alle, wie die Lebenshaltungskosten gestiegen sind. Die Vorräte, die noch zu billigen Preisen vorhanden waren, sind ausgegangen. Wir haben die Auffassung, dass eine solche Defizitwirtschaft aufhören müsse, damit die Vermögen nicht ganz aufgebraucht werden müssen. Wir mussten grosse bauliche Veränderungen vornehmen, z. B. die sanitären Anlagen umbauen. Fr. 85 000.— konnten auf freiwilliger Basis zusammengebracht werden. Es fehlen immer noch Fr. 20 000.—. Es wäre auch in dieser Beziehung erwünscht, einen grösseren Staatsbeitrag zu erhalten. Ich möchte der Regierung ans Herz legen, das bei der nächsten Budgeterstellung zu berücksichtigen und den Budgetbetrag für private Anstalten heraufzusetzen.

Postulat der Herren Grossräte Schwarz und Mitunterzeichner betreffend Statistik über die Armutsursachen.

(Siehe Seite 610 hievor.)

Schwarz. Art. 91 der Bernischen Staatsverfassung verlangt die möglichste Beseitigung der Ursachen der Armut. Das Bernische Gesetz über Armenwesen und Niederlassung vom Jahre 1897 verlangt in Art. 85 ebenfalls, dass die Staatsbehörden im Allgemeinen, sowie die mit dem Armenwesen betrauten Behörden im Besondern den Ursachen der Armut nachzuforschen und auf Beseitigung derselben hinzuarbeiten haben.

Der Regierungsrat und speziell die Armendirektion hat in den letzten Jahren auf diesem Gebiet vorbildlich gearbeitet. Ich möchte dennoch einiges postulieren:

Die Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht sollte einen Bericht über den Stand und den weiteren Ausbau des Vorsorge und Fürsorge der Alkoholkranken im Kanton abgeben können. Es ist das ein Bedürfnis weitester Kreise, die auf diesem Gebiete arbeiten. Ferner schreibt Art. 32bis der Bundesverfassung vor, dass der Alkoholzehntel in erster Linie zur Bekämpfung der Ursachen des Alkoholismus verwendet werden soll. Deswegen sollte die gleiche Kommission mit der Untersuchung darüber betraut werden, ob dieser Zweck erreicht worden sei und wie er künftig besser als bisher erreicht werden könnte. Die Mittel aus dem Alkoholzehntel werden durchaus nicht verfassungsgemäss verwendet. Vieles hat gebessert, darf aber noch besser werden.

Die Statistik über die Ursachen der Armut ist unzulänglich. Es wird unter anderem Alter und speziell Altersgebrechen als Ursache der Armut angegeben. Wenn das richtig wäre, müssten logischerweise alle alten Leute unterstützungsbedürftig werden. Das ist aber nicht so. Deshalb ist Alter und Altersgebrechlichkeit nicht ohne weiteres als Ursache der Armengenössigkeit zu betrachten. Die Ursache, wie sie in der Statistik zusammengefasst ist, muss aufgeteilt werden. Diese Leute sind nicht arm geworden infolge Alters, sondern weil in ihrem Leben irgend etwas geschehen ist, das sie arm gemacht oder arm erhalten hat. Deshalb muss die Statistik geändert werden. Das wäre vielleicht Aufgabe der kantonalen Armenkommission, oder derjenigen Stelle, die bisher die Sache gemacht hat.

Für die Stadt Bern wurde die sozialwirtschaftliche Ursache mit 28 % als die zahlenmässig häufigste angegeben. Ich habe schon im Jahre 1939 postuliert, dass die Erforschung der sozialwirtschaftlichen Ursachen und ihre Bekämpfung intensiver

betrieben werden müsste als bisher. Die Untersuchungen von Beveridge beispielsweise haben gezeigt, dass Jahr für Jahr nicht weniger als 12½ % des Volkseinkommens durch Beschäftigungslosigkeit im Gewerbe verloren gehen, und zwar nicht bloss in Krisenzeiten, sondern in einem hundertjährigen Durchschnitt.

Ich möchte Ihnen den Wortlaut meines Postulates verlesen: «.... Die Erforschung dieser Ursachen und der Mitte und Wege zu ihrer Beseitigung muss durch die Förderung volkswirtschaftlicher Untersuchungen an der Universität, durch die Volkswirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Bern und durch die Oekonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern von der Regierung planmässig organisiert und gepflegt werden, gemäss dem Postulat vom 13. November 1939, das damals vom Finanzdirektor zur Prüfung entgegengenommen wurde.»

Durch Zusammenarbeit in dem Sinne könnte man vieles erreichen, wenn in dem Sinn und Geist gearbeitet wird wie in den Sechzigerjahren von Dr. Vogt und früher von Gotthelf gearbeitet wurde. Das wäre für den Staat eine erspriessliche Aufgabe.

Brönnimann. Der Sprechende hat im Jahre 1943 in der Maisession ein Postulat eingereicht, das die Regierung ersuchte, sie möchte überprüfen, ob nicht die Art. 28 und 53 des Armen- und Niederlassungsgesetzes einer Revision zu unterziehen seien. Das Postulat ist erheblich erklärt worden und hat bei der Regierung eine gute Aufnahme gefunden. Die Vorarbeiten für die Revision des Gesetzes sind getroffen worden.

Zu Art. 28: Es sollten nicht allen Gemeinden gleich hohe Beiträge auferlegt, sondern es sollte abgestuft werden wie bei den Lehrerbesoldungen und bei der zusätzlichen Altersbeihilfe.

Art. 53: Für schwerbelastete Gemeinden ist ein Beitrag von Fr. 200 000.— im Gesetz ausgeschieden worden. Was 1897 Fr. 100 000.— bedeutete, entspricht heute noch etwa Fr. 50 000.— von damals.

Bei Beratung des Steuergesetzes war die Rede vom Finanzausgleich zwischen den Gemeinden. Diesen im Armenwesen zu vollziehen, wäre ein Schritt in dieser Richtung. Trifft man Vorarbeiten und besteht in der Regierung die Absicht, da etwas zu ändern? Es ist möglich, dass in der Beantwortung der Motion Hirsbrunner über den Finanzausgleich berichtet wird.

Auf Seite 132 des Berichtes steht eine längere Abhandlung über zurückgekehrte Auslandschweizer. Dort wird erwähnt, dass die Ausgaben im Jahre 1944 gegenüber 1943 um Fr. 110 000.— gestiegen sind und insgesamt Fr. 338 000.— ausmachten. Der Bund trägt 73 %, der Kanton 27 %. — In den letzten Monaten ist der Rückwandererstrom stark angewachsen. Fast in jeder Gemeinde sind mehrere Familien zurückgekehrt. Das verursacht den Gemeinden grosse Auslagen. Die Leute bringen sehr wenig mit. Man muss sie mit Mobiliar ausstatten. Auch die Unterkunft ist schwierig. Meistens ziehen die Leute in die Stadt. Die Armendirektion stellt für die Familien Gutschriften aus, die bis zu Fr. 5000.— betragen. Die Gemeinde muss das Geld vorschiessen. Das belastet die Gemeindekasse stark. Mein Wunsch geht dahin, man möchte den Gemeinden diese Gelder in kurzer Frist zurückerstatten. Heute, wo der Steuerbezug 3 Monate später stattfindet als sonst, ist das umso wichtiger. — Die Leute, die zurückgekehrt sind, sind nicht so anspruchslos, wie man das annehmen könnte. Beispielsweise kam vor 1½ Monaten zu uns eine Familie mit 4 Kindern zurück. Es wurde ein Kredit von Fr. 9000.— gesprochen. Die Familie wurde in einem alten Stöckli untergebracht. Sie ging nach Bern und brauchte den Kredit durch den Kauf von Möbeln, Wäsche, sogar eines Teppichs, auf. Die Leute waren nicht bescheiden.

Morf. Ich möchte mich zur Frage des Schwachsinnes äussern. Wenn man die Armut bekämpfen will, muss man unbedingt den Schwachsinn bekämpfen; denn das ist eine grosse Quelle der Armut und Fürsorgebedürftigkeit. Der Schwachsinn nimmt in der Schweiz zu. Er ist zum grössten Teil erblich. Da nun der Schwachsinn schon in der Jugend festgestellt wird und nicht erst nach der Verheiratung, ist es möglich, beizeiten einzugreifen. Wir wissen, dass Geisteskrankheiten ein Ehehindernis bedeuten. Nun ist der erbliche Schwachsinn, wenn man von leichten Fällen absieht, unbedingt als Geisteskrankheit zu bewerten; denn der Schwachsinn macht vertragsunfähig, also auch eheunfähig. Es sollte nicht mehr vorkommen, dass Schwachsinnige, die sich nicht durchbringen, die bevormundet sind, weil sie ihre Angelegenheiten nicht besorgen können, die Erlaubnis erhalten, zu heiraten und Kinder zu haben. Zum Mindesten dürfte man verlangen, dass sie sich sterilisieren lassen. Wenn hier in den gesetzlichen Bestimmungen eine Lücke besteht, die das verhindert, so wäre diese Lücke zu schliessen.

Es fehlt auch noch an einer Kenntnisgabe der Geisteskranken an die Behörden. Es kommt immer wieder vor, dass Geisteskranke in einem lichten Moment heiraten können, weil sie dem Zivilstandsbeamten nicht als verrückt erscheinen. Vielleicht waren sie noch kurz vorher in einer Anstalt wegen hochgradiger Geisteskrankheit versorgt. Das sollte nicht vorkommen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Kinder dieser Leute sehr minderwertig sein werden.

Es wird mit allem Recht behauptet, dass die Fürsorge daran schuld sei, dass die geistigen Defekte in der Schweiz zunehmen. Dank der Fürsorge nimmt der Schwachsinn zu. Es wäre Pflicht der Behörde, die Ursachen zu bekämpfen. Der Schwachsinn ist ja schon in der Schule feststellbar. Man muss daran festhalten, dass vermehrte Sterilisationen durchgeführt werden. Der Schwachsinnige kann, wenn er auch nicht heiratet, doch Nachkommenschaft haben. Da gibt es nichts anderes als Sterilisation. Es müssen die Fälle gut geprüft und es darf niemandem Unrecht getan werden. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass, wenn man mit den Leuten redet und sagt, sie hätten einen geistigen Defekt, es dürfe nicht sein, dass sie Kinder erhielten, weil diese den Defekt auch hätten, sie sollen sich daher sterilisieren lassen, man sie dazu bringt, dass sie das freiwillig machen lassen. Ich habe das Gefühl, die Person, die vernünftig mit den Leuten reden könnte, sei nicht vorhanden. Man stellt entweder die Forderung der Sterilisation zu brutal, dass die Leute nicht wollen,

oder man legt ihnen den Umfang des Eingriffes nicht richtig dar. Der psychologischen Vorbereitung der Sterilisationsbereitschaft wäre grössere Aufmerksamkeit zu schenken.

M. **Mœckli,** directeur de l'assistance publique, rapporteur du Conseil exécutif. Monsieur le Président, Messieurs. Je ne reviendrai pas sur les différents points qui ont été soulevés par le rapporteur de la Commission d'économie publique. Je remercierai simplement la Commission de l'appui sans réserve qu'elle donne à notre Direction et au gouvernement dans des questions qui sont d'une telle importance pour la santé morale de notre peuple.

M. le député Schwarz et M. le Dr Morf ont soulevé la question des causes et de la lutte contre le paupérisme. M. Schwarz a demandé également que la statistique que nous avons jointe à nos deux derniers rapports de gestion soit revue. Je répondrai simplement que Berne est le premier canton qui ait introduit une statistique de cette nature. Cette innovation a été reconnue en Suisse même, puisqu'un rapport officiel a indiqué que le canton de Berne est à la tête du mouvement dans cette question. Mais lorsque nous avons introduit cette statistique et avons prié les communes de faire ce nouveau travail, notre intention était de pouvoir fixer préalablement certains résultats. Nous n'entendons pas dire d'emblée que cette statistique répond à tous les besoins, mais nous n'avons pas voulu modifier le système en vigueur avant de savoir si, sur les bases prévues, les résultats se confirmaient ou différaient sensiblement. Nous aurons ainsi, pour 1945, les mêmes bases que précédemment et nous disposerons des résultats pour 1943, 1944 et 1945. Nous pourrons en tirer des déduction et éventuellement ensuite apporter les modifications souhaitables.

L'initiative du canton de Berne a porté ses fruits sur le terrain fédéral, en ce sens que la conférence des chefs des Départements de l'assistance publique a décidé d'établir des statistiques sur les causes du paupérisme pour toute la Suisse. Les premières études sont en cours. Nous espérons que la conférence des chefs des Départements de l'assistance publique pourra demander à tous les cantons des statistiques sur les causes du paupérisme. Nous posséderons ainsi des statistiques sur les mêmes données pour tout le pays. Les bases de ces statistiques ne seront pas tout à fait les mêmes que les nôtres; mais, pour les raisons que je vous ai indiquées, nous disposerons, dans peu de temps, de données uniformes pour tout le pays. Nous aurons alors fourni une belle contribution à la lutte contre les causes du paupérisme.

En effet, si nous voulons lutter efficacement contre le paupérisme, il faut que l'opinion publique se rende bien compte de ses causes. Il ne suffit pas de dire que les maladies mentales et la faiblesse d'esprit sont des causes importantes du paupérisme. Pour les combattre, il faut que nous obtenions l'adhésion de l'opinion publique aux remèdes qui doivent être appliqués. Cela est plus difficile qu'on se l'imagine parfois.

En ce qui concerne la faiblesse d'esprit et les maladies mentales, nous avions, il y a trois ans déjà et d'accord avec la Direction de police, fixé, en dépit de la résistance des hommes de science, une certaine réglementation que nous désirions introduire dans le canton. Depuis lors la Confédération, par l'entremise de l'Office fédéral pour l'état civil, envisage de donner une base légale à des mesures qui permettraient l'application intégrale de l'article 97 du Code civil suisse: interdiction du mariage pour les malades mentaux. Nous attendons cette réglementation fédérale pour appliquer, dans le canton de Berne, des mesures qui pourront pallier, dans une certaine mesure, aux ravages causés par les maladies mentales et par la faiblesse d'esprit. Nous pouvons donc déclarer que nous continuons à étudier cette question et que nous espérons arriver à des résultats concrets et positifs.

M. le député Schwarz a soulevé la question de la dîme de l'alcool. Nous prévoyons pour 1946 un renforcement de la part du canton au budget de notre direction, ce qui nous permettra de mettre à la disposition des organisations intéressés une part plus importante de la dîme de l'alcool.

M. le député Brönimann me permettra de lui dire que nous n'avons pas oublié complètement le postulat, déposé en son temps et déclaré recevable par le Grand Conseil, sur la répartition des charges d'assistance entre le canton et les communes. Mais, comme il l'a dit lui-même, cette question est en relation avec la répartition générale des charges de l'assistance publique. La motion Hirsbrunner permettra de traiter cette question et d'examiner également le postulat déposé par M. le député Brönimann.

En ce qui concerne les avances des communes aux frais causés par l'assistance aux Suisses rentrés de l'étranger, nous étudierons la possibilité de rembourser plus rapidement que par le passé les avances qu'ont dû faire les communes pour le compte du canton et de la Confédération.

M. le député Keller a soulevé la question de l'appui à donner par l'Etat aux établissements privés d'éducation.

M. Keller peut être assuré que nous partageons pleinement sa manière de voir. Avec la collaboration des établissements privés d'éducation, nous avons établi un rapport général à l'intention du gouvernement et plus tard du Grand Conseil. Ce rapport indique comment l'exploitation des établissements privés doit être rendue conforme aux exigences actuelles et quels travaux de restauration et de rénovation de ces établissements doivent être exécutés. Nous présenterons au Grand Conseil, à l'occasion de la session de novembre et par voie budgétaire, des propositions concrètes à ce sujet.

En 1943, le budget comportait un poste de fr. 65 000.— environ pour les subventions aux établissements d'éducation privés; en 1944 et 1945, ce poste s'est élevé de fr. 90 000.— jusqu'à fr. 95 000.—. Nous prévoyons de l'augmenter encore très sensiblement, de manière à pouvoir donner satisfaction aux désirs légitimes des établissements privés d'éducation.

Je n'ajouterai rien à ces observations et je remercierai une fois encore le Grand Conseil de l'appui qu'il nous donne dans tous ces domaines.

Präsident. Das Postulat Schwarz wird der Regierung zur Behandlung überwiesen; der Verwaltungsbericht der Armendirektion ist genehmigt.

Interpellation der Herren Grossräte Müller (Herzogenbuchsee) und Mitunterzeichner betreffend Uebernahme des Knaben-Erziehungsheims Oberbipp durch den Staat.

(Siehe Seite 395 hievor.)

Müller (Herzogenbuchsee). Ich habe Sie während meiner mehr als 20jährigen Zugehörigkeit zum Rate nur wenig in Anspruch genommen und werde dies auch weiterhin so halten. Ich habe am 17. Mai 1945 eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Sind dem Regierungsrat die unhaltbaren baulichen Zustände des privaten Knaben-Erziehungsheims Oberbipp bekannt? Ist er bereit, dieses Institut, das auf privatem Weg die Mittel zu einer Sanierung nicht aufbringen kann, als staatliches Erziehungsheim zu übernehmen?»

Das Heim Oberbipp konnte im Jahre 1939 sein hundertjähriges Bestehen feiern. In einer Jubiläumsschrift: «100 Jahre Knaben-Erziehungsheim Oberbipp» ist die Geschichte dieses Heimes sehr interessant dargestellt. Der Bericht wurde von alt Verwalter Anliker geschrieben, der vor 30 Jahren in Oberbipp in vorbildlicher Weise als Vorsteher gewirkt hat, nachher nach Trachselwald umgezogen ist und von dort nach dem Tessenberg. Da schildert Herr Anliker, dass das Knabenerziehungsheim Oberbipp von Anfang an eine wahre Leidensgeschichte durchmachen musste. Die Gründer des Heimes waren 1838 eine Anzahl wohlgesinnter Oberaargauer; sie haben in der Gegend von Wangen an der Aare das erste Heim gegründet. Eine Feuersbrunst und wiederholte Typhusepidemien haben dem Heim bittere Tage gebracht. Finanziell war es von Anfang an nicht auf Rosen gebettet. Es wurde Mitte der Achtzigerjahre nach Oberbipp verlegt, wo es sich heute noch befindet, am Südhang des Juras und wo es heute als stattlicher landwirtschaftlicher Betrieb mit 25 Hektaren Land und Wald seine Existenz führt.

Im Jahre 1939 erhielt die Anstalt durch freiwillige Zuwendungen vermehrte Mittel. Der Krieg machte aber einen bösen Strich durch die Rechnung. Wir verwundern uns, zu vernehmen, dass der Präsident der Aufsichtskommission dem Heim im Jahre 1939 zur Anschaffung von Vorräten nicht weniger als Fr. 10 000.— aus eigener Tasche vorgestreckt hat, als zinsloses Darlehen, das im Laufe des Krieges zurückbezahlt wurde. Das Heim konnte sich durch die Kriegszeit hindurch mit Hilfe der fleissigen Arbeit des Vorstehers und seiner Ehefrau, der unentwegten Arbeit des Personals und der Buben halten. Am 30. April 1945 wandten sich die Anstaltsleitung und die Aufsichtskommission mit einer Eingabe an die Armendirektion des Kantons Bern, die die gegenwärtige, schwere Situation schildert. In der Eingabe kommt die Aufsichtsbehörde zum Schluss, dass die Verhältnisse so nicht länger andauern können. Man konnte am 30. April 1945 noch nicht wissen, wie sich das Jahr 1945 speziell für den landwirtschaftlichen Betrieb auswirken werde. Wenige Wochen darauf hat mir der Vorsteher sein Leid geklagt, dass es seit dem Frühjahr noch schlimmer geworden sei. Einmal hat ein Hagelwetter die Kulturen des Heimes beschädigt, dann gab es keine Kirschen, kein Obst. Der Vorsteher klagte weiter, dass ihn im Stall das Pech verfolgte; durch seuchenhaftes Verwerfen der Kühe sei grosser Schaden entstanden. Das Heim ist heute noch schwerer dran als im Frühjahr.

Der Präsident der Aufsichtskommission, der gleiche wie 1939, hat kürzlich neuerdings mit Fr. 4000.— aus seinem Sack dem Heim wieder aushelfen müssen, um die nötigsten Bedürfnisse decken zu können. Schon die Tatsache, dass das Heim sich auf diese Weise über Wasser halten muss, ist eine ernste Angelegenheit. Es ist von jeher alljährlich auf Weihnachten im Amtsanzeiger ein Inserat erschienen, die Buben möchten Weihnachten feiern und die Bevölkerung möchte das durch Beiträge ermöglichen. Im übrigen wissen wir, dass das Heim bis heute auf privatem Weg geführt worden ist, dass es Gönner aus der näheren und weiteren Umgebung hat. Speziell vor dem Krieg haben stets namhafte Beiträge dem Heim den Bestand ermöglicht. Nun sind die Zeiten anders geworden. Die vielen Sammlungen, die wir das ganze Jahr hindurch erleben, bringen es mit sich, dass auf dem Gebiet der freiwilligen Sammlungen nicht mehr so leicht schöne Beträge erzielt werden können.

Die drei letzten Jahresberichte führen aus, woher die Buben kommen: Ende 1942 waren es 56 Buben, davon 33 von der kantonalen Armendirektion eingewiesene und 16 von der Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern. 1943 waren total 57 Buben, davon 30 vom Kanton und 14 von der Stadt Bern eingewiesene. 1944 waren von total 58, 27 von der kantonalen Armendirektion und 16 von der Fürsorge der Stadt Bern eingewiesen. Daraus ist klar zu ersehen, dass es der Staat selber ist, der das Heim dringend nötig hat, um seine rund 30 Buben alljährlich unterbringen zu können.

Nun sind die 58 Buben in zwei Schulklassen untergebracht. Hierüber hat der Herr Schulinspektor, der frühere Ratskollege Aebersold, der den Kreis Wangen zu inspizieren hat, im Februar dieses Jahres in einem ausführlichen Schreiben der Aufsichtsbehörde seine Bemerkungen mitgeteilt. Er sagt, dass vom Standpunkt der Schule aus folgende Mängel bestehen: «Beide Schulzimmer sind zu klein. Bänke und Schüler sind zusammengepfercht. Jede Bewegungsfreiheit ist beschränkt. Sogar die Eingangstüre ist zum Teil versperrt. Die Notwendigkeit der Renovation aller der Schule gehörenden Räume ist offensichtlich. 27 und 33 Schüler pro Klasse gilt wohl für eine Normalschule, nicht aber für schwer erziehbare und intellektuell unter dem Durchschnitt stehende Buben, wo jedem besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, als angängig. Solche Klassen sollten höchstens 20 Schüler zählen. Das Bedürfnis der Schaffung einer 3. Klasse besteht; dazu fehlen allerdings gegenwärtig die Räumlichkeiten. Auch in einem Anstalts-Schulbetrieb sollten die nicht Bildungsfähigen separat behandelt werden können, damit sie nicht die bildungsfähigen Schüler belasten. Das erhellt

auch durch die Tatsache, dass nur zirka 1/4 der Pfleglinge auf der Normalstufe ihres Alters steht. Die Schularbeit der Lehrer ist aufreibend. Ess-, Schlaf-, Aufenthalts- und Schulräume gehören nicht auf engen Raum in einen Block zusammengedrängt. Die Schulräume sollten sich in einem besonderen Flügel oder Pavillon befinden, um der Nervosität zu steuern. Ich halte dafür, dass einzig die volle Uebernahme der Anstalt durch den Staat eine befriedigende Lösung bringen kann.»

Sie erinnern sich an Herrn Aebersold. Er hat als Schulinspektor die Lage in diesem Heim verantwortungsbewusst geprüft und ist zu diesem Urteil gelangt.

Im Oberaargau haben wir das kantonale Erziehungsheim in Aarwangen. Ich habe seit über 10 Jahren die Ehre, der Aufsichtskommission von Aarwangen anzugehören. Wer die Heime Aarwangen und Oberbipp besucht, dem fällt auf den ersten Blick der grosse Unterschied auf. In Oberbipp zeigt sich Armut von einer Ecke zur andern. Das ist nicht das Aergste. Es fehlt mindestens ein Gebäude. Aarwangen hat zwei stattliche Gebäude, das Schulgebäude und das Vorsteher- und Anstaltsheim mit grossen Aufenthalts- und Essräumen. In Oberbipp sind in einem Haus Küche, Essraum, Schulzimmer und Schlafraum untergebracht. — Die Schlafräume zählen 23 Betten in einem Schlafsaal, was bei ansteckenden Krankheiten zweifellos ein grosser Nachteil ist. Es fehlt an allerhand Einrichtungen. Zirka 40 Buben haben zusammen 10 Waschbecken. Es ist in allen Teilen zu eng. Es besteht leider kein Baufonds. Die Mittel zum Bauen sind für das Heim schwer zu beschaffen.

Ich weiss, Herr Regierungsrat Mœckli hat nicht nur dieses Heim, sondern noch viele andere zu betreuen. Es ist mir entgegengehalten worden, wenn der Staat das Heim in Oberbipp übernehmen und bauen wolle, müsse man mit einer Million Franken rechnen. Ich rechne nicht mit einer Million für 55 Buben. Es geht mit weniger. Aber es muss baulich etwas geschehen. Es ist dazu höchste Zeit; denn in den letzten 30 Jahren, ich kenne das Heim seit 1914, sind in Gottes Namen fast nichts als kleine bauliche Verbesserungen am Oekonomiegebäude vorgekehrt worden.

Aus der erwähnten Eingabe der Aufsichtskommission vom 30. April dieses Jahres geht hervor, dass die Kommission am Ermüden ist und nicht weiter so wirtschaften will. Sie kommt nach Schilderung dieser misslichen Verhältnisse zum Schluss, dass so, wie es heute steht, der Vorwurf zu Recht erhoben werden kann, dass unsere Zöglinge wie ohne Fürsorge aufwachsende Verdingkinder für ihre Nahrung und Kleidung arbeiten und noch einmal arbeiten müssen. Der Hinweis auf die Arbeitstherapie gilt hier nicht mehr, auch nicht der auf die Kostgelder. Das Knabenheim Oberbipp kämpft noch heute zum grössten Teil mit der Arbeit von Kindern um seine Existenz.

Zum Schluss sagt die Aufsichtskommission: «In klarer Erkenntnis all dieser Tatsachen hat die heutige Generalversammlung beschlossen:

1. Die Weiterführung des Erziehungsheimes Oberbipp ist bei den heutigen Verhältnissen auf gemeinnütziger Basis unverantwortlich.

2. Unser Vorschlag geht dahin, dass der Staat die volle Verantwortung übernimmt.

3. Gibt der Staat die nötigen Mittel zur vollständigen Durchorganisierung des Betriebes und die Garantie eines würdigen Weiterbestehens des Heimes, so sind wir bereit, unsere Kräfte weiterhin unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, das heisst weiterhin eine Aufsichtsbehörde zu stellen, die an Ort und Stelle alle Belange des Heimes behandelt.

4. Weigert sich der Staat, auf obige Vorschläge einzugehen, sehen wir uns gezwungen, das Heim zu liquidieren, das heisst die Knaben ihren Versorgungsbehörden zurückzustellen, die Wertobjekte zu verkaufen, die Landwirtschaft zu verpachten und einen Fonds zu äufnen für eine spätere Zeit, da in kleinerem Rahmen und an anderem Orte auf private Initiative ein wohltätiges Werk geschaffen wird wie vor 100 Jahren.

5. Die Generalversammlung erteilt der Direktion den Auftrag, auf Frühjahr 1946 eine ausserordentliche Generalversammlung zur Beschlussfassung über die Liquidation des Heimes einzuberufen, falls unterdessen eine befriedigende Ordnung nicht geschaffen werden sollte.»

Das ist zweifellos ein Wortlaut, den wir verstehen, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass das Heim nun jahrzehntelang schwer kämpfen musste. Es sieht keine Möglichkeit vor sich, finanziell zu bestehen. Wie soll die Aufsichtskommission das Geld für einen Bau im Kostenbetrage von Fr. 200 000. — bis 300 000. — zusammenbringen? Man könnte Hypotheken aufnehmen. Aber das belastet nachher den Betrieb zu stark. Um die Erweiterung der Gebäulichkeiten zu ermöglichen, wäre es unbedingt richtig, wenn der Kanton das Heim übernähme. Der Staat könnte sich im Frühjahr 1945 dadurch ein bleibendes Zeugnis des Dankes dafür schaffen, dass uns das Geschick vom Kriegsunheil bewahrt hat. Dieser Schritt würde uns und unsere Nachfahren in späteren Jahren mit Stolz und Genugtuung erfüllen.

Ich hoffe, das Heim werde in absehbarer Zeit zu einer erfreulichen Lösung gelangen. Ich möchte nicht versäumen, für all das, was Herr Regierungsrat Mœckli bis heute an finanziellen Aufwendungen getan hat, zu danken. Aber eine gründliche, vollständige Lösung und Sanierung wird nur die Uebernahme durch den Staat bringen. Ich möchte Herrn Regierungsrat Mœckli dringend ans Herz legen, das zu überlegen.

M. **Mœckli,** directeur de l'assistance publique, rapporteur du Conseil exécutif. L'établissement d'Oberbipp, est l'un des sept établissements de l'ancien canton qui sont destinés à l'éducation des garçons difficiles. Comme l'a dit l'interpellateur, il a la charge de 55 à 70 garçons. Il a fêté, il y a 2 ou 3 ans, le centième anniversaire de sa fondation. Il est très bien situé, au-dessus du village d'Oberbipp, au milieu d'un grand verger et en plein soleil. Il a rendu jusqu'à présent de très grands services à l'Etat et aux communes; il nous est nécessaire. Cette institution est une société privée. Ses finances ont toujours été précaires. Elle ne possède pas de fonds de roulement et pas de capital liquide, de sorte qu'elle a été forcée de recourir à une exploitation agricole intensive. Les installations sont médiocres. La direction a toujours fait tout ce qu'il lui était possible de faire

avec les subventions de l'Etat et les moyens à sa disposition, mais on se trouve aujourd'hui en présence d'une situation qui ne saurait plus durer.

Les organes directeurs ont toujours apporté une très grande sollicitude à l'accomplissement de leur tâche. Nous leur devons — et spécialement à son président, M. le Dr Wildbolz et au directeur actuel, M. Röthlisberger — une très grande reconnaissance.

L'Etat s'est intéressé financièrement aussi à la marche de l'établissement. En 1937, il lui a alloué une subvention ordinaire et extraordinaire de fr. 4500.—; en 1939, cette subvention a été de fr. 15 000.—; en 1940 de fr. 18 000.—, en 1941 de fr. 15 000.—, en 1942 de fr. 12 000.—, en 1943 de fr. 15 000.—, en 1944 et de fr. 16 000.— à fr. 17 000.— et en 1945 de fr. 17 000.—. Cependant, ces subventions sont insuffisantes et c'est pourquoi nous avons prévu, dans le cadre du programme auquel j'ai fait allusion en répondant à M. le député Keller, une augmentation de fr. 13 000.— par rapport aux chiffres de 1945, pour assurer l'exploitation de l'établissement.

J'ai dit que l'établissement nous est nécessaire et j'ai insisté sur le mauvais état de ses finances. Cette situation a découragé la direction et la société qui en assument l'exploitation. Elle a conduit à «l'ultimatum» auquel le député Müller a fait allusion, et daté du 28 avril 1945. Cette requête dit expressément que si l'Etat ne prend pas les mesures nécessaires pour assurer la marche normale de l'établissement, la société qui l'exploite procédera à sa liquidation au printemps 1946.

Je dis d'emblée que nous ne pouvons pas envisager cette solution et c'est pourquoi nous avons inscrit l'établissement d'Oberbipp au programme général qui sera présenté au Grand Conseil par le Gouvernement. Il y occupe la première place et nous avons étudié sa réorganisation complète avec des moyens suffisants. Nous devons assurer la sécurité de l'exploitation et améliorer les installations. A cet effet, les premières décisions seront prises par voie budgétaire pendant la session de novembre. Nous avons en outre étudié, en collaboration avec la direction de l'établissement, la question de la rénovation des bâtiments et je puis, à ce sujet, donner au Grand Conseil les renseignements suivants:

L'architecte chargé d'établir les premiers plans nous a présenté, le 3 septembre 1945, un devis sommaire qui se monte à la somme approximative de fr. 1 009 200.—. L'établissement ainsi transformé serait à la hauteur de toutes les exigences modernes au point de vue installations et exploitation. Entre parenthèses, je peux vous dire que la restauration de l'établissement de Landorf reviendra à plus d'un million de francs.

Nous avons l'intention de procéder de la manière suivante: les organes de l'établissement sont en fonctions et ils sont en contact permanent avec notre inspectorat cantonal de l'assistance publique. Nous ne sommes pas opposés en principe à la reprise de cet établissement par l'Etat, mais nous n'envisagerons pas cette solution sans avoir examiné plus à fond toute la question avec la direction de l'établissement. Cette étude sera faite lorsqu'il s'agira de réaliser le plan de reconstruction, c'est-à-dire dans un avenir très prochain.

J'espère que l'interpellateur sera satisfait de cette déclaration. Nous ferons le nécessaire, en attendant, pour assurer la sécurité de l'exploitation de l'établissement d'Oberbipp.

Präsident. Der Herr Interpellant erklärt sich von den Ausführungen des Regierungsrates befriedigt.

Erklärung betreffend Ausweisung unerwünschter Ausländer.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe am 5. September mitgeteilt, dass im Kanton Bern noch ungefähr 50 Rekurse und Wiedererwägungsgesuche von ausgewiesenen, respektive Weggewiesenen Ausländern zu beantworten seien. Alle diese Rekurse und Wiedererwägungsgesuche waren zu Mitberichten dem kantonalen Polizeikommando und der Polizeidirektion der Stadt Bern zugestellt worden. Diese Mitberichte waren damals schon weitgehend vorbereitet; denn man konnte nicht einen Fall nach dem andern in Arbeit nehmen, sondern musste aus praktischen Gründen die meisten miteinander behandeln. Ich habe damals in Aussicht gestellt, dass, wenn nicht Ueberraschungen eintreten, die Gesuche im Kanton auf ungefähr Mitte September erledigt sein könnten. Nun ist es dem kantonalen Polizeikommando und der Polizeidirektion der Stadt Bern möglich gewesen, bis zum Beginn dieser Woche sowohl die Mitberichte wie die Akten der kantonalen Polizeidirektion einzuschicken. Die kantonale Polizeidirektion hat sich dieser Tage zum grössten Teil der Erledigung dieser Gesuche und Rekurse gewidmet. So kann ich heute die erfreuliche Mitteilung machen, dass alle Rekurse und Wiedererwägungsgesuche durch Beschlüsse des Regierungsrates oder Anträge an die eidgenössischen Behörden für den Kanton Bern erledigt sind. Ich glaubte, hierüber den Grossen Rat orientieren zu sollen.

Im Rekursverfahren sind, gestützt auf neue Tatsachen, in 9 Fällen die Aus- und Wegweisungen durch den Regierungsrat aufgehoben worden. Das ist prozentual, namentlich im Vergleich zu andern Kantonen, eine kleine Zahl.

Am 10. September sind 8 neue Ausgewiesene mit 16 Personen ausgereist. Am 20. September werden weitere folgen und so alle 10 Tage.

Wir machen der Presse von dieser Erklärung eine kurze Mitteilung und werden ihr auch die neuen Listen der Ausgereisten übermitteln. Damit hoffe ich, sei ein weiteres Moment der Beruhigung der Oeffentlichkeit und der Behörden eingetreten.

Ich möchte alle diejenigen, die darunter gelitten haben, dass die normale Arbeit auf der Polizeidirektion gestört wurde, bitten, nicht sofort zu schimpfen; denn alles miteinander konnten wir unmöglich erledigen. Für längere Dauer könnten wir eine solche Arbeitsweise nicht aufrecht erhalten.

Präsident. Der Rat nimmt davon Kenntnis.

Motion der Herren Grossräte Meister und Mitunterzeichner betreffend Erhöhung des Beitrages an den Verein für das Alter.

(Siehe Seite 394 hievor.)

Motion der Herren Grossräte Willemain und Mitunterzeichner betreffend die Altersbeihilfe.

(Siehe Seite 394 hievor.)

Interpellation der Herren Grossräte Bratschi und Mitunterzeichner betreffend Vernehmlassung der Regierung zum Alters- und Hinterbliebenenversicherungs-Gesetz.

(Siehe Seite 471 hievor.)

Meister. Als das Gesetz vom 11. Juli 1943 über die Altersfürsorge am 1. Januar 1944 in Kraft trat, glaubte man, die Altersfürsorge sei im Kanton bis zum Zeitpunkt, wo das eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherungsgesetz in Kraft trete, weitgehend geordnet. Man glaubte auch, der Verein für das Alter brauche sich mit Rentnern nicht mehr so stark abzugeben, indem die Leistungen von diesen staatlichen Organisationen übernommen würden. Man hat sich leider getäuscht.

(**Präsident.** Ich bitte die Herren, im Rate auszuharren.)

Meister. Im Jahre 1944 sind dem Verein für das Alter immer noch 2848 Rentner mit einem Durchschnittsrente von Fr. 256.— geblieben. Nun ist zu beachten, dass in einzelnen Amtsbezirken die Renten bedeutend tiefer liegen. Es werden in Obersimmental Fr. 167.—, in Frutigen Fr. 184.—, in Konolfingen Fr. 201.—, in Büren Fr. 215.— ausgerichtet. Sie ersehen daraus, wie tief die Renten teilweise sind. Woher kommt das? Warum haben diese Gemeinden nicht mehr Rentner dem Staat überbunden? Das kommt sehr wahrscheinlich daher, dass sie die Leistungen, die sie laut Gesetz vom Jahre 1943 aufwenden sollten, einfach nicht aufbringen können. Sie schieben daher die Rentner dem Verein für das Alter zu.

Die kantonale Kasse hat 70 % an die Sektion zurückvergütet sowie Fr. 40.— pro Rentner und hat damit per Ende 1944 ein Defizit von Fr. 120 000.— erhalten.

Im Jahre 1945 meldeten sich wieder mehr Leute. Heute ist es so, dass sich einer sofort meldet, wenn er 65 Jahre alt wird. Der Verein für das Alter hat die Leute vierteljährlich aufgenommen. Wir haben gefunden, es sei nicht richtig, dass durchschnittlich ein halbes Jahr gewartet werden müsse. Die staatlichen Rentner werden nur im Frühjahr aufgenommen. Sie werden daher automatisch an den Verein für das Alter gewiesen, mit dem Gedanken, er könne sie im darauf folgenden Jahr für die staatliche Rente übertragen.

Dieses Jahr kam vom Staat an die Bezirksausschüsse die Weisung: 1. Sehr scharfe Vorschriften zu handhaben und 2. dass man vom Verein für das Alter keine Rentner mehr übernehmen solle. Wahrscheinlich hat der Staat gefunden, er müsse da zu viel Geld zusetzen. Dem Verein für das Alter sind mehr Renter geblieben. Der Kantonalverband hat im Verlaufe dieses Sommers, nachdem die Sektionen schon 2 Quartale ausbezahlt hatten, mitgeteilt, er könne nur noch 60 % und nicht 70 % zurückzahlen und pro Rentner nur noch Fr. 30.— statt Fr. 40.— vergüten. Aus diesem Grunde werden sicher einzelne Sektionen bei der Auszahlung für das 4. Quartal kein Geld mehr haben, wenn der Kanton nicht zugunsten derjenigen Sektionen einschreitet, die kein Geld mehr haben.

Wenn der Staat dem Verein für das Alter bei der Neuregelung die Fr. 180 000.— genommen hat, ist es nicht recht, wenn er sagt, er übernehme keine Rentner mehr vom Verein für das Alter.

Eine weitere Enttäuschung kommt nun noch von Seite des Bundes. Herr Bratschi wird da wahrscheinlich weitere Ausführungen machen. Ich möchte hier nur ein Moment erwähnen: Der Bund will für die Jahre 1946 und 1947 eine Zwischenlösung treffen. Nun kommt gegenüber dem gegenwärtigen Zustand eine sehr starke Verschlechterung. Bis jetzt wurde die Rente bei einem zusätzlichen Einkommen von maximal Fr. 1200.— ausbezahlt. Dadurch konnte der Bezüger auf maximal Franken 1560.— kommen. Die neue Regelung des Bundes sieht nun vor, dass der Maximalbetrag von Renten und Einkommen auf dem Lande nur Fr. 1250.— betragen könne. Das ist ein starker Rückschritt. Genau gleich ist es in halbstädtischen und städtischen Ortschaften. Was werden dazu unsere alten Leute sagen, die sich auf die Bundesleistungen gefreut haben?

Die Differenz zwischen Stadt und Land ist etwas gross. Die maximale Rente auf dem Lande soll mit Fr. 360.— angeschlagen werden, in der Stadt mit Fr. 600.— Das fördert die Landflucht. Ich möchte nicht sagen, die Rentner in den Städten erhalten zu viel. Aber auf der andern Seite weiss man, dass das Leben auf dem Lande nicht viel billiger ist als in der Stadt. Die Lösung wäre darin zu suchen, dass die Renten auf dem Lande gehoben werden, um der Landflucht zu steuern.

Ich bitte die Herren, die in den Kommissionen des Bundes mitwirken, dem Rechnung zu tragen und die Differenz nicht so hoch zu gestalten.

Wir haben eine Motion eingereicht. Der Regierungsrat ist nicht damit einverstanden, die Motion als solche anzunehmen, sondern wünscht die Umwandlung in ein Postulat. Ich bin mit dieser Umänderung einverstanden und möchte den Regierungsrat bitten, noch vor der Novembersession uns zu orientieren, wie es mit der Auszahlung der Renten, speziell im 4. Quartal steht, ob er bereit sei, nötigenfalls Geld zur Verfügung zu stellen; denn am 1. Oktober wollen wir die vierte Rate auszahlen. Es ist unsere Pflicht, dem Verein für das Alter diese dringende Aufgabe lösen zu helfen.

M. **Willemain.** Lors de la session de mai, j'ai déposé sur le bureau du Grand Conseil la motion suivante: «Par sa circulaire nº 1, de janvier 1945, la Direction de l'assistance publique avise les comités de district et les offices communaux que les moyens financiers fédéraux mis à la disposition du canton sont épuisés et qu'il est actuellement impossible d'accorder de nouvelles prestations supplémentaires fédérales, tant pour les nouvelles recrues

que pour les anciens bénéficiaires. Ainsi de nombreux cas intéressants, anciens et nouveaux, ne peuvent être pris en considération. Le gouvernement est invité à intervenir auprès des instances fédérales afin d'obtenir une subvention extraordinaire pour que ces différents cas puissent être également examinés et acceptés.»

La réalisation de l'assurance-vieillesse fédérale ne devant avoir lieu qu'en 1948, il est prévu pour les années 1946—1947 un régime transitoire sensiblement amélioré. Ne serait-il pas possible de mettre ce régime transitoire en vigueur dès cette année? D'autre part, les travaux préparatoire étant passablement avancés, l'assurance-vieillesse fédérale ne pourrait-elle entrer en vigueur dès le 1er janvier 1947? Je n'ai pas l'intention de m'étendre bien longtemps sur ce sujet, déjà suffisamment connu, puisqu'il a été traité à maintes reprises dans cette salle.

D'autre part, nous savons pertinemment que M. le directeur de l'assistance publique, ainsi que ses nombreux services, vouent toute leur attention à cette question, en vue d'améliorer le sort de nos vieux.

Il est cependant nécessaire d'apporter quelques indications supplémentaires. Afin de parer, dans une certaine mesure, à la détresse toujours plus grande de nos vieillards, veuves et orphelins, le Conseil fédéral, par arrêté du 21 avril 1944, a alloué aux cantons une subvention extraordinaire pour les années 1944—1945. La part annuelle du canton de Berne atteint la belle somme de fr. 700 000.— par année, en chiffres ronds. Or, par sa circulaire nº 1, de janvier 1945, la direction de l'assistance publique, avise les offices de district et les offices communaux que les moyens mis à disposition à ce sujet sont épuisés et qu'il est dès lors impossible d'accorder de nouvelles subventions. Il en résulte que de nombreux vieillards, veuves et orphelins, qui escomptaient une amélioration sensible de leur triste sort pendant cette période très dure et la plus difficile de l'après-guerre, seront privés de cette aide supplémentaire tant attendue. On a créé ainsi, entre les heureux bénéficiaires des annés 1944—1945 et tous les autres cas non liquidés, une inégalité flagrante inadmissible.

Le sort tragique de ces vieux travailleurs qui, durant trente ou quarante ans, ont mis toutes leurs forces à disposition du pays afin d'assurer sa prospérité, ne peut que nous préoccuper au plus haut point. C'est pourquoi nous demandons l'intervention énergique du gouvernement auprès des instances fédérales pour obtenir une subvention extraordinaire permettant l'octroi des secours prévus.

La réalisation de l'assurance-vieillesse fédérale ne devant intervenir qu'en 1948, il est prévu pour les années 1946 et 1947 un régime transitoire. Durant ces deux années, la Confédération portera les subventions fédérales pour l'aide aux vieillards, veuves et orphelins de 29 à 50 millions de francs. Il semble qu'il eût été relativement facile d'introduire ce régime transitoire dès cette année déjà, ce qui aurait eu pour avantage de résoudre la question de l'aide fédérale supplémentaire, qui est nettement insuffisante. Il serait bon que nos autorités ne renouvellent pas l'erreur commise pendant la crise en arguant du manque de fonds. On songe avec amertume, dans les milieux populaires, aux centaines de millions de francs de l'impôt sur le tabac et sur l'alcool détournés de leur véritable but et le peuple suisse, qui a fait noblement tout son devoir pendant la guerre, ne comprend pas l'hésitation de ses autorités.

Le principe de l'assurance-vieillesse est inscrit dans notre constitution fédérale depuis plus de vingt ans et sa réalisation rapide s'impose de plus en plus. Le projet des experts, qui vient de paraître, est maintenant déjà suffisamment connu. Il ne s'agit point ici pour nous de faire de la démagogie, mais seule la variante I de ce projet peut être acceptée comme base de discussion et un relèvement des rentes prévues s'impose afin de permettre à nos vieillards, à notre peuple et à nos orphelins de vivre dignement sans le continuel souci du lendemain.

Les Chambres fédérales seront saïsies de cette importante question dès la prochaine session. Nous demandons qu'elles apportent au projet primitif toutes les modifications et améliorations indispensables afin de répondre aux vœux de notre peuple et de doter enfin le pays d'une loi sociale répondant aux nécessités.

Notre pays, sorti heureusement de la guerre avec son potentiel économique, financier et industriel intact, se doit d'être à l'avant-garde du progrès social et surtout de ne pas se laisser devancer par les peuples qui ont subi la plus affreuse des guerres et dont toute l'économie est réduite à néant. Il importe que nos autorités tiennent maintenant les promesses faites durant la guerre et apportent à la réalisation des grands problèmes sociaux de l'heure un peu plus de diligence et de dynamisme et surtout toute leur bonne volonté.

C'est ainsi seulement que la paix sociale sera maintenue dans notre pays.

Bratschi. Ich habe mir letzte Woche erlaubt, eine Interpellation einzureichen und dem Regierungsrat zwei Fragen zu stellen, die sich auf die Altersversicherung beziehen. Die erste Frage betrifft das Gesetz, das in Vorbereitung ist und die zweite die Uebergangslösung.

Wir wissen alle, dass ein Expertenbericht erschienen ist, bearbeitet von einer eidgenössischen Kommission, die das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eingesetzt hat. Dazu besteht eine Spezialkommission, die sich mit Finanzfragen befasst und die vom Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement eingesetzt wurde. Auch ihr Bericht ist der Oeffentlichkeit bekannt. Behörden, Verbände usw. hatten Gelegenheit, ihre Stellungnahme hierzu dem Bundesrate bekannt zu geben. Das ist durch eine grosse Zahl von Eingaben geschehen. Unter diesen ist auch eine des Kantons Bern. Ich möchte fragen, ob die Regierung bereit sei, über den Standpunkt Auskunft zu geben, den die Regierung in dieser Eingabe bezogen hat. Es soll sich hier nicht um eine Eingabe der Regierung oder der Direktion, sondern um eine Eingabe des Kantons handeln. Ich wäre Herrn Regierungsrat Mœckli dankbar, wenn er uns über ihren Inhalt Aufschluss geben könnte. besser wäre es, wenn die Eingabe den Mitgliedern des Grossen Rates ausgehändigt würde, damit die Oeffentlichkeit weiss, was der Regierungsrat dem Bunde im Namen des Bernervolkes mitgeteilt hat.

Die zweite Frage betrifft die Uebergangsordnung. Wir wissen aus Mitteilungen aus dem Bundeshaus,

dass das Gesetz über die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung nicht vor dem 1. Januar 1948 wird in Kraft treten können. Diese Frist ergibt sich schon aus der parlamentarischen Beratung und all dem, was mit unserem demokratischen System zusammenhängt.

Man ist übereinstimmend der Auffassung, dass man das Volk nicht bis 1. Januar 1948 warten lassen kann, sondern dass eine Zwischenlösung nötig ist. Es hat eine Diskussion darüber stattgefunden, ob man für diese Zwischenzeit das Bestehende durch Erhöhung der Bundesmittel von 28 auf 50 Millionen Franken ausbauen soll, oder ob eine grosszügigere Lösung getroffen werden könne, indem die Leistungen, die das Gesetz vorsieht, schon ab 1. Januar 1946 an Leute über 60 Jahre im Sinne einer Uebergangslösung ausgerichtet würden. Auf den letzteren Standpunkt hat sich insbesondere die Leitung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes gestellt. Nach längeren Verhandlungen hat der Bundesrat den gleichen Standpunkt eingenommen. Er hat eingesehen, dass der Ausbau der Fürsorge nicht befriedigt hätte.

Nun liegt ein Entwurf des Bundesrates für die Uebergangszeit vor. Die beiden parlamentarischen Kommissionen haben ihn zustimmend begutachtet, so dass die Uebergangsordnung in Kraft gesetzt werden könnte.

Die Uebergangsordnung wirkt sich in den Kantonen im Verhältnis zu dem, was bisher geleistet worden ist, ungleich aus. Dort, wo schon eine gut ausgebaute Altersfürsorge vorhanden ist, wird das neue System keine wesentliche Verbesserung in der Höhe der Leistungen bringen. Daher sollte die Zahl der Bezüger wesentlich erhöht werden können. In Kantonen mit ungenügend ausgebauter Altersfürsorge wird das neue System eine starke Verbesserung bringen.

Ich wäre Herrn Regierungsrat Mœckli dankbar, wenn er uns über die Auswirkung des neuen Systems auf unseren Kanton Aufschluss geben könnte, besonders im Vergleich zu dem, was wir im Kanton schon haben. Wir haben aus den Ausführungen von Herrn Kollege Meister gehört, dass die Uebergangslösung in einzelnen Fällen weniger bringt als die bisherige Ordnung. Es wäre angenehm, zu hören, was der Kanton zu tun gedenkt. Es bleibt den Kantonen nach Inkrafttreten der Uebergangslösung und des Gesetzes freigestellt, von sich aus zusätzliche Leistungen zu machen. Nach meiner Meinung sollten die Kantone das tun, und ich erwarte, dass der Kanton Bern zusätzliche Renten ausrichte.

M. **Mœckli,** directeur de l'assistance publique, rapporteur du Conseil exécutif. Je répondrai en même temps à M. le député Meister au sujet de l'aide apportée par le canton à la Fondation cantonale de l'aide à la vieillesse, à la motion de M. le député Willemain sur l'aide complémentaire fédérale, ainsi qu'à M. le député Bratschi quant au régime transitoire de 1946—47, et au rapport des experts fédéraux en matière assurance-vieillesse et survivants.

M. le député Meister à dépeint la situation financière de la Fondation de l'aide à la vieillesse sous des couleurs un peu sombres. Nous comprenons son intention tout à fait bienveillante de mettre à la disposition de l'œuvre des fonds suffisants pour lui permettre de venir en aide à tous les vieillards du canton. Mais la situation n'est pas tout à fait aussi noire qu'il l'a indiqué pour la Fondation de l'aide à la vieillesse et surtout pour ses différentes sections. Conformément à la loi sur la régale des sels, l'Etat de Berne a accordé, de 1933 à 1943, une subvention cantonale de fr. 200 000. — à la Fondation cantonale pour la vieillesse. Cette subvention a été répartie de la manière suivante: fr. 180 000. — à la Fondation de l'ancien canton et fr. 20 000. — au Comité du Jura.

Dès 1944, cette prestation de l'Etat a été supprimée en vertu de la loi du 11 juillet 1943, qui a institué une aide complémentaire du canton et des communes à l'aide fédérale à la vieillesse et aux survivants. Cette somme de fr. 200 000. — a été affectée par le canton au financement de l'aide complémentaire du canton à l'aide fédérale.

Mais, dès 1934, la Fondation suisse (Stiftung für das Alter) a reçu sa part d'une subvention accordée par le Conseil fédéral, qui a été en augmentant régulièrement de 1934 à 1944.

En outre, les sections de la société cantonale de l'aide à la vieillesse disposent du produit de collectes, de dons, de legs, de contributions communales, et d'autres recettes d'ordres divers.

La Fondation pour la vieillesse exploite, dans certaines parties du canton, des homes et nous avons eu le plaisir de constater que les vieillards qui y sont placés, notamment à Meiringen, Langenthal et Laupen, s'y trouvent très bien.

D'autre part, les sections de districts répartissent également, avec l'aide du comité cantonal, des rentes aux vieillards nécessiteux âgés de plus de 65 ans.

L'administration de la Fondation est très décentralisée. Les sections de districts sont à peu près autonomes au point de vue financier. La caisse cantonale leur effectue des versements de fonds qu'elle reçoit elle-même de la Fondation suisse, afin de leur permettre de répartir, dans leurs districts, les subventions ou les rentes accordées aux vieillards nécessiteux.

Les chiffres suivants pourraient vous intéresser: de 1940 à 1944, la Confédération a mis à la disposition de la Fondation dans le canton de Berne une somme de fr. 1 800 000. — en chiffres ronds et le canton une somme de fr. 709 000. —, soit un total de plus de fr. 2 500 000. —. Les recettes des sections ont atteint, de 1940 à 1944, environ fr. 1 500 000. —, de sorte que le total des recettes et des rentrées pour cette période a été d'environ fr. 4 000 000. —. Pendant ces cinq années, les sections ont déboursé, sous forme de rentes, un montant approximatif de fr. 3 200 000. —. Ces chiffres correspondent à peu près exactement à l'augmentation de la fortune des sections de la Fondation. Il faut ajouter qu'en vertu de leur autonomie, ces sections peuvent comptabiliser leurs recettes sur un compte-courant régulier ou sur certains fonds spéciaux. Mais il n'en reste pas moins qu'au point de vue financier, les sections ont plutôt bénéficié — M. le député Meister ne me démentira pas — du règlement en vigueur jusqu'ici.

Pour 1945, la situation sera un peu différente, parce que les sections recevront moins qu'en 1944.

En 1934, en outre, les sections de la Fondation ont attribué des rentes à 6000 personnes et en 1944, à 2900 personnes, soit une diminution de plus de 50 %. La plus forte diminution du nombre des bénéficiaires de rentes s'est produite en 1944, où elle a été de 500 personnes environ. Cette diminution du nombre des personnes touchant des subsides a eu pour conséquence qu'en 1944, les sections ont vu leur fortune augmenter de fr. 208 000. — dans tout le canton.

Il en va autrement pour la caisse cantonale qui avait une fortune de fr. 128 000. — en 1939, de fr. 273 000. — en 1943 et de fr. 153 000. — en 1944. La diminution de la fortune pour 1944, qui atteint fr. 120 000. —, est due aux prestations supplémentaires payées par la caisse cantonale aux sections de districts.

Nous remarquons ici que la caisse cantonale ne nous paraît pas dans une aussi bonne situation que les caisses de sections, et qu'elle devrait pouvoir bénéficier d'un certain fonds de roulement qui lui permette d'attribuer en temps voulu — comme le demande M. Meister — les subventions qui mettent les sections à même d'effectuer les répartitions nécessaires dans les districts. Nous ne nous opposons pas à l'examen de cette question et sommes prêts à étudier la possibilité d'un renforcement de ce que nous appellerons le fonds de roulement du comité cantonal de la Fondation pour la vieillesse. M. le député Meister voudrait que nous mettions une somme déterminée à la disposition des sections, tandis que nous déclarons que nous ne nous opposons pas à examiner la mise à disposition d'une certaine somme pour la caisse cantonale, ce qui revient en définitive au même, puisque la caisse cantonale fait une répartition aux caisses de sections.

Je dois cependant vous rendre attentifs au fait qu'à partir de 1946, la situation sera complètement modifiée. Cette modification entraînera probablement des changements très importants également pour le canton et pour la Fondation suisse pour la vieillesse, qui n'aurait plus à verser de rentes. La Fondation s'occuperait des personnes qui touchent des rentes ne leur permettant pas de vivre sans le secours de l'assistance publique, ou des personnes malades ayant momentanément besoin d'une aide extraordinaire. Telle serait, à partir de 1946, l'activité de la Fondation.

Dans ces conditions, nous ne pouvons pas prendre d'engagement ferme. Nous pouvons dire que nous acceptons pour étude le postulat de M. le député Meister, puisqu'il a consenti à transformer sa motion en postulat, et que nous l'étudierons avec bienveillance, pour voir s'il est possible d'envisager une action dans le sens indiqué, pour cette année encore.

Passons maintenant à la motion de M. le député Willemain et à l'interpellation de M. le député Bratschi. Elles concernent toutes deux l'aide fédérale accordée actuellement à la vieillesse, le régime transitoire de 1946 à 1947, l'introduction de l'assurance-vieillesse obligatoire à partir — espérons-nous — de 1948 et le point de vue en ces matières du gouvernement, qui représente le canton auprès de l'autorité fédérale.

M. le député Willemain demande si nous ne pourrions pas, pour l'année 1945 encore, obtenir du Conseil fédéral une subvention supplémentaire afin de pouvoir prendre en considération, pour cette année même, de nouveaux cas de vieillards et de survivants, qui ne seraient plus ainsi à la charge de l'assistance et auxquels on procurerait les bienfaits de l'aide fédérale. En effet, nous n'avons pas pu, en 1945, comme en 1944, autoriser les communes à présenter de nouveaux cas de ce genre, qui bénéficiaient de l'aide ordinaire de la Confédération, de l'aide complémentaire du canton et des communes et, en plus, de l'aide complémentaire de la Confédération.

Nous disposons, en 1944 et 1945, d'une subvention extraordinaire de la Confédération d'un montant de fr. 700 000. — en chiffres ronds. Comment l'avons-nous utilisée? Nous avons pris en considération, en revisant l'ordonnance en la matière, les veuves sans enfants, âgées de moins de 50 ans, au lieu de celles qui sont âgées de 60 ans. Nous avons pu de la sorte augmenter le nombre des bénéficiaires. Nous avons alloué une indemnité supplémentaire dans les cas où un ancien bénéficiaire serait retombé à la charge de l'assistance publique. Enfin, nous avons accordé des allocations supplémentaires dans de nouveaux cas, lorsque cela pouvait servir à dégager un vieillard ou des survivants de l'aide de l'assistance publique, et des allocations uniques d'automne dans tous les cas.

Les répercussions de ces mesures ont été les suivantes:

En 1943, notre centrale cantonale s'est occupée de 11 362 cas, en 1944 de 13 629 cas, en 1945 de 14 255 cas, soit une augmentation constante, à la fois du nombre des cas et du montant des dépenses.

En 1943, les dépenses nettes, sans compter les prestations supplémentaires du canton et des communes, ont été de fr. 3 400 000. —, en 1944 de fr. 4 600 000. —, en 1945 de fr. 4 700 000. —.

Quant aux prestations supplémentaires du canton et des communes, elles ont atteint fr. 1 227 000. —, dont fr. 850 000. — à la charge du canton et environ fr. 350 000. — à la charge des communes.

Pour financer cette action de secours, nous disposons des sommes suivantes: de la Confédération fr. 4 000 000. —; du canton, subside spécial prévu par la loi du 11 juillet 1943, fr. 300 000. —. Nous avons ainsi à notre disposition fr. 4 300 000.—.

En 1944, nous avons dépensé fr. 4 565 000. — et en 1945, fr. 4 700 000. —. Nous avons donc dépassé le montant des sommes qui nous sont allouées par la Confédération. Cela n'a été possible que parce que, en administrateurs prévoyants, nous avons réussi à créer une certaine réserve qui nous a permis de dépasser les montants perçus. Mais il ne nous est pas possible de continuer dans cette voie, parce que nous ne disposons pas des moyens financiers nécessaires.

Quant à la question de savoir si nous pouvons obtenir de la Confédération une allocation supplémentaire pour 1945, nous avons posé la question directement à la Confédération, en lui demandant de mettre à la disposition des cantons un million de francs qui, d'après nos prévisions, étaient encore disponibles. Nous avons fait intervenir la

conférence des chefs des Départements de l'assistance publique et nous avons reçu une réponse négative. Nous ne pensons donc pas qu'il soit possible d'obtenir, pour 1945, une aide supplémentaire de la Confédération, alors qu'elle étudie un nouveau régime pour 1946 à 1947.

Je regrette de devoir donner cette réponse à M. le député Willemain, avec lequel nous sommes en principe d'accord. Dans notre réponse à l'interpellation de M. Bratschi, on verra comment nous envisageons les deux autres points de la motion de M. Willemain, que je considérerais comme des « revendications idéales ».

A la fin de son exposé, M. le député Willemain a demandé que les autorités fassent preuve de dynamisme, de vigilance et de bonne volonté. Nous sommes pleins de dynamisme, pleins de vigilance, pleins de bonne volonté! Le Grand Conseil, croyons-nous, peut nous faire confiance à ce sujet et être persuadé que nous faisons tout ce qui est en notre pouvoir pour arriver, le plus rapidement possible, à un résultat favorable.

Si nous passons maintenant à l'interpellation de M. le député Bratschi, avec sa permission, nous commencerons par développer le deuxième point, celui qui concerne la solution transitoire pour les années 1946 à 1947; nous traiterons ensuite seulement la question générale de l'assurance-vieillesse.

Nous ne pourrions mieux clore les délibérations de cette session du Grand Conseil, qu'en discutant d'une question aussi importante non seulement pour le peuple bernois, mais pour le peuple suisse tout entier.

Le système actuel d'aide fédérale à la vieillesse arrive à échéance au 31 décembre 1945. L'arrêté du Conseil fédéral du 21 décembre 1941 prévoyait les mesures nécessaires pour les années 1942, 1943, 1944 et 1945. Mais le régime de l'aide fédérale à la vieillesse et aux survivants, de même que celui de l'aide aux vieux chômeurs, se termine à fin décembre 1945. Le but de la solution transitoire pour 1946 à 1947, qui est présentée par l'autorité fédérale, est le suivant: augmentation de l'aide actuelle aux cantons, préparation de l'introduction de l'assurance et, en conséquence, modification du système actuellement en vigueur. Ce système est basé sur le principe de l'aide, tandis que le système prévu à partir de 1946 à 1947 crée le droit, pour le bénéficiaire placé dans certaines conditions, de toucher une rente de la Confédération.

Les moyens prévus par le projet de l'autorité fédérale pour la période transitoire 1946 et 1947 sont ceux de la variante III du rapport des experts pour les personnes ne payant pas de primes. Je suis obligé, ici, de supposer que vous connaissez le rapport de la commission fédérale d'experts pour l'introduction de l'assurance-vieillesse et survivants. La rente est limitée par le revenu et par la fortune. Celui qui dispose d'un certain revenu ou d'une certaine fortune ne touche pas de rente. La rente est différente selon que le bénéficiaire habite la ville ou la campagne. Les taux fixés pour cette aide seraient les suivants:

En ville, une personne seule touche fr. 600.—, dans des conditions mi-urbaines fr. 480.—, à la campagne fr. 360.—.

Pour les survivants, la rente est de fr. 500.— pour une veuve en ville, de fr. 400.— dans des conditions mi-urbaines et de fr. 300.— à la campagne.

Les orphelins de père et de mère touchent respectivement fr. 240.—, fr. 200.— et fr. 160.—; les orphelins de père fr. 120.—, fr. 100.— et fr. 80.—.

Vous vous rendez immédiatement compte que ces prestations ne dépassent pas celles qui sont actuellement en vigueur dans le canton de Berne, d'après le régime de l'aide fédérale améliorée par l'aide complémentaire du canton et des communes.

Un autre moyen envisagé pour appliquer la solution transitoire consiste à faire appel aux fonds centraux de compensation pour le financement de la moitié des prestations, et aux pouvoirs publics pour l'autre moitié. Les pouvoirs publics sont la Confédération et les cantons, ces derniers pouvant, selon leurs législations spéciales, faire appel aux communes. Mais cet appel aux communes n'est pas prévu par le projet fédéral.

En outre, la solution transitoire serait mise en vigueur par une décision du Conseil fédéral prise en vertu des pleins pouvoirs. Mais c'est là un moyen contre lequel s'élèvent presque tous les cantons. Il est assez curieux de constater que cette décision serait prise en vertu des pleins pouvoirs au lendemain même du jour où l'abrogation des pleins pouvoirs est réclamée d'une manière générale et où nous avons lu dans la presse qu'une commission du Conseil national demande que les pleins pouvoirs du Conseil fédéral soient supprimés le plus rapidement possible.

La décision du Conseil fédéral est du 3 juillet 1945. Le projet de l'Office fédéral est du 7 juillet 1945. Il a été communiqué aux cantons et aux grandes organisations économiques le 15 juillet 1945, avec délai le réponse au 31 août. M. le député Willemain peut ainsi se rendre compte qu'il n'est pas possible de mettre cet arrêté en vigueur au 31 juillet 1945, ainsi que nous l'aurions fait avec plaisir si les conditions l'avaient permis.

Les Commissions des pleins pouvoirs des Chambres se sont déclarées d'accord avec le projet du Conseil fédéral.

Quel est l'aménagement de la solution transitoire? Le champ d'application comprend les personnes âgées de plus de 65 ans et les survivants. On crée un droit à la rente. La dépense totale prévue est de 100 millions de francs, dont 50 millions à la charge des fonds centraux de compensation, qui atteignent actuellement la somme de 464 millions de francs et qui continuent à être alimentés, et 50 millions à la charge de la Confédération pour les $^2/_3$ et des cantons pour $^1/_3$.

L'organisation prévue est celle des caisses de compensation qui sont maintenues, selon une décision du Conseil fédéral, pour assurer la rentrée des primes, et qui serviront les rentes. Je répète cependant que les allocations prévues par le projet sont conditionnées par le revenu et par la fortune.

Quelles seraient les répercussions pour le canton? Selon le rapport de gestion de 1944, nous avons aidé 16 042 personnes conformément à l'aide fédérale et 1001 vieux chômeurs. Les prestations ont été de fr. 4 500 000.— et l'aide supplémentaire du canton et des communes de fr. 230 000.—,

non compris l'aide aux chômeurs et aux transférés à l'aide à la vieillesse.

Le canton a dépensé, pour l'aide fédérale à la vieillesse, avec l'aide des communes, fr. 5 800 000.— en chiffre ronds, en 1944. Les chiffres du recensement de 1941 indiquent environ 54 000 vieillards, 18 000 veuves et 13 500 orphelins, soit 85 000 personnes, dont le projet fédéral admet que la moitié seraient mises au bénéfice du régime transitoire pour 1946 et 1947. Ce chiffre nous paraît trop élevé; d'après nos estimations, 45 000 personnes ne sauraient être mises au bénéfice de cette aide transitoire. Les calculs faits par notre direction indiquent un chiffre approximatif de 30 000 personnes. Quelles sont les raisons de cette différence? Les limites de revenus sont fixées de telle manière que nous serons obligés, à partir de 1946. de suspendre l'aide, à un certain nombre de personnes, si cette limite n'est pas relevée, ou si le canton n'introduit pas une aide complémentaire au projet fédéral.

Quant au financement, nous admettons qu'environ fr. 3 000 000.— à 3 500 000.— seront mis à la charge du canton. Nous y ajoutons une somme d'un demi-million de francs pour les imprévus, ce qui porte le total de la charge du canton à 3,5 à 4 millions de francs.

D'autre part, les dégrèvements seraient sensibles en ce sens que les prestations de la loi du 11 juillet 1943 seraient éventuellement supprimées et que nous récupérerions sur les dépenses d'assistance un montant d'environ 3,5 millions de francs, ce qui donne un dégrèvement total de fr. 4 800 000.—. Il s'agit donc d'une somme de près de 5 millions de francs, dont 3 200 000.— pour l'Etat et 1 600 000.— pour les communes. Le canton supporterait donc une charge légèrement supérieure à celle qui lui est imposée actuellement, tandis que les communes seraient sensiblement dégrevées. Cela nous conduit immédiatement à dire, qu'il conviendrait, d'examiner cette situation au point de vue d'une contribution des communes aux frais du canton.

La Confédération a demandé aux différentes instances de présenter leur rapport jusqu'au 31 août. Le canton de Berne, comme cela va de soi, a pris sa décision le 4 septembre. Nous avons cependant été avisés que ce rapport serait examiné par l'Office fédéral. Les commissions des pleins pouvoirs ont adhéré au projet, mais il existe une forte opposition des cantons contre la solution préconisée. Dans leur grande majorité, les cantons déclarent que le régime transitoire ne doit pas être mis en vigueur ensuite d'une décision prise par le Conseil fédéral en vertu de ses pleins pouvoirs. Certains cantons estiment que la quote-part des cantons, qui est d'un tiers, est trop élevée, qu'il faut maintenir le système de l'aide en renforçant la part allouée par la Confédération et que la solution prévue aujourd'hui, décidée en vertu des pleins pouvoirs du Conseil fédéral, porte préjudice à une solution définitive entrant en vigueur le 1er janvier 1948.

En outre, d'après nos renseignements, les employeurs hésiteraient aussi à mettre à disposition les fonds des caisses centrales de compensation. Par contre, l'Union Syndicale Suisse, en sa qualité de représentante des salariés, s'est déclarée d'accord avec le projet. Il s'agit du reste du projet même qui a été présenté par l'Union Syndicale Suisse.

Votre gouvernement, Messieurs, a adhéré en principe à cette solution. Cette adhésion de principe est explicite en ce qui concerne l'appel fait aux fonds centraux des caisses de compensation. Nous déclarons que nous saluons l'idée de mettre à contribution, d'une manière ou de l'autre, les fonds des caisses de compensation, afin d'habituer graduellement l'opinion publique à la solution qui consiste à mettre les caisses de compensation transformées au service de l'assurance-vieillesse. Le gouvernement cantonal est également d'accord avec la répartition des charges entre la Confédération et le canton. Nous ne demandons pas une réduction de la répartition prévue qui, ainsi que nous l'avons déjà indiqué, est respectivement de $^2/_3$ et $^1/_3$.

L'adhésion de principe à une décision prise en vertu des pleins pouvoirs n'est pas formulée. Cependant, le gouvernement ne déclare pas non plus qu'il est opposé à cette solution. Quelles en sont les raisons? Nous estimons qu'il est absolument nécessaire d'étendre l'aide et que nous ne disposons plus d'assez de temps, jusqu'au 1er janvier 1946, pour mettre en mouvement tous les rouages parlementaires de la Confédération. Nous sommes en septembre et la nouvelle aide doit entrer en vigueur le 1er janvier. Enfin, nous sommes d'accord, en tant que gouvernement, avec la contribution des caisses de compensation transformées pour la mise en vigueur de l'assurance-vieillesse.

Nous avons cependant présenté des remarques d'ordre secondaire, mais non moins importantes. Nous demandons que la notion du revenu soit exactement déterminée, parce que le projet prévoit implicitement que les secours fournis par les organes de l'assistance publique sont considérés comme revenus. Si tel est le cas, un grand nombre de personnes ne pourront pas être mises au bénéfice de la rente ou ne pourront y être mises que dans une mesure très faible.

Nous demandons que les limites des revenus soient élevées et nous désirons vivement qu'elles le soient. Les limites de revenus prévues par le projet sont, dans certains cas, inférieures aux limites actuelles. Si elles ne sont pas élevées, un certain nombre des bénéficiaires actuels ne pourront pas toucher l'aide, à moins que le canton n'introduise une rente complémentaire.

L'échelle des rentes doit, à notre sens, être revisée dans le sens d'une augmentation, parce que, dans tout le compartiment de l'aide aux survivants, les prestations prévues par le projet sont inférieures aux prestations actuellement en vigueur dans le canton de Berne. Dans certains compartiments de l'aide à la vieillesse, les prestations prévues sont aussi légèrement inférieures à celles qui sont appliquées actuellement. Les orphelins jusqu'à l'âge de 20 ans, lorsqu'ils sont en apprentissage, devraient être mis au bénéfice des prestations. Enfin, l'organisation prévue doit permettre la mise à contribution des organes qui s'occupent actuellement de l'aide fédérale à la vieillesse pour la solution transitoire 1946—1947.

Messieurs, Le Conseil fédéral prendra une décision dans le courant de septembre et il n'est

pas possible de préjuger de cette décision. Agira-t-il en vertu des pleins pouvoirs ou non? Cela est du ressort de l'autorité fédérale compétente. Nous n'avons qu'à attendre, en espérant que les améliorations que nous avons demandées au projet puissent être acceptées. Nous devrons ensuite passer rapidement à l'exécution des décisions du Conseil fédéral.

A ce moment-là, le gouvernement et le Grand Conseil devront résoudre les deux questions suivantes: La loi du 11 juillet 1943 restera-t-elle en vigueur? Le canton devra-t-il introduire une aide complémentaire?

Telle est, Messieurs, la réponse que je puis donner à la première partie de l'interpellation de M. le député Bratschi.

J'en arrive maintenant à la deuxième partie. M. le député Bratschi demande quel rapport le gouvernement a fourni à l'autorité fédérale au sujet des rapports des experts fédéraux pour l'introduction de l'assurance-vieillesse et survivants. Ces rapports ont été déposés en mars 1945 et comprennent un rapport sur l'aménagement de l'assurance et un rapport sur le financement de l'assurance. Ils ont été mis à la disposition des cantons, des partis politiques et des grandes organisations économiques, qui devaient présenter leurs observations jusqu'au 30 juin 1945. Le délai a ensuite été prolongé jusqu'au 15 juillet. Ces rapports ont suscité partout des discussions approfondies et notre gouvernement les a examinés avec la plus grande attention. Notre projet de réponse au Conseil fédéral a été préparé par la direction des finances, mais M. le directeur des finances m'a prié de répondre à l'interpellateur sur ce point-là, puisque c'est notre direction qui s'est occupée de toutes ces questions jusqu'à aujourd'hui.

Je n'entrerai pas dans les détails des rapports des experts, mais ferai simplement part de quelques faits qui permettront de situer le problème:

Le projet des experts, crée l'obligation générale; il introduit des rentes pour la vieillesse et les survivants; il étudie trois échelles de rentes; il prévoit également trois variantes pour le financement de l'assurance et il propose l'introduction progressive de l'assurance en trois étapes: 1° les personnes qui ne paient pas de prime toucheront une certaine rente à partir de 1948; 2° une 2me catégorie comprend les personnes de 45 à 65 ans qui toucheront des rentes inférieures; 3° le système complet sera appliqué à partir de 1968, à toutes les personnes âgées de moins de 45 ans, au début de la mise en vigueur de l'assurance:

Les charges seront les suivantes:

fr. 180 000 000. — en 1948
fr. 274 000 000. — en 1953
fr. 565 000 000. — en 1968
fr. 701 000 000. — en 1978
fr. 660 000 000. — en 2008

Il s'agit là de la variante n° I.

Les variantes II et III accusent des chiffres inférieurs. Voici encore brièvement la différence entre ces variantes: la principale réside dans le financement. Le financement par l'économie privée, reste constant avec 4 % des salaires. Selon l'art. 34 de la Constitution fédérale, les pouvoirs publics contribuent au financement de l'assurance au maximum pour le 50 %. La variante I prévoit 50 % à la charge de l'économie privée, 50 % à la charge des pouvoirs publics. La variante II prévoit 55 % à la charge de l'économie privée, 45 % à la charge des pouvoirs publics. La variante III prévoit 60 % à la charge de l'économie privée et 40 % à la charge des pouvoirs publics.

La contribution de l'économie privée restant la même dans n'importe quel cas, tandis que la part des pouvoirs publics diffère selon que l'on choisit l'une ou l'autre variante, il s'ensuit que le taux des rentes varie également suivant que l'on adopte la variante I, II ou III.

La couverture financière prévue est la suivante: 4 % sur les salaires, ce qui procure une somme annuelle moyenne de 260 millions de francs, et ensuite une contribution des pouvoirs publics qui, par un système de paliers, passerait de 190 millions en 1948, à 330 millions en 1978. De plus, les intérêts des sommes capitalisées, qui seraient de l'ordre de 65 à 69 millions de francs.

La répartition entre les pouvoirs publics est la suivante: $^2/_3$ à la charge de la Confédération, $^1/_3$ à celle des cantons.

En 1948, la Confédération aurait à payer 123 millions de francs et les cantons 63 millions de francs, selon la variante I.

En 1968, 270 millions seraient à la charge des pouvoirs publics, dont 180 millions pour la Confédération et 90 millions pour les cantons. La quote-part des cantons augmente graduellement jusqu'à 110 millions.

J'ai cité ces chiffres pour montrer qu'il s'agit d'une question financière d'une extrême importance non seulement pour l'économie privée, mais aussi pour la Confédération, les cantons et les communes.

La question du financement des assurances sociales soulève toutes sortes de problèmes que les cantons ne se sont pas fait faute de relever, notamment la question de l'aménagement final des finances de la Confédération en rapport avec les finances des cantons, la question de l'autonomie fiscale des cantons, de l'autonomie cantonale, tout court, toutes questions éminemment importantes.

Jusqu'ici l'instance fédérale compétente a reçu 50 rapports. 45 d'entre eux sont en faveur du projet des experts pour l'aménagement de l'assurance, ce qui représente une belle marque de confiance pour le sérieux qui a été apporté par la commission d'experts dans l'accomplissement de sa tâche. Nous pouvons sincèrement féliciter la commission fédérale, dont M. le député Bratschi faisait partie.

Certaines demandes de modifications de l'aménagement de l'assurance ont été présentées. Cela est normal. Par contre, le rapport financier des experts soulève de très grandes divergences et le plan financier prévu par les experts du Département fédéral des finances et des douanes rencontre de très fortes oppositions.

A ce sujet, le gouvernement bernois a adopté l'attitude suivante:

Dans un rapport du 13 juillet 1945, qui a donné lieu à de longues discussions préalables, le gouvernement a adhéré en principe au rapport des experts pour l'aménagement de l'assurance. Il a demandé que des mesures soient prises afin que l'assurance puisse être mise en vigueur en tout cas

le 1er janvier 1948. Il a rappelé la décision du Grand Conseil bernois, prise en vertu de l'article 91 de la Constitution fédérale introduisant l'initiative cantonale. Cependant, en communiquant cette adhésion de principe, il a mis l'accent, comme il était normal, sur le côté financier du problème, en raison de ses importantes répercussions financières pour le canton.

Le gouvernement a aussi pris acte du rapport spécial des directeurs des finances cantonales, mais en tenant compte des considérations de son propre rapport, il a laissé de côté toutes les questions soulevées par les directeurs cantonaux des finances relatives aux revisions constitutionnelles avant la mise en vigueur de l'assurance, tandis que ceux-ci demandent que les questions d'ordre constitutionnel soulevées par l'assurance: impôt sur le chiffre d'affaires, caisses de compensation, etc., soient préalablement réglées.

Notre gouvernement estime qu'il n'est pas possible de financer l'assurance par les recettes courantes du canton. La Confédération, elle, a envisagé le problème sous l'angle général de la compétence financière des cantons et des communes. En définitive, dit le gouvernement — et cela paraît une vérité à la Palisse — il faut donner une base solide aux assurances sociales. Les charges imposées sont évidemment lourdes. Le canton de Berne, pour sa part, devrait supporter $^1/_5$e à $^1/_6$e des dépenses prévues pour tous les cantons, soit, pour la période de 1948 à 1967, une somme totale de 10 à 13 millions de francs, pour la période 1968 à 1977, 15 à 18 millions et à partir de 1977 une charge constante de 18 à 20 millions de francs.

Le gouvernement relève également que la situation des cantons n'est pas aussi bonne que la Confédération veut bien le dire. Si la situation des cantons s'est améliorée, il ne faut pas oublier que leur économie est extrêmement sensible. Du reste, un député de notre Grand Conseil n'a-t-il pas déclaré, à l'occasion de la discussion des comptes de 1944, qu'il y a encore un «trou» de 100 millions de francs dans notre bilan d'Etat, ce qui signifie que nous ne sommes pas encore, au point de vue financier, sur un lit de roses.

En outre, l'allégement des charges d'assistance ne sera pas aussi important qu'on l'imagine en général. Les chiffres y relatifs devront être revus très exactement. Les frais d'assistance publique seront diminués et les caisses de compensation ne coûteront plus grand'chose aux cantons, mais ceux-ci auront cependant un problème financier à résoudre. Il faut donc agir en sorte que les cantons puissent disposer des ressources nécessaires au financement de leur quote-part. C'est pourquoi tous les cantons partagent l'opinion que les droits de succession prévus doivent leur être laissés et ne pas être perçus par la Confédération. Par contre, les droits frappant l'alcool et le tabac pourraient être augmentés, de manière à fournir le plus possible de ressources à l'assurance.

Des différentes variantes, c'est la variante I qui est préconisée par le gouvernement en ce qui concerne l'échelle des rentes. Par contre, pour le financement, c'est la variante II qui a ses faveurs. Elle prévoit, rappelons-le, 55 % à la charge de l'économie privée et 45 % à la charge des pouvoirs publics.

Pour pouvoir élever cependant les rentes, nous estimons qu'il devrait être possible de demander à l'économie privé une charge de 5 % au lieu de 4 %. Cette déclaration est basée sur le fait que certains milieux de l'économie privée ne s'opposent pas a priori à l'examen de l'élévation du taux de 4 % prévu par le projet des experts. Le financement de l'assurance est ainsi immédiatement amélioré et nous sommes à même de présenter une autre échelle de rentes, que nous appellerons une échelle de la variante II améliorée. Cette variante, que l'on trouvera dans le rapport du gouvernement, prévoit une rente initiale de fr. 375.—, pour arriver à une rente de fr. 1500.—. Toute l'échelle des rentes est améliorée et le maximum est atteint avec un salaire moyen de fr. 6000.—.

D'autre part, la contribution des cantons devrait être réduite de $^2/_3$ à $^1/_4$.

En somme, le gouvernement donne son appui à la solution préconisée par le rapport des experts pour l'aménagement de l'assurance. Il demande l'examen du financement, en vue d'améliorer toute l'échelle des rentes. Il demande si l'économie privée ne peut pas supporter une charge de 5 % et si la contribution des cantons ne peut pas être réduite à $^1/_4$.

Le canton voudrait donc garder pour lui une source de revenus, l'impôt successoral; il voudrait réduire la quote-part des cantons, augmenter les ressources de la Confédération, faire plus largement appel à l'économie privée pour pouvoir relever le taux des rentes.

Toutes ces questions peuvent évidemment faire l'objet de longues discussions.

Les 50 rapports reçus par l'Office fédéral forment un volume de 500 pages. On a extrait de ces 500 pages ce que l'on appellera la «substantifique moëlle», condensée dans un document de 100 pages. 47 de ces rapports sont en faveur du projet technique des experts.

L'Office fédéral va maintenant présenter un projet de loi à l'intention du Département de l'économie publique. Ce projet de loi sera basé sur la variante I et tiendra compte de certaines modifications proposées.

Le Département de l'économie publique étudiera ensuite le projet présenté par l'Office fédéral et devra décider s'il veut le transmettre sans changements au Conseil fédéral ou y apporter des modifications. De son côté, le Département fédéral des finances et des douances étudiera les propositions visant à assurer la couverture financière du projet. Deux départements s'occuperont donc de cette question et si tout se passe normalement, ce n'est pas en septembre 1945 — et je m'adresse ici spécialement à M. le député Willemain — que le projet pourra être soumis aux Chambres, mais en mars 1946, ce qui exclut d'emblée — et c'est regrettable — l'entrée en vigueur de l'assurance au 1er janvier 1947.

Nous sommes arrivés aujourd'hui à la phase délicate de toute cette affaire. C'est maintenant que les critiques, que les oppositions, que les demandes de modifications se font nombreuses. Nous ne devons pas nous dissimuler que la partie est difficile, spécialement en ce qui concerne la couverture financière. Cette question échappe en

grande partie aux cantons; elle est du ressort de la législation fédérale, mais l'opinion des cantons ne saurait être complètement négligée et il doit en être tenu compte. Nous faisons confiance à ceux qui ont pour mission de mettre sur pied et de réaliser une œuvre sociale utile et nécessaire, impatiemment attendue par tous ceux qui ne possèdent pas encore le minimum de sécurité sociale pour leurs vieux jours ou pour parer aux durs coups du sort. Nous espérons enfin que le peuple saura réaliser l'œuvre qui le fera avancer d'un pas sur la route du progrès social.

Messieurs, j'ai répondu aux motions et aux interpellations qui ont été présentées. Nous avons en outre déposé sur le bureau, à l'intention de MM. les interpellateurs, des exemplaires des deux rapports du gouvernement. Les autres membres du Grand Conseil s'intéressant à ces questions, voudront bien le faire savoir au bureau qui mettra les exemplaires nécessaires à leur disposition.

En conclusion, nous acceptons la motion Willemain dans le sens idéal que nous pouvons lui donner et nous espérons que M. le député Bratschi pourra se déclarer satisfait en tout ou en partie de la réponse du gouvernement.

Präsident. Die Motion Meister wird in ein Postulat umgewandelt und vom Vertreter der Regierung entgegengenommen.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates Meister . . . . . Grosse Mehrheit.

Präsident. Die Motion Willemain wird vom Vertreter der Regierung entgegengenommen.

Abstimmung.

Für Annahme der Motion Willemain . . . . . Grosse Mehrheit.

Präsident. Wünscht der Herr Interpellant eine Erklärung abzugeben?

Bratschi. Ich kann mich mit den Ausführungen, die Herr Regierungsrat Mœckli gegeben hat, in bezug auf die Uebergangsordnung befriedigt erklären. Ich hätte den Wunsch, dass dort, wo die Leistungen geringer würden, der Kanton einspringen sollte. In der Uebergangslösung wird die Zahl der Bezüger viel grösser sein. Herr Regierungsrat Mœckli hat von 30 000 oder mehr gesprochen, gegenüber bisher 16 000.

Der Bundesrat ist in einer Zwangslage. Wenn er das Uebergangsregime anwenden will, muss er von den Vollmachten Gebrauch machen, oder dann auf die Uebergangslösung verzichten. Das Vollmachtenregime ist noch vorhanden und hat auch heute noch bestimmte Aufgaben sozialer und wirtschaftlicher Natur zu erfüllen; denn der Krieg ist sozial und wirtschaftlich noch nicht überwunden, und die grössten Schwierigkeiten werden vielleicht noch kommen.

Was die Eingabe an den Bundesrat anbetrifft, so bin ich von der Auskunft und insbesondere von der Bereitschaft, diese Eingabe zur Verfügung zu stellen, befriedigt. Nicht ganz befriedigt bin ich vom Inhalt der Eingabe.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Wälti.

Die am 28. Februar 1945 eingereichte Einfache Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Theaterwissenschaft als besondere Abteilung der historischen Wissenschaften kann bis jetzt noch an keiner schweizerischen Hochschule studiert werden. Die Bedeutung der Theatergeschichte in allgemein kultureller, speziell in volkskundlicher, kunst- und literaturhistorischer und staatspolitischer Hinsicht ist schon lange erkannt worden.

Ist der Regierungsrat bereit, die Frage der Errichtung eines Lehrstuhls für Theaterwissenschaft an der Universität Bern zu prüfen und im Falle der Zustimmung die Aufnahme der Vorlesungen bereits für das Wintersemester 1945/46 zu ermöglichen (eventuell Vergebung eines Lehrauftrages)?»

Die Antwort lautet:

In Ausführung des Gedankens, welchen Herr Grossrat Wälti aufgegriffen hat, hat der Regierungsrat am 19. Juni 1945 die Erziehungsdirektion ermächtigt, an der philosophischen Fakultät I im Wintersemester 1945/1946 eine Vorlesung über Theaterkunde abhalten zu lassen. Mit dieser Vorlesung wurde Herr Dr. phil. K. Kachler, von Basel, in Bern, betraut, eine Persönlichkeit, welche sich in Bern durch Leitung von Studentenaufführungen bereits vorteilhaft eingeführt hat.

Es wird vom Verlauf dieser ersten Vorlesung abhangen, ob und wieweit das Fach Theaterkunde dann weiter gepflegt werden kann.

Herr Wälti ist befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Kummer.

(Siehe Seite 364 hievor.)

Der Regierungsrat überreichte am 9. März 1945 dem eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement eine Eingabe. Darin wurde die Dringlichkeit der Ausführung der II. Juragewässerkorrektion dargetan. Insbesondere wurden als notwendige Bauten verlangt die Erweiterung der Verbindungskanäle zwischen den Seen, Broye und Zihl; die Vertiefung der Aare zwischen Bielersee und Büren und die Korrektion der Aare zwischen Büren und Emmemündung in Verbindung mit dem Stauwehr des Kraftwerkes Luterbach. In einer graphischen Darstellung wurde der Verlauf der Hochwasser vom November 1944 beim heutigen Zustand und beim Zustand nach der verlangten Korrektion dargestellt. Jede Ueberschwemmung wäre vermieden worden.

Die in der Eingabe verlangte Konferenz aller interessierten Kantone fand am 25. April 1945 statt. Vom Vorsteher des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes wurden neue Studien vorge-

schlagen unter Leitung des eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft.

Wir hoffen, diese Studien werden nicht zu lange dauern.

Herr Kummer ist abwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Schwarz.

(Siehe Seite 396 hievor.)

Nach Einholung eines Berichtes des Obergerichtes beantwortet der Regierungsrat die Anfrage wie folgt:

1. Strafsache Krähenbühl, Madiswil, und Konsorten, wegen Unzucht mit Kindern.

Auf den Artikel in der «Nation» vom 22. Juni 1944 hin hat der Untersuchungsrichter von Aarwangen noch am gleichen Tag brieflich die Redaktion um Angabe der Namen und Adressen der Beteiligten ersucht. Am 26. Juni 1944 wurde dann die Untersuchung eröffnet. Es fanden eine ganze Reihe von Einvernahmen statt, zum Teil auch rogatorisch im Kanton Waadt. Von verschiedener Seite mussten Berichte oder andere Akten eingeholt werden, die zum Teil dann zu weitern Massnahmen Anlass gaben. Im August 1944 musste die Untersuchung auf einen weitern Beteiligten ausgedehnt werden. Auch wurden auf Wunsch von Parteien einzelne den Parteien vorschriftsgemäss angesetzte Fristen um kürzere Zeit verlängert. Die Untersuchung konnte am 30. November 1944 geschlossen werden. Am 6. Dezember 1944 wurde der Ueberweisungsbeschluss des Untersuchungsrichters und der Staatsanwaltschaft gefasst (teilweise Aufhebung der Untersuchung und Ueberweisung von zwei Angeschuldigten an das Geschwornengercht). Die Anklageschrift datiert vom 15. Dezember 1944. Daraufhin stellt die Verteidigung am 30. Dezember 1944 ihre schriftlichen Beweisanträge (vergleiche Art. 268, Abs. 4, Strafverordnung). Am 5. Januar 1945 wurden die Akten dann dem Präsidenten der Kriminalkammer eingesandt.

Die Verhandlung vor dem Geschwornengericht des III. Bezirkes fand am 23. April 1945 statt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Ansetzung der Verhandlungen vor Geschwornengericht auf die übrigen Geschäfte der gleichen Session Rücksicht genommen werden musste, worunter sich ein ausserordentlich umfangreiches befand. Es war daher nicht möglich, den Termin früher anzusetzen. In diesem Termin wurde auf Antrag der Verteidigung die Privatklägerschaft aus dem Verfahren gewiesen, weil sie vom angeschuldigten Krähenbühl seinerzeit Entschädigungsbeträge verlangt und erhalten, sowie Saldoquittung erteilt hatte und nach Auffassung des Geschwornengerichtes in gültiger Weise auf die Teilnahme am Strafverfahren verzichtet hatte.

Gegen diesen Entscheid vom 23. April 1945 hat die Privatklägerschaft am 3. Mai 1945 Nichtigkeitsklage eingereicht, die gegenwärtig beim Kassationshof des Kantons Bern hängig ist.

Bei Berücksichtigung der gesamten Umstände, insbesondere auch der Geschäftslast und sonstigen Belastung der beteiligten Amtspersonen (Militärdienst, Luftschutzdienst etc.) kann von einer Prozessverschleppung keine Rede sein.

2. Strafanzeigen Alfred Krebs gegen Matter und Geissbühler etc.

Am 3. April 1939 reichte der frühere Polizeiinspektor von Köniz, A. Krebs, gegen Matter und Geissbühler Strafanzeige wegen wissentlich falscher Anzeige ein. Die Angelegenheit war vorerst in den Händen von Gerichtspräsident Meyer, Bern. Nach dessen Rekusation durch Krebs wurde sie Gerichtspräsident Wüthrich übertragen, den Krebs in der Hauptverhandlung vom 16. Oktober 1940 ebenfalls rekusierte, nachdem er vorher den Antrag gestellt hatte, die Voruntersuchung gegen Matter und Geissbühler wegen Amtsmissbrauchs, welche durch Beschluss des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators vom 10./17. Februar 1938 aufgehoben worden war, wieder zu eröffnen, da neue Tatsachen zum Vorschein gekommen seien. Daneben hat Krebs Strafanzeigen eingereicht gegen Alt-Gemeindepräsident Baumgartner, gegen den grossen und kleinen Gemeinderat von Köniz und einige Oberrichter. Durch Beschluss der Strafkammer vom 28. Januar 1942 wurde Gerichtspräsident Lindegger in Laupen mit der Durchführung der Untersuchungen beauftragt. Krebs hat auch diesen Richter rekusiert und gegen ihn ebenfalls Strafanzeige wegen Amtsmissbrauchs eingereicht. Alle Fälle wurden hierauf von der Strafkammer dem neu ernannten ausserordentlichen Untersuchungsrichter für den Kanton Bern überwiesen, den Krebs jedoch auch schon abgelehnt hat. Dieses Ablehnungsgesuch wurde aber am 17. April 1945 abgewiesen, so dass die Untersuchung nun ihren Fortgang nehmen kann.

Gegen Krebs ist seit geraumer Zeit das Entmündigungsverfahren hängig. Daraus ergab sich ein gewisser Stillstand in den verschiedenen Strafuntersuchungen, indem die Akten für das Entmündigungsverfahren ediert werden mussten, da sie der psychiatrische Gutachter zur Errichtung seines Gutachtens benötigte. Die gegen die Gerichtspersonen erhobenen Vorwürfe gehen völlig fehl; wenn diese Fälle noch nicht erledigt sind, so ist die Ursache im Verhalten des A. Krebs selber zu suchen, bei dem nach dem psychiatrischen Gutachten von einer krankhaften Prozessucht gesprochen werden muss. Man darf gegenteils sagen, dass die Gerichte mit grosser Geduld auf alle möglichen und unmöglichen Eingaben des Krebs eingetreten sind, um ja nicht den Anschein aufkommen zu lassen, er werde in seinen Rechten irgendwie gekürzt. Sie stiessen jedoch bei Krebs nicht auf das geringste Verständnis, der sofort, wenn die Untersuchung nicht das von ihm erwartete Ergebnis zeitigte, im Untersuchungsbeamten einen Mithelfer seiner Gegner erblickte und durch seine fortgesetzten Ablehnungen und Anzeigen gegen Gerichtspersonen den Gang des Verfahrens in ganz aussergewöhnlichem Mass erschwerte.

Herr Schwarz ist befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Weber (Treiten).

(Siehe Seite 396 hievor.)

Nach Fühlungnahme mit dem eidgenössischen Militärdepartement stellt der Regierungsrat fest, dass die Einfache Anfrage Weber durch den neuen Ablösungsplan gegenstandslos geworden ist. Die gemäss früherem Ablösungsturnus vorgesehenen Dienstleistungen der Territorial-Truppen des Seelandes sind annulliert worden. Ganz allgemein ist noch darauf zu verweisen, dass das Armeekommando in besonderem Masse auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen sucht.

Herr Weber ist befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Burren (Utzenstorf).

(Siehe Seite 395 hievor.)

Der Regierungsrat beantwortet die Einfache Anfrage im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Militärdepartement wie folgt:

Bundesrat und Armeekommando haben sofort nach dem Inkrafttreten der Waffenruhe in Europa die sich aus der veränderten militärischen Lage ergebenden Massnahmen ergriffen. So wurden vor allem innert sehr kurzer Zeit grosse Truppenbestände entlassen und zahlreiche Aufgebote widerrufen. Auch wurden die vorgesehenen Ausbildungsdienste fallen gelassen. Der Armee verbleiben aber immer noch gewisse Aufgaben, die sie jetzt und in nächster Zukunft zu erfüllen hat (Interniertenbewachung, Grenzsicherung, Vorbereitung der allgemeinen Demobilmachung usw.). Dafür wurde einstweilen eine Uebergangslösung getroffen. Dem Bundesrat wird aber demnächst ein neuer Ablösungsplan vorgelegt, der den veränderten Verhältnissen angepasst wird. Diese Neuregelung wird in sehr weitgehendem Masse auf die wirtschaftlichen Belange und ferner auf die langen Dienstleistungen der ältern Jahrgänge Rücksicht nehmen müssen. Der gerechte Ausgleich wird nun wesentlich dadurch erreicht, dass inskünftig Truppen, die 1945 noch keinen Dienst geleistet haben, und vor allem Dienstnachholer zu Ablösungsdiensten aufgeboten werden. Es ginge wohl zu weit, wenn man in diesem Augenblick die Dienstnachholer ausser acht liesse, die in früheren Ablösungsdiensten gegenüber ihren Kameraden Vorteile genossen.

Beim Dienstnachholer-Bataillon der 3. Division handelt es sich um zirka 250 Mann, die dem Territorialinspektor des 1. Armeekorps zur Verfügung gestellt werden, damit bei den Bewachungstruppen der Flüchtlingslager eine largere Urlaubspraxis gehandhabt werden kann.

Herr Burren ist abwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Jaggi.

(Siehe Seite 396 hievor.)

Gewisse Vorkommnisse, die das Mass und die Ausübung des ortsüblichen Holzsammelns überschritten, veranlassten den Burgerrat von Oberstocken, die Bestimmungen des regierungsrätlich sanktionierten Waldreglementes über den absoluten Waldschluss während des Sommers zu publizieren und damit der Verfügung der Direktion des Innern vom 18. Dezember 1940, nach welcher das Sammeln von Leseholz am Samstag während des ganzen Jahres gestattet ist, zuwiderzuhandeln.

Weisung der Forstdirektion an den Burgerrat von Oberstocken, der obgenannten Verfügung nachzukommen, ist erteilt und damit das Leseholzsammeln an allen Samstagen des Jahres in den Waldungen der Burgergemeinde Oberstocken gewährleistet.

Zu weitern Massnahmen sieht sich der Regierungsrat nicht veranlasst.

Herr Jaggi ist befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfachen Anfragen Brody.

(Siehe Seite 430 hievor.)

I.

Das Sonntagsfahrverbot für Automobilkurse ist nach wie vor in erster Linie auf die ungenügende Versorgung unseres Landes mit Pneus zurückzuführen. Die Versorgungslage hat leider auch in allerjüngster Zeit nicht die seit langem erhoffte Verbesserung erfahren. Vor ganz kurzem sind nun Kettenpanzer nach dem System der Tramways Lausanne zur Einführung gelangt, die dem Schutz der Gummireifen dienen. Eine solche Kettengarnitur, das heisst die Ausrüstung eines Wagens, kostet rund Fr. 3000.—; nach zirka 5000 km Fahrt ist eine Auffrischung erforderlich, die rund Fr. 2000.— kostet. Eine zweite Auffrischung ist nicht möglich. Da es sich bei diesen Schutzketten um eine Leichtmetallegierung handelt, kann sich je nach Strassenbeschaffenheit die erste Verwendungsdauer sogar nur auf 2000 Fahrkilometer beschränken. Wie man sieht, ist diese Schutzeinrichtung eine recht kostspielige Angelegenheit. Erschwerend wirkt sodann der Umstand, dass der Produktion solcher Panzerketten in unserem Lande noch verhältnismässig enge Grenzen gezogen sind. Die allgemeine Aufhebung des Sonntagsfahrverbotes hätte aber zur Voraussetzung, dass die Eidgenössische Postverwaltung, ferner die Postautohalter und die postkonzessionierten Automobilunternehmungen sich dazu entschliessen könnten, alle in Betracht fallenden Wagen mit den Kettenpanzern zu versehen. Eine solche radikale Lösung ist aus technischen und finanziellen Gründen nicht möglich. Da anderseits die Einsparung an Gummireifen weiterhin aufrechterhalten werden muss, prüft die eidge-

nössische Pneubewirtschaftungsstelle gegenwärtig die Möglichkeit von Teillösungen. Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jedoch nicht vor 1 bis 2 Wochen zu erwarten.

Der Regierungsrat schenkt dieser Angelegenheit weiterhin alle Aufmerksamkeit.

Herr Brody ist befriedigt.

II.

1. Der Landwirt ist schicksalshaft mit der Natur verbunden, was ein gewisses Risiko in sich birgt, mit dem gerechnet werden muss. Vielen Ereignissen steht er machtlos gegenüber, während es für andere in seiner Macht liegt, einen Schaden abzuwehren.

2. Der Kartoffelkäfer kann mit gutem Erfolg bekämpft werden. Die Deckung verursachter Schäden durch eine Versicherung würde die Bekämpfung nachteilig beeinflussen.

3. Die Erweiterung der Versicherung für versicherbare Schäden ist nicht ausgeschlossen und wir sind stets bemüht, diese den fortschreitenden Entwicklungen anzupassen. Nie wird aber dem Landwirt das hinterste und letzte Risiko abgenommen werden können.

Herr Brody ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfachen Anfragen Bickel.

(Siehe Seiten 430 und 471 hievor.)

I.

1. Die für den Zeitpunkt der Demobilmachung der Armee befürchtete Arbeitslosigkeit ist glücklicherweise nicht eingetreten. Nach den aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen vorliegenden Berichten besteht die Hoffnung, eine befriedigende Beschäftigung auch noch im nächsten Winter aufrecht zu erhalten, wenn es gelingt, die vorhandenen Materialvorräte zu strecken und der Industrie die benötigten Brennstoffe zu beschaffen.

2. Mit der Beratung und Unterstützung der Wehrmänner befassen sich heute schon verschiedene Stellen.

Seit Beginn der Mobilisation übt die eidgenössische Zentralstelle für Soldatenfürsorge eine segensreiche Tätigkeit aus. Sie berät die Wehrmänner in allen im Zusammenhang mit dem Militärdienst stehenden Fragen und verfügt auch über die notwendigen finanziellen Mittel, um im Fall einer Unterstützungsbedürftigkeit und -würdigkeit mit Geldbeiträgen über vorübergehende Notlagen hinwegzuhelfen. Ist die Zentralstelle für Soldatenfürsorge nicht in der Lage, von sich aus die erforderliche Hilfe zu gewähren, so weist sie die Gesuchsteller an die zuständigen Instanzen.

Mit der Wahrung der Interessen der Wehrmänner befasst sich im weitern auch die Unterabteilung Wehrmannsschutz des BIGA.

Soweit es sich um arbeitsuchende Unselbständigerwerbende handelt, stehen ihnen das kantonale Arbeitsamt und der öffentliche Arbeitsnachweis der Gemeinden mit Rat und Tat zur Seite. Insbesondere die Gemeinden haben den engsten Kontakt mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern und sind auch am besten in der Lage, die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten zu überblicken.

Die Schaffung einer neuen kantonalen Zentralstelle würde deshalb lediglich Doppelspurigkeiten und eine weitere Ausdehnung des Verwaltungsapparates mit sich bringen, ohne den Wehrmännern vermehrte Hilfe gewähren zu können.

3. Für Wehrmänner, die vor dem Einrücken in Arbeit standen, gelten sinngemäss nach wie vor die Bestimmungen über den Kündigungsschutz nach dem Bundesratsbeschluss vom 13. September 1940. Eine vorher ausgesprochene Kündigung bleibt durch den Dienst unterbrochen. Während dem Dienst und den darauf folgenden 7 Tagen darf eine Kündigung nicht vorgenommen werden.

4. Ferner hat der Regierungsrat schon am 27. August 1940 einen Beschluss gefasst, wonach zur Erleichterung der Wiedereinstellung zurückgekehrter Wehrmänner bei der Vergebung staatlicher Arbeiten und Lieferungen Bewerber und Auftragnehmer zu bevorzugen sind, die sich darüber ausweisen, dass sie in angemessenem Verhältnis militärpflichtige Schweizer beschäftigen. Dasselbe gilt auch für Arbeiten und Lieferungen, an die der Kanton ordentliche oder ausserordentliche Beiträge leistet.

5. Ausser den schon erwähnten Möglichkeiten sei an die für die Selbständigerwerbenden geschaffenen besondern Hilfsaktionen erinnert, die weitergeführt werden:

a) Die Gewerbehilfe durch die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften (Bundesratsbeschluss vom 13. September 1941) für Unternehmungen des Gewerbes und des Detailhandels, die durch den Aktivdienst des Betriebsinhabers oder mittelbar infolge der Kriegsmobilisation unverschuldet in finanzielle Bedrängnis geraten sind. Neben der Verbürgung von Darlehen leistet die Gewerbehilfe insbesondere wertvolle Dienste durch die Beratung der Unternehmungen und die Errichtung und Führung der Buchhaltung, sowie durch Anbahnung von Verhandlungen mit den Gläubigern.

b) Die bernische Kriegsnothilfe für das Kleingewerbe steht den Inhabern von lebensfähigen Kleinbetrieben, die durch die Leistung von Militärdienst vorübergehend in Not geraten sind, bei durch Gewährung von Beiträgen à fonds perdu oder von unverzinslichen Darlehen. Der Kanton Bern hat bis heute für diesen Zweck annähernd Fr. 80 000.— aufgewendet. Mit verhältnismässig bescheidenen Unterstützungen im einzelnen Fall kann damit oft eine unverschuldete Notlage behoben und eine bedrohte Existenz gerettet werden.

6. Da sich die Wiedereingliederung heimgekehrter Wehrmänner in den Arbeitsprozess bisher erfreulicherweise ohne nennenswerte Störungen vollzog, hält der Regierungsrat weitergehende Massnahmen vorläufig nicht für notwendig. Er wird dieser Frage indessen auch in Zukunft alle Aufmerksamkeit schenken.

Im übrigen ist in Aussicht genommen, die Umbau-, Reparatur- und Renovationsaktion, die schon in den vergangenen Jahren dem Bauhandwerk über die stille Zeit willkommene Arbeitsgelegenheiten verschaffte, auch im kommenden Winter ungefähr im bisherigen Rahmen durchzuführen.

II.

1. Für den Militärpflichtersatz pro 1945 ist der Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 1943 gültig, wonach die Hilfsdienstpflichtigen, die Angehörigen der Luftschutzorganisationen und die untauglichen Wehrpflichtigen ersatzpflichtig sind, wenn sie nicht mindestens 25 Tage Dienst leisten. Im Kanton Bern wurden die Hilfsdienstpflichtigen seit 1941 erst nach Ablauf des Ersatzjahres taxiert, wenn die Ersatzpflicht feststand. Dadurch wurde eine grosse Zahl von Ersatzrückerstattungen vermieden und die Verwaltung stark entlastet. In allen andern Kantonen wurden die Hilfsdienstpflichtigen schon zu Beginn des Ersatzjahres taxiert, ohne Rücksicht auf eventuelle Dienstleistungen. Auch für das Jahr 1945 ist die Taxation in den meisten Kantonen längst durchgeführt. Nachdem die Truppenaufgebote Anfang Mai 1945 stark eingeschränkt wurden, konnten die Hilfsdienstpflichtigen auch im Kanton Bern taxiert werden, ohne dass viele Rückerstattungen zu gewärtigen sind. Dies hat nun allerdings zur Folge, dass viele Ersatzpflichtige — nachdem für sie die Ersatzpflicht im Jahre 1944 ausgefallen ist — im Jahre 1945 zweimal Ersatz bezahlen, nämlich für die Jahre 1944 und 1945. Doch wird in diesen Fällen das Mahnverfahren nicht vor Ablauf des Jahres durchgeführt.

2. Die Feststellung der Mindestleistung auf 25 Tage kann nicht als ungerecht bezeichnet werden, nachdem die HD-Bewachungskompagnien im Jahre 1945 zu vermehrtem Dienst aufgeboten wurden und beispielsweise die 3. Division während 85 Tagen im Dienst stand.

3. Die in frühern Jahren geleisteten Aktivdiensttage werden bei der Festsetzung des Ersatzes berücksichtigt. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 18. Februar 1921 leisten Wehrmänner, welche mehr als 250 Tage Aktivdienst aufweisen, nur die Hälfte des für ihre Altersklasse festgesetzten Ersatzes.

4. Für das Jahr 1945 ist eine Neuordnung des Militärpflichtersatzes nicht mehr möglich. Wir sind aber der Auffassung, dass diese im Jahr 1946 verwirklicht werden muss, wobei den verschiedenartigen Verhältnissen Rechnung zu tragen ist. Wir werden den eidgenössischen Behörden in diesem Sinne Vorschläge unterbreiten.

Herr Bickel ist von beiden Antworten befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Willemain.

(Siehe Seite 531 hievor.)

Die im Delsberger Becken geförderten und daselbst noch lagernden Erzmengen entsprechen einer 3-jährigen Verarbeitungs-Kapazität des elektrischen Niederschachtofens in Choindez. Letzterer musste jedoch infolge Kohlenmangels (Reduktionskohle) stillgelegt werden, was ebenfalls eine Stillegung des Förderbetriebes in Delsberg nach sich zog.

Herr Willemain ist befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Eggli.

(Siehe Seite 501 hievor.)

Infolge der gewaltigen Mehrarbeit, verursacht durch die ausserordentlichen Nutzungen einerseits und durch die militärische Beanspruchung der Lehrer und Schüler anderseits, war es in den letzten Jahren nicht möglich, Unterförsterkurse durchzuführen.

Für das kommende Jahr ist die Abhaltung eines mittelländischen Unterförsterkurses vorgesehen.

Herr Eggli ist von der Antwort befriedigt.

Zur Beratung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Revision des Fischereigesetzes

Herr Grossrat Zingg, Präsident,
» » Burren (Steffisburg), Vizepräsident,
» » Hauert,
» » Hubacher,
» » Jaggi,
» » Imhof,
» » Juillard,
» » Meyer (Roggwil),
» » Scherz,
» » Steinmann,
» » Trächsel.

Vereinigung der Gemeinden Mullen und Tschugg.

Herr Grossrat Blatter, Präsident,
» » Giauque, Vizepräsident,
» » Affolter,
» » Arn,
» » Gygax,
» » Meuter,
» » Schori,
» » Weber (Treiten),
» » Wyss.

Teuerungszulagen an das Staatspersonal und die Lehrerschaft für 1946.

Herr Grossrat Wälti, Präsident,
» » Grütter, Vizepräsident,
» » Biedermann,
» » Bratschi,
» » Burren (Utzenstorf),
» » Burren (Steffisburg),
» » Egger (Frutigen),
» » Gasser (Schwarzenburg),
» » Jacot,
» » Luick,
» » Meister,
» » Michel,
» » Romy,
» » Stettler (Bern),
» » Walter (Biel).

Steuerdekrete (Ergänzungswahlen).

Herr Grossrat Bratschi, Präsident,
» » Keller (Langnau), Vizepräsident,
» » Egger (Bern), an Stelle von Herrn Dr. Flückiger,
» » v. Fischer, an Stelle von Herrn Winzenried.

Präsident. Damit ist Sitzung und Session geschlossen. Ich wünsche Ihnen gute Heimreise.

Schluss der Sitzung und Session um 11.15 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Berichtigung zu Heft II.

Seite 379, Spalte links, Zeile 23 von unten, lies: Fr. *889 000.—*, statt: 89 000.—, Zeile 20 von unten lies: Fr. *1 126 000.—*, statt: 1 125 000.—.

Seite 380, Spalte links, Zeile 2 von oben, lies: *Kantons*, «Guthaben aus der Elektrifikationsabrechnung 1923», statt: Kapitals. Zeile 30 von oben, lies: *Kanton und* Gemeinden, statt: Die Gemeinden. Zeile 4 von unten, lies: 67 %, statt: 64 %.